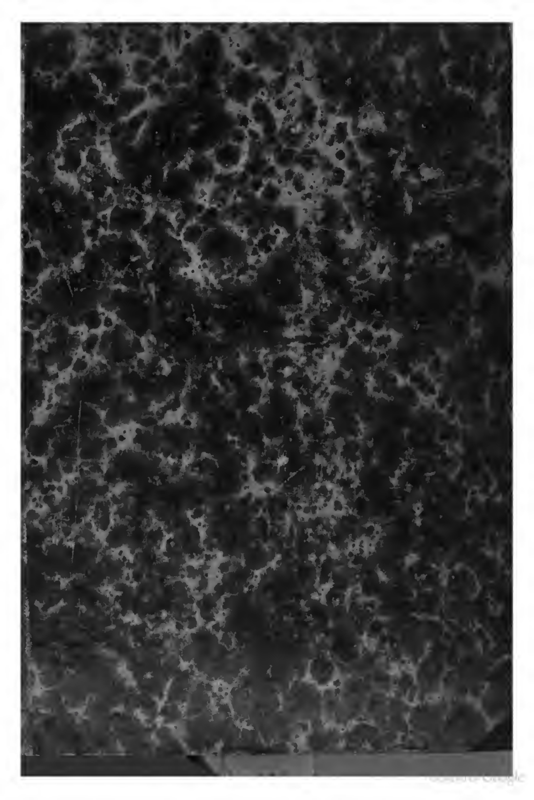
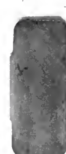






Handels-Geographie.

Zum Gebrauch

für

den Handels- und Gewerbestand

herausgegeben

von

Dr. Alexander Lachmann.

Leipzig,
Verlag von Ernst Schäfer.
1863.

Vorwort.

Der ansehnliche Preis, den die Ausstattung der Münz-, Maass- und Gewichtskunde durch Beigabe der Münztafeln nothwendig macht, hat die Verlagsbuchhandlung in Folge mehrseitig ausgesprochener Wünsche in Uebereinstimmung mit dem Verfasser veranlasst, eine besondere Ausgabe der Handelsgeographie und der damit verbundenen Münz-, Maass- und Gewichtskunde aber ohne Beifügung der Münztafeln zu veranstalten. Die Arbeit bot keine erheblichen Schwierigkeiten, da in dem Text der Münzkunde nirgends auf die Münztafeln, deren Gesammtheit ein für sich bestehendes, abgeschlossene Ganze bildet, Bezug zu nehmen war. Die vorliegende Geographie ist nur ein Abriss, der keinen Beruf hat, auf grössere Ausführlichkeit Ansprüche zu erheben, der aber bestimmt ist, falls er der Anerkennung von Seiten des Publikums sich zu erfreuen haben sollte, in einer späteren Auflage einerseits durch kürzere Fassung der Münztabellen und der Maass- und Gewichtsverhältnisse und andererseits durch eingehendere Bearbeitung der vielen handelsgeographischen Momente als vollständiges Hand- und Lehrbuch der Handelsgeographie zu erscheinen.



Einleitung.

Die wichtigsten Veränderungen im deutschen Münzwesen.

Nachdem durch den Wiener Münzvertrag für den bei weitem grössten Theil Deutschlands die ehemalige Grundlage des deutschen Münzsystems, die Gewichtsmark, abgeschafft worden ist, dürfte es unsern Lesern nicht unlieb sein, in einem Ueberblicke die wichtigsten Momente aus der Geschichte des frühern Münzwesens zusammengefasst zu sehen. Wir geben dieselbe möglichst zusammengedrängt in Folgendem:

Genau die Zeit zu bestimmen, von welcher an die Mark als Grundlage des deutschen Münzwesens in Gebrauch kam, ist jetzt nicht mehr möglich. Sie ist nach dem Pfunde die älteste Gewichtsbestimmung für Rauh- und Feingehalt, steht aber ursprünglich nur insofern mit jenem in Beziehung, als diese Rechnungsart nur durch die zunehmende Unsicherheit der alten Pfundrechnung in Gewicht und Feingehalt der Münzen hervorgerufen wurde, um ein Maximum der Verringerung des Pfundes festzustellen. Das Normalgewicht nämlich für das verringerte Pfund wurde gezeichnet oder gemarkt, daher der Name der Mark, welche demnach anfangs ein und dasselbe war mit dem damals üblichen verkleinerten Münzpfunde. Diess bemerken wir, weil es sich daraus von selbst ergiebt, das die Ausgleichung des Handelsgewichts als Pfund à 32 Loth mit dem alten Münzgewicht, der Mark à 16 Loth oder ½ Pfund, erst spätern Ursprungs ist. So oft sich nun auch das Verhältniss der wirklich geprägten Münzen zur Mark geändert hat, die Mark selbst ist im Wesentlichen dieselbe geblieben; denn die Unterschiede, welche in den einzelnen deutschen Staaten hinsichtlich derselben bestanden (s. Noback, Vollst. Taschenbuch etc. Einleitung S. XXII.), sind so gering, dass die Differenz der kleinsten (Dresdener) Mark (= $233{,}_{54308}$ Gramm) von der grössten (Nassauer = $233{,}_{9569}$ Gr.) nur $0{,}_{41382}$ Gramm beträgt, ein Werth, der

kaum $7^1/_2$ Pfennig Sächs. ausmacht, also mehr als hinlänglich aufgewogen wird durch die erlaubte Abweichnng bei der gesetzlichen Ausbringung der Münzen.

Behufs genauerer Bestimmung wurde die Mark folgendermassen eingetheilt:

Mark	Unzen	Loth	Quent	Pfen.	Cöln. Esch.	Holl. As	Richtpf.
1	8	16	64	256	4352	4864	65536
	1	2	8	32	544	608	8192
		1	4	16	272	304	4096
			1	4	68	76	1024
				1	17	19	256
					1	$1^2/_{17}$	$15^1/_{17}$
						1	$13^9/_{19}$

Zur genauern Bestimmung des Feingehalts theilt man bekanntlich die Mark Silber in 16 Loth, das Loth in 18 Grän, die Mark Gold in 24 Karat à 12 Grän, für beide Metalle also die Mark in 288 Grän. (Von der Bedeutung der Mark als geprägter oder eingebildeter Münzsorte, wie sie in einigen Ländern des dentschen Bundes noch üblich ist, reden wir absichtlich nicht, um den Gegenstand, auf den es nns hier ankommt, nicht unklar zu machen; nur soviel wollen wir anmerken, dass diese Markrechnnng nrsprünglich auf der Silber-Kupfer-Proportion beruht.)

Hinsichtlich des Verhältnisses der ausgebrachten Münzen zur Mark haben wir für mehrere Jahrhunderte direkte Nachrichten nur über Goldmünzen, da grössere Silbermünzen erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Gebrauch kamen; auf die früheren kleineren Silbermünzen können wir nur durch mühsam zn erwerbende Kenntniss von der jedesmaligen Proportion zwischen Gold nnd Silber einen Schlnss machen.

Die ältesten Goldmünzen (Gulden), welche auf Grund der Mark ansgeprägt wurden, waren die Florentiner (Florener), von denen 64 auf die feine Mark gingen; sie gehören der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Nachdem durch die goldene Bulle (1356) erst den Kurfürsten, dann auch anderen Reichsständen nnd Städten das Recht, Goldmünzen zu prägen, verliehen worden, trat wegen der in Folge davon immer mehr überhandnehmenden Ungleichheit in der Ansbringung die Nothwendigkeit von Münzeinigungen zwischen den einzelnen Fürsten hervor, durch welche nach und nach der Gehalt der Gulden so verringert ward, dass, nachdem noch 1402 die Mark fein zu $70^2/_3$ Gulden bestimmt worden war, schon 1495 $92^{20}/_{57}$ Stück aus derselben geprägt wurden. Für längere Zeit Bestand gewann das deutsche Münzwesen erst durch die Reichsmünzordnung Ferdinand's I. (1559), durch welche das Verhältniss des Guldens zur Mark $= 1:93^{14}/_{27}$ festgestellt wurde; gleichzeitig ward auch der Dukaten, der

schon seit längerer Zeit gewissermassen als eine Art verbesserter Gulden gemünzt worden war, so normirt, dass $67\frac{67}{71}$ Stück auf die feine Mark gehen sollten.

Dieselbe Reichsmünzordnung bestimmt ferner auf längere Zeit die Silberwährung, nach welcher der Reichsgulden zu 60 Kreuzer als gesetzliche Reichsmünze in der Weise verordnet ward, dass $10\frac{14}{67}$ Stück auf die feine Mark ausgeprägt werden sollten, indem zugleich der Werth des zeither üblich gewesenen Thalers auf 64 Kreuzer festgesetzt wurde. Das letztere Verhältniss (zwischen Reichsgulden und Thaler) bleibt jedoch fortwährenden Schwankungen unterworfen, bis endlich nach der sogenannten Kipper- und Wipperzeit, in welcher der Reichsthaler bis zu 600 Kreuzer, in einzelnen Ländern noch höher gestiegen war, derselbe als eingebildete Rechnungsmünze ein für allemal auf 90 Kreuzer gesetzt wurde.

Daneben bestand aber der wirklich ausgeprägte oder Speziesthaler; dieser wurde 1667 auf dem Reichstage zu Regensburg zu 96 Kreuzer bestimmt und in diesem Werthe 1681 durch den kaiserlichen Münzrezess bestätigt, dann aber durch den in einem grossen Theile des deutschen Reiches angenommenen *Leipziger* Münzfuss von 1690 auf 120 Kreuzer, also 2 Reichsgulden erhöht und 9 Stück von der Münzsorte auf die Mark fein gerechnet, während 12 Rechnungsthaler auf dieselbe gingen. Die anfangs zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossene, bald vom schwäbischen und fränkischen Kreise angenommene Konvention bestimmte dagegen den Reichsthaler auf $\frac{1}{10}$ der feinen Mark (Konventionsfuss). Nach den mannigfachsten Aenderungen, welche theils das ganze Reich, theils einige wichtigere Reichsstände betrafen, kam es endlich nach dem siebenjährigen Kriege wenn auch nicht zu einer Einigung, doch zu einer gewissen Ordnung und zu bleibendem Bestande der vorhandenen Münzfüsse.

Aus der beträchtlichen Zahl der von dieser Zeit an üblichen Münzfüsse, nach welchen theils nur gerechnet wurde, theils aber entweder früher geprägt worden war oder auch noch geprägt wurde, heben wir nur die wichtigsten der letzteren aus:

1) Der Reichsfuss von 1560, die *Kölnische Mark fein Silber* zu 9 Rthlr. à 24 Gr. oder 48 β. Lübisch.
2) Der Zinnische Fuss von 1667, die Mark fein zu $10\frac{1}{2}$ Rthlr. à 24 Gr.
3) Der Lübische Courantfuss von 1726, die Mark fein zu $11\frac{1}{3}$ Rthlr. oder 34 ≱ Lübisch oder 68 ≱ Dänisch.
4) Der Leipziger Fuss von 1690, seit 1736 als allgemeiner Reichsfuss geltend bis 1749, die Mark fein zu 12 Rthlr. gerechnet, und ausgebracht in Species ($1\frac{1}{3}$ Rthlr.), in $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ Stücken.

5) Der Conventions-, Courant- oder sogenannte 20-Guldenfuss, seit 1748 in Oesterreich, seit 1753 in Baiern und seit 1763 in ganz Süd- und Mitteldeutschland eingeführt, die Mark fein zu $13\frac{1}{3}$ Rthlr. à 24 Gr. oder zu 20 Fl. à 60 Kr.
6) Der Preussische Courantfuss, anch der Graumann'sche Fuss genannt, 1750 errichtet und mit kurzer Unterbrechung während des siebenjährigen Krieges seit 1764 wieder hergestellt, nach welchem die Mark fein zu 14 Rthlr oder 21 Rfl. bis $\frac{1}{12}$ Rthlrstück herab ausgebracht wurde.
7) Der Conventions- Münz- oder 24-Guldenfuss wurde 1754 durch Baierns Zurücktritt von dem unter Nr. 5 aufgeführten Fusse veranlasst und später in Schwaben, Franken, Ober- und Kurrhein, sowie in Westfalen angenommen; die Mark fein wurde hiernach zu 16 Rthlr. oder 24 Fl. berechnet.

Für Goldmünzen gab es eigentlich nur 3 Füsse, nämlich den Goldgulden-, Dukaten- und Pistolenfuss; doch kommen innerhalb der einzelnen wieder nicht ganz unerhebliche Abweichungen vor:

1) Der Goldguldenfuss scheidet sich nach dem Feingehalte in Rheinische und Hannöversche Goldgulden. Während nämlich von beiden Sorten 72 Stück auf die rauhe Mark gehen, haben jene einen Feingehalt von $18\frac{1}{2}$ Karat, diese gesetzlich von $18\frac{5}{6}$ Karat, wonach von jenen $93\frac{15}{37}$, von diesen gesetzlich $91\frac{85}{113}$ Stück, da aber anstatt $18\frac{5}{6}$ gewöhnlich nur $18\frac{3}{4}$ Karat feines Gold zur Verwendung kommt, thatsächlich $92\frac{4}{25}$ Stück auf die feine Mark gehen. Diese Goldgulden führten nach den verschiedenen Ländern verschiedene Namen und wurden resp. zu 4-, 3-, 2-, $1\frac{1}{2}$-, 1fachen und $\frac{3}{4}$-Stücken ausgebracht.
2) Der Dukatenfuss der Reichsmünzordnung bestimmt, dass 67 Stück auf die rauhe Mark von $23\frac{2}{3}$ Karat fein Gold, also $67\frac{67}{71}$ Stück auf die feine Mark gehen sollten; weil aber ein grosser Theil der gemünzten Dukaten einen geringern Feingehalt hatten, so rechnete man bei Zahlungen nicht nach dem reichsgesetzmässigen Werth, sondern nach einem Mittelwerth oder nach Passirdukaten, von welchen nach Holländischer Ausbringung die rauhe Mark $23\frac{7}{12}$ Karat fein, also die feine Mark zu $68\frac{52}{283}$ St., nach Hamburger Bestimmung die rauhe Mark $23\frac{1}{2}$ Karat fein, also die feine Mark zu $68\frac{20}{47}$ Stück gerechnet wurde.
3) Der Deutsche Pistolen- oder Louisd'orfuss ist im Anschluss an die seit 1726 ausser Umlauf gesetzten alten französischen Louisd'or aufgekommen, und demgemäss gehen gesetzmässig 35 Stück auf die rauhe Mark à $21\frac{3}{4}$ Karat fein, also $38\frac{18}{29}$ Stück auf die feine Mark. Theils die Abnutzung der Stücke, theils die verschiedene

Feinheit beim Ansbringen hatte einen Passir- oder Zahlungsfuss veranlasst, nach welchem $35^3/_5$ Stück auf die rauhe Mark à $21^2/_3$ Karat fein, also $39^{13}/_{30}$ Stück auf die feine Mark gerechnet wurden.

Schliesslich bemerken wir, dass zu verschiedenen Zeiten und von verschiedener Seite her versucht worden ist, den Goldmünzen eine feste Valuta in Silber zu geben, dass aber dieselben immer wieder, mit Ausnahme der preussischen Pistolen oder Friedrichs'dor, dem Silber gegenüber zur Waare mit veränderlicher Proportion geworden sind.

Diess sind in allgemeinen Umrissen die Veränderungen, welche hinsichtlich des Verhältnisses der Mark zu den Münzsorten bis zur Auflösung des deutschen Reiches stattfanden*). Die oben als noch üblich bezeichneten Münzen bleiben auch nachher mit wenigen Veränderungen in Gebrauch, bis durch die am 25. August 1837 zu München geschlossene süddeutsche Münz-Convention der 24-Guldenfuss, der im Grunde schon ein $24^1/_2$- bis $24^4/_5$-Guldenfuss gewesen war, abgeschafft und an seine Stelle der $24^1/_2$-Guldenfuss gesetzt wurde, so dass $24^1/_2$ Gulden süddeutsche Währung = 20 Gulden österreichische (alte Conventionsmünze) = 14 Thaler Preussisch = 34 ℳ Lübisch = 18 Gulden- oder $^2/_3$-Thalerstücke Mecklenburgisch (seit 1828) = $13^1/_3$ Thaler- oder 72 Grotestücke Bremisch = 16 Reichsthaler Oldenburgisch wurden.

Seit dem 24. Januar 1857 ist durch den zwischen Oesterreich und Lichtenstein einer- und den deutschen Zollvereinsstaaten andererseits abgeschlossenen Wiener Münzvertrag in dem bei weitem grössten Theile von Deutschland die Mark als Grundlage des Münzwesens abgeschafft und dafür das sogenannte Zollpfund (= 500 Gramm) angenommen worden.

Der genannte Vertrag umfasst alle deutschen Bundesstaaten mit Ausnahme der drei freien Hansestädte, der mecklenburgischen, holsteinlauenburgischen und luxemburgischen Gebiete. Unserem Zwecke gemäss beschränken wir uns auf möglichst kurze Angabe der wichtigsten Bestimmungen, ohne uns an den Wortlaut zu kehren. Sie sind etwa folgende:

1) das Pfund feinen Silbers wird zu 30 Reichsthaler ausgebracht: in den Königreichen Preussen mit Ausschluss der Hohenzollerschen Lande, Sachsen und Hannover, im Kurfürstenthum Hessen, in den Grossherzogthümern Oldenburg (mit Birkenfeld) und Sachsen-Weimar in den Herzogthümern Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha, Braunschweig, Anhalt Dessau-Köthen und Anhalt-Bernburg, in den Fürstenthümern Waldeck mit Pyrmont, Reuss ält. und jüng. Linie, Schaumburg

*) Die Scheidemünzen haben wir des Raumes halber absichtlich unerwähnt gelassen.

Lippe und Lippe, endlich Schwarzburg-Sonderhausen und der untern Herrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt;

2) derselbe wird zu 45 Gulden ausgebracht in dem Kaiserthum Oesterreich und dem Fürstenthum Liechtenstein.

3) und zu $52^{1}/_{2}$-Gulden in den Königreichen Baiern und Würtemberg, in den Grossherzogthümern Baden und Hessen, im Herzogthum Sachsen-Meiningen und Nassau, in den Fürstenthümern Sachsen-Coburg, den Hohenzollernschen Landen, in der Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt, in der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt.

4) Die Münzstücke des 30-Thlr.- und $52^{1}/_{2}$-Guldenfusses sollen völlig gleiche Geltung mit der bisherigen im bezeichneten 14 Thlr.- und $24^{1}/_{2}$-Guldenfusse ausgeprägten gleichnamigen Münzen haben, welche letztere Bestimmung allerdings insofern richtig ist, als ein, wenn auch sehr geringer, Unterschied im realen Werthe existirt. Denn nach dem genauen Gewichtsverhältniss des Feingehalts (1 Mark = $233,_{855}$ Gramm) gehen auf 1 Thlr., resp. 1 Fl. der alten Währungen $1,_{0022857}$ Stück der neuen Prägung, so dass also etwa 447 Stück von jener Sorte, 448 Stücken von dieser entsprechen, ein Unterschied, welcher schon durch die gesetzlich erlaubte Abweichung bei der Ausbringung, geschweige durch die Kosten bei einer eventuellen Umprägung, hinlänglich (mehr als achtfach) aufgewogen wird.

5) Zur Erleichterung des Verkehrs unter den vertragenden Staaten werden zwei Arten von Hauptsilbermünzen geprägt, nämlich 1) das Einvereins-Thalerstück = $1^{1}/_{2}$ Fl. österreichischer und $1^{3}/_{4}$ Fl. süddeutscher Währung und 2) das Zweithalerstück im doppelten Werthe des vorigen, welche Vereinsmünzen unbeschränkte Gültigkeit gleich den eigenen Landesmünzen in den vertragenden Staaten haben, ja insofern sogar gesetzlich bevorzugt sind, als sie auch dann in Zahlung angenommen werden müssen, wenn die Zusage auf eine bestimmte Münzsorte der eigenen Landeswährung lautet, während eine solche Zusage, die auf Vereinsmünze lautet, unbedingt in dieser zu leisten ist.

6) Der Feingehalt der bei der Prägung der Vereinsmünzen anzuwendenden Legirung beträgt $^{9}/_{10}$ (auf $0,_{900}$ Silber, $0,_{100}$ Kupfer), so dass 27 Vereinsthaler (resp. $13^{1}/_{2}$ doppelte) ein Pfund wiegen, mit einer gesetzlichen Abweichung von $0,_{003}$ im Feingehalte, dagegen im Gewicht von $0,_{004}$ für Ein- und von $0,_{003}$ für Zweithalerstücke.

7) Durch weitere Bestimmungen wird ferner dafür gesorgt, dass eine hinreichende Menge Vereinsmünzen nach und nach in Umlauf gesetzt, dass sie ferner bei dem angegebenen Werthe erhalten und dafür überall angenommen, dass endlich abgenutzte und dadurch wesentlich verringerte Münzen allmälig eingeschmolzen und ersetzt werden.

8) Die Ausmünzung der zulässigen kleinsten in den Landesmünzfüssen auszuprägenden Theilstücke, nämlich des $^1/_6$-Thaler- und des $^1/_4$-Guldenstücks (in beiden Guldenwährungen) bleibt auf das nothwendige Bedürfniss beschränkt. — Auch in Betreff der kleineren Münzstücke, welche die einzelnen Regierungen als Scheidemünze schlagen lassen, ist ein Minimum des Feingehaltes festgesetzt, insofern die Silberscheidemünzen nach keinem leichteren Münzfusse als zu $34^1/_2$ Thaler, $51^3/_4$ Fl. österr. Währung, $60^3/_4$ Fl. süddeutsche Währung (überall $^{60}/_{69}$ von dem Feingehalte der Courantmünze) ausgebracht werden, bei Ausprägung der Kupferscheidemünze 1 Zollcentner Kupfer den Nennwerth von 112 Thlr., 168 Fl. österr. oder 196 Fl. südd. Währung nicht überschreiten darf. Uebrigens ist die Menge der Scheidemünze auf das nothwendige Bedürfniss beschränkt und ferner Niemand genöthigt, dieselbe als Zahlung anzunehmen, wenn der Werth der letzteren die kleinste grobe Münze erreicht.

9) Zur weitern Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und zur Förderung des Handels mit dem Auslande lassen die vertragenden Staaten auch Vereinshandelsmünzen in Gold unter der Benennung „Krone" und „halbe Krone" prägen, und zwar sollen 50 Kronen (100 halbe) auf das Pfund feinen Goldes und, da auch hier die Legirung $^9/_{10}$ Feingehalt hat, 45 Kronen (90 Halbe) auf das rauhe Pfund gehen. Als gesetzliche Abweichung sind $0{,}_{002}$ des Feingehalts, $0{,}_{0025}$ des Gewichtes bestimmt.

10) Diese Goldmünzen sind ausdrücklich nur als Waare der festen Silberwährung gegenüber bezeichnet; die Vorausbestimmung eines Kassenkurses für dieselben kann von Seiten einer Regierung nur auf 6 Monate vorgenommen werden und ist dem Maximalwerthe nach an den Durchschnittswerth der amtlichen Börsenkurse während der vorangehenden 6 Monate gebunden. Weder den Staatskassen, noch den unter Autorität des Staates bestehenden öffentlichen Anstalten ist es fernerhin gestattet, wegen der von ihnen zu leistenden Zahlungen einen alternativen Vorbehalt der Wahl des Zahlungsmittels in Silber oder Gold in der Art sich zu bedingen, dass dabei für letzteres ein im Voraus bestimmtes Werthverhältniss in Silbergeld ausgedrückt wird. Die letztern Bestimmungen finden natürlich auch Anwendung auf die bisher in den einzelnen Staaten üblichen Goldmünzen, soweit diese nicht schon vor dem Vertrage einen festen Werth in Silberwährung hatten, wie die preussischen Goldmünzen.

11) Ausserdem hat sich Oesterreich vorbehalten, noch bis 1865 Dukaten, sowie auch fernerhin sogenannte „Levantiner Thaler" nach bisherigem Schrot und Korn als Handelsmünzen auszuprägen; Sachsen prägt auch fernerhin $^1/_3$-Thalerstücke.

12) Die übrigen Artikel des Vertrags, dessen Dauer vorläufig bis zum Schlusse des Jahres 1878 festgesetzt ist, beziehen sich theils auf die

mögliche Erweiterung des Vertrags, auf die Aufrechterhaltung oder Abschaffung von Artikeln früherer Münzconventionen, auf Herstellung und Benutzung eines Normalgewichts, auf Ratification, Ausfertigung und Abdruck des Vertrags, auf die wechselseitigen Garantien für richtige Handhabung desselben, theils geben sie specielle Vorschriften für die Münzstätten über Gestalt und Gepräge der Münzen, über das Verfahren beim Ausbringen und Probiren, über die Tarifirung fremder Goldmünzen u. dgl., was für den Verkehr keine oder nur untergeordnete Bedeutung hat.

Welche bedeutenden Vortheile das neue Münzsystem nicht nur durch die Einigung der betreffenden Regierungen und die Uebereinstimmung mit der Rechnungsart wichtiger Nachbarstaaten, sondern auch an und für sich durch die Einfachheit der dabei auftretenden Proportionen hat, ist gewiss überflüssig noch besonders hervorzuheben. Eben so klar aber sind auch die noch bestehenden Mängel des deutschen Münzwesens. Um diese zu heben, bedarf es der Lösung zweier Aufgaben: die eine ist, die am Wiener Münzvertrage noch nicht betheiligten Gebiete zum Beitritt zu veranlassen; die andere, die süddeutsche Guldenwährung wegen der immerhin unbequemen Verhältnisse (4 : 7, resp. 6 : 7) zu den andern beiden Silberwährungen des Vertrags abzuschaffen. Die Lösung dieser Aufaben, vorzüglich der letzteren, zu beschleunigen, hat sich der im Frühjahr 1861 zu Heidelberg zusammengetretene deutsche Handelstag angelegen sein lassen, welcher am 15. Mai d. J. einstimmig „nach patriotischer Zurückziehung fast sämmtlicher Veränderungsanträge“ darauf bezügliche Vorschläge formulirt hat, deren Wesen etwa in folgendem besteht: der Wiener Münzvertrag muss im Allgemeinen die Grundlage des deutschen Münzwesens bleiben. Neben dem Vereinsthaler als Hauptmünzsorte ist als allgemeine Rechnungseinheit der Drittel-Thaler unter der Benennung Mark anzunehmen, mit direkter Theilung in 100 Pfennige, ohne jedoch die besonderen Bezeichnungen nach Groschen oder Kreuzern auszuschliessen. Nach Einführung der neuen Rechnungsart würden nur noch folgende Courantmünzen zu prägen sein: Thaler oder Dreimark- (300 Pfennige), Mark- (100 Pfennige), Zweimark- (200 Pfennige) und Halb-Markstücke (50 Pfennige); als Scheidemünze würden nur geprägt werden: 20-Pfennig-, 10-Pfennig-, 5-Pfennig-, 2-Pfennig- und Pfennigstücke. Um die baldige (spätestens in 5 Jahren) Einziehung der Münzen süddeutscher Währung vorzubereiten, soll der deutsche Handelstand dahin wirken, dass bis zur Durchführung der vorgeschlagenen Reform schon jetzt für das Gebiet der südd. Währung die grossen Silbermünzen der österr. Währung, die als Zwei- und Viermarkstücke auch ferner gesetzliches Zahlungsmittel bleiben werden, so wie der Thalerwährung, resp. die $^1/_4$- und $^1/_2$-Gulden- oder $^1/_6$- und $^1/_3$-Thalerstücke als gesetzliche Zahlungsmittel zuzulassen sein.

Gleichzeitig mit dem Bedürfniss einer noch engeren Vereinigung und weiterer Vereinfachnngen im Münzwesen ist auch das nach gleichem Maasse nnd Gewichte in den deutschen Bundesstaaten der Gegenstand ernster Erwägungen geworden, welche hier, von einzelnen Regierungen angeregt, zum Zusammentritt einer Commission von Fachmännern führte, die, von den betheiligten Staaten im Anfang des Jahres 1861 nach Frankfurt gesandt, im Mai d. J. der Bundesversammlnng ihr Gutachten einreichen konnte, aus welchem wir, mit Uebergehung der allerdings äusserst interessanten Motivirungen, nur das wesentliche der Vorschläge ausheben:

Die Einheit des Längenmaasses soll das Meter ($= 3_{,5312}$ sächs. Fuss) bilden nnd mit Uebergehung der Zehntheilung, in 100 Centimeter à 10 Milimeter (Cent nnd Mill genannt) zerfällt, zugleich aber auch für den Gebrauch als Elle die Halbirungstheilung als unvermeidlich gestattet werden. Dass künftige Lachter beim Bergbau soll 2 Meter enthalten, ebenso eine Ruthe oder Neurnthe zu 5 Meter zugelassen sein. Als Wegemaass soll nach Befinden das Kilometer (1000 Meter) oder Myriameter (10,000 Meter) gebraucht, jedoch auch die metrische Meile (7500 Meter, in Sachsen schon üblich) zugelassen werden. Als Feldmaass ergeben sich von selbst die Quadrate der eben erwähnten Maasse mit ihren Theilnngen und zwar das Hektar 10,000 Quadratmeter), das Dekar = 1000 Q.-M., das Ar = 100 Q.-M., doch soll den Staaten nachgelassen sein, eine den jetzigen Feldmaassen näherstehende Bestimmung einzuführen, und zwar das Joch (Neujoch) zu 5000 Q.-M., auch 200 Quadratruthen oder den Morgen (Neumorgen) zu 2500 Q.-M. oder 100 Q.-Rnthen. (Uebrigens ist der alte sächs. Acker = 5539, der prenss. Morgen = 2554 Q.-M.) Für Körpermaasse würden natürlich die Würfel der Längenmaasse gelten, als Kubikmeter, Kubikdecimeter, Kubikcentimeter, Kubikmillimeter. Der Bequemlichkcit halber wird ferner vorgeschlagen, für die Scheite des Brennholzes die Länge von einem Meter einzuführen, und diese dann in einem Rahmen von 40 Q.-M. Querdurchschnitt anfzusctzen, sodass dann 4 Kubikmeter Holz stehen; dafür soll der Name Klafter (Neuklafter) gelten; wenigstens soll danach künftig gerechnet werden. Für Erd- und Steinmassen sind Neuschockrnthen von 25 Kubikmeter Inhalt (also dann $= 137_{,75}$ sächs. Kubikellen), nämlich von 5 Meter Breite nnd Länge und 1 Meter Höhe vorgeschlagen. Bau nnd Werkholz würde nach einem Neuscheit von $^1/_{100}$ Kubikmeter, nämlich von 1 Meter Länge und $^1/_{100}$ Quadratmeter Qnerdurchschnitt (d. h. einer qnadratischen Fläche von 10 Centimeter Seite im Querschnitt gemessen werden, sodass ein Neuscheit $= 0_{,44}$ sächs. Knbikfuss sein würde.

Als Hohlmaass für trockene und flüssige Körper ist das Liter (= $^1/_{1000}$ Kubikmeter) und als höhere Einheit das Hektoliter (= 100 Liter) oder der Neuscheffel, resp. Neu-Ohm, vorgeschlagen, in Rücksicht auf den praktischen Gebrauch aber eine Halbirungstheilung des letztern zugelassen. (Der sächs. Scheffel = $103,_{83}$ Liter, die sächs. Kanne = $0,_{93559}$ Liter.)

Als Gewichtseinheit soll selbstverständlich das meist schon eingeführte Zollpfund beibehalten werden; zugleich ist der Wunsch ausgesprochen worden, dass man überall die Decimaltheilung desselben als die angemessenste, vornehmen solle.

Europäische Staaten.

Anhaltische Herzogthümer.

Regierende Herzöge: Leopold Friedrich zn Anhalt-Dessau, geb. den 1. October 1794 und regierender Herzog seit dem 9. August 1817, Wittwer von Friederike Wilhelmine Louise Amalie, Tochter des verstorbenen Prinzen Ludwig von Preussen. Erbprinz von Dessau: Leopold Friedrich Franz Nikolaus, geb. den 29. April 1831. Im Jahre 1853, wo Bernburg seine Ansprüche an Köthen, welches mit Horzog Heinrich im Jahre 1847 ausstarb, zu Gunsten von Anhalt-Dessau aufgab, kam Köthen ganz an Dessan. — Alexander Karl zu Anhalt-Bernburg, geb. den 2. März 1805, regiert seit dem 24. März 1834; vermählt mit Friederike Karoline Juliane, Prinzessin von Schleswig-Holstein-Glücksburg. Ehe kinderlos. Regierung nur in männlicher Linie erblich. Die Linie Anhalt-Zerbst starb bereits im Jahr 1793 aus. Orden: Albrecht des Bären, gest. im Jahre 1837. Staatsverfassung in Anhalt-Dessau-Köthen monarchisch, in Anhalt-Bornburg konstitutionell-monarchisch. Staatsschuld von Anhalt-Dessau und Köthen: = 2,318,766 Thaler und von Anhalt-Bernburg: = 1,608,644 Thaler. Das Gesammtmilitär beläuft sich auf den Kriegsfuss auf 1478 Mann. In der engeren Bundesversammlnng nehmen die Herzogthümer die 15. Stelle ein und hat deren jedes im Pleno 1 Stimme. Administrative Eintheilung des Landes in Kreise.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Anhalt-Dessau-Köthen mit $32_{,73}$ Q.-M. und 119,000 Ew. Anhalt-Bernburg mit 16 Q.-M. nnd 54,000 Ew. Zusammen mit 48 Q.-M. und 173,000 Ew. Die Herzogthümer liegen auf beiden Ufern der Elbe und werden mit Ausnahme eines

kleinen Landestheiles, der an Braunschweig grenzt, von den preussischen Landen ganz eingeschlossen.

Flüsse, Gebirge und Bodenbeschaffenheit. Die Herzogthümer werden zunächst von der Elbe bewässert, die auf einem drei Meilen langen Weg, den sie aber durch ihre zahlreichen Krümmungen bis zu sechs Meilen ausdehnt, die Länder durchzieht, wobei sie Koswig und Roslau berührt, rechts die Roslau und die Ruthe, welche letztere an Zerbst vorbeifliesst, und links die Jessnitz, Raguhn und die Mulde, welche Dessau bespühlt, sowie die Saale, welche Bernburg durchfliesst, aufnimmt und während ihres Laufes rechts durch die Fuhne und links durch die über Sandersleben und Gösten kommende Wipper, durch die Bode, welche bei Nienburg in die Saale geht und durch die das schöne Selkethal bildende Selke verstärkt wird. Somit gehören alle Flüsse der Herzogthümer in das Stromgebiet der Elbe. Schiffbar sind nur die Elbe, Mulde und Saale, von denen die letztere aber wegen Mangel an Wasser stellenweise der Schleussen bedarf. Mehrere kleine Seen, darunter der wörlitzer See. Gebirge giebt es nur im westlichen Theil, im Herzogthume Anhalt-Bernburg, welcher von dem Unterharze durchzogen wird und sehr schöne, zum Theil wildromantische Partien aufzuweisen hat; so ist, wie gesagt, das schöne Selkethal zu erwähnen und der auf seinem Gipfel mit zahllosen Granitblöcken bedeckte 1831 Fuss hohe Ramberg, auf dessen höchster Stelle ein 84 Fuss hoher Thurm steht, Viktorshöhe genannt, der eine reizende Aussicht gewährt. Der grosse östliche zusammenhängende Theil, Anhalt-Dessau-Köthen, ist theils eine völlige, theils eine wellenförmige Ebene, die im Elbthale von den kleinen Seen unterbrochen wird; fruchtbarer ist sie auf dem linken als auf dem rechten Elbufer, wo sich dürre Sandebenen, Heide- und Moorstriche finden. Etwa der sechste Theil des Bodens ist mit Wald bedeckt, dessen grösster Theil auf dem Harze liegt und von einer dürren, sandigen, zum Ackerbau untanglichen Hochebene umgeben ist. Wo der Boden sich dazu eignet, ist das Land vortrefflich angebaut; landwirthschaftliche Industrie, Ackerbau und Viehzucht blühen daselbst. Musterhaft kultivirt sind die Forsten.

Naturprodukte. Alle Arten von Getreide und Gartengewächsen; Oelsaaten, Obst, Tabak, Flachs, Hanf, Hopfen, Brenn- und Bauholz, Torf, Braun- und Steinkohlen, Kochsalz, Marmor, Kalk- und Gipssteine, Eisen-, Blei-, Silber-, Kupfererze, nebst wenig Gold im Harz. Vorzügliche Bienen-, Schaaf-, Rinder- und Pferdezucht und Wolle. Die kleinen Seen, die Elbe, Mulde und Saale liefern Fische in Menge; Biber und Fischottern; allerhand Wild, wildes Kanin, Auerhühner, Birk- und Haselhühner in den Forsten, Schnepfen, Rebhühner, Lerchen in den Ebenen etc.

Indnstrieerzengnisse, s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Die Ausfuhr erstreckt sich auf Oelsaaten (Köthner Saamenmarkt), Wolle, Spiritus, Getreide, Zucker, Nutzholz, Kohle etc.; ferner auf wollene und baumwollene Waaren, Maschinen, Tabake und Cigarren, chemische Produkte, Photogen, Paraffinkerzen, Solaröl, Leder, Tapeten, Spielkarten, Hüte, irdene Waaren, Farbewaaren, Strohgeflechte, Pianoforte etc.

Einfuhrartikel. Sie sind die der Zollvereinsstaaten, s. unter Preussen.

Verkehrsmittel. Die den Handel befördernden Verkehrsmittel sind die Eisenbahnlinien: Köthen-Magdeburg-Leipzig, Dessau-Köthen-Wittenberg, Köthen-Bernburg-Bitterfeld, Dessau-Delitzsch-Leipzig, nebst deren Zweigbahn Biendorf-Gerlebock; dann die Wasserstrassen auf der Elbe, Saale und Mulde mit lebhaftem Transit-Handelsverkehr durch Dampfschiff und Kähne, welche aus Hamburg Kolonialwaaren und überseeische Produkte, aus Böhmen und den übrigen Elbuferstaaten Landesprodukte mit sich führen; sowie die vielen, das Land nach allen Richtungen durchlaufenden Chausseen und Kommunikationswege und die Telegraphenstationen in allen grösseren Städten der Herzogthümer. Postverwaltung im Anschluss an den Deutsch-Oestr. Postverein.

Handels- und Fabrikstädte in Anhalt-Dessau-Köthen. Dessau, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Dessau-Köthen an der Mulde, die sich 1/4 Stunde davon in die Elbe ergiesst, und an der Berl.-Anh.-Eisenbahn, sowie an der Dessau-Bitterfeld-Delitzsch-Leipziger Bahn; 14000 Ew., einschliesslich von etwa 800 Juden und 130 Katholiken. Dessau fabrizirt wollene Garne, Tuche und andere Wollstoffe, baumwollene Waaren, Leder und Lederwaaren, Hüte, Filzwaaren, Posamentir-, Knopf- und Bandwaaren, chemische Artikel, Tabak, irdene Waaren, Gewehre, Leim, Maschinen, Spielkarten, Branntwein, Bier etc. Dessau hat eine Landesbank mit einem Grundkapital von 4 Mill. Thalern, die statutenmässig zu Depositen-, Giro- und Diskontogeschäften sowie zur Ausgabe von Noten à 1, 5, 10, 50, 100, 500 und 1000 Thalern berechtigt ist; ferner eine Creditanstalt mit einem Grundkapital von 8 Mill. Thalern, eine städtische Darlehnskasse und die deutsche Kontinental-Gaskompagnie, eine Handels- und Gewerbeschule. Dessau hat nicht nur eine ansehnliche Industrie, sondern ist auch der bedeutendste Handelsplatz beider Herzogthümer, namentlich für Getreide, Oelsaaten, Oele, Wolle und Spiritus. Köthen, ehemalige Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt-Köthen, an der Magdeburg-Leipziger und an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, welche sich hier kreuzen; 10,000 Ew.; treibt ansehnlichen Getreide- und Wollhandel, hält alljährlich einen grossen Saamenmarkt ab und fabrizirt baumwollene Garne, Leder und

Lederwaaren, Gewehre, Pianoforte, Zucker etc. Zerbst mit gegen 10,000 Ew. Industrielle Etablissements: Gerbereien, Wachsfabriken, Fabriken in Gold- und Silbergespinnsten, in Posamenten; Seifen- und Lichtfabriken, Wagenbauanstalten, Bierbrauereien, Töpfereien etc. Jessnitz 2,500 Ew. an der Mulde; Industrieerzeugnisse: Tuche, Baumwollenstoffe, Papier etc. Oranienbaum 2,500 Ew., ansehnlicher Tabaksbau. Nienburg mit 2,000 Ew. an der Saale. Schiffbau, Schifffahrt und Fischerei. Leopoldshall bei Strassfurt: Kochsalz.

In Anhalt-Bernburg: Bernburg, Haupt- und Residenzstadt an der Saale und am Endpunkte der Köthen-Bernburger Zweigbahn mit 12,000 Ew. Industrieerzeugnisse: Leinene und baumwollene Waaren, Maschinen, Zinn-, Eisen-, Blech- und Kupferwaaren, Dampfkessel, irdene Waaren, Papier, Pottasche, Tabak, Essig, Sprit, Rübenzucker, Chemikalien; lebhafter Handel zu Wasser und zu Land mit Getreide, Zucker, Spiritus, Oel, Kohle etc. Ballenstädt, 4,500 Ew.; dieselben beschäftigen sich mit Landwirthschaft, Bierbrauerei, Töpferei, mit Flanell- und Leinwandfabrikation etc. Opperode, Dorf mit 560 Ew. und Steinkohlenbergbau. Harzgerode, Neudorf, Tikerode, liefern metallurgische Bergbauprodukte. Hoym, mit 2,500 Ew., welche Flachsbau und Garnhandel treiben. Gernrode, mit 2,400 Ew. und einer bedeutenden Maschinenfabrik.

Handelsusanzen. Bezüglich des Getreides ist bereits mit dem 1. Juli 1858 das deutsche Zollgewicht als ausschliessliches Handelsgewicht gesetzlich in Kraft getreten und wird hier Getreide nach den in Stettin und Berlin stattgefundenen Berathungen, an Stelle der früheren Gewichtsbestimmungen nach folgenden Normen usanzmässig gehandelt: Weizen pr. Scheffel von 85 *Ø.* (ca. $90^4/_5$ *Ø.* altes Gewicht). Roggen pr. Scheffel von 77 *Ø.* (ca. $83^1/_3$ *Ø.* altes Gewicht). Gerste pr. Scheffel von 70 *Ø.* (ca. $74^4/_5$ *Ø.* altes Gewicht). Hafer pr. Scheffel von 50 *Ø.* (ca. $53^1/_2$ *Ø.* altes Gewicht). Ferner ist nach Uebereinkunft auf der Berliner Central-Conferenz mit dem 2. Januar 1859 für Spiritus die Preis-Berechnung nach 100 Quart zu 80 pCt. Tralles mit der Maassgabe in Kraft getreten, dass kein Fass Spiritus unter 76 pCt. geliefert werden darf, wenn auch die Durchschnittsstärke von 80 pCt. dadurch nicht alterirt wird, und schliesslich für Rüböl die Usanz, dasselbe in Börsen- und Lieferungshandel inclusive Fass zu handeln, in der Weise, wie die Usanz bei Spiritus hier besteht.

Landesmünzen.

Man rechnet in beiden Herzogthümern nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss. (Ausprägung der Silberscheidemünzen im $34^1/_2$-Thlrf.)

In Anhalt-Dessau-Köthen.

Silbermünzen:

2-Thalerstücke im früheren 14-Thalerfuss zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und $13_{,469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 9000) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

2-Thalerstücke oder $3^1/_2$ Guldenstücke (Köthen) wie die vorhergehenden.

2-Thalerstücke im gegenwärtigen 30-Thlrf. (Vereins-Doppelthaler von 1858) zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und $13_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

1-Thalerstücke in demselben Münzfusse nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstücke ebenfalls in demselben Münzfusse zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und $93_{,6}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oest. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

1-Silbergroschenstücke (Scheidemünze) zu $1035_{,02}$ Stück auf's Münzpf. fein und $227_{,06}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,96}$ Ngr. im $34^1/_2$-Thlr. oder $4_{,4}$ Nkr. Oest. W. oder $3_{,04}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

3- und 1-Pfennigstücke zu 9 und 3 Tausendth. des Münzpfundes.

In Anhalt-Bernburg.

Goldmünzen:

Alexiusd'or zu $82_{,8914}$ Stück auf's Münzpf. fein und $74_{,8325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902^7/_9$) = $0_{,6032}$ Krone.

Dukaten zu $145_{,2685}$ auf's Münzpf. fein und $143_{,2509}$ auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986^1/_9$) = $0_{,3441}$ Krone.

Silbermünzen:

Speziesthaler im früheren Konventionsfuss zu $21_{,3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und $17_{,8173}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 833) = 1 Thlr. $12_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,5}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. $27_{,32}$ Kr. S. W.

$^1/_2$- und $^1/_4$-Speziesthaler nach demselben Fuss nach Verhältniss.

Doppelthalerstücke im früheren 14-Thlrf. ($3^1/_2$-Guldenstücke) zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und $13_{,469}$ auf's Münzpf. rauh

(Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

Bergsegens- oder Ausbeutethaler nach demselben Münzfuss zu $29_{,933}$ Stück auf's Münzpf. fein und $22_{,4498}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. $45_{,2}$ Kr. S. W.

Doppel- oder 2-Vereinsthalerstücke vom Jahre 1858 zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und $13_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

1-Thalerstücke von demselben Jahr nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstücke und Silberscheidemünze wie unter Dessau-Köthen.

Kupfermünzen:

4-Pfennigstücke zu 12-Tausendth. des Münzpf.

3- und 1-Pfennigstücke wie unter Dessau-Köthen.

Papiergeld in Anhalt-Dessau-Köthen. Dahin gehören in den genannten Herzogthümern: Kassenanweisungen im Werthe von 10 und 1 Thlr. und Dessauer Banknoten im Werthe von 1000, 500, 100, 50, 10, 5 und 1 Thlr.; die aus einer Anleihe bei Rothschild herrührenden Köthen-Rothschildischen Obligationen; bezüglich dieser ist noch eine Anzahl im Umlauf, die aber nur wenig auf den Effektenmarkt vorkommt. Dieselben bilden einen Theil der alten Köthen'schen Staatsschuld, die nach der Vereinigung Köthens mit Dessau auf das vereinigte Herzogthum Dessau-Köthen übergegangen sind. Man beabsichtigte vor einigen Jahren die verschiedenen Anleihen und darunter auch die in Frage stehende zu tilgen und zwar durch eine Prämien-Anleihe. Die Negozirung dieser Anleihe wurde der Dessauer Creditanstalt übertragen und auch von derselben ausgeführt; auch hatte die Creditanstalt die Verpflichtung zugleich mit übernommen, aus dem Erlöse der Prämien-Anleihe die sämmtlichen alten Staatsschulden und auch unter diesen die Köthen-Rothschild-Obligationen gegen Baar einzulösen und zur Staatskasse abzuführen. Einige Monate in den letzt vergangenen Jahren wurden die verschiedenen Obligationen immer prompt bezahlt, dann kamen für obige Anstalt die schlechten Geschäfte und die Krisis, und die Zahlungen der Obligationen wurden eingestellt, zu deren Wiederaufnahme vorläufig keine sichere Aussicht vorhanden ist. Es gibt 3-, $3^1/_2$- und 4-proct. Köthen-Rothschild-Obligationen, von 3-proct. am meisten. Ausserdem existiren Kammer-Obligationen, welche seit Februar 1836 nur noch $3^1/_2$-proct. Zinsen tragen, während sie vorher mit 4 pCt. verzinst wurden. Verfälschtes Papiergeld, das aber bereits zum grössten Theil eingezogen und vernichtet ist: Dessauer Landesbanknoten à 10 Thaler; kleineres Format, die blaue Farbe ist nicht im Papier enthalten, sondern aufgetragen, wodurch selbige klebrig

sind. Druck nnd Zeichnung der Rückseite sind schlecht. Das Appoint ist gezeichnet: Ser. III. 29381. Desgleichen à 5 Thaler: dunkle, mehr kaffeebraune Farbe; die Schraffirung in den Medaillons mehr geschlängelt als bei den echten. Leicht erkennbar dadurch, dass die Nummer geschrieben ist.

Papiergeld in Anhalt-Bernburg: Regierungsscheine à 5 nnd 1 Thlr. und Eisenbahnscheine à 25 Thlr.

Von dem Anhaltischen Papiergeld sind neuerlich ausser Cours gesetzt worden 1) Anhalt-Dessauer-Regierungsscheine à 5 Thlr. vom 1. August 1849; 2) Anhalt-Köthener Staatsschulden-Kassenscheine à 1 Thlr. und 5 Thlr. vom 1. Juni 1848; 3) Anhalt-Bernburg-Köthener Eisenbahnscheine à 1, 5 und 25 Thlr. vom 20. Februar 1850 und 4) Anhalt-Köthen-Bernburger Kassenscheine à 1 und 5 Thlr. vom 2. März 1840.

In den Herzogthümern gilt seit 1849 das allgemeine deutsche Wechselrecht. Wechselgeschäfte werden nach dem Berliner und Leipziger Kurszettel geregelt.

Landesmaasse.

Die in den Herzogthümern gesetzlich geltenden Maasse sind die preussischen.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{3138}$ Meter; die Elle à $25^1/_2$ Zoll Länge; 12 Fuss = 1 Ruthe und 6 Fuss = 1 Faden beim Seewesen. Das Lachter beim Bergbau à 80 Zoll = $2,_{0924}$ Meter und die Meile à 2000 Ruthen = $7532,_{485}$ Meter.

Flächenmaass. Die Quadratruthe à 144 Quadratfuss à 144 Quadratzoll à 144 Quadratlinien = $14,_{1846}$ Quadratmeter.

Körpermaass. Der Kubikfuss à 1728 Kukikzoll à 1728 Kubiklinien; die Kubikruthe = 1728 Kubikfuss; die Kubikklafter = 108 Kubikfuss; die Schachtruthe beim Bauwesen = 144 Kubikfuss.

Hohlmaass. a) Für Getreide. Der Scheffel à 16 Metzen oder 48 Quart oder 3072 Kubikzoll = $54,_{9615}$ Liter. Der Wispel Weizen, Roggen, Gerste, Oelsaaten = 25 Scheffel und Hafer = 26 Scheffel. 60 Scheffel = 1 Last. b) Für Kohlen, Salz, Kalk etc. die Tonne à 4 Scheffel = $219,_{846}$ Liter; die Tonne Leinsaat hingegen à $37^2/_3$ Metzen $129,_{3885}$ Liter. c) Für Flüssigkeiten. Das Quart à 64 Kubikzoll = $1,_{14503}$ Liter. 60 Quart Wein etc. = 1 Eimer und 100 Quart Bier = 1 Tonne. 180 Quart Wein = 1 Oxoft, 4 Oxofte = 1 Fuder; $1^1/_2$ Ohm = 1 Oxoft, 1 Ohm = 2 Eimer, 1 Eimer = 2 Anker à 30 Quart. Das Gebräude Bier enthält 9 Kufen oder 18 Fass oder 36 Tonnen.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Zollpfund wiegt 500 Gramme nnd ist seinem Gewichte nach gleich einem halben franz. Kilo, so dass 1 Kilo gleichkommt 2 Zollpfunden. Hnndert Pfund machen einen Centner und vierzig Centner oder viertausend Pfund eine Schiffslast ans. Das Pfund ist in 30 Loth, das Loth in zehn Quentchen, das Quentchen in zehn Cent, und dieser in zehn Korn getheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Dezimal-Bruchtheile des Korns angegeben.

Medizinalgewicht. Nach §. 4 des Gesetzes, die Einführung des Zollgewichts als Landesgewicht betreffend, sind gesetzlich die Medizinalgewichte dieselben wie die Handelsgewichte, doch sind die früheren Medizinalgewichte noch im Gebrauch, nach welchen das Pfund (= $350,_{78326}$ Gr.) 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran enthält.

Juwelengewicht. Nach §. 5 desselben Gesetzes gilt das Obige auch von dem Juwelengewichte, indess besteht auch in dieser Beziehung das frühere Juwelengewicht usanzmässig noch fort; Einheit ist das Karat mit Halbirungen bis auf $^1/_{64} = 0,_{205537}$ Gran.

Probirgewicht. Zur Bestimmung der Feinheit der edlen Metalle dient das Zollpfund mit der tausendtheiligen Scala.

Münzgewicht. An Stelle der seitherigen Münzmark im Gewicht von $233,_{855}$ Gramm ist das Zollpfund = 500 Gr. als Einheit des Münzgewichts zu Grunde gelegt. Dasselbe ist zu diesem Zweck in tausend Theile mit weiterer dezimaler Abstufung getheilt. Der Feingehalt wird daher in tausend Theilen ansgedrückt.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang).

Grossherzogthum Baden.

Regierender Grossherzog: Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. den 9. September 1826; regiert seit dem 24. April 1852; vermählt mit Louise, Tochter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen, den 20. September 1856. Erbgrossherzog ist Fr. W. L. Leopold, geb. den 9. Juli 1857. Verfassung konstitutionell-monarchisch; Krone nur im Mannesstamme erblich. Die Staatsschuld beträgt 24,587,904 Gulden, die Eisenbahnschuld 24,587,950 Gulden bei 4,746,426 Gulden Aktiven der Schuldentilgungskasse. Die Orden sind: 1) der Hansorden der Trene gestiftet 1715, erneuert 1803; 2) dor militärische Karl-Friedrichs-Verdienst-Orden gestiftet 1807; 3) der Orden vom Zähringer Löwen vom Jahre 1812. Auf dem Kriegsfuss zählt die Armee 16,667

Mann. Im engeren Rathe der Bundesversammlung nimmt Baden die 7. Stelle ein und hat im Pleno 3 Stimmen. Administrative Eintheilung des Landes in 4 Kreise: Der Seekreis mit 66,9 Q.-M. und 194,066 Ew. Der Oberrheinkreis mit 75,1 Q.-M. und 334,750 Ew. Der Mittelrheinkreis mit 73,7 Q.-M. und 445,086 Ew. und der Unterrheinkreis mit 62,7 Q.-M. und 340,953 Ew. Nach der Zählung von 1858, der zuletzt im Grossherzogthum vorgenommenen, beträgt die Gesammtzahl der Einwohner 1,357,000.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. 278,4 Q.-M. mit 1,357,000 Ew. Das Grossherzogthum grenzt gegen Süden an die Schweiz nnd den Rhein, gegen Westen an den Rhein, der es von Frankreich nnd dem baierschen Rheinkreise trennt, gegen Nordon an das Grossherzogthum Hessen und an Baiern, und gegon Osten ebenfalls an Baiern, dann an Würtemberg und die früheren fürstl. Hohenzollerschen Lande.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Sehr fruchtbares und wohlangebautes Land, von wolchem nur gegen 40,000 Morgen als unergiebig öde liegen. Waldboden ist in allen 4 Kreisen vorhanden, aber vorherrschend im Ober- und Unterrhein-Kreis, Gartenboden vorwiegend im Seekreis, Ackerboden wieder im Unterrheinkreis, desgleichen Obst- und Weinboden, dagegen Wiese- und Weideboden im See- und Mittelrhoinkreis. 1/6 des Bodens ist Flach- und gegen 5/6 sind theils Hügel- theils Gebirgsland; zu dem ersteren gehört die grosse Ebene des Rheinthales mit ihren gesegneten Fruchtfeldern, Obstplantagen und Weinhügeln, namentlich an den Abhängen des Kaiserstuhles, eines in dor Ebene des Rheinthales isolirt aufsteigenden aus 40—50 Kuppen bestehenden Gebirges. In dieser Ebene nimmt der Rhein, welcher anf einer Strecke von 117 Stunden das Land umzieht und die Städte Konstanz, Waldshut, Breisach, Kehl, Philippsburg und Mannheim bespült, folgende Nebenflüsse auf: die Elz mit der Treisam die über Waldkirch und Emmendingen, die Kinzig, die über Schiltach, Offenburg nnd Kehl, die Acher, die Rench, die über Oppenan, Oberkirch, Renchen, die Murg, die über Rastatt, die untere Alb, die über Ettingen, die Pfinz, die über Durlach, die Salzbach, die über Bruchsal und die Krieg, die über Gochsheim kommt. Zu dem Gebirgslande gehören der Oberrheinkreis, von dem 2/3 auf dem Schwarzwaldgebirge liegen, sowie der Mittelrheinkreis, dem der nördliche Schwarzwald angehört. Es bildet daselbst dieses Gebirge, dessen mittlere Höhe bis zu 3,500 F. aufsteigen mag, romantische Thäler z. B. das Murg-, Rench- und Kinzigthal, sowie eine Menge kleiner Landseen, fällt steil nach dem Rhein zu ab, und sendet ihm über hohe Abhänge die Wutach, die Wie-

sen, die obere Alb und die bereits erwähnte Elz mit der Treisam zu. Ein tiefes Felsenthal, welches den Schwarzwald durchschneidet und die Hölle genannt wird, bildet die Verbindungsstrasse zwischen Schaffhausen und Freiburg. Einige der höchsten Punkte des Schwarzwaldes sind der 4610 F. hohe Feldberg, der Blössling und Belchon, ersterer 4019 F., letzterer 4337 F. hoch. Zu dem Hügelland gehören die Umgegenden von Pforzheim im Mittelrhein-Kreis, die Ländereien am Bodensee, der bei einer Breite von etwa 2 Meilen zwischen Bregenz und Stockach eine Länge von 8¼ Meile hat, die von der Donau durchflossenen südöstlichen Abhänge des Schwarzwaldes im Seekreis nnd die Gegenden zwischen dem Neckar und Main im Niederrhein-Kreis, von denen der erstere bei Oberbach, Neckargemünd, Heidelberg, Ladenburg und Mannheim vorbeigeht, die Jaxt aufnimmt, die letztere aber an der nördlichen Grenze Wertheim bespült, die über Königshofen, Bischofsheim und Wertheim kommende Taube empfängt, um sich endlich in den Rhein zu ergiessen; der Odenwald, welcher zwischen den beiden genannten Flüssen das Hügelland bildet, indem sein höchster Berg, der Katzenbuckel im Amte Eberbach, nicht über 2000 F. sich erhebt. Die Höhen sind mit Schwarz- und Laubhölzern bewaldet, die sich sanft verflachenden Abhänge aber theils mit grünenden Getreidefeldern, theils mit Wein- und Obstpflanzungen bedeckt. Am Fusse des Odenwaldes zieht sich die aus Hessen kommende Bergstrasse hin.

Naturprodukte. In günstigen Jahren liefert der Landbau viel Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Mohn, Oelsaaten, Flachs, letzteren vorzugsweise in den Schwarzwaldthälern. Wie in anderen deutschen Staaten, z. B. Sachsen, Baiern, Preussen, Oesterreich, so auch in Baden erhebt sich allmählig wieder die Flachskultur. Geldunterstützungen von Seiten des Staates und mannigfaltige Privatanstalten, welche auf die Veredlung des Flachses abzwecken, äussern wohlthätige Folgen. Es ist zu hoffen, dass er die Höhe wieder erreicht, die er innehatte zur Zeit, als Deutschlands Linnenhandel nach der Levante in so grosser Blüthe stand. Hanf; der Breisgauer Hanf sehr geschätzt; die Hanfkultur um Freiburg blühend; die Aemter Emmendingen und Kenzingen allein liefern über 17,000 Ctr. Die Gesammtproduktion Badens mag gegen 116,286 Ctr. Flachs betragen, davon liefert der Mittelrheinkreis 65,686, der Oberrheinkreis (zu welchem die beiden genannten Aemter gehören) 36,242 Ctr. und der Unterrheinkreis 14,358 Ctr. Im Seekreis ist die Hanfproduktion unbeträchtlich. Grösstentheils ist der Hanf Exportgegenstand und bringt dem Lande bedeutende Summen ein. Hopfen; vom Jahre 1843—1853 hat sich in Baden bei einem 11jährigen Durchschnitt von 18,200 Ctr. als höchster Ertrag 25,000 Ctr. herausgestellt. Man rechnet das badische Produkt, verglichen mit dem böhmischen und

bairischen erster nnd zweiter Qualität, erst znr dritten; im Oberrheinkreis bedeutende Hopfenkultur. Tabak, angebaut in der ehemaligen Pfalz; dieser Kulturzweig beanspruohte im Jahre 1850 nicht weniger als 11,753 Morgen Landes und lieferte in demselben Jahr 153,496 Ctr. Rohblätter. Beträchtliches Exportgeschäft. Färberröthe bei Grötzingen im Mittelrheinkreis; Obst, Mandeln, Kastanien und Wein; bosonders ist es bezüglich des Weins der Unterrheinkreis, nächstdem der Mittel- und Oberrbeinkreis mit den Ortschaften Oberkirch, Affenthal, Grötzingen, Endingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Müllheim, Neckarzimmern, Landar, Staufen, Gerlachsheim, Wertheim etc., wo in Folge günstiger Lage und Bodenbeschaffenheit viol nnd guter Wein gebaut wird. Bekannt sind die Sorten: der Markgräfler, Badenweiler, Affenthaler, Steinbacher, Wertheimer, Borgsträsser u. s. w. Das Exportgeschäft ist für das Land von Bedeutnng. Die Forstverwaltungen versorgen reichlich das Land aus den mächtigen Forsten dos Schwarz- und Odenwaldes mit vorzüglichem Nutz- und Brennholz. Das Thierreich liefert dem Lande Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, hobes und niederes Wild, allerhand Geflügel und eine reichliche Auswahl von Fischen, besonders im Bodensee; Bienen, namentlich im Odonwald, im Murgthale und in der Umgegend von Freiburg mit einer höchst beträchtlichen Anzahl von Bienenstöcken. Aus dem Mineralreich wird gewonnen: etwas Waschgold; die Hauptproduktion der Berg- und Hüttenverwaltnng hesteht in Eisen, Marmor, Alabaster, Schleif-, Mühl- und Bansteine, Töpferthon und Porzellanerde; in der Umgegend von Oppenan, Baden, Wöhrenbach, Neckargemünd: Steinkoblen in der Umgegend von Berghaupten u. a. O.

Industrieerzengnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfubrartikel. Die Ausfuhrartikel sind Holz, das die Kinzig, Murg und den Neckar hinab zum Rhein geflösst wird, Getreide, Hanf, Flachs, Mais, Hopfen, Oel, Obst, Mandeln, Kastanien, Wein, Nüsse, Tabak, Mostrich, allerhand Bijouteriewaaren, Strohgeflechte, Holzwaaren, Leinwand, Schwarzwälder Uhren, Pferde, Mastvieh etc.

Einfnhrartikel. Sie sind wie in den andern Zollvereinsstaaten s. Prenssen.

Verkehrsmittel. Im Bezug auf den Handel bat Baden zunächst wegen seiner Lage zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, dann aber anch noch besonders wegen seiner guten Chansseen, die zusammen eine Länge von mehr als 260 deutsche Meilen betragen, sowie wegen seiner Eisenbahnen, namentlich wegen der grossen, die ganze Rheinebene von Mannheim und Heidelherg bis an die schweizerische Grenze durchlaufende Staatsbahn, durch seine Ufer am Neckar grosse Vortheile. Was die genannte grossherz. Staatseisenbahn anlangt, ist sie die Hanpt-Fahrstrasse, welche die Güter vom Norden nnd Osten Dentsch-

lands den südlichen Staaten Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz (resp. Italiens) zuführt, indem sie ihre direkten Zuzüge aus dem Norden und Osten Dentschlands empfängt.

1) Durch den mitteldentschen Eisenbahn-Verband, welcher folgende Bahnen in sich schliesst: Lübeck-Buchener Eisenbahn; Mecklenburgische Eisenbahn; Berlin-Hamburger Eisenbahn; Leipzig-Dresdner Eisenbahn; Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn; Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn; Thüringische Eisenbahn; Kurfürst Friedrich-Wilhelm Nordbahn; Main-Weser Nordbahn; Main-Neckar Eisenbahn.

2) Durch den norddentschen Eisenbahn-Verband mit folgenden Bahnen: Leipzig-Dresdner Eisenbahn; Berlin-Potsdamer Eisenbahn; Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn; Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; Herzogl. Braunschweig-Lüneburger Eisenbahn; Königl. Hannover'sche Eisenbahn; Köln-Mindener Bahn.

Die ihr zugegangenen Güter theilt sie durch folgende Nebenbahnen wieder aus:

1) ab Mannheim: dnrch die pfälzische Lndwigsbahn, deren Endpunkte Forbach (Metz, Paris);

2) ab Karlsruhe nach Pforzheim;

3) ab Heidelberg für Würtemberg: deren Endpnnkte Bruchsal, Ulm, Friedrichshafen: (königl. würtembergische Staatsbahn);

4) ab Kehl: dnrch die französ. Ostbahn Strassburg, Nancy, Paris und sämmtliche südliche französische Bahnen;

5) ab Basel: durch die schweizerische Centralbahn, der Hauptverbindnngsweg nach Italien für alle Güter, ausgenommen derjenigen, welche über Wien nach Triest nnd Venedig bestimmt sind.

Den Handel zu Wasser versehen Dampf- und Segelschiffe auf dem Rhein von Kehl abwärts, mittelst Dampfschleppschiffe von Mannheim nach Amsterdam nnd Rotterdam, auf dem Neckar bis Heilbronn, auf dem Main und dem Bodensee. Gegenwärtig besitzt Baden nur zwei Dampfschifffahrtsgesellschaften, die Konstanzer nnd Mannheimer, letztere eine Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft; gleichwohl ist die Zahl der den Rhein, Neckar und Main befahrenden Schiffe sehr beträchtlich, da auch andere nicht badensche Fahrzeuge auf diesen Wasserstrassen verkehren. Telegraphische Stationen über das ganze Land verbreitet. Postverwaltung im Anschlnss an den Deutsch-Oestr. Postverein.

Handels- nnd Fabrikstädte. Karlsruhe, mit 27,000 Ew. in der Nähe des neuerbauten Leopoldshafen; an Anstalten zur Beförderung der Industrie, des Handels und des Ackerbaues besitzt Karlsruhe ein Handelsgericht nebst Handelskammer, eine polytechnische Schule, bestehend aus einer Handels-, Ackerbau- nnd Ingenieurschule, sowie aus einer Schule für Bergban und Hüttenwesen; ferner hat Karls-

ruhe 2 grosse Märkte, am ersten Montag im Juni und November, einen grossen schönen Bahnhof, der das Oberland mit dem Unterland verbindet, einen Gewerbeverein, einen landwirthschaftlichen Bezirksverein, die Centralstelle für Landwirthschaft, das badische Comité der englischen Gesellschaft für Abbau der Silber- und Bleiminen im Grossherzogthum, die Gesellschaftsdirection der bad. Steinkohlengruben und der Zuckerfabrikation, der Ausschuss der Spinnerei und Weberei in Ettingen, eine Maschinenbaugesellschaft, die badische Gesellschaft für Tabaksproduktion und Handel, die grossherzoglich badische Mobiliar-Versicherungsgesellschaft, eine Gewerbehalle, die Zehntleihkasse, ein Renteninstitut, lebhaften Speditionshandel und bedeutende Industrie in Bijouterien, in mechanischen und musikalischen Instrumenten, in allerhand Maschinen, Lokomotiven, Wagen, in gewebten leinenen, baumwollenen und wollenen Stoffen, in Stein-, Kunst- und Buchdruck, in Chemikalien, Tabak, Tapeten, Spielkarten etc. Mannheim mit gegen 25,000 Ew. an der Mündung des Neckar in den Rhein; gegenüber der Stapel- und Stationsort Ludwigshafen, bedeutendste Handelsstadt Badens; die Stadt hat eine Handelskammer, gemeinschaftlich mit Freiburg, eine Handwerkerbank, ein Handelsgericht, eine Gewerbehalle, eine Gewerbeschule, die Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft, die badische Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft für Waaren auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen, einen landwirthschaftlichen Verein, Eisenbahnverbindung über Heidelberg und Karlsruhe bis Kehl; von Ludwigshafen aus über Zweibrücken und Metz nach Paris, über Worms nach Mainz. Sehr bedeutender Speditionshandel mit den aus Holland und vom Niederrhein kommenden, nach Süddeutschland und nach der Schweiz bestimmten Waaren; Eigenhandel mit Landesprodukten, z. B. Tabak, Wein, Getreide, Hopfen, Krapp, mit Kolonial- und Materialwaaren; im Jahre 1858 betrug die Zufuhr von Waaren zu Berg 2,563,304 Ctr. und zu Thal 1,102,200 Ctr., sowie die Abfuhr zu Berg 116,069 Ctr. und zu Thal 1,231,557 Ctr.; der ganze Waarenverkehr betrug somit in dem genannten Jahr 5,019,131 Ctr.; industrielle Etablissements: eine Glas- und Spiegelfabrik auf Actien, Fabriken in Tabak, Cigarren, Zucker, Konditoreiwaren, Likören, Spielkarten, Gold- und Silberwaaren, Leder, Krapp, in Nägel und Drahtstiften etc. Steinschleifereien; in der Nähe das Berg- und Hüttenwerk Friedrichshütte. In Wechselgeschäften richtet man sich nach Frankfurt a. M. Dampfschifffahrts- Verbindung: Mannheim, Mainz, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Wesel, Rotterdam, London. Heidelberg mit 16,000 Ew. am Neckar und an der badischen Staatsbahn in einer an Obst, Getreide, Hopfen, Wein, Tabak, Krapp fruchtbaren Gegend; beträchtlicher Handel mit Landesprodukten zu Wasser und auf der Eisenbahn nach allen Richtungen; Fabriken für landwirthschaftliche Maschinen, für Mineral-

farben, namentlich für Ultramarin, ferner für Lösch- und Rettungsgeräthschaften, für Tapeten etc. Dampfschifffahrts-Verbindung von Heidelberg über Neckarsteinach, Wimpfen nach Heilbronn. Universität gegründet im Jahr 1386. Pforzheim mit 9000 Ew. durch eine Zweigbahn mit Karlsruhe in Verbindung; Bijouteriewaarenfabriken, Fabriken für mechanische Instrumente, für Papier und Tapeten, für Gold- und Silberwaaren, Tuchmannfakturen, Gerbereien. Freiburg mit 17,000 Ew. Weinfabrikation, namentlich der dem echten Champagner nahe kommenden Schaumweine; Maschinenbaufabrik für Woll- und Baumwollspinnereien; Fabrik für chirurgische Instrumente, für Werkzeuge und Messerschmiedewaaren; Tabak- und Cichorienfabrik; Gerbereien. Universität gegründet im Jahr 1454. Konstanz mit 7000 Ew. Druckfabriken für baumwollene, wollene und leinene Stoffe; Glockengiesserei; Feuerwaffen-Fabriken: Baumwollengarnspinnerei. Rüppur: Fabrik für Chemikalien. Rnstorf bei Stockach und Ziegenhausen fürstlich fürstenbergische, Albbruck, Hansen, Kandern, grossh. badische Berg- und Hüttenwerke, ferner Wiesloch und Höllenthal Privatpersonen, und Münstertbal, dem dentsch-englischen Bergwerksverein zugehörige Berg- und Hüttenwerke, in welchen theils Silber-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Zinn-, Antimon- nnd Eisenerze gefunden, theils aus den genannten Erzen dnrch rationellen und ausgedehnten Betrieb Hüttenprodukte bester Qualität erzeugt werden. Ellmendingen mit 1000 Ew., und grossen Hanf- und Flachsspinnereien. Ortenberg, Dorf mit vorzüglichem Weinbau. Zell mit 1,300 Ew. nnd vielen Sägemühlen, Granitschleif- und Mahlmühlen, mit Hammerwerken und einer Porzellanfabrik. Endingen mit 3,500 Ew. am Kaiserstuhl mit ansgezeichnetem Weinbau. Lahr: Cigarrenfabriken, Webereien in Baumwollenstoffen (Piqué, Westenstoffe); Gerbereien, Saffian-, Hut- und Cartonagenfabriken; Fabrik für allerhand Luxusgegenstände. Höllstein: Fabrik mechanischer Webstühle. Hohenstein: Spinnereien und Zwirnfabriken in Flachs und Hanf. Steinen: mechanische Weberei. Steinen, Haagen, Bühl, Schönau: Baumwollgarnspinnereien. Brombach: Fabrikation baumwollener Gewebe. Ettingen: 5,000 Ew., Sitz der Gesellschaft für Spinnerei nnd Weberei (Biber, Velvets, Plüsch, baumwollene Futterstoffe); Papierfabrik, Pulver- nnd Zuckerfabriken. Lörrach 3000 Ew. Tuch- nnd Wollemusselinfabriken, Türkischroth-Färbereien, Seiden- und Tabaksfabriken etc. Billingen: Tuchfabriken. Säckingen und Itzlingen: Seidenbandfabriken. Zell: Seidenzwirnerei nnd Porzellanfabrik. Höhenschwand und Landskirch: Fabriken für Strohblonden, Strohhüte, Bordüren; in letzterer Stadt eine Aktiengesellschaft für Uhrfabrikation. Mnldau: Strohgeflechtschule. Weinheim nnd Dinglingen: Fabriken für lackirtes Leder und Saffian. Wald-

kirch: Steinschleifereien, Uhrfabriken. Grötzingen, Offenburg, Waghäusel: Runkelrüben-Zuckerfabriken. Gaggenau: Glashütte. Furtwangen mit 2,500 Ew. Hauptort der schwarzwälder Uhrenindustrie mit einer grossherzoglichen Uhrmacherschule, die auch den Unterricht in der Taschen- und Stockuhrmacherei in sich schliesst. Die Anzahl der Uhren, die auf dem badischen Schwarzwald fabrizirt und zum grössten Theil ausgeführt werden, beträgt zwischen 6—7000 Stück. Ausser in Furtwangen werden auch in Lenzkirch und Waldkirch Börenbach u. a. O. Uhren fabrizirt. Dürrheim, Rappenau: Salinen etc.

Platzgebräuche. In Mannheim werden Hülsenfrüchte noch immer nach dem Malter altes mannh. Maass = $111,_{08}$ Liter, Kartoffeln nach dem Malter von 125 Kilogramme und Wein nach der mannh. Ohm, die kleine zu 12 Vierteln (8 Aichmaass) = $95,_{7}$ Liter, die grosse zu 20 Viertel verkauft. Bei Einkäufen werden 2% Kommissionsgebühren bewilligt.

Eine Gesetzesvorlage, betreffend den Verkauf trockener Waaren im Grossh. statt nach dem Hohlmaass nach dem Gewicht, wird auf dem nächsten Landtage den Ständen zur Begutachtung resp. Annahme zugehen.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum auf Grund der Münzkonvention von 1857 nach dem 52½ Guldenfuss; der Gulden zn 60 Kreuzer, der Krenzer à zwei halbe. Ansprägung der Silberscheidemünzen im 60⅜-Gldf.

Goldmünzen:

10-Guldenstücke vom Jahr 1819 zu $80,_{523}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $72,_{6954}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 902 7/9) = $0,_{62094}$ Krone.

5-Guldenstücke vom Jahr 1827 nach Verhältniss.

10-Thalerstücke vom Jahr 1828 (Doppelter Ludwigsd'or) zu $48,_{3140}$ Stück auf's Münzpf. fein und $43,_{6167}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 902 7/9) = $1,_{0349}$ Krone.

5-Thalerstücke nach Verhältniss.

Rheingold-Dukaten vom Jahr 1832 zu $145,_{2659}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd $136,_{1892}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tansendth. — 937½) = $0,_{34419}$ Krone.

Krone seit 1857 zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

½-Krone nach Verhältniss.

Silbermünzen:

2-Guldenstücke vom Jahr 1819 zu $26,_{1914}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd $19,_{6434}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. $4,_{3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $71,_{8}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. S. W.

1-Guldenstück von demselben Jahre zu $53,_{3828}$ Stück auf's Münzpf. fein und $39,_{2871}$ Stück auf's Münzpf. rauh) Feingeh. in Tausendth. — 750) = $17,_{18}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $85,_{9}$ Nkr, Oest. W. oder 1 Gld. S. W.

1-Kronenthalerstücke vom Jahre 1831 zu $19,_{4370}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16,_{9399}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $871^{19}/_{36}$) = 1 Thlr. 16 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $21,_{5}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. 43 Kr. S. W.

1-Guldenstücke vom Jahr 1837 zu $52,_{3828}$ Stück auf's Münzpf. fein und $47,_{1445}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) — $17,_{18}$ Ngr. im 30 Thlrf. oder $85,_{9}$ Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. S. W.

$^{1}/_{2}$-Guldenstücke desgl. nach Verhältniss.

6-Kreuzerstücke vom Jahr 1837 (Scheidemünze) im 27-Gldf. zu $577,_{2796}$ Stück auf's Münzpf. fein und $192,_{4265}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $333^{1}/_{3}$) = $1,_{55}$ Ngr. im $34^{1}/_{2}$-Thlrf. oder $7,_{8}$ Nkr. Oest. W. oder $5,_{4}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstücke desgl. nach Verhältniss.

$3^{1}/_{2}$-Guldenstücke vom Jahr 1838 zu $14,_{9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und $13,_{4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

2-Thalerstücke vom Jahr 1858 (Vereinsmünzen) zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und zu $13,_{5}$ Stück auf's Münzpf. rauh. (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

1-Kreuzerstücke }
$^{1}/_{2}$-Kreuzerstücke } zu $7,_{8}$ und $3,_{9}$ in Tausendth. des Münzpf.

Badische Staatspapiere und Anleihen: 1) Loose im Werth von 50 Gulden, 100,000 Stück; in welcher Gestalt im Jahr 1840 eine Anleihe von 5 Mill. Gulden zur Tilgung früherer Staatsschuld kontrahirt worden ist. Dieselbe wird in 29 Ziehungen, mit welcher Gewinne verbunden sind, innerhalb 25 Jahren bezahlt sein. Verzinsung der Loose mit $3^{1}/_{2}$ pCt.

2) $3^{1}/_{2}$-prozentige Rentenscheine, in Papieren zu 1000, 500 und 100 Gulden; ursprünglich $4^{1}/_{2}$-, dann 4-, aber seit 1835 $3^{1}/_{2}$-prozentig, werden in allen öffentlichen Kassen eingelöst.

3) Eisenbahnobligationen ($3^{1}|_{2}$-prozentige) vom Jahr 1842, in Papieren von 1000, 500 und 100 Gulden. Halbjährlich den 1. Jan. und 1. Juli werden die Zinsen gegen Coupons bei den badischen Staatskassen ausgezahlt. Betrag der Anleihe 12 Mill. Gulden.

4) Eisenbahnobligationen ($3^1/_2$-prozentige) vom Jahr 1845 à 35 Gulden. 50 Obligationen machen eine Serie aus, deren die Anleihe 8000 enthält. März, Juni, September und Dezember findet eine Gewinnziehnng und Ende Februar, Mai, August und November eine Serienziehung statt. Betrag der Anleihe 14 Mill. Gulden, die in Form einer Lotterieanleihe aufgebracht worden sind.

5) Kassenscheine in Stücken von 2, 10, 35 und 50 Gld. und im Betrag von drei Millionen Gulden; laut Gesetz vom 3. März 1849 nnd 20. April 1854.

6) $4^1/_2$-prozentige Eisenbahnobligationen in Appoints à 1000, 500, 100 und 50 Gld., welche durch jährliche Verloosung getilgt werden. Vom Jahr 1854 und 1856. Betrag der Anleihe 14 Mill. Gld.

Knrsnotirnngen: Man richtet sich in Karlsruhe zumeist nach den Börsenberichten von Frankfurt a. M.; nächstdem nach der Hambnrger und Berliner Börse.

Wechselrecht. In Wechselgeschäften ist die neue deutsche Wechselordnung maassgebend.

Landesmaasse.

Längenmaass: Einheit ist der bad. Fuss = $132,_{9888}$ par. Linien; (100 bad. Fuss = $95,_{586}$ preuss. Fuss); er zerfällt in 10 Zoll, der Zoll in 10 Linien und die Linie in 10 Punkte. 2 Fuss = 1 bad. Elle, die in Viertel, Achtel und Sechzehntel getheilt wird. 10 Fuss machen eine bad. Ruthe aus, zugleich auch das Maass der Bergleute statt des Lachters. 6 Fuss enthalten die Länge einer bad. Klafter, $14814,_{81}$ Fuss, die einer bad. Wegstunde oder von $^3/_5$ geographische Meilen, folglich $29629,_{62}$ Fuss die einer bad. Meile oder von $1^1/_5$ geographische Meilen.

Flächenmaass: Diese sind die Quadrate der Längenmaasse; 100 bad. Quadratfuss machen eine bad. Quadratruthe und 400 Quadratruthen einen bad. Morgen aus. Der bad. Morgen = $1,_{409}$ preuss. Morgen. 36 Quadratfuss enthält die Klafter Brennholz bei 6 Fuss Breite und 6 Fuss Höhe nnd 144 Knbikfuss bei gleicher Höhe und Breite und einer Scheitlänge von 4 Fuss.

Hohlmaass: a) Für trockene Sachen: Einheit ist das bad. Messlein dem Inhalt nach = $^1/_{18}$ bad. Kubikfuss oder = $1^1/_2$ Liter oder = $75,_{618}$ par. Knbikzoll. Eintheilung nach Zehntel; doch ist auch wie z. B. beim Getreide die Anwendung von halben und Doppelmesslein gestattet. 1 Messlein enthält 10 Becher, 10 Messlein sind gleich einem Sester, 100 Messlein = 1 Malter und 1000 Messlein = 1 Zuber. Der Zuber hat 10 Malter, der Malter 10 Sester, der Sester und das Messlein wie schon angegeben. Ausser den halben und Doppelmesslein

sind beim Getreidemessen auch halbe und Doppelsester anwendbar. Holzkohlen werden in Gefässen (Körbe oder Wannen) vermessen, deren Inhalt ein Malter, Erz- und Steinkohlen in Gefässen (Erzmaasse), deren Inhalt 1 Sester ausmacht. b) Für flüssige Sachen: Einheit ist die Maas, dem Inhalt nach, wie oben das Messlein = $^1/_{18}$ bad. Kubikfuss oder = $1^1/_2$ Liter oder = $75,_{618}$ par. Kubikzoll. Eintheilung ebenfalls in Zehntel; für den Gebrauch aber auch halbe- und Doppelmaasse gestattet. 1 Maass enthält 10 Glas; 10 Maass sind gleich einer Stütze (20 Maass = einer Doppelstütze) 100 Maass = 1 Ohm und 1000 Maass = 1 Fuder. Das Fuder hat 10 Ohm, der Ohm 10 Stützen, die Stütze und Maass wie oben angegeben.

In Bezug auf Anwendung der Maasse setzt §. 18 des dahin einschlagenden Gesetzes vom 2. Januar 1829 fest, dass das grösste anwendbare Längenmaass in den Kaufläden die Elle, das des Feldmessens die Ruthe und Doppelruthe, für sackfähige Dinge der Sester, für Erz und Kalk, wo beide nicht in Klaftern aufgesetzt oder gewogen werden, ebenfalls der Sester oder Doppelsester, ferner für Kohlen der 1 oder 2 Malter haltende Korb oder die entsprechende Wanne, für Flüssigkeiten die Stütze oder Doppelstütze sein soll. Grössere Quantitäten werden mit diesen Maassen, kleinere hingegen, wenn die Betheiligten nicht ein Anderes verabreden, mit den denselben zunächst entsprechenden kleineren Maassen und nicht durch Wiederholung der Zumessung mit noch kleineren Maassen gemessen. In Ansehung des Messens und Wägens, insofern nämlich bei einem Gegenstand entweder das Eine oder das Andere, oder Beides (Messen und Wägen) stattfinden könnte, so wie in Rücksicht auf die Art des Messens, ob nämlich glatt, gestrichen oder gehäuft gemessen werden soll, wird es bei den bisherigen Gewohnheiten und den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen bis auf weitere Anordnung belassen.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Einheit das badische Pfund = 500 Gramm = dem halben französischen Kilo; kommt mithin gleich dem deutschen Zollpfund; 10 Pfund oder 5 Kilo = 1 Stein und 100 Pfund oder 50 Kilo = 1 Centner. Eigentlich zerfällt das Pfund in 10 Zehnlinge, der Zehnling in 10 Centas, der Centas in 10 Dekas, der Dekas in 10 As; oder in 2 Mark à 16 Loth, in 4 Vierling à 8 Loth, in 8 Halbvierlinge à 4 Loth, und in 16 Unzen à 2 Loth; das Loth zerfällt dann weiter in 4 Quentchen, das Quentchen in 4 Pfennige, der Pfennig in 4 Karat, das Karat in 4 Gran, das Gran in 4 Gränchen und dieses endlich in 4 Richttheile. Statt der Zehnlinge, Centas, Dekas und As, sowie der Mark, der Vierlinge und Halbvierlinge bedient man sich aber der Bequem-

lichkeit wegen beim Ein- und Verkauf der Halbirungen des Pfundes nnd kauft und verkauft nach Pfunden, halben Pfnnden à 16 Loth, Viertelpfunden à 8 Loth, nach Lothen, halben Lothen und Quentchen. In Handelsgeschäften mit den dentschen Zollvereinsländern gilt das Zollgewicht.

Gold- und Silbergewicht ist gesetzlich die obige Mark, bis auf Weiteres aber nachgelassen das frühere leichtere Gewicht, nach welchem als Einheit dient, die bad. köln. Mark = $233_{,640}$ Gramm; Eintheilung der Mark in 16 Loth. S. oben.

Juwelengewicht. Einheit das obige Karat à 4 Gran.

Münzgewicht ist seit dem Zutritt des Grossherzogthnms zur Münzconvention von 1857 das Zollpfund, wonach $52^1/_2$ Gnlden aus dem Zollpfund Silber und 50 Kronen aus dem Zollpfund Gold fein geschlagen werden. Theilung des Zollpfundes für Münzzwecke in 1000 Theile.

Medizinal- nnd Apothekergewicht ist das Nürnberger; 1 Pfund von diesem Gewicht wiegt in Baden $350_{,78}$ Gramm; es zerfällt in 24 Loth und wird in 12 Unzen à 24 Loth getheilt; die Unze ist ferner = 8 Drachmen, die Drachme = 3 Scrupel und der Scrupel = 20 Gran.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Königreich Baiern.

Regierender König: Maximilian II., geb. den 28. November 1811; übernimmt die Regierung in Folge der Abdikation seines Vaters, des Königs Lndwig I. am 21. März 1848. Vermählt mit Friederike Franziska Anguste Marie Hedwig Prinzessin von Preussen, geb. den 15. October 1825. Kronprinz: Ludwig Otto Friedrich Wilhelm, geb. den 25. August 1845. Krone im Mannesstamme der regierenden Familie erblich. Verfassung konstitutionell-monarchisch mit 2 Kammern. Orden: 1) der St. Hubertusorden 1444 vom Herzog Gerhard V. von Jülich und Berg gestiftet. 2) der St. Georgsorden 1729 gestiftet. 3) der militärische Maximilian-Josephsorden gestiftet 1806. 4) der Civilverdienstorden der baierschen Krone gestiftet 1808. 5) der St. Michaelsorden gestiftet 1693 vom Kurfürsten von Köln, bestimmt als Verdionstorden 1837. 6) dor Ludwigsorden gestiftet 1827. 7) der St. Elisabethorden gestiftet 1766 für Damen. 8) der Orden der heiligen Theresia gestiftet 1827 cbenfalls für Damen nnd 9) der Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst gestiftet 1853. Staatsausgaben belaufen sich auf 23,655,350 Thaler. Staatsschuld s. Werthpapiere. Postverwaltung participirt an dem deutschöster. Postverein. In der engeren Bundesversammlung hat Baiern die dritte Stelle und im Pleno 4 Stimmen. Administrative Eintheilung des

Landes in 8 Regierungsbezirke: Oberbaiern $309,_{17}$ Q.-M. und 757,959 Ew. Niederbaiern mit $194,_{82}$ Q.-M. und 567,000 Ew. Die Pfalz mit $108,_{21}$ Q.-M. und 595,129 Ew. Oberpfalz mit Regensburg mit $175,_{18}$ Q.-M. und 479,341 Ew. Oberfranken mit $125,_{75}$ Q.-M. und 509,770 Ew. Mittelfranken mit $138,_{75}$ Q.-M. und 537,492 Ew. Unterfranken mit Aschaffenbnrg mit $162,_{32}$ Q.-M. und 587,534 Ew. nnd Schwaben und Neubnrg mit $173,_{70}$ Q.-M. und 570,534 Ew. Bestand der Armee im Jahre 1858 war 204,235 Mann.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. 1387 Q.-M. mit 4,615,748 Ew. (1858). Das Königreich grenzt gegen Norden an Churhessen und an die Länder der Hänser Sachsen und Reuss; gegen Osten an das Königreich Sachsen und an Oesterreich (Böhmen, ob der Enns); gegen Süden an Tyrol und Vorarlberg und gegen Westen an Würtemberg, Baden und Hessen. Die baiersche Pfalz insbesondere grenzt gegen Norden an Homburg, an die preuss. Rheinprovinz und an Hessen-Darmstadt, gegen Osten an Baden, gegen Süden an Frankreich und gegen Westen wieder an die preuss. Rheinprovinz.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse, Seen. Ziemlich die Hälfte des ganzen Reiches, namentlich die südlichen Gegenden der Kreise Oberbaiern, sowie von Schwaben und Neuburg, ferner die nördlich gelegenen Theile der beiden Kreise Niederbaiern, sowie Oberpfalz und Regensburg, fast das ganze Land der drei Frankenkreise und die Pfalz sind Gebirgsland, während der übrige Boden entweder von bügeliger oder ebener Beschaffenheit ist; zu diesem gehört unter andern das Land zwischen dem niedern Inn nnd der Isar, ferner zwischen der niedern Isar, der Donau und dem Lech (das Lechfeld), ebenso der berühmte Dunkelboden von Regensburg bis gegen Pleining an der Donau. Die höchsten Gegenden des Landes liegen in den von den baierischen oder Allgäuer Alpen dnrchzogenen 2 Kreisen Oberbaiern und Schwaben und Nenbnrg, die theils mit Waldung, theils mit Alpenweiden bedeckt, für die Viehzucht nach Art der Schweizer (Sennhütten) vortheilhafte Gelegenheit bieten, und deren Naturschönheit durch zahlreiche, romantisch gelegene Alpenseen noch wesentlich erhöht wird; die böcbsten Gipfel steigen bis zu 9000 Fuss auf; das Klima ist rauh, Schnee und Eis kommen bald und gehen erst spät wieder weg, ausserdem häufige Nebel und kalte Regenschauer; daher wohl im Sommer reichlicher Gras- und Kräuterwuchs, aber wenig eigentliche Bodenproduktion. Diesem Gebirgsland entspringt die Isar, Iller nnd der Lecb. Verschieden davon ist bereits das Klima und der Boden in den Vorhügel-Landschaften, von denen namentlioh die südöstlichen Striche z. B. ein Theil des alten

Salzburgs als liebliches und fruchtbares Alpenland überall bekannt ist. An dem nördlichen Abhang der baierischen Alpen schliesst sich unmittelbar die Donau-Hochebene an, welcher die aus dem alpischen Nordabhange hervorströmenden Isar, Lech und Iller sich zuwenden; sie ist in den meisten Gegenden eine fruchtbare und wellenförmige Landschaft, die am höchsten unter allen Theilen der deutschen grossen Ebene liegt; weit in die Breite und Länge ausgedehnt, schwach bevölkert, ohne Wechsel von Bergen und Thälern, einförmig durchzogen von grossen Wiesenflächen und den zum Donauflussgebiet gehörigen Strömen, gewährt sie den Durchreisenden wenig Interesse. Das nördliche Königreich ist zum Theil von dem 42 Q.-M. einnehmenden Fichtelgebirge bedeckt, das an der Nordwestseite mit dem Franken- und Thüringerwald und an der Nordostseite mit dem Erzgebirge zusammenstösst, und in dessen Umfange der Main, die Saale, die Eger und die Nab entspringen. Obwohl es diesen gebirgigen Waldpartien an einzelnen Naturschönheiten nicht fehlt, so sind sie doch in der Hauptsache rauh und wenig lieblich; sie präsentiren sich als weithin ausgestreckte Höhenzüge, die mit Nadelhölzern bedeckt und von grünenden Bergthälern durchschnitten sind. An der nordwestlichen Grenze des Königreichs nimmt das Rhöngebirge einen Theil von Unterfranken und Aschaffenburg ein, von wo aus südwestlich der waldige Spessart zwischen Aschaffenburg und Würzburg sich hinzieht; an der nordöstlichen Grenze läuft der Böhmerwald in der Richtung von Südost nach Nordwest zwischen Baiern und Böhmen hin, und erstreckt sich nach der Donau bis unter Passau hinab, von wo er bedeutende Arme theils nach Böhmen und Oberösterreich, theils nach Baiern bis Regensburg hin ausschickt; zum Theil sind die Landschaften, die dieses Gebirge durchzieht, mit dürrem Haideland bedeckt, auf welchem selten mehr als Eichengehölze wächst; mit ihren kleinen Dörfern und spärlicher Bevölkerung lassen sie nur den Eindruck der Armseligkeit zurück. Jenseits des Rheines bedeckt einen beträchtlichen Theil des Landes das Vogesengebirge mit dem Donnersberg, dessen Höhe gegen 2035 Fuss beträgt. Reich gesegnet sind die Main- und Regnitzthäler, sonst aber noch mehr die Pfalz mit ihrem ergiebigen Boden, reizenden Landschaften und mildem Klima. Doch fehlt es in Baiern auch nicht an Sumpfgegenden; sie führen den Namen Moose, z. B. das Erdingermoos (5 Q.-M.) im Kreise Oberbaiern; das Isarmoos auf dem linken Isarufer; das Dachauermoos; das Donaumoos, letzteres jetzt grösstentheils in fruchtbare Aecker und feste Wiesen verwandelt. Der Hauptfluss des Landes ist die Donau, die schon als schiffbarer Fluss aus dem Königreich Würtemberg austretend, Baiern anfangs in nördlicher, dann in südöstlicher Richtung durchströmt und während ihres Durchlaufes gegen 39 grössere oder kleinere Flüsse aufnimmt.

Die Donau bespült die Städte Günzburg, Dillingen, Donanwörth, Neuburg, Ingolstadt, Regensburg, Straubing und Passau, und empfängt während ihres Laufes rechts die Iller, welche an Kempten vorübergeht, die Günz, den Lech, welcher durch die Wertach verstärkt wird, unweit deren Mündung Augsburg liegt, die Isar, welche an München, Freising, Landshut und Landau vorüberfliesst und zuletzt den Inn, welcher Wasserburg, Mühldorf, Neuötting und Passau berührt und die Alz und Salza in sich aufnimmt. Links empfängt die Donau die Brenz, die Wernitz, die Altmühl, welche Pappenheim bespült, die Nab, den Regen, an welchem Fürth liegt u. a. m. — Der Rhein bildet die östliche Grenze der Pfalz gegen Baden; der bedeutende Nebenfluss desselben ist der Main, welcher den ganzen nördlichen Theil des Königreichs durchfliesst, indem er rechts aufnimmt die Rodach, die bei Königshofen, Neustadt und Kissingen vorbeifliessende fränkische Saale, und links die Regnitz, die über Fürth, Erlangen, Forchheim und Bamberg kommt, die Tauber u. a. Der Main selbst berührt folgende Städte: Baireuth, Kulmbach, Schweinfurt Kitzingen, Würzburg, Karlstadt, Gemünden, Aschaffenburg etc. Zum Flussgebiet der Elbe gehören die Eger und die sächsische Saale, die auf dem Fichtelgebirge entspringen und zum Flussgebiet der Weser die Fulda und Alster, welche auf dem Rhöngebirge entspringen. Als die merkwürdigsten Seen sind zu nennen: der Chiemsee 5 St. lang, 3 St. breit; der Starnberger See 5 St. lang, $1^1/_4$ St. breit; der Tegernsee $1^1/_2$ St. lang, $^1/_2$ St. breit; der Ammer-, Walchen- und Königssee. Das Klima, obwohl im Allgemeinen gesund, ist doch nach Beschaffenheit der Gegenden verschieden; an der südlichen Grenze von Oberbaiern und Schwaben wie oben erwähnt, sehr rauh, vollständig alpenartig; weiter nördlich in diesen Kreisen, sowie in deren Gebirgsgegenden erquickende Sommerwärme, aber nicht selten mit anhaltenden, scharfen und kalten Winden abwechselnd und mit strengen und langen Wintern verbunden; mild in dem hügligen und ebenen Lande, wo Obst-, Gemüse- und Weinkultur ihre Heimath hat, und ungesund in den sumpfigen und niedern Gegenden.

Naturprodukte. Die Bevölkerung Baierns ist eine vorherrschend ackerbautreibende; die Bodenerzeugnisse sind: Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer, Mais, Buchweizen, Hirse, Hack, Hülsenfrüchte und Oelsaaten in Ober- und Niederbaiern, in Oberpfalz und Regensburg, in Ober- und Unterfranken und Aschaffenburg. Flachs und Hanf in der Oberpfalz und Regensburg und Niederbaiern. Hopfen hauptsächlich heimisch in Mittelfranken: Stadt und Land Spalt; die Bezirke Hersbruck, Altdorf, Lauf, Langengau, Neustadt a. A. und Umgebungen, Holleda und Altbaiern. Unter günstigen Witterungsverhältnissen erzeugt Spalt und Umgebung den besten Hopfen, dann folgen Hersbruck u. d. a. Was in Burghausen, Mühldorf, Landsberg in Ober-

baiern u. a. O. an Hopfen erbaut wird, ist von geringerer Qualität. Tabak, namentlich in Mittelfranken, z. B. in der Umgegend von Windsbach, Nürnberg, Burgfarnbach, wo er aber in neuerer Zeit um etwa 1200 Tagwerk abgenommen hat, und in der Pfalz, wo die Tabakkultur seit 1843 um mehr als 4000 Tagwerk gestiegen ist; jährlicher Ertrag über 100,000 Ctr. Blatt im Durchschnitt. Krapp, Obst und Wein in der Pfalz und in Unterfranken, letzterer mit gegen 20,000 Tagwerk in Unterfranken, z. B. in der Umgegend von Würzburg; die Weinberge am Stein und Leisten, die Weinberge in Hammelburg am Saaleck und zu Randersacker, der Abtsberg u. a. m.; in der Pfalz mit über 30,000 Tagwerk bei Deidesheim, Forst, Ruppertsberg, Wachenheim a. d. Hardt u. a. m. Bereits beginnt der Pfälzerwein ein regelmässiger Artikel des Importes nach den vereinigten Staaten zu werden; besonders scheint der gute 57er ihm guten und dauernden Absatz jenseits des Oceans zu sichern. Die mit den von Havre oder Antwerpen kommenden Schiffen gesendeten Weinposten werden seit der jüngsten Zeit schnell und vortheilhaft an den Käufer gebracht. Hülsenfrüchte in Franken und in der Pfalz, Gemüse, vorzüglich in den fränkischen Kreisen, desgl. Zuckerrüben, Anis, Kümmel, Fenchel, Karden, Süssholz, Saflor, Waid bei Ingolstadt, Regensburg, Nürnberg, Bamberg und in der Pfalz, Esparsette, Klee, Luzerne in Ober- und Mittelfranken und in der Pfalz etc. Brenn- und Bauholz aus den Forsten der Hochalpen, aus den Waldungen der Landschaft zwischen den Alpen und der Donau, aus dem baierschen und fränkischen Wald, aus dem Hauptmoorwald bei Bamberg, aus dem Schrobenhauser und Lindenbühler Forst, aus dem Steigerwalde, Pfälzerwalde, aus dem Spessart in den Kreisen: Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz und Regensburg, Mittel- und Oberfranken, Schwaben und Neuburg. Den jährlichen Ertrag rechnet man durchschnittlich auf 2,350,000 Klaftern Stamm- und Scheitholz. Thierreich: Die Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Ziegenzucht ist im Lande in Folge der ausgestreckten Wiesen- und Weidestrecken ebenso verbreitet, als sie für dasselbe von grosser Wichtigkeit ist; die Rindviehzucht wird am meisten in den Alpengegenden und zwar auf schweizerische Weise betrieben, die Schweinezucht in Ober- und Niederbaiern, auf der Rhön und im Spessart, die Pferdezucht in Niederbaiern und Mittelfranken, die Federviehzucht bei Nördlingen und Oettingen, die Bienenzucht in der Pfalz und in Unterfranken, die Schafzucht in Ober- und Niederbaiern und Unterfranken, Ziegenzucht in Unterfranken und in der Pfalz etc. Wildstand in den zahlreichen und grossen Forsten des Königreichs beträchtlich. Gemsen auf den Alpen; wildes Geflügel; Fische, Krebse in vielen Flüssen und Seen des Landes. Perlen zum Theil von besonderer Schönheit in mehreren kleinen Flüssen

des Böhmerwaldes und Fichtelgebirges. Wolle in allen Sorten aus den Schaafzüchtereien in Ober- und Niederbaiern und Unterfranken. Seide; Kultur von Seiten des Hauptfrauenvereins für den Seidenbau und der Gesellschaft zur Beförderung des Seidenbaues in Baiern, beide in München, sowie auch von Seiten des landwirthschaftlichen Distrikts-vereins zu Straubing. Die mineralische Produktion Baierns ist sehr bedeutend; im Jahre 1857 belief sich die Zahl der verschiedenen Grubenwerke auf 857, die für 10,485,520 Gld. Erze und Mineralien zu Tage förderten; das Mineralreich liefert den berühmten lithographischen Schiefer aus den Brüchen bei Solenhofen, Möresheim, Mühlheim und Langenaltheim in Schwaben und Neuburg, so wie in Mittelfranken. Schleif-, Wetz- und Probirsteine im Regierungsbezirk von Oberfranken, z. B. bei Ebersdorf. Vortreffliche Mühlsteine bei Neubeuern in Oberbaiern. Graphit, wie solcher zu Bleistiften, in der Schwarzgeschirr- und Tigelfabrikation verwendet wird, zu Hafnerzell in Niederbaiern. Feuerfeste Thon- und Porzellanerde im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, z. B. bei Klingenberg. Marmor, Alabaster, vorzügliche Bausteine: Benediktbeuern, Wallenfels, Zeil. Steinkohlen; mit Ausnahme der Pfalz ist Baiern an eigentlichen Steinkohlen arm; in Oberbaiern und Oberfranken z. B. bei Murnau, Stockheim, Neuhaus, die Swainischen Steinkohlenwerke im Penzberg, die freiherrl. v. Eichthalischen Werke bei Miesbach und Tölz, am Rande der Alpen. Eine baireuthische Actiengesellschaft hofft in der Umgegend von Weidenberg am Rande des Fichtelgebirges Steinkohlen zu bohren, deren Lagerungsverhältnisse sich als Fortsetzung der bei Stockheim und Neuhaus bekannten mächtigen Flöze erkennen lassen. Braunkohlen, z. B. schwarzkohlartige in Oberfranken, in den Gruben bei Miesbach und Tölz. Torf: besonders die Stiche an der Eisenbahn zwischen München und Augsburg, von denen die ärarialischen allein jährlich bis zu 2 Mill. bair. Kubikfuss liefern. Gold, Silber: Brandholz bei Goldkronach (Oberfranken), ersteres noch besonders in dem Inn, in der Isar und im Rhein, in dem letzteren gewonnen durch die Regierungsfinanzkammer der Pfalz in Speier. Quecksilber: die Gruben von Landsberg, Stahlberg und am Dreikönigszuge in der Pfalz. Eisenerze: in Oberbaiern bei Bergen, Aschau; bei Amberg, Vilsek, Waldsassen, Bodenwöhr in der Oberpfalz; Sonthofen, Hindelang in Mittelfranken und in Oberfranken und in der Pfalz. Blei-, Zink-, Antimon-, Nickel-, Kupfererze in Oberbaiern am Zugspitz im Höllenthal. Kochsalz, Viehsalz, Düngsalz: Reichenhall, Berchtesgaden, Rosenheim, Frauenreit, Traunstein, Kissingen etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel sind Holz, Getreide, Oelsaaten, Hanf und Flachs;

Hopfen, Tabak, Krapp, Saflor, Anis, Kümmel, Süssholz, Fenchel, Obst; dann Mastvieh, Butter, Käse, Schaf- und Ziegenfelle, Wolle, Pferde; aus dem Steinreich: lithographischer Schiefer, Schleif- und Wetzsteine, Tafel- und Dachschiefer, Steinsalz, Kochsalz, Graphit, Torf, Braunkohlen etc. Von den Industrieerzeugnissen werden besonders ausgeführt Bijouterien, Kurzwaaren (Quincaillerie) in mannigfaltigster Art, echter Schmuck, Gold- und Silberwaaren, mathematische, physikalische, optische und musikalische Instrumente, geschliffene Achate, Karneole, Kalcedone, Leder, Lederwaaren, Holzwaaren, Stroh- und Bastgeflechte, allerhand gewirkte Stoffe, Tuche, chemische Produkte, Eisengusswaaren, Passauer Graphittiegel, Bier, Wein etc.

Einfuhrartikel sind dieselben wie die unter „Zollverein" s. Preussen näher aufgeführten.

Verkehrsmittel. Befördert wird der Handel 1) durch die Eisenbahnen. Unter den deutschen Eisenbahnen nimmt die königl. baierische Ludwigs-Süd-Nordbahn durch ihre Ausdehnung von Hof bis Lindau, indem sie das Königreich durchschneidet, einen Hauptrang ein. Durch Anschluss an die königl. sächsisch-baierische Staatseisenbahn (Hof) steht sie in directer Verbindung mit den Eisenbahnen des nord- und mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes und verbindet sonach den Nord-Osten mit dem Süd-Westen Deutschlands, indem sie in Stand gesetzt ist, directe Wagenladungen von den Seestädten Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg zu beziehen. Die Werrabahn (Eisenach-Lichtenfels), ferner die k. baier. Ludwigs-Westbahn (Frankfurt a. M., Bamberg), sowie die k. baier. Augsburg-Ulmbahn (Hauptverbindung mit den badisch-würtembergischen Bahnen) führen derselben bedeutende Waarenzüge zu und ist vorzüglich die erstere hervorzuheben, indem man durch directe Verbindung mit den Niederlanden, Belgien und nördlichen Frankreich, via Cassel einen Hauptverkehrsweg mit dem Nord-Westen erzielt.

Wird die im Bau begriffene Eisenbahn von Nürnberg nach Prag vollendet sein, so wird für die baier. Ludwigs-Westbahn ebenfalls eine neue Ausdehnung gewonnen werden, welche für dieselbe von grosser Wichtigkeit sein wird, indem sie zur Zeit durch bedeutende Concurrenzbahnen einen gedrückten Standpunkt unter den Eisenbahnen einnimmt.

Die von Augsburg nach München führende königl. baier. Augsburg-Münchnerbahn, deren weitere Fortführung nach Salzburg und von da nach Oesterreich, vorzugsweise Linz und Wien, sowie ab Rosenheim nach Innsbruck seit diesem Sommer Thatsache ist, ist für Baiern und seine Bahnen von grosser Wichtigkeit.

Noch sind zu bemerken folgende kleine Zweigbahnen: Ab Neuenburg-Bamberg, ab Nürnberg-Fürth, ab München-Starnberg. Projectirte Linien sind: Ansbach-Würzburg; Würzburg nach der bad. Grenze; Bai-

renth-Amberg; Nürnberg-Eichstädt-Ingolstadt-München: Regensburg-Kemnat-Wunsiedel-Eger. II) durch das Post- und Telegraphenwesen, ersteres mit seinen wohl eingerichteten Verbindungen und guten Fahrstrassen, letzteres mit seinen Bureaux und Stationen in allen grösseren Städten und Ortschaften. III) durch die Wasserfahrstrassen z. B. auf dem Donau-Mainkanal, welcher auch den Namen Ludwigskanal führt; er verbindet auf einer Länge von 23½ Meilen die Donau mit dem Main, indem der Kanal von Bamberg über Erlangen und Fürth, längs der Altmühl durch den fränkischen Jura durchläuft und endlich bei Kehlheim in die Donau einmündet. Im Jahr 1858 wurde der Ludwigskanal von 3636 Schiffen jeder Klasse und von 1560 Flössen befahren; befördert wurden 2,990,553 Centner Last und an Gebühren erhoben 178,080 Gld. Dann auf der Donau (Dampfschiffahrt). Die k. Donaudampfboote befahren die Strecke von Donauwörth bis Linz; es findet auf derselben ein Personen- und Schleppdienst statt. Die Personenboote geben vom Mai bis September, einschliesslich sonntäglich boi Regensburg und Donauwörth Berg- und Thalfahrt, sonst jeden andern Tag von beiden Endpunkten ab. Das Betriebsmaterial bestand im Jahr 1857 in 11 Personenbooten und 4 Remorqueuren mit etwa 1020 Pferdekräften, dann 19 Schleppkähnen. Befördert wurden in demselben Betriebsjahr 64,156 Personen und 794,760 Ctr. Güter. Dann auf dem Main (Dampfschiffahrt von Bamberg abwärts) mit vielem Verkehr; 11 Fahrzenge gehen bis nach Köln. Baiern besitzt auf diesem Strom gegen 240 Schiffe; auf dem Rhein (Dampfschiffahrt), mit dem Mannheim gegenüber angelegten Ludwigshafen und auf dem Bodensee. Schliesslich Dampfschiffahrtslinien auf dem Bodensee s. Handels- und Fabrikstädte. IV.) Ueber Banken, Börsen, Vorschussvereine, Handelskammern, Handelsgerichte s. Handels- und Fabrikstädte.

Handels- und Fabrikstädte. München, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs mit über 125,000 Ew. an der Isar. Eisenbahnlinien nach Augsburg, Günzburg und Ulm; nach Salzburg und nach Straubingen. In München ist der Sitz der baierschen Hypotheken- und Wechselbank; ihre Gründung fällt in's Jahr 1835 und der Termin, mit welchem die Konzession erlischt, in's Jahr 1934, mithin ist ihre Dauer vorerst auf 99 Jahre festgesetzt. Ursprünglich betrug das Grundkapital 10 Millionen Gulden, das jedoch durch wiederholte Erhöhungen bereits zu 20 Mill. Gulden (1852) herangewachsen ist. Vertretung des Kapitals durch auf den Inhaber lautende Aktien à 500 Gulden. Das Geschäft der Bank zerfällt in folgende Zweige: Diskontiren, verzinsliche Annahme von Geldern, Ausgabe von Noten, Darleihen auf Hypotheken, Beleihung von inländischen Staatspapieren, Girogeschäft, Lebensversicherung, Mobiliar-Feuerversicherung, Leibrenten- und Kapitalversicherung für Kinder. Die Bank hat das ausschliessliche Recht, Noten zu emittiren,

doch dürfen sie das Maximum von 8 Mill. nicht überschreiten, welches für 1/4 durch baare Kasse, sowie für 3/4 mit dem Doppelten beliehener Hypotheken gedeckt sein muss. Die Noten werden als Zahlnng an allen königl. Kassen angenommen und dürfen nicht unter 10 Gulden lauten. Als Dividende sind 3 Prozent gesichert, die halbjährlich gegen Conpons ausgezahlt werden. In Augsburg befindet sich eine Filiale für das Diskonto-, Leih- nnd Depositengeschäft und mit der königl. Bank in Nürnberg ist ein Vertrag dahin abgeschlossen worden, dass letztere seit dem Jahr 1854 die Noten der ersteren sowohl auf ihrem Hauptcomtor als auch bei ihren Filialen einlöst. Ausserdem hat München viele Versicherungsgesellschaften, eine Handelskammer, ein Wechsel- und ein Merkantilgericht erster Instanz, eine Getreidehalle, Handels-, Gewerbs- und polytechnische Schulen und jährlich zwei bedeutende Märkte, sogenannte Dulten, von denen jeder 14 Tage dauert, einen Woll- und Hopfenmarkt. München ist kein Wechselplatz, sondern richtet sich in seinen Kursen nach Augsburg und Frankfurt a. M. Reges gewerbliches Leben; Industrieerzeugnisse: Zinn- und Neusilberwaaren, Leonische Drathwaaren, Lokomotiven, Wagen, Werkzeugmaschinen, physikalische Instrumente, desgleichen mechanische, chirurgische und musikalische; Waffen, Glaswaaren, Tapeten, Spielkarten, Chemikalien, Handschuhe, Posamente, Sammet-, Tuch- und seidene Bänder, grosse Bierbrauereien etc. Universität gestiftet im J. 1826. Augsburg am Lech und an der Wertach mit 40,000 Ew. Hauptstadt des Kreises Schwaben und Neuburg; Centralpnnkt des süddeutschen Eisenbahnnetzes und Knotenpunkt des Eisenbahnnetzes der königlichen Staatsbahnen. Augsburg hat eine Börse, eine Zweigbank der baierschen Hypotheken- nnd Wechselbank; ein Wechsel- und Handelsgericht, eine Handelskammer, ein Wechsel- und Appellationsgericht, Versicherungsgesellschaften, Industriefachschulen, verschiedene Gesellschaften znr Beförderung des Handels und der Industrie, eine Gewerbehalle, alljährlich zwei bedeutende Märkte, sowie besondere Woll-, Hopfen- und Viehmärkte. Die Wechselgebräuche sind nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung geregelt.. Bis zum 1. Jan. 1859 wurden die kaufmännischen Zahlungen und Rechnungen im Wechselverkehr in der augsburgischen Courantwährung (5 Gld. Cour. = 6 Gld. im 52½ Gldf.) notirt, es gilt seit dieser Zeit aber nnr der 52½-Gldf. Nürnberg mit 60,000 Ew. an den beiden Ufern der Regnitz und an dem Main-Ludwigskanal; Eisenbahnverbindungen nach Fürth und über Bamberg nach Hof, über Schwabach, Nördlingen, Donauwörth nach Augsburg. Nürnberg hat ein Handels- und ein Wechselgericht, ein Appellationsgericht, die Handelskammer für Mittelfranken, die königl. Bank, bedeutende Speditions- nnd Wechselgeschäfte, Asseeuranzgesellschaften, ansehnliche Märkte, darunter der Wollmarkt, der vom 1. bis 3. Juli

dauert und eine berühmte Industrie. In Coursnotirungen richtet man sich nach Frankfurt a. M. Die Gründung der königl. Bank in Nürnberg fällt in das Jahr 1780; früher in Ansbach, später in Fürth, ist sie gegenwärtig in Nürnberg, und verfügt über ein Betriebskapital von gegen 3 Mill. Gulden. Banknoten giebt sie nicht aus, und ihre Geschäfte bestehen im Diskontiren, in Wechselmanipulationen, im Darleihen auf Hypotheken, Staatspapiere, Waaren, Creditgeben an Gemeindekassen und vertrauenswürdige Persönlichkeiten, in verzinslicher Annahme fremder Gelder gegen Schuldscheine u. s. w. Filiale befinden sich in Ansbach, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Baireuth und Ludwigshafen. Die Stadt produzirt Kupfer-, Zink-, Zinn-, Neusilber-, Messing-, Britania- und Broncewaaren aller Gattungen, leonische Drahtwaaren, Posamente, Gold- und Juwelirarbeiten, Glaswaaren, lackirte Waaren, Spielwaaren, Lederwaaren, Galanteriearbeiten, Gutta-Percha- und Kautschukwaaren, Maschinen, physikalische, mathematische und musikalische Instrumente, Lebkuchen, Bleistifte, Bier etc. Fürth mit 18,000 Ew. durch eine Eisenbahn mit Nürnberg verbunden; Industrieprodukte: Drechsler- und Spielwaaren, Galanterie- und lackirte Waaren, unechtes Blattgold und Blattsilber, Folie, allerhand Metallwaaren, Bleistifte, Brillen, Knöpfe, Dosen, Posamente, Lederwaaren, Papier, Tapeten, Spielkarten, baumwollene und leinene Waaren, Spiegel, die auf allen Märkten Absatz finden. Würzburg mit 36,000 Ew. am Main, durch Eisenbahnen mit Nürnberg und Frankfurt a. M. etc. verbunden; Würzburg hat ein Filialkomtor der königl. Bank in Nürnberg, ein Wechsel- und Handelsgericht, Land- und Wasserassecuranzen, die Main-Dampfschiffahrtsgesellschaft, eine Kreis-Landwirthschaftsschule, eine Gewerbeschule, gewerbliche Vereine und drei ansehnliche Messen; lebhafter Speditionshandel vermittelst der Mainschiffahrt und der Eisenbahnverbindungen. Im Wechselgeschäft richtet man sich nach Frankfurter Kursen. Die Bewohner erzeugen landwirthschaftliche Maschinen, Eisengusswaaren, Waffen, Wagen, musikalische Instrumente, künstliche Blumen, Stroharbeiten, Landkarten, Globen, Tabak, Bier, Wein, und treiben starken Handel und Schiffbau. Universität gestiftet im Jahr 1582. Regensburg mit 26,000 Ew. am Einfluss der Regen in die Donau. Schiffahrt von Regensburg nach Donauwörth, von ebendaselbst nach Passau, Linz, Wien. Eisenbahnverbindungen mit Würzburg, Passau, Linz. Man notirt die Kurse wie in Frankfurt a. M. Industrieerzeugnisse: Wachstuch, Leder, Porzellan, Steingut, Metall- und Glaswaaren, Waffen, optische und mathematische Instrumente, Kunstdruck, Papier, Glocken, Bleistifte, Weisswaaren, Streichgarn, gewirkte Stoffe, Zucker, Bier, Cigarren etc. Lebhafter Speditionshandel vermittels der Eisenbahnen und der Donauschiffahrt. Bamberg an der schiffbaren Regnitz, die in der Nähe sich in den Main ergiesst und an

der Mündung des Ludwigskanals mit 24,000 Ew. hat einen Freihafen und bildet einen Knotenpunkt für die Eisenbahnen zwischen Leipzig und Nürnberg einerseits und von Leipzig über Hof, ferner von München über Nürnberg nach Frankfurt a. M. andererseits. Bamberg hat ein Filial der königl. Bank in Nürnberg, ein Merkantil- und Wechselgericht, ansehnlichen Handels- und Schiffahrtsverkehr, Vereine zur Beförderung des Handels und der Gewerbe und sehr lebhafte Gewerbeindustrie; Kursnotirungen nach der Frankfurter Börse. Man fabrizirt in Bamberg Tuch, Leder, Wachstuch, Handschuhe, Bürsten, Pinsel, Posamente, Drechslerwaaren, Gold- und Silberarbeiten, Bier etc. Der Handelsverkehr wird vorzugsweise durch Getreide, Obst, Wein, Bier, Süssholz, Cichorien, Holz, Sämereien etc. belebt. Baireuth mit 18,000 Ew. am rechten Main und an der Zweigbahn, durch die es mit der Lichtenfels-Münchener Eisenbahn verbunden ist. Industrieerzeugnisse: Rübenzucker, musikalische Instrumente, Flachs- und Hanfgespinnste, Posamente, Zwirne, Feuerspritzen, Marmorarbeiten. Ansbach mit 12,000 Ew., gewerbfleissige Stadt; desgleichen Kaiserslantern mit 13,000 Ew., bedeutender Obst- und Fruchthandel. Passau, 12,000 Ew., die lebhaften Handels- und Schiffahrtsverkehr auf der Donau treiben; Eisenbahnverbindung mit Linz und Wien. Industrieerzeugnisse: Steingut, Porzellan, Töpferwaaren, gewebte Stoffe z. B. Orleans, Lastings, ferner musikalische Instrumente etc. Ingolstadt mit 16,000 Ew., viel Gewerbefleiss und ansehnlicher Handel mit Bier und Getreide. Speyer am Speierbach mit 12,000 Ew. und einem Freihafen; lebhafter Handel und Fabrikation musikalischer Instrumente, Tapezierer- und Tischlerarbeiten, Fabrikation von Garancin etc. Aschaffenburg, gewerbfleissige Stadt mit 10,000 Ew. am Main; Hauptstation der Main-Dampfschiffahrtslinie Mainz-Würzburg. Eisenbahnverbindung mit Frankfurt a. M. und Würzburg; Handel mit Obst und Wein; man fabrizirt Spielkarten, Tapeten, Papier, Leder, Tuch, Spielwaaren, Maschinen etc. Erlangen, 11,000 Ew., grosse Spiegelfabriken, Zinnfolien, Drechslerarbeiten, Bier. Universität gestiftet 1742. Schweinfurt, 8000 Ew., am Main gelegen; ansehnliche Industrie; man fabrizirt Mineralfarben (Schweinfurter Grün, grüner Ultramarin) überhaupt chemische Produkte, dann Lederarbeiten, Tapeten, Drechslerarbeiten, Tabak, Stärke, Zucker, Baumwollengarn; Handel mit Obst und Wein; besuchte Woll- und Viehmärkte. Hof an der fränkischen Saale mit 9500 Ew., welche Streichgarnspinnerei und Weberei, Bleicherei und Färberei treiben. Ansehnliche Bierbrauereien. Memmingen mit 8000 Ew., viel Manufaktur und lebhaftem Handel. Umfassende Hopfenkultur. Nördlingen mit 7000 Ew. und grossen Leimfabriken; ausserdem Fabriken von Metallwaaren, Drahtgeflechten, Streichgarnen, tyroler Teppichen. Schwabach mit 7000 Ew., Wachstuch-, Papier-, Tabak-,

Spielwaaren-, Nadel-, und Metallwaarenfabriken. Landau mit 8000 Ew. und grossen Tabaksfabriken. Frankenthal mit 6000 Ew. an der Isenach; ein 50 Fuss breiter Kanal führt zum Rhein; gewerbfleissige Stadt; Tuchmacherei, Baumwollen- und Leinenweberei, Gold- und Silberdrahtfabriken, Fabriken für Nadeln, Werkzeuge, Tabak etc. Wunsiedel mit 4000 Ew. und ansehnlichen Eisen- und Stahlwaaren-, Glas-, Nagel-, Baumwolle- und Leinenfabriken. Ludwigshafen mit 900 Ew. Freihafen mit einer Schiffbrücke, gegenüber von Mannheim. Kitzingen mit 5500 Ew., welche Schiffahrt und Straubing mit 11,000 Ew., welche Getreidehandel auf dem Main und Handel mit Wein, Obst, Bier treiben. Lindau mit 3500 Ew. und dem grossen Maximilianshafen; lebhafter Handel. Dampfschiffahrtsverkehr mit Bregenz, Constanz, Friedrichshafen, Ludwigshafen, Rorschach, Schaffhausen und Ueberlingen. Eisenbahnverbindung bis an den Bodensee, Schiffbau, Bürsten-, Pinsel- und Kammfabriken etc. Zweibrücken mit 7500 Ew. und vieler Gewerbthätigkeit. Kulmbach, 4300 Ew., welche grosse Bierbrauereien, Hosen- und Rockstofffabriken unterhalten. Hafnerzell; Graphittigel, Tabak, Bleistifte. Rosenau und Nympfenburg: Porzellan und Thon. Redwitz und Lichtenfols: Korbflechtorei und Korbwaaren. Kröning: Thonwaarenfabriken. Bodenmais mit einem Berg- und Hüttenamt; Vitriolfabriken. Theresienthal mit einer der grössten Glashütten. Deggendorf: Stapelplatz für Holz und bedeutender Handel. Bernek mit 15000 Ew., in der Nähe der Stadt Vitriol-, Alaun-, Eisen- und Serpentingruben. Dürkheim an der Isenach mit 8000 Ew. In der Nähe das Dorf Forster, in dessen Nähe der Forster-Wein wächst. Die Werke Ingberte, Bodenwöhr, Bergen, Steingaden, Ludwigshafen etc.; deren Fabrikate sind roher Eisenguss, Stahl, Stahlwaaren, Stabeisenfabrikate (Schienen, Kolbenstangen, Achsen), Blech, Drath etc.

Handelsusanzen. Spiritus wird gewöhnlich nach dem Schenkeimer, seltener nach dem Visireimer verkauft; der rohe Spiritus soll 80% der rektifizirte hingegen 90% nach Tralles enthalten. In Nürnberg erfolgen die Verkäufe in der Regel auf 4 Wochen Kredit. Spiritus verkauft man daselbst nach dem Visireimer von 64 Maass von der oben bemerkten Stärke. Bei Gewürzen und feinen Waaren gewährt man ¼ pCt. Gutgewicht, bei Zucker und Kaffee ½ pCt., bei Reis, Anis, Fenchel und überhaupt bei solchen Waaren, die auf der Achse hierher zum Verkauf gebracht werden 1 pCt.; bei Syrup wird fest 10 pCt. Tara gerechnet, in allen anderen Fällen die wirkliche. Als Waaren Courtage ist ½ pCt. von Verkäufer und Käufer festgestellt.

Landesmünzen.

Man rechnet in Gemässheit der Münzkonvention von 1857 im Kö-

nigreich Baiern nach Gulden à 60 Krentzer à 4 Pfennige im $52^1/_2$-Guldenfuss. (Ausprägung der Silherscheidemünzen im $60^3/_8$ Gldf.)

Goldmünzen:

Goldgulden vom Jahr 1803 zu $199,_{7075}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $153,_{94}$ Stück auf's Münzpf. ranh (Feingeh. in Tausendth. — $770,_{83}$) = $0,_{2503}$ Krone.

Dukaten zu $145,_{26}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $143,_{25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986^4/_9$) = $0,_{344}$ Krone.

Dukaten vom Jahr 1828 von gleichem Gewicht, Feingehalt und Werth wie der vorige; desgleichen die Dukaten von den Jahren 1830 (Donau-Dukaten, Isar-Dukaten) von 1835, 1846, 1848 und 1856.

Krone nach 1857 zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Kronen nach Verhältniss.

Karolinen zu 3 Goldgulden zu $66,_{569}$ Stück auf's Münzpf. fein und zn $51,_{313}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $770^5/_6$) = $0,_{7511}$ Krone. Wenig mehr im Umlauf.

Maxd'or zu $99,_{853}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $76,_{97}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $770^5/_8$) = $0,_{500}$ Krone.

Silbermünzen:

Konventions-Speziesthaler vom Jahr 1780 zn $21,_{38}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{81}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = 1 Thlr. $12,_{09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10,_5$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27,_3$ Kr. S. W.

Kronenthaler seit 1809 zn $19,_{42}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16,_{92}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $871,^{19}/_{36}$) = 1 Thlr. $16,_{34}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31,_7$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $42,_{19}$ Kr. S. W.

Vereins $3^1/_2$-Guldenstücke (2-Thalerstücke) seit 1837 zu $14,_{96}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13,_{46}$ Stück auf's Münzpf. rauh. (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. $0,_{13}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30,_{47}$ Kr. S. W.

2-Guldenstücke zu $26,_{19}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $23,_{51}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $4,_3$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $71,_8$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $0,_2$ Kr. S. W.

1-Guldenstücke nach Verhältniss.

6-Kreuzerstücke seit 1838 zn $577,_{27}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $192,_4$ Stück auf's Münzpf. rauh = $1,_5$ Ngr. im $34^1/_2$-Thlrf. oder $7,_1$ Nkr. Oestr. W. oder $5,_4$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstücke nach Verhältniss.

1-Kreuzerstücke zu $3591,_9$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $598,_6$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $166^2/_3$) = $0,_{25}$ Ngr. oder $1,_2$ Nkr. Oetr. W. oder $0,_8$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

$^1/_2$-Kreuzer (à 2 Pfennige), 1 Pfennig (à 2 Heller) und 1 Heller (à $^1/_2$ Pfennig) zu $5,_{34}$, zu $2,_{67}$ und zu $1,_{33}$ Tausendth. des Münzpf.

Baiersche Staatspapiere und Anleihen.

Die baiersche Staatsschuld zerfällt in:

I. Alte Schuld:

a) $3^1/_2$ pCt. arrosirt 4 pCt. mobilisirte Obligationen aus den Jahren 1835 bis 1842, und 1853 à 1000, 500 und 100 Fl.

b) 2 pCt. Nominal-Obligationen vom Jahr 1833.

II. Neue Schuld:

a) 5 pCt. neues Anlehen vom Jahr 1855.

b) $4^1/_2$ pCt. neues allgemeines Anlehen vom Jahr 1857.

III. Militär-Anlehen:

a) $4^1/_2$ pCt. Militär-Anlehen vom Jahr 1855.

b) „ „ „ „ „ 1859.

c) „ „ „ „ „ 1859 I. Emission.

IV. Grundentlastungs-Obligationen:

$4^1/_2$ pCt. Grundrenten-Ablösungs-Obligationen vom Jahr 1849.

V. Eisenbahn-Anlehen:

a) 4 pCt. Eisenbahn-Anlehen aus den Jahren 1848, 1854 und 1858.

b) $4^1/_2$ pCt. „ „ „ „ „ 1852 und 1854.

c) „ „ „ „ vom Jahr 1856.

d) „ „ „ „ „ „ 1850.

Ferner sind noch zu nennen die $4^1/_2$-pCt. Obligationen:

1) der Neumarkt-Baireuther,
2) der Starenberger-Münchener,
3) der Cronach-Hochstadt-Gundelsdorfer, und
4) der Miesbacher Eisenbahn,

} Zweigbahnen

welche von der königl. bair. Bank in Nürnberg negozirt wurden und von der Regierung deren Zinsen garantirt sind.

VI. $2^1/_2$ pCt. Anlehen der Stadt München in Papieren zu 1000, 500 und 100 Fl. Die Schuld beläuft sich auf $2^1/_2$ Million Gulden und soll bis 1868 zurückbezahlt sein.

Verfälschte Papiere: Baierische Zehngulden-Noten. In dem Wort Zehn der verzierten Werthbestimmung steht hinter dem Buchstaben Z ein kleiner schwarzer Punkt. In der ersten Schriftzeile unterhalb des Stempels, über dem Buchstaben i im Worte Heim fehlt der Punkt. In der folgenden Zeile bei der Jahrzahl 1834 sind die

unklar, an vielen Stellen dünn und löchrig; das Papier greift sich etwas wollig an und ist absichtlich beschmutzt.

Eingelöst werden die Noten der baierschen Hypothekenbank im 24½ Guldenfuss à 10 und 100 Gulden in München, Augsburg, Lindau, sowie bei der königl. Bank in Nürnberg und in ihren Filialen zu Ansbach, Bamberg, Baireuth, Hof, Ludwigshafen, Regensburg, Schweinfurt, Passau und Würzburg, Amberg, Straubing und überhaupt bei allen Kassen und Aemtern.

Von den falschen Banknoten sind bereits alle von der königl. baierschen Hypotheken- und Wechselbank eingelöst worden und kommen sie deshalb nicht vor.

Im Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung maassgebend. Wechselkurse notirt man auf Amsterdam, Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig u. a. und zwar in Nürnberg und München nach Frankfurt a. M., in Augsburg aber selbstständig.

Augsburger Wechselkurse. (52½-Gldf.)		Papier. ±	Geld. ±
Amsterdam	p. Fl. 100 holl. k. S.	99½	99¼
	3% l. S.	99½	—
Berlin	p. Thl. 1 pr. Conr. k. S.	—	104¾
	4% l. S.	—	—
Bremen	p. Louisd'or Thl. 50 k. S.	—	—
Frankfurt a. M.	p. Fl. 100 Südd. W. k. S.	100	—
	4% l. S.	—	—
Genua	p. Lire ital. 200 k. S.	139	—
Hamburg	p. M. 100 Banco k. S.	87¾	—
	3% l. S.	—	—
Leipzig	p. Thl. 1 pr. Cour. k. S.	104⅜	—
	4% l. S.	—	—
Livorno	p. L. 200 ital. k. S.	—	—
London	p. £ 10 Sterl. k. S.	118⅜	—
	3% l. S.	118¼	—
Lyon	p. Fr. 200 . . k S.	—	—
	6% l. S.	—	—
Mailand	p. L. ital. 200 k. S.	93⅜	—
	6½% l. S.	—	—
Marseille	p. Fr. 200 . . k. S.	—	—
	6% l. S.	—	—
Paris	p. Fr. 200 . . k. S.	93⅜	93¼
	6% l. S.	—	—
Triest	p. Fl. 100 Oestr. W. k. S.	84¾	—
	5½% l. S.	—	—
Venedig	p. Fl. 100 Silber k. S.	—	115¼
Wien	p. Fl. 100 Oestr. W. k. S.	85	—
	5½% l. S.	—	—

Die früher übliche Notiz für längere Sichten ist mit 1856 weggefallen. Man notirt nur den Kurs für kurze Sicht und zieht den üblichen

Bankdiskont ab. Bei den betreffenden Notizen für kurze Sicht wird der jedesmalige Diskontosatz bemerkt.

Augsburger Goldkurse. (52½-Gldf.)		± Angeb.	± Ges.
Gold	p. Zollpf. fein	—	796
Scheidgold	„ „ „	812	802
Goldkronen	p. Stück	—	15. 50
Dukaten k. k. und holl.		—	—
Preuss. Friedrichsd'or		—	—
Pistolen	p. Stück	—	9. 36
Holländische 10-Guldenstücke		—	—
20-Frankstücke		—	9. 20
5-Frankstücke		—	—
Silber hochhaltig	p. Zollpf. fein	—	52. 3
„ niederhaltig	„ „ „	—	51. 30
Preuss. Kassenanweisungen	p. 1 Thl. Nennw.	—	—
Ausl. Thalerscheine	„ „ „ „	—	—

Landesmaasse.

Längenmaass. Einheit ist der altbaiersche Fuss = $129{,}_{38}$ Pariser Linien = $0{,}_{291}$ Meter. Er wird in 12 Zoll à 12 Linien, beim Feldmessen hingegen in 10 Zoll à 10 Linien eingetheilt. 2 Fuss 10¼ Zoll gehen auf die Elle, = $0{,}_{833}$ Meter, zugleich das Maass des Haspelumfanges für Leinengarn; 100 baiersche Ellen vergleichen sich mit $69{,}_{418}$ rheinbaierschen, mit $119{,}_{128}$ brabanter, mit $124{,}_{901}$ preussischen, mit $106{,}_{905}$ wiener, mit $142{,}_{593}$ hannoverschen, mit $147{,}_{077}$ sächsischen, mit $135{,}_{618}$ württembergischen Ellen, mit $83{,}_{301}$ Meter, mit $75{,}_{729}$ portugisischen Vonas, mit $117{,}_{130}$ russischen Arschin, mit $99{,}_{654}$ span. kast. Varas, mit $121{,}_{466}$ türk. Pik Halebi, mit $91{,}_{101}$ engl. Yards und mit $140{,}_{288}$ schwedischen Ellen; 6 Fuss gehen auf die Klafter, 10 Fuss auf die geometrische Ruthe und $25421{,}_{6}$ Fuss (= $7419{,}_{5}$ Meter) auf die Meile; das alte Freiberger Lachter zu 3½ Ellen geht auf die Lachter im Bergwerksmaasse, = $1{,}_{942}$ Meter.

Flächenmaass. Sie sind die Quadrate der Längenmaasse; der Quadratfuss enthält 144 beziehendlich 100 Quadratzoll; die Quadratelle $1173{,}_{06}$ Quadratzoll, die Quadratruthe 100 Quadratfuss und 400 Quadratruthen das Tagwerk.

Brennholzmaass. Die Klafter Brennholz misst, bei einer Scheitlänge von 3½ Fuss, je 6 Fuss in die Höhe und Breite und enthält daher 126 Kubikfuss oder $3{,}_{1325}$ Kubikmeter Raum. Bei 3 Fuss Scheitlänge enthält die Klafter nur 108 Kubikfuss.

Hohlmaass. a) Getreidemaass: Einheit ist der altbaiersche Metzen = $37{,}_{059}$ Liter; er wird getheilt in 2 Viertel, das Viertel in

2 halbe Viertel, das halbe Viertel in 2 Maassl, das Maassl in 2 halbe Maassl und das halbe Maassl in 2 Dreissiger. 6 Metzen, bei Hafer 7 Metzen, = 1 Scheffel oder Schaff à 208 Maasskannen oder 222,357 Liter. 100 baiersche Scheffel vergleichen sich mit 404,376 preussischen Scheffel, mit 361,580 wiener Metzen, mit 214,188 sächsischen, mit 125,465 württembergischen, mit 713,790 hannoverschen Himten, mit 76,469 engl. Imp.-Quarters, mit 222,357 franz. Hektoliter, mit 615,895 konstantinop. Kiló, mit 105,934 russischen Tschetwert und mit 134,858 schwed. Getreidetonnen. b) Kalkmaass: dasselbe Gemäss wie beim Getreide, nur dass gehäuft gemessen wird. 4 Scheffel nennt man eine Muth. c) Flüssigkeitsmaass: Einheit ist die Maass (Maasskanne) = 1,069 Liter, welche in 2 Seidel à 2 Schoppen getheilt wird; 60 solcher Maass gehen auf den Schenkeimer, 64 dagegen auf den Visireimer, welcher zugleich auch Biereimer ist. 24 Eimer machen 1 Fass Bier aus. 100 baiersche Schenkeimer vergleichen sich mit 93,362 preussischen, mit 113,314 wiener, mit 21,822 württembergischen, mit 95,122 sächsischen Eimern, mit 41,180 hannoverschen Ohm, mit 40,646 schwedischen Ohm.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Einheit das Zollpfund à 500 Gramm, 100 Pfund = 1 Centner. Im inneren Handelsverkehr ist bis auf weiteres der Gebrauch der seitherigen Gewichtsnormen gestattet, wonach 100 Handelspfund = 112 Zollpfund. 100 baiersche Pfund = 1 baierscher Centner, 5 solche Centner = 1 Schiffspfund und 40 Centner = 1 Schiffslast. Das Pfund zerfällt in 32 Loth à 4 Quentchen = 560 Gr.

Gold- und Silbergewicht. Einheit ist noch die baierisch-köln. Mark zu 233,856 Gramm, welche bei der Gewichtsbestimmung des Goldes in 24 Karat à 12 Grän und des Silbers in 16 Loth à 18 Grän zerfällt.

Probirgewicht war dieselbe Mark mit ihrer Eintheilung. Für diese ist seit der neuesten Münzkonvention das 1000-theilige Zollpfund die Einheit.

Münzgewicht ist das Zollpfund à 500 Gramme.

Medizinalgewicht. Bis auf Weiteres Einheit das Pfund = 360 Gramme, so dass 14 solcher Pfunde gleich 9 Handelspfunden gerechnet werden. Es zerfällt in 12 Unzen à 2 Loth; die Unze = 8 Drachmen; die Drachme = 3 Scrupel, der Scrupel = 20 Gran, das Pfund folglich = 5760 Gran.

In der Rheinprovinz gelten noch die französischen Maass- und Gewichtsgrössen, wie sie in Frankreich bis Ende des Jahres 1839 gesetzlich erlaubt waren. Nur die Brennholzmaasse sind dieselben, wie sie

im übrigen Baiern gelten. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $^1/_3$ Meter ($1_{,14}$ baiersche Fuss); die Elle à 12 Dezimeter = $1^1/_5$ Meter ($1_{,44}$ baiersche Ellen) wird in Halbe, Viertel, Achtel, Sechstel getheilt. Die Klafter à 2 Meter = 6 Fuss. Der Hektoliter ($0_{,44}$ baiersche Scheffel) wird in Halbe, Viertel und Achtel, aber auch in 4 Viernsel à 2 Simmer à 4 Vierlinge getheilt und ist die Maassgabe Doppelter Hektoliter ebenfalls gestattet. Der Liter, der hundertste Theil des Hektoliter, = $0_{,931}$ des gegenwärtig in Frankreich gesetzlichen Liters, dient zum Messen der Flüssigkeiten und wird zu diesem Behufe in Viertel, Achtel und Sechszehntel getheilt. Gewichtseinheit ist das Pfund = $^1/_2$ Kilogramm (500 Gramme) mit seiner Eintheilung in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ und $^1/_{16}$ Pfund oder in 16 Unzen (Unze;) = $^2/_2$ = $^4/_4$ = $^8/_8$ Unze; $^1/_8$ Unze = 1 Gros. Der Centner (Quintal) = 100 Kilogramme oder 200 Pfund.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Königreich Belgien.

Regierender König: Leopold I., geb. den 16. Dec. 1790, auf dem Thron seit dem 21. Jnli 1831; vermählt den 9. Aug. 1832 mit Louise Marie Therese Charlotte Isabelle, ältesten Tochter des vormaligen französ. Königs Ludwig Philipp † d. 11. Octbr. 1850; Kronprinz: Leopold Ludwig Philipp Maria Victor, Herzog von Brabant, geb. den 9. April 1835 und vermählt mit der Erzherzogin Maria von Oesterreich. Orden sind der Leopoldsorden, gestiftet 1832 zur Belohnung der dem Vaterlande geleisteten Dienste; dann der Orden vom eisernen Kreuz, gestiftet 1833 für die, welche sich im Revolutionskriege ausgezeichnet haben. Verfassung konstitutionell-monarchisch; Krone nur in männlicher Linie erblich. Die Stärke der Armee beträgt 71,450 Mann, die Seemacht besteht aus einer Flotille von 14 leichten Schiffen mit 94 Geschützen. Die Staatsschulden, von denen jährlich 6 Mill. Frank amortisirt werden, beliefen sich im Jahr 1858 auf 738,607,764 Fr. Administrative Eintheilung des Landes in 9 Provinzen; Antwerpen mit $51_{,61}$ Q.-M. nnd 434,485 Ew. Brabant mit $59_{,61}$ Q.-M. und 748,840 Ew. Westflandern mit $58_{,93}$ Q.-M. und 624,942 Ew. Ostflandern mit $54_{,61}$ Q.-M. und 776,960 Ew. Hennegau mit $67_{,81}$ Q.-M. nnd 769,065 Ew. Lüttich mit $52_{,7}$ Q.-M. und 503,662 Ew. Limburg mit $43_{,95}$ Q.-M. und 191,708 Ew. Luxemburg mit $80_{,47}$ Q.-M. und 193,754 Ew. und Namur mit $66_{,71}$ Q.-M. und 286,075 Ew.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. $536_{,61}$ Q.-M. und 4,529,641 Ew. nach der Volkszählung von 1857. Gegen Norden grenzt

Belgien an das Königreich der Niederlande, gegen Osten an Dentschland (Limburg, die preuss. Rheinprovinz und Luxemburg), gegen Süden an Frankreich und gegen Westen an die Nordsee.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse, Seen und Gebirge. Mit Ausnahme der südlichen Provinzen, z. B. Lüttich, Namur, Luxemburg, ist der vorherrschende Charakter des Bodens eben; indess erscheint er auch in jenen Provinzen mehr hügelartig als bergartig, da nirgends die Anhöhen zu irgend einer Bedeutung aufsteigen, selbst den westlichen Abhang des Ardennengebirges nicht ausgenommen. Quarziges und schiefriges Erdreich, sowie in den höchsten Gegenden ranheres Klima beeinträchtigen daselbst die Entwickelung der Kulturgewächse. Die Abhänge sind mit Wälder und Graswuchs bedeckt. Die an die Abhänge sich anschliessenden grossen Flächen sind umfangreiche, zum Theil sumpfige und ungesunde Steppen, die nnr an wenigen Stellen Spuren von Bodenkultur zeigen, jedoch bald, wo der Boden merklich sich senkt, zurücktreten und Kartoffel-, Hafer- und Roggenfeldern Platz machen. Die Steppen eignen sich für Viehzucht trefflich und grosse Heerden sind daher der Reichthum der Steppenbewohner. In der Richtung nach Westen und Nordwesten nimmt die Senkung des Bodens, ebenfalls weit ausgedehnte Flächen bildend, immer mehr zu, so dass derselbe am Gestade der Nordsee so niedrig liegt, dass er durch grosse Dämme, gegen den Andrang des Meeres und die weitere Verwüstung durch dasselbe, geschützt werden muss. Diese tiefen Landesstrecken sind unter dem Namen Poltern bekannt, sind sehr fruchtbar und umfassen einen Raum von etwa 9 Q.-M. In dieser westlichen und nordwestlichen Richtung nun liegen die geeignet'sten Gefilde Belgiens; mit frnchtbarem Erdreich bedeckt und gut bewässert gleichen sie einem grossen Garten, in welchem zahlreiche Meierhöfe, die ebenso durch Wohlhabenheit, wie durch Grösse und schmuckes Aussehen sich auszeichnen, mit ihren Feldern, Wiesen, Gartenanlagen und dicht belaubtem Buschholz anmuthig abwechseln. Aber auch in diese Gegenden hinein erstrecken sich hie und da so z. B. in den Provinzen Antwerpen und Limburg, Steppen, an deren allmäligem Verschwinden aber die unermüdete Thätigkeit der Bewohner ohne Unterlass arbeitet. In Belgien steht der Ackerbau in hoher Blüthe; die Bevölkerung, welche zur Hälfte Ackerban-Bevölkerung ist, treibt diese Beschäftigung mit Fleiss und Sorgfalt und steigert daher die Produktivität des vortrefflich angebauten Landes per Jahr ungemein. Die Arealausdehnung des Ackerlandes beträgt 1,463,663 Hektaren, die des überhaupt von den Bauern bearbeiteten Bodens einschliesslich der Gehölze, ausgerodeter und Haidestrecken 2,693,036 Hektaren, von denen jede durchschnittlich im Jahr einen Reingewinn von 338—340 Fr. bringt. Belgien ist eins der wohlbewässertsten Länder Europas; sämmtliche

Flüsse ergiessen sich in die Nordsee; der erste Hauptfluss, die Schelde, kommt aus Frankreich und bewässert den Hennegau und Ostflandern, indem sie gleichzeitig die letztere Provinz von der Provinz Antwerpen trennt; sie berührt Tournay, Gent, Dendermonde, Antwerpen und tritt endlich in die Niederlande aus. Rechts nimmt sie die Dender auf, welche über Ath, Aalst und Dendermonde kommt, die Rüpel, welche durch den Zusammenfluss der Dyle und der grossen und der kleinen Nethe entsteht und von denen die Dyle Löwen und Mecheln bespült; links empfängt sie die Lys, an welcher Menin Courtray und Gent liegen. Die Maass, der andere Hauptfluss, kommt ebenfalls aus Frankreich, durchfliesst die Provinzen Namur, Lüttich und Limburg, berührt dabei die Städte Dinant, Huy, Lüttich und Maaseyk und wendet sich auch nach den Niederlanden; einer der wichtigsten Nebenflüsse ist rechts die Ourthe und links Sambre, an welcher Namur und Charleroi liegen. Landseen fehlen dem Lande.

Die Interessen des Ackerbaues werden vertreten durch die Ackerbau-Comices, deren allemal eins in jedem Ackerbaudistrikt eingerichtet ist und deren Aufgabe hauptsächlich in der Verbreitung der durch die Erfahrung bestätigten Verbesserungen im Ackerbau besteht; ferner durch die Administration der Urbarmachung und Bewässerung des Bodens, durch Lehranstalten für Feld- und Gartenbau, Baumzucht und Thierarzneikunde, durch National-Ausstellung der Ackerbau- und Gartenerzeugnisse sowie des Viehstandes und damit verbundener Preisvertheilung; durch die 1848 gegründete Ackerbaubibliothek, welche die über die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft handelnden Schriften enthält und die zu den möglichst billigen Preisen an die Ackerbauer überlassen werden etc.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich. Weizen, Dinkel; nur in einigen Distrikten als Stellvertreter des Weizens: Roggen, Gerste im Verhältniss zu Roggen und Weizen nur in geringer Menge angebaut und fasst ausschliesslich zur Bier- und Branntweinfabrikation verwendet. Hafer; nach Weizen und Roggen die am häufigsten angebaute Getreideart; Buchweizen in geringerer Menge angebaut, Hopfen, Cichorie; ferner Tabak- in Ost- und Westflandern, im Hennegau und in Brabant; Raps, Hanf, Krapp nur in den Provinzen Antwerpen, Ostflandern und Limburg gebaut; Zuckerrübe, Flachs, eine der bedeutendsten Industriepflanzen Belgiens, dessen Kultur fast noch einmal so viel Areal einnimmt, als sämmtliche Industriepflanzen (Hopfen, Cichorie, Krapp, Tabak, Hanf, Raps, Rüben) zusammengenommen. Am beträchtlichsten ist der Anbau in den vlämischen Provinzen, in Brabant, Antwerpen, in Ost- und Westflandern. Wiewohl seit 1840 in Abnahme begriffen, erhebt sich wieder die Flachskultur in der neuesten Zeit. Durchschnittlicher Jahres-

ertrag einer Hektare = 240—250 Liter Saamen und 1704 Kilo gebrochenen Flachs. Allerhand Gemüse, als Erbsen und Wicken; Bohnen am häufigsten angebaut in den Polder; Steck- und Kohlrüben, Möhren und Pastinaken; Kartoffeln, letztere nach Weizen und Roggen das wichtigste Bodenerzeugniss Belgiens, in grösster Menge in Brabant und in Ost- und Westflandern, nächstdem in Antwerpen, Luxemburg, in Hennegau und in geringster Qualität in Limburg und Namur angebaut. Kohlarten in geringerer Menge in Belgien gezogen. Von Futterpflanzen ist zu erwähnen der Klee in seinen verschiedenen Gattungen, von sehr umfangreicher Kultur; und die Luzerne mit einem mittleren Ertrag auf die Hektare von 21,033 Kilogr. grünen Futters. Futtergräser; Wein wird nur wenig gebaut, in bedeutender Menge hingegen Holz aus den Waldungen, die einen Flächenraum von 539,127 Hektaren einnehmen, gewonnen. Aus dem Thierreich. Pferde einheimischer und gemischter Raçe von kräftigem und schönem Körperbau, grosser Ausdaner und Schnelligkeit; bekannt sind die vlämischen. Viel Sorgfalt wird auf die Veredlung der Pferde verwendet; Bezirks- und Provinzialpreise von 50 Fr. bis 400 Fr., Medaillen in Bronce und Silber erhalten diejenigen, deren Thiere von den Untersuchungskommissionen als die besten bezeichnet werden. Der Staat selbst besitzt bedeutende Gestüte zur Veredlung einheimischer Pferde, und zu Brüssel, Gent, Mons, Spa und in andern Städten bestehen Gesellschaften, die durch Wettrennen und damit verbundene Preisvertheilungen die Erreichung desselben Zweckes anstreben. Hornvieh ebenfalls von vorzüglicher Raçe; an mehreren Orten im Königreich werden Ausstellungen veranstaltet, wo die Eigenthümer des vorzüglichsten Viehes auch mit Geldpreisen und Medaillen belohnt und ausgezeichnet werden. Die Regierung kauft jährlich in England Vollblutstiere von der Durhamraçe an, die in den Provinzen auf gewisse Stationen vertheilt werden. Starke Butter- und Käsegewinnung: berühmt ist namentlich die Butter von Dixmuiden in Flandern, Anderlacht in Brabant und die Spörgelbutter der Kampine. Schweine in grosser Anzahl und von guter Mast; Schafe, namentlich zahlreich in den südlichen Provinzen. Gemästetes Federvieh und viel Bienenzucht in der Kampine; wenig Wildpret, dagegen viel wildes Geflügel, Enten, Gänse, Schwäne, Reiher, Störche, Kraniche etc.; See- und Flussfische und Hummer u. s. w. Aus dem Mineralreiche. Steinkohlen; sie liegen in 2 Bassins, von denen das bedeutendste, das westliche, Namur und das Sambrethal durchzieht und dann gegen Mons und weiter gegen Valenciennes und Douai sich wendet. In Namur umfasst dies Becken 6 und im Hennegau 13 Meilen, und hat in Belgien eine Gesammtausdehnung von nahe an 100,000 Hektaren. Das östliche Bassin folgt in seiner Richtung dem Maassthale, sich bis über Lüttich

hinaus immer mehr ausbreitend und im niederländischen Herzogthum Limburg und in Preussen sich verlierend.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Belgiens Industrie, welche in fortwährender Steigerung begriffen ist, findet ihre hauptsächlichsten Vertreter in der Eisen-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Alaun-, Glasindustrie etc., in der Waffenfabrikation, der Leinen-, Baumwolle- und Wollespinnerei und Weberei, in der Seidenmanufactur, in der Strumpfwirkerei, Posamentirerei, Spitzenfabrikation, in der Bandweberei, in der Fabrikation von Modewaaren, Leder, Papier, Porzellan, Zucker etc.

Ausfuhrartikel. Ausgeführt werden Roheisen, Stahl, Schmiedeeisen, allerhand Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Zinkwaaren, Nägel, Draht, Waffen, Maschinen, Glaswaaren, Spiegel, Spitzen, Strumpfwaaren, Bänder, Posamente, Garne, Flachs, Hanf, Tuche, Modestoffe, Modewaaren, Zucker, Salz, Obst, Butter, Käse, Eier, Mastvieh, Pferde, Steinkohlen, Marmor etc.

Einfuhrartikel. Eingeführt werden Weizen, Roggen, Hafer, Mehl, Reis, Obst, Wein, Fische, Schlachtvieh, Rohzucker, Wolle, Baumwolle, rohe Seide, gewebte Stoffe, Galanterie- und Kurzwaaren, allerhand Kolonial- und Farbewaaren, Droguen, Südfrüchte etc.

Diejenigen Länder, mit welchen Belgien den bedeutendsten Handelsverkehr unterhält, sind Frankreich, England, die Niederlande, der Zollverein und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Am lebhaftesten ist der Handelsverkehr mit Frankreich; im Jahr 1856 betrug die Ausfuhr nach dort die Summe von 132,098,000 Fr.; nächstdem folgt England mit 77,928,000 Fr., dann die Niederlande mit 49,382,000 Fr., hierauf der Zollverein mit 26,662,000 Fr. und zuletzt die Vereinigten Staaten mit 10,905,000 Fr. Die Bedeutung des Transithandels ist in fortwährendem Wachsthum begriffen; anfangs funfziger Jahre repräsentirte er bereits einen Werth von 43,151,200 Thlr., von denen die Hälfte dem deutschen Zollverein, über $^1/_4$ Frankreich und das übrige England und anderen Staaten zufiel. In besonderen Entrepots, wie es deren z. B. in Brüssel, Gent, Ostende, Lüttich, Brügge, Courtray u. a. giebt, lagern die durchgehenden Waaren, von denen dann zurückbleibt, was für den inländischen Konsum bestimmt ist.

Verkehrsmittel. Durch folgende wird der Handel lebhaft befördert: I. durch die Banken; 1) Die Bank von Belgien (in Brüssel mit Filialen in Antwerpen und Lüttich). Ihre Gründung fällt in das Jahr 1835; Grundkapital: 30 Millionen Franken; Actien à 1000 Fr. Prioritätsactien seit 1841 durch Erhöhung des Fonds von 20 Mill. Fr. auf 30 Mill. Fr. Zinsen 5 pCt., Dividende veränderlich. Geschäfte: Darlehen

gegen Renten, Obligationen, Staatspapieren, Waaren, Pretiosen etc. Ankauf von Gelddoknmenten, von fälligen Forderungen, von Gold- und Silberwaaren; Discontiren, laufende Rechnnngen gegen baare Bezahlung, Annahme von Spargeldern, Auszahlung von Renten. Banknoten hat sie seit Errichtung der Nationalbank nicht mehr im Umlanf, ebenso hat sie seit dieser Zeit ihre Wechsel- nnd Discontocontore schliessen müssen. 2) Nationalbank (ebenfalls in Brüssel mit einem Filial in Antwerpen), Discontocontoren in Gent, Lüttich, Mons, Charleroi, Tournay und Arlon und 27 Agenturen in verschiedenen Städten. Sie wurde im Jahr 1851 mit einem Grundkapital von 25 Mill. Franken gegründet und zwar vorerst auf die Daner von 25 Jahren, Actien à 1000 Fr. mit 5 pCt. festen jährlichen Zinsen, aber veränderlicher Dividende. Banknoten à 20, 40, 50, 100, 500 und 1000 Fr. Die zu besorgenden Geschäfte sind: Ankauf und Discontiren von Wechseln, Vorschüsse auf edle Metalle, Werthpapiere mit laufender Rechnung oder kurzen Terminen, Annahme von Geldern auf laufende Rechnnng, Ansgabe von Geldanweisungen auf einige Tage Sicht, Depositengeschäft und Ausgabe von Banknoten, deren Maximalsumme zwar nicht bestimmt, aber jederzeit durch leicht realisirbare Werthe repräsentabel und zu $^1/_3$ durch Baarbestände gedeckt sein muss. Die Nationalbank ist mit der Führung der belgischen Staatskasse betraut. 3) Die Société général pour favoriser l'industrie nationale (ebenfalls in Brüssel mit einem Filiale in Antwerpen nnd zahlreichen Agenturen in den verschiedenen Städten des Königreiches). Sie wurde gegründet im Jahr 1822 mit Unterlegnng eines Grundkapitals von 50 Mill. Gulden niederländ. Kurant. Actien à 500 Gulden mit 5 pCt. jährlichen festen Zinsen und einer veränderlichen Dividende. Ihre Geschäfte bestehen im Discontiren, Einkassiren, in Disconto- und Vorschussgeschäften, im Darleihen auf öffentliche und Privat-Schnldpapiere, auf Waaren und Grundeigenthum, in der Ausgabe von zinstragenden Schnldscheinen gegen ihr überlassene Kapitalien etc. 4) Die Antwerpner Handelsbank nnd die Bank d'indnstrie (in Antwerpen). Grundkapital der ersteren 25 Millionen Franken in Actien à 1000 Franken mit 4 pCt. festen jährlichen Zinsen. Ihre Geschäfte sind: Discontiren, Ankauf von Staatspapieren, Vorschüsse auf Wechsel, Staatspapiere, Waaren etc., Einkassirungen, Ein- nnd Verkauf von Wechseln, Staatspapieren etc., Ausgabe von Banknoten, deren Maximalsnmme aber den Gesellschaftsfond nicht überschreiten darf. Banknoten à 50, 100, 150, 500 und 1000 Franken. 5) Die Bank von Flandern (in Gent); sie wurde im Jahr 1841 mit einem Fonds von 10 Mill. Franken gegründet: Actien à 1000 Fr. mit 4 pCt. festen Zinsen und veränderlicher Dividende. Die früher von ihr ausgegebenen Noten sind in Folge der Errichtung der Nationalbank eingezogen wor-

den. Im Wesentlichen Discontobank. 6) Die Caisse hypothecaire (in Brüssel); gegründet im Jahr 1835 mit 12 Millionen Fr. Grundkapital in Actien à 1000 Fr., die 4 pCt. jährliche feste Zinsen und eine veränderliche Dividende eintragen. Sie gewährt Darlehen auf Grundbesitz mit periodischer Rückzahlung mittelst erlöschlicher Annuitäten. 7) Die Caisse des Propriétaires (in Brüssel), gegründet im Jahr 1835 mit 2 Millionen Fr. Grundkapital in Actien à 500 Fr. mit 4 pCt. festen jährlichen Zinsen und veränderlicher Dividende. Das Geschäft stimmt mit dem der vorigen im Wesentlichen überein und 8) das Comptoir central d'escompte, der Creditverein und die Creditkasse für Gewerbtreibende (sämmtlich in Brüssel), deren Geschäfte im Creditgeben, in Vorschüssen gegen Unterpfand, in Discontiren von Wechseln etc. bestehen. II. Durch wohlgebaute Strassen, Kanäle, schiffbare Flüsse, durch die Eisenbahnen und Telegraphen. Im Jahr 1858 besass es an Staats- und konzessionirten Provinzialstrassen 1326 Meilen; an Kanälen 14 in einer Gesammtlänge von 427 Kilometer, von denen wir folgende nennen: der belgische Nordkanal, die Schelde mit der Maas oder Antwerpen mit Venlo vereinigend; der lüttichsche Kanal, um die Maas bei Lüttich mit der Mosel bei Trier zu verbinden; ist aber in Folge der Staatsumwälzung von 1830 nicht zur Vollendung gekommen; der Kanal von Charleroi nach Brüssel, der Kanal von Mons nach Condé, der Brüsseler Kanal zwischen Brüssel und Antwerpen, der Kanal von Ostende, diesen Hafen mit Gent verbindend, der Kanal von Ter-Neuse, der von diesem Ort in die niederländische Provinz Zeeland führt etc. Die Anzahl der schiffbaren Flüsse beträgt zwei, die Maas und Schelde, auf eine Gesammtlänge von 203 Meilen; die Maas mit folgenden Dampfschifffahrtsstationen: Lüttich, Namur, Dinant, Mastricht, Venlo, Rotterdam, Römonde. Die Zahl der Handelsschiffe betrug 1856 148 und die der Dampfschiffe in demselben Jahr 13. Die Schifffahrtsbewegung in Häfen von Antwerpen, Gent und Ostende vertheilt sich zwischen England, Frankreich, Holland, Preussen, Amerika und Belgien selbst. Es giebt im Königreich 19 Handels- und Fabrikkammern und zu St. Thomas in Guatemala ein von der Regierung unterstütztes Handelscomptoir. Bezüglich der Eisenbahnen ist Belgien mit einem vortrefflichen Eisenbahnnetz überzogen, welches Ende 1858 auch die bisher vernachlässigte Provinz Luxemburg umfasst und Antwerpen mit Arlon, Luxemburg, Trier, Saarbrück, Mannheim und Triest verbindet. Die belgischen Staatseisenbahnen sind aber im Bezug auf den allgemeinen Handel, namentlich zur Verbindung der zwei Weltstädte Europas Paris und London mit dem deutschen Zollverband ihrer kurzen und geraden Linien wegen von grösster Wichtigkeit; desshalb sind auch dessen Hauptstrassen hinsichtlich des Anschlusses an den nord- und

mitteldeutschen Eisenbahnverband in zwei Hauptrouten zu theilen: 1) ab Aachen via Lüttich, Mecheln, Gent, Brügge, Ostende (London); 2) ab Aachen via Verviers, Lüttich, Namur, Charleroi, Valenciennes (Paris). Diese hier aufgeführten 2 Haupteisenbahnen stehen mit dem nord- und mitteldeutschen Eisenbahnverband in directem Personen- und Güterverkehr. Die übrigen in dem Königreich Belgien entstandenen Eisenbahnen sind hauptsächlich zur Erleichterung des Binnenverkehrs erbaut worden, und würden sich daher, wenn man vorzüglich die Hauptstadt Brüssel als Hauptpunkt annimmt, in folgende Zweigbahnen theilen: 1) Aachen-Mastricht (deutsche Eisenbahn), Hasselt-Landen; 2) nördlich von der ersten Hauptroute: Mecheln-Antwerpen nach den Niederlanden; 3) ab Antwerpen nach Gent; 4) südlich von der ersten Hauptroute: Mecheln via Brüssel, Braine le C. nach Charleroi, Anschluss an die zweite Hauptroute; 5) von Braine le C. via Turbise nach Mons, von Mons nach Quiévrain zur französischen Grenze; 6) von Gent nach Courtrai, Mouscron, Ath, Turbise; 7) von Brügge-Mouscron mit der Zweigbahn; 8) von Mouscron nach Poperingen. Ausser obigen angeführten Bahnen ist wohl in keinem Lande der vielen kleinen Nebeneisenbahnen zu gedenken, welche dem Binnenverkehr grossen Nutzen gewähren als im Königreich Belgien und von welchen als die Erwähnungswerthesten folgende genannt werden können: Brüssel-Alost, Brüssel-Wavre-Namur, Brüssel-Hall, Pepinster-Spaa u. s. w. Der Telegraph, dessen Anlage die Summe von 527,479 Fr. in Anspruch nahm, hat bereits im Königreich eine solche Ausdehnung seiner Linien erhalten, dass gegenwärtig in allen Städten, überhaupt in allen grösseren Orten des Landes Stationen und Büreaux eingerichtet sind.

Fabrik- und Handelsstädte. In der Provinz Brabant. Brüssel an der Senne, vormals Hauptstadt der öst. Niederlande, Haupt- und Residenzstadt mit 160,000 Ew. Industrieerzeugniss: Lackfarben, chemische Produkte, Glaswaaren, Oelraffinerien, Wagenfabriken, Spinnmaschinen, Gewehrfabriken, musikalische Instrumente, Lederwaaren, Druckfabriken. Brüssel hat mehrere Banken, darunter die Bank von Belgien und die Nationalbank, eine Börse, eine Handelskammer und ein Wechsel- und Handelsgericht, ferner die Société des capitalistes reunis dans un but de mutialité industrielle, die sich an der Gründung oder Unterstützung industrieller Unternehmungen betheiligt, die Société des actions reunis, die belgische Staatspapiere und industrielle Actien ankauft, ferner die Gesellschaft für die Ausfuhr der belgischen Leinen-Industrie etc., dann die Brüsseler Seeschifffahrtsgesellschaft, die belgisch-brasilianische Kolonisationsgesellschaft etc. und sehr ansehnlichen Handel, der durch die Eisenbahnverbindungen und durch den Brüsseler Kanal wesentlich befördert wird. Löwen, Stadt an der Dyle, über 30,000 Ew.,

bedeutende Stickereien und Spitzenarbeiten, Tuchmanufakturen, einer der ältesten Industriezweige der Stadt, welcher im 14. Jahrhundert über 10,000 Arbeiter beschäftigte; Posamente, Bierbrauereien; Nivelles mit über 8000 Ew., ansehnliche Leinwand- und Battistfabriken; Halle mit 6500 Ew.; schöne Holzwaaren und Korbflechtereien; Braine-Lalleu mit 3000 Ew.: Wollenweberei, Salzsiedereien und Glasfabrikation; Tienen mit 10,000 Ew.: Wollenstofffabrikation, Strumpfwirkerei, Dampfmaschinenfabriken, Eisenfabriken. In der Provinz Antwerpen. Antwerpen mit gegen 103,000 Ew.: jährlich 3 grosse Messen, wichtiger Seehandelshafen an der Nordsee; zahlreiche Fabriken in Baumwolle- und Seidewaaren, Stickereien, Tuch, Spitzen, Zwirn, Bändern, Tapeten, Hüten, Tabak, Zucker u. s. w.; Chemikalien- und Wagenfabriken, physikalische und Messinstrumente; ferner eine Börse, die Zweigbank der belg. Bank und der Nationalbank, die Antwerpner Handelsbank; Wechselusanzen: der Uso beginnt nach dem Tag der Wechselausstellung und ist 30 Tage. Bei Wechseln auf Zeit tritt die Zahlungsverbindlichkeit am Tage nach deren Verfall ein, bei Wechseln hingegen auf Sicht sofort nach deren Prätentation. Wechselprovision ist gewöhnlich $^1/_2$ pCt. Wechselcourtage $^3/_4$ pCt. und wird vom Käufer allein getragen. Ferner hat Antwerpen ein Handels- und Wechselgericht, eine Handels- und Fabrikkammer, die Antwerpner Handelsgesellschaft, die Filiale der Société général pour favoriser l'industrie nationale, einen Handels- und Industrieverein, eine Ausfuhrgesellschaft, die Gesellschaft des belgischen Comtoirs in St. Thomas de Guatemala, die Gesellschaft des Freilagerhauses und neuen Scheldebassins, die Antwerpner Dampfschifffahrtsgesellschaft, die belgische Dampfschifffahrtsgesellschaft, die belgische Seeschifffahrtsgesellschaft, eine Handels- und Navigationsschule, Eisenbahndirection, zahlreiche Versicherungsgesellschaften, die belgisch-brasilianische Colonisationsgesellschaft, grosse Docks und Entrepots etc. Dampfschifffahrtslinien: Antwerpen-Brasilien, Antw.-Barcelona, Antw.-Hamburg, Antw.-Hull, Antw.-London, Antw.-Marseille, Antw.-Rotterdam, Antw.-St. Petersburg etc. Durch den Brüsseler Kanal mit Brüssel in direkter Verbindung und durch Eisenbahnstationen mit allen Haupthandelsplätzen des Landes. Mecheln mit 31,000 Ew., hat ansehnliche Spitzen-, Hut- und Wolldeckenfabrikation, wichtige Bierbrauereien; St. Lorin mit 6000 Ew.: Seifensiedereien, Bildhauerarbeiten; Turnhout mit gegen 15,000 Ew.: vortreffliche Garnbleichen, ausserdem Fabrikation von Leinwand und Baumwollenwaaren, Spitzen, Luxuspapierfabriken. In der Provinz Ostflandern. Gent über 112,000 Ew., wichtiger Hafenplatz an der Nordsee, steht durch einen grossen Kanal, der bei Ter-Neuse in die Schelde mündet, mit der See in Verbindung. Seide-, Flachs- und Baumwollspinnereien, Fabriken in Leder,

Leinwand, Baumwolle nnd Wollenstoffen, Spitzen; ferncr Kattundruckereien, Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, berühmte Marmorschleifereien, Zuckersiedereien, Chemikalien, Holzschneidereien, Stickereien, Posamente; ferner besitzt Gent die Bank von Flandern, ein Discontocontor der Nationalbank, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handels- und Wechselgericht, die Actiengesellschaft für Hebung der Leinenindustrie, die Dampfschifffahrtsgesellschaft „Phönix“ zwischen Antwerpen nnd Gent, freies Entrepot, Versicherungsgesellschaften etc.; Ondenarde mit 6000 Ew.; ansehnliche Leder-, Leinwand nnd Seidenfabriken; Dendermonde mit 8000 Ew.: See- und Flnsshafen mit lebhafter Leinen- und Flachs-Industrie; Lockeren mit 17,000 Ew.: Hutfabriken in Seide nnd Biber, Weissbleichen und Flachsknltur; St. Nicolas mit 20,000 Ew.: bedentende Wollenweberei (Shawls); Beveren mit 6000 Ew.: lebhafter Handel und Spitzen-Industrie; Wetteren mit 6000 Ew.: bedentende Teppich- und Tischdeckenfabriken; Alost mit 19,000 Ew., welche bedentende Lederfabriken und Weissbleichen unterhalten. Viel Hopfenhandel. In der Provinz Westflandern. Brügge gegen 52,000 Ew., an der Vereinigung vieler Kanäle: wichtiger Seehandelsplatz, ansehnliche Fabriken in Leinwand, Wolle- nnd Banmwollestoffen, Spitzen, Leder, Holzschuhe, Baumwolle- nnd Wollespinnereien; ferner hat Brügge eine Börse, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handelskammer, die Brügger Handelsgesellschaft, eine Handels- nnd Navigationsschule, eine Schiffswerfte, Vorschusskassen, Versicherungsgesellschaften, die Actiengesellschaft der westflandrischen Eisenbahnen, jährlich 2 Messen, freies Entrepot etc.; Ostende 18,000 Ew.: bedeutender Seehandelsplatz, befestigter Hafen, lebhafte Seefischerei, grosse Austernparke, Schiffswerfte, Fabrikation von Leinen, Segeltuch nnd Tabak; ferner hat Ostende eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine Handels- und Navigationsschnle, Vorschuss- und Versicherungsgesellschaften, Dampfschifffahrtslinien: Ost.-Dover und Ost.-London; Poperingen gegen 12,000 Ew.: Hopfenkultur und ansehnliche Bandweberei: Menin 8000 Ew.: Spitzen- und Leinwandfabrikation, Tabakfabriken; Ypern mit 19,000 Ew.: wichtige Fabriken in Spitzen, Wollenwaaren, Leinwand, Tabak etc.; Warneton gegen 4000 Ew.; Spitzenfabrikation, Branntweinbrennereien; Adinkerke mit 5000 Ew.: mineralischer Dünger; Courtray 22,000 Ew.: vorzügliche Flachskultur, berühmte Spitzenfabriken und Flachsspinnereien, ausgezeichnete Fabriken in Leinwand und Damasten; Weissbleichen, Seifensiedereien und Gerbereien, lebhafter Handel, Fabriken chemischer Produkte, namentlich von Mineralfarben; Roulers gegen 12,000 Ew.: Leinwandfabrikation mit ansehnlicher Flachskultur. In der Provinz Hennegau. Bergen (Mons) mit 26,000 Ew.: Fabriken in Eisen-, Baumwolle- und Wollewaaren, Spitzen;

lebhafter Handel mit Steinkohlen und Getreide, Fournirholzschneidereien; besitzt ein Discontooontor der Nationalbank; Hornu, Dorf mit 2000 Ew.: grosse Eisengiessereien; Ath mit 9000 Ew.: bedeutende Leinwandfabriken; Lenze mit 6000 Ew.: mit lebhafter Leinwandindustrie und ansehnlichem Handel; Jümet mit bedeutenden Glasfabriken; Peruwels mit 8000 Ew. und lebhafter Leinwandfabrikation; Fontaine l'Evêque, gegen 3000 Ew.: sehr ansehnliche Nägelfabriken; Couillet mit 3000 Ew.: Maschinenbau-Werkstätte, Eisen- und Nägelfabriken; Beaumont mit 2500 Ew. und bedeutender Eisenindustrie; Tamis hat Segeltuchfabriken; Charleroi gegen 11,000 Ew.: wichtige Eisenwerke und Eisenwaarenfabriken, Nägelfabrikation; Charleroi hat ein Discontocontor der Nationalbank; Tournay über 30,000 Ew.: ansehnliche Baumwollenwaaren, Zwirn-, Teppich-, Wachs-, Seife-, Porzellan- und Fayencefabriken, Holzschuhfabrikation; ein Discontocontor der Nationalbank. In der Provinz Namur. Namur über 25,000 Ew.: Fabriken in Eisen-, Stahl-, Messing- und Kupferwaaren; Messerschmiede-, Glas-, Porzellan- und Tabaksfabriken; starker Handel mit Oel und Flachs; Bouvignes mit 8000 Ew.: ansehnliche Eisenwerke; Moulin hat Kupferschmiedereien; Andenne gegen 6000 Ew.: Fabriken in Kattun, Papier und Fayence; führt Pfeifenerde nach England aus. Gosslis mit grossartigen Nägelwerkstätten; Gembloux mit 2000 Ew.: Messerfabriken; Rochefort gegen 1500 Ew.: Nägelfabriken. In der Provinz Lüttich. Lüttich gegen 89,000 Ew.: berühmte Gewehrfabriken, überhaupt ansehnliche Fabriken in Metallwaaren, Maschinen, Locomotiven, Sattlerwaaren, ferner in Tuch, Leder, Patronentaschen, Cichorien u. s. w.; Marmorschleifereien, chemische Fabriken, Stärkefabriken; in der Nähe grosse Zink-, Messing-, Stahl- und Eisenhütten. Lüttich besitzt eine Filiale der Bank von Belgien, ein Discontocontor der Nationalbank; Seraing mit 12,000 Ew.: berühmte Eisenwerke, Maschinenbauwerkstätten; Val Saint Lambert, Dorf mit 1500 Ew. und einer der bedeutendsten Glasfabriken Belgiens; Huy mit 10,000 Ew.: Eisen-, Galmei-, Schwefel- und Steinkohlenminen, Alaunfabrikation, Leimfabriken, Ziegelbrennereien; Antheit: Zinkhüttenprodukte; Stablo mit 4000 Ew.: Tuch- und Lederfabrikation, Wetz- und Schleifsteine; Spaa mit 34,000 Ew.: Holzwaarenfabrikation, berühmte Mineralquellen; Verviers mit 20,000 Ew.: Zink- und Bleiwerke, Tuch- und Seidefabriken, Stuccaturarbeiten; Theux mit 3000 Ew.: Fabrikation von Marmorwaaren; Hodimont, Frankomont und Ensival, Ortschaften in der Nähe von Verviers mit berühmten Tuch- und Kasimirfabriken; Dolhain mit 9000 Ew. und ansehnlichen Tuchfabriken. In der Provinz Limburg. St. Trond mit 11,000 Ew.: Eisengussfabriken; Hasselt mit 10,000 Ew.: Fabriken in Tabak, Seife, Krapp, Leder, Leinwand; Branntweinbrennereien. In der Provinz

Luxemburg. Arlon, 5500 Ew.: Gerbereien, Tabaksfabriken, Eisengusswerke; Vidsalm: Schleif- und Wetzsteine; Bouillon mit 3000 Ew.: vorzügliche Stahl- und Eisenwaaren.

Platzgebräuche. In Antwerpen verfrachtet man das Getreide in Schiffslasten zu 15 Hektolitern und den Genever zu 9 Hektoliter; nach den nordeuropäischen Seeplätzen versendet man Stückgüter nach der Last (= 2 Schiffslasten) zu 1000 Kilogrammen und Maassgüter nach der Last zu 80 engl. Kubikfuss Rauminhalt. Bei Gütern, welche gewogen werden, verstehen sich die Preise in der Regel für ½ Kilogr. oder 50 Kilogr., nur bei wenigen für 100 Kilogr., z. B. bei Hafer und Kleesamen; bei amerikanischem Weizenmehl für das Fass (190 Pfund) in englischen avoirdp.; bei Leberthran verstehen sich die Preise für die Originaltonne, bei Leinöl für 127½ Kilogr. und bei Rüböl für 125 Kilogr., für Bordeauxweine für das Stückfass, bei Spiritus für den Hektoliter bei einem Alkoholgehalt von 90% Tralles, bei Steinkohle für 1000 Kilogr., bei Theer und Pech für die Tonne, bei Ochsenhörnern für 104 Stück etc.; auf Rohzucker verwilligt man einen Rabatt von 3 pCt., desgleichen auf Seidenwaaren und Häute mit Ausnahme der gesalzenen inländischen und gegerbten, die man mit 2 pCt. ablässt; auf Krapp giebt man 6 pCt., im Uebrigen gewöhnlich 2 pCt., z. B. auf Kandis, auf marseiller Seife etc. Auf manche Waaren aber noch besondere Vergütungen. Ohne Rabatt werden Wein, Branntwein, Spiritus, Hopfen, Seife mit Ausnahme der marseiller, verkauft. Der Käufer kauft mit einem Kredit auf 20 Tage, mit Ausnahme von Wein, bei welchem auf 3 Monate Kredit gewährt wird. Bei Baarzahlungen geben dem Käufer 2 pCt. Disconto gut, bei Zahlungen von 6 Wochen 1 pCt. Von dem Nettowerth der Verkäufe ist durch den Verkäufer ⅛ pCt. an die Staatskasse als Abgabe, dann 2 pCt. an die Einkaufs- und 3 pCt. an die Verkaufskommission zu entrichten.

In Brüssel verstehen sich die Preise grösstentheils wie in Antwerpen entweder für ½ oder 50 Kilogr., nur bei einigen für 100 Kilogr.; bei Getreide und Sämereien für ½ Hektoliter, bei ersterem in neuester Zeit für den Sack und zwar zu 120 Kilogr. bei Weizen, zu 108 Kilogr. bei Roggen und zu 70 Kilogr. bei Hafer.

In Gent verkauft man Leinsaat nach der Tonne zu 1½ Hektoliter und eingesalzene Fische nach der Tonne von etwa 120 Kilogr., bei Stroh verstehen sich die Preise für 50 Kilogr. und bei Heu für 800 alte Pfund. (Alte Pfund s. Nachtrag).

In Ostende werden die Verkäufe in der Regel auf 3 Monat Kredit abgeschlossen mit Ausnahme bei Einfuhrwaaren, die gegen Baar gekauft werden.

Landesmünzen.

Man rechnet wie in Frankreich nach Frank zu 100 Centimes. Da gesetzlich ein Frank $4^1/_2$ Gramm Silber enthalten soll, so gehen $111^1/_9$ Frank auf ein deutsches Münzpfund.

Geprägt werden gegenwärtig nur Silber- und Broncemünzen. Die Ausprägung von Goldmünzen findet nicht mehr statt, ebenfalls ist auch die gesetzliche Annahme des engl. Sovereign zu $25^1/_2$ Frank, des holl. 10-Guldenstückes zu 21 Frank 16 Centimes seit 1850 aufgehoben.

Golzmünzen:

40-Frankstücke seit 1832 zu $43_{,05}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $38_{,75}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1_{,1612}$ Krone.

20-Frankstücke zu $86_{,11}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $77_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $0_{,5806}$ Krone.

25-Frankstücke seit 1847 zu $70_{,1853}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $63_{,1667}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,712}$ Krone.

10-Frankstücke zu $175_{,46}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $157_{,917}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $0_{,284}$ Krone.

Silbermünzen:

5-Frankstücke seit 1847 zu $22_{,22}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feing. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $10_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $1_{,5}$ Nkr. Oestr. W. = 2 Gld. $21_{,75}$ Kr. S. W.

$2^1/_2$-Frankstücke zu $44_{,44}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 40 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $20_{,25}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $0_{,75}$ Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. $10_{,8}$ Kr. S. W.

2-Frankstücke zu $55_{,55}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 50 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $16_{,2}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 81 Nkr. Oestr. W. oder $56_{,7}$ Kr. S. W.

1-Frankstücke zu $111_{,11}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 100 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $8_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $40_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $28_{,35}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Frankstücke zu $222_{,222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 200 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $4_{,05}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $20_{,25}$ Nkr. Oestr. W. oder $14_{,17}$ Kr. S. W.

$^1/_4$-Frankstücke zu $444_{,444}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 400 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $2_{,02}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,12}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,08}$ Kr. S. W.

$^1/_5$-Frankstücke seit 1853 zu $555_{,55}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 500 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. wie oben) = $1_{,62}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder $5_{,67}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

10-, 5-, 2- nnd 1-Centimenstück zu 40, 20, 8 und 4 Tausendth. des deutschen Münzpfundes. Sie werden nach und nach ausser Umlauf gesetzt, indem an ihre Stelle 20-, 10- und 5-Centimenstücke aus silberfarbiger Bronze, die bereits seit 1861 geschlagen werden, treten.

Papiergeld: Die Noten der Nationalbank in Stücken von 1000, 500, 100, 50 und 20 Franks; sie werden bei allen Staatskassen als Zahlung angenommen.

Belgische Staatspapiere und Anleihen: 1) 5-prozentige Anleihe vom Jahr 1832, die 1844 in eine $4^1/_2$-prozent. konvertirt wurde. In diversen Appoints. Zinsen im Mai u. November zahlbar.

2) $4^1/_2$-prozent. Anleihe vom Jahr 1844, in diversen Appoints. Zinsen wie oben zahlbar.

3) $4^1/_2$-prozent. Anleihe vom Jahr 1853, in Abschnitten von 1000 Franks. Zinsen im Mai nnd Novem5er zahlbar.

4) 4-prozent. Anleihe vom Jahr 1836, ebenfalls in Abschnitten von 1000 Franks. Die Zinsen werden im Januar und Juli ausgezahlt.

5) 3-prozent. Anleihe vom Jahr 1838, in Abschnitten von verschiedener Grösse. Zinszahlung im Februar und August.

6) $6^1/_2$-prozent. Schuld, von Holland übernommen und von der Société générale und von Rothschild verwaltet, in Certificaten zu 1000 Franks. Zinszahlung im Januar nnd Juli.

7) $4^1/_2$-prozent. Anleihen von den Jahren 1857/1860 in diversen Abschnitten. Zinszahlung im Mai und November.

Wechselnotirungen auf Amsterdam, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, Rotterdam, Wien; seltner auf Genua, Lissabon, Livorno, Mailand, Neapel, Triest, Petersburg. Wenn letztere vorkommen, verstehen sie sich wie Paris.

Brüsseler Wechselkurse im Zahlwerth des belgischen Franken.	Kurs. + -	Diskonto. + -	Bemerkungen.
Amsterdam . . p. Fl. 100 holl. . . .	213, 25	3%	Die vorstehenden Kurse sind sämmtlich für kurze Sicht u. es ist also der notirte Diskonto bei der Berechnung von Wechseln, die länger zu laufen haben, als es der Kurs für kurze Frist gestattet, in Abrechnung zu bringen.
Berlin . . . . . p. Thl. 100 pr. Cour.	375	4%	
Frankfurt a. M. p. Fl. 100 ($52^1/_2$ Gldf.)	212, 45	3%	
Hamburg . . . p. M. 100 Banco . . .	189	2%	
London . . . . p. £ 1 Sterl.	25, $22^1/_2$	$2^1/_2$%	Für belgische Plätze, die im Ganzen seltner notirt werden, besteht das feste Verhältniss von 100 Frs. zu $99^7/_8$ Fr., folglich mit $^1/_8$ Prozent Verlust. Antwerpen wechselt mit Brüssel, Gent u. Lüttich gegen $+\,^1/_4$% avance oder perte.
Paris . . . . . p. Fr. 100	$99^7/_8$	3%	
Rotterdam . . .. p. Fl. 100 holl. . . .	213	3%	
Wien . . . . . p. Fl. 1 Silber	1, 76	5%	

Kursnotirungen fremder Münzen kommen mit Ausnahme der französischen 20-Frankstücke selten vor; sie verstehen sich aber sämmtlich p. Stück. Kurs der fr. 20-Frankstücke ± 19 Franks 44 Cts.

Ausser obigen inländischen Staatspapieren werden auch Werthpapiere einzelner Städte, z. B. Brüssel, Liége und Anvers und eine überaus grosse Menge von Aktien industrieller Unternehmungen, der Eisenbahnen und Banken notirt. Die Abschnitte der Werthpapiere der genannten Städte lauten auf 1000, 100 und 80 Franks.

Von fremden Staatspapieren findet man im Kurse: 5-prozentige östreichische Metalliques: 1000 Gld. zu 2640 Frs.; 5-proz. brasilianische Anleihe in London von 1824: 100 Pfd. St. zu 2540 Frs.; 2- und 3-proz. spanische Schuld: der Piaster zu 5 Frs. 40 Cts.; 3- und 4-proz. französische Papiere zu 100, 225, 400 und 500 Frs.; 2½-prozentige holländische Staatsschuld: 1000 Gld. zu 2116 Frs. 40 Cts.; 5-proz. neapolitanische Papiere: 500 Dukati zu 2200 Frs.; 5-proz piemontesische Anleihe: 1000 Lire zu 1000 Frs. und 3-proz. russische Eisenbahnaktien Warschau-Wien: 100 und 125 Rubel zu 400 und 500 Frs.

Im Wechselverkehr ist der Uso 30 Tage und beginnt nach dem Tage der Wechselausstellung. Diejenigen Wechsel, welche auf Zeit gezogen sind, müssen, weil nur der Respekttag zugelassen ist, am Tage nach dem Verfall bezahlt werden. Wechsel, die auf Sicht ausgestellt sind, sind bei ihrer Vorzeigung zahlbar oder zu protestiren. Wechselprovision gewöhnlich ½ pCt.; Wechselcourtage ¾, gesetzlich seit 1840.

Das Wechselrecht in Belgien ist das französische.

Landesmaasse.

Sie sind durchgängig die französischen mit zu Grundlegung des Meters = 443,$_{296}$ Pariser Linien. (S. unter Frankreich).

Landesgewichte.

Sie sind ebenfalls die französischen mit Ausnahme des Juwelengewichtes, dessen Einheit das Karat = 0,$_{205}$ Gramm ist. Das Karat zerfällt in 4 Grän und wird 3,$_{177}$ englischen Troy-Grän oder 1,$_{002}$ englischen Juwelenkarat oder 0,$_{90}$ holländischen oder 1,$_{001}$ preussischen Juwelenkarat gleich gerechnet. Verarbeitetes Silber enthält gesetzlich in tausend Theilen des Münzpfundes 833 bis 934 Theile Feinmetall mit Gestattung von 5 Theilen Remedium; desgleichen enthält verarbeitetes Gold gesetzmässig in tausend Theilen des Münzpfundes 750,$_{833}$ oder 917 Theile Feinmetall, wobei 3 Theile Remedium gestattet sind. Der übliche Feingehalt beim Silber = 833 und beim Gold = 750, bei hohler Waare nur = 730.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Herzogthum Braunschweig.

Regierender Herzog: August Ludwig Wilhelm Friedrich, geb. den 25. April 1806; auf den Thron kraft agnatischer Bestimmung seit dem 25. April 1831. Dio Verfassung ist monarchisch aber bezüglich der Gesetzgebung und der Steuererhebung durch den Landtag beschränkt. Der Thron erbt fort nach dem Recht der Erstgeburt in der Linearfolge und zwar zunächst im Mannesstamme, eventuell auch in weiblicher Linie. Orden des herzoglichen Hauses: Heinrich des Löwen, gestiftet 1834; ausserdem mehrere Ehrenzeichen, z. B. das Verdienstkreuz, das Krenz für den Feldzug von 1809, für den Feldzug in Spanien, für die Schlacht bei Waterloo, für 25jährige Dienstzeit und eine Rettungsmedaille. In der engeren Bundesversammlung hat Braunschweig mit Nassan eine Stimme, im Plenum aber zwei Stimmen für sich. Das Militär besteht auf dem Friedensfusso in 1 Inf.-Regiment, 1 Leibbataillon, 1 Husaren-Regiment, zusammen aus 2857 Mann mit 12 Geschützen. Die Landesschuld betrug im Jahr 1858: 9,632,396 Thaler und das letzte Budget setzte die Einnahme auf 4,693,500 Thaler fest. Postverwaltung ist herzoglich und das Herzogthum Mitglied des deutsch-östreichischen Postvereins. Administrative Eintheilung des Landes in 6 Kreise: Braunschweig mit $9,_{85}$ Q.-M. und 70,679 Ew. Wolfenbüttel mit $13,_{2}$ Q.-M. und 53,022 Ew. Helmstedt mit $14,_{81}$ Q.-M. und 46,487 Ew. Gandersheim mit $10,_{06}$ Q.-M. und 41,626 Ew. Holzminden mit $10,_{91}$ Q.-M. und 39,032 Ew. und Blankenbnrg mit $8,_{90}$ Q.-M. und 22,548 Ew. Von diesen Kreisen bilden die ersten fünf das Fürstenthum Wolfenbüttel und der sechste das Fürstenthum Blankenburg.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. $67,_{73}$ Q.-M. nnd 273,394 Ew. nach der Zählung von 1858. Das Herzogthum bildet kein zusammenhängendes Ganze, sondern es zerfällt dessen Ländercomplex in 3 für sich abgesonderte Hauptgruppen und mehrere Enclaven. Die erste Grnppe umfasst die Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt mit der preussischen Enclave Kalvörde und der hannöverschen Thedinghausen, westlich von Hannover und östlich von Preussen begrenzt; die zweite Gruppe nmfasst die Kreise Gandersheim und Holzminden, fast ganz von Hannover umgeben und die dritte und kleinste Gruppe umfasst den Kreis Blankenburg, von einem Theil des Harzes gebildet und von Preussen und Hannover begrenzt. Ausserdem ist das Fürstenthum Oels im Regierungsbezirk Breslau in Schlesien zu bemerken als eine Standesherrschaft des herzoglichen Hauses unter preussischer Oberhoheit stehend. Der ganze Ländercomplex aber wird von Hannover, von der Provinz Sachsen und von Westfalen begrenzt.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse, Seen und Gebirge. Die südlichen Gegenden des Landes liegen ganz auf dem Unterharze, bestehen aus Bergen und Thälern mit vielen Waldnngen und sagen wegen ihrer Lage der Kultur der Getreidepflanzen nicht recht zu; die höchsten Berge des hierher gehörigen Theiles vom Harzgebirge sind der 3000 Fuss hohe Wormberg und die 2800 Fuss hohe Achtermannshöhe. Was westlich liegt, dehnt sich als schönes, vom Sollinger Wald gebildetes Hügelland voll waldiger Anhöhen und fruchtbarer vortrefflich angebauter Thäler zwischen der Leine und Weser aus. Der nördliche Theil des Landes, der gegen Osten hin vom Nordfuss des Harzes bis in die Ebene des norddeutschen Tieflandes sich erstreckt, ist mit Ausnahme des nördlichsten Saumes, wo Heidestrecken den Boden bedecken, sehr fruchtbar und eben und wird nur von einigen Hügelketten, die mit sehr gut kultivirten Forsten bedeckt sind, z. B. von dem herrlichen Elm durchzogen. Fast das ganze Land gehört zum Flussgebiet der Weser, welche den westlichen Theil durchströmt und die Städte Holzminden und Bodenwerder bespült; ausserdem wird es von der Aller, Leine nnd Ocker, an welcher Wolfenbüttel nnd Braunschweig liegen, sowie noch von einigen kleinen, theils ins Weser-, theils ins Elbgebiet gehörenden Flüsschen bewässert. Seen fehlen. Die beiden Hauptgebirge des Landes sind der Harz und der Sollinger Wald, deren geographische Verbreitung und höchste Spitzen bereits oben erwähnt worden sind.

Naturprodukte. Die Bevölkerung Braunschweigs ist vorherrschend Ackerbau treibend, daher ist die Bodenkultur vortrefflich und der Ertrag an Naturprodukten reich. $45,_4$ pCt. Areal kommen auf den Ackerboden, $9,_{16}$ pCt. auf Wiesen, $7,_4$ pCt. auf Weiden und $31,_{57}$ pCt. auf die Forsten. Gebaut werden Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, vorzüglich in Wolfenbüttel; Kartoffeln, allerhand Hackfrüchte, z. B. Zuckerrüben (Schöningen), und Futterkränter; dann Hopfen und Flachs, namentlich bei Braunschweig und Oelper; Oelsaaten, Hülsenfrüchte, Tabak (Calvörde); Obst, Färberröthe, Scharte, Holz etc. Für die Volkswirthschaftspflege ist die braunschweigische Regierung sehr thätig, indem sie durch Ueberwachung (z. B. Ausübung der Forsthoheit über die Privatwaldungen), durch Ausstellungen, Preisvertheilungen, durch Errichtung von landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten das Vermögen und die Renten der Bevölkerung immer höher zu steigern sucht. Das Thierreich liefert Pferde (herzogliches Hauptgestüt in Harzburg), Rindvieh, Schafe, darunter sehr viel veredelte, Ziegen, Schweine, Gänse und anderes Geflügel, Bienen; viel Wild in den Forsten, Fische in den Flüssen. Aus dem Mineralreich: Wenig Gold im Harzgebirge; Silber-, Blei-, sowie Zink-, Kupfer- und Bleierze in den Kreisen Wolfenbüttel, Gandersheim und Helmstedt; Bausteine liefern die Sollinger Steinbrüche, Steinkohlen bei Helmstedt,

desgleichen Braunkohlen und zwar in zahlreichen Gruben; Torf im Kreise Brannschweig; Thon nnd Porzellanerde in den Kreisen Holzminden und Brannschweig; Salzquellen in den Kreisen Wolfenbüttel und Helmstedt nnd einige Mineralquellen in den Kreisen Blankenburg und Helmstedt.

Industrieerzeugnisse. Obwohl, wie bereits bemerkt, die Bevölkerung Braunschweigs hanptsächlich Ackerbau treibend ist, so hat doch in den jüngst verflossenen Jahren nnd namentlich seit dem im Jahr 1844 erfolgten Gesammtzutritt des Herzogthums zum Zollverein nnd im Jahr 1854 durch den Zutritt des ganzen früheren Stenervereins zum Zollverein die Industrie nnd der Handel einen raschen Aufschwung genommen. S. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Getreide, Rübs- und Rapssamen, Hopfen, Flachs Hanf, Cichorien, Holz, Pferde, Rindvieh, Schafe, Wolle, Leinwand, Leder chemische Fabrikate, Farben, Zucker, Brauntweiu, Spiritus, Bier etc.

Einfuhrartikel. S. Prenssen, Zollverein.

Verkehrsmittel. Befördert wird der Handel I. durch die Eisenbahnen; dieselben sind sämmtlich vom Staate gebaut nnd nehmen eine Länge von 24 Wegemeilen ein. Die verschiedenen Linien sind: Braunschweig-Wolfenbüttel, Wolfenbüttel-Harzburg, Wolfenbüttel-Oschersleben, Braunschweig-Hannoversche Grenze, Brannschweigische Südbahn, Borssum-Kreiensen, Jerxheim-Schöningen, Kreiensen nach der Weser und Jerxheim-Borssum. II. Dnrch die Heer- und Landstrassen, deren Gesammtlänge im Jahr 1854 $86,_{95}$ Meilen, sowie durch die Kommunikations- nnd Dorfwege, deren Gesammtlänge in eben demselben Jahre $185,_{51}$ Meilen betrug und auf deren Instandhaltung grosse Sorgfalt verwendet wird. III. Durch die braunschweigische Bank und die Darlehnskassen. Die Bestätigung der Bank erfolgte am 11. Mai 1853, am 12. Mai war das Kapital gezeichnet nnd am 1. Juni 10 Prozent baar einbezahlt. Die braunschweigische Bank ist nnter den neneren Banken diejenige, deren Geschäftsthätigkeit sich am schnellsten ausgedehnt hat. Ihr Kapital, im ersten Rechnungsjahr nur $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler, wurde bereits 1855 auf $2\frac{1}{2}$ Millionen erhöht und im Jahr 1856 auf 5 Millionen zu erhöhen beschlossen, welche Erhöhnug bereits durch Emission von Aktien à 100 Thlr. erreicht ist. Im Jahr 1855 wurde in Bremen eine Agentur der braunschweigischen Bank errichtet und zu deren Bedürfniss seitdem auch Noten, die anf Thaler Goldvaluta lauten, in Stücken von 10 Thlr. angefertigt; dieselben sind aber zum grössten Theil wieder eingelösst. Die braunschweigische Bank hat die Befugniss, Banknoten à 10 bis 25 Thlr. bis zum Betrag von 3,569,000 Thlr. auszugeben. Als Darlehnskassen sind in Brannschweig, Helmstedt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden die herzoglichen Leihhausanstalten in Fnnktion, von denen die erstere Kassenscheine à 1, 5 und 20 Thlr. im Betrag

von 600,000 Thlr. ausgegeben hat (s. Werthpapiere), die bei den öffentlichen Kassen in Zahlung angenommen werden. Die Anstalt nimmt Gelder gegen Zinsen an, bewahrt Depositen anf und gewährt verzinsliche Darlehen. Die übrigen Leihhausanstalten sind im Interesse des Handels und der Gewerbsindustrie ermächtigt, Darlehen gegen Unterpfand in vom Staate garantirten Darlehnsscheinen von 1 und 5 Thlr. zu gewähren; und IV. durch die braunschweigischen Messen, obwohl dieselben der Hauptsache nach nur noch einen lokalen Werth und zwar für Braunschweig und Hannover haben.

Handels- und Fabrikstädte. Braunschweig, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums an der Ocker und der Eisenbahnlinie Magdeburg-Hannover mit gegen 46,000 Ew. Es hat eine Bank, eine herzogliche Leihhausanstalt, ein Handelsgericht, zwei Messen, ferner zwei Wollmärkte, einen kaufmännischen Verein, ein Verein zur Hebnng der Leinenindustrie, einen Gewerbeverein, die braunschweigische allgemeine Versicherungsanstalt, einen schönen Bahnhof, eine Aktienzuckerfabrik mit Stamm- und Prioritätsaktien, welche mit $4\frac{1}{2}$ pCt., eine Zuckerraffinerie, deren Stamm- und Prioritätsaktien mit 5 pCt., eine Gasbeleuchtungsanstalt, deren Aktien ebenfalls mit 5 pCt. verzinst werden; in Braunschweig ist der Sitz der herzoglichen Direktion der braunschweigischen Staatseisenbahnen. Ausser dem erwähnten Industriezweig ist die Industrie in Papiertapeten, Papiermaché, Handschuhen, Spielkarten, Handschuhleder, Tabak, Cichorien, lackirten Waaren, Wagen, Chemikalien, Fleischwaaren, Bier, Branntwein, gewebten Stoffen etc. erwähnenswerth. Wolfenbüttel 9500 Ew.: Drell- u. Leinwandfabriken, Fabriken in Leder, Tabak, Tapeten; Maschinenfabrik; Scheppenstedt 2600 Ew.: Leinwandweberei und Gerberei; Helmstedt mit 6700 Ew.: Branntweinbrennerei, Alaun- und Vitriolwerk, Töpferei, Essigfabriken; Blankenburg mit 3900 Ew.; Handel mit Waldsämereien, farbigen Erden; Holzminden mit 4000 Ew. an der Weser: Stapelplatz des Leinwand- und Eisenhandels, Linnenweberei, Tabakpfeifen- und Stecknadelfabriken, Messerschmieden, Schleifmühlen für die Sollinger Steine; Ocker, Dorf mit 1500 Ew.: bedeutender Hüttenort für Ausbringung von Silber (Frau Mariensaigerhütte), Kupfer, Zink, Eisen etc., im Radau- und Ockerthale bedeutende Steinbrüche (Granit); Schöningen mit 4000 Ew.: eine Saline, ein Alaun- und Vitriolwerk, Braunkohlen-Bergwerk, chemische Fabriken; Wieda, Dorf mit 1500 Ew.: Hüttenwerke, Zündhölzchenfabriken; Braunlage, Dorf mit 1300 Ew.: Wachszündfabriken, Blaufarbenwerk, Glashütte; Welgke, Dorf mit 600 Ew., mit dem grössten Sandsteinbruch im Lande; Delligsen, Dorf mit 1400 Ew.: Eisenhüttenwerk (Karlshütte); Astfeld, Dorf mit 900 Ew.: Bleihütte (Juliushütte), ein Vitriolwerk und eine Schwefelhütte; Bornum, Dorf mit 700 Ew.: Eisenhüttenwerk (Wil-

helmshütte); Fürstenberg, Dorf mit 700 Ew. und einer Porzellanfabrik; Eschershausen mit 1400 Ew.: Linnenweberei und Garnspinnerei; Grünenplan, Dorf mit 1200 Ew.: Glashütte und Spiegelfabrik; Ottenstein, Dorf mit 1350 Ew.: Strumpfwirkerei und Garnspinnerei; Rübeland, Dorf mit 650 Ew. und einem grossen Eisenwerk; Zorge, Dorf mit 1500 Ew.: Eisenhütte, Maschinenfabrik; Königslutter, Stadt mit 3200 Ew.: Gerberei, Bierbrauerei, zwei Zuckerfabriken; Vechelde, Marktflecken mit 500 Ew.: Flachsbereitungs- und Flachsreinigungsfabrik, Zuckerfabrik; Wolfshagen, Dorf mit 1400 Ew. und einer Zündholzfabrik.

Platzgebräuche in Braunschweig. Spiritus wird entweder nach preussischen Oxhoften oder zu 180 Quart von 80 pCt. nach Trallos oder nach braunschweigischen Oxhoften zu 240 Quartier von ebenfalls 80 pCt. Tralles gehandelt (1 Quartier = $^9/_{11}$ Quart). Die Last Heringe hält 12 Tonnen, die Last Salz und Butter 18 Tonnen; Rüböl wird p. Pipe à 280 Pfd. verkauft; ferner werden 72 Ellen auf die Webe, 32 Ellen auf das Tuch, 22 Tuch auf das Stück und 10 Stück auf das Pack gerechnet. Garn nach dem Bund und der verhältnissmässigen Schwere in Hamb. B.-Valuta. Courtage beiderseits $^1/_2$ Prozert. Tara zumeist die wirkliche.

Landesmünzen.

Man rechnet im Herzogthum im 30-Thalerfuss, demgemäss aus dem Zollpfund Feinsilber 30 Thaler geprägt werden. Der Thaler zu 30 Gr. à 10 Pfennige. (Ausprägung der Scheidemünzen im $34^1/_2$ Thalerfuss.)

Goldmünzen:

Doppelpistole (Carld'or) vor 1834 zu $41_{,605}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37_{,416}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $899^{11}/_{36}$) = $1_{,2017}$ Krone.

Dukaten zu $145_{,26}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143_{,23}$ Stück auf's Münzpf. rauh. (Feingeh. in Tausendth. — $986^1/_9$) = $0_{,344}$ Krone.

Doppel-Wilhelmd'or seit 1834 zu $41_{,965}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37_{,59}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = $1_{,191}$ Krone.

Einfacher Wilhelmd'or nach Verhältniss.

Halbe Pistole vom Jahr 1832 zu $166_{,423}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $149_{,665}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $899^{11}/_{36}$) = $0_{,3004}$ Krone.

Krone vom Jahr 1858 zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Krone nach Verhältniss.

Silbermünzen:

2-Thalerstücke nach 1834 zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu

13,$_{469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. 0,$_{13}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. 0,$_{65}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. 30,$_{45}$ Kr. S. W.

1-Thalerstücke zu 24 Groschen zu 29,$_{933}$ St. auf's Münzpf. fein und zu 22,$_{449}$ St. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr .0,$_{067}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50,$_{32}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45,$_{23}$ Kr. S. W.

$^1/_6$-Thalerstücke zu 179,$_{598}$ St. auf's Münzpf. fein und zu 93,$_{54}$ St. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520$^5/_6$) = 5,$_{01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 25,$_{05}$ Nkr. Oestr. W. oder 17,$_{53}$ Kr. S. W.

1-Groschenstücke zu 821,$_{019}$ St. auf's Münzpf. fein und zu 256,$_{56}$ St. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 312$^1/_2$) = 1,$_{09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 5,$_5$ Nkr. Oestr. W. oder 3,$_8$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Groschenstücke zu 1642,$_{039}$ St. auf's Münzpf. fein und zu 359,$_{19}$ St. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 218$^3/_4$) = 0,$_{54}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2,$_8$ Nkr. Oestr. W. oder 1,$_{91}$ Kr. S. W.

2-Thalerstücke seit 1857 zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und zu 13,$_5$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. od. 3 Gld. 30 Kr. S.W.

1-Thalerstücke nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstücke zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und 93,$_6$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder 17,$_5$ Kr. S. W.

2$^1/_2$-Groschenstücke zu 414 St. auf's Münzpf. fein und zu 155,$_{25}$ St. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = 2,$_{17}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 10,$_{85}$ Nkr. Oestr. W. oder 7,$_6$ Kr. S. W.

1-Groschenstücke zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und zu 227,$_7$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = 0,$_{86}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 4,$_{33}$ Nkr. Oestr. W. oder 3,$_{04}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Groschenstücke zu 2070 St. auf's Münzpf. fein und zu 455,$_4$ St. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 220) = 0,$_{43}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2,$_{18}$ Nkr. Oestr. W. oder 1,$_{52}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

2- u. 1-Pfennigstücke vor 1857 zu 9,$_{744}$ u. 4,$_{872}$ Tausendth. d. Münzpf.

2- u. 1-Pfennigstücke nach 1857 zu 5,$_{952}$ u. 2,$_{976}$ Tausendth. d. Münzpf.

Papiergeld sind die Noten der braunschweigischen Bank (S. daselbst), sowie die herzoglichen Kassenscheine zu 1 und 10 Thalern, welche, obwohl sie keinen Zwangskurs haben, bei allen öffentlichen Kassen angenommen werden. Ausserdem kursiren noch als Papiergeld die Kassenscheine der herzoglichen Leihanstalt in Braunschweig zu 1, 5 und 20 Thaler vom Jahr 1842, sowie deren Darlehnsscheine zu 1 und 5 Thaler, die aber gegen neue Kassenscheine eingetauscht werden.

Braunschweigische Staatspapiere. 1) 4-prozentige, 2) $3^1/_2$-prozentige und 3) 3-prozentige herzogliche Landes-Schuldverschreibungen; theils über „Courant" theils über „Gold" lautend, in Pièces von 1000, 500, 100 und 50 Thlr., wovon jedoch die über „Gold" lautenden Schuldverschreibungen eingezogen werden.

Seit 1849 ist im Herzogthum die allgemeine deutsche Wechselordnung gesetzlich eingeführt. In Kursnotirungen richtet man sich fast ausschliesslich nach Berlin. Die braunschweigischen Messwechsel sind die Mittwoch in der ersten Messwoche zahlbar und Proteste wegen nicht Annahme vor dem Montag in dieser Woche nicht statthaft.

Landesmaasse.

1) Längenmaass. Der Werkfuss ist = $0_{,285}$ Meter und zerfällt in 12 Zoll à 12 Linien; 16 Fuss = 1 Ruthe, 1675 Ruthen = 1 Meile; 100 braunschweig. Fuss = $90_{,922}$ preussische. 2 Fuss hat die Elle = $0_{,5707}$ Meter. 15 Ellen = 1 Mandel, 20 Ellen = 1 Stiege. 60 Ellen = 1 Schock und 72 Ellen = 1 Webe. 100 braunschweiger Ellen = $85_{,57}$ preussische. Das Lachter Bergwerksmaass = 80 Zoll $8^1/_2$ Linien braunschweig. Maass; es ist in 8 Spann à 10 Lachterzoll à 10 Primen à 10 Sekunden getheilt. Der Faden Garnmaass misst = $3^3/_4$ Ellen; 90 Fäden gehen auf ein Gebind und 10 Gebind auf den Lopp (Kauflopp). Bei dem Werklopp gehen 100 Faden auf das Gebind. 20 Lopp = 1 Bund Garn.

2) Feldmaass. Der Feldmorgen (= $25_{,015}$ franz. Aren) enthält 120 Q.-Ruthen und wird in 2 Vorling getheilt. 1 Feldmorgen = $0_{,979}$ preuss. Morgen. Der Waldmorgen (= $33_{,354}$ franz. Aren) enthält 160 Q.-Ruthen und kommt gleich $1_{,306}$ preuss. Morgen.

3) Brennholzmaass. Das Malter = $1_{,859}$ Kubikmeter oder Steren enthält 80 braunschweiger Kubikfuss.

4) Hohlmaass. a) Für Holzkohlen: die Kohlenkarre enthält 100 braunschweiger Kubikfuss = $2_{,324}$ Kubikmeter oder Steren. b) Für andere Kohlen und Erze: das Maass von 2 braunschweig. Kubikfuss = $0_{,046}$ Kubikmeter oder Steren. c) Für Steine, Sand, Erde: die Schachtruthe von 256 braunschw. Kubikfuss = $5_{,949}$ Kubikmeter odor Steren. d) Für Getreide: 1 Himten enthält 4 Vierfass à 4 Metzen und ist gleich $31_{,144}$ Liter oder 2316 braunschw. Kubikzoll, 40 Himten = 1 Wispel, 100 Himten = $56_{,66}$ preuss. Scheffel. e) Für Flüssigkeiten: das Qnartier (Quart) = $69^2/_3$ braunschw. Kubikzoll = $0_{,036}$ Liter = $^9/_{11}$ preussische Quart. 108 Quartier gehen auf die Tonne, 240 Quartier auf das Oxhoft und 400 Quartier auf das Fass Mumme. 6 Anker oder $1^1/_2$ Ohm hat das Oxhoft.

Landesgewichte.

Handelsgewicht ist das Zollgewicht; das Pfund = 500 Gramm, wird aber nicht in 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn, sondern in 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme eingetheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung als Dezimalbruch vom Halbgramm ausgedrückt. Bei der Postverwaltung hingegen gilt die Eintheilung des Pfundes in 30 Loth etc. unter Bezeichnung von Postloth. Ausser den oben genannten Theilungsgraden des Pfundes ist in Rücksicht auf den Kleinverkehr auch der Gebrauch von Viertel- und Achtelpfunden nachgelassen. 100 Pfund sind = 1 Centner, 4000 Pfund oder 40 Centner = 1 Schiffslast, 6000 Pfund = 1 Commerzlast.

Münzgewicht. Einheit ist das Münzpfund in 1000-theiliger Zerlegung.

Gold- und Silbergewicht ist noch die frühere Mark zu $233,_{855}$ Gramm = $^1/_2$ altes Pfund à 16 Lth. à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 2 Heller oder à 16 Lth. à 18 Grän à 16 preussische As.

Probirgewicht ist dieselbe Mark à 24 Karat à 12 Grän für Gold und à 16 Lth. à 18 Grän für Silber.

Juwelengewicht. Einheit das holl. Juwelenkarat = $0,_{205}$ Gramm mit Eintheilungen nach fortgesetzten Halbirungen.

Arzneigewichte noch die früheren: 1 Pfund (= $^3/_4$ Pfund des früheren braunschw. Handelsgewichtes oder $350,_{78}$ franz. Grammen) beträgt 12 Unzen, 1 Unze 8 Drachmen, 1 Drachme 3 Scrupel u. 1 Scrupel 20 Grän.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang).

Der Freistaat Bremen.

Die Verfassung Bremens ist republikanisch; an der Spitze der Verwaltung steht ein Senat, welcher aus 18 auf Lebenszeit erwählten Mitgliedern (Senatoren) und aus 2 auf Zeit erwählten Bürgermeistern zusammengesetzt ist; von den letzteren scheidet alle zwei Jahr einer aus, so dass jeder Bürgermeister 4 Jahre fungirt; das Präsidium wechselt alljährlich; der Senat hat die Regierungs- und vollziehende Gewalt, das Oberaufsichtsrecht, die Vertretung nach Aussen, das Recht der Begnadigung etc.; das Recht der Gesetzgebung und Steuererhebung theilt aber derselbe mit der Vertretung der Bürgerschaft. In der Justiz-, Handels- und Gewerbeverwaltung stehen verschiedene Gerichtshöfe den laufenden Geschäften vor. Das Einkommen belief sich a. 1860 auf 1,306,717 Thlr. und die Staatsschuld auf 5,500,000 Thlr. in $3^1/_2$-prozent. und aus 1,300,000 Thlr. $4^1/_2$-prozentigen Anleihen, die theils noch aus der Zeit der französischen Herrschaft stammen, theils erst in neuester

Zeit behufs der Eisenbahn- und Hafenbauten abgeschlossen worden sind. Das deutsche Bundescontingent beträgt gegen 800 Mann; in der Bundesversammlung nimmt der Freistaat mit den übrigen Freistaaten die 17. Stelle ein und hat im Pleno 4 Stimmen mit denselben. Administrative Eintheilung des Staates in Aemter.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Der Staat umfasst ein Gebiet von $4^3/_4$ Q.-M. mit gegen 90,000 Ew.; er wird von Oldenburg und Hannover begränzt und besitzt 4 Städte, 12 Kirchdörfer, 1 Marktflecken und ungefähr 30 grössere oder kleinere Dorfschaften.

Bodenbeschaffenheit und Flüsse. Das Gebiet bildet einen Theil der grossen Weserebene; Marschstrecken, welche theils als treffliche Weiden, theils als Ackerland benutzt werden, bilden in weiter Ausbreitung die Ufer des Stromes; mit ihnen wechseln weiterhin Dünensand und Heide, letztere theils urbar gemacht, theils mit Eichenholzungen bewachsen oder in nackte Oede sich verlaufend, oder an manchen Stellen von den Nebenflüssen der Weser durchflossen, flaches, baumloses Grasland bildend. Wo aber der Pflug den Boden bearbeitet, da sind die Felder durch lange unnnterbrochen sich hinziehende Dämme gegen die Verwüstungen der Weserüberschwemmungen erfolgreich geschützt. Stadt und Gebiet werden von der Weser durchflossen und ihre Nebenflüsse sind die Wumme, Ocht und Geeste.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich sind zu nennen: Feld- und Gartenfrüchte, wenig Holz, aber reichliche Futtergräser, aus dem Thierreich: wenig vierfüssiges Wild, aber um so mehr Fische und wildes Geflügel, welchem letzteren die reichlich bewässerten Niederungen der dortigen Gegend einen erwünschten Aufenthaltsort bieten. Viehstand nicht von Bedeutung. Bevölkerung vorherrschend Industrie- u. Handel treibend. Aus dem Mineralreich werden keine nennenswerthen Produkte gewonnen.

Industrieerzeugnisse s. Bremen und die übrigen kleinen Städte.

Ausfuhrartikel der eignen gewerblichen Industrie. Segeltuch, Leinwand, Thran, Seife, Fischbein, geräucherte und eingesalzene Fische, Seehummer, Cigarren, Rauchtabak, Schnupftabak, Leder, Vitriol, Zucker, chemische Farbewaaren etc.

Einfuhrartikel. S. Zollverein unter Preussen.

Verkehrsmittel. Befördert wird der Handel u. Verkehr Bremens durch die zahlreichen Segel- und Dampfschiffe, deren Hauptziel der nordamerikanische Kontinent ist, durch die Dampf-Schleppschifffahrt auf der Weser, durch die Lage der Stadt an der hannoverschen Eisenbahn mit deren Verlängerung bis nach Bremerhaven und durch die vielen Versicherungsgesellschaften, durch Vorschusskassen, Banken etc. S. unter Bremen.

Hauptstadt des Freistaats: Bremen mit 60,000 Ew. Bremen hat eine Börse, eine Handels-, Landwirthschafts- und Gewerbekammer, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handels- und Navigationsschule, eine Bank und einen Creditverein, sowie folgende Filiale auswärtiger Banken: eine Generalagentur der bair. Hypotheken- und Wechselbank, eine Agentur der braunschweig. Bank und eine Commandite des Waaren-Kredit-Contors der Magdeburger Handels-Compagnie. Die bremer Bank, deren Dauer auf unbestimmte Zeit festgesetzt ist, ging 1856 aus der Discontokasse hervor und verfügte sofort über ein einbezahltes Aktienkapital von 2,500,000 Thlr. in 10,000 Aktien à 250 Thlr., welches Kapital jedoch auf 5 Millionen zu bringen Ende 1857 statutenmässig beschlossen wurde. Die Bank diskontirt Wechsel auf Bremen und kauft und verkauft Wechsel und Anweisungen auf fremde Plätze; sie nimmt Gelder verzinslich sowie in laufonder Rechnung an, gewährt verzinsliche Darlehen gegen Verpfändungen, kauft und verkauft edle Metalle, geprägte und ungeprägte, sowie Banknoten und Papiergeld; sie nimmt Depositen an, übernimmt Einkassirung und Auszahlung für bewährte Geschäftsfreunde, stellt Wechsel und Anweisungen auf sich selbst, auf ihre Zweigbanken und Dritte aus, und emittirt Banknoten, die in allen Staatskassen statt baares Geld angenommen werden. Die Banknoten lauten auf 5, 10, 25 und 100 Thlr. in Gold, deren Gesammtsumme aber die Höhe des eingezahlten Aktienkapitals nicht überschreiten darf und stets zu $^1/_4$ durch Baarbestände oder durch Barren gedeckt sein muss. Der Creditverein, gegründet im Jahr 1857 mit einem Grundkapital von 500,000 Thlrn. in 200 Aktien à 2500 Thlr.; er übernimmt die Garantie für den richtigen Empfang jeder gegen bremische Staatsangehörige im Freistaat fällig werdenden Forderung. Nur 500 Thlr. sind pr. Aktie eingezahlt und für den Rest notariell beglaubigte Obligationen gezeichnet. Ferner haben in Bremen ihren Sitz: der norddeutsche Lloyd, die bremer Rhedereigesellschaft für Segelschifffahrt und alle dahin einschlagenden Geschäfte, zahlreiche Land- und Seeversicherungsgesellschaften, eine Seemannskasse, mehrere andere Sparkassen, Auswanderungscomptoire, die Agentur der Direktion der Mindener Schlepp-Dampfschifffahrts-Gesellschaft etc. etc. Ansehnliche Gewerbsindustrie: oben an steht Rhederei und Schiffbau, welche beide die grossartigste Entwickelung zeigen; ferner sind zu nennen Tabak- und Cigarrenfabriken, Seilereien, Oel- und Thranfabriken, Segeltuchmanufakturen, Gerbereien, Essigfabriken, Bierbrauereien, Zuckerraffinerien, Fischbein-, Bleiweiss-, Seife- und Bremergrünfabriken. Drei Märkte jährlich. Bremen liegt gegen 15 Meilen entfernt von der Mündung der Weser in die offene See; für grössere Schiffe ist die Tiefe des Stromes nicht bedeutend genug, weshalb jene entweder in Bremerhaven oder in oldenburgisch Brak ihre Ladungen

löschen, die dann vermittelst kleinerer Fahrzeuge stromaufwärts bis in die Stadt, welche von der Weser durchschnitten wird, gebracht werden. Grössere Küstenfahrer pflegen nur bis Vegesack, welches 2 Meilen unterhalb Bremen liegt, anfzusegeln. Ein System von schwimmenden Tonnen bezeichnet bei der durch massenhafte Sandablagerung an vielen Stellen erzeugten unzureichenden Stromtiefe von Bremen aus die Richtung des Fahrwassers.

Der mächtige Hebel, dem die Bevölkerung Bremens durchgängig ihren Wohlstand verdankt, ist der Handel, zu dessen Vergrösserung die Verwaltung sowie die Bevölkerung einig zusammenwirken. Auf Grund der Verträge von 1856, welche den Beitritt einiger Grenzbezirke Bremens zum deutschen Zollgebiet zur Folge hatten, fand die Aufhebung der lästigen Weserzölle von Bremen aufwärts statt; zollvereinsländische Freilager wurden in Bremen errichtet, welche durch die möglichst gestattete Freiheit in der Bearbeitung und Sortirung der Waaren ungemein den Import und Export aus den Zollvereinsstaaten erleichtern; Zolldefraudationen gegen den Zollverein unterliegen strafgesetzlichen Einschreitungen; alle beziehentlich des Abgabewesens die freie und rasche Bewegung der Güter hemmenden Schranken sind gefallen und der beschleunigten Ausladung kann sofortige Wiederausfuhr erfolgen. Diese Leichtigkeit und Schnelligkeit der Güterbewegung ist es, welche dem bremischen Handel es möglich macht, die überseeischen Handelswaaren in möglichster Kürze und ohne Vertheuerung durch Zwischenhandel an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern, und andrerseits auf nichtdeutschen Märkten die Konkurrenz kapitalreicherer Staaten bezüglich des Absatzes zollvereinsländischer Produkte mit Erfolg zu bestehen. Trat früher der europäische Seehandel Bremens allein in den Vordergrund, so erscheint gegenwärtig die schnell emporgeblühte transatlantische Schifffahrt von gleich grosser Bedeutung. Das vornehmste Ziel der bremischen Fahrzeuge ist der Kontinent jenseits des Oceans, und im fortwährenden Steigen ist nach dort Bremens Handelsverkehr begriffen. Von der grössten Bedeutung für die transatlantische Dampfschifffahrt Deutschlands ist der norddeutsche Lloyd; die Waarentransporte sind nun nicht mehr genöthigt, während des Winters aus dem inneren Deutschland durch Frankreich über Havre in See zu gehen, ebenso wenig als sie während des Sommers mittels Güterzug oder auf der Weser nach Bremen geführt, auf amerikanische Dampfer daselbst mehr warten dürfen; denn Winter wie Sommer ist die Weser offen und die Gesellschaft hat mit ihren eigenen Schiffen regelmässige Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Bremen und Newyork errichtet. Die Anzahl der Dampfer, welche die Linie Bremen-Newyork befahren, beläuft sich auf 3; die Linien Bremen-London, Bremen-Hull befahren die eisernen Schrauben-

dampfer: Adler, Möve, Schwan, Schwalbe, Krodon und Falk; die Linie Bremen-Norderney das Dampfschiff Roland; die Linien Bremen, Bremerhaven und Oldenburg die Dampfschiffe: Paul Friedrich August und Hanseat in Vereinigung mit den Dampfschiffen: Bremen, Telegraph und Gutenberg und die Linien Bremen-Münden die Dampfschiffe: Hermann, Germania, Wittekind, Blücher und Weser. Von ausländischen Dampfern befahren gleichzeitig die Linie: Newyork-Bremen 2 amerikanische; die Linie: London-Hull 2 englische; die Linie: Bremen-Gothenburg 2 schwedische und die Linie: Bremen-Tönningen 1 englischer. Die Linie auf der Unterweser, Bremen-Bremerhaven-Oldenburg befahren die bereits angeführten Dampfer und die Linie Bremen-Münden mit den Stationen: Karlshafen, Hameln, Minden befahren die Dampfer: Hermann, Germania, Wittekind, Blücher und Weser.

Von ebenfalls grosser Bedeutung für die deutsche Handelsbewegung ist die von dem norddeutschen Lloyd auf der Weser betriebene Dampf-Schleppschifffahrt; die Gesellschaft hat 2 grosse Schleppdampfer, um Seeschiffe von und nach der Rhede zu schleppen; ferner 3 Schleppdampfer, darunter der Comet und Vulkan, welche die Leichterfahrzeuge von Bremerhaven zur Stadt schleppen; zu letzterem Zweck hat der nordd. Lloyd noch 24 eiserne Schleppkähne; ferner zur Beförderung der Güter ab Bremen nach dem Oberlande: 2 Schleppdampfer Werra und Fulda, welche die oberländischen Fahrzeuge von hier bis preussisch Minden bugsiren; ferner 3 Dampfer, welche für gleichen Dienst bis nach dem Endpunkte der Schifffahrt, hann. Münden, bestimmt sind. Andererseits ist hier durch eine Agentur die Direction der Mindener Schleppdampfschifffahrts-Gesellschaft mit zwei Schleppdampfern vertreten, welche die oberländischen Fahrzeuge ebenfalls bis Minden bugsiren.

Was Bremens Segelschifffahrt anlangt, so trägt auch diese zur Beförderung des Handels viel bei. Am ersten Januar 1858 fuhren unter Bremens Flagge 274 Segelschiffe; der Bauart nach befanden sich unter diesen Schiffen: 74 volle Schiffe, 117 Barkschiffe, 53 Brigs, 13 Schunerbrigs, 1 Schunerbark, 2—3 Mast-Schuner, 2 Gallioten, 7 Schunergallioten und 5 Schuner. Davon sind 2 Schiffe Wallfischfänger und 3 Grönlandsfahrer. Bremen hat aber nicht nur eine eigene Handelsflotte, sondern auch noch eine oldenburgische und hannoversche, im Belauf von 240 Seeschiffen mit 33,000 Last Tragfähigkeit, ausserdem 350 Leichterfahrzeuge mit 10,000 Last und eine ansehnliche Anzahl stromauf- und stromabwärts segelnder Flussschiffe (gegen 121), wovon 23 Flussdampfschiffe sind, die auf der Ober- und Unterweser theils zur Passagierfahrt, theils zum Bugsiren daselbst und theils zum Bugsiren grösserer Schiffe aus und nach der See dienen.

Nach dem Binnenlande zu wird der Handel durch die Eisenbahn-

linie Bremen-Hannover belebt; Bremen selbst liegt an derselben und ist sie auch die einzige, durch welche die Stadt mit dem Binnenlande in Verbindung steht, so nmfasst sie doch gleichzeitig die Verbindnng mit allen deutschen Hauptlinien. Ihre Verlängerung nach Bremerhaven ist nunmehr ganz vollendet. Zur Erleichterung des Brief- und Personenverkehrs besteht in Bremen ausser der bremer Post ein preussisches nnd ein turn-und-taxisches Postamt.

Der Haupthandelsverkehr Bremens findet mit Amerika, England und Frankreich statt. Im Jahr 1859 betrug die Einfuhr 11,783,651 Centner = 69,649,728 Thlr. Pr. C. Unter den Einfuhrartikeln nehmen Baumwolle, Kaffee, Reis, Tabak und Zucker die ersten Stellen ein; von ihnen wurden im Jahr 1859 eingeführt: 601,338 Centner Baumwolle, 131,304 Ctnr. Kaffee, 586,484 Ctnr. Reis, 629,422 Ctnr. Tabak und 167,296 Ctnr. Zucker. Bremen ist auch seit langer Zeit der besuchteste Einschiffungsplatz für deutsche Auswanderer und ist für deren angemessenes und bequemes Unterkommen am Einschiffungsplatze möglichst besorgt.

Im Gebiete des Freistaates liegen noch die beiden kleinen Städte Vegesack nnd Bremerhaven, erstere mit gegen 4000 und letztere mit 3000 Ew. Vegesack liegt an der Wümmemündung, hat einen Hafen, eine Eisengiesserei und Schiffsbau; die Bewohner beschäftigen sich viel mit Fischerei. Bremerhaven bildet den Hafen Bremens unmittelbar an der Mündung der Weser in die Nordsee. Handelsbewegte nnd gewerbfleissige Stadt, die von Jahr zu Jahr über eine grössere Anzahl von Häusern und Bewohnern zu gebieten hat. Hauptsammelplatz für die amerikanischen Auswanderer, zu deren zeitweiligen Unterkommen die Stadt ein Auswandererhaus gebaut hat, das über 3000 Menschen fassen kann. Bedeutende Rhederei nnd Waarenlager. Einen Leuchtthurm anf einer Sandbank sowie ein in der Weser stationirtes Leuchtschiff beleuchtet die Wesermündung. Im Wasser das stattliche hannoversche Fort William. Mit Bremen dnrch die Eisenbahn verbunden.

Platzgebräuche. Am Waarenhandel Bremens verstehen sich die Preise für 1 oder 100 Pfund; bei Tabak und Rohzucker auf 4, bei sonst allen anderen Artikeln auf 3 Monate Ziel, bei kontanter Zahlung mit $\frac{1}{2}$ pCt. Diskonto pr. Monat. Kommission für diesseitige Einkäufe $1\frac{1}{2}$ pCt., für überseeische anch 2 pCt. und für Verkäufe 2 pCt. Kommission nebst 1 bis $1\frac{1}{2}$ pCt. Delcredere. Mit einigen Ausnahmen wird die Waarencourtage von beiden Theilen mit $\frac{1}{4}$ pCt. bezahlt. Tara ist meist die wirkliche; Gutgewicht wird nicht bewilligt. Speditionsgüter dürfen nicht über 3 Monate lagern, sie müssten denn durch richterliches Erkenntniss oder durch Naturereignisse znrückgehalten werden. Ist dies nicht der Fall, so muss eine Verlängerung der Lagerfrist nach-

gesucht werden, die gegen Erlegung von 25 pCt. des Transitzolles gewährt wird. Nach Verlauf dieser Frist werden aber die Güter spedirt oder sie werden, wenn es nicht geschieht, mit den gewöhnlichen Ein- und Ausgangszöllen belegt. — Man verkauft Thran pr. Tonne zu 216 Pfd. Netto und Südseethran auch pr. Tonne aber zu 260 Pfd. Brutto, Heringe und Laberdan pr. Tonne, Sardellen pr. Anker, preussisches und englisches Salz pr. Last zu 40 Scheffel, dessgleichen Steinkohle; grüne Seife pr. $^1/_4$ Tonne, andere pr. 100 Pfund, Pech und Theer pr. Tonne, schwedischen Stahl pr. Fass, Stahl in Stangen pr. 100 Pfund, englisches Weissblech pr. Kiste à 225 Tafeln und Schwarzblech pr. 100 Pfd.; Luxushölzer pr. Q.-Fuss bei 1 Zoll Dicke, Nutz- und Farbhölzer pr. 100 Pfund, Citronen und Rosinen pr. Kiste, Wein, Sprit, Rum pr. 30 Viertel, Bohnen und Erbsen pr. Last, Cigarren pr. Kistchen à 1000 Stück, russischen und deutschen Leinsamen pr. Tonne, amerikanischer pr. Fass, Butter pr. Tonne zu 200 und 220 Pfund Netto; Ziegen- und Pferdehäute pr. 10 Stück, Büffelhörner pr. 100 Pfund etc.

Landesmünzen.

Bremen hat die Goldvaluta und rechnet demgemäss nach Thaler in Gold, 5 auf einen sogenannten Louisd'or oder auf eine Pistole, d. h. auf die 5-Thalerstücke, wie sie z. B. Hannover, Dänemark, Braunschweig, Hessen prägen. Letztere werden als Zahlmittel angenommen, vorausgesetzt, dass 84 Stück = sind dem Werth eines deutschen Münzpfundes Feingold zu 420 Thaler in Gold gerechnet; dann verhalten sich 84 Pistolen wie 50 deutsche Kronen. Die Goldthaler sind nur imaginäre Münzen, und es verhält sich ihr Silberwerth in der dreifachen Silbervaluta Deutschlands ausgedrückt, verschieden nach dem Cours der nichtpreussischen Pistolen. Bei einem Cours von 110 würde der Bremer Goldthaler sich berechnen = 1 Thlr. 3 Ngr. im 30-Thalerfuss oder 1 Gulden 65 Nkr. Oesterreichische Landeswährung oder 1 Gulden $55^1/_2$ Kreuzer Süddeutsche Währung. Zu demselben Course angenommen würde er ferner sich berechnen wie 4 Franken $12^1/_2$ Cent. in französischer Währung, wie 1 Gulden 94 Cents Niederländisch, wie 2 Mark 12 Schillinge Hamburger Courant und wie 2 Mark 12 Schillinge $9,_7$ Pf. Hamburger Bankwährung. — Statt der Goldvaluta wird im Zahlwerth des 30-Thalerfusses gerechnet bei den Postämtern, bei dem Eisenbahn- und Vereinszollamt in Bremen, sowie in den Hafenstädten Vegesack und Bremerhaven.

Bremen selbst prägt kein Gold, sondern nur Silber zu 36-, 12-, 6- und 1-Grotstücke, die aber nur als Ausgleichungsmittel, nicht aber als Zahlmittel gebraucht werden. In Kupfer prägt es Stücke zu $2^1/_2$ und 1 Schwaren.

Silbermünzen:

36-Grotestücke ($^1/_2$ Thaler) seit 1840 zu 57,61 Stück auf's Münzpf. fein und zu 57,015 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986^1/_9$) = 15,56 Ngr. im 30-Thlrf. oder 77,83 Nkr. Oestr. W. oder 54,48 Kr. S. W.

12-Grotestücke ($^1/_6$ Thaler) zu 173,454 Stück auf's Münzpf. fein und zu 128,284 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $739^{21}/_{36}$) = 5,188 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25,94 Nkr. Oestr. W. oder 18,16 Kr. S. W.

6-Grotestücke ($^1/_{12}$ Thaler) zu 346,909 Stück auf's Münzpf. fein und zu 256,568 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $739,^{21}/_{36}$) = 2,59 Ngr. im 30-Thlrf. oder 12,97 Nkr. Oestr. W. 9,08 Kr. S. W.

1-Grotestück ($^1/_{72}$ Thaler) zu 2309,11 Stück auf's Münzpf. fein und zu 649,439 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $281^1/_4$) = 0,389 Ngr. im 30-Thlrf. oder 1,9 Nkr. Oestr. W. 1,3 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

$2^1/_2$-Shwaren ($^1/_2$ Grote) zu 6,6 Tausendth. des Münzpfundes.

1-Shwarenstück nach Verhältniss.

Papiergeld. Als solches dienen die Noten der Bremer Bank zu 5, 10, 25 und 100 Thaler in Gold.

Bremer Staatspapiere und Anleihen. Sie bestehen nur in $3^1/_2$- u. $4^1/_2$-proz. Papieren von ungleicher Höhe, aber von gleichen Rechten, und stammen aus verschiedenen Jahren von 1845 bis 1860. Die gemachten Anleihen wurden zur Erreichung staatswirthschaftl. Zwecke verwendet.

Wechselkurse im Zahlwerth der bremer Valuta.			Briefe. ±	Geld. ∓
Hamburg	p. M. 300 Banco	6 T.	$137^1/_2$	$137^1/_2$
do.	p. M. 300 Banco	3 M.	$136^1/_2$	$136^1/_2$
Amsterdam	p. Fl. 250 Holl.	8 T.	$129^1/_4$	129
do.	p. Fl. 250 Holl.	2 M.	—	$128^1/_2$
Brüssel	p. Fr. 1 Belg.	8 T.	$17^{15}/_{32}$	$17^{29}/_{64}$
Antwerpen	p. Fr. 1 Belg.	2 M.	$17^3/_8$	$17^{11}/_{32}$
London	p. £ 100 Sterl.	8 T.	613	$612^1/_2$
do.	p. £ 100 Sterl..	3 M.	$608^1/_2$	$607^1/_2$
Wien	p. Thlr. Ld'or 100 br. 2 Thlr. = 3 Fl.	2 -	157	—
Augsburg	p. Fl. 100 S. W.	2 -	—	$51^2/_3$
Frankfurt a. M.	p. Fl, 100 S. W.	2 -	—	$51^{19}/_{24}$
Paris	p. Fr. 1.	8 T.	$17^{15}/_{32}$	$17^7/_{16}$
do.	p. Fr. 1.	2 M.	$17^{11}/_{32}$	$17^5/_{16}$
Berlin	p. Thlr. 100 Ld'or br.	3 M.	$110^1/_2$	$110^5/_8$
Preuss. Bankplätze	p. Thlr. 100 Ld'or br.	3 M.	$110^5/_8$	$110^3/_4$
Leipzig	p. Thlr. 100 Ld'or	3 M.	$110^3/_4$	$110^7/_8$
New-York	p Thlr. 100 Ld'or	3 T.S.	$79^1/_2$	—
Diskontosatz der Bremer Bank p. Jahr			$3^1/_4$	$3^1/_2$

Veränderlicher Werth fremder Münzsorten im Zahlwerth der bremer Valuta.

1) Goldmünzen:

Pistolen	p. Stück	5	Thlr,	—	Grote.
5-Frankenstücke	„ „	1	„	15	„
20-Frankenstücke	„ „	4	„	60	„
Sovereigns	„ „	6	„	8	„
Imperiale	„ „	4	„	71	„
Eagles und Dollars	p. Doll. 1.	1	„	17	„

2) Silbermünzen:

Klingend Courant	p. Thlr. 100 Ld'or	110 Thlr. im 14- u. 30-Thlrf.

3) Papiergeld:

Preuss. Kassenanweisungen u. Banknoten	p. Thlr. 100 Ld'or	109⅛ Thlr. im 14- u. 30-Thlrf.
In Sachsen einlösbare	p. Thlr. 100 Ld'or	110 „ „
Hannöversche	p. Thlr. 100 Ld'or	110 „ „
Diverse	p. Thlr. 100 Ld'or	110½ „ „
Amerikanische Conpons zahlbar in Newyork	p. Doll. 1.	1 Thlr. 15 Grote.

Wechselverkehr. Bis spätestens 4 Uhr Nachmittag muss die Bezahlung eines Wechsels erfolgt sein; der Trassat ist zur unbedingten Annahme eines Wechsels verpflichtet, sofern er ihn nicht an demselben Tage, obwohl zurückgefordert, nicht zurücksendet. Wechsel können nur von 9 Uhr Morgens ab bis 7 Uhr Abends protestirt werden. Für Wechselprovision wird ⅓ bis ½ pCt. und für Wechselcourtage 1 Promille gewährt. Der Wechselstempel beträgt bis zu einschliesslich 25 Thaler 1 Grot, bis zu einschliesslich 50 Thaler 2 Grote und sofort allemal um einen Grot mehr bei je einem Zuwachs von 25 Thalern. Folgende Anweisnngen und Wechsel zahlen keinen Stempel: 1) Anweisungen über den Betrag verkaufter und gestempelter Wechsel. 2) Im bremer Staatsgebiet ausgestellte und am Tag der Ausstellung zahlbare Anweisungen. 3) Ausländische Wechsel, die in Bremen indossirt werden und direkt wieder ins Ausland zurückgehen und 4) im brem. Staatsgebiet auf's Ausland ausgestellte Wechsel, die vom Aussteller direkt in's Ausland remittirt werden. Seit 1849 hat in Bremen die allgemeine deutsche Wechselordnung gesetzliche Giltigkeit.

Landesmaasse.

Längenmaass: Der Fuss = $0_{,289}$ Meter à 12 Zoll oder 10 Decimalzoll, 1 bremer Fuss = $0_{,921}$ preussische Fuss. 6 Fuss = 1 Klafter, 16 Fuss = 1 Ruthe. 2 Fuss = 1 Elle, 100 Ellen = $86_{,769}$ preuss. Ellen, 3¾ Ellen = 1 Faden, 90 Faden = 1 Gebind, 10 Gebind = 1 Kopf

Flächenmaass: 1 Morgen = 120 Quadratruthen oder $30,_{120}$ Quadratfuss = $25,_{120}$ französische Aren.

Brennholzmaass: Der Faden ist 6 Fuss hoch und 6 Fuss breit und hält bei der gewöhnlichen Scheitlänge von 2 Fuss, 72 Kubikfuss oder $1,_{74}$ Kubikmeter. Brennholz von grösserer Scheitlänge ($4^1/_2$ Fuss) misst man nach dem Reep, indem man um dem Haufen eine Kette von $17^1/_2$ Fuss Länge spannt; Inhalt = etwa $2,_{45}$ Kubikmeter.

Hohlmaass. a) Für trockene Sachen: der Scheffel Getreide à 4 Viertel à 4 Spint = $74,_{103}$ Liter; 10 Scheffel = 1 Quart, 4 Quart = 1 Last. 100 brem. Scheffel = $134,_{82}$ preuss. Scheffel. 45 Scheffel Malz = 1 Gebräu. Seit 1860 werden Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten nach dem Gewicht verkauft, mit Ausnahme von solchen Fällen, wo das Maass ausdrücklich vorbehalten ist, und zwar nach folgenden Normen: Weizen zu 4500 Pfd., Roggen zu 4300 Pfd., Gerste zu 3700 Pfd., Hafer zu 2600 Pfd., Oelsaaten zu 4000 Pfd., Hülsenfrüchte zu 4800 Pfd., Malz zu 3000 Pfd. b) Für flüssige Sachen: das Stübchen à 4 Quart à 4 Mingeln = $3,_{22}$ Liter. Die Ohm Weinmaas = 45 Stübchen und die Ohm Branntweinmaass = 44 Stübchen. Das Fuder Wein = 6 Ohm à 4 Anker und das Oxhoft Branntwein = $1^1/_2$ Ohm à 4 Anker = 30 Viertel oder = 264 Quart. Die Tonne Bier hält 45 Stübchen, die halbe 23 und die Viertel 12. 1 Stübchen = $3,_{77}$ Liter. Oele werden nach dem Gewicht verkauft und zwar fette pr. 100 und ätherische pr. 1 Pfd.

Landesgewichte.

Handelsgewicht: Das Pfund zu 500 Gramm à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme; weitere Eintheilung dezimal. 100 Pfund = 1 Centner. 40 Centner = 1 Schiffslast. (Beim Zoll- und Postgewicht findet die Eintheilung des Pfundes in 30 Loth statt.)

Münzgewicht ist die frühere kölnische Mark zu $233,_{855}$ Gramme.

Gold- u. Silbergewicht ist ebenfalls die frühere Mark zu $233,_{855}$ Gramm = $^1/_2$ altes Pfund à 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 2 Heller oder à 16 Loth à 18 Grän à 16 preuss. As.

Probirgewicht ist dieselbe Mark à 24 Karat à 12 Grän für Gold und à 16 Loth à 18 Grän für Silber.

Juwelengewicht ist das holländische Juwelenkarat = $0,_{205}$ Gramm mit Eintheilungen nach fortgesetzten Halbirungen.

Medizinalgewicht die Unze = 30 Gramm à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang).

Königreich Dänemark.

Regierender König von Dänemark, zugleich Herzog von Schleswig, Holstein und Lauenburg: Friedrich VII. Karl Christian, geb. den 6. Octbr. 1808; folgte seinem Vater Christian VIII. in der Regierung den 20. Januar 1848; gegenwärtig vermählt mit Louise, Lehnsgräfin von Danner, geb. den 21. April 1815. Die Verfassung ist konstitutionell monarchisch, indem der König das Recht der Gesetzgebung nnd Steuererhebung in Dänemark und den Nebenländern mit dem Reichstag, der aus dem Volksthing nnd Landesthing besteht, und dasselbe Recht in den Herzogthümern mit den Provinzialständen theilt. Island hat für seine Angelegenheiten noch einen besonderen Althing, ebenso die Inselgruppe der Faröer. Für die Kolonien gilt ein besonderes Kolonialgesetz. Auf Grund des veränderten Thronfolgegesetzes für die dänische Monarchie vom 31. Juli 1853 ist bestimmt worden, dass im Fall des Erlöschens der im Mannesstamme von Friedrich III. abstammenden männlichen Nachkommenschaft, welcher das Erbrecht auf die Krone Dänemarks zusteht, alles und jedes Erbrecht zufolge des neuen Thronfolgegesetzes aufgehoben ist, dass ferner nur Mann von Mann mit Ausschluss der Weiber in allen unter dem dänischen Scepter vereinigten Ländern zur Nachfolge berechtigt seien und die Thronfolge auf des jetzt lebenden kinderlosen Königs Friedrich VII. Vetter, den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (geb. 1818), sowie anf dessen aus seiner Ehe mit Louise Wilhelmine Friederike, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Kassel, abstammende männliche Nachkommenschaft übergehen soll. Orden: 1) Elephantenorden, gestiftet im Jahr 1452 nnd 2) der Danebrogorden, gestiftet im Jahr 1219. Als Herzog von Holstein nnd Lauenburg hat der König von Dänemark in der engeren Bundesversammlung die zehnte Stelle und im Pleno drei Stimmen. Die Landmacht besteht aus 22,171 Mann mit 6372 Pferden und 192 Geschützen nnd die Kriegsflotte aus 5 Linienschiffen, 6 Fregatten, 4 Korvetten, 6 Dampfschiffen nnd mehreren kleineren Kriegsfahrzeugen. Mehrere gepanzerte Dampfer werden gegenwärtig gebaut. Die dänische Staatsschuld betrug im Jahr 1859 111,899,000 Thlr., die inländische 69,784,200 Thlr. und die ausländische 42,114,800 Thlr. Administrative Eintheilung des Landes in Aemter, die auch in den Herzogthümern und den Beiländern massgebend ist.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung nnd Grenzen. Das Königreich besteht aus folgenden Theilen: 1) aus dem eigentlichen Dänemark, wozu Jütland, ferner in der Ostsee die Inseln Seeland, Fünen, Falster, Laaland,

Femern, Möen, Langeland, Arröe, Alsen, Samsöe, Bornholm, im Kattegat Anholt und Lässöe, und in der Nordsee die Inseln Fanöe, Romöe, Sylt, Föhr, Amrom, Pelworm, Nordrand u. m. a. gehören; 2) aus den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, und 3) aus folgenden Beiländern: a) aus der grossen Insel Island und den Färöer im nördlichen Theile des atlantischen Oceans; b) aus den Kolonien auf der Westküste Grönlands und c) aus den Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Jean im westindischen Archipelagus. Die Grösse des Gesammtstaates beträgt 3093,$_{52}$ Q.-M. mit 2,600,000 Ew. Hiervon kommen auf das eigentliche Dänemark mit den kleinen Inseln 696 Q.-M. u. 1,499,850 Ew., auf das Herzogth. Schleswig 167,$_{90}$ Q.-M. und 395,795 Ew., das Herzogth. Holstein 155 Q.-M und 523,528 Ew., das Herzogthum Lauenburg 19,$_{73}$ Q.-M. und 49,475 Ew., auf Island 1839,$_{92}$ und 59,157 Ew., auf die Färöerinseln 24 Q.-M. und 8137 Ew., auf die Westküste Grönlands 185 Q.-M. und 9000 Ew., und auf die westind. Inseln 5,$_{97}$ Q.-M. und 6932 Ew.

Die Grenzen Dänemarks und der Herzogthümer sind gegen Norden das Skager-Rak, gegen Osten das Kattegat, der Sund und die Ostsee, Oldenburg und Lübeck, gegen Süden Hannover und Hamburg und gegen Westen die Nordsee.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Dänemark bildet einen Theil der grossen norddeutschen Diluvialebene, die nach Osten hin bis an den Ural und westlich bis an die Nordseegestade sich ausdehnt; daher erscheint der vorherrschende Charakter des Bodens eben, namentlich in den Marsch-, Moor- und Haidegegenden; selbst der Höhenrücken, welcher Jütland in der Richtung von Norden nach Süden durchzieht, erreicht an seinem höchsten Punkt (der Himmelsberg) kaum 1200 Fuss und die übrigen Hügel steigen nicht viel über 100 Fuss auf. Dieser Höhenzug bildet ein nach beiden Meeren sich allmählig abdachendes Plateau, in Gestalt einer grossen sandigen Ebene, wo meilenweit nur Heidekraut wächst und nur hier und da Hafer- und Buchweizenfelder damit abwechseln. Dieses Plateau führt den Namen Aalheide, wo die sogenannten Hünengräber in grosser Menge sich erheben. Der übrige Boden der Halbinsel besteht zum grossen Theil aus Thon und bietet im geeigneten Verhältniss mit Ackererde durchmischt und überdeckt für den Getreide- und Oelsaatenbau sowie für Viehweide sehr ergiebiges Terrain. Das sogenannte Marschland ist vorzugsweise an der Westseite Jütlands sowie in den Herzogthümern häufig entwickelt, und wird theils durch künstlich angelegte Dämme und durch die Sanddünen gegen den Andrang des Meeres geschützt, theils schutzlos der Ebbe und Fluth preisgegeben, die diese Strecken mit Schlick aus der See überdeckt. Ausgezeichnete Viehweiden. Sind diese Marschgegenden dem Meere abgewonnen worden und zeigen sie deshalb wenig

Abwechselung, so gleicht dagegen die Ostküste Jütlands mit ihren zahlreichen und stattlichen Dörfern und Edelhöfen und in der Fülle der Früchte prangenden Feldern, mit ihren sorglich gepflegten Viehweiden, mit ihren anmuthig gruppirten Waldungen, Seen und Teichen und reizenden Fernsichten einem grossen Park. Die Moore erstrecken sich aber über das ganze Gebiet auf dem Festlande und den Inseln und nehmen ungefähr einen Raum von 70—80 Q.-M. ein, der mit reichen Torflagern ausgestattet ist. Das Heideland umfasst im Ganzen gegen 300 Q.-M. und besteht aus weissem, in seinen unteren Lagen von steinigem Boden durchsetztem und auf seiner Oberfläche von verwesten vegetabilischen und animalischen Stoffen dunkel gefärbtem Sand, der an sich unfruchtbar, im Schleswigschen hingegen mit Lehm vermischt durch beharrliche und rationelle Behandlung von Seiten der Bewohner in fruchtbares Ackerland umgebildet worden ist. — Man rechnet auf dem Festlande wie auf den Inseln gegen 400 Landseen, die aber fast alle sehr klein sind; als die grösseren verdienen genannt zu werden: der Arre und Esrom auf Seeland, der Mariehoesee auf Laland, der Plöner- und Salentersee im Herzogthum Holstein und der Ratzeburger- und Schaalsee im Herzogthum Lauenburg. Ebenso hat Dänemark keine grossen Flüsse; nur den Herzogthümern und der Halbinsel Jütland gehören ausser der Elbe drei bedeutendere an, nämlich die Eider, die Trave und Guten Aa; die Eider kommt aus Holstein, wo sie aus einem Teich bei Böerdersholm entspringt, scheidet Schleswig von Holstein, bespült Rendsburg, Friedrichsstadt und Tönnige und ergiesst sich in die Nordsee; die Trave bewässert das Herzogthum Holstein und das Gebiet der freien Stadt Lübeck, nimmt die Stecknitz und Wackenitz auf, und ergiesst sich, nachdem sie die Stadt Oldeslohe berührt hat, in die Ostsee; die Guten Aa ist der grösste Fluss in Jütland, er bespült die Aemter Scanderburg, Viborg und Randers und ergiesst sich in's Kattegat. Die Elbe gehört den Herzogthümern nur als Grenzstrom an, indem sie Lauenburg und Holstein von Hannover trennt; auf den Grenzen des dänischen Staats berührt sie Lauenburg, Altona und Glückstadt, nimmt die Delvenau und Stoer in sich auf und ergiesst sich endlich in die Nordsee. — Bemerkenswerth sind aber die vielen Seestrassen, welche ein Land, wie Dänemark, das grösstentheils aus Inseln besteht, naturgemäss haben muss; solche Seestrassen sind z. B. der Sund, welcher Seeland von Schweden trennt, der Wolfsund, welcher Seeland von der Insel Möen, der grosse Belt, welcher Seeland von Fünen, der kleine Belt, welcher Fünen von Jütland und Schleswig scheidet u. s. w. Kanäle s. unter „Verkehrsmittel“. Das Klima in Dänemark ist in Folge seiner insularischen Beschaffenheit gemässigter, als man seiner geographischen Lage nach erwarten sollte; die mittlere Jahrestemperatur in Kopenhagen ist $= + 6^{0}$ R.; es ist

gesnnd, obwohl von häufigen Nebeln begleitet. Die Färöer sind Felsen; ihre Oberfläche ist bergig, steigt stellenweise bis gegen 3000 Fuss an und hat in Folge der dünnen Ackerkrume, welche den Boden bedeckt, nur spärlichen Gras- und Baumwuchs; der Winter ist zwar mild, dafür aber der Sommer feucht und kühl und häufig in Nebel gehüllt. Island ist ein ödes Plateau vulkanischen Ursprungs; die Oberfläche meist bergig, auf den höchsten Stellen mit ewigem Eis und Schnee bedeckt; Eisberge und Gletscher, schroffe Felsenwände und schauerliche Schluchten wechseln mit Heideland und grossen Sand- und Lavastrecken; die Birke erreicht höchstens die Grösse von 8—10 Fuss; gleichwohl in der Nähe der heissen Quellen üppiger Graswuchs während des kurzen Sommers. Das Klima an der Südküste minder rauh, als es der geographischen Lage entspricht; nur die Nordküste ist sehr kalt. Nicht unerwähnt dürfen von den vielen Vulkanen der Hekla nnd Krabla bleiben, in einer Höhe von 5000 Fuss nnd die nnter dem Namen Geiser bekannten heissen Qnellen.

Natnrprodukte. Die Vorliebe der Landesbewohner zur Landwirthschaft und die Sorgfalt und Emsigkeit, mit welcher sie derselben sich hingeben, liefert dem Lande Naturprodukte in solcher Menge, dass nicbt nur von denselben das Bedürfniss des Vaterlandes vollkommen befriedigt, sondern auch noch ein ansehnlicher Theil über die Grenzen desselben ausgeführt wird. Es ist dies begreiflich, wenn man die günstige Beschaffenheit des Bodens im Auge behaltend, erwägt, dass weitaus der grösste Theil der Bevölkerung auf dem Lande von der Landwirthschaft lebt; denn es gibt gegen 1100 Edelhöfe nnd über 5½ Tausend Dörfer im Gesammtstaate, während die Zahl der Städte, zumeist von geringer Grösse, sich kaum über 100 beläuft. 1) Prodnkte aus dem Thierreich: gute Pferde, besonders in Holstein nnd Jütland; schönes Rindvieh, vorzüglich jütischer nnd englischer Rasse, namentlich in den Marschgegenden (Marschrasse); veredelte Schafe, ebenfalls in den Marschen, und Schweine von vozüglicher Mast in Holstein; Wild nicht in erheblicher Anzahl, aber um so mehr wildes und zahmes Geflügel; Seehunde, Delphine, letztere vorzüglich bei Middelfahrt viel gefangen durch die seit 1693 bestehende Delphinjäger-Innung, die einzige in der Welt; Fische aller Art in grosser Menge, Flusskrebse, Hummer, Austern, namentlich auf den kleineren Inseln, Bienen etc. Die vielen nnd vorzüglichen Weiden und Wiesen, der starke Anbau von Futterkräutern ist ein höchst wirksames Beförderungsmittel der ViehznCht; man zählte im Jahr 1857 im Gesammtstaate 600,000 Stück Pferde, 2,000,000 Stück Rinder und 1,400,000 St. Schafe. 2) Prodnkte aus dem Pflanzenreich: viel Getreide, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Oelsaaten, Obst, Knollenfrüchte, Hopfen, wenig Tabak, Cichorie, Holz in

nicht grosser Menge. Banholz für Häuser nnd Schiffe muss eingeführt werden. Von der Ergiebigkeit des Bodens und von der Umfänglichkeit der Kultur der Ackerfrüchte gibt die durchschnittliche Grösse der Ausfuhr in den Jahren bis 1858 Zeugniss; es wurden nämlich nach Abzug des inländischen Bedarfes noch ausgeführt an Getreide 3,750,000 Tonnen, an Kartoffeln 150,000 Tonnen, an Bohnen 75,000 Tonnen, an Lein- und Rapsöl 2,500,000 Pfund; an Lein- und Rapssaat 270,000 Tonnen, an Loin- und Rapskuchen 25,000,000 Pfnnd nnd an Schiffszwieback 2,500,000 Pfund. 3) Aus dem Mineralreich: Da der Boden an Mineralprodukten mit der nnerheblichen Ausnahme von Bornholm keine Ansbente bietet, so wird nirgends im Gesammtstaate der Bergban betrieben; man findet im Allgemeinen Wieseneisenerz, Töpferthon, Porzellanerde, Lehm, Walkererde, vorzügliche Kreide, schöne Feuersteine, viel Torf, wenig Steinkohlen und zwar nur auf den Färöer, schöne Kalk-, Bau- und Mühlsteine u. s. w.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Getreide, als Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, jährlich für ungefähr 22 Millionen Thaler, dann Hülsenfrüchte, namentlich Erbsen und Bohnen, Oelsaaten; ferner Wolle, Häute, Hörner, Speck, Thran, geräucherte nnd eingesalzene Fische, Hummer, Austern, Butter, Käse, Branntwein, Hornvieh, Schafe, Pferde etc.

Einfuhrartikel. Es wird hauptsächlich Baumwollengarn und Baumwollenwaaron, Leinengarn nnd Leinenwaaren, Wollen- nnd Seidenstoffe, Eisen, Eisen- und allerhand Metallwaaren, Bijouterien, Uhren, Schmucksachen, Kaffee, Zucker, Gewürze, Reis, Thee, Wein, Obst, Südfrüchte, Tabak, Farb- u. Bauhölzer, Sämereien, Farbstoffe, z. B. Indigo, Kochenille etc. eingeführt. Die Länder, mit welchen Dänemark in den hauptsächlichsten Handelsbeziehungen steht, sind England, Schweden und Norwegen, der Zollverein, Hamburg, Belgien und die Niederlande.

Bei den einzelnen Landestheilen stellte sich im Jahr 1859 der Waarenumsatz nach folgenden Verhältnissen heraus:

Einfuhr.

Königreich	14,261,608	Ctr.	in	Millionen	$39_{,373}$
Schleswig	2,925,713	„	„	„	$10_{,124}$
Holstein	4,147,543	„	„	„	$15_{,163}$
Fürstl. Lüb. Enclaven	64,526	„	„	„	$0_{,412}$

Ausfuhr.

Königreich	5,690,918	Ctr.	in	Millionen	$16_{,354}$
Schleswig	1,013,701	„	„	„	$4_{,335}$
Holstein	4,736,142	„	„	„	$14_{,389}$
Fürstl. Lüb. Enclaven	73,113	„	„	„	$0_{,209}$

Verkehrsmittel. Wenige Staaten nur haben eine für den Handel so günstige Lage wie Dänemark; dasselbe liegt nämlich zwischen der Nord- und Ostsee, zwischen welchen beiden Meeren nur durch den Sund und die beiden Belte die Handelsverbindung möglich ist; es wurde daher durch Abnöthigung des Sundzolls die freie Bewegung des nordeuropäischen Handelsverkehrs beträchtlich erschwert und zwar in dem Grade, dass sich immer fühlbarer das Bedürfniss nach Befreiung des Handels von diesem lästigen Dienste geltend machte. Im Jahr 1857 den 14. März schlossen die 5 europäischen Grossmächte, denen sich die Niederlande, Belgien, Schweden, die Hansestädte, Hannover und Mecklenburg beigesellten, eine Konvention mit Dänemark dahin ab, dass dasselbe gegen eine Entschädigungssumme von 26,250,000 Thalern auf die fernere Erhebung des Sundzolls verzichte. Das Ablösungsquantum vertheilt sich auf die betheiligten Staaten, wie folgt: Dänemark selbst zahlt 1,122,078 Reichsthaler, Grossbrittanien 10,126,855 Thlr., Russland 9,753,993 Thlr., Preussen 4,440,027 Thlr., Schweden und Norwegen 1,590,503 Thlr., die Niederlande 1,408,060 Thlr. und Frankreich 1,020,016 Thlr. Im Jahre 1856, wo der Sundzoll noch bestand, machten die Fahrt durch den Sund 20,532 Schiffe und zwar 10,321 aus der Nordsee und 10,211 aus der Ostsee, darunter befrachtete: 18,669 Stück und mit Ballast beladen: 18,631 Stück; ferner unter schwedischer Flagge: 5633 Schiffe, unter englischer: 4772 Schiffe, unter preussischer: 2876 Schiffe und unter holländischer: 1908 Schiffe; den grossen Belt passirten gegen 3000 und den Eiderkanal 3890 Schiffe. Mit den Durchfahrten auf den genannten Wasserstrassen stehen die Küstenländer und diese wiederum mit dem Inneren durch Kanäle und Eisenbahnen in Verbindung.

Ausser durch die vorzügliche Lage des Königreichs wird der Handel noch besonders durch die Handelsmarine, durch die Kanäle, Eisenbahnen, Banken, Dampfschifffahrtsgesellschaften, Assekuranzen etc. befördert. Die dänische Handelsmarine, die anfangs der fünfziger Jahre ungefähr 4500 Schiffe mit 81,000 Kommerzlasten zählte, wovon auf das Königreich 2300 Schiffe mit 40,000 Lasten, die übrigen Schiffe aber mit 41,000 Lasten auf die Herzogthümer kamen, war bereits im Jahr 1855 auf 5179 Schiffe mit 105,173 Lasten gestiegen und ist seitdem in fortwährendem Wachsthum begriffen. Von den Kanälen verbindet der schleswig-holsteinische Kanal die Nordsee mit der Ostsee, indem er die Eider mit der Kieler Föerde vereinigt; der Steckenitzkanal die Elbe mit der Ostsee, der Nestvederkanal auf Seeland den Balvelsee mit der Ostsee und der Odensekanal auf Fünen die gleichnamige Stadt mit dem Meere. Von Eisenbahnlinien besteht seit 1847 auf Seeland die Strecke Kopenhagen-Roskilde, die im Jahr 1856 bis Korsör verlängert worden ist; nach dieser Zeit sind noch folgende Linien eröffnet worden: auf

Seeland Kopenhagen-Helsingör über Frederiksborg; in den Herzogthümern die Linien nach den Städten Lauenburg, Altona, Glückstadt, Neumünster, Kiel, Tönningen, Husum, Rendsburg und Flensburg; in Schleswig die Linien Tondern-Hadersleben und auf Jütland die Linien Flensburg-Frederikshaven und Aarhuus-Viborg-Ljimfjoed.

Bezüglich der Banken besteht in Kopenhagen die Nationalbank, die ihre Wirksamkeit als Nationalbank am 1. Aug. 1818 begann, nachdem die früher errichtete Reichsbank aufgehoben worden war. Das Privilegium der Bank ist auf 90 Jahre gegeben. Das Bankkapital, das von der Reichsbank auf die Nationalbank überging, beträgt 15 Millionen Reichsthaler, und die Höhe der Banknoten, die cirkuliren, 20 Millionen. Sie lauten auf 5, 10, 20 und 50 Reichsthaler. Ausser der Nationalbank besteht in Kopenhagen noch eine kleine Leih- und Diskontobank, deren Fond die Höhe von 100,000 Thalern nicht übersteigt. Im Jahr 1829 trat sie an die Stelle der ostseeischen Kompagnie. Ueber Dampfschifffahrts- und Versicherungsgesellschaften s. Kopenhagen.

Handels- und Fabrikstädte. Bei der vorherrschenden Neigung der Bevölkerung zur Landwirthschaft und der Rentabilität des Grundbesitzes hat die Industrie in ihrer Gesammtheit innerhalb Dänemarks Grenzen den Aufschwung noch nicht gewinnen können, zu welchen dessen vielseitige kommerzielle Verbindungen mit den kultivirtesten Ländern Europas schon längst berechtigten; daher ist die Manufakturindustrie immer noch zu schwach entwickelt, um zur Befriedigung der Bedürfnisse der wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung völlig auszureichen. Nur in den grösseren Städten des Königreichs, z. B. in Kopenhagen, Altona und einigen anderen, sind Fabriken von ansehnlicher Ausdehnung ins Leben getreten. Gleiches gilt auch von den übrigen Modewaaren, Luxus- und Quincaillerieartikeln, Bijouterien. Am stärksten ist im Gesammtstaate die landwirthschaftliche Industrie vertreten, ferner die Gewinnung von Rohprodukten, der Schiffbau, die Fischerei und das Einsalzen und Räuchern von Fleischwaaren. 1) Auf Seeland: Kopenhagen mit 150,000 Ew., wichtigster und grösster Handelshafen des Reichs, in welchen jährlich 5 bis 6000 Schiffe ein- und auslaufen. Regelmässige Dampfschifffahrtsverbindungen mit Lübeck, Kiel, Altona, Stettin, Rotterdam etc.; Kopenhagen hat die königliche Direction der grönländischen Handelsangelegenheiten, mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften, darunter die Helsingör Dampfschifffahrtsgesellschaft, die Direktion der seeländischen Eisenbahngesellschaft, einen Kreditverein für Grundbesitzer, die Nationalbank und eine Diskontobank, mehrere See- und Landesassekuranzgesellschaften, eine allgemeine Feuer-Assekuranzkompagnie, Lebensversicherungs-, Leibrenten- und Versorgungsanstalten, eine polytechnische, Handels- u. Schifffahrtschule, einen

geräumigen und sichern Hafen für die Handels- und Kriegsmarine, bedeutenden Handelsverkehr, ein Handels- und Wechselgericht, eine Börse, einen Industrieverein, Vorschusskassen, erhebliche Industrie in Rübenzucker, Branntwein, Leder, Segeltuch, Eisenguss, Flachs etc., und eine Universität, gestiftet 1497. Die Stadt selbst hat eine Handelsflotte von 376 Schiffen mit 2200 C.-Lasten. Der Schiffsbau in Kopenhagen ist sehr beträchtlich, wiewohl auf den Schiffswerften nur neue Schiffe gebaut werden. Die Ausbesserungen alter werden auf den kleineren Werften ausgeführt. Friedrichswerk, 600 Ew., am Arresee; Stahl- und Salpeterfabrik, Kanonen- und Kugelgiesserei, Pulvermühlen. Helsingöer, 10,000 Ew., am Sund gelegen, wo dessen Breite nur 7395 Ellen beträgt, und die durch den Sund fahrenden Schiffe den Sundzoll abtragen mussten. Ueberfahrtsort nach Schweden. Hilleröd, 2300 Ew., Salpeterfabrik und Fabriken von Scheidewasser und chemischen Farben. Kalundborg, 2500 Ew., See- und Handelsstadt am nördlichen Eingange des grossen Beltes; von da aus Ueberfahrt nach Jütland. 2) Auf Bornholm: Rönne, 5000 Ew., an einem Hafen gelegen; viele Uhrmacher und Töpfer. Schiffswerften, Schifffahrt, Fischerei und Handel. 3) Auf Fühnen: Odense, 13,000 Ew., lebhafter Handel mit Landesprodukten; Tuch-, Leder-, Handschuh-, Seifen-, Tabaks- und Zuckerfabriken. Faaborg, 2500 Ew., an einer Bucht des kleinen Beltes; lebhafte Schifffahrt, guter Hafen. Swendborg, 5000 Ew., am Sund mit einem Hafen; Industrie, Handel und Schifffahrt. 4) Auf der Insel Thorsing: Troense, Fischerdorf mit 700 Ew., viel Seefahrt und Fischerei; Schiffbau. 5) Auf der Insel Laaland: Nakskow, 3400 Ew., mit einem Hafen; lebhafter Handel. 6) Auf Jütland: Aalborg, 9400 Ew., Handel mit Getreide und Heringen; Zucker-, Leder- und Tabaksfabriken; Börse, Hafen, Werfte, Schifffahrtsschule, Heringsfang. Jährlich laufen in den Hafen 13—1500 Schiffe ein und aus. Dampfschifffahrt nach Kopenhagen. Wiburg, 4500 Ew., ansehnliche Tabaksfabriken. Skive, 900 Ew., bedeutender Produktenhandel. Aarhus, 9000 Ew., ziemlich lebhafter Handel; Handschuh-, Tuch- und Tabaksfabriken, Zuckersiedereien, Baumwollenmanufakturen. Randers, 8500 Ew., Handschuh-, Tuch- und Strumpfwaarenfabriken, Kattundruckereien, Branntweinbrennereien, Zuckerfabriken, Lachsfang. Ripen, gegen 3000 Ew., lebhafte Wollenmanufaktur. Fridericia am kleinen Belt, mit über 5000 Ew., starker Tabaksbau. 7) In Schleswig: Schleswig, Hauptstadt des Herzogthums mit 13,000 Ew., handeltreibende und gewerbfleissige Stadt mit einem Hafen. Tönning, 3500 Ew., unweit der Mündung der Eider mit einem sicheren Hafen, in welchem im Jahr 1856 2757 Schiffe einliefen; lebhafter Handel, eine Navigationsschule, ansehnliche Bienenzucht. Friedrichsstadt, 2500 Ew., mit einem Hafen, lackirte Waaren,

Senffabriken. Eckernförde, mit 4200 Ew., an einem Meerbusen der Ostsee mit einem Hafen; starke Seefischerei und viel Schiffbau. Cappeln, mit 2000 Ew., die vorzugsweise von Heringsfischerei sich ernähren. Flensburg, 19,000 Ew., hat einen guten und sicheren Hafen, bedeutenden Handel und viel Schiffahrt, Schiffsbau, viele Fabriken in Eisenguss, in Oel, Tabak, Branntwein, Seifen, Zucker etc. Filial der kopenhagener Bank. Glücksburg, ehemals Residenz einer herzogl. holst. Linie, 4200 Ew., mit einem Hafen; Schiffsbau, Schifffahrt, Handel. Apenrade, mit 5000 Ew., an einem sicheren und geräumigen Hafen; ansehnlicher Handelsplatz und bedeutende Schiffahrt. 8) Auf Alsen: Sonderburg, 3400 Ew., Hafenstadt mit lebhaftem Handel und vielen Fabriken. 9) In Holstein: Glückstadt, 6000 Ew., Freihafen, Schifffahrt; Zucker-, Cichorien- und Tabaksfabriken. Itzehoe, 7600 Ew., viele Fabriken und lebhafter Handel; stark besuchte Viehmärkte. Heide, 6300 Ew., lebhafter Vieh- und Kornhandel; Fabrikindustrie. Rendsburg, 12,000 Ew., Schifffahrt und Handel. Im Jahre 1859 liefen gegen 1950 Schiffe in den Hafen ein Eine Eisengiesserei (Karlshütte) und mehrere andere Fabriken in Leder, Glas etc.; Bierbrauereien, Schiffswerfte und Seeschifffahrtsschule. Kiel, gegen 16,000 Ew., vortrefflicher Hafen, lebhafte Schifffahrt und Handel. Im Jahre 1859 liefen in den Hafen ein und aus 3049 Schiffe, darunter 2791 inländische, 88 schwedische, 54 holländische, 28 russische, 16 preussische und 15 englische. Kiel hat viele Fabriken, Maschinenbauwerkstätten, Eisengiesserei, eine Messe (Kieler Umschlag), eine Universität, gest. 1665 und Dampfschiffverbindung mit Kopenhagen, Apenrade und Fridericia. Eisenbahnverbindung mit Altona, und einen Handels- und Industrieverein. Heiligenhafen, 1900 Ew., Hafen; Heringsfischerei. Neustadt, 3700 Ew., Hafen, Kornhandel, Schifffahrt. Neumünster, 6200 Ew., beträchtliche Wollenindustrie, namentlich Tuchfabriken, auch in Baumwollenstoffen viele Fabriken. Wandsbeck, 4200 Ew., Kattundruckereien, Tuchfabriken, Wachsbleichen, Bleiweisfabriken. Altona, 35,000 Ew., nach Kopenhagen die ansehnlichste Stadt im Königreich, hat eine Börse, ein Wechselcomptoir, ein Kommerzkollegium, das königl. Institut für Fischerei und Handel, die altona-kieler Eisenbahngesellschaft und die altona-harburger Dampfschifffahrtsgesellschaft, einen schönen Hafen, in welchem 1858 über 2000 Schiffe ein- und ausliefen, den altona-kieler Bahnhof; lebhafter Handel, viel Schifffahrt und beträchtliche Industrie in Baumwollenwaaren, Tabak, Leder, Zucker, Seife, Fischbein, Bleiweiss, Wachstuch Schiffbau, Branntwein- u. Bierbrauereien etc., Freihafen. 10) In Lauenburg: Ratzeburg, 3900 Ew., lebhafter Schifffahrtsverkehr mit Lübeck Lauenburg, 2600 Ew., Elbzollamt. Aumühle, grosser Hüttenort für Eisengewinnung, eine Ankerschmiede und Kupferhammer. 11) Auf Is-

land. Reykiavik mit 1300 Ew., bedentendster Handelsort der Insel, mit einem sicheren und geräumigen Hafen. Oefiord, zweiter Handelsort mit einem guten Hafen. 12) Auf St. Thomas: St. Thomas, gegen 2000 Ew., Freihafen, bedeutender Handel, eine Bank- und Seeversicherungsgesellschaft. 13) Auf St. Croix: Christianstadt, 9000 Ew., sicherer Hafen, lebhafter Handel. 14) Färöer: Thorshaven auf Stromöe, Stadt von 900 Ew., bedeutendster Handelsplatz der Inseln.

Waarenusancen. Mit Ausnahme folgender Waaren verstehen sich die Preise in der Regel pr. Pfund oder 100 Pfund; diese Waaren sind: Getreide pr. Tonne zu $4\frac{1}{2}$ dänische oder preussische Kubikfuss; Salz pr. Tonne zu $5\frac{1}{2}$ Kubikfuss, Theer pr. Tonne zu $3\frac{1}{2}$ Kubikfuss, Thran pr. Tonne zu $4\frac{1}{2}$ Kubikfuss, Hanf, Flachs, Tauwerk, Wolle, Fische, Hopfen, Eisen pr. Schiffspfund zu 320 Handelspfund, Branntwein und Rum pr. Oxhoft zu 30 Viertel, weisser Arak pr. Boutcille, gelber Arak pr. Pott, Butter pr. Tonne zu 224 Pfund Netto, Hanf-, Lein- und Rüböl pr. Pott à $1\frac{3}{4}$ Pfund. — Im Waarenhandel sind folgende Tarasätze die üblichen: Für Olivenöl nach Verabredung 16 bis 18 pCt., für Brennöle Tara netto, desgleichen für Syrup; für Korinthen 14 pCt., für Mandeln und Pfeffer Tara netto oder für Pfeffer 2—4 Pfd. auf den Ballen; für Kaffee reine Tara; desgleichen für Kochenille und Butter; für bengalische Baumwolle 4 pCt., für andere in Ballen mit und ohne Stricke 4 oder 2 pCt.; für Maryland und virginischen Tabak 12 pCt., für Reis und Malagarosinen 10 pCt., desgleichen für russischen Talg; für Thee pr. $\frac{1}{4}$ Kiste 20 Pfund, für Zucker von St. Croix, St. Thomas, Portoriko in Fässern 17 pCt. und 3 Pfund Ausschlag pr. Fass. Bei isländischer Wolle wird die Emballage als Waare mitbezahlt, bei jütländischer ist die Tara netto und die Emballage wird mit $2\frac{1}{2}$ Mark B. Hamburger W. auf ein Schiffspfund vergütigt.

Die Kommissionsgebühr beträgt bei Käufern gewöhnlich 2 pCt., bei Verkäufern hingegen 3 pCt. einschliesslich von 1 pCt. Delcredere. Bei Summen unter 500 Reichsthaler beläuft sich die Waaren-Courtage $\frac{5}{12}$ pCt., bei Summen über 500 Thaler $\frac{3}{8}$ pCt. Bei Havarien 2 pCt. des Werthes der gelöschten Waare und 4 pCt. auf den Vorschuss der Havariegelder. Die Preisnotiruugen beim auswärtigen Geschäft werden zumeist in der Hamburger Bankvaluta auf zwei bis drei Monate dato ausgeführt, weniger häufig in Reichsthalern à 24 Schillinge Hamburger Bankwährung oder in Papiergeld. Für baare Zahlung 5 pCt. Diskonto, bei der Bank nur 4 pCt.

Landesmünzen.

Mit Ausnahme von Holstein-Lauenburg rechnet man im Königreich ausschliesslich nach Reichsthalern, zu 6 Mark, zu 16 Schillingen. Da

$18^1/_2$ Stück solcher Thaler auf eine dänische Münzmark = $233,_{78}$ Gramm gehen und folglich $39,_{312}$ Reichsthaler auf ein deutsches Münzpfund fein, so berechnet sich ein dänischer Reichsthaler auf $22,_{89}$ Neugroschen im 30-Thalerfuss, auf 1 Gulden $14,_5$ Neukreuzer Oestr. Währung, auf 1 Gulden $20,_{13}$ Kr. Südd. Währung, auf 2 Frank $86,_2$ Centimen französische Währung, auf 1 Gulden $34,_6$ Cents niederländische Währung nnd auf 1 Mark 8 Schillinge $1^1/_9$ Pfennige Hamburger Bankwährung. In Holstein und Lauenburg gesetzlich zwar wie im Königreich, thatsächlich aber wie in Hamburg.

Goldmünzen:

Kurantdukaten vom Jahr 1857 zu $183,_{29}$ Stück auf's Münzpfund fein und $160,_{06}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $0,_{212}$ deutsche Krone.

Einfacher Frederik- und neue Christiand'or seit 1827 zu $84,_{031}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $75,_{218}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = $0,_{595}$ deutsche Krone.

Doppel-Frederikd'or bis zum Jahr 1839 zu $42,_{065}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37,_{683}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = $1,_{188}$ deutsche Krone.

Doppel-Frederikd'or, neuer Christiand'or seit 1827 zu $42,_{015}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37,_{639}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = $1,_{19}$ deutsche Krone.

Silbermünzen:

2-Reichsthalerstücke oder Speziesthaler (frühere Doppel-Reichsbankthaler) seit 1813 und nach dem Gesetz v. 10. Febr. 1854 zu $19,_{772}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{305}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = 1 Thlr. $15,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $27,_5$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $39,_{65}$ Kr. S. W.

1-Reichsthalerstücke oder $^1/_2$-Speziesstücke zu $39,_{55}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $34,_{61}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $22,_{74}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $13,_7$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $19,_8$ Kr.. S W.

$^1/_2$-Reichsthalerstücke oder $^1/_4$-Speziesstücke zu $79,_{10}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $69,_{22}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 873) = $11,_{37}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $56,_9$ Nkr. Oestr. W. oder $39,_9$ Kr. S. W.

$^1/_3$-Reichsthalerstücke oder $^1/_6$ Spezies zu $118,_{66}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $81,_{58}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $687^1/_2$) = $7,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $37,_9$ Nkr. Oestr. W. oder $26,_6$ Kr. S. W.

16-Schillingstücke oder $^1/_6$ Reichsthalerstücke zu $237,_{32}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $118,_{66}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) = $3,_{74}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $18,_{96}$ Nkr. Oestr. W. oder $13,_3$ Kr. S. W.

4-Schillingstücke (Scheidemünze) zu $1077,_{68}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $269,_{39}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 250) = $0,_{83}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4,_{17}$ Nkr. Oestr. W. oder $2,_{99}$ Kr. S. W.

3-Schillingstücke (Scheidemünze) zu $1436,_{78}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $314,_{29}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $218^3/_4$) = $0,_{62}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $3,_{12}$ Nkr. Oestr. W. oder $2,_{19}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen (bis zum Jahr 1856):

2-, 1-, $^1/_2$- und $^1/_5$-Reichsbankschillinge zu $31,_{25}$, zu $15,_{62}$, zu $7,_{81}$ und zu $3,_{12}$ Tausendth. des deutschen Münzpfundes. Gegenwärtig in Bronze Stücke im Werth von 1 und $^1/_2$ Schilling.

Besondere Münzen sind in neuerer Zeit für die Herzogthümer nicht geschlagen worden, mit Ausnahme der kupfernen Sechslinge während des Kriegs gegen Dänemark im Jahr 1850. Die im Verkehr noch vorkommenden lauenburger $^2/_3$-Thalerstücke sind nach 1830 im Zahlwerth des 12-Thalerfusses (leipziger Fusses) ausgebracht worden und vergleichen sich mit $23,_{38}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $16,_9$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $21,_8$ Kr. S. W.

Papiergeld. Als solches kursiren die Noten der Nationalbank in Kopenhagen zu 5, 10, 50 und 100 Reichsthalern im Gesammtbetrage von 24 Millionen. Sie gelten überall als gesetzliches Zahlmittel und werden an allen öffentlichen Kassen als Zahlmittel angenommen. — In den deutschen Herzogthümern kursiren statt der früheren schleswig-holsteinischen Kassenanweisungen à $2^1/_2$, 10 und 25 Mark Conrant, Kassenanweisungen zu 5 und 20 dänischen Reichsthalern. Von jenen Anweisungen sind noch eine Anzahl in Umlauf, haben aber weder in Dänemark noch in Schleswig gesetzliche Geltung.

Dänische Staatspapiere und Anleihen: 1) 4-prozentige königliche Obligationen à 1000 Reichthaler vom Jahr 1811. Zinsen den 11. Juni und 11. Dezember zahlbar.

2) 5-prozentige Obligationen der englischen Anleihe vom Jahr 1821; in diversen Abschnitten. Zinsen den 1. Januar und 1. Juli zahlbar.

3) 3-prozentige Obligationen der englischen Anleihe vom Jahr 1845. In Abschnitten von verschiedenem Werthe. Zinszahlung den 31. März und 30. September.

4) 4-prozentige Obligationen der norwegischen Anleihe vom Jahr 1828. Zinszahlung den 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November.

5) 4-prozentige Staatsschuldobligationen, unaufkündbar vom Jahr 1835. Zinsen den 6. Januar zahlbar.

6) 5-prozentige Obligationen der englischen Anleihe vom Jahr 1849. Zinsen den 31. März und 30. September.

7) 5-prozentige Obligationen der englischen Anleihe vom Jahr 1850. Zinszahlung den 31. März und 30. September.

8) 4-prozentige Kreditkassen- und Kreditvereins-Obligationen von den Jahren 1850 und 1853. Zinszahlnng den 11. Jnni und 11. Dezember.

9) Die 4-prozentigen Obligationen der dänisch-westindischen Anleihe, der jütländischen für Landeigenthümer und für Städte, der Städte Kopenhagen, Aarhnus etc.

Kopenhagener Wechselkurse im Zahlwerth der dänischen Münzmark.		Kurs. ±	Wechselfrist.
Altona	p. M. 300 B.	$200^1/_2$	Auf Sicht oder 2 Mt. Dato
Amsterdam	p. Fl. 250 Holl.	$189^1/_2$	Auf Sicht oder 2 Mt. Dato
Hamburg	p. M. 300 B.	$200^1/_2$	Kurze Sicht
London	p. £. 1 Sterl.	8. 81.	Kurze Sicht und
		8. 13.	3 Mt. Dato
Paris	p. Fr. 1	$34^1/_2$	2 M. Dato.
Diskontosatz für Platzwechsel		4 %	pr. Anno.
Diskontosatz für Hamb. B.-Währung		3—4 %	

Wechselverkehr. Da die Mehrzahl der Kopenhagener Wechselgeschäfte auf Hambnrg und nächstdem auf London gehen, so findet man gewöhnlich auch nur die Kurse auf Hamburg und London notirt. Für auswärtige Plätze richtet man sich nach dem Hamburger Kurs in B.-Währung, indem man den Betrag auf Reichsthaler nach dem Tageskurs reducirt. Wechsel à Conto sind nicht gestattet, daher alle auf Kopenhagen lautenden Papiere entweder nach Sicht oder nach Dato ausgestellt sind, und zwar die in Papiergeld zahlbaren höchstens auf 8 Tage Sicht oder nach Dato (kurze Sicht) und die in klingender Münze zahlbaren höchstens auf 3 Monate nach Dato. Eine Ausnahme davon machen die Wechsel aus den Kolonien. Auf Grund der königlich dänischen Wechselordnung müssen alle auf Sicht lautende Wechsel innerhalb 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden, während bei anderen gezogenen Wechseln 8 Respekttage gesetzlich festgestellt sind; indess kann auf den neunten Tag mit der Protestation gewartet werden, den zehnten Tag aber nach Verfall muss der Wechsel auf jeden Fall entweder bezahlt oder protestirt werden. Ist der achte Respekttag ein Feiertag,

so muss die Zahlung oder Protestation den vorhergehenden Werktag erfolgen. Platztratten sind nicht zulässig, und es hat sich daher der Bezogene innerhalb 24 Stunden bezüglich der Acceptation zu erklären. Eigene Wechsel, die am eigenen Orte zahlbar sind, können nur von Grosshändlern oder Fabrikanten ausgestellt werden, dürfen aber die Summe von 200 Reichsthaler und drei Monate Sicht nicht überschreiten. Bei Wechseln auf kurze Sicht, unberücksichtigt der Höhe der Summe, beträgt der Wechselstempel 8 Schillinge, bei allen anderen Wechseln bis zu und einschliesslich von 500 Reichsthalern ebenfalls 8 Schillinge, darüber aber für jedes 1000 Thaler mehr 16 Schillinge. Alle im Königreich ausgestellte Wechsel sind stempelpflichtig. Für Provision, Courtage, Protest- und Stempelkosten hat der Schuldner $^1/_2$ Prozent, und Zinsen für die ersten 6 Monate, vom Verfalltage an gerechnet, 1 Prozent und für jeden weiteren Monat $^1/_2$ Prozent zu zahlen.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss = $0,_{313}$ Meter; er zerfällt in 12 Zoll à 12 Linien, beim Feldmessen hingegen in 10 Zoll à 10 Linien. Die Elle hält 2, der Faden 6, die Ruthe 10 und die Meile (Wegemaass) 24,000 Fuss oder 2400 Ruthen. 100 Faden hat die Kabellänge. 100 dänische Ellen vergleichen sich mit $94,_{118}$ preussischen Ellen.

Feldmaass. Die Tonne Landes hält 8 Scheffel oder 14,000 Q.-Ellen und kommt am Umfang $2,_{1605}$ preussischen Morgen oder $55,_{1623}$ franz. Aren gleich. 1 Scheffel = 4 Viertel, 1 Viertel = 3 Albns. Die Tonne Hartkorn (Roggen und Gerste) ist nach Beschaffenheit des Bodens und nach der Fruchtart an Grösse ganz verschieden, durchschnittlich nimmt man sie zu 72,000, auf Bornholm aber nur zu 49,600 Quadratellen an. Sie wird ebenso wie die Tonne Landes eingetheilt.

Brennholzmaas. Der Faden misst 6 Fuss in die Breite und 6 Fuss in die Höhe und hält bei einer Scheitlänge von 2 Fuss 72 dänische Kubikfuss oder $2,_{223}$ Kubikmeter; der Faden Waldmaass misst hingegen $6^1/_2$ Fuss in die Breite und $6^1/_2$ Fuss in die Höhe und hält bei gleicher Scheitlänge $84,_5$ dänische Kubikfuss oder $2,_{612}$ Kubikmeter.

Hohlmaass. a) für Getreide: die Last hat 12 Tonnen (Korntonnen), die Tonne 8 Scheffel, der Scheffel 4 Viertel und das Viertel 2 Achtel. Die Korntonne = 144 Pott Flüssigkeitsmaass; b) für Salz: die sogenannte Salztonne = 176 Pott; c) für grössere Früchte, Wurzeln, Mehl, Butter, Talg, Seife, Fleisch, Fische etc. gilt die Biertonne = 136 Pott; d) für Kohlen: die Salztonne; 18 solcher Tonnen = 1 Last; e) für Wein und Branntwein: der Pott = $0,_{9661}$ Liter und es vergleichen sich 100 solcher Pott mit $84,_{345}$ preuss. Quart. Der Pott wird in 4 Pegel, die Flasche in 3 Pegel getheilt; 2 Pott hat die

Kanne, 155 Pott hat im Kleinhandel die Ahm à 4 Anker, im Grosshandel hingegen à 20 Viertel 160 Pott; das Oxhoft hat 6, die Tierce 4 Anker, das Fass oder Fuder 4 Oxhoft und das Stückfass 5 Oxhoft; f) für Bier (auch für Thran): der Pott wie oben; 136 gehen auf die Biertonne, die in Halbe, Viertel, Achtel und Sechzehntel getheilt wird; g) für Theer: die Tonne (sogenannte norwegische Theertonne) hält 120 Pott. Eintheilung derselben wie unter „Biertonne.“

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund wiegt 500 Gramm und ist = dem halben französischen Kilo oder dem deutschen Zollpfund. 100 Pfd. = 1 Centner. Eintheilung des Pfundes wie in den Herzogthümern, aber auch in 32 Loth (16 Unzen) à 4 Quentchen à 4 Orth à 16 Es à 8 Gran. Das Bismar-Pfund hat 12 Pfund, die Wage 3 Bismar-Pfund; das Schiffspfund 20 Liespfund (à 16 Pfd.) und die Kommerzlast 5200 Pfd. Das dänische Handelsgewicht vergleicht sich mit dem deutschen Zollgewicht, wie folgt:

1 Cent.	dänisch.	Handelsgew.	=	99	Pfd.	25	Lth.	8	Qnt.	5	Cent.	4 —	Korn	Zollgew.
1 Pfd.	„	„	=	—	„	29	„	9	„	5	„	$8_{,540}$	„	„
1 Lth.	„	„	=	—	„	—	„	9	„	3	„	$6_{,204}$	„	„
1 Qtch.	„	„	=	—	„	—	„	2	„	2	„	$4_{,101}$	„	„
1 Orth.	„	„	=	—	„	—	„	—	„	5	„	$8_{,525}$	„	„
1 Es	„	„	=	—	„	—	„	—	„	—	„	$3_{,658}$	„	„
1 Gran	„	„	=	—	„	—	„	—	„	—	„	$0_{,457}$	„	„

Gold- und Silbergewicht. Die Mark wiegt $235_{,2941}$ Gramm und ist = $0_{,4705}$ deutsches Münzpfund; sie wird in 16 Loth oder 24 Karat, oder 64 Quentchen, oder 96 Grän, oder 256 Orth, oder in 288 Grän eingetheilt. 2 Mark = 1 (köln.) Pfund.

Probirgewicht. Dieselbe Mark; beim Gold à 24 Karat zu 12 Grän und beim Silber à 16 Lth. zu 18 Grän.

Münzgewicht. Einheit ist die Mark zu $233_{,854}$ Gramm.

Das Medizinalgewicht ist das alte nürnberger; das Pfund = $357_{,854}$ Gramm à 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

Maass- und Gewichtsverhältnisse in Holstein und Lauenburg.

In Holstein. Die Längenmaasse sind die Hamburger (s. daselbst). Die gesetzliche Ruthe hält 16 Fuss, andere gebräuchliche Ruthenmaasse = 15—18 Fuss. Die Meile à 1920 Ruthen à 16 Fuss ist noch die ältere. Feldmaasse sind sehr verschieden nach den einzelnen Distrikten; die Landestonne hält 260 Quadrat-Ruthen à 256 Quadrat-Fuss = $54_{,66}$ französ. Aren. Holzmaass: für Brennholz ist die Klafter 6 Fuss hoch und 6 Fuss breit bei einer Scheitlänge von $2^1/_2$ Fuss; für Nutzholz hat die Klafter gleiche Höhe und Breite aber

ungleiche Scheitlänge, nämlich 3 Fuss. Hohlmaass a) für Getreide: Einheit der Scheffel à 4 Viertel à 2 Achtel à 2 Sechzehntel. Die Tonne = 8 Scheffel, oder = 4 Himpten à 4 Spint à 2 Kannen. Die Last = 24 Tonnen. b) Für Salz die nämliche Tonne, desgleichen für Kalk und Steinkohlen. c) Für Flüssigkeiten dieselben wie in Hamburg. 32 Stübchen gehen auf die gewöhnliche Tonne = der sogenannten Hamburger Schmaltonne, 48 hingegen auf die grosse oder gewöhnliche Hamburger Biertonne.

Die Gewichte sind mit einigen Abweichungen die Hamburger; so wird das Handelspfund nicht in 10 Neuloth, sondern in 10 Zehntelpfund eingetheilt, à 10 Hundertel (Quentin oder Quint) à 10 Tausentel (Oertgen oder Tausendstel). Die Schiffslast entspricht der dänischen Kommerzlast à 5200 Pfund.

In Lauenburg. Die Längenmaasse sind die sogenannten Ratzeburger oder lübischen; s. Lübeck. Die Ruthe = 16 lübische Fuss. Daneben ist auch der Kahlenberger Fuss in Gebrauch = $0_{,293}$ Meter. Feldmaass. Der Morgen à 120 Q.-Ruthen = $25_{,413}$ französ. Aren. Hohlmaasse. a) für Getreide: der Himpten = $31^1/_6$ Liter; $1^1/_2$ Himpten = 1 Scheffel, 4 Scheffel = 1 Sack, 24 Sack = 1 Last. Der Drömt à 12 Scheffel 6 Spint à 4 Metzen. b) Für Flüssigkeiten. Das Stübchen hat 2 Kannen à 2 Quartier; 33 Stübchen = 1 Tonne, 60 Stübchen = 1 Oxhoft.

Die Gewichte sind die holsteinischen.

(Die früheren Münz- Maass- und Gewichtsverhältnisse im Königreich Dänemark und in den Herzogthümern s. den Anhang).

Der Freistaat Frankfurt a. M.

Die Verfassung ist republikanisch. In die oberste Autorität theilt sich der Senat, an dessen Spitze zwei Bürgermeister stehen, und die gesetzgebende Versammlung. Die Executive befindet sich in den Händen des Senates. Der Senat ist aus 20 Senatoren zusammengesetzt, aus denen jährlich die Bürgermeister gewählt werden, und die gesetzgehende Versammlung aus 58 theils von der Bürgerschaft der Stadt, theils von der ständigen Bürgerrepräsentation, theils von den Landgemeinden gewählten Deputirten. Die Staatsschuld betrug im Jahr 1858: 4,580,616 Thaler, und die Eisenbahnschuld: 5,563,657 Thaler. Die bewaffnete Macht beläuft sich, ausschliesslich der Bundesgarnison, auf 1119 Mann. Im Pleno der Bundesversammlung hat Frankfurt mit den übrigen freien Städten 4 Stimmen und nimmt mit ihnen die 17. Stelle ein.

Die Postverwaltung ist Thurn-und-taxis. Administrative Eintheilung des Gebietes in Aemter.

Handelsgeographie.

Das kleine Ländergebiet, welches die Stadt Frankfurt und die Ortschaften Bornheim letztere mit 4000 Ew., Oberrad mit 2400 Ew., Niederrad mit 2200 Ew., Niedererlenbach mit 800 Ew., Hausen mit 647 Ew., Bonames mit 650 Ew., Dortelweil mit 530 Ew. und Niederursel mit 440 Ew. umfasst, ist $1{,}_{83}$ Q.-M. gross, von hessischen und nassanischen Ländern eingeschlossen und zählt gegen 84,000 Ew., von denen anf die Stadt und deren Gemarkung über 70,000 Ew. kommen. Ebener, frnchtbarer, wohl angebauter Boden, der von der Nidda, einem Nebenflusse des Mains, bewässert wird, während der Main selbst Frankfurt nur berührt; eine grosse Brücke, die das auf dem jenseitigen Ufer liegende Sachsenhausen mit Frankfurt verbindet, führt über ihn hinweg. Die Einwohnerschaft der Stadt beschäftigt sich vorherrschend mit Handel und Industrie, die in den Ortschaften viel mit Landwirthschaft und Gärtnerei; für die landwirthschaftlichen Produkte ist Frankfurt selbst der stärkste Konsument. Die Artikel der Ausfuhr sind, ausser den Producten der Gärtnerei nnd Landwirthschaft, die der Frankfurter Industrie. Die der Einfuhr wie nnter Preussen.

Bezüglich der Beförderungsmittel des Handelsverkehrs ist zunächst die Bank zu bemerken; dieselbe wurde im Jahr 1854 gegründet, erhielt vom Staat vorerst ein Privilegium auf 25 Jahr nnd steht nnter Oberanfsicht desselben. Das Grundkapital beträgt 20 Millionen Gulden in Aktien à 500 Gulden und die Summe der Banknoten darf sich nicht über 30 Millionen Gulden erheben. Ausser zur Notenausgabe ist auch die Bank berechtigt, Diskonto-, Giro-, Incasso- und Depositengeschäfte zu machen, Darlehen auf Unterpfand und Frankfurter Hypotheken zu verabfolgen, sowie Anweisungen auf sich selbst anszustellen. Nach Abzug von $^1/_4$ des Nettogewinn für den Reservefond, wird das Uebrige als Dividende den Actionären mitgetheilt. Die Noten der Bank lauten nicht unter 5 Gulden. Dann das Pfandamt, eine städtische Anstalt, welche mit Ausnahme der Staatspapiere auf Pfänder aller Art Vorschüsse mit 5 pCt. Zinsen gewährt. Die übrigen Beförderungsmittel der Handels- und Gewerbsindustrie s. unter Frankfurt. Eisenbahnen, welche durch Personenverkehr und durch Waarenzu- und Wegfuhr mit Frankfurt kommuniziren, sind; 1) Die Main-Weser-Bahn mit ihren Anschlüssen in Kassel an die Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn nnd königl. Hannöversche Eisenbahn; in Guntershausen an die Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn; in Frankfurt a. M. selbst an die Frankfurt-Hanauer Eisenbahn, an die Taunus Eisenbahn, an die Main-Neckar-Eisenbahn, welche sämmtlich in direkter Verbindnng mit dem Nord- und Mitteldeutschen Eisen-

bahnverband stehen. 2) Die Main-Neckar Bahn mit ihren Anschlüssen in Frankfurt a. M. an die Main-Weser Bahn, an die Frankfurt-Hanauer Bahn; in Friedrichsfeld an die Bahn nach Mannheim und in Heidelberg an die Badischen Eisenbahnen. 3) Die Taunus Eisenbahn mit ihren Anschlüssen in Frankfurt a. M. an die Main-Weser Bahn, Main-Neckar Bahn, Frankfurt-Hanauer Bahn und in Kassel an die hessische Ludwigsbahn. 4) Die Frankfurt-Hanauer Bahn mit ihren Anschlüssen in Frankfurt a. M. an die Main-Weserbahn, Main-Neckar und Taunus-Eisenbahn; in Aschaffenburg an die königl. Bayersche Staats-Eisenbahn. Nach Norden hin empfängt Frankfurt a. M. durch den Nord- und Mitteldeutschen Eisenbahnverband von Amsterdam, Bremen, Hamburg, Königsberg direkte Zufuhren. Nach Süden steht es durch die badischen und württembergischen Bahnen mit der Schweiz (Basel), mit Frankreich (Kehl, Strassburg) in Verbindung. Nach Westen wird Frankfurt durch die Ausdehnung der königl. Bayerschen Staats-Eisenbahn, welche bereits über München bis Inspruck vorgeschritten und für die Folge mit den italienischen Bahnen zusammentrifft, sogar direkte Zufuhren aus Italien erhalten. Seit Vollendung der Eisenbahnstrecke München-Wien ist Frankfurt a. M. auch mit Polen und Ungarn in Verbindung getreten. — Nach Westen sind noch als direkte Verbindung die Hessische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigsbahn), die Pfälzische Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Bexbach), die Pfälzische Maximiliansbahn (Neustadt-Weissenburg) und die königl. Preussische Saarbrücker Eisenbahn zu erwähnen.

Frankfurt mit 75,000 Ew., am Main, über welchen, wie oben erwähnt, eine Brücke führt, welche die Stadt mit Sachsenhausen, die auf dem jenseitigen Ufer liegt, verbindet. An der Eisenbahn nach Mainz, Wiesbaden, Bieberich; nach Darmstadt, Heidelberg und Mannheim, nach Hanau, Offenbach, Marburg und Kassel; nach Soden, Lokalbahn. Wichtiger Mess- und Handelsplatz; Residenz der Fürstl. Thurn- u. Taxischen General-Postdirektion und eines Hauptzollamtes der Vereins-Zollstaaten; seit 1816 Sitz der Bundesversammlung; grosser Buch-, Musikalien- und Weinhandel. Industrie erheblich in Wachstuch, Garnen, Teppichen, Tapeten, Spielkarten, Gold- und Silberwaaren, Holz- und Lackirwaaren, Rauch- und Schnupftabak, in Weinen (Cider), chemischen Farbewaaren, Druckerschwärze etc. Bedeutender als die Industrie ist der Handel, der ebenso durch den Reichthum dortiger Handelshäuser und die beiden Messen (Oster- und Herbstmesse) durch die geographische Lage Frankfurts, am schiffbaren Main gelegen und nur 4 Meilen weit von der Mündung dieses Flusses in den Rhein, wie durch zahlreiche Eisenbahnverbindungen mit den bedeutendsten Handelsplätzen Europas begünstigt wird. Viele Firmen machen mit eigenem Fabrikat und Landes-

produkten, namentlich mit Weinen, ferner mit englischen, französischen, sächsischen und schweizerischen Mannfakten, mit Kolonial- und Farbewaaren, mit Wolle, Glas, Porzellan etc., für die sie in Frankfurt grosse Lager halten, sehr ansehnliche Geschäfte; nicht minder ansehnlich wird auch der Speditionshandel betrieben, am grossartigsten aber das Geschäft in Wechseln und Staatspapieren, in welchem jährlich ungeheure Summen umgesetzt werden. Die wichtigsten Gegenstände des Messhandels sind: Eisen- nnd Stahlwaaren aus den rheinisch-westphälischen Provinzen Preussens, ans Steiermark und England, französische und italienische Seidenwaaren, englische, schweizerische und deutsche Baumwollenwaaren, deutsche und holländische Leinewand, niederländische und sächsische Tücher, Leder- nnd Glaswaaren, Porzellan etc. An Handels- und Verkehrsanstalten besitzt Frankfurt eine Bank, eine Geld- und Fruchtbörse, eine Handelskammer, ein Handels- u. Wechselgericht, ein Wechselmaklersyndikat, Eisenbahnen- und andere Aktiengesellschaften für Handel- und Industrie, so die Aktiengesellschaft für die Rhein- und Mainschifffahrt, die Dampfschifffahrtsgesellschaft (Dampfschiffe nach Mainz u. Würzburg), Feuer- u. Lebensversicherungsgesellschaften, die deutsch-amerikanische Handelsgesellschaft, eine Gewerbehalle etc. Die Messen danern 3 Wochen; die Ostermesse beginnt am zweiten Mittwoch vor Ostern, die Herbstmesse den zweiten Mittwoch vor den 8. September.

Platzgebräuche. Die Preise, die in den meisten Fällen nach dem Centner zu 100 Pfund Zollgewicht berechnet werden, verstehen sich im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss und werden demgemäss zumeist in Gulden und Kreuzern ausgeworfen. Obwohl die Zahlnngszeit, mit Ausnahme der Contantgeschäfte, gewöhnlich 6 Wochen nach Abschluss des Geschäfts festgestellt ist, so verlängert man doch öfter die Zahlungsfrist auch anf 2—3 Monate; jedenfalls wird bei Abschlnss eines Geschäfts die Zahlungsfrist besonders ausgemacht. Bei Contantgeschäften versteht sich die Zahlung nach Empfang der Waare und Rechnung. Wofern nicht die Zahlnng in anderen Münzfüssen bedungen ist, erfolgt diese in groben Geldsorten des $52\frac{1}{2}$-Guldenfusses.

Besondere Normen bestehen beim Verkauf folgender Waaren: roher Spiritus à 84 pCt. Tralles nach der Ohm ohne Fass, rektificirter à 90 pCt. Tralles ebenfalls nach der Ohm aber mit Fass; Leinöl, Rüböl, Olivenöl etc. nach dem Centner; Heringe nnd Laberdan, erstere nach $\frac{4}{4}$, letztere nach der ganzen Tonne; Thran nach dem Centner, mit Ansnahme des Berger Leberthran, der nach der Originaltonne gehandelt wird; Silberglätte nach der Tonne; Weinstein nach dem Centner; Rapskuchen nach 1000 Stück etc. Alaun, Baumwolle, Kurknma, Krapp, Farbhölzer, Sämereien, Pottasche, Salpeter, Schwefel etc. werden nach dem Centner, hingegen Thee, Gewürze, amerikanischer Tabak in Rollen nach Pfunden

gehandelt. Das Fass Schwarzblech enthält 450, dass Fass Weissblech 300 Blatt. Bei den meisten Artikeln, namentlich bei den Kolonialwaaren, wird die wirkliche Tara berechnet, hingegen eine nsançenmässige bei Baumwolle (Georgia und Louisiana ohne Strick) = 4 pCt., desgleichen Bengal; bei Orlean in Fässern = 16 pCt., in Bast und Blättern = 4 pCt.; bei Sumach pr. Ballen = 1½ Pfund, in ganzen Partien = 2pCt.; bei Tabak (Maryland) pr. Fass = 90 Pfund und = 110 Pfund bei Virginia; bei Pfälzer pr. Ballen = 9 Pfund. Courtage = ½pCt. wird nur dem Verkäufer berechnet. Gutgewicht wird in den meisten Fällen nicht mehr gewährt.

Landesmünzen.

Man rechnet im Freistaat wie in Bayern im Zahlwerth des 52½ Guldenfusses (Südd. W.), den Gulden zu 60 Kr. à 4 Pfennige oder Heller. 1 Gulden Südd. W. = 85,$_{714}$ Nkr. Oestr. W. = 17,$_{14}$ Ngr. im 30-Thlrf. = 1 Mark 2⅛ Schill. Hamburger Banco = 1 Mark 6,$_{85}$ Schill. Hamburger und Lübisches Courant = 1 Gulden $^{7}/_{9}$ Cents Niederländisch = 2 Frank 14$^{2}/_{7}$ Cent. Französisch und = 1 Schill. 8$^{4}/_{7}$ Pence Sterl. Englisch.

Goldmünzen:

Dukaten zu 145,$_{26}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 143,$_{25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 986$^{1}/_{9}$) = 0,$_{344}$ Krone.

Doppelte und halbe Dukaten nach Verhältniss.

Krone (Vereins-Handelsmünze zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Kronen nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Konventions-Speziesthaler (ältere Münze) zu 21,$_{38}$ Stück auf's Münzpf. fein und 17,$_{81}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 833⅓) = 1 Thlr. 12,$_{1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 10,$_{5}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. 27,$_{32}$ Kr. S. W.

½- Konventionsspeziesthaler nach Verhältniss.

3½-Guldenstücke (2-Thalerstücke) vom Jahr 1840 zu 14,$_{966}$ Stück auf's Münzpf. fein und 13,$_{46}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. 0,$_{13}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30,$_{4}$ Kr. S. W.

2-Guldenstücke zu 26,$_{19}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 23,$_{57}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. 4,$_{32}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 71,$_{6}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. 0,$_{13}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu 52,$_{38}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 47,$_{14}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 17,$_{16}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 85,$_{8}$ Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. 0,$_{06}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Guldenstücke nach Verhältniss.

Vereinsthalerstücke (nach dem Vertrag v. 24. Jan. 1857) zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück aufs Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

6-Kreuzerstücke (Scheidemünze) zu 577,$_2$ Stück auf's Münzpf. fein und 192,$_{42}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333$^1/_3$) = 1,$_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 7 Nkr. Oest. W. oder 5,$_4$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstücke nach Verhältniss.

1-Kreuzerstück zu 4105,$_1$ Stück auf's Münzfp. fein und zu 641,$_{42}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 156$^1/_4$) = 0,$_{21}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1,$_{09}$ Nkr. Oest. W. oder 0,$_{76}$ Kr. S. W

Kupfermünzen:

1-Pfennig- oder Hellerstücke ($^1/_4$ Kreuzer) zu 3,$_1$ Tausendth. des Münzpfundes.

$^1/_2$-Pfennigstücke ($^1/_8$ Kreuzer) nach Verhältniss.

Geprägt werden in Frankfurt Stücke zu 3$^1/_2$ und 1$^3/_4$ Gulden als Vereins-2- und 1-Thalerstücke; ferner Stücke zu 1, zu $^1/_2$ und $^1/_4$ Gulden; als Silberscheidemünze Stücke zu 6 und 3 Kreuzer und als Kupferscheidemünze 1-Pfennig- und $^1/_2$-Pfennigstücke.

Papiergeld. Die Noten der Bank in Abschnitten von 5, 10, 35, 50, 100 und 500 Gulden.

Frankfurter Staatspapiere und Anleihen. 3$^1/_2$-prozentige Obligationen zu 1000, 500, 300, 150 und 100 Gulden. Desgleichen 3-prozentige Obligationen in denselben Abschnitten.

Ausser den Frankfurter Staatspapieren finden noch folgende deutsche auf den Effektenmarkte Notirungen: 1) die 5-, 4$^1/_2$-, 4-, 3-, 2$^1/_2$- u. 1-prozentigen östreichischen Metalliquos-Obligationen, 5-prozentige National-Anleihe und 5-prozentige östreichische Metalliques; 2) 5- und 4$^1/_2$-prozentige preussische Obligationen und 3$^1/_2$-prozentige Staatsschuldscheine; 3) 5-, 4$^1/_2$-, 4- und 3$^1/_2$-prozentige bayerische Staatspapiere; 4) 4$^1/_2$-, 4- und 3$^1/_2$-prozentige württembergische Obligationen; 5) 4$^1/_2$-, 4- und 3$^1/_2$-prozentige Badensche Obligationen; 6) 5-, 4$^1/_2$-, 4- und 3$^1/_2$-prozentige grossherzoglich Hessische und 7) 5-, 4$^1/_2$-, 4- und 3$^1/_2$-prozentige nassauische Obligationen. Von ausserdeutschen Staatspapieren werden notirt: spanische, holländische, belgische, toskanische, schwedische, schweizerische und nordamerikanische; ausserdem die Aktien der östreichischen Nationalbank, der frankfurter, bayerischen, darmstädtischen, weimarischen und internationalen Bank in Luxemburg etc., sowie eine Anzahl voll einbezahlter Eisenbahn-Prioritäten und Aktien, sowie in- und ausländischer Anlehnsloose.

Frankfurter Wechselkurse in S. W.		Papier ±	Geld ±
Amsterdam Fl. 100	k. S.	—	$99^1/_2$
ditto	l. S.	—	—
Antwerpen Frs. 200	k. S.	—	$93^1/_4$
ditto	l. S.	—	—
Augsburg Fl. 100	k. S.	100	—
ditto	l. S.	—	—
Berlin Thlr. 60	k. S.	105	—
dtto	l. S.	—	105, 4 %
Bremen Thlr. 50 Lsd.	k. S.	$96^1/_2$	—
ditto	l. S.	—	—
Brüssel Frs. 200	k. S.	—	$93^1/_4$
ditto	l. S.	—	—
Cöln Thlr. 60	k. S.	105	—
ditto	l. S.	—	105, 4 %
Hamburg B. M. 100	k. S.	—	$87^7/_8$
ditto	l. S.	—	—
Leipzig Thlr. 60	k. S.	105	
ditto	l. S.	—	105, 4 %
London Lst. 10	k. S.	—	$117^5/_8$
ditto	60 à 90 T.	—	—
Lyon Frs. 200	k. S.	—	—
Mailand Frs. 200	k. S.	—	93
ditto	l. S.	—	—
München Fl. 100	k. S.	100	—
ditto	l. S.	—	—
Paris Frs. 200	k. S.	—	$93^1/_2$
ditto	60 à 90 T.	—	$93^1/_2$, 4 %
Triest Fl. Oest. W. 100	k. S.	—	—
ditto	l. S.	—	—
Wien Fl. Oestr. W. 100	k. S	—	—
ditto	8 à 30 T.	—	—
ditto	30 à 90 T.	—	—
Diskonto		3 pCt. p. Anno.	

Wechselverkehr. In Frankfurt a. M. gilt seit 1849 die allgemeine deutsche Wechselordnung; indess haben für Frankfurt folgende spezielle Bestimmungen gesetzliche Kraft: Wechsel, welche in preussischem Courant zu 105 Kr. oder auch in preuss. Thalern, wenn das Wort „Effectiv“ nicht dabei steht, auf Frankfurt ausgestellt sind, kann der Bezogene entweder in preussischem Silbergelde oder in Gulden, den preussischen Thaler zu 1 Gld. 45 Kr., bezahlen; ebenso kann er Wechsel, die in Francs auf Frankfurt lauten, im Weglassungsfall des Wortes „Effectiv“ in französischem Silbergelde oder in Gulden, den Franc zu 28 Kr., bezahlen. Bezüglich der Messwechsel: 1) Wechsel, welche auf die erste Woche zahlbar lauten, können erst am Mittwoch dieser

Woche d. i. am ersten der Messe zur Annahme präsentirt und in deren Ermangelung protestirt werden. Wechsel auf die Messe, ohne weitere Angabe, oder auf die dritte Woche zahlbar lautend, können erst an dem Mittwoch, mit welchem die zweite Messwoche beginnt, zur Annahme präsentirt und in deren Ermangelung protestirt werden. 2) Wechsel, welche auf eine Messe, ohne nähere Angabe der Woche, oder auf die Zahlwoche einer Messe lauten, müssen am Dienstag der dritten Woche d. i. an dem letzten Tage der Messe bezahlt oder präsentirt werden. Wechsel, welche auf die erste, zweite und dritte Woche einer Messe zahlbar lauten, müssen am Dienstag der benannten Messwoche bezahlt oder protestirt werden. Die Protestation muss Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr erfolgen. Wechselstempel wird erhoben von allen in Frankfurt und seinem Gebiet zahlbaren Wechseln, Anweisungen, Bons etc., mit Ausnahme derjenigen Anweisungen, welche zur Erhebung des Betrags erhandelter Waaren ausgestellt sind. Wechsel bis 149 Gulden zahlen 3 Kreuzer, bis 250 Fl. 6, bis 349 Fl. 9 und von da ab für jeden höheren Betrag innerhalb 100 Fl. allemal weitere 3 Kreuzer. — Als Courtage von Platzwechseln wird $^1/_2$ pr. Mill. und von Wechseln auf fremde Plätze, sowie von eigenen 1 pr. Mill. vom Käufer und Verkäufer gewährt. Wechselprovision $^1/_3$ bis $^1/_4$ pCt.

Frankfurter Geldkurse in S. W.		Angeboten ±		Gesucht ±	
		Gld.	Kr.	Gld.	Kr.
Pistolen, deutsche	für 1 Stück	9	36—37	—	—
„ preussische	für 1 Stück	9	$54^1/_2$—$55^1/_2$	—	—
10-Guldenstücke holländ.	für 1 Stück	9	41—42	—	—
Dukaten	für 1 Stück	5	$30^1/_2$—$31^1/_2$	—	—
Dukaten al Marco	für 1 Stück	5	32—33	—	—
20-Frankenstücke	für 1 Stück	9	20—21	—	—
Engl. Sovereigns	für 1 Stück	11	41—45	—	—
Russische Imperials		9	36—38	—	—
Gold p. Münzpfund fein		800—805	—	—	—
Hochhaltig Silber p. Münzpfund fein		51	40—52	—	—
Alte östr. 20-Kreuzer p. Münzpf. rauh à 500 Gr.		—	—	30	24
Rand-20-Krenzer ditto		—	—	30	12
Preussische Kassenscheine p. Stück		1	$44^3/_4$—45	—	—
Sächsische Kassenscheine		—	—	—	—
Dollars in Gold p. Stück		2	$23^1/_2$—$24^1/_2$	—	—

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss (Werkfuss) = $0_{,2846}$ Meter, wird in 12 Zoll à 12 Linien getheilt. 1 Elle = $0_{,5473}$ Meter; die Frankfurter-Brabanter Elle = $0_{,6992}$ Meter und der Stab = $1_{,182}$ Meter. Im Verkehr rechnet man 7 Frankfurter Fuss auf 2 Meter, 15 Frankfurter Ellen

auf 6 Stab, 5 Frankfurter Ellen auf 4 Frankfurter-Brabanter Ellen oder 3 englische Yards; ferner 6 Frankfurter Ellen auf 5 preussische, 13 Frankfurter-Brabanter Ellen auf 10 Yards und 7 Stab auf 12 Frankfurter-Brabanter Ellen oder 9 engl. Yards. Die Klafter der Seiler = 6 Werk-Fuss, die Feldruthe à 10 Feldschuh à 10 Zoll à 10 Linien = $12^1/_2$ Werkfuss oder $3_{,557}$ Meter, die Waldruthe à 10 Waldschuh à 10 Zoll à 10 Linien = $15_{,8489}$ Werkfuss oder $4_{,5107}$ Meter.

Flächenmaass. Der Feldmorgen = $20_{,2508}$ fr. Aren, wird in 4 Viertel getheilt und hält 160 Quadrat-Feldruthen, 30 Morgen = 1 Hufe Land; der Waldmorgen, ebenfalls à 4 Viertel, hält 160 Quadrat-Waldruthen oder $32_{,5551}$ fr. Aren.

Brennholzmaass. Der Stecken = $3_{,55}$ Fuss in die Breite und $3_{,55}$ Fuss in die Höhe; gewöhnliche Scheitlänge 3 Fuss. 2 Stecken = 1 Gilbert. Die Waldklafter = 6 Fuss in die Breite und 7 Fuss in die Höhe; der Stoss Holz = 4 Klafter.

Hohlmaass. a) Für Holzkohlen: die Kohlenbütte = $5_{,257}$ Kubikfuss; b) für Steinkohlen: der Getreidemalter für kleine Kohlenstücken; der Verkauf der Stückkohle nach dem Gewichte; c) für Kalk: die Kalkbütte = $6^{11}/_{10}$ Kubikfuss; d) für Getreide: der Malter enthält $114_{,120}$ Liter und wird in 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Gescheid à 4 Viertelgescheid getheilt. Das Gescheid = $1_{,7926}$ Liter. Hafer, Mehl und Salz wird nach dem Gewicht verkauft, für ersteren 110 Zollpfund und für's zweite 135 Zollpfund = 1 Malter; für's dritte der Sack von 200 Zollpfund; e) für Flüssigkeiten: α) altes Maass für Wein und Branntwein: die alte Maass à 4 Schoppen = $1_{,7926}$ Liter; 4 alte Maass = 1 Viertel, 20 Viertel = 1 Ohm. $1^1/_2$ Ohm = 1 Oxhoft, 6 Ohm = 1 Fuder Wein und 8 Ohm = 1 Stückfass. β) Jungmaass (Schenk- oder Zapfmaass): die junge Maass à 4 Schoppen = $1_{,5934}$ Liter, dient als Zapf- und Schenkmaass bei allen Flüssigkeiten für Wirthe und im Verkehr; für Baumöl im Kleinhandel gilt das Maass = $0_{,5116}$. 9 junge Maass = 8 alte Maass.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Einheit das Zollpfund à 500 Gramm. Das Pfund wird in 30 Loth à 10 Quent eingetheilt; 1 Quent = 10 Cent und 1 Cent = 10 Korn. Auch ist die Eintheilung des Pfundes in 32 Lth. à 4 Quent à 4 Richtpfennige gestattet. 100 Pfund = 1 Centner, 300 Pfund = 1 Schiffspfund und 4000 Pfund = 1 Schiffslast.

Münz-, Gold- und Silbergewicht, das tausendtheilige Zollpfund; Juwelen- und Perlengewicht ist das holländische Juwelenkarat = $0_{,205}$ Gramm mit fortgesetzter Halbirung.

Medizinal- und Apothekergewichte das bisherige. Das Medizinalpfund wiegt $350_{,783}$ Gramm, enthält 24 Loth und wird in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran eingetheilt.

(Die früheren Frankfurter Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Kaiserthum Frankreich.

Kaiser ist Karl Ludwig Napoleon, geb. d. 20. April 1808; regiert seit d. 2. Dezember 1852 als Napoleon III. Vermählt mit Eugenie geb. Gräfin von Téba, geb. den 5. Mai 1826. Thronfolger ist Napoleon Eugen Louis Johann Joseph geb. d. 16. März 1856. Die Verfassung ist konstitutionell-monarchisch und die kaiserliche Würde in gerader, natürlicher und legitimer Abstammung Ludwig Napoleon's in männlicher Linie nach der Reihe der Primagenitur erblich. Die Einnahmen belaufen sich auf 552 Millionen und die Ausgaben auf 487 Millionen Thaler. Die Staatsschuld betrug im Jahr 1861 2370 Mill. Thaler. Auf dem Friedensfusse zählt die Armee etwa 400,000 Mann, die aber in Kriegszeiten leicht auf 700,000 Mann gebracht werden kann. Stärke der Nationalgarde $3\frac{1}{2}$ Millionen Mann. Die Marine zählt im Frieden gegen 19,000 Soldaten auf 531 Kriegsschiffen. Administrative Eintheilung des eigentlichen Frankreichs in 86 Departements, die wieder in Arrondissements, Kantone und Gemeinden eingetheit werden. Diese Departements sind folgende:

1) Seine, 2) Seine-Oiee, 3) Oise, 4) Aisne (mit Theilen von Champagne und Picardie), 5) Seine-Marne (mit Theilen von Brie). 6) Somme und 7) Pas de Calais (Artoie und Theile der Picardic). 8) Ardennen, 9) Marne, 10) Obermarne, 11) Anbe und 12) Yonne mit einem Theile von Burgund). 13) Rhone (Lyonnois und Beaujolois), 14) Loire (Forez), 14) Allier (Bourbonnois), 16) Catal (Oberauvergne), 17) Puy de Dôme (Niederanvergne), 18) Oberloire (Oberanvergne und Velay), und 19) Creuse (Marche). 20) Cote d'Or, 21) Saône-Loire und 22) Ain. 23) Isère, 24) Drôme und 25) Oberalpen. 26) Rhonemündungen, 27) Niederalpen, 28) Var und 29) Vauclouse (Avignon, Venaissin und Orange). 30) Ardèche (Vivarois), 31) Lozère (Gevendan), 32) Gard, 33) Herault, 34) Tarn, 35) Obergaronne (mit einem Theile von Commingee), 36 Aude, 37) Ostpyrenäen (Roneeillion) und 38) Arriège (Foix). 39) Charente (Angoumois und Theile von Saintonge und Limonsin), 40) Gironde (Bordeloie), 41) Lendee (Marsan, Chaloese und Landes), 42) Oberpyrenäen (Bigorre), 43) Gers (Armegnee) und Condomois), 44) Lot-Garonne (Condomoie und Agénois), 45) Dordogne (Périgord), 46) Lot (Quercy), 47) Tarn-Garonne (Quercy, Agénois und Rovergne), 48) Aveyron (Rovergue), 49) Niedercharente (Saintonge), 50) Obervinne (Limousin und Theile von Marche und Poitou), 51) Corréze (Limonsin), 52) Niederpyrenäen (Navarra nebst Béarn). 53) Eure-Loire (Orleanois und Perche), 54) Loir-Cher (Orleanois), 55) Loiret (Orleanois), 56) Mayenne (Maine und Anjou), 57) Sarthe (Maine und Anjou), 58) Indre-Loire (Touraine), 59) Indre (Berry und Theile von Touraine und Marche), 60) Maine-Loire (Anjou), 61) Vienne (Poiton), 63) beide Sèvres (Poitou), 64) Cher (Berry) und 65) Nièvre (Nivernois). 66) Finisterre, 67) Nordküsten, 68) Ille und Vilaine, 69) Morbihan und 70) Niederloire, 71) Niederseine, 72) Eure, 73) Calvados,

74) la Manche und 75) Orne mit Theilen von Perche). 67) Norden. 77) Obersaône, 78) Jura, 79) Doubs. 80) Vogesen, 81) Meurthe, 82) Mosel, 83) Maas. 84) Niederrhein (Niederelsass), 85) Oberrhein (Oberelsass und Sundgau). 86) Corsica.

Handelsgeographie.

Grösse und Einwohnerzahl. Mit Einschluss von Savoyen und Nizza, der Insel Korsika und der kleinen Inseln Quessant und Sein im atlant. Ozean, ferner Groaix und Belle-Isle, Ré und Aix $9819_{,30}$ Q.-M. nnd zwischen 36 bis 38 Millionen Einwohner, die zum grössten Theil dem katholischen Glaubensbekenntniss angehören.

(Grösse und Einwohnerzahl der französischen Länderbesitzungen in Afrika, Asien, Amerika und Australien s. unter „Kolonien".)

Geographische Lage des enropäischen Frankreichs. Vom 7° 9′ westliche Länge bis 5° 56′ östliche Länge und vom 42° 20′ bis 51° 5′ nördliche Breite.

Die Grenzen des europäischen Ländercomplexes, ohne Korsika sind: im Norden der Kanal und die Meerengc von Calais, Belgien, Luxemburg, die Rheinprovinz Preussens und die bayerische Unterpfalz; im Osten Baden, die schweizerischen Kantone: Basel, Bern, Neuenburg, Waadt und Genf, Italien; im Süden Spanien und das Mittelmeer und im Westen der atlantische Ocean.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse nnd Seen. Nach der Beschaffenheit des Bodens kann man das Land in folgende Regionen eintheilen; I. das Garonnebecken, ansgebreitet nördlich vom Fuss der Pyrenäen aus bis über Angoulême, Perigienx, Cahors, Montauban nnd Alby; zu diesem Becken gehören zunächst die auf dem linken Ufer der Gironde sich hinziehenden felsigen Hügel, von denen namentlich die von Médoc nnd Grave, erstere fast 7 Meilen lang und ½ bis 1 Stunde breit, wegen ihrer vortrefflichen Weinanpflanznngen berühmt sind; ferner gehören dazu die nicht weniger berühmten Weinhügel von Entre-deux-Mers und dic Ufergegenden von St. Emilion auf der rechten Seite des Stromes; an den Hügeln hin liegt fruchtbares, zwischen Wiesen, Feldern, Steppen und Sümpfen abwechselndes Land. Am Meere hin erstrecken sich aber anf eine Länge von etwa 13 Meilen weite, nur von Morästen und Haiden unterbrochene Sandgegenden, auf deren veränderlichem Boden die Windströmungen die Dünen immer tiefer landeinwärts treiben. Verfolgt man auf dem rechten Ufer die Garonne von Bordeaux aus stromaufwärts bis zur Baise, so hat man die unfruchtbaren Ebenen des Condomois, woran sich aber weiter das fruchtbare und ebene Agenois und das nicht minder fruchtbare, wohl angebaute nnd gut bewässerte Land zwischen der Garonne und Dordogne anschliesst. Von der Baise aus nach Osten gewendet erblickt das Auge auf dem linken Garonneufer

die trefflich kultivirte Lomagne und auf dem rechten eine Reihe mit Weinreben und Lauhhölzer hepflanzter Hügel, zwischen denen auf fruchtharem Land zahlreiche Städte und Dörfer malerisch gruppirt liegen; noch weiter östlich in dem Tarn- nnd Garonnedepartement öffnet sich aber das Garonnethal zu einer der herrlichsten und fruchtharsten Ebenen Frankreichs; einen Theil dieser Ehene hildet das Tarnthal, welches ehenfalls sehr fruchthar, ungemein ergiehig an Korn und Wein ist. Schöne Wiesen und Aecker mit reicher Vegetation liegen in den Thälern der unteren Dordogne. An das Garonnehecken reiht sich II. die Tiefehene der unteren Rhone an; dieses im Norden von der Kette der Alpinen und östlich von den Westalpen, die an der Südküste Frankreichs bis nach Marseille vordringen, hegrenzte Flachland ist ungefähr 200 Q.-M. gross und an den herrliohsten Bodenprodukten überaus reich; Weinpflanzungen wechseln mit Oliven- und Mandelhäumenplantagen, mit fruchtharen Reisfeldern und üppigen Weiden anmuthig ah und gedeihen, hegünstigt von der Temperatur des südlichen Klimas, in reicher Fülle. Einen Theil dieses Flachlandes hildet die grosse zwischen den Rhonemündungen gelegene Ehene der Carmargue, die zum Theil aus Sümpfen, Weiden und sandigen Boden, zum Theil aher auch aus fruchtharem Land hesteht, welches letztere längs der Küsten gegen die Ueherfluthungen des Meeres durch hohe Deiche geschützt ist; die Bewohner dieser Ebene treiben viel Viehzucht, indem ihre zahlreichen Schaf-, Ziegen-, Rinder-, Pferde- und Maulthierheerden, mit Ausnahme der Sommermonate, wo sie auf die Alpen ziehen, das ganze Jahr hindurch von dem Ertrag der Weideplätze sich nähren. III. Das nordwestliche Frankreich, die weitausgedehnte Hochebene der Bretagne, Normandie und Vendée mit den grossartigsten Schieferhrüchen in Gneis und Grauwacke, welche Frankreich aufzuweisen hat; es wechseln in dieser Region Frankreichs die Hügel, die sich daselhst nirgends zu einer hedeutenden Höhe erheben, bald mit Unfruchtharkeit und spärlicher Vegetation, bald mit schönen Eichen-, Buchen- und Birkenwäldern, die sie weithin hedecken. In gleicher Weise wechselt auch das Terrain der theilweise ausgedehnten Thäler und Flachlande zwischen dürftiger Weide und ergiebigem Kultur- und Wiesenhoden, sodass auch hier Landwirthschaft und Viehzucht vorherrschende Beschäftigung der Einwohnerschaft ist. IV. Das Pariser Becken. Dasselhe hildet die weite Ebene des nördlichen Frankreichs und reicht von der Normandie bis zu den Ardennen und Argonnen, von Arras bis Poitiers, von der Seinemündung his Auxerre gegen Bourges und Chateauroux. Das engere Becken von Paris und Soisson hesteht hauptsächlich aus Gyps, plastischem Thon und dem hekannten Grohkalk, welche Gesteine von Kalkmassen umlagert sind, die in der Champagne den steinigen Weinboden hilden; in seiner grössern Ausdehnung aber

erzeugt es in den drei Departements der Somme, Pas de Calais und du Nord freundlich abwechselnde und fruchtbare Anhöhen und Thäler und im Osten von Orleans, das Plateau von Orleans mit den bewaldeten Anhöhen und dem gut angebauten Flachland, südlich von der genannten Stadt aber sandiges Haideland, hingegen in dem Loirethale wiederum den natürlichen Garten von Frankreich. V. Das Centralplateau, eine weit ausgedehnte, hoch gelegene, aus Gneis- und Granitmassen zusammengesetzte Länderstrecke, deren Grenzlinien etwa von Dijon über Lyon, Priras, Carcassone, Alby, Limoges, Chateauroux und Revers sich hinziehen. Nach Norden hin gehört dazu die Auvergne, das höchste Gebirgsland Frankreichs; nördlich und nordöstlich von Dijon das 10 Meilen lange und 1500 Fuss hohe Plateau von Langres, welches, indem es die Thäler der Saone, Marne, Maas, Aube und Seine beherrscht, für die Vertheidigung östlicher Grenzen von der grössten Wichtigkeit ist; ferner südwestlich von Dijon die Reihe der sogenannten Goldhügel, auf ihrer Oberfläche mit den vorzüglichsten Weinsorten Frankreichs bewachsen und in ihrem Innern mit ergiebigen Kohleu- und Eisenlagern ausgestattet; westlich von diesen Bergen die dicht bewaldete Landschaft der Morvanhügel, die theilweise bis zu 2700 Fuss sich erheben und ergiebige Steinbrüche für Granit, Marmor, lithographischen Schiefer bieten; ferner die bis an ihre Gipfel bebauten und bewohnten sanften Abhänge der Gebirge von Charlois; dann die Berge des Vivarais, die bis an die Quellen der Loire sich heranziehen und zu den wildesten und rauhesten Theilen der Cevennen gehören; ferner in südöstlicher Richtung von dem Hauptplateau aus das Hügelland von Larzack mit vielen für die Schafzucht wichtigen Weiden; die Auvergner Berge, deren Abhänge nach Norden und Süden mit schönen Laubholzforsten und nach Ost und West mit fruchtbaren Weiden, wo zahlreiche Heerden grasen, bewachsen sind. VI. Der Nordosten Frankreichs. Hierher zunächst die Fortsetzung des Jura, der an die Vogesen und das Niederrheinische Schiefergebirge sich anschliesst und dadurch nach Osten hin das Pariser Becken abgrenzt; dann die westlichen Argonnen (die zwischen der Maas und Aisne streichenden Maasberge) und die östlichen gegen Osten hin an den Ufern der Maas. Nördlich von Chene enden die Argonnen und es beginnt eine Reihe theilweise sumpfiger, bewaldeter mässig hoher Plateaus, welche den Namen Ardennen führen. — Von dem ganzen Boden Frankreichs ist nahezu die Hälfte bestellbares Land, 389 Q.-M. Weinland, 117 Q.-M. Gartenland, 11—12 Q.-M. Kastanienwälder, Weiden- und Erlengehölz 881 Q.M. Wiesen 1421 Q.-M. Weiden und Haide 250 Q.-M. Wälder etc. Während der westliche Theil Frankreichs theils ganz eben, theils nur hier und da von niederen Hügelreihen durchschnitten wird, ist es in seinen südlichen und östlichen Theilen Gebirgsland. Die Hauptgebirgsmassen

sind: die Pyrenäen, die natürliche und politische Grenze zwischen Frankreich und Spanien, mit den höchsten Spitzen Montperdu über 10,000 Fuss hoch, Vignemale und Merboré nicht unter 10,000 Fuss Höhe; die Cevennen, welche nördlich von den Pyrenäen liegen, mit jenen durch die schwarzen Höhen zusammenhängen und sich bis zu 6000 Fuss erheben; die Cottischen und die See- oder Meeralpen, östlich von den Cevennen nnd über 12,000 Fuss hoch, das Juragebirge zwischen 5—6000 Fuss hoch anf der schweizerisch-französischen Grenze; die Vogesen, nördlich vom Jura, zwischen 4- und 5000 Fuss hoch und die Ardennen, Frankreichs nördlichstes Gebirge, welche sich etwa bis zu 2000 Fuss erhebt.

Frankreich hat nicht weniger als gegen 6000 Flüsse und Bäche von denen mehr als 100 schiffbar sind; als die grössten verdienen genannt zn werden: 1) der Rhein; er kommt aus der Schweiz, bildet eine Strecke lang die Ostgrenze gegen Deutschland und ergiesst sich, nachdem er die Ill, die dnrch Colmar und Strassburg geht, die Mosel, die in den Vogesen ihren Ursprung hat und die Städte Nancy und Metz berührt, die Maas, welche die Städte Neufchâteau, Verdun, Mezières nnd Charleville bespült, und die Schelde, an welcher Cambrai, Valenciennes und Condé liegen, die sämmtlich auf französischem Boden entspringen, aufgenommen hat, in die Nordsee. Auf dem rechten Ufer wird die Mosel durch die Meurthe, welche an Luneville vorüberfliesst, auf dem linken Ufer die Maas durch die Sambre, welche Landrecy berührt nnd auf dem rechten Ufer die Schelde durch die Lys, welche Aire und durch du Deule, welche Lille bespült, verstärkt. 2) Die Somme, welche im Departement Aisne entsteht nnd auf ihrem Lanfe an St. Quentin, Amiens, Abeville vorüberfliesst. 3) Die Seine, welche auf dem Plateau von Langres entspringt, die Departements Aube, Seine-Marne, Seine-Oise, Eure und Niederseine durchfliesst und auf ihrem Lanfe die Städte Troyes, Melun, Paris, Nantes, Rouen, Havre berührt; beide ergiessen sich in den Kanal. Rechts nimmt die Seine auf: die Aube, die Marne, an welcher letzteren Chaumont, Châlons, Epernay, Charenton liegen und die Oise, welche an Compiègne vorüberfliesst, später die Aisne aufnimmt, die Soissons bespült. Links emgfängt sie die Yonne und die Eure, welche Chartres und Louviers berührt. 4) Die Loire, sie entspringt in den Cevennen, fliesst auf ihrem Durchgang durch 12 Departements an den Städten Roanne ,Revers, Gien, Orléans, Blois, Tours, Nantes vorüber nnd ergiesst sich, nachdem sie mehrere ansehnliche Nebenflüsse, z. B. rechts die Nièvre, Mayenne und links den Allier, Loiret, die Cher und die Vienne aufgenommen, in den atlantischen Ocean. 5) Die Charente, welche die Departements Charente und Niedercharente durchfliesst und dabei Angoulême, Cognac, Saintes und Rochefort berührt. 6) Die Garonne, die nach der Vereinigung mit der Dordogne den Namen Gironde führt; die

Garonne entspringt innerhalb der Pyrenäen in dem spanischen Aranthale, durchfliesst die Departements Ober-Garonne, Tarn-Garonne, Lot-Garonne und Gironde und berührt die Städte St. Gaudens, Muret, Toulouse, Agen, Bordeaux u. a., sie fliesst ebenfalls in den atlantischen Ocean. Die Dordogne entsteht im Departement Puy-de-Dôme und mündet etwa drei Meilen oberhalb Bordeaux in die Garonne ein. Die vornehmsten Nebenflüsse der Garonne sind rechts: die Arriège, an welcher Foix liegt, der Tarn, welcher Alby und Montauban nnd der Lot, welcher Villeneuve berührt; links ist der einzige grössere Nebenfluss der Gers. Die Zuflüsse der Dordogne sind rechts die Vezère, an welcher Montignac-le-Comte und die Isle, an welcher Périgueux liegt; links ist die Cére zu bemerken. 7) Die Rhone; sie kommt aus der Schweiz nnd ergiesst sich in's Mittelmeer; an ihren Ufern liegen Lyon, Vienne, Tournon, Valence, Viviers, Avignon, Beancaire, Arles; sie durchfliesst oder berührt die Departements Rhône, Isère, Loire, Ardèche, Drôme, Gard nnd Rhonemündnngen und nimmt auf ihrem rechten Ufer den Ain, die Saône, an welcher letzteren Châlons, Maçon und Lyon liegen, dann die Ardèche, auf ihrem linken Ufer aber die Isère, die Drôme und die Durance auf, welche Briançon, Embrun und Sisteron berührt.

Seen. Die Anzahl der Landseen ist in Frankreich unbedeutend, auch sind sie nicht gross; bemerkenswerther sind aber die Strandseen, welche sich an den Küsten des biskaischen nnd mittelländischen Meeres in beträchtlicher Länge und Breite ansdehnen. Unter den Landseen ist der Grand-Lieu im Departement Niederloire der bedeutendste, nicht weit von Nantes, etwa 2 Stunden breit und $1\frac{1}{2}$ Stunden lang.

Naturprodukte. Aus dem Thierreich: Pferde in der Normandie, in der Bretagne, aber nicht zureichend; gegen 40,000 Stück werden jährlich eingeführt; Maulthiere in der Auvergne; Rindvieh von vorzüglicher Raçe in der Normandie, Charente, Gironde, Bretagne; Schafe und Ziegen auch angorische und thibetanische im Dep. Seine, Côte-d'Or, Pas de Calais; Schweine, vorzüglich in drei Raçen, allerhand Wildpret; Bären, Luchse, Eber und Wölfe in den Pyrenäen und den Alpen; Gemsen und Steinböcke selten; spanische Fliegen, Seidenraupen in den Dep. Gers, Ardèche, Vaucluse, Drôme; Sardellen an den Küsten der Bretagne; Heringe an den Küsten der Normandie; Thunfische und Anchovis an den Küsten von Langnedoc und der Provence; Austern im Dep. der unteren Charente, der Manche und Calvados; Bienen vorzüglich in der Provence und in Languedoc; Schildkröten an den Südküsten. Aus dem Pflanzenreich: Die geringste Bodenproduction findet man in den Pyrenäen, in den Dauphinéer Alpen und Vogesen; in den Cevennen hingegen hat die Arbeit dem Boden ansehnliche Fruchtbarkeit abgewonnen. Weizen, Mangkorn, Gerste, Hafer, Gemüse, namentlich im Norden, Roggen fast

überall, Mais und Hirse namentlich in den südwestlichen Gegenden; Buchweizen sehr gut in der Bretagne; Kartoffeln in Westen und Norden, Rübsen und Runkelrüben vorzüglich in nördlichen Gegenden; Hanf häufig im Norden, namentlich im Isère-Departement; Linnen vorzüglich in den Dep. Pas-de-Calais, Côtes-du-Nord, Somme, Finistere etc.; Farbestoffe namentlich im Süden, ebenso der Oliven-, Kastanien- und Maulbeerbaum; Aepfel und Birnen in der Normandie; Pflaumen in den Dep. Indre, Lozère, Garonne; Orangen in der Provence; Wein in 75 Departements; das beste Gewächs in der Champagne, in Ober-Burgund, Languedoc, Côte-d'Or, Côte-du-Rhone, Roussillon; Holz im Dep. Côte-d'Or, obere Marne, Vogesen, Nièvre, Maas etc.; die Korkeiche im Dep. Lot nnd Garonne; Futtergräser auf den Wiesen und Weiden in der Normandie, Auvergne, in Lothringen, in der Vendée etc.; Kappern, Tabak etc. Aus dem Mineralreich: Marmor von ausgezeichneter Güte in den Alpen und Pyrenäen, z. B. bei Campan, zum Bauen geeigneten, sehr schönen Granit, Syenit, Porphyr etc. in den gebirgigen Departements; sehr schöne Kalksteine in der Dordogne, in Hérault, in Loire etc.; lithographische Schiefer bei Dijon; Porzellanerde in der Gegend von Limoges; Eisen-, Blei-, Kupfer-, Zink-, Zinn- und Spiessglanzerze, vorzugsweise in den gebirgigen Gegenden des Landes; Eisen namentlich im Dep. der oberen Marne, im Elsass, im Dep. Isère, Ariège, Ost- und Oberpyrenäen, Ober-Garonne etc., Bleierze, silberhaltig; im Dep. Finistère, Ariège, Silbererze wenig. Goldsand aus den Kolonien. Seesalz, Töpferthon, Alabaster, sehr gute Sandsteine, Stein- und Braunkohlen in den Dep. Saone, Rhone, Nord u. a. Torf in Dep. Somme; Steinsalz und Salzquellen im Dep. Meurthe etc.

Industrie und Handel. Der rege und fein ausgebildete Sinn für Kunstfleiss, wie er den Franzosen in hohem Grade eigen ist, macht dieses Volk weniger für Landwirthschaft und Bergbau als für die Bearbeitung der Rohstoffe in den verschiedensten Zweigen der Kunst und Gewerbeindustrie empfänglich und von Bedeutung für die civilisirte Welt. Noch immer ist in vieler Hinsicht der französische Geschmack für Europa der tonangebende und die französische Kunstfertigkeit eine noch vielfach unübertroffene. Hervorragende Industriezweige sind: die Seidenmanufaktur mit ihrem Hauptsitz in Lyon und Umgegend; nächstdem in Tours, Nimes, Avignon, St. Etienne; die Baumwollenmanufactur vorzüglich heimisch um Rouen, im Elsass und in den Vogesen; auch in Paris, St. Denis, Lyon, Lille, Valenciennes etc.; Baumwollespinnereien im Ober- und Niederelsass, ebendaselbst Kattundruckfabrikation; Strumpfwirkerei in der Normandie, Linnenmanufaktur und Spitzenfabrikation in der Bretagne, in Flandern und in der Normandie; feine Leinwand hauptsächlich im Dep. der Aisne und Nord; Batiste und Linon in St. Quentin, Cam-

bray, Valenciennes etc; Wollenmannfakturen in der Normandie, Picardie, in der Dauphiné, in Languedoc und in der Champagne; Teppich-, Tapeten- und Gobelinsfakriken im Dep. der Seine; Lederfabrikation im Dep. Indre nnd Loire. Ueber Handschuh- und Hutfabrikation, Porzellan-, Fayence-, Spiegel-, Glaswaaren-, Waffen-, Galanterie- und Modewaaren-, Chemikalien-, Seifen- und Parfürmerie-, Metallwaarenfabrikation und Maschinenbau, sowie über Weinfabrikation etc. s. Handels- und Fabrikstädte. Der innere Handel, unterstützt durch vorzügliche Landstrassen, schiffbare Flüsse und Kanäle, sowie durch zahlreiche Eisenbahnen ist lebhaft nnd bedeutend; er erstreckt sich theils auf die Gegenstände der inländischen Gewerbsindustrie, theils auf die des Importes. Der Handel nach Aussen ist ebenfalls in Blüthe; er bezieht sich, abgesehen vom Transit, auf die Fabrikate der französ. Industrie, sowie auf die Roh- und Naturprodukte des Landes. Der Transithandel ist am stärksten aus der Schweiz, Belgien, England, Deutschland nach der amerikanischen Union, der Schweiz, England, Spanien und Sardinien. Den stärksten Handelsverkehr hat Frankreich mit seinen Kolonien, England, Deutschland, Belgien, Spanien, Rnssland, Schweiz, Sardinien, Oestreich, Brasilien, brittisch Ostindien, Aegypten etc. Im Jahr 1859 belief sich die Zahl der aus den französischen Häfen auslaufenden Schiffe auf 6625 mit 796,350 Tonnen nnd die Zahl der eingehenden auf 9210 mit 1,065,695 Tonnen; fremde Schiffe liefen aus 8856 und ein 11,569, erstere mit 1,085,300 Tonnen nnd letztere mit 1,685,000 Tonnen. Im Jahr 1851 besassen die sämmtlichen Häfen Frankreichs am Mittelmeer und am atlantischen Ocean zusammen gegen 15,000 Schiffe und Fahrzenge.

Ausfuhrartikel. Unter diesen steht in erster Linie Seide und seidene Stoffe und Spitzen, Baumwollengewebe, leinene Spitzen und Stoffe, Tuche, gemischte Wollenstoffe, Wein, Südfrüchte, Obst, Glas- und Porzellanwaaren, Bijouterien, echte Gold- und Silberwaaren, Edelsteine, Perlenschmuck, Parfümerien, Seifen, Handschuhe, Hüte, allerhand Modewaaren in grosser Mannigfaltigkeit, Farbstoffe, Mühlsteine etc.

Einfuhrartikel. Kolonialwaaren aller Art, Hopfen, Getreide, Gewürze, Wein, Tabak, Holz, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Borsten, verschiedenartige Manufakte, Rauch- und Pelzwaaren, Hänte, Metallwaaren, Kohlen, Maschinen, Werkzeuge, Uhren etc.

Verkehrsmittel. I. Eisenbahnen. Das französische Eisenbahnnetz hat seinen Knotenpunkt in Paris, von wo aus strahlenförmig nach allen Richtungen hin, bis an die Grenzen des Reichs, die Schienenwege sioh verlaufen, und auf diese Weise nicht nur die wichtigeren Plätze mit einander, sondern auch diese mit der Hauptstadt planmässig in Verbindnng setzen. Nach ihren Riohtungen kann man eine grosse Anzahl derselben in folgende Gruppen eintheilen: die Nordbahnen mit

108 Meilen, die Ostbahnen mit 167 Meilen, die Ardennenbahn mit $2^{1}/_{3}$ Meilen, die Westbahnen mit 123 Meilen, die Orleansbahnen ebenfalls mit 123 Meilen, die Bahn nach Lyon und dem Mittelmeere mit 216, die von Lyon nach Genf mit 18, die Südbahn mit 86 Meilen, die Dauphinéerbahn mit 10 Meilen Länge. Noch nicht ganz beendigt ist die grosse Centralbahn, welche Lyon mit Bordeaux verbindet. Telegraphische Bureaux in allen grösseren Plätzen des Reichs und Leitungen begleiten alle grössere Bahnen. Von Einzelbahnen sind folgende hervorzuheben: die Gürtel-Eisenbahn, die Eisenbahn von Rossèges nach Alais, von Graissessac nach Béziers, von Bordeaux nach Verdun. Die Eisenbahn von Anzin nach Somain, von Caraman nach Alby, Zweigbahn der Gürteleisenbahn nach dem Bahnhof von Saint-Ouen, von Hautemont nach der Belgischen Grenze, von Chauny nach Saint-Gobain, von Long-Rocher nach dem Canal zu Loing, von Epinac nach dem Canal de Bourgogne, von Creusot nach dem Canal du Centre, von Decize nach dem Canal du Nivernais, von den Gruben zu Ougney nach der Linie von Besançon, von den Gruben zu Sorbier nach der Linie von St. Eienne, von den Gruben zu Rochela-Molière und von Firmy nach der Linie de Saint Etienne, von den Gruben zu Montieux nach d. Loire, von Commentry nach dem Canal de Berry, vom Eisenwerke zu Burdon nach der Linie von Clermont, von den Gruben zu Fain nach dem Allier, von d. Gruben z. Montrambert nach der Linie Saint-Etienne u. von Villers-Cotterets naoh Port aux Perches. II. Die Kanäle. Gross ist in Frankreich die Zahl der Kanäle, die eine Gesammtlänge von fast 4 Mill. Meter haben; es zählt deren gegen 86, nur zum kleinsten Theil noch im Bau begriffen; an die 70 sind schiffbar; obwohl durch die Verzweigungen des französ. Eisenbahnnetzes für den Handel und den inneren Verkehr nicht mehr von derselben Wichtigkeit wie früher, sind sie zum Theil doch immer noch unentbehrliche Beförderungsmittel dieser nationalen Factoren. Folgende Kanäle sind die wichtigsten: 1) Der Languedoc- oder Südkanal verbindet den atlantischen Ocean mit dem mittelländischen Meere, indem er unterhalb Toulouse anfängt und oberhalb Agde in den Strandsee von Than einmündet, der durch den Hafen von Cette mit dem Mittelmeer in Verbindung steht; $32^{1}/_{2}$ Meilen lang. 2) Der Kanal von Charollais verbindet die Loire mit der Saone. Er beginnt bei Chalons und endigt bei Digoin an der Loire. 116,612 Meter lang. 3) Der Kanal von Briare verbindet die Loire mit der Loing, einem Nebenfluss der Seine; er fängt bei Montargis an und hört bei Briare an der Loire auf. 55,301 Meter lang. 4) Der Kanal von Burgund verbindet die Seine mit der Saone, und durch die Saone mit der Rhone und stellt auf diese Weise eine zweite Wasserstrasse zwischen dem Mittel- und atlantischem Meer durch die Mitte des Landes her; er beginnt unfern von Roche-Sur-Yonne und endigt bei St. Jean-de-Losne an der Saone.

241,469 Meter lang. 5) Der Kanal von St. Quentin verbindet die Schelde mit der Oise. Er beginut bei Cambrai an der Schelde und endigt bei Chauny an der Oise; bei St. Quentin hat er einen unterirdischen Durchgang. Seine Gesammtlänge beträgt 93,380 Meter. 6) Der Kanal von der Rhone zum Rheine verbindet die Saone mit dem Rhein und durchschneidet die Departements Côte d'or, Jura, Doubs, Ober- und Niederrhein. Zu den noch nicht vollendeten Kanälen gehört unter anderen der Kanal der Bretagne oder von Nantes uach Brest, welcher eine Länge von 369,437 Meter haben und die Städte Nantes und Brest vereinigen wird. III. Die Banken; zunächst die Bank von Frankreich welche im Jahre 1800 mit einem Fond von 30 Millionen Frank begründet wurde, mittels Aktien à 1000 Frank und der 1857 bis auf 91¼ Millionen angewachsen war. Ihr Privilegium ist bis auf 1897 verlängert. Sie besitzt in 38 Städten Filiale, hat das Recht Noten auszugeben in Abschnitten von 50, 100, 200, 500, 1000 und 5000 Franks, und leihet dem Staat gegen Schatzkammerscheine Geld; sie diskontirt Wechsel, gibt Vorschüsse, gewährt Darlehen, nimmt freiwillige Depositen von Dokumenten, in- und ausländischen Staatspapieren, Aktien etc. an, empfängt Gelder zur Gutschrift in laufender Rechnung und besorgt Incassogeschäfte. Auch die Filiale haben das Recht, Noten zu emittiren, die an der Hauptbank in Paris eingelöst werden. Die Société général de crédit-mobilier; ihre Unternehmungen umfassen Zeichnung und Erwerbung vou öffentlichen Effekten, sowie von Aktien und Obligationen industrieller Unternehmungen, ferner deren Verkauf, Verpfändung und Umtausch, Gewährung von Darlehuen iu laufender Rechnung gegen Depositen von Staatspapieren etc., Giro- und Incassogeschäfte. Ihre Gründung fällt in das Jahr 1854 mit einem Kapitel von 60 Millionen Franken iu Aktien zu 500 Franken. Das Comptoir d'escompte de Paris; gegründet im Jahr 1848 mit einem Fond von 20 Millionen Franken in Aktien zu 500 Franken. Diese Anstalt hat in Paris 5 Souscomptoirs und ausserdem 9 Filiale in verschiedenen Städten, jedes mit einem Kapital von 4¾ Mill. Franken. Die Geschäfte bestehen im Diskontiren, Darleihen, Einkassiren, Ein- und Verkauf von Papieren, Annahme von fremden Geldern und Depositen. Auch die Zweigeschäfte sind ermächtigt, gegen Verpfändung von Waaren Gelder auszuleihen. — Von anderen Bankinstituten sind zu erwähnen: der Credit foncier de France seit 1852, mit einem Fond von 30 Millionen Franken in Aktien zu 500 Franken; die Caisse commerciale seit 1846, mit 20,000 Aktien à 500 Franken; die Société général de crédit industriel seit 1853 mit 20,000 Aktien à 100 Franken; das Comptoir central à Paris seit 1853, mit einer Million Aktien à 100 Franken.

Handels- und Fabrikstädte. Paris, Hauptstadt, mit gegen 1,300,000 Ew., einer der wichtigsten Handels- und Wechselplätze. Paris hat mehrere Banken alsdie Banque de France, das Comptoir d'éscompte de Paris, der Crédit foncier de France, die Société général du crédit mobilier, die Société général du crédit maritime, das Comptoir central à Paris und viele andere derartige Institute, eine Börse, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handelskammer, eine Handels-, Gewerbe-, polytechnische- und Bergwerksschule, die bedeutendste Universität des ganzen Landes, zahlreiche Assekuranz- und Aktiengesellschaften, Eisenbahn- und Dampfschifffahrtscompagnien, Sparkassen und zahlreiche und vorzügliche Fabriken in Mode- und Kunstwaaren aller Art vom feinsten Geschmack, z. B. in Porzellan, Glas, Bronze, Gold und Silber, im echten und unechten Perlen- und Edelsteinschmuck, in Stickereien, Posamenten, gewebten, gefärbten und bedruckten Stoffen, in musikalischen, mathematischen und chirurgischen Instrumenten, in Tischlerarbeiten, in Farben, Leder, Handschuhen, Hüten, Konditoreien, Seifen, Parfümerien u. s. w. Ferner gibt es in Paris viele lithographische Anstalten, Schriftgiessereien und Holzschneiderwerkstätten, Land- und Spielkartenfabriken, Noten- und Buchdruckereien u. s. w. Centralplatz des französischen Buchhandels. St. Denis, mit 13,000 Ew., grosse Baumwollenspinnerei und Kattunfabriken. Charenton, Flecken mit 2500 Ew. und grossen Eisenwerken. Sèvres, mit 5000 Ew. und einer sehr berühmten Ponzellanfabrik und grossartigen Glashütte. Ramboulliet, Flecken mit 3000 Ew. und einer berühmten Merinoschäferei. Beauvais, mit 14,000 Ew. und wichtigen Fabriken in Tapeten, in baumwollenem Garn u. Wollenzeugen. St. Gobain, mit 2500 Ew. und grossartigen Spiegelfabriken. Chantilly, Marktfl. mit 2700 Ew. und einer bedeutenden Porzellan- und Fayencefabrik. St. Quentin, mit 22,000 Ew., ansehnliche Leinwand-, Batist- und Zwirnfabriken. Melun an der Seine, mit 10,000 Ew., lebhaftem Handel nach der Hauptstadt. Fontainebleau, mit 9000 Ew. und einer wichtigen Blonden- und Porzellanfabrik. Amiens an der schiffbaren Somme mit 56,000 Ew. und sehr wichtigen Fabriken in Wolle, Seide, Halbseide und Baumwolle; Zweigbank der Banc de France. Abbeville ebenfalls an der Somme, 20,000 Ew. und bedeutende Tuch- und Teppichfabrikation; lebhafter Handel. St. Valery, Flecken mit 3000 Ew., welche Schifffahrt und ansehnliche Heringsfischerei treiben. Lille, befestigte Stadt mit 79,000 Ew. und ansehnlichen Tuch-, Spitzen-, Leder-, Wollenstoffen-, Leinwand- und Kattunfabriken; Zweigbank der Banc de France. Valenciennes, mit 24,000 Ew. und blühender Spitzenfabrikation. Cambray, gegen 20,000 Ew., Leinwand-, Linon- und Batistfabrikation. Zweigbank der Banque de France. Reims mit 51,000 Ew. und Fabriken in Tuch, Kasimir, Shawls u. Wein. Zweigbank der Banque

de France. Epernay mit 9000 Ew., starkem Weinhandel und bedeutender Chpamagnerfabrikation. Cherbourg mit 38,000 Ew., Kriegshafen, ansehnliche Iudnstrie; Dampfschifffahrtslinie: Cherbourg-Havre. Calais mit 12,000 Ew., Ueberfahrtsort nach England; Dampfschifffahrtslinie: Calais-Dover. Troyes, 33,000 Ew., Baumwolle- und Leinwandwebereien, Gerbereien. St. Dizier mit 6000 Ew., Holzhandel und Schiffbau. Bains, Dorf mit berühmten Stahl- und Drahtfabriken; ebenso Plombières mit 1400 Ew. Châtean-Salines mit wichtigen Salzwerken. St. Quirin mit vorzüglichen Glasfabriken. Verdun mit 13,000 Ew. und berühmter Likör- und Confiturfabrikation. Metz mit nngefähr 64,000 Ew. und blühender Wollenmanufaktur, ansehnlichen Prodnktenhandel und starkem Garten- und Gemüsebau. Zweigbank der Banque de France. Strassbnrg mit 75,000 Ew., hat eine Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht, die rheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft, viele andere Aktien- und Versicherungsgesellschaften etc., berühmte Fabriken in Tabak, Tuch, Lichtern, Metallwaaren, Leder, Seilerwaaren, Segeltuch u. s. w. Zweigbank der Banque de France. Klingenthal mit einer berühmten Waffenfabrik. Bischweiler mit 6000 Ew., Krappfabriken, Tuch-, Leder- und namentlich Handschuhlederfabrikation. Buchsweiler mit 6000 Ew., Alaun-, Vitriol- und Blausäurefabriken. Kolmar mit 22,000 Ew., nnd bedentenden Fabriken, welche verschiedene Baumwollenstoffe, Quincaillerien, Glocken etc. liefern; beträchtlicher Weinhandel. Mühlhausen mit 29,000 Ew. und vielen und grossen Indienne- und Wollenstofffabriken, Spinnereien, Bleichen, Druckereien nnd Färbereien; hat eine Börse, Handelskammer, Handelsgericht, Fabrikgericht, die Société industrielle, zahlreiche Aktien- u. Versicherungsgesellschaften etc. Zweigbank der Banque de France. Thann mit 6000 Ew. und einer grossen chemischen Fabrik, mit Banmwollenspinnereien nnd Webereien (Mnsselin, Pique) nnd Kattundruckfabriken. Besançon mit 43,000 Ew. nnd lebhaften Gewehr-, Uhr- u. Bijouteriewaarenfabriken; Zweigbank der Banque de France. Portarlier mit grossen Eisengruben nnd Eisenwerken. Arbois mit berühmtem Weinbau. Vesoul mit vielem Weinbau und Lure mit reichen Steinkohlenlagern. Châlons sur Saone mit 20,000 Ew. und grosser Runkelrübenzuckerfabrik. Dijon mit 36,000 Ew. und beträchtlichem Produktenhandel, sowie mit berühmter Senf- und Wachskerzenfabrikation; Zweigbank der Banque de France. Chatillon sur Seine mit 5000 Ew. und vielen Eisenwerken. Beaune mit 12,000 Ew. nnd starkem Weinban. Rouen mit über 100,000 Ew. mit zahlreichen und grossen Baumwollenspinnereien und Webereien und lebhafter Dampfschifffahrt; hat eine Börse, Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht; mehre Seeversicherungsgesellschaften, eine Navigationsschule etc.; Zweigbank der Banque de France. Le Havre mit 62,000 Ew., hat eine Handels-

bank, eine Handelskasse, ein Handelscomptoir, eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelsgericht; eine Schiffswerfte, zahlreiche Versicherungsgesellschaften etc., mit einem vorzüglichen Hafen; äusserst wichtiger Handel und lebhafte Industrie. Von Havre aus Dampfschifffahrtsverbindungen auf der Seine mit Paris und Rouen, ferner auf dem Meere mit Hamburg, Rotterdam, London, Southampton, Brighton, Lissabon, mit Westindien, Brasilien, Mexiko etc. Einer der bedeutendsten Hauptstapelplätze für den Export bestimmter französischer Waaren. Granville mit 11,000 Ew. grossen Zuckersiedereien und ungeheueren Eisengiessereien, Baumwollenspinnereien, Webereien u. s. w. Caen mit 44,000 Ew. und sehr lebhaftem Handel; Zweigbank der Banque de France. Rennes mit 46,000 Ew., bedeutende Industrie namentlich in der Segeltuchfabrikation; Zweigbank der Banque de Franco. St. Malo mit 10,000 Ew., mit einem guten Hafen, Schiffswerften, reichen Austernbänken und lebhaftem Stockfischfang. Wichtiger Handel, Zweigbank der Banque de France. St. Brieuc mit 12,000 Ew., die lebhaften Handel treiben; mit einem Hafen. Brest mit 54,000 Ew. mit einer schönen Bai und dem stärksten Kriegshafen des Reichs; Industrie und Handel beträchtlich. Nantes mit gegen 109,000 Ew., hat eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelgericht; zahlreiche Versicherungs- und Aktiengesellschaften etc., einen Hafen, Schiffswerfte und zahlreiche Fabriken in Leder- und Baumwollenstoffen; beträchtlicher Handel. Dampfschifffahrtslinie: Nantes-Lissabon. Zweigbank der Banque de France. Tours mit 38,000 Ew., Teppich-, Tuch- und Seidenwaarenfabriken; lebhafter Handel. Vendôme, Stadt mit 9000 Ew. und wichtiger Lederhandschuhfabrikation. Chartres mit 18,000 Ew. die bedeutende Strumpfwaarenfabrikation und viel Getreidehandel treiben. Orléans mit 47,000 Ew., die vielen Handel treiben und lebhafte Fabriken unterhalten. Zweigbank der Banque de France. Nevers mit 18,000 Ew., grosse Eisengiessereien, Fayence-, Tuch- u. Glasfabrikation. Limogés mit 47,000 Ew., vielseitige Industrie und lebhafter Handel. Zweigbank der Banque de France. Châtellerault mit 14,000 Ew., bedeutende Waffen-, Messer- und Scheerenfabrikation. Bordeaux an der Garronne mit 150,000 Ew., Handelskammer, Handelsgericht, die Société d'emulation commerciale; mehre Assecuranzgesellschaften und die beiden Gesellschaften der Dampf-Packetboote nach Havre; eine Schiffswerfte, eine Seefreischule und einen Freihandelsverein. Wichtige Schifffahrt und wichtiger Handel namentlich mit Wein, Branntwein und Essig. Industrie ebenfalls bedeutend. Zweigbank der Banque de France. Angoulême mit 23,000 Ew., grossen Papierfabriken und wichtigem Handel. Zweigbank der Banque de France. Bayonne mit 20,000 Ew., Börse, Handelskammer, Handelsgericht, Navigationsschule. Lebhafter Handel, ansehn-

liche Fischerei. St. Jean de Luz, Seestadt mit 4000 Ew., hat einen schönen Hafen und betreibt lebhaften Sardellen- und Thunfischfang. Toulouse an der Garonne mit 103,000 Ew., und vielen Fabriken in Eisen- und Stahlwaaren (Sensen, Sicheln). Viel Handel und eine Zweigbank der Banque de France. Narbonne mit 14,000 Ew. und ansehnlichem Handel. Montpellier mit 50,000 Ew., die bedeutenden Handel und lebhafte Industrie in Likören, Grünspan, Weingeist etc. treiben. Zweigbank der Banque de France. Cette, See- und Handelstadt mit 19,000 Ew., Handel vornehmlich in Wein und Branntwein. Dampfschifffahrtslinie: Cette-Algier. Zweigbank. Roquefort, Dorf, berühmt durch seine Käse. Lyon mit 277,000 Ew., wichtiger Handels- und Wechselplatz; hat eine Tauschbank; ferner eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, ein Fabrikgericht, Entrepots für Kolonialwaaren, für erlaubte und unerlaubte Waaren, für Salz, einen Handelsverein, Freihandelsverein und 4 bedeutende Märkte. Centralpunkt der französischen Seidenindustrie; ausserdem fabriziren die Einwohner allerhand wollene und halbwollene Stoffe, Wollentücher, Hüte, Handschuh, allerhand Posamente, Stickereien, chemische Fabrikate, Quincailleriearbeiten u. s. w. von vorzüglicher Beschaffenheit. Zweigbank der Banque de France. St. Etienne mit 95,000 Ew., bedeutende Seidenbandfabrikation, Eisen- und Stahlwaarenfabriken, Gewehrfabriken; beträchtliche Steinkohlengruben, lebhafter Handel. Zweigbank der Banque de France. Annonay mit 13,000 Ew., wichtige Ziegenfellgerberei für Handschuhfabriken. Nimes mit 54,000 Ew., berühmte Wollenstoff- und Leinwandfabriken, Gerbereien, lebhafter Handel. Zweigbank der Banque de France. Grenoble mit 30,000 Ew., berühmte Handschuh- und Grünspanfabriken. Zweigbank der Banque de France. Avignon mit 37,000 Ew. berühmte Seiden- u. Kreppfabriken. Zweigbank der Banque de France. Marseille, eine der grössten und bedeutendsten Handelsstädte Frankreichs mit gegen 233,000 Ew., hat eine Tauschbank, Hypothekenkasse, Handelskasse und eine Bodencreditgesellschaft; ferner eine Börse, eine Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht, Seesyndikate, Entrepot für den Transit verbotener Waaren, zahlreiche Dampfschifffahrtsgesellschaften und Assekuranzcompagnien, industrielle Gesellschaften, eine Schiffswerfte etc.; äusserst wichtige Seifensiedereien und Fabriken in Tabak, Segeltuch, Chemikalien, Leder etc.; Gerbereien und Färbereien, Sardellen-, Thunfisch- und Korallenfang. Hauptstapelplatz für die Produkte des levantischen Handels, überhaupt der Küstenländer des Mittelmeeres. Wichtig sind die regelmässigen Fahrten der Dampfpaketboote zwischen Marseille und der Levante wegen der Verbindung, in welche die genannte Stadt mit allen am Mittelmeer liegenden Ländern in Handelsverbindung gebracht wird. Weitere Dampfschifffahrtslinien: Marseille-Algier, Marseille-

Brasilien (Pernambuko, Rio Janeiro) Marseille-Cadix, Toulon, Carthagena, Valenzia; Marseille-Rotterdam, Marseille-britt. Ueberlandpost. Zweigbank der Banque de France. Toulon mit 83,000 Ew. mit nicht unerheblichem Handel und ansehnlicher Industrie in Segeltuch. Dampfschifffahrtslinie: Toulon-Civita-Vecchia. Zweigbank der Banque de France. Annecy, 9500 Ew., bedeutendste Gewerbestadt Savoyens; Baumwollespinnereien. Sitz der Bank von Savoyen. Ajaocio auf Korsika mit wichtiger Sardellen- und Korallenfischerei.

Platzgebebräuche. In Paris notirt man die Waaren, die nach dem Gewicht verkauft werden, theils p. 1, theils p. 100 Kilogramm und zwar in den meisten Fällen mit 3 Prozent Diskonto; die Waaren-Courtage beträgt gewöhnlich 2 Prozent und wird von beiden Theilen gewährt. Beim Wiegen der Waaren ist der kleinste Bruchtheil, der beachtet wird, das halbe Kilo, wenn sonst keine besonderen Bestimmungen festgesetzt sind. Die Waarenlieferung wird als besichtigt und anerkannt betrachtet und muss vom Käufer angenommen werden, wenn er es unterlassen hat, die Waare bis spätestens an dem Wochentage, welcher dem Tage des Kaufs folgt, zu untersuchen. Getreide, Mehl und Sämereien werden im Grosshandel nach dem Gewicht gekauft, Weizen p. 120, Roggen p. 115, Oelsaaten p. 100 und Kleie und Mehl p. 100 Kilogramm. Spiritus wird zu 90 Prozent Tralles verkauft.

In Bordeaux. Die Verkäufe finden entweder gegen baare Zahlung mit 3½ Proz. oder auf Credit von 60 bis 90 Tage statt mit 5 Proz. Diskonto p. Anno. Wein fast immer gegen Baarzahlung bei Ablieferung mit 7 bis 6 Prozent Rabatt; Branntwein und Spiritus auf 20 Tage Credit mit variablem Diskont. Mehl in Säcken, Weizen, Rüb- und Leinsaamen gegen baar mit 1 Prozent Rabatt, Mehl in Fässern gegen baar mit 6 Prozent Rabatt; Pflaumen gegen baar mit 6 Prozent; Hutzucker auf 60 Tage ohne Rabatt etc. Provision für Frankreich 2 Prozent, für's Ausland 2½ Prozent. Waaren-Courtage wird auf Wein und Spiritus vom Verkäufer 2 Prozent, auf andere Waaren vom Käufer ½ Prozent bewilligt. Binnen 10 Tagen nach dem Kauftag muss die Lieferung geschehen. Der Verkauf von Spiritus zu 86 Prozent Tralles nach den Hektoliter, von Mehl nach dem Fass zu 88 Kilogramm Netto, von Oelsaaten nach den Hektoliter zu 62 und 67 Kilogramm, von Leberthran zu 55 Kilogramm, von Terpentinöl zu 70 Kilogramm, von Steinkohlen nach dem gehauften Hektoliter.

In Havre erfolgen die Verkäufe zumeist auf 3 Monate 15 Tage oder 4 Monate 15 Tage Credit, in welchen letzterem Fall, um die Creditzeit auf 3 Monate 15 Tage zurückzuführen, gleich in der Faktura der vierte Monat mit ½ Prozent diskontirt ist. In den Auctionen werden 2 bis 3 Monate Credit gewährt, beim Verkauf von Weizen 2 Monat

15 Tage. Ablieferung der Waaren binnen 15 Tagen. Bei Baar-Einkäufen muss die Zahlung binnen 24 Stunden bewirkt sein, entweder in Geld oder in Wechsel auf Paris. Courtage wird in den Auctionen nur von den Verkäufern gewährt und zwar $^1/_2$ Prozent, sonst $^1/_4$ Prozent vom Verkäufer und Käufer; Commissionsgebühren beim Ein- und Verkauf 2 Prozent; Delcredere 1 Prozent.

In Lyon verkauft man Seide und seidene Waaren entweder auf 90 Tage Credit mit 11 Prozent Rabatt oder gegen Baarzahlnng, d. h. zahlbar im Monat des Kaufes, mit 13 Prozent Rabatt. Bei roher Seide verstehen sich die Preise p. Kilogramm, mit $^3/_4$ Prozent Conrtage vom Känfer. Auf andere Waaren $^1/_2$ Prozent vom Käufer nnd Verkäufer.

In Marseille verkauft man Olivenöl nach der Millérole zu 64 Liter, Speise- und Brennöl ebenfalls nach der Millérole, aber zu $58^1/_2$ und zu 58 Kilogramm, Seife p. 100, Leberthran p. 55 Kilogr. und Weizenmehl p. Sack à 122 Kilogr., entweder gegen Baarzahlung oder anf 3 Monate Credit; im erstern Falle mit 1—8 Prozent Rabatt; Brenn- und Fabriköl p. Contant aber ohne Rabatt. Commissionsgebühren beim Ein- und Verkauf 2 Prozent; $37^1/_2$ Cent. vom Hektoliter Wein. Waaren-Courtage von beiden Seiten $^1/_2$ Prozent bis zu 1200 Franks nnd $^1/_3$ Prozent bis über 1200 Franks, $^2/_3$ Prozent bei Seife vom Verkäufer allein, desgleichen $^1/_3$ Prozent bei Fabriköl.

In Montpellier bei Wein 4 Prozent, bei anderen Waaren 2 Proz. Commissionsgebühren. Die Provisionen verstehen sich frei an's Schiff.

In Mühlhausen finden die meisten Verkäufe auf 4 Monate Credit, oder auf 15 Tage Zeit mit 2 Prozent Diskonto in Wechseln auf Paris oder Lyon statt. Baumwolle auf 4 Monate mit 3 Prozent und Krapp mit 6 Prozent Abzug. Conrtage beiderseits $^1/_4$ Prozent.

In Nantes wird beim Verkauf der meisten Waaren ein besonderes Gutgewicht von 1 Prozent gewährt, bei anderen ist das Gutgewicht mit in die usançmässige Tara inbegriffen; bei Orlean in Blättern 4 Prozent Abzug und bei Pfeffer, der durch Stiele verunreinigt ist, 3 Prozent. Mit Ausnahme von Wein, Branntwein, Essig, Mehl, Bordeaux-Pflaumen und Seesalz, was baar bezahlt wird, werden Kaffee, Indigo, Cacao und Raffinade auf 3 und die übrigen Waaren auf 4 Monat Credit gekauft. Bei früheren Zahlungen $^1/_2$ Prozent. Courtage von beiden Seiten $^1/_4$ Proz., Assekuranz-Courtage vom Versicherer 1 Prozent, Delcredere 1 Prozent.

In Rouen bringt man bei Creditverkäufen meist 3 Prozent, in einzelnen Fällen bis zu 10 Prozent in Abzug; eine Ausnahme machen Oelsaaten. Waaren-Courtage vom Käufer und Verkäufer $^1/_4$ Prozent.

Kolonien. 1) In Afrika: Algerien, längs des Meeres von Tunis bis Marokko und von der Meeresküste bis zur Oase Waregla zwischen den 31. und 32° N. B. Flächeninhalt über 4000 Q.-M. mit gegenwärtig

ungefähr 3 Millionen Einwohner, die der Mehrzahl nach Berber, Kabylen, Mauren und Araber sind. Vor 1830 die mächtigste unter den 3 nordafrikanischen Republiken, unter der Herrschaft eines Dey, der die Oberhoheit der Pforte anerkannte; seit 1830 aber französische Kolonie. Hauptstadt Algier, in einem Busen des Mittelmeeres mit über 90,000 Ew.; einige Fabriken, lebhafter Handel, vortrefflicher Hafen; hat eine Zweigbank der Banque de France, eine Hypothekenbank, mehrere Vorschusskassen, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, mehrere Gesellschaften zur Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels. Konstantine, nach Algier die ansehnlichste Stadt mit gegen 22,000 Ew. Philippeville mit 6000 Ew. und gutem Hafen. Oran mit 30,000 Ew. und ebenfalls gutem Hafen und lebhaftem Handel etc. Naturprodukte: Getreide, Wein, allerhand Südfrüchte, Zucker, Datteln, Kork, Wachs, Indigo, Gummi, Baumwolle, Wolle, Oele, Leder, Korallenarbeiten. Eingeführt werden namentlich von Frankreich allerhand Manufakte, Kolonialwaaren, Bijonterien, Waffen, Glas, Porzellan etc. Folgendes Eisenbahnnetz ist projektirt nnd zum Theil bereits in Angriff genommen: Algier-Konstantine, Philippeville-Konstantine, Bougie-Setif, Bona-Konstantine, Tenes-Orleansville und Oran-Tlemsan. Ausser Algerien besitzt Frankreich in Afrika noch die Insel Bourbon, östlich von Madagascar gelegen, 50 Q.-M. gross und mit etwa 120—130,000 Ew., welche Zucker, Kaffee, Gewürznelken, Muskatnüsse, Reis, Tabak, Baumwolle etc. liefern, und endlich einige kleine Niederlassungen auf Madagascar.

2) In Asien: die französischen Kolonien daselbst sind von keiner Bedeutung, sie liegen theils in Bengalen, theils auf der Küste Koromandel und umfassen einen Flächenraum von etwa 30 Q.-M., der von 190,000 Ew., darunter gegen 1200 Weise, bewohnt wird. Handelstädte sind: Pondichery mit 40,000 Ew. und lebhaftem Handel auf der Küste Coromandel; südlich davon Carical mit 15,000 Ew., Baumwolleweberei und gutem Hafen; Mahé in Malabar mit 6000 Ew. und ansehnlichem Handel. Ausserdem mehrere Faktoreien in Bengalen.

3) In Westindien: es sind die Inseln Guadeloupe, Desirade, Marie galante, Martinique nnd die beiden kleinen Inseln Les Saintes. Die erstere, die grösste, hat 31 Q.-M. Flächenraum und gegen 150,000 Ew., die Baumwolle, Kaffee, Zucker, Kakao u. a. m. erzeugen; Hauptstadt; Basseterre mit 8000 Ew. Desirade hat 1 Q.-M. mit 1300 Ew., Marie galante 4 Q.-M. mit 12,000 Ew. Martinique 17 Q.-M. mit 130,000 Ew. Hauptprodukte: Zucker, Kaffee und Kakao; wichtiger Seehandelsplatz und Hauptstadt; St. Pierre mit 34,000 Ew. Die Inseln Les Saintes haben 1 Q.-M. mit 1200 Ew.

4) In Südamerika: Cayenne oder das französische Guiana, 1400

Q.-M. und 22,000 Ew., Hauptstadt Cayenne mit 5000 Ew. und einem schlechten Hafen; Handel nicht erheblich. Produkte; Baumwolle, Indigo, Farbe- und Tischlerhölzer, Zucker, Kaffee, Reis, Pfeffer, Muskat, Gewürznelken u. a. m.

5) In Australien: die Insel Neukaledonien, 300 Q.-M. gross; erst 1853 im Besitz genommen.

Landesmünzen.

Man rechnet in ganz Frankreich und in den Kolonien nach Franken zu 100 Centimes. Im Verkehr ist auch die Theilung des Franken in 20 Sous à 5 Centimes nachgelassen. Die Währung ist eine doppelte, die Gold- und Silberwährung, von denen die erstere die vorherrschende ist. Da aus dem Kilogramm Gold 3100 Goldfranken zu $^9/_{10}$ fein geschlagen werden, ein Kilo genau aber die Hälfte eines deutschen Münzpfundes ist, so entsprechen $1722^2/_9$ Goldfranken einem Münzpfund Gold und der Goldfrank, das Pfund Gold zu 457 Thaler gerechnet, dem Werth von etwas mehr als $7_{,96}$ Ngr. im 30-Thalerfuss. Während der Goldfrank nur eine Rechnungsmünze ist, ist der Silberfrank wirklich geprägtes Zahlmittel. Von dem Silberfranken sollen gesetzlich 222 Stück zu $^9/_{10}$ fein aus dem Kilo Silber geprägt werden, so dass $111^1/_9$ Franken dem deutschen Münzpfund Feinsilber entsprechen, und demgemäss 1 Silberfrank = $8_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $40_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $28_{,35}$ Kr. Südd. W. Allein erfahrungsmässig rechnet man auf das Pfund $112^1/_2$ Silberfranken, so dass sich ein Silberfrank wie 8 Ngr. im 30-Thalerfuss, wie 40 Nkr. Oestr. W., wie 28 Kr. Südd. W., wie $8_{,45}$ Schill. Hamb. B., wie $10_{,46}$ Schill. Hamb. C., wie $47_{,03}$ Cents niederländisch, wie $9_{,6}$ Pence Sterling ($6^2/_3$ Thlr. = 1 Pfd. St.) und wie $24^{16}/_{21}$ Kopeken russisch verhält.

Goldmünzen:

100-Frankstücke (1855) zu $17_{,22}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2_{,903}$ Kronen.

50-Frankstücke (1856) zu $34_{,44}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 31 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1_{,45}$ Krone.

20-Frankstücke (1856) zu $86_{,11}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $77_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,58}$ Krone.

10-Frankstücke (1848) zu $172_{,22}$ auf's Münzpf. fein und zu 155 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,29}$ Krone.

5-Frankstücke (1854) zu $344_{,44}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 310 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,145}$ Krone.

40-Frankstücke (1803) zu $43_{,05}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $38_{,75}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1_{,16}$ Krone.

20-Frankstücke (seit 1803) befunden zu $86_{,11}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $77_{,57}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 897½) = $0_{,579}$ Krone.

Louisd'or (von 1785—1792) zu $72_{,78}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $65_{,58}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 901$^{1}/_{24}$) = $0_{,68}$ Krone.

Lonisd'or (von 1726—1785) Schild-Louisd'or zu $68_{,01}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $61_{,28}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 901$^{1}/_{24}$) = $0_{,73}$ Krone.

Silbermünzen:

5-Frankstücke (1856) zu $22_{,22}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $10_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. = 2 Gld. $2_{,5}$ Nkr. Oestr. W. = 2 Gld. $21_{,75}$ Kr. S. W.

2-Frankstücke (1856) zu $55_{,55}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 50 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $16_{,2}$ Ngr. im 30-Thlrf. = 81 Nkr. Oestr. W. = $56_{,7}$ Kr. S. W.

1-Frankstücke (1832) gesetzmässig zu $111_{,11}$Stück auf's Münzpf. fein und zu 100 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $40_{,5}$ Nkr. Oestr. W. $28_{,35}$ Kr. S. W.

Dergleichen befunden zu $112_{,4}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $101_{,3}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 901) = 8 Ngr. im 30-Thlrf. = 40 Nkr. Oestr. W. = $28_{,001}$ Kr. S. W.

½-Frankstücke zu $222_{,22}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu 200 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $4_{,04}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $20_{,25}$ Nkr. Oestr. W. = $14_{,20}$ Kr. S. W.

⅕-Frankstücke (20 Centimes) zu $555_{,55}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 500 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1_{,62}$ Ngr. = $8_{,1}$ Nkr. Oestr. W. $5_{,67}$ Kr. S. W.

10-Centimenstücke (Scheidemünze) zu 1250 Stück auf's Münzpfund fein und 250 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 200) = $0_{,72}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $3_{,9}$ Nkr. Oestr. W. = $2_{,7}$ Kr. S. W.

Bronzemünzen:

10-Centimenstücke zu 20, 5-Centimenstücke zu 10, 2-Centimenstücke zu 4 und 1-Centimenstück zu 2 Tausendth. des Münzpfundes.

In- und ausländische Werthpapiere, die auf der Börse notirt werden.

Papiergeld. Als solches gelten die Noten der Bank von Frankreich in Stücken von 50, 100, 200, 500, 1000 und 5000 Franks, die aber gesetzlich den Werth von 730 Mill. Fr. nicht übersteigen dürfen. Desgleichen gelten auch als Papiergeld die Noten der Bank von Savoyen, die ihren Sitz in der betriebsamen savoyschen Stadt Annecy hat.

Französische Werthpapiere. 3-prozentige Rente, Zinsen zahlbar den 22. Juni u. 22. Dezember. 4-prozentige Rente, Zinsen zahlbar den 22. März u. 22. September. $4^1/_2$-prozentige Rente, Zinsen zahlbar den 22. März u. 22. September. $4^1/_2$-prozentige Rente, Zinsen wie unter 4-prozentiger Rente. Bons dutresor (Schatzkammerscheine) werden an diejenigen ausgegeben, welche dem Staate Geld gegen angebotene Zinsen überlassen. Zinsfuss veränderlich nach der Länge der Verfallzeit (1—5 Monate, 6—11 Monate und 1 Jahr). Actien der Bank von Frankreich à 1000 Fr. (die Noten lauten auf 50, 100, 200, 500, 1000 und 5000 Fr.). 5-prozentige Obligationen der Civilliste à 1000 Fr. sind Schuldscheine des Kaisers. 5-prozentige Obligationen des Seinedepartements; sie lauten auf 1000 Fr. Zinsen zahlbar am 1. Jan. u. 1. Juli. Actien des Crédit foncier à 500 Fr. Zinsen halbjährig. 5-prozentige Rente der Stadt Paris. Zinsen den 1. Jan. und 1. Juli. Eine 3-prozentige und zwei 5-prozentige Obligationen der Stadt Paris à 1000 Fr. Zinsen halbjährig: die der 3proz. den 1. Jan. und 1. Juli, die der 5-proz. den 1. März, 1. Sptbr., 1. April und 1. Octbr. Actien der Société général du crédit mobilier à 500 Fr. Zinsen halbjährlich: den 1. Jan. und 1. Juli. (Die Obligat. bestehen in Abschnitten von 5000 und 1000 Fr.) Actien des Comptoir d'Escompte à 500 Fr. Auszahlung der Zinsen (Dividende) den 1. Jan. und 1. Juli. Actien der Paris-Lyon-Genfer E.-B. à 500 Fr. etc. etc.

Ausländische Werthpapiere, die an der Pariser Börse Kurs haben: 5-prozentige Römische Anleihe (1858) in Appoints zu 1000 Fr., 5-prozentige Neapolitanische Rente in Stücken à 25 Ducati, $4^1/_2$-prozentige Russische Fonds von 1849, 5-prozentige östr. Metalliques von 1852, 3-, $4^1/_2$- und 5-prozentige Belgische Anleihe, $2^1/_2$ holländische Certifikate, 5-prozentige (1858) und 3-prozentige (1859) piemontes. Anleihe, 3-prozentige span. äussere, 3-proz. span. innere und 3-proz. span. neue Schuldscheine.

Ausser diesen Papieren finden auf dem Kurszettel noch eine Menge anderer Werthpapiere, namentlich Actien in- und fremdländischer Eisen-

bahnen, sowie der verschiedensten gewerblich-industriellen Etablissements Notirung.

Pariser Wechselkurse im Zahlwerth des französ. Franken.		Veränderlicher Kurs.		Bemerkungen.
		Kurze Sicht	90 Tage dato	
Amsterdam .	p. Fl. 100 holl. . . .	$214^5/_8$	$213^1/_8$	
Antwerpen .	p. 100 Fr. Niederl. .	$100^1/_8$	$99^9/_{16}$	
Augsburg .	p. Fl. 100. S. W. .	$214^1/_2$	$213^1/_2$	
Berlin . .	p. Thl. 100 im 30-Thlf.	$377^3/_4$	$374^1/_4$	
Frankfurt a. M.	p. Fl. 100 S. W. .	$214^7/_8$	$214^1/_8$	
Genua . .	p. Lire ital. 100 . .	$99^{15}/_{16}$	$99^1/_{16}$	
Hamburg .	p. M. 100 Banco . .	$188^{15}/_{16}$	$188^3/_4$	
Livorno . .	p. Lire ital. 100 . .	$99^1/_2$	$98^{11}/_{16}$	
London . .	p. £. 1 Sterl.	$25.12^1/_2$	$24.87^1/_2$	
Mailand wie Genua.		—	—	
Petersburg .	p. Silber-R. 100 . .	370	$366^1/_2$	
Lissabon .	p. Milreis 100 (effectiv)	560	555	zahlbar in Gold.
Barzelona .	p. Duros 100 „ „	$526^1/_2$	$521^1/_2$	zahlbar in Silber.
Madrid . .	p. Duros 100 „ „	$523^1/_2$	$518^1/_2$	zahlbar in Silber.
Palermo . .	p. Oncia 1	$13.52^1/_2$	13. 40	
Triest . .	p. Fl. 100 Oestr. W.	$191^1/_2$	$189^1/_2$	zahlbar in Wiener Banknoten.
Venedig . .	p. Fl. 100 Oestr. W.	$248^1/_8$	$245^1/_8$	zahlbar in Silbergeld.
Wien wie Triest.		—	—	
Bordeaux, Lyon, Marseille	. . . .	—	—	$3^1/_2$ pCt. jährliche Diskont.
Platzdiskonto	. . . .	—	—	6 pCt. p. Jahr.

Wechselrecht. Als Grundlage für den Wechselverkehr dient in ganz Frankreich der Code de commerce. Jeder Wechsel muss spätestens 24 Stunden nach der Präsentation acceptirt werden. Der Uso ist auf 30 Tage festgesetzt, die den folgenden Tag nach dem Datum des Wechsels ihren Anfang nehmen. Proteste wegen Nichtbezahlung ist im äussersten Fall den Tag nach der Verfallzeit, oder ist dieser ein Feiertag, den Tag darauf zu erheben. Respekttage gibt es nicht. Markt- oder Messwechsel verfallen am Tag vor der Messe, oder dauert der Markt nur einen Tag, an diesem Tage selbst. Das Indossament muss datirt sein, den Empfang des Werthes und den Namen desjenigen bezeichnen, an dessen Ordre der Wechsel indossirt ist. Wechsel die aus anderen europäischen Ländern gezogen sind, sollen spätestens innerhalb 6 Monate, nordafrikanische innerhalb 8 Monate und aussereuropäische innerhalb 12 Monate präsentirt werden. — Für Stempelgebühr der Wechsel und anderer Handelseffekten wird bis zu einschliesslich von 100 Fr. Wechselbetrag 5 Centimen, von da bis 200 10 Centimen, bis 300 15 Cent., bis 400 Fr. 20 Cent., bis 500 Fr. 25 Cent., bis 1000 Fr. 50 Cent., bis 2000 Fr. 1 Fr. und für jede weitere 1000 Fr. allemal

50 Cent. entrichtet. Steigt der Wechselbetrag nicht über 20,000 Fr., so ist die Anwendung von Stempelmarken statthaft. Werden die Papiere gestempelt, nachdem bereits Geschäfte in Frankreich damit gemacht worden sind, so ist die Stempelgebühr die dreifache. Wechsel-Courtage ist $^1/_8$ pCt. vom Käufer und Verkäufer; die Wechselcommission wird gewöhnliche mit $^1/_2$ pCt. berechnet.

Pariser Geldkurse im Zahlwerth des französischen Franken.	Veränderl. Kurs.	Bemerkungen.
Feingold in Barren ($^{1000}/_{1000}$) zu 3437 Fr. 17. Cent. das Kilogramm	1 Fr. P.	auf 1000 Fr.
Louisd'or ($^{901}/_{1000}$ fein) zu 3094 Fr. 43 Cent. das Kilogramm	1 Fr 50 C. A.	auf 1000 Fr.
20- und 40-Frankenstücks	Pari	erleiden bisweilen gegen Silbergeld einen Verlust von 1 Fr. 25 C. auf 1000 Fr. Nennwerth.
Holländische Dukaten	11. 65	
Oestreichische „	11. 70	p. 1 Stück
Engl. Sovereigns	25. 6	
Spanische Quadrupel	84. 5	
Nordamerikanische 5-Dollars	25. 75	
Russische Halbimperialen	20, 50 A.	
Feinsilber in Barren ($^{1000}/_{1000}$) zu 220 Fr. 56 C. das Kilogramm	15. 50	auf 1000 Fr.
Spanische Säulen-Piaster von Ferdinand VII.	5. 42½	p. 1 Stück
Desgleichen von Karl III. und IV.	5. 55	
Mexikanische Piaster, vollwichtig à 27 Grammen	5. 52½	
Englische Banknoten	25. 5	p. £. 1 Sterl. Nennwerth.

Umlaufende fremde Münzsorten sind theils die nach dem französischen Münzfusse geprägten belgischen und sardinischen Münzen, theils die in der Kurstabelle aufgeführten.

Landesmaasse.

Einheit der sämmtlichen Maasse ist der Meter, er enthält $3,_{078}$ alte pariser Fuss oder $443,_{296}$ alte pariser Linien. Die Mehrheiten davon werden durch Vorsetzung des griechischen Deka (10), Hecto (100), Kilo (1000) und Myria (10,000), die Minderheiten hingegen durch Vorsetzung des lateinischen Deci ($^1/_{10}$), Centi ($^1/_{100}$) und Milli ($^1/_{1000}$) vor Meter gebildet. Demgemäss ist ein Dekameter = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter und 1 Myriameter = 10,000 Meter; andererseits ist 1 Decimeter = $^1/_{10}$ Meter, 1 Centimeter = $^1/_{100}$ Meter und 1 Millimeter = $^1/_{1000}$ Meter. Es vergleicht sich aber 1 Meter mit $10,_{00}$ niederländische Palmen, mit $3,_{186}$ preuss. Fuss, mit $3,_{280}$ russische Fuss, mit $3,_{33}$ schweizerischen und $3,_{16}$ wiener Fuss; mit $3,_{531}$ amsterdamer, mit $3,_{280}$ englischen und mit $3,_{59}$ spanischen Fuss. Ebenso

vergleicht sich 1 Meter mit 1,00 niederländischer und mit 1,499 preussischer Elle, mit 1,406 russischer Arschin, mit 1,66 schweizerischer, mit 1,288 wiener Elle, mit 1,09 engl. Yard und mit 1,19 spanischer Elle.

1) Längenmaasse. Der Meter als Fuss- und Ellenmaass auch für kleinere Entfernungen; der Dekameter als Messkettenmaass, der Hektometer als Ortsstrassenmaass, der Kilo- und Myriameter (letzterer die neue französische Meile = 1,3 deutscher oder geograph. Meilen) als Maass für grössere Längen und weitere Entfernungen; die Kabellänge misst 200 Meter, der Strehn Baumwollengarn à 10 Gebind 1000 Meter, der Strehn Leinengarn à 12 Gebinde 3291,6 Meter (nach der Praxis aber 3300 M.), der Strehn Kammgarn 784,874 Meter und der Strehn Seide à 4 Gebind 12,000 Faden oder Meter.

2) Flächenmaasse sind die Quadrate der Längenmaasse; der Quadratmeter = 9,476 alte pariser Quadratfuss. Der Quadratmyriameter hält 100 Quadratkilometer, dieser 100 Quadrathektometer, dieser 100 Quadratdekameter und dieser wiederum 100 Quadratmeter à 100 Quadratdecimeter à 100 Quadratcentimeter à 100 Quadratmillimeter. 1 Quadratmeter vergleicht sich mit 100,00 niederländischen Quadratpalmen, mit 10,15 preussischen Quadratfuss, mit 10,76 russischen, mit 10,00 wiener, mit 10,76 englischen, mit 12,90 spanischen und 11,84 schwedischen Quadratfuss.

3) Feldmaasse. Die Are (10 Meter lang und 10 Meter breit) hält 100 Quadratmeter. 1 Are = 100 Centiaren und 100 Aren = 1 Hektare. Es vergleicht sich aber 1 Hektare mit 1 holländischem Bunde, mit 2,77 bad. Morgen, mit 2,93 bayerische Tagwerk, mit 3,81 hannöversche Morgen, mit 3,91 preussische Morgen, mit 2,77 schweizer Juchart, mit 1,73 östr. Joch, mit 3,17 württemberger Morgen, mit 1,806 sächs. Acker und mit 2,471 engl. Acres.

4) Körpermaasse. Der Kubikmeter = 1000 Kubikdecimeter für Steine; derselbe mit der Benennung Stere für Brenn- und Bauholz; die Fuhre [Voie] = $^1/_5$ Kubikmeter für Holzkohlen; der Hektoliter, der Muid (= 4 Mannes, und die Voie à 15 gestrichenen oder 12 gehäuften Hektolitern für Steinkohlen und der Liter (= 1 Kubikdecimeter = 0,873 preuss. Quart = 1,706 wiener Maass) à 10 Deciliter à 10 Centiliter à 10 Millimeter und der Kiloliter à 10 Hektoliter à 10 Dekaliter à 10 Liter für Getreide und jede Art von Flüssigkeiten. Sämereien werden im Grosshandel nach dem Gewicht verkauft, ebenso zumeist auch das Oel. 15 Hektoliter Getreide werden allgemein = 1 Schiffslast gerechnet. 100 Hektoliter sind aber = 66,667 bad. und schweiz. Malter = 44,978 bayerschen Scheffel = 181,946 preussischen Scheffeln = 47,641 russ. Tschetwert = 162,590 wiener Metzen = 321,010 hannöverschen Himten = 96,813 dresdner Scheffeln = 56,426 württemberg. Scheffeln. — Ferner sind

100 Hektoliter = $145_{,556}$ preussischen Eimern = $176_{,862}$ wiener Eimern = $100_{,000}$ niederländischen Vat = $148_{,451}$ dresdner Eimern = $813_{,046}$ russischen Wedra = $34_{,022}$ württemberger Eimern = $64_{,202}$ hannöver. Ohm = $155_{,905}$ bayerischen Schankeimern.

Landesgewichte.

Einheit aller Gewichte, mit Ausnahme des Juwelengewichtes, ist das Gramm = $18_{,827}$ alte pariser Grän oder $15_{,432}$ englische Troy-Grän oder $20_{,805}$ holländische As. 10 Gramm gehen auf ein Dekagramm, 10 Dekagramm auf 1 Hektogramm, 10 Hektogramm auf 1 Kilogramm, 10 Kilogramm auf 1 Myriagramm und 100 Kilogramm auf 1 Quintal métrique oder metrischen Centner, 100 Quintaux métriques oder 1000 Kilogramm machen 1 Millier métrique oder die metrische Schiffslast oder die Frachttonne aus. 1 Gramm zerfällt in 10 Decigramm à 10 Centigramm à 10 Milligramm. Der Feingehalt beim Gold- und Silbergewicht wird in tausend Theilen des Kilogramms ausgedrückt. Beim Juwelengewicht ist die Einheit das Karat = $0_{,205}$ Gramm à 4 Grän. 1 Kilogramm = 2 deutschen Zollpfunden. 100 Kilogramm sind = 200 deutschen Zollpfunden = $212_{,695}$ alten antwerpner = 200 dänischen = 200 schweizer = $217_{,347}$ span. kast. = 100 niederländischen Pfunden = $217_{,865}$ port. Arratais = $244_{,193}$ russischen Pfunden = $78_{,068}$ türk. Oken.

(Die früheren Münz-, Maass- u. Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Königreich Griechenland.

Regierender König Otto I., bayerischer Prinz, geb. den 1. Juni 1815, auf dem griechischen Thron seit den 5. October 1832. Vermählt mit Marie Friederike Amalie, grossh. oldenb. Prinzessin, geb. d. 21. Decbr. 1818. Ehe kinderlos. Verfassung konstitutionell-monarchisch. Einnahmen für das Jahr 1859 = 4,763,118 Thaler, Ausgaben = 4,687,819 Thaler. Staatsschuld = 27,112,500 Thaler. Die Armee zählt auf den Friedensfuss 9900, die Marinemannschaft 1340 Mann auf 31 Schiffen, darunter 7 Dampfer; mit 154 Geschützen. In Griechenland bestehen 2 Orden, der des heiligen Erlösers, gestiftet 1833, in 5 Klassen und das allgemeine Ehrenzeichen für die Befreiung des Landes. Die Bevölkerung besteht zumeist aus Griechen, den Nachkommen der alten Hellenen, nächstdem aus Walachen, Bulgaren, Juden, Deutschen, Franzosen, und anderen Europäern. Das Land besteht theils aus dem Festland, theils aus Inseln, die sämmtlich im ägeischen Meere liegen. Administrative Eintheilung des Königreiches in 10 Nomarchien; zunächst in Nord-Griechenland

oder Hellas: Attika und Böotien mit 116,4 Q.-M. und 97,519 Ew. Euböa mit 79,95 Q.-M. und 68,813 Ew. Phthiotis nnd Phokis 111,67 Q.-M. mit 91,944 Ew. Akarnanien und Aetolien mit 138,24 Q.-M. und 103,641 Ew. Dann im Peloponnes oder auf Morea: Argolis und Korinth mit 91,25 Q.-M. und 130,591 Ew. Achaja nnd Elis mit 94,31 Q.-M. nnd 126,550 Ew. Arkadien mit 79,62 Q.-M. und 90,593 Ew. Messenien mit 62,52 Q.-M. und 101,271 Ew. Lakonien mit 76,78 Q.-M. und 113,336 Ew. nnd die Kykladen mit 49,86 Q.-M. und 142,598 Ew.; zu ihnen gehören z. B. die Inseln Andros, Tinos, Mykoni, Syra, Zea, Serpho, Syphanto, Naxos, Milo, Paros, Thermia.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Das Königreich Griechenland nmfasst 900,6 Q.-M. mit einer Gesammtbevölkerung von 1,068,000 Ew. Es zerfällt in 3 Hanpttheile: Rnmelien oder Nordgriechenland, das eigentliche alte Hellas, nördlich vom Meerbusen von Korinth; nnter der türkischen Regierung Livadien genannt; die Halbinsel Morea, oder der Peloponnes, Südgriechenland, und die Inseln. Die Grenzen des Festlandes sind nach Norden nnd Nordwest die europäische Türkei, nach Westen das jonische, nach Süden das mittelländische und nach Osten das ägeische oder griechische Meer.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse, Seen und Gebirge. Das Land ist auf dem Kontinente wie auf den Inseln vorherrschend Gebirgsland; die griechischen Gebirge durchziehen es mit ihren zahlreichen Verzweigungen, indem sie abwechselnd hier grotesk aufgebaute wilde Schluchten, dort anmuthige Thäler bildend, in zahlreiche Vorgebirge auslaufen, von denen z. B. das Kap Matapan das bekannteste ist und die südlichste Spitze des Königreiches bildet. Die Hauptgebirgsmassen sind im Norden das Mezzovogebirge und der Oeta mit dem Passe von Thermopylä; südlich das Guionasgebirge, das höchste in Griechenland mit dem 8000 Fuss hohen Guionas; der Parnassus, Helikon und Cithäron in Livadien; das Mainagebirge (Taygetes) in Morea, von welchem der westliche Arm in das entfernte Vorgebirge Matapan ausgeht. Ist das Klima auf den höchsten Punkten der Gebirge rauh und in den Niederungen theilweise sumpfig und ungesund, so ist es in den schönen weiten Ebenen nnd Thälern mild und der Gesnndheit zuträglich. Zn ihnen gehören z. B. in Attika die fruchtbare eleusinische Ebene, die Ebene von Athen, stellenweise von Olivenwaldungen bedeckt, die Küstenebene von Marathon, auf Euböa die mit schönen Waldungen bewachsenen, auf der nordwestlichen Hälfte der Insel sich hinziehenden schönsten Theile Griechenlands, auf Morea die weinreiche Ebene von Phlius und die Ebenen in der Nomarchie Messeniens, in welchen fast überall Wein- und

Getreidebau getrieben wird und die zu den gesegnetsten Gegenden des Königreichs gehören; hohe Caktushecken scheiden die sorgfältig bestellten Aecker von einander und vorzüglich gedeihen Citronen, Orangen, Wein, Datteln, Oliven, Aloe. Einen gleich gesegneten Boden und ewig mildes Klima besitzt Arkadien nnd die Gruppe der Cycladen, der werthvollste Theil des Königreichs, mit den vielen fruchtbaren Gefilden, üppigen Weiden, schönen Thälern und bewaldeten Anhöhen. Dagegen ist Lakonien, mit Ausnahme der kleinen Kulturebene von Sparta, ein grosses felsiges Gebirgsland. Die Anzahl der Flüsse, die das Land bewässern, ist gering; nur einer ist schiffbar, nämlich der Rufia, der grösste in ganz Griechenland, der auf dem Centralplateau von Morea entspringt und in den Meerbusen von Arkadien einmündet; die übrigen kleineren Flüsse sind der Hellada, der nördlich an dem Pass von Thermopyla vorüberfliesst nnd sich in den Meerbusen von Zeitun ergiesst, dann der Asper, der auf dem Mezzovogebirge entspringt und der Insel Cephalonia gegenüber in das jonische Meer einströmt, und der Eurotas in Morea, der in den Meerbusen von Kalokythia einmündet. Unter den Seen, die ebenfalls weder zahlreich noch gross sind, ist in Livadien der Tapoglias zu erwähnen, dessen Umfang 9 Meilen beträgt. Sümpfe in Böotien, in Achaja nnd Elis, in Arkadien. Kanäle fehlen.

Natnrprodukte. Es ist eine Folge des Naturells des griechischen Volkes, dass die Bodenkultur noch immer nicht so weit vorgeschritten ist, als das Land dazu berechtigt; noch immer sind auf dem Festlande über 40 pCt. des Ackerlandes nicht bebant; günstiger gestaltet sich das Verhältniss auf den Inseln, wo kaum 10 pCt. des Kulturlandes nnbenutzt sind. Das ganze Ackerland mag gegen 260 Q.-M., der Waldboden gegen 40 Q.-M. betragen, die übrigen 600 Q.-M. mögen auf Sümpfe, Felsen, Gebirge, Weiden und Haideland gerechnet werden. Daher deckt selbst eine gesegnete Ernte die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht. Der fruchtbare Ackerboden der Thäler und Ebenen von Athen erzeugt Mais, Weizen, Buchweizen, Reis, Gerste, Hauptnahrungsmittel der ärmeren Klassen, vorzüglich auf den Inseln, wenig Roggen und Hafer; ferner Hülsenfrüchte, namentlich in Menge die aromatische Schminkbohne; Gemüse z. B. Blumenkohl, dann Melonen von ausgezeichneter Grösse, Wein in vielen edlen Sorten, namentlich auf den Inseln, Korinthen vorzugsweise auf Morea, Baumwolle, obwohl von geringerer Qualität, bei Patras und auf den Inseln; die bessere auf der Insel Milo; Tabak von vorzüglicher Güte bei Argos, Korinth und Kalamata; Flachs, Hanf, deren Kultur im Aufblühen; Mohn, Krapp; ferner Maulbeerbänme in Lakonien nnd Messenien, Achaja nnd auf der Insel Thermia. Oliven-, Kastanien-, Mandel-, Feigen- nnd Orangenhaine, sehr schön namentlich in den Ebenen sowie auf den Inseln Naxos nnd Aegina, von denen letztere

zu Attika gehört, sowie in Phocis; wenig Kirschen-, Aepfel- und Birnenbäume; Galläpfeleichen, Lorbeer- und Johannisbrodbäume; unsere Waldbäume auf den Höhenzügen der Gebirge etc. Unter den Prodnkten des Thierreichs sind zu nennen: Rinder von vorzüglicher Schönheit in Livadien; Pferde von kleiner Statur aber grosser Ausdaner, besonders auf der Insel Stampalia; Esel von kräftigem Bau, ausschliesslich znm Transport verwendet; Ziegen und schöne Schafe in Messenien und Arkadien, wild auf den Bergen; Schweine in Arkadien; Hirsche nnd Rehe in den Waldungen der Anhöhen, ebendaselbst Raubthiere, namentlich Wölfe, im Ganzen viele kleine, wenig grosse Raubthiere; zahlreiches und sehr verschiedenartiges Geflügel; Bienen, besonders in Attika, da in der dortigen Gegend die Flur das ganze Jahr hindurch mit dnftenden Blumen und Kräutern bewachsen ist; viele Fische an den Küsten des Festlandes und der Inseln, Korallen, Schwämme. Produkte des Mineralreichs: Obwohl der Bergbau noch in seiner Kindheit liegt, so werden doch folgende Mineralien gewonnen: Marmor, aus den grossen und berühmten Brüchen von Paros, lithographishe Schiefer auf Euböa von bekannter Vortrefflichkeit, Mühlsteine vorzüglich auf der Insel Milo, Smirgel, Walkererde und Alabaster. Salz- u. Mineralquellen, z. B. auf der Insel Milo und in Phocis; Schwefel, Alaunschiefer, Eisen- und Kupfererze, ebenfalls auf Milo und auf der Insel Serfo, Zinkblende, vererztes und gediegenes Silber in sehr geringer Menge, ebenso Stein- und Braunkohlen auf Enböa.

Der Grieche ist mit grosser Vorliebe dem Handel ergeben; er ist dazu geboren nnd berufen. Die geographische Lage des Landes am Meere, sowie die Nachbarschaft der gesegnetsten Länder des Orients ist dem Handel sehr günstig. Zum geringeren Theil erstreckt sich derselbe auf die Ausfuhr der inländischen Boden- und Indnstrieerzeugnisse oder auf die Einfuhr ausländischer Gewerbsprodukte zur Befriedigung vaterländischer Bedürfnisse, sondern weitaus zum grössern Theil auf den Austansch der Erzeugnisse der Levante, Aegyptens und des südlichen Russlands gegen die Fabrikate der süd-, mittel- nnd nordeuropäischen Nationen, daher in den wichtigeren Handelsstädten fast aller europäischer Länder bedentende griechische Handelshäuser sich niedergelassen haben. Im Handel mit Griechenland nehmen wohl England, Oesterreich nnd Frankreich den ersten Rang ein. Andere Staaten, mit denen Griechenland in Handelsverbindungen steht, sind der dentsche Zollverein, nebst Hamburg und Bremen, ferner Rnssland, die Türkei, die nordamerikanische Union, die italienischen Staaten, Spanien und Belgien. Die Ausfuhr belief sich im Jahr 1858 anf 6,03,000 Thaler und die Einfuhr auf 9,937,700 Thaler.

Zweige der landwirthschaftlichen Industrie sind die Oelfabrikation

(das Oel von Salona wird dem besten Buglieser gleichgeschätzt), ferner die Gewinnung der Korinthen, der Feigen und deren Zubereitung, die des Tabaks, des Flachses und Hanfes, welche in letzterer Zeit ermuthigende Resultate geliefert hat, des Honigs; ferner die Darstellung von Salz in Salinen, von Alann in den Alaunwerken, von Schwefel in den Schwefelhütten; schwunghaft wird auch das Einsalzen von Fischen betrieben, das Fischen der Korallen und Schwämme u. a.

Zweige der Fabrikindustrie sind: die Leinenindustrie; sie hat in jüngster Zeit in Spinnerei und Weberei erfrenliche Fortschritte gemacht, desgleichen auch die Wollenindustrie, wogegen die Baumwollenspinnerei und Weberei zurückgeblieben ist; dnrch 4 Fabriken ist die Seidenmanufaktur vertreten, seidene Handschuhe und Strümpfe werden in ziemlicher Menge verfertigt. Segeltuch und Tanwerk wird in den einheimischen Häfen von guter Beschaffenheit fabrizirt, viel Schiffbau auf den Werften. Papierfabriken sind immer noch sparsam, daher der Hauptbedarf von Papier aus Oestreich eingeführt wird. Mehrere in der Neuzeit entstandene Töpfereien, Glas- und Porzellanfabriken decken gegenwärtig den gewöhnlichen inländischen Bedarf. Gerbereien und Saffianfabriken sind vorzüglich und versehen mit ihrem Fabrikat einen grossen Theil der Levante. Gerbereien auf Syra. Seifenseiderei und die Fabrikation von Parfümerien verdient ebenfalls wegen ihres Fortschrittes der Erwähnung; Tischler, Schlosser, Schwertfeger suchen in Geschmack und Gediegenheit ihrer Arbeit ausländische Muster zu erreichen u. s. w.

Indnstrieerzengnisse. S. Handels- nnd Fabrikstädte.

Ausfnhrartikel. Feigen, Süssholz, Honig, Wachs, Wein, Mais, Mandeln, allerhand Orangen, Rosinen (Korinthen), Seide, Wolle, Leder, Saffian, Oel, Krapp, eingesalzene Fische, Blutegel, parischer Marmor, Meerschaum, Schwefel, Alaun, Schwämme, Korallenarbeiten etc. Bei der vorwiegend handeltreibenden Beschäftigung der Griechen ist die Industrie, obwohl in fortwährendem Fortschritt begriffen, zu einer vielseitigen nnd erheblichen Bedentung noch nicht gelangt.

Einfnhrartikel. Kolonial- und Farbewaaren aller Art, Wein, Kochsalz, Manufakte in Seide, Wolle und Baumwolle, Seidenwaaren, Segeltuch, Papier, Glas- und Porzellanwaaren, Waffen, Metallwaaren, Bijonterien, Schmucksachen in edlen Metallen und Perlen, Pelzwaaren, Getreide, Leder, Eisen, Kupfer, Gold und Silber, Brennholz etc.; die Haupteinfuhr findet aus Triest, aus den englischen Hafenplätzen, ans Marseille und Odessa statt.

Verkehrsmittel. Im Jahr 1842 wurde in Athen die Nationalbank mit einem Kapital von 5 Millionen Drachmen gegründet, durch Aktien, die anf 1000, 500 und 250 Drachmen lauten. Sie hat Zweigbanken in Patras und Syra, treibt Wechsel-, Diskonto-, Depositen-, Leih- nnd Conto-

Correntgeschäfte und gibt Noten zu 25, 50, 100 und 500 Drachmen aus. In den grösseren Plätzen gibt es verschiedene Versicherungsgesellschaften für Land- und Wassertransport, in Athen eine Handelskammer. Die Kommunikation erfreut sich noch immer keiner grossen Fürsorge; im Ganzen mag es im Königreich etwa 50 Strassen geben, von denen aber die Mehrzahl das Reisen mit Saumthieren als das Beste erscheinen lässt; noch vor Kurzem gab es nur zwei, die von Athen nach Theben und von Lerma nach Tripolizza; Kanäle fehlen und Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen sind zunächst für die Strecke Athen-Pyräeus projektirt. Zweckmässig ist dagegen der Verkehr zwischen den einzelnen Inseln und dem Festlande mittelst Dampfschifffahrt organisirt.

Handels- und Fabrikstädte. Athen mit etwa 36,000 Ew. Residenz des Königs; ansehnlicher Handel mit Wein, Oel, Feigen, Meerschaum, Südfrüchte aller Art, Honig, Wachs, Saffian, Seide etc.; mit einem Hafen, Porto-Leone, in welchem jährlich 5—6000 Küstenfahrer und Handelsschiffe aus- und einlaufen. Dampfschifffahrtsverbindung durch den triester Lloyd, Linien: Korfu-Pireo, Sira-Pireo; durch die französischen Dampfschifffahrtslinien: Marseille-Pireo-Konstantinopel, Pireo-Sira, Pireo-Messina, Salonichi-Pireo u. a. Erwähnenswerthe Industriezweige, welche in Athen betrieben werden, sind: Seifensiederei, Leder- und Maroquinfabrikation, Seiden- und Baumwollenweberei: Fabrikation in Handschuhen, Meerschaum, Parfümerien, Korallen und Muschelarbeiten, in ätherischen und fetten Oelen u. a. Athen ist der Sitz der griechischen Nationalbank, einer Handelskammer, s. Verkehrsmittel, eines Handelsgerichts, einer Münze, einer Dampfschifffahrtsgesellschaft, mehrerer Wasser- und Landesassekuranzen, einer Marine- und polytechnischen Schule, einer Landesuniversität (gestiftet 1837) und des griechischen Buchhandels mit einer grossen königlichen Buchdruckerei. Piräus, Stadt mit 5600 Ew., am Hafen Porto-Leone; lebhafter Handel- und Waarenverkehr. Livadia mit 7000 Ew. und einigen Webereien in Tuch und Kattun; Handel. Aegina mit 5000 Ew., einem guten Hafen und lebhaftem Handel in Getreide, Wein, Oel, Feigen, Melonen, Baumwolle etc. Salona mit 5000 Ew. und ansehnlichem Handel mit Baumwolle, Wein, Oel, Getreide. Galaxidi Hafenstadt an der Galaxidi-Bai, auf einer niedrigen Halbinsel, Handel und Schifffahrt; 4000 Ew. Anatolikon, Stadt mit 2000 Ew., die fast ausschliesslich Fischerei betreiben. Lamia, 5000 Ew., lebhafte Messe und ansehnlicher Reis-, Tabak- und Baumwollenbau. Korinth mit 4000 Ew., auf der Landenge, die Morea mit dem übrigen Festlande verbindet; Handel mit Südfrüchten aller Art und roher Seide. Nauplia mit 5,000 Ew. einen schönen und festen Hafen und vielem Handel. Paros auf der kleinen Insel gleichen Namens mit 900 Ew., Handel mit Marmor, Wachs, Ho-

nig, Baumwolle, Geflügel; hat einen schönen Hafen. Tinos mit 3400 Ew. auf der Insel gleiches Namens; Handel mit verarbeiteter und roher Seide, mit Strümpfen, Handschuhen, Marmor etc. Naxos, 5000 Ew., Handel mit Wein, Oel, Feigen, Limonen, Baumwolle etc., schöner Hafen. Hydra, ebenfalls auf einer kleinen Insel gleichen Namens, die 15,000 Ew. hat, mit einem guten Hafen, einer Schifffahrts- und Handelsschule, Gerbereien, Seifensiedereien und Webereien in Baumwolle und Seide. Spezzia mit 8000 Ew., die bedeutenden Handel und viel Schifffahrt treiben; guter Hafen. Patras mit 10,000 Ew. und ansehnlichem Handel mit Korinthen, Oel und Getreide, mit Wein, Seide, Wolle, Knoppern, Feigen, Käse etc.; Hafenstadt. Zweigbank der griechischen Nationalbank. Pyrgos an dem Hafen Katakolo mit 1000 Ew., die Weinbau, Fischfang und Handel betreiben; viel Gewerbfleiss. Kalamata mit 4000 Ew., $^1/_2$ Stunde vom messenischen Meerbusen; Hafenstadt in schöner fruchtbarer Umgebung; lebhafter Handel zu Wasser. Tripolizza mit 8000 Ew. und ansehnlichem Gewerbfleiss. Latrini mit 1000 Ew., die sich mit Fischfang und Weinbau beschäftigen. Arkadia mit 3000 Ew. mit einem Hafen, aus welchem viele Landesprodukte ausgeführt werden. Sapienza, Stadt mit 3000 Ew. und vielem Seehandel. Malvasia, Stadt mit 2000 Ew., ehemals durch ihren Weinbau und Weinhandel berühmt. Chalkis mit 6000 Ew. und zwei Hafen. Mykonos mit 6000 Ew. und lebhaftem Handel mit Wein, Käse, Südfrüchten und in Essig eingelegte Wachteln. Syra, Hauptstadt der Nomarchie der Cycladen, mit 22,000 Ew., einem schönen Hafen. Hauptsitz des ganzen griechischen Handels und Hauptstapelplatz namentlich für den levantischen Waarenhandel. Zweigbank der griechischen Nationalbank. Dampfschifffahrtsverbindungen: Triest-Sira-Smyrna, Triest-Sira-Constantinopel, Sira-Pireo, Pireo-Sira-Smyrna u. a. m. Zea mit 3200 Ew., welche Weberei treiben; Haupthandelsartikel: aus Ziegenhaaren gewebte Stoffe, Seide, Wein, Knoppern. Kastro-Plaka, Stadt mit 1000 Ew. auf der Insel Milo, an einem Hafen; lebhafter Handel mit Schwefel, Alaun, Salz, Gyps, Bimsstein, Mühlsteinen, Melonen, Wachs, Honig, Gerste. Auf der Insel Eisenminen. Navarino 3000 Ew. mit gutem Hafen und ansehnlichem Handel.

Landesmünzen.

Man rechnet seit 1833 im ganzen Königreich nach Drachmen, die Drachme à 100 Lepta. Früher und zwar seit 1829 nach Phöniken ebenfalls zu 100 Lepta. Da $124,_{09}$ Drachmen auf das deutsche Münzpfund Feinsilber gehen, ist eine Drachme = 7 Ngr. $2^1/_2$ Pf. im 30-Thalerfuss, oder $36^1/_4$ Neukreuzer in der österr. Landeswährung oder $25^3/_8$ Kreuzer in süddeutscher Währung oder 7 Schill. $7,_8$ Pf. Hamb. B. W. oder $90^2/_3$ Cent. Französisch oder $42^2/_3$ Cent Niederländisch.

Goldmünzen:

40-Drachmenstück vom Jahr 1833 zu $48,_{08}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $43,_{27}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tansendth. — 900) = $1,_{039}$ Krone.

20-Drachmenstück von demselben Jahr u $96,_{172}$ Stück auf's Münzpf. fein und zn $86,_{55}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0,_{51}$ Krone.

Silbermünzen:

Phönix vom Jahr 1828 zu $124,_{11}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zn $111,_{69}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $7,_{25}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $36,_{25}$ Nkr. Oest. W. oder $25,_{37}$ Kr. S. W.

5-Drachmenstück (1833) zu $24,_{81}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $22,_{33}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $6,_{26}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $81,_{32}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. $6,_{92}$ Kr. S. W.

Drachme zu $124,_{09}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $111,_{68}$ Stück anf's Münzpf. ranh (Feingeh. in Tansendth. — 900) = $7,_{25}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $36,_{26}$ Nkr. Oest. W. oder $25,_{38}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Drachmenstück zn $248,_{16}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zn $223,_{36}$ Stück auf's Münzpf. ranh (Feingeh. in Tansendth. — 900) = $3,_{62}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $18,_{13}$ Nkr. Oest. W. oder $12,_{69}$ Kr. S. W.

$^1/_4$-Drachmenstück nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

10-Lepta	Stücke zn . . .	$25,_5$	Tausendtheile des Münzpfundes.
5-Lepta		$12,_5$	
2-Lepta		5	
1-Lepta		$2,_5$	

Die Geldcirknlation besteht grösstentheils, da die griech. Gold- und Silbermünzen in Menge verschwunden sind, ans griechischen Papiergeld nnd Kupfermünzen, sowie ans folgenden fremdländischen Gold- nnd Silbermünzen, denen ein gesetzlicher Werth beigelegt worden ist: österreich. Souveraine à 38 Drachmen 88 Lepta; engl. Sovereigns à 28 Drachmen 12 Lepta; französ. 20-Frankenstücke à 22 Drachmen 32 Lepta; össterreichische und niederländische Dukaten à 13 Drachmen und 13 Dr. 6 Lepta; französische 5-Frankenstücke à 5 Drachmen 58 Lepta; spanische Piaster à 6 Drachmen; österreichische und preussische 1-Thalerstücke à 4 Drachmen 32 Lepta; österreichische Gulden à 2 Drachmen 89 Lepta; russische Silberrubel à 4 Drachmen 21 Lepta.

Papiergeld. Als solches sind die Noten der griechischen Nationalbank im Umlauf à 25, 50, 100 nnd 500 Drachmen.

Staatspapiere. 1) 5-procentige Obligationen à 100, 200, 250 und 500 Pfd. Sterling der englischen Anleihe von 1824, im Betrag von

800,000 Pfd. Sterling. Zinsen zahlbar den 1. Jan. und 1. Juli in London; aber nicht ausgezahlt seit 1826. 2) 5-procentige Obligationen in gleichen Stücken der englischen Anleihe von 1825, im Betrage von 2 Millionen Pfd. Sterling. Zinsenzahlung wie oben, rückständig seit 1827. 3) 5-procentige Obligationen à 40 Pfd. Sterling oder 1024 Frank, der von England, Frankreich nnd Russland garantirten Anleihe von 1833 im Betrag von 60 Millionen Frank. Zinsen zahlbar den 1. März und 1. September. Eine spätere Anleihe ist nicht zu Stande gekommen.

Landesmaasse.

Längenmaass. Die Piki (Elle) = 1 Meter; sie zerfällt in 10 Palmen à 10 Zoll à 10 Linien, wie der Meter in 10 Decimeter à 10 Centimeter à 10 Millimeter. Von dieser Piki, die durch das Gesetz von 1836 als Einheit des Längenmaasses nnter dem Namen königliche Piki eingeführt worden ist, gehen 1000 auf das königliche Stadion = 1 Kilometer; 10 Stadien = 1 griechische Meile.

Feldmaass. Das königliche Stremma = 1000 Quadrat-Piki = 10 französ. Aren.

Hohlmaass. Die Litre à 10 Kotyli à 10 Mystra à 10 Kubus = 1 franz. Liter. Der königliche Kilo für Getreide hält 100 Litre = 10 Hektoliter. Im Innern Verkehr ist auch noch der venetianische Stajo à 2 Barili gebräuchlich; 1 Barili Weizen = 27 Oken, so wie der venetianische Barile bei Wein und Branntwein = 50 Oken. Das Litre für Oel = 3/4 alte Gewichts-Oken.

Landesgewichte.

Die königliche Drachme = 1 franz. Gramm nnd wird in 10 Obolen à 10 Gran getheilt. 1500 Drachmen = 1 königl. Mine = 3 deutschen Zollpfunden (1 1/2 franz. Kilo) 100 Minen = 1 Talent, 10 Talente eine Schiffstonne. Die neue Oka = 1250 Drachmen, die alte 1280 dergleichen.

(Die älteren Münz- Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang).

Das Königreich Grossbritanien und Irland.

Die regierende Königin ist Alexandrine Viktoria I., geb. den 24. Mai 1819, Tochter des Prinzen Eduard, Herzogs von Kent. Seit d. 10. Febr. 1840 vermählt mit weil. Fr. Albr. Pr. von Sachsen-Koburg-Gotha. Kinder 9; älteste Tochter Viktoria, geb. d. 21. Nov. 1840 und vermählt mit Fr. Wilhelm Kronprinz von Preussen, d. 25. Jan. 1858, und ältester Sohn Albert, Eduard Prinz von Wales, geb. d. 9. Nov. 1841. Orden: 1) vom blauen Hosenband

1349 von Ednard III. gestiftet für Fürsten nnd die höchsten Staatsbeamten; er besteht aus einem Bild des heiligen Georg, an einem blauen Bande über der linken Schulter getragen nebst einem blauen Kniebande. 2) Der Bath-Orden von Richard II. 1399 gestiftet, seit 1725 der eigentliche Verdienstorden. 3) Der Andreas-Orden für Schottland aus dem Mittelalter stammend, 1540 erneuert, nur für 12 Mitglieder fürstlicher Abknnft. 4) Der Orden des heiligen Patrick, des Schutzpatrons von Irland, von Georg III. 1783 gegründet nnr für 16 Mitglieder fürstlicher Abkunft, und 5) der Orden des heiligen Michael und Georg 1818 von Georg IV. gestiftet für Verdienste um die jonischen Inseln und Malta. Verfassung constitntionell-monarchisch, indem das Staatsoberhaupt die gesetzgebende Macht mit dem aus dem Ober- und Unterhaus bestehenden Parlament theilt; Krone in männlicher und weiblicher Linie erblich; bei gleicher Linie und Brüdern und Schwestern geht die männliche Linie vor. Herzog von Cornwall, Graf von Chester, Herzog von Rothsay und Graf von Flint auch Gross-Steward des Reichs ist der jedesmalige älteste Sohn des Königs, Prinz von Wales wird er erst durch ein besonderes Parlament. Die Staatseinnahmen des vereinigten Königreichs betrugen im Jahr 1859 61,812,556 Pfund Sterling oder 432,688,000 Thaler, die Ansgaben 60,684,898 Pfd. Sterl. oder 424,794,500 Thaler. Die Nationalschuld ist im Lande selbst aufgenommen und kann der Regierung nie gekündigt werden; die nicht fundirte oder schwebende Schuld, deren Tilgung in den laufenden Jahren vorbehalten ist, zum Unterschied von der fundirten sicher gestellten, betrug in dem gedachten Jahr über 160 Millionen Thaler. Bestand der Armee, welcher vom Parlament alljährlich genehmigt werden muss, vergrössert oder auch verringert werden kann, betrug im Jahr 1859 177,955 Mann Infanterie nnd 18,721 Mann Kavallerie und Artillerie. Die Kriegsmarine, deren Begründerin Elisabeth war, zählte im Jahr 1858 92 Linienschiffe, 136 Fregatten, 311 Schaluppen mit 15,791 Kanonen; die Anzahl der Dampfkanonenboote belief sich auf 160. Ansehnliche Verstärkung hat die Flotte durch Anfertigung von gepanzerten Kriegsschiffen in neuester Zeit erhalten. Die Handelsflotte zählte im Jahr 1857 35,051 Schiffe von 5,167,307 Tons und im Jahr 1858 wurden 847 Segelschiffe und 153 Dampfschiffe gebaut und registrirt. Administrative Eintheilung der Königreiche in 105 Grafschaften, von denen auf die Insel Grossbritanien 84 nnd zwar 40 auf England, 12 auf das Fürstenthum Wales, der südwestliche Theil Englands und 32 auf Schottland, ferner 32 auf Irland und 5 auf die Inseln in den benachbarten Meeren kommen. Die Grafschaften sind folgende:

In England: 1) Bedford, 2) Berk, 3) Buckingham, 4) Cambridge, 5) Chester, 6) Cornwall, 7) Cumberland, 8) Derby, 9) Devon, 10) Dorset, 11) Durhsm, 12) Essex, 13) Gloucester, 14) Hereford, 15) Hertford, 16) Huntingdon, 17) Kent, 18) Lancaster,

19) Leicester, 20) Lincoln, 21) Middlessex, 22) Monmonth, 23) Norfolk, 24) Northampton, 25) Northumberland, 26) Nottingham, 27) Oxford, 28) Rutland, 29) Salop oder Shrop, 30) Somerset, 31) Sonthampton, 32) Stafford, 33) Suffolk, 34) Surrey, 35) Sussex, 36) Warwik, 37) Westmoreland, 38) Wilt, 39) Worcester und 40) York. Im Fürstenthum Wales: 1) Flint, 2) Denbigh, 3) Caernarvon, 4) Anglesey (Insel Anglesea). 5) Merioneth, 6) Montgomery, 7) Radnor, 8) Cardigan, 9) Pembroke, 10) Caermarthen, 11) Brecknock, 12) Glamorgan. Im Königreich Sohottland: 1) Edinburgh oder Mid-Lothian, 2) Linlithgow oder West-Lothian, 3) Haddington oder East-Lothian, 4) Berwick, 5) Renfrew, 6) Ayr, 7) Wigton, 8) Lanark, 9) Peebles, 10) Selkirk, 11) Roxburgh, 12) Dumfries, 13) Kirkcudbright, 14) Orkney, 15) Caithness, 16) Sntherland, 17) Ross, 18) Cromarty, 19) Inverness, 20) Argyle, 21) Bute, 22) Nairn, 23) Murray, 24) Banff, 25) Aberdeen, 26) Mearn oder Kinkardine, 27) Angus oder Forfar, 28) Perth, 29) Life, 30) Kinross, 31) Clackmannan, 32) Stirling und 33) Dumbarton oder Lenor. Im Königreich Irland: 1) Dublin, 2) Lonth, 3) East-Meath, 4) Wicklow, 5) Wexford, 6) Kilkenny, 7) Carlow, 8) Kildare, 9) Queens-County, 10) Kings-County, 11) West-Meath, 12) Longford, 13) Antrim, 14) Down, 15) Armagh, 16) Tyrone, 17) Londonderry, 18) Donegal, 19) Fermanagh, 20) Cavan, 21) Monaghan, 22) Leitrim, 23) Sligo, 24) Roscommon, 25) Mayo, 26) Galway, 27) Clare, 28) Limerick, 29) Kerry, 30) Cork, 31) Waterford und 32) Tipperary.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Das europäische Grossbritanien und Irland umfasst eine grosse Menge von Inseln, die von sehr verschiedener Grösse, theils den britischen Archipelagus bilden, theils in der Nordsee und im Mittelmeer, bald in Gruppen, bald zerstreut umher liegen. Sie enthalten gegen 5770 Q.-M., mit etwa 29½ Millionen Einwohnern. Im britischen Archipelagus liegen zunächst die beiden Hauptinseln Grossbritanien und Irland, südwestlich der kleine aus 145 Inselchen bestehende Scilly-Archipel, südlich die Insel Wight, im Norden die Gruppe der Arkaden und Schetlandinseln, im Westen die Hebriden, die beiden Inseln Arran und Bute, welche zusammen die schottische Grafschaft Bute bilden, und die Inseln Man und Anglesea. Ausserhalb der Grenzen des Archipels, den Küsten der Normandie gegenüber, liegen die normannischen Inseln, deren wichtigsten Queensey und Jersey sind, in der Nordsee Helgoland, im Mittelmeer die Maltainseln. Auf die beiden Hauptinseln kommen 4227 und 1533 Q.-M. mit 22,516,870 und mit 6,550,000 Ew., auf die Inseln die übrigen Quadratmeilen nnd Einwohner. Ausser den genannten Inseln besitzt Grossbritanien in Europa die Feste Gibraltar, auf einer Landzunge im südlichen Spanien gelegen, hart am Eingang in das Mittelmeer. Die Grenzen des Reiches, bezüglich des britischen Archipelagus sind, die Nordsee, der atlantische Ocean und der Kanal La Manche, welche denselben einschliessen; seine geographische Lage: von 0° 35′ bis 13° der Länge und von 50° bis 61° nördliche Breite.

Die aussereuropäischen Besitzungen Grossbritaniens s. Kolonien.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Die Insel Grossbritanien erscheint zunächst in England mehr eben als gebirgig, namentlich ist es der östliche Theil, dessen weite Ebenen nur von niedrigen Anhöhen hier und da durchzogen werden, während der westliche wohl mehre Gebirge enthält, die aber nirgends bis zur Höhe der Schneelinie aufsteigen; das südlichste Gebiet ist das von Cornwallis. Zn den ausgedehntesten Ebenen gehört die von York, die von Nord nach Süd eine Länge von 32 geogr. Meilen, und von Ost nach West, wo sie am breitesten ist, 9 geogr. Meilen misst. Entschiedener gebirgig zeigt sich das Fürstenthum Wales, dessen Gebirge bereits häufig den Charakter des Wildromantischen an sich tragen; berühmt ist das Peakgebirge mit der Höhle von Castleton. Nooh gebirgiger als das Fürstenthum Wales ist Schottland und namentlich der nördliche Theil desselben, das schottische Hochland, welches mit rauhen, felsigen nnd grösstentheils waldigen Gebirgszügen bedeckt ist; grossen Reichthum an Naturschönheiten zeigt das Grampiangebirge mit dem 4370 Fuss hohen Ben Nevis. Diese gebirgigen Verhältnisse bewirken es, dass England, weil sein Boden, mit Ausnahme von manchen Küstengegenden, wo es Haideland, Torf- und Kohlenlager gibt, fruchtbar ist, im Schmnck des herrlichsten Grüns erscheint, in anmnthigem Wechsel fruchtbarer, von zahllosen Heerden belebter Weiden mit schattigen Wäldern, üppigen Getreidefeldern nnd herrlichen Parkanlagen, dass aber diese Erscheinung immer seltener auftritt, je mehr man nach Norden sich wendet, wo die zahlreicheren Gebirge die Ausdehnung der Ebenen beschränken und ein rauheres Klima und mindere Fruchtbarkeit des Bodens die Entwickelung der Vegetation hemmt. Irlands Boden ist, wenn man von den Erhebungen und Bergen im Nordwesten und Südwesten absieht, wellenförmig, fruchtbar zwar, aber zu einem grossen Theil auch morastig; die grossen Moräste bilden einen merkwürdigen Charakterzug Irlands; an der Ostküste niedrig und an der West- und Südküste tief eingeschnitten nnd zerrissen. Das Klima ist feucht, und weder so warm, aber anch nicht so kalt als in Grossbritanien. Der Boden der Maltainselgruppe ist an und für sich felsig, aber durch Verwitterung der Felsen und durch sorgfältige Kultur unterstüzt nach und nach ein sehr fruchtbarer geworden, hingegen der der Hebriden, der Shetländischen Inseln und der Orkaden, von denen weitaus der kleinste Theil, und anch nur dieser von sehr wenig Menschen bewohnt ist, grössentheils ein unfruchtbarer, bergiger und rauher. — Die Anzahl der Flüsse in den vereinigten Königreichen ist nicht gering, aber keiner hat einen langen Lauf; in Grossbritanien sind einige der bedeutendsten: die Themse; bei London bereits zn einem mächtigen Strom angewachsen, berührt sie Oxford, Windsor, London, Deptford, Greenwich u. a. und ergiesst sich in

die Nordsee; die Severn, an ihr liegen die Städte Shrewsbury, Gloncester nnd Worcester, Einmündung in den Bristoler Kanal; die Mersey, sie berührt Stockport und Liverpool und ergiesst sich in das irländische Meer; die Clyde, welche die Grafsohaft Lanerk durchfliesst nnd in das irländische Meer einmündet, nachdem sie auf ihrem Lauf Lanerk, Glasgow, Port Glasgow und Greenbok berührt hat. In Irland sind einige der vornehmsten Flüsse: der Shannon, welcher fast die ganze Insel von Norden nach Süden durchschneidet; er berührt auf seinem Lauf die Städte Athlone, Banagher, Killaloe und Limerik nnd ergiesst sich in den atlantischen Ocean; die Liffey, sie durchfliesst die Hanptstadt Irlands und ergiesst sich in das irländische Meer. Sie sind sämmtlich für kleinere Schiffe befahrbar mit Ausnahme der Themse, die anch von grossen Schiffen bis London hinauf passirt werden kann. — Was die Landseen anlangt, hat England die wenigsten und kleinsten, von denen sich die vorzüglichsten in den Grafschaften Westmoreland, Cumberland und Lancaster befinden; grössere und mehr hat Schottland und noch zahlreichere und grössere Irland, z. B. den Neagh mit 7, den Erne mit 6 und den Coreib mit 4 Quadratmeilen, die grössten.

Naturprodukte. Ans dem Pflanzenreiche: Die im britischen Reiche meist überall, vorzüglich aber in den östlichen Provinzen Englands vortrefflich bestellte Landwirthschaft liefert Weizen in Menge (Kent, Essex, Suffolk, Rutland, Herts, Berks, Hants, Hereford), in geringerer Menge Roggen in Northumberland, vorzügliche Gerste für Bierbrauerei in den östlichen nnd einigen mittleren Grafschaften Englands; Hafer im Fürstenthum Wales überall; Hülsenfrüchte, Rüben und Kartoffeln allerwärts im Tieflande; Gemüse, Obst aller Art und von sehr guter Beschaffenheit (Devon, Somerset, Gloncester, Worcestershire); Futterkräuter auf den herrlichen Wiesen und Weiden, schönen Flachs und Hanf auch in Schottland und Irland, aber nicht viel, Wein fehlt fast gänzlich; Hopfen, Mohn (Kent, Umgegend von Farnham in Surrey und auf Herefordshire), Safran, Holz in den Waldungen etc. Aus dem Mineralreich: Eisenerze, namentlich in den Grafschaften Stafford, Shrop und in Südwales; Zinnerze, das meiste davon in Cornwallis, aus welchen nächst dem ostindischen das beste Zinn gewounen wird; Knpfererze in reichlicher Ausbeute, ebenfalls in Cornwallis in Wales; ferner Graphit, der beste in Cumberland, vorzügliche Walkerde, von gleicher Beschaffenheit Porzellanerde und Töpferthon, Arsenik-, Spiessglanz-, Zink-, Blei- und Manganerze, Marmor, Alabaster, Stein- und Quellsalz, hauptsächlich im südlichen Cheshier, bei Nordwich, Lawton. Das meiste Salz liefern die Quellen. Portlandssteine, wenig Gold und Silber, in nm so grösserer Menge aber Torf, von der reichhaltigsten Ablagerung in Irland, Braun- und Steinkohlen, letztere in 10 Lagern in England, davon

die grössten in Northumberland und Durham, Cumberland, Lancashire, Leeds, Nottingham, Leicestershire, in 3 Lagern in Wales, in ebenfalls 3 Lagern in Schottland, darunter das Kohlenlager von Edinburgh und in mehreren Lagern in Irland, von denen das von Kilkenny das grösste ist. Ans dem Thierreich: Pferde von vorzüglicher Raçe in York, Leicester, Norfolk, im Ganzen gegenwärtig gegen 1 Million Stück, wovon $^2/_3$ Ackerpferde sein mögen; Yorkshire ist wegen seiner Wagenpferde, Suffolk durch sein langrückiges Punch-Pferd nnd Clydesdal durch seine starken Karrenpferde berühmt; von den kleineren Arten ist das nützliche Galloway, der Shetland-Pony n. der Pony aus dem New-Forest zu erwähnen; das englische Raçepferd stammt entweder von arabischen oder berberischen Arten oder von einer Vermischung beider mit der englischen ab. Rinder ebenfalls von ausgezeichneter Raçe, man unterscheidet sehr zahlreiche Varietäten nach Beschaffenheit des Bodens in den verchiedenen Distrikten, z. B. langehörntes Rindvieh in Lancashire, kurzgehörntes in Northumberland, Durham und Sussex, ungehörntes in Norfolk und in Galloway, mittelgehörntes in Nord-Devon, Sussex, Gloucestershire, sehr kleine Raçe im schotttischen Hochland etc. Schafe mit sehr guter Wolle in ganz England, besonders ausgezeichnet sind die Leicesters und Lincolns mit langhaariger feiner Wolle; in Schottland zieht man die braunköpfige und in Cumberland und Westmoreland zieht man die schwarzköpfige Haideart. Schweine fast auf jeder Farm; die besten sind die Hants, Gloucestershire und Herefordshire, die meisten in Irland; eigenthümliche Hunderaçen (Doggen); sehr viel Federvieh und Wildpret. Häringe an den Küsten von Norfolk und in Schottland, Salm und Lachse in der Tweed, der Spey in Schottland, ausserdem wimmelt das Meer von Fischen an der Küste von Irland. Makrelenfischerei an den Küsten von Kent und Sussex und Kabliaufischerei zwischen Yarmonth und der Nore, an den Küsten der Orkney- und Shetlandinseln, Sprotten an den östlichen u. südöstlichen Küsten Grossbritaniens. Austern und Hummer bei Milton am Kentisch-Ufer des Themse-Aestuars, sowie auch am Essexufer, bei Emsworth in Hamshire. Grössere Raubthiere z. B. Bäre, Wölfe etc. fehlen. Der Boden der maltesischen Inselgruppe erzeugt schönes Obst, Wein, Südfrüchte aller Art, Baumwolle, Zuckerrohr etc.; aus dem Mineralreich namentlich sehr schönen Alabaster und viel Salz, und aus dem Thierreich Schafe, Ziegen, Maulthiere, viel Geflügel, Fische n. a. Auf den Hebriden, Orkaden nnd Shetlandinseln baut man wenig Roggen, mehr Gerste nnd Hafer, ebenso wenig Kartoffeln. Ansehnlich ist zum Theil die Viehzncht, erheblich ist die Fischerei und der Fang von Seevögeln. Auf den Orkaden auch einige Industrie, z. B. in Wollenstoffen, Strumpfwirkerei.

Industrieerzeugnisse (s. Handels- und Fabrikstädte). Unter

don bedeutenden Industriezweigen ist die Wollenmanufaktur, die, obwohl sie von der Baumwollenmanufaktur überflügelt worden ist, immer noch in ungefähr 2000 Fabriken gegen 250,000 Menschen beschäftigt; ein grosser Theil des Rohmaterials wird im Lande selbst erzeugt; Hauptsitz der Wollenverarbeitung ist West-Riding von Yorkshire. Die Baumwollen-Industrie ist vorzüglich in Lancashire, Cheshire und in den benachbarten Grafschaften zu Hause und liefert die bedeutendste Ausfnhr Englands; in 2000 Fabriken sind gegen 600,000 Menschen thätig und die Menge der im Jahr 1858 eingeführten Baumwolle belief sich auf 1,043,342,176 Pfund; an baumwollenen Strümpfen allein werden jährlich über 2 Mill. Dutzend Paare fertig. Sowohl die Wolle- wie die Baumwollenmanufaktur sind in Schottland und Irland weniger umfangreich vertreten; in Irland ist besonders die Mousselinstickerei zu erwähnen. Die Leinenindustrie ist vorzüglich für Schottland von Wichtigkeit, welches fast die Hälfte der grossbritannischen Leinenfabriken hat; die Zahl derselbon beläuft sich auf mehr als 400; Hauptsitz der Fabrikation Dunder, Aberdeen u. a., in England ist sie vorzüglich in Yorkshire, Cumberland, Durham, Sommerset zu Hause. In Irland ist die Fabrikation übers ganze Land verbreitet, in grossartigem Maassstabe aber nnr in Ulster und Umgegend vertreten. Die Seidenfabrikation ist in London zu Hause, sowie in einzelnen Gegenden von Lancashire; doch bleibt das Produkt merklich hinter dom französischen. zurück. Von grosser Bedeutung für England ist auch die Metallwaaren-Fabrikation (Kurzwaarenfabrikation), die vorzugsweise in der Umgegend von Birmingham und Sheffield so recht eigentlich zu Hause ist und von wo aus jährlich für mehr als 24 Millionen Thaler Waaren ins Ausland gehen. Auch die Ledorgerberoi ist nicht unbedeutend und namentlich in Cheshire, Lancashire, Westmoreland und Cumberland heimisch, wo gegen 200,000 Menschen Boschäftigung finden; der Werth der Produktionen mag 90 Mill. Thaler pr. Jahr betragen. An diese Industriezweige reihen sich als ebenfalls sehr bedoutsam an: die Glasfabrikation, vorzüglich in der Nähe von New-Castle, in London, Lancashire, Bristol etc.; die Thonwaaren- und Porzollanfabrikation (Leeds, Worcester nnd mehrere Orte in Derby), die Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Zuckerraffinerie, Seifensiederei, Druckerei, Färberei wollener, baumwolloner und seidener Stoffe, Schiffsbau u. a. m.

Ausfnhrartikel. Twiste, Baumwollengewebe, Wollengarn- und Wollengewebe, Leinengarn und Leinengewebe, Stickwaaren, Spitzen, Seidengewebe, lackirte Leder, Handschuhe, Hüte, Sattler- und Kunsttischlerarbeiten, Quincaillerie, Messerschmiedewaaren, Bronce- und Kupforarbeiten, Gold- und Silberarbeiten, Stahlwaaren, Roheisen, Gusswaaren, Zinn, Papier, Porzellan, Steingut, Glaswaaren, Maschinen, Steinkohlen,

raffinirtor Zucker, Salz, geräuchertes und eingesalzenes Fleisch, Fische, Hummer, Austorn, Bier, Walfischthran, Fischbein, Kautschuck- und Gutta-Perchawaaron, Ranch- und Schnupftabak. Der Werth der Gesammtausfnhr betrug im Jahr 1858 übcr 816,000,000 Millionen Thaler.

Einfuhrartikel. Baumwolle, Wolle, Rum, seidene Gewebe, Flachs, Hanf, Tabak, Cigarren, Wein, Rohzucker, Rum, Mehl, Getreide, Butter, Eier, Käso, Indigo, Krapp, Kochenille, alle Arten von Farbhölzern, Brennholz und Bauholz, Hölzer für Kunsttischlerarbeiten, rohe Häute, Pelzwerk, Barten, Talg, Stabeisen, allorhand Kolonialwaaren, Südfrüchte jeder Art etc. im Gesammtwerth von 1,146,570,621 Thlr.

Verkohrsmittel. Das britische Reich ist dcr crste Handelsstaat der Welt. Seinon Handolsinteressen entspricht auch die Grösse seiner Verkehrsanstalten und seiner Beförderungsmittel des Handels; zu ihnen gehören zunächst die Kanäle; ihre Zahl ist gross; sie selbst sind Riesenbauton, mehrere staunenswerthe Meisterwerke dcr Wasserbaukunst und immer noch von Bedeutung, insofern sie zur Handelsverbindung der vicr Haupthafenstädte London, Hull, Liverpool und Bristol, ebensowohl unter einander selbst, als auch zu ihrer Verbindung mit anderen wichtigen Handels- und Fabrikstädten des Innern dienen. Man kann sio in England sämmtlich unter folgonde Systeme zusammenstellon: das Kanalsystem von Manchester, von Liverpool, von London und von Birmingham. Von den einzolnen Kanälon sind zu nennen: 1) der Bridgewatersche Kanal, dor Manchester mit Liverpool verbindet; 2) der Grand-Junktion-Kanal, der alle Kanälc des Innern mit der Hauptstadt verbindet; 3) die Great-Trunk-Navigation, zur Verbindung von Liverpool mit Hull; 4) der Oxforder Kanal, welcher Oxford mit der Great-Trunk-Navigation verbindet; 5) der Liverpool- und Leedskanal, welcher Liverpool und Leeds verbindet. In Schottland: 1) der Kaledonische Kanal, znr Verbindung der Westküste mit der Ostküste; 2) der Kanal von Forth und Clyde, znr Verbindung der beiden Flüsse gleichen Namens: 3) der Unionkanal, welcher den Forth- und Clydekanal mit Edinburgh verbindet. In Irland: 1) der königliche Kanal, der Dublin und Drogheda und 2) der grosse Kanal, mit mehreren Zweigkanälen, der ebenfalls Dublin mit Bonagher verbindet, u. a. m. Ferner gehören hierher die Eisenbahnen, deren Hanptlinien in Grossbritannien von London auslaufen; alle übrigen Linien stehen mit denselben in Verbindnng und sind deshalb nur als Zweigbahnen anznsehen. Die Haupttonren sind folgende: von London nach Falkstone und Dover, nach Rochester, nach Ramsgate, nach Bath, nach Birmingham, nach Boston, nach Brighton Newhaven, nach Bristol, nach Cambridge, nach Edinburgh, nach Hull, nach Liverpool, nach Bradford, nach Leeds, nach Manchester, nach Norvich, nach Plymouth,

nach Portsmouth, nach Shefield, nach Southampton, nach Yarmouth, nach York, nach Windsor, nach Oxford, nach Richmond u. a. Während zu Ende des Jahres 1853 bereits 7774 englische Meilen Eisenbahnen vollendet waren, umfasste im Jahre 1856 das britische Eisenhahnennetz 8280 Meilen, die aber seitdem um noch ein Bedeutendes gestiegen sind, so dass gegenwärtig das hritische Reich das verzweigteste Eisenbahnsystem unter allen Ländern der Erde aufzuweisen hat. Würdig zur Seite stehen die zahlreichen, im hesten Stande erhaltenen Landstrassen, und praktisch organisirten Postanstalten, die Telegraphenleitungen, die gleich einem Netz das ganze Land umschliessen, die Dampfschifffahrtslinien, durch welche nicht nur die grösseren Handels- und Fabrikplätze mit sich selbst, sondern auch mit den ausländischen Seeplätzen in Verbindung stehen (s. Handels- u. Fabrikstädte), ferner die aus mehr als 36,000 Fahrzeugen bestehende Handelsflotte und die vielen Handelsgesellschaften, Kolonisations-Assekuranz-Dockskompagnien u. die Lloyds, eine Vereinigung von über 400 Assekuradeuren, welche auf gemeinschaftliche Kosten Agenten in allen Seeplätzen der Welt unterhalten und Alles, was das Seeversicherungsgeschäft betrifft, in täglich erscheinenden Listen veröffentlichen. Schliesslich sind zu erwähnen die Bankinstitute und zunächst die Bank von England; dieselbe wurde im Jahr 1694 auf Aktien gegründet und verfügt gegenwärtig üher ein Kapital von 14,553,000 Pfund; da sie Privatunternehmen ist, bedarf sie eines Privilegiums vom Staate, das immer nach einer hestimmten Reihe von Jahren wieder erneuert werden muss. Die Bank beschäftigt sich mit Diskontiren und Ausleihen, mit Depositen und Girogeschäften; ausserdem verwaltet sie die Staatsschuld, versorgt den Staat mit Metallgeld, setzt Schatzkammerscheine in Cirkulation, gibt auf sicheres Pfand Vorschüsse und gibt Noten aus in Stücken von 5 bis 1000 Pfund Sterling; gegen eine jährliche Ahgabe von 75,000 Pfd. sind diese Noten Stempelfrei. Gedeckt sind sie durch die Forderung an den Staat, durch den Reservefond und durch den Baarbestand. In allen hedeutenden Städten Englands hat die Bank ihre Filiale. Die Bank von Irland, gegründet im Jahr 1783 mit einem Fond von mehr als 3 Millionen Pfund; sie steht mit der Bank von England in direktem Verkehr, hat in den grösseren Handelsplätzen ihre Filiale, giht Noten aus und treibt Diskonto-, Leih- und Depositengeschäfte. Die Bank von Schottland, die im Jahr 1695 durch eine Parlamentsakte gegründet wurde; sie verfügt über einen Fond von 1½ Million Pfund, steht ebenfalls mit der Bank von England in direktem Verkehr und gibt gleichfalls Noten aus. Im Interesse der Landwirhschaft, der Industrie und des Handels heschäftigt sie sich mit denselben Objekten wie die Bank von Irland. Ausser den genannten drei Haupthanken gibt es in den wichtigen Handels- und Fabrikstädten des Reichs aller-

wärts Banken, die zusammen eine grosse Anzahl ausmachen, so z. B. in London allein gegen 22 Aktien-Banken (Joint-Stock). — Die Länder, mit welchen Grossbritanien im Handelsverkehr stehen, sind Rnssland, Schweden und Norwegen, Dänemark, der deutsche Zollverein, Oestreich, die Niederlande, Frankreich, Belgien, Portugal und Spanien, Italien, Griechenland nnd die Türkei, Aegypten, Marokko, die vereinigten Staaten Nordamerikas, Südamerika und die britischen Kolonien in Afrika und Asien. Das Gesammttonnengewicht der in die Häfen der vereinigten Königreiche 1858 eingelaufenen Segel- nnd Dampfschiffe betrug 22,309,981 Tons, wovon auf die britischen 12,891,405 Tons, die übrigen auf die fremden kamen; das Tonnengewicht der jährlich in Liverpool eingehenden Schiffe beträgt durchschnittlich 4 Millionen Tons, das von London ohne die Küstenschiffe über 3 Millionen. Die jährlichen Fahrten, die im Küstenhandel zwischen den verschiedenen Häfen der Königreiche gemacht werden, beläuft sich auf ungefähr 300,000 mit einem Tonnengewicht von mehr als 25 Millionen. Aus den oben genannten Ländern kamen im Jahr 1853 in den britischen Häfen 42,876 Schiffe an, darunter 21,627 britische, dagegen liefen in dem gedachten Jahre 44,779 Schiffe ein, wovon 21,478 auf die Königreiche kamen.

Handels- und Fabrikstädte. 1) In England. London, die Hauptstadt des eigentlichen England und zugleich der ganzen Monarchie mit über $2^1/_2$ Millionen Ew., an den beiden Ufern der schiffbaren Themse gelegen, 15 Meilen vom Meere entfernt; wichtigste und grösste Handelsstadt der Erde und zugleich der Mittelpunkt des inneren nnd äusseren Handels des mächtigsten Handelsstaates der Welt, mit einem Hafen, in welchen jährlich allein 10—12,000 grosse Handelsschiffe mit einer Ladungsfähigkeit von mehr als 3 Millionen Tonnen ein- und auslaufen, mit berühmten Docks und ungeheuren Schiffswerften, mit Magazinen von unglaublichen Dimensionen, der Höhe und dem Umfange des Welthandels angemessen; London allein besitzt mehrere Tausend Kauffahrteischiffe und gegen 30,000 kleinere für den Küstenhandel bestimmte Fahrzeuge, sowie eine Menge von Dampfschiffen, die theils in geregelten, theils in freien Fahrten von London nach allen Weltgegenden auslaufen; zu den ersteren gehört die brittisch-ostindische Ueberlandpost, Ausgangslinie: London-Calais (nach Bombay, Madras, Calcutta etc.); ferner die Linie: London-Southampton-New-York, die von 18 Postdampfern befahren wird; London-Southampton-Havanna, London-Southampton-Vera-Cruz, London-Southampton-Pernambuko, London-Southampton-Rio de Janeiro, London Southampton-Bombay-Australien, London-Cap der guten Hoffnung, London-Hamburg, London-Bremen, London-Antwerpen, Amsterdam, Havre, Ostende, Rotterdam, Boulogne, Newcastle u. s. w. Unter den zur Beförderung des Handels gehörenden Anstalten in London sind zu nennen:

die Bank von England, die Provinzialbank von Irland, ausserdem einige zwanzig in neuerer Zeit ebenfalls auf Aktien gegründete Bankanstalten, die Börse für Wechsel nnd Waaren, die Fondbörse, die Getreide- nnd Kohlenbörse, Handels- und Wechselgerichte, das Clearing House (Liqnidations-Comptoir londoner Bankhäuser), das Eisenbahnabrechnungs-Comptoir, die Gesellschaften für Assekuranz- u. Seewesen (Lloyd's), die aus allen bedeutenden Handels- und Seeplätzen der vereinigten Königreiche, sowie der Kolonien, Handelsberichte durch ihre Agenten sich erstatten und dann veröffentlichen lässt; eine übergrosse Menge von Gesellschaften zur Beförderung merkantilischer und gewerblicher Interessen, als Land- u. Seeversicherungs-Gesellschaften, die Gesellschaften für Dampfschifffahrt, Eisenbahn, Rhederei, Docks, Kolonisation, für den Handel nach dem Kontinent, die Ostseegesellschaft, die südamerikanische, mexikanische, die englisch-russische, ferner die Südseegesellschaft, die Hudsonsbay-Gesellschaft und viele andere. London ist auch der Sitz der englisch-ostindischen Compagnie, deren Begründung als Aktiengesellschaft ins Jahr 1612 fällt; durch Freigebung des Handels ihres Charakters als Handelsgesellschaft seit 1833 nnd 1854 verlustig, ist sie jetzt nur noch Verwalterin der ostindischen Besitzungen und bezieht dafür eine feste Dividende von $10^1/_2$ pCt. Das Aktienkapital wurde 1833 auf 6 Mill. Pfd. Sterling liquidirt. Die Aktien haben an der londoner Börse Kurs und die schwebende Schuld der Compagnie in Bonds zu 100, 200, 300, 500 nnd 1000 Pfd. St. trägt $4^1/_2$ pCt. Die Londoner Universität, gestiftet a. 1030. Sitz des Buchhandels für ganz England. Die Fabriken in London sind ebenso zahlreich als höchst grossartig und mannichfaltig und liefern Erzeugnisse in nnglaublicher Menge und zum grössten Theil von ganz besonderer Güte; dahin gehören die Luxus- und Modeartikel in Seide, Halbseide, Wolle, Halbwolle und Baumwolle, Handschuhe, Fischbein; dann die Lederwaaren, Tapeten, Papier, Gold-, Silber- u. Juwelenschmnck, Krystallwaaren, Glas u. Spiegel, Artikel in Stahl, Eisen nnd in Metallcompositionen, mathematische, physikalische und astronomische Instrumente, Uhren, vorzügliche Tischler- nnd Sattlerarbeiten etc. Von grosser Wichtigkeit und Ansdehnung sind die Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien und Bierbrauereien Londons. Foulness, kleiner Ort auf der gleichnamigen Insel, wo die besten englischen Austern gefischt werden; lebhafter Handel. Lowestoft, Seestadt mit 7000 Ew. und änsserst beträchtlicher Härings- u. Makrelenfischerei. Cambridge mit 28,000 Ew., einer der wichtigsten Messorte in England. Yarmonth mit 25,000 Ew., bedeutender Stockfisch- n. Kabeljaufang, ansehnlicher Steinkohlenhandel. Gloncester 18,000 Ew., grosse Nagelfabriken. Stroud mit 36,000 Ew. nnd grossen Tuchfabriken. Newport 19,000 Ew., guter Hafen, starke Kohlen- und Eisenausfuhr. Worcester mit ungefähr 30,000 Ew. und

vorzüglichen Fabriken in Porzellan, Steingut, Handschuhen u. Metallen. Dudley mit gegen 38,000 Ew., die vorzügliche Eisen- und Glaswaaren fabriziren und beträchtlichen Handel damit treiben. Conventry mit 12,000 Ew. und ansehnlichen Bandfabriken. Birmingham mit 233,000 Ew. und vielen Werkstätten und Fabriken in Metallwaaren als: Metallknöpfe, Schnallen, allerhand Messingwaaren, plattirte Arbeiten, lackirte Blechwaaren, Gewehre, Stahlfedern etc. Soho, kleiner Ort mit wichtigen Eisen- u. Stahlfabriken, Glashütten etc. Northampton mit 30,000 Ew. und wichtigen Fabriken in Schuhen u. Stiefeln, in Messingguss, in Reit- u. Kutschengeschirren. Bedford mit 12,000 Ew. und bedeutender Spitzenklöppelei. Leicester mit 61,000 Ew. und sehr wichtigen Strumpfwaarenfabriken. Burslem mit 20,000 Ew. und wichtigen Steingutfabriken. Wolverhampton mit 50,000 Ew. und vielen Fabriken in lackirtem Eisenblech-, Kupfer-, Stahl-, Eisen- und Messingwaaren. Bradley, Hüttenort mit grossen Eisenwerken. Etruria, kleiner Ort mit einer Steingut-, Fayence- und Porzellanfabrik von Wedgwood errichtet. Newcastle under Line mit 10,000 Ew., Hauptmarkt für das Stafforder Töpferland; Dampfschiffahrtslinien: Newcastle-Hamburg, Newcastle-Rotterdam, Newcastle-London u. a. Shrewsbury mit 22,000 Ew. und ansehnlichen Seidenbandwebereien. Bridgenorth mit 6000 Ew., Strumpfwirkereien, Teppich- und Gewehrfabriken. Colebrookdale, Dorf mit grossen Eisenwerken, Glashütten und Pulvermühlen. Chester mit 28,000 Ew., Hauptmarkt für irische Leinwand und Hauptniederlage für die berühmten Chesterkäse. Stockport mit 54,000 Ew. und wichtigen Baumwollenfabriken. Macclesfield mit 40,000 Ew. und bedeutenden Fabriken: Baumwollenspinnereien, Seidendrehmühlen, Seiden-, Knopffabriken, Kupfer- und Messingwerke. Derby mit 36,000 Ew. und vielen Fabriken. Matlok, Dorf mit grossen Bleiwerken. Nottingham 58,000 Ew., wichtige Spitzen- und Strumpfwaarenfabriken, vorzügliche Bleiweissfabriken u. Alebrauereien. Boston mit 40,000 Ew. und einem guten Hafen; lebhafter Handel. York mit 36,000 Ew. mit berühmten Handschuh- und Posamentenfabriken. Whitby mit 11,000 Ew. und grossen Alaunwerken in der Nähe. Hull mit 84,000 Ew., eine der lebhaftesten See- und Handelsstädte, vorzüglicher Hafen, Walfisch- und Robenfang; Dampfschifffahrtslinien: Hull-Antwerpen, Amsterdam, Bremen, Hamburg, Kopenhagen, Leer, London, Rotterdam u. a. Leeds mit 173,000 Ew. an der schiffbaren Aire; bedeutende Eisengiessereien, Papier-, Tuch- u. Wollenstofffabriken; die grössten Tuchmärkte in England. Sheffield mit 135,000 Ew. und sehr wichtigen Eisen- u. Stahlwaarenfabriken, Drahtziehereien. Halifax mit 34,000 Ew., die wichtige Tuch-, Spitzen- und Wollenstofffabriken etc. unterhalten; Sitz mehrerer Banken, z. B. der Halifaxer Bank-Gesellschaft, die sämmt-

lich Noten ausgeben. Lancaster mit 50,000 Ew., einem schönen Hafen, lebhaftem Seehandel, Segeltuch- und Linnenfabriken. Manchester mit 390,000 Ew., Mittelpunkt der grossartigen engl. Baumwollenmanufaktur u. des Handels mit Baumwollenmanufakten. Liverpool mit fast einer halben Million Einwohner, nächst London die erste Handelsstadt des ganzen britischen Reiches und eine der wichtigsten Hafenstädte der Welt am Einfluss der Mersey in das irische Meer. Die von New-York versendeten Massen von amerikanischen Rohprodukten, namentlich in Baumwolle, bilden die Haupteinfuhrartikel in der Hafen von Liverpool; Liverpool hat vortreffliche Wasser- und Hafenbauten, Docks, Lagerhäuser, eine Schiffswerfte und vorzügliche Fabriken in Tabak, Zucker, Porzellan, Glas, Uhren, Eisenwaaren, Maschinen etc.; es hat eine Handelsbörse und eine Getreidebörse, mehrere Banken, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine amerikanische Handelskammer, viele industrielle und Handelsvereine, Aktien- und Versicherungsgesellschaften, Seedampfschifffahrtslinien zwischen Liverpool u. New-York, Philadelphia, Boston, Rio de Janeiro, Genua, Livorno, Lissabon etc. Bury mit 30,000 Ew. und grossen Bleichanstalten und Kattundruckereien. Oldham mit 54,000 Ew. und wichtigen Wollen- u. Baumwollenmanufakturen. Preston mit 70,000 Ew., lebhaftem Handel und ansehnlicher Baumwollenmanufaktur. Sunderland mit 75,000 Ew., einem grossen Seehafen, bedeutender Schiffswerfte, starken Steinkohlenhandel, Eisenwerken und Glashütten; in der Nähe ergiebige Steinkohlengruben. Darlington mit 40,000 Ew. und mehreren Leinwandfabriken. Swalwell, wichtiger Hüttenort an der Tyne mit Eisenhütten, Ankerschmieden und Stahlfabriken, wo Ackergeräthe und Handwerkszeug jeglicher Art fabrizirt wird. South-Shields mit 30,000 Ew., wichtiger Steinkohlenhandel und bedeutender Schiffbau; in der Nähe Steinkohlengruben. Newcastle mit 90,000 Ew., die vielerlei Industrie, lebhaften Handel und starke Schifffahrt treiben; von grosser Wichtigkeit sind die Steinkohlengruben, die gegen 25,000 Menschen beschäftigen. Dampfschifffahrtslinien: Newcastle-Hamburg, Newcastle-Rotterdam, Newcastle-London u. a. Carlisle mit 26,000 Ew. und vielen ansehnlichen Baumwollenmanufakturen. Kendal mit 12,000 Ew. und wichtigen Baumwollen-, Strumpf-, Tuch- und Wollenstofffabriken. Canterbury mit 19,000 Ew. und ansehnlichen Baumwollenfabriken. Dover mit 26,000 Ew. und einem Hafen, von woaus die Ueberfahrt nach Calais in Frankreich statt hat. Rochester, 14,000 Ew., starker Schiffbau, Hauptstation der königlichen Flotte. Woolwich mit 32,000 Ew., den berühmtesten Eisengiessereien Europas und grossen königlichen Schiffswerften. Maidstone, mit 34,000 Ew., guten Baumwollenzwirnfabriken und starkem Produktenhandel. Southampton, lebhafte Handelsstadt mit 36,000 Ew.; Dampfschifffahrtslinien: Southampton-Havre, Southampton-

Guernsey, Southampton-Plymouth-Falmouth-Dublin, Sonthampton-Portsmouth, Southampton-Newyork, Ausgangsort d. Packetboote n. d. westind. Inseln. Portsmouth mit 72,000 Ew., grossen Schiffswerften, Ankerschmieden, Taudrehereien u. einem schönen Hafen, der gegen 1000 Kriegsschiffe fassen kann. Dampfschifffahrtsverbindungen: Portsmouth-Plymouth, Portsmouth-Southampton, Portsmouth-London, Portsmouth-Newyork etc. Exeter mit 34,000 Ew., welche bedeutende Wollen- und Baumwollenfabrikation, sowie lebhaften Handel treiben. Plymouth, lebhafte Handelsstadt mit 38,000 Ew., grossen Schiffswerften, Docks, Magazinen nnd vorzüglichem Kriegshafen; es hat eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht. Dartmonth mit 5000 Ew., die starke Fischerei nnd lebhaften Fischhandel treiben; Hafenstadt. Bristol, wichtige Handelstadt mit 130,000 Ew., ansehnliche Messingfabriken, grosse Twistspinnereien, Lederfabriken, Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien. Taunton mit 36,000 Ew., wichtigen Seidenfabriken und berühmten Alebranereien. Salisbnry mit 10,000 Ew., berühmt durch die Fabrikation ihrer feinen Stahlarbeiten. Bradford mit 12,000 Ew., Fabriken in feinen Tuchen. Falmouth mit 8000 Ew., lebhafte Handelstadt, gut befestigter Hafen. Dampfschifffahrtsverbindungen mit Spanien, Portugal, Nord- u. Südamerika und den Antillen. Truro mit 4000 Ew., ergiebigen Zinn- und Knpfergruben und mehreren Zinnschmelzhütten.

2) Im Fürstenthum Wales. Pembroke, Hauptstadt des Fürstenthums mit 10,000 Ew. und einem der schönsten und wichtigsten Hafen der vereinigten Königreiche. Caermarthen mit 12,000 Ew., lebhaftem Handel, Zinnblech- und Eisenfabrikation. Swansea mit 40,000 Ew., ergiebigen Steinkohlengruben, Kupferhütten und grossen Eisengiessereien. Brecknock mit 6000 Ew. und ansehnlichen Strumpf- und Tuchwebereien.

3) Schottland. Edinburgh, Hauptstadt des Königreichs mit 160,000 Ew., einem Hafen bei der Stadt Leith, die lebhaften Handel, Schiffswerften, Ankerschmieden, Zucker- und Salzsiedereien und viele andere Fabriken z. B. in Glaswaaren, Porzellan, Leder, Papier, Seife etc. unterhält, sowie grosse Magazine, Lagerhäuser und starke Häringsfischerei hat. Sitz mehrerer Privat- nnd zweier privilegirter Banken, vieler Versicherungsanstalten u. Aktienvereine, eine Börse. Haddington, wichtigster Handolsplatz für Korn. Glasgow mit 340,000 Ew. nnd vielen Manufakturen, namentlich in Baumwolle; Leinwandfabrikation, viele Kattundruckfabriken und Webereien, Eisengiessereien, Glashütten, lebhafter Handel; es hat dio glasgower Bank-Gesellschaft und mehrere andere Privatbanken, eine Börse, eine Handelskammer u. s. w. Paisley, wichtige Fabrikstadt mit gegen 31,000 Ew., die Fabriken in Baumwolle, Seide, Leder, Zwirn, grosse Branntweinbrennereien und Eisengiessereien

betreiben. Greenok mit 40,000 Ew. und einem der besten Hafen; ansehnliche Fabriken, Seehandel, Heringsfang, Schiffbau. Stirling mit 12,000 Ew. nnd wichtigen Fabriken in karirten Wollstoffen. Alloway mit 7000 Ew. und reichen Steinkohlengruben. Dunfermline mit 15,000 Ew. und bedeutenden Leinwandfabriken. Perth mit 15,000 Ew., lebhaftem Handel und starker Leinwand- und Baumwollenfabrikation, ebenso Dundee mit 80,000 Ew. Montrose mit 16,000 Ew. die starken Hnmmerfang treiben. Aberdeen mit 75,000 Ew. und vielen Fabriken, z. B. in Baumwolle, Wolle nnd Leinwand, Metallwaaren etc. viel Handel zum Theil mit eigenen Schiffen; Fischerei, Lachs- und Wallfischfang. Inverness mit 10,000 Ew. und mehreren Fabriken, z. B. in Baumwolle und Leinwand, Leder.

4) Irland. Dnblin, Hauptstadt des Königreichs mit 260,000 Ew. und vielen ansehnlichen Fabriken in Leinwand Seide und Baumwolle; Handel bedeutend; es hat die Bank von Irland, die hibernische Bank, die Nationalbank von Irland, die königliche Bank; ausserdem mehrere Privat- nnd Aktienbanken, eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelsgericht; viele Gesellschaften für indnstrielle nnd gewerbliche Zwecke, Versicherungs- n. Dampfschifffahrts-Gesellschaften, Eisenbahncompagnien etc. Neu-Ross mit 9000 Ew., lebhafter Handel mit Wolle, Wexford mit 12,000 Ew., nnd wichtiger Wollenweberei und ansehnlichem Handel mit Butter, Fleisch und Getreide. Belfast 100,000 Ew., eine der wichtigsten Handelsstädte Irlands mit vorzüglichem Hafen, einer Schiffswerfte nnd schönen Docks an der Mündung der Lagan, Fabriken in Baumwolle, Leinwand, Glas etc., bedeutender Handel mit Leinwandtwisten, Banmwollengeweben, Glaswaaren, eingesalzenem Fleisch und Butter. Armagh mit 10,000 Ew., einer der irländischen Hauptmärkte für Leinwand. Strabane mit 7000 Ew. und sehr wichtigen Leinwandhandel. Castlebar mit 6000 Ew. und starker Leinenmanufaktur, ebenso Galway mit 26,000 Ew. Waterford mit 28,000 Ew. und vielen Fabriken. Cork mit 90,000 Ew. und vielen Fabriken namentlich in Leinwand, Damasten; Schiffswerfte, Porterbrauereien und Branntweinbrennereien; ansehnlichen Handel mit Butter, Getreide, Fleisch nnd überhaupt den Bedürfnissen für die Schifffahrt. Carrik mit 8000 Ew. und ansehnlicher Wollenmannfaktur. Londonderry mit 19,000 Ew., Hafenplatz; Handel mit Leinwand, Getreide, Butter, eingesalzenem Fleisch.

5) Gibraltar mit 17,000 Ew. am Fusse eines 1400 Fuss hohen Felsens und auf einer Landzunge an der von ihr benannten nnr 2 Meilen breiten Meerenge von Gibraltar; auf spanischem Boden; die Stadt hat eine Rhede und ansehnlichen Handel mit Südfrüchten, Farbewaaren, Kolonialwaaren u. s. w. Seit 1804 den Engländern gehörig. Dampf-

schifffahrtsverbindung mit englischen, deutschen, französischen und österreichischen u. a. Hafenplätzen. Freihafen.

6) Auf den Maltainseln. Valetta, Hauptstadt der im Mittelmeer gelegenen Inseln Malta, Gozzo und Cumino. 67,000 Ew., die Fabriken in Baumwollenstoffen, Zucker, Uhren u. a. unterhalten. Der Handel ist lebhaft; Schiffswerfte, Docks, Freihafen. Ausserdem im Innern der Insel Malta: Citta Vecchia, Stadt mit 7000 Ew., Dampfschifffahrtslinien: Malta-Alexandrien, Malta-Konstantinopel, Malta-Tunis, Malta-Tripolis, Malta-Neapel, Malta-Marseille, Malta-London (brit.-ostind. Ueberlandpost). Im Innern der Insel gegen 40 Dörfer.

7) Auf Helgoland. Helgoland, Hauptstadt der gleichnamigen Insel mit ungefähr 4000 Ew., Hauptbeschäftigung der Bewohner ist die Fischerei, und Handelsartikel sind Auster, Hummer, eingesalzene und frische Fische. Sehr besuchtes Seebad. Dampfschifffahrtslinien: Helgoland-London, Helgoland-Hamburg u. a.

Kolonien.

I. In Asien. 1) Das Gebiet der britisch-ostindischen Compagnie in Vorderindien mit 70,000 Q.-M. und gegen 140 Mill. Einwohner. (Ueber das Verhältniss der Compagnie zum Staat s. unter London). Politische Eintheilung in die Präsidentschaften Bengalen, Madras und Bombay, welche wiederum in Provinzen zerfallen. Landesprodukte sind: Indigo, Reis, Getreide, Sago, Opium, Gewürze als: Pfeffer, Ingwer, Zimmet; dann Zucker, Tabak, Baumwolle, Hülsen- u. Gartenfrüchte. Pataten, Bananen, Wein, Kokospalmen; ferner Edelsteine, Gold- und Silbererze, Eisen, Kupfer, Zinn, Salpeter, Borax; ferner Ambra, Perlen, Elfenbein. Elephanten, Nashorne, Pferde, Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Hirsche, Affen, Paradiesvögel, Papageien u. a.; überhaupt eine grosse Mannigfaltigkeit von wildem und Hausgeflügel; Seidenraupen, Krokodille, Ichneumone, Schlangen u. a. m. Die Bewohner treiben auf dem Lande meist Viehzucht, Jagd und Ackerbau, in den Städten ansehnlichen Handel und beachtenswerthe Gewerbsindustrie, namentlich Weberei in baumwollenen und seidenen Zeugen (s. Handels- und Fabrikstädte). Unter den Beförderungsmitteln des Verkehres sind vor Allem die Eisenbahnen zu nennen, von denen im Jahr 1856 bereits an 70 deutsche Meilen eröffnet und gegen 300 Meilen theils bereits im Bau begriffen, theils projektirt waren. Die bedeutenderen Linien sind gegenwärtig: Bombay-Baroda, Colombo-Kandy, East-Indian, Great-Peninsular, Madras-Vallore, Kurrashe bis zum Indus. Handels- und Fabrikstädte. Calcutta, Hauptstadt der Präsidentschaft Bengalen und des ganzen britischen Ostindiens mit gegen 700,000 Ew. am Ganges, wichtigste Handelsstadt. Calcutta hat die Bank von Bengalen, die

indische Handelsbank, Zweigbanken der Bank von Agra, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften, die Dampf-Schleppschifffahrtsgesellschaft, verschiedene Eisenbahncompagnien, viele See-, Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften, eine Schiffswerfte, Münzstätte und viele gewerbliche und Handelsgesellschaften. Stäte Dampfschifffahrtsverbindung mit London und ganz Europa durch die britisch-ostindische Ueberlandpost, sowie überhaupt durch die von den europäischen Seehäfen ausgehenden Segel- und Dampfschiffe. Ebenso Dampfschifffahrtsverbindungen mit den wichtigeren Seeplätzen Hinter- und Vorderindiens. Wichtige Fabriken in Baumwollen- und Seidenwaaren, in Leder, Holz, Silber- und Goldwaaren, Tabak, Zucker, Indigo, Arak u. s. w. Dakka mit über 200,000 Ew., welche feine Arbeiten in Mousselin, Kattun und anderen Stoffen verfertigen. Luckipur mit 20,000 Ew. und ansehnlichen Kattunfabriken. Murschedabad mit 170,000 Ew., die schöne Shawls und feine Seidenstoffe fabriziren. Patna mit 350,000 Ew. mit Fabriken in Kerzen, Seife, Salpeter, Opium, in Indigo, in Seiden- und Baumwollenwaaren. Benares mit 600,000 Ew., ausgebreitetem Handel und ansehnlicher Gewerbthätigkeit; Gold- und Silberwaaren, Perlen- und Edelsteinschmuck, Shawls, seidene Stoffe u. s. w. Mirzapur mit 70,000 Ew. am Ganges, Hauptmarkt für Baumwolle und Indigo. Agra gegen 150,000 Ew. mit lebhaftem Handel. Delhi, ehemalige Hauptstadt des Grossmoguls mit 150,000 Ew. und beträchtlichem Handel in Shawls, vorzüglichen Stickereien, in Baumwolle, Indigo, Zucker u. a. Madras mit 500,000 Ew., Hauptstadt der Präsidentschaft Madras, Sitz der Aktienbank, wichtige Handelsstadt an der Mündung des Palier in den bengalischen Meerbusen, mit sehr bedeutenden Seiden-, Kattun- u. Glasfabriken und wichtiger Indigo- u. Baumwollenkultur. Cochin mit 30,000 Ew., wichtige Seestadt, hat einen guten Hafen, viel Schiffbau, ansehnliche Webereien u. bedeutenden Handel mit Pfeffer, Cardamomen und anderem Gewürz. Perwuttum, kleine Stadt, in deren Nähe berühmte Diamantgruben. Bombay mit 250,000 Ew., Hauptstadt der gleichn. Präsidentschaft, bedeutender Handels- u. Wechselplatz; hat mehrere Banken, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, Dampfschifffahrts- und Eisenbahngesellschaften, eine Gesellschaft für Perlenfischerei, viele Versicherungsgesellschaften, Werfte, Docks und eine Münzstätte; gewerbthätig.

Der ostindischen Kompagnie nur zinsbare Gebiete sind: das Königreich Oude, der Staat des Mahrattenfürsten von Nagbur, des Mahrattenfürsten von Holkar von Satarah, der Staat des Nizam von Hyderabad, der Staat Mysore u. a.

2) Das Gebiet der ostindischen Kompapnie in Hinderindien mit etwa 5000 Q.-M. und $2^1/_2$ Mill. Ew, zu ihm Länder gehörig,

die theils Eigenthnm der Kompagnie sind, theils ihr nur zinspflichtig sind und unter eigenen Rajas stehen; zu den ersteren gehören Ober- und Niederassam mit 2500 Q.-M. und 800,000 Ew. die Provinz Anakan, Pegu, die Prinz-Walesinsel, das Gebiet von Malakka, die Insel Singapore u. einige andere Gebiete. Die Landesprodukte wie in Vorderindien. Handelstädte: Martaban mit 6000 Ew. in der Provinz Martaban; Amherst-Town mit 10,000 Ew., beide Städte mit Hafen u. einigem Handel. Maulmain mit 60,000 Ew. und bedentendem Handel. Malakka mit 20,000 Ew. und starkem Handel mit Zinn. Singapore, Hauptstadt auf der Insel gleichen Namens, vor der Südspitze der Halbinsel Malakka gelegen, mit 25,000 Ew. Freihafen nnd wichtige Handelsstadt; hat eine Handelsbank, Börse, Handelskammer, Schiffswerfte.

3) Die Insel Ceylon, 11—1200 Q.-M. gross und mit gegen 2 Millionen Einwohnern. Während das Innere der Insel grösstentheils von hohen Gebirgen durchschnitten ist, sind die Ufer flach nnd prangen im Schmuck blühender Reisfelder, Zimmetplantagen und Kokoswäldern. Die Landesbewohner erzeugen vorzüglich Zimmet, Zucker, Kaffee, Thee, Tabak, Baumwolle, Reis, Kokosnussöl; diese sind auch ihre vorzüglichsten Exportartikel. Hauptstadt Colombo mit 50,000 Ew., ist der Mittelpunkt des Zimmethandels; hat eine Zweigbank der londoner orientalischen Bank, eine Handelskammer nnd einen Hafen. Trinkonomale mit 16,000 Ew. und vortrefflichem Hafen.

4) Auf der Südküste von Arabien: die befestigte Stadt Aden an der Seeküste mit einem sehr guten Hafen und 7000 Ew. Stationsort für die Schifffahrt zwischen Indien und Aegypten.

II. In Afrika. 1) Das Kapland gegen 8000 Q.-M. mit 200,000 Ew. Der Boden wird vielfach von Gebirgen, von denen zahlreiche Flüsse herabfliessen, durchzogen und erscheint daher häufig bergig und felsig; doch fehlt es auch nicht an Ebenen, die theils mit fruchtbaren Wiesen und Feldern, theils aber auch mit Sand bedeckt sind. Aus dem Pflanzenreiche erzengt das Land Getreide, namentlich Weizen, Mais, allerhand Garten- nnd Küchengewächse, Obst, Südfrüchte, Wein, Akazien u. a.; aus dem Mineralreiche etwas Eisen, Kupfer, Blei, Salz, nnd aus dem Thierreiche, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Antilopen, Strausse, Flamingos und eine Menge anderer Arten von Geflügel; Bienen, Fische, Austern u. a. Die Einwohner und Kolonisten beschäftigen sich zumeist mit Viehzncht, Ackerban und Weinbau. Indnstrie wenig entwickelt; der Verkehr nach Innen nicht erheblich, bedeutender dagegen der Seehandel nnd die Ausfuhr der Produkte. Zur Erbauung von Eisenbahnen war bereits 1845 einer Actiengesellschaft die Concession ertheilt, doch ist über den Bau nnd den Betrieb der Bahnen etwas Genaueres nicht bekannt geworden. Politische Eintheilung in eine westliche und

östliche Provinz, und die der Provinzen in Distrikte. Hauptstadt: die Kapstadt mit 35,000 Ew., hat eine Börse, eine Handelskammer, ein Bankcomptoir, ansehnliche Magazine, mehrere See-, Feuer- nnd Lebensversicherungs-Gesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung des Handels, des Wein- nnd Ackerbaues, der Fischerei nnd der Dampfschifffahrt. Stationsort für die aus Europa nach Ostindien gehenden Schiffe; lebhafter Handel, geräumiger Hafen.

2) Die Insel St. James und St. Marie am Gambia auf der Westküste Afrikas, ausserdem noch einige Orte im Innern des Landes, sowie in Oberguinea; an der Küste die Forts: Cape Coast Castle und James Castle.

3) Die Stadt Tadschura mit einem Hafen auf der Südostküste von Habessinien.

4) Die Inseln St. Helena 3½ Q.-M. und 7000 Ew. mit der Hauptstadt Jamestown; die Himmelfahrtsinsel mit 1¾ Q.-M. und 250 Ew., beide als Stationsplätze für die Schifffahrt von Wichtigkeit; ferner Fernao da Po an der Küste von Guinea; Mauritius östlich von Madagaskar mit 55½ Q.-M. und gegen 200,000 Ew. u. m. a.

III. In Amerika. 1) In Nordamerika: a) Kanada mit 12 bis 16,000 Q.-M. und etwa 2 Mill. Einwohner, von grossen Seen nnd Strömen bewässert, auf welchen mittels Dampf- und anderen Schiffen eine Verbindung ganzer Landestheile, wie einzelner wichtiger Orte hergestellt worden ist, wie man sie selten in einem anderen Lande der Erde wiederfindet. Eisenbahnlinien begünstigen nicht minder die Handelsverbindung; ausser den gegenwärtig projektirten und zum Theil im Bau begriffenen Linien sind im Betriebe: Buffalo-Brantfort und Goderich; Nowa-Scotia-Maine; Grand-Trunk of Kanada mit den Strecken: Quebeck-Richmond, St. Lorenz-atlantischen Ocean, Old-Grand-Trunk, Grand-Junktion, Toronto-Guelph, Toronto-Sarnia, Great-Western of Kanada, Huronsee-Buffalo, Ontario-Simcoe und Huron und St. Andreas-Quebeck. Der Boden, obwohl sehr bergig, wie z. B. in Unterkanada, ist im Ganzen namentlich in Oberkanada ergiebig. Fruchtbare Felder, üppige Wiesen, grossartige Forsten. Produkte sind: allerhand Getreide, Mais, viel Garten- nnd Küchengewächse, Flachs, Hanf, Obst, vorzügliches Bauholz u. s. w.; aus dem Mineralreich: Eisen-, Kupfer-, Bleierze, Schwefel, Steinkohlen u. a.; aus dem Thierreich: allerhand Hausthiere, viel Wildpret, wildes Geflügel, Pelzthiere, grosse Raubthiere, viele Fische u. s. w. Industrie nicht erheblich; Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischfang. Handel mit den Landesprodukten wichtig. Handelsstädte: Quebeck an der Mündung des Lorenzostromes in den atlantischen Ocean mit 50,000 Ew., feste Hauptstadt Kanadas und des ganzen britischen Nordamerikas mit sehr lebhaftem Handel nach den

europäischen Seeplätzen und Dampfschifffahrtsverbindung mit Montreal. Queheck hat die Quebecker Bank und verschiedene Zweighanken, z. B. der londoner Bank of British North Amerika, eine Börse und Handelskammer. Montreal ebenfalls am Lorenzoflusse mit 50,000 Ew., das Centrum des amorikanischen Pelzwaarenhandels; früher war hior der Sitz der nordwestlichen Pelzhandelsgesellsohaft, die aber seit 1821 mit der Hudsonsbaygesellschaft, deren Direktoren in London sind, sich vereinigt hat. Montreal bat verschiedene Banken, namentlich die Bank von Montreal, die City-Bank, eino Zweigbank des britischen Nordamerika, ferner eine Handelskammer, grosse Polzmagazino, eine Berghau- und mebrere Eisenhahngesellschaften und cinige Fabriken. Kingston am nordöstlichen Ende des Ontariosoes mit 12,000 Ew., die mit Montreal, für welches Kingston der Hauptstapelplatz von Pelzwaaren ist, lebhaften Handel treihen. Kingston hat einen Freihafen, Docks, grosso Arsenäle für die Kriegsflotte, eine Schiffswerfte u. m. a. b) Neu-Braunschweig und Neu-Schottland zusammen mit 2137 Q.-M. und gegen 500,000 Ew. Der Boden heider Kolonien ist im Ganzen fruchthar, und die Bewohner beschäftigen sich zumoist mit Ackerbau, Viohzucht und Handol, weniger mit Bergbau. Naturprodukte sind zahmes Vieh, Wildpret, Pelzwild, Fische, Getreide, viel Holz, Flachs und Hanf, Kupfer- und Eisenerze. Hauptstadt von Nen-Schottland: Halifax mit 40,000 Ew., einem vortrefflichen Hafen und lebhaftem Handel. Halifax hat die Bank von Neu-Schottland, die Bank des britischen Nordamerika und die Halifaxer Bankgesellschaft, eine Börso, eine Handelskammer und vielo merkantilisebe Gesellschaften, namentlich mehrere See- und Feuerversicherungscompagnien. Hauptstadt von Neu-Braunschweig: Frederiktown mit 16,000 Ew. St. John mit 16,000 Ew., die vielen Schiffsbau und lebhaften Handel treihen; Freibafen, mehrere Banken. c) Die Insel Breton mit 140 Q.-M. und gegen 55,000 Ew. Hptstdt. Sidney mit sehr bedeutenden Steinkohlenhandel. Freihafen. d) Die Insel Newfoundland mit 200 Q.-M. u. gegen 100,000 Ew., voller Sümpfe, Moräste und Berge; nur fruchtbar an den Uferstrecken der Flüsse. Produkte: wenig Getreide und dürftige Gartengewächse, Holz, viel Geflügel, Pelzwild, wenig Schafe und Rindvieh, Hunde; die Wichtigkeit der Insel beruht auf dom umfangreichen Kabeljaufang in der Nähe der grossen Bank. Berechtigt zu diesem Fang sind nur die Engländer, Franzosen und Nordamerikaner. Hauptstadt: St. John mit 18,000 Ew. nnd vortrefflichem Hafen.

2) In Westindien folgende Inselgruppen und Inseln. a) Die Babamainseln, eine aus gegen 500 kleinen Inseln bestehende Gruppe mit etwa 250 Q.-M. und 25—30,000 Ew., die vorzugsweise mit Baumwollenkultur, Fischfang, Schifffahrt und Schiffbau sich beschäftigen. Ausser Baumwolle gehören zu den Naturprodukten Mais, Ananas, Bananen,

Südfrüchte, Mahagoni, Farbehölzer u. a. m. Der bedeutendste Handelsplatz dieser Inseln und Sitz des Gouvernours ist Nassau mit 6000 Ew. und einem Hafen. b) Die Insel Jamaika, die wichtigste britische Insel in Westindien mit 269 Quadrat-Meilen und gegen 400,000 Ew. theils gebirgig, theils eben, die Ebenen von mehr als 40 Flüssen bewässert und meistens sehr fruchtbar. Der Boden erzeugt Zucker, Kaffee, Thee, Piment, Ingwer, Südfrüchte, Wein, Baumwolle, Indigo, Mais, Reis, Tabak, Blauholz, Gelbholz u. a., wenig Metall; Handel lebhaft. Eisenbahnlinie: Kingston-Spanish Town. Wichtigste Handelsstadt: Kingston an der Bai von Port-Royal mit etwa 40,000 Ew. und einem vortrefflichen Hafen. Nächstdem sind zu erwähnen St. Jago de la Vega, Hauptstadt der Insel, mit 6000 Ew. Port-Royal mit 18,000 Ew.; einem guten Hafen, königlichen Schiffswerften und einem Seehospital und Montejo-Bai an der Bai gleichen Namens mit 5000 Ew., die beträchtlichen Handel treiben. c) Von den Virginischen Inseln: Virgin-Gorda und Tortola, kleine Inseln, die besonders Zucker liefern; St. Christoph (St. Kitts) 3 Q.-M. gross mit ungefähr 24,000 Ew. Hauptstadt: Basseterre mit 8000 Ew. und einem Hafen; Exporthandel, hauptsächlich mit Zucker und Rum. Ferner Dominika mit 14 Q.-M. und gegen 24,000 Ew., zum Theil sehr gebirgig; die ebenen und fruchtbaren Gegenden liefern vorzugsweise Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo. Hauptstadt: Roseau mit 8000 Ew., einem Hafen und lebhaftem Handel. St. Lucie, St. Vincent, Barbadoes, Grenada, Tabago, St. Trinidad, die sämmtlich ebenfalls zu den virginischen Inseln gehören, zusammen mit 124 Q.-M. und gegen 300,000 Ew. Hauptausfuhrartikel: Indigo, Tabak, Cacao, Zucker, Melasse, Rum, Kaffee, Baumwolle. Haupthandelsorte sind: Port-Castries (auf St. Lucie) mit 4000 Ew. und einem guten Hafen. Bridge-Town (auf Barbados) mit 20,000 Ew., einem Hafen und ansehnlichem Handel. George-Town (auf Grenada) mit 10,000 Ew. und vorzüglichem Hafen. Spanish-Town auf St. Trinidad mit 10,000 Ew., lebhaftem Handel und sicherem Hafen.

3) In Südamerika. Guiana mit 3600 Q.-M. und gegen 100,000 Ew. Hauptsächlichste Landesprodukte: Kaffee, Zucker, Baumwolle und Rum. Hauptort: George-Town am Flusse Demerary mit einem schönen Hafen und 25,000 Ew., welche ansehnlichen Handel treiben.

IV. In Australien. 1) Die Kolonie Westaustralien mit 4800 Q.-M. und 6000 Ew. Hauptstadt und Sitz der Regierung: Perth mit etwa 3000 Ew.; die Kolonie liefert Wolle, viel Getreide, Wein, Oliven, Kohlen, Blei-, Eisen- und Zinkerze.

2) Südaustralien; 9500 Q.-M. mit 76,000 Ew.; sie liefert Getreide, namentlich Weizen, auch Wein, sehr viel und gute Schafwolle, ist

reich an Goldfeldern, an Kupfer- u. Bleigruben. Hauptstadt: Adelaide mit 16,000 Ew., die bedeutenden Handel treiben; sie hat die südaustralische Bankgesellschaft, eine Zweigbank der londoner Bank of Australasia, mehrere Grubencompagnien u. s. w. In ihrer Nähe liegt Port-Adelaide mit einem schönen Hafen.

3) Victoria; 4450 Q.-M. 300,000 Ew. Reiche Goldlager. Hauptst.: Melbourne am Philippshafen gegen 80,000 Ew. mit sehr ansehnlichem Handel, mehreren Banken, einer Börse, Schiffswerfte und zahlreichen industriellen Handelsgesellschaften.

4) Neu-Südwales; 4000 Q.-M. 400,000 Ew. Man kultivirt daselbst die europäischen Getreidearten, Garten- u. Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Tabak, Flachs, Obst, Pataten, Zuckerrohr und treibt viel Viehzucht (Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine und zahmes Geflügel). Obwohl der Handel in mächtigem Aufblühen ist, fehlt es auch nicht an gewerblicher Thätigkeit, z. B. Wollen- und Baumwollenweberei, Gerberei, Zuckersiederei u. a. m.; der Handel erstreckt sich auf das Mutterland, auf Ostindien, China, Amerika, auf die Südseeinseln u. a. Sehr bedeutend ist der Wallfischfang und der Gewinn an Thran und Fischbein. Haupt- und Handelstadt: Sydney mit 70—80,000 Ew., $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Bai Port-Jakson. Die Stadt hat 9 verschiedene Banken, darunter die Bank von Neu-Südwales, die Handelsbank-Gesellschaft von Neu-Südwales, eine Zweigbank der in London bestehenden Kolonialbank, eine Handelskammer, eine Börse, viele Versicherungsgesellschaften, die Sydney-Maschinenbaugesellschaft, Gesellschaften zur Kolonisirung benachbarter Inseln, Zuckerraffineriegesellschaften, Fabriken in Leder, Tabak, Wollen- und Baumwollenmanufakten, Zuckersiedereien, Branntweinbrennereien, eine Schiffswerfte und sehr beträchtlichen Handel. Zur Belebung des inneren Handels der Kolonien sind folgende Eisenbahnlinien im Betriebe: Melson-Hobson-Bai; Geelong-Melbourne, Sydney-Paramatta. Projektirt ist die südaustralische Bahn, welche die genannten Provinzen mit einander verbinden soll.

5) Van-Diemensland mit 1250 Q.-M. u. 100,000 Ew. Europäische Feld- u. Gartenfrüchte, die hier sehr gut fortkommen; die Viehzucht wird namentlich auf Schafe, Rinder u. Pferde ausgedehnt. Auch ist die Insel an Eisenerzen u. Kohlenlagern reich. Hauptstadt: Hobart-Town mit gegen 30,000 Ew., die beachtenswerthe Industrie, viel Ackerbau und lebhaften Handel treiben.

Platzgebräuche. London. Mit Ausnahme einiger Artikel z. B. Hölzer verstehen sich die Preise bei allen Waaren, die nach dem Gewicht verkauft werden, pr. Pfund oder Centner. Tara in den meisten Fällen die wirkliche; Waarencourtage von Seiten des Käufers $\frac{1}{2}$ bis 1 Prozent; Commissionsgebühr $1\frac{1}{2}$—2 Prozent. Für die Empfangnahme

der Waaren hat der Käufer 14 Tage Zeit; Verkauf entweder auf Zeit bis zu 9 Monat z. B. bei Hanf, Flachs oder gegen Baar mit $2^1/_2$ bis 5 Proz. Diskonto.

Liverpool. Die Verkaufsnormen sind bei verschiedenen Artikeln verschieden; so werden z. B. Farb- u. Nutzhölzer, Eichenrinde, Schwefel, Erze etc. nach dem Migliajo zn 1000 Pfund verkauft; dann Gewürze, Rosinen, Mandeln, Farbwaaren, Gummi, Chemikalien, Leim, Leder, Talg, Tabak, Tauwerk, Baumwolle, Wolle etc. nach dem Centner zu 100 Pfd.; ferner Seide, Straussfedern, Thee, Opium, Chinarinde, feine Gewürze nach dem Pfunde; Rosenöl aber nach der Unze; Lamm- nnd Ziegenfelle etc. Bleche nach 100 Stück; Anchovis, Sardellen, Heringe, Theer, Papier etc., amerik. Mehl in Tonnen, letzteres in Ballen, Wein in Gallons; Branntwein, Rum nach der Barile zn 120 Pfund; Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte nach dem Centr. nnd zwar von 60 Pfd. für Gerste, von 45 Pfd. für Hafer, von 196 Pfund (Barrel, Fass) und von 480 Pfd. Netto für Mais und Bohnen. Verkauf von amerikanischer Baumwolle auf 3 Monate 10 Tage oder auf 10 Tage mit 5 Proz. Diskonto, von Manufakturwaaren nach der Canne; Waaren-Courtage $^1/_2$—1 Prozent vom Verkäufer, bei amerik. Baumwolle 4 Prozent; Provision bei Waaren-Einkäufon 2 Prozent.

Newcastle am Tyne. Die meisten Gewichtswaaren werden pr. Centner verkauft mit Ausnahme von Eisen, Zink, Cement, Hanf, Tauwerk u. a., bei denen sich der Preis pr. Ton zu 100 Centner versteht. Pottasche u. Soda pr. Centner, und in Pencen für je 1 Prozent des Kali- oder Natrongehaltes. Seefrachten werden nach dem Keel = 1 Keel Steinkohlen abgeschlossen. Kommissionsgebühr durchschnittlich 2 Prozent.

Schottland. Man verhandelt daselbst Getreide und Hülsenfrüchte nach dem Boll à 6 Bushels, in Glasgow auch nach dem Fass, welches bei Weizen 240, bei Gerste 320, bei Hafer und Bohnen 264 und bei Erbsen 280 Pfnnd fasst. Bei Gütern, die lose verladen werden, rechnet man zu Lande, wie zur Seo 5 Kubikfuss auf ein Barrol.

Calcntta. Alle Verkäufe werden gegen Baar abgeschlossen und zwar bei den Landesprodukten ohne Abzug, bei den meisten übrigen aber mit einem Abzug von 8—12 Prozent pr. Jahr für eine Kreditfrist, die nur dom Namen nach besteht. Bei Einfuhrwaaren, mit Ausnahme von Zink und Knpfer, werden bei baarer Zahlnng gewöhnlich 2 Prozent in Abzug gebracht. Commissionsgebühren beim Verkauf von Seide u. Indigo 2 bis $2^1/_2$ Prozent und bis 5 Prozent, wenn der Commissionär Verleger ist. Courtage wird in der Regel nicht berechnet.

Bombay. Commissionsgebühren bei Ein- und Verkäufen in der Regel 5 Prozent; Delcredere $2^1/_2$ Prozent.

Madras. Commissionsgebühren 5 Prozent; Delcredere $2^1/_2$ Prozent

Colombo. Verkäufe europäischer Waaren auf 3 Monate Credit, ausländischer Waaren auf 2—3 Monate. Commissionsgebühren bei Einkäufen mit Vorschuss 5 Prozent, ohne denselben 6 Prozent. Bei Verkäufen ebenfalls 5 Prozent; Delcredere $2^1/_2$ Prozent.

Batavia. Verkauf der meisten Gewichtswaaren nach den Pikol, Thee und Gewürze nach dem Troy-Pfund; der Verkauf europäischer Waaren mit Credit von 3 bis anf 9 Monate. Commissionsgebühren im Allgemeinen die obigen.

Manilla. Landesprodukte werden gegen Baar verkauft, Waaren hingegen auf Credit bis zu 6 Monate. Courtage ist nicht gewöhnlich. Commissionsgebühren 5 Prozent sowohl beim Einkauf wie Verkanf.

Singapore. Verkäufe von Produkten der Insel gegen Baar, europäischen Waaren auf Credit bis zu 3 Monate. Commissionsgebühren und zwar, wenn Vorschuss gewährt wird, 5 Prozent, bei Verkäufen auch 5 Prozent. Delcredere $2^1/_2$ Prozent.

Sydney. Waarenverkäufe auf Credit bis zu 6 Monat gegen Wechsel mit 30 bis 60 Tage nach Sicht, auf London oder Paris. Commissionsgebühren bei Verkauf von Landesprodukten $2^1/_2$ Prozent, sonst 5 Proz.; beim Einkauf gegen Fonds $2^1/_2$ Prozent, im andern Falle ebenfalls 5 Prozent. Courtage 1 Prozent.

Landesmünzen.

Grossbritanien und Irland hat die Goldvaluta; man rechnet nach Pfunden Sterling, die als wirklich geprägte Münzen Sovereign genannt werden, zu 20 Schilling à 12 Pence. Da aus der Troy-Unze Standard- oder Münzgold (in Tausendtheilen zu $916^2/_3$ fein) $3,_{89}$ Stück Sovereign geprägt werden, so entspricht ein Pfund Sterling $0,_{732}$ deutsche Krone oder $6,_{15}$ bremer Goldthalern oder $25,_{22}$ französischen Goldfranken oder $4,_{86}$ nordamerikanischen Dollars. In Silber ausgedrückt verhält sich das Pfund Sterling — die deutsche Krone zum Cours von $9^1/_6$ Thaler, wie 6 Thlr. $21,_{35}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder wie 10 Fl. $6,_4$ Nkr. Ocstr. W. oder wie 11 Fl. $44,_8$ Kr. Südd. W. oder wie 13 Mark 4 Schillinge $4,_8$ Pf. Hamburger B.-Währung oder wie 16 Mark 12 Schillinge $5,_8$ Pf. Hamb. C.-Währung oder wie 11 Fl. $83,_9$ Cents niederländische Währung. Der gesetzliche Zahlwerth bis zu 2 Pfund Sterling herab ist die Goldvaluta, indem Niemand gehalten ist, für mehr als 40 Schillinge Sterl. Silber in Zahlung anzunehmen. Bei Zahlungen, die über 5 Pfund hinausgehen, sind die Noten der Bank von England ebenfalls gesetzliche Zahlungsmittel.

Goldmünzen:

Guinea (ältere Münze) à 21 Schillinge gesetzmässig zu $65,_{03}$ Stück

auf's Münzpf. fein und 59,$_{61}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916$^{2}/_{3}$) = 0,$_{76}$ Krone.

Fünffache, doppelte, halbe, viertel und drittel G. nach Verhältniss.

Sovereign vom Jahr 1824 à 20 Schillinge zu 68,$_{28}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 62,$_{59}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916$^{2}/_{3}$) = 0,$_{732}$ Krone; desgleichen

$^{1}/_{2}$-Sovereign zu 136,$_{56}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 125,$_{18}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916$^{2}/_{3}$) = 0,$_{666}$ Krone.

Sovereign und

$^{1}/_{2}$-Sovereign von Viktoria, wie die obigen.

Silbermünzen:

Crown à 5 Schilling Sterl. zu 19,$_{11}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 17,$_{68}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = 1 Thlr. 17,$_{1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 35,$_{4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 44,$_{7}$ Kr. S. W.

$^{1}/_{2}$-Crown zu 38,$_{23}$ Stück auf's Münzpf. fein, zu 35,$_{36}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = 23,$_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Fl. 17,$_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Fl. 22,$_{5}$ Kr. S. W.

2-Schilling (Florin) zu 47,$_{79}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 44,$_{207}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = 18,$_{83}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 94,$_{1}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Fl. 5,$_{9}$ Kr. S. W.

Schilling zu 95,$_{58}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 88,$_{41}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = 9,$_{41}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 47,$_{08}$ Nkr. Oestr. W. oder 32,$_{95}$ Kr. S. W.

$^{1}/_{2}$-Schilling Sterl. nach Verhältniss.

$^{1}/_{3}$-Schilling Sterl. (Groat) zu 286,$_{75}$ Stück auf's Münzpf. fein, zu 265,$_{24}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = 3,$_{13}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 15,$_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder 10,$_{98}$ Kr. S. W.

$^{1}/_{4}$-Schilling Sterl. (three pence) nach Verhältniss.

$^{1}/_{6}$-Schilling Sterl. (two pence) zu 573,$_{5}$ Stück auf's Münzpf. fein, zu 530,$_{49}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 925) = 1,$_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 7,$_{8}$ Nkr. Oestr. W. oder 5,$_{4}$ Kr. S. W.

Penny Sterl. die Hälfte vom vorigen.

Kupfermünzen.

2-Pence-Stück	zu 75,$_{598}$	Tausendtheile des Münzpfundes.
Penny	zu 37,$_{799}$	
$^{1}/_{2}$-Penny	zu 18,$_{899}$	
$^{1}/_{4}$-Penny (Farthing)	zu 9,$_{449}$	
$^{1}/_{2}$-Farthing	zu 4,$_{724}$ und	
$^{1}/_{4}$-Farthing	zu 2,$_{362}$	

1-, $^{1}/_{2}$- und $^{1}/_{4}$-Pennystücke auch in Bronce.

Papiergeld. Dasselbe besteht in den Noten derjenigen Banken, welche die Befugniss haben, solche zu emittiren, hauptsächlich aber aus den Noten der Bank von England in Stücken von 5 bis 1000 Pfund. Letztere gelten im ganzen Reich, mit Ausnahme von Irland und Australien, als gesetzliches Zahlmittel.

Englische Staatspapiere. 3-prozentige Consols (konsolidirte Annuitäten) im Betrag von etwa 400 Mill. Pfund; Zinszahlung den 5. Jan. u. 5. Juli durch die Bank von England. 3-proz. reduzirte Annuitäten im Betrage von ungefähr 116 Mill. Pfd.; Zinszahlung d. 5. April u. 10. October; entstanden durch Reduction früher höher verzinster. $3^1/_4$-prozentige Annuitäten im Betrag von 217 Millionen Pfund, im Jahr 1830 durch Conversion 4-prozentiger Fonds entstanden. Ausserdem noch eine Anzahl von Annuitäten, z. B. 5-prozentige neue, deren Kapitalhöhe einerseits nicht bedeutend ist und die anderntheils bald amortisirt sein werden. Die nicht konsolidirte Staatsschuld ist durch Schatzkammerscheine von 100—1000 Pfund verbrieft; Zinsen schwankend nach dem Stande des Geldmarktes. Nach Bedürfniss werden sie von der Bank von England in Cirkulation gesetzt und wieder getilgt. Wenig Abnahme haben die Schatzkammer-Obligationen (Exchequer Bonds), die im Jahre 1853 entstanden, gefunden.

Ausländische Staatspapiere. Von ihnen kommen auf dem englischen Geldmarkte vor: 5-prozentige österr.-englische Anleihe, Zinsen am 1. Januar und 1. Juli. 5- und $4^1/_2$-prozentige brasilianische Anleihe, Zinsen am 1. April u. 1. October, sowie am 1. Juni u. 1. Dezember. 6-prozentige Buenos-Ayres-Obligationen, Zinsen am 12. Januar u. 12. Juli. 6-prozentige chilenische Obligationen, Zinsen am 30. März u. 30. September. 5- u. 3-prozentige dänische Obligationen, Zinsen am 1. März u. 1. September, sowie am 31. März u. 30. September. 3-prozentige mexikanische Obligationen, Zinsen den 2. Januar u. 1. Juli. 5- u. $4^1/_2$-prozentige russische Obligationen, Zinsen den 1. März u. 1. Septbr.; 6- u. 4-prozentige türkische Obligationen, Zinsen am 10. April und 10. Oct. sowie am 1. Februar u. 1. August. $4^1/_2$-prozentige Venezuela-Obligationen, Zinsen am 1. April u. 1. October etc. etc. Die Zinsen der genannten Papiere werden sämmtlich in London ausgezahlt.

Aktien. Die Aktien der Bank von England, Zinszahlung den 5. April u. 10. October; die $10^1/_2$-prozentigen Actien der engl.-ostind. Kompagnie; die $2^1/_2$-procentigen India-Bonds à 1000 Pfund, Zinszahlung am 31. März und 30. September; die $3^1/_2$-prozentigen Aktien der Südseegesellschaft, die 3-prozentigen alten und neuen Südseeannuitäten, Zinsen am 5. Januar u. 5. Juli, sowie am 5. April u. 10. October. Ausserdem eine grosse Anzahl von Bank-Eisenbahn-Dampfschifffahrts-Assekuranz-, und anderer industrieller Aktien.

Londoner Wechselkurse im Zahlwerth der Sterling-Valuta.	Wechselfrist.	Veränderlicher Kurs.
Amsterdam p. £. 1 Sterl.	k. S.	$11.\ 14^3/_4$ (Guld. Stüber.)
" " "	3 Mt. dato	$11.\ 16^3/_4$ (Guld. Stüber.)
Antwerpen p. 1 £. Sterl.	3 Mt. dato	$25.\ 32^1/_2$ (Frank. Cent.)
Frankfurt a. M. p. £. 10 Sterl.	3 Mt. dato	$117^3/_4$ (Guld. S. W.)
Paris pr. £. 1 Sterl.	k. S.	$25.\ 12^1/_2$ (Frank. Cent.)
" " " " "	3 Mt. dato	$25.\ 13^1/_2$ (Frank. Cent.)
Genua p. £ 1 Sterl.	3 Mt. dato	$25.\ 42^1/_2$ (Lir. nnov. Centes.)
Hamburg p. £. 1 Sterl.	3 Mt. dato	$13.\ 5^3/_4$ M. B. Schill.
Messina, Neapel ditto	3 Mt. dato	$25.\ 42^1/_2$ (Lir. n. C.)
New-York p. 1 Dollar	60 Tage n. S.	$48^4/_{16}$ (Penc. Sterl.)
Petersburg p. 1 Silberrubel	3 Mt. dato	$34^{15}/_{16}$ (ditto)
Lissabon p. 1 Milreïa	90 Tage	$52^9/_{16}$ (ditto)
Rio de Janeiro p. 1 Milreïa	60 Tage n. S.	24. (ditto)
Rotterdam p. £. 1 Sterl.	3 Mt. dato	$11.\ 16^7/_8$ (Guld. Stüber)
Madrid p. 1 Silberpiaster	3 Mt. dato	$49^9/_{16}$ (Pence Sterl.)
Triest . p. £. 1 Sterl.	3 Mt. dato	$13.\ 7^1/_2$ Guld. Nkr. öst. W.
Wien . p. £. 1 Sterl.	3 Mt. dato	$13.\ 7^1/_2$ Guld. Nkr. öst. W.
Bombay p. 1 Compagnie-Rupie.	30 T. n. S. (auch 60 Tage)	2. (Schill. Sterl.)
Calcutta p. 1 Compagnie-Rupie.	desgleichen	2. (ditto)
Madras p. 1 Compagnie-Rupie.	desgleichen	2. (ditto).

Veränderlicher Platzdiskonto $3^3/_4$ Prozent pr. anno.

Wechselrecht und Usançen. Wechselfähig ist in England Jeder, der sich kontraktlich zur Zahlung verbindlich machen kann. Man unterscheidet zweierlei Wechsel, solche die in England gezogen und in England zahlbar sind (Inland-bills) und solche, die im Auslande oder auf dasselbe gezogen sind (Foreign-bills). Uso bei Wechseln aus Deutschland, aus Belgien und Frankreich 1 Monat, aus Portugal und Spanien 2 Monat. Bei Wechseln, die nicht unmittelbar nach Sicht zahlbar sind, gelten drei Respekttage; sind sie bis zur letzten Zeit nicht eingelöst, so werden sie zum Protest notirt; doch darf die Zahlung verweigert werden, wenn beim Verfall noch keine Deckung eingelaufen ist. Blanco-Indossemente sind nicht ausreichend. Der Wechselstempel beträgt auf inländische oder vom Ausland auf das Inland gezogene Wechsel von 1 Penny bis zu 45 Schillinge für Summen bis zu 6000 und mehr Pfund Sterling und zwar: 2 Penny von 5 bis 10 Pfund, 3 Penny von 10 bis 25 Pfund, 6 Penny von 25 bis 50 Pfund, 1 Schilling von 75 bis 100 Pfund, 1 Pfund von 1500 bis 2000 Pfund etc. Der Wechselstempel beträgt auf inländische Wechsel, die auf's Ausland gezogen sind, oder auf ausländische Wechsel, die wiederum auf's Ausland gezogen, im Inlande aber indossirt worden sind, 1 Penny für 25 Pfund, 2 Penny von 25 bis 50 Pfund, 3 Penny von 50 bis 75 Pfund, 4 Penny

von 75 bis 100 Pfund etc. bis 160 Penny für 4000 Pfund. Die Wechsel-Commission ist schwankend, die Courtage beiderseits 1 Prozent.

Londoner Geldkurse.

Geldsorten.	Kurse.		
Gold.	£.	Schill.	Pence.
Gold in Barren, für eine Troy-Unze Standardgold zu $961\frac{2}{3}$ Tausendth. fein	3	17	$8\frac{1}{2}$
Russische Halb-Imperialien, für 1 Troy-Unze Standardgold zu $916\frac{2}{3}$ Tausendth. fein	3	17	$10\frac{1}{2}$
Spanische Dublonen, für eine Troy-Unze Münzgold	3	16	$2\frac{1}{2}$
Mexikanische und südam. Dublonen für 1 Troy-Unze ditto	3	13	10
Silber.			
Silber in Barren, für 1 Troy-Unze Standardsilber zu $^{925}/_{1000}$ fein	—	5	$1\frac{1}{8}$
Güldisches Silber in Barren (5 Troy-Grän Feingold im Troy-Pfund Silber)	—	5	$1\frac{3}{4}$
Mexikanische Piaster, für 1 Troy-Unze Münzsilber	—	5	$2\frac{3}{8}$
Alte spanieche Säulenpiaster von Karl IV., für 1 Troy-Unze Münzsilber	—	5	$6\frac{1}{4}$
Französische 5-Frankenstücke, für 1 Troy-Unze Münzsilber.	—	4	$11\frac{1}{8}$

Reichsmaasse für Grossbritanien und Irland.

Längenmaass. Einheit das Reichs-Yard (Reichselle) = $0{,}_{9143}$ Meter; dasselbe hält 3 Fuss (Feet) à 12 Zoll à 12 Linien à 12 Secunden à 12 Terzen. Es vergleichen sich 100 englische Yards mit $91{,}_{438}$ franz. Meter, $137{,}_{102}$ preuss. Ellen, $161{,}_{44}$ sächs. Ellen, $109{,}_{768}$ bayersche Ellen, $130{,}_{776}$ frankf. brabanter Ellen, $117{,}_{347}$ wiener Ellen u. $128{,}_{571}$ russische Arschin. Das Palm hat 3 Zoll, das Hand (Pferdemaass) 4 Zoll, das Span 9 Zoll, das Cubit (Armlänge) 18 Zoll, der Faden 6 Fuss, die Ruthe $16\frac{1}{2}$ Fuss, der Feldmesserschritt 5 Fuss, die Kette 4 Ruthen und das Furlong 400 Ruthen. Für Tuch beträgt die Elle $1{,}_{143}$ Meter oder $1\frac{1}{4}$ Yard à 5 Quarters oder 20 Nails; für Baumwollengarn die Länge des Fadens 54 Zoll ($1\frac{1}{2}$ Yard) für Wollengarn die Fadenlänge des Einschlaggarns 1 Yard und des Kettengarnes 2 Yard und für gezwirnte Seide $1\frac{1}{3}$ Yard. 12 Gebind à 120 Faden = 1 Strehn. Die englische Meile à 8 Furlongs = 5280 Fuss oder $0{,}_{217}$ deutsche; die Seemeile ($^{1}/_{60}$ Aequatorgrad) = $6085{,}_{953}$ Fuss.

Flächenmaass. Das Quadrat-Yard zu 9 Quadratfuss etc. = $0{,}_{836}$ Quadratmeter. Der Acker (Morgen) Landes à 4 Roods = $40{,}_{46}$ franz. Aren = $1{,}_{83}$ preuss. Morgen = $1{,}_{18}$ bayersche Tagewerk = $0{,}_{73}$ sächsische Acker.

Körpermaass. Der Kubik-Yard à 27 Kubikfuss = $0,_{764}$ Kubikmeter; der Kubikfuss = $0,_{028}$ Kubikmeter.

Brennholzmaass. Die Klafter 8 Fuss lang, 4 Fuss hoch und 4 Fuss breit. Die Reissbündel 3 Fuss lang und 24 Zoll im Umfange. Scheitlänge = 4 Fuss.

Hohlmaass. Einheit ist das Reichsgallon = $4,_{543}$ Liter à 2 Pottles à 2 Quarts à 2 Pints à 4 Gills. 2 Gallons sind = 1 Peck, 4 Pecks = 1 Bushel, 4 Bushels = 1 Comb und 2 Combs = 1 Quarter, a) für Getreide und andere trockene Sachen das Reichsquarter; 4 Quarters = 1 Chaldron, 5 Quarters = 1 Wey oder Load, 2 Weys = 1 Last. Das Boll oder Bole = 6 Bushels, das Strike = 2 Bushels. Das Barrel = 5 Bushels. 100 Reichsquarter à 64 Gallon = $529,_{064}$ preuss. Scheffel = $138,_{52}$ russ. Tschetwert = $176,_{35}$ schwedische Getreidetonnen = $290,_{781}$ niederländischen Mudden. b) Für Flüssigkeiten das Reichsgallon. Das Ton fasst 2 Pipes oder 3 Puncheons oder 4 Hogshead (Oxhoft) oder 6 Terce oder 252 Gallons. Das Hogshead = $286,_{23}$ Liter. 100 Reichsgallonen verhalten sich wie $396,_{79}$ preuss. Quart oder $454,_{34}$ niederländische Kannen oder $454,_{34}$ franz. Liter. Oel wird nach dem Gewicht verkauft und zwar nach dem Ton à 20 Hundredweight, Spiritus nach dem Alkoholometer von Sikes, der das Mehr oder Weniger im Spiritusgehalt angibt mit Benutzung eines Probespiritus, der aus soviel Theilen Spiritus und Wasser gemisoht ist, dass 13 Maasstheile bei $10^5/_9$ ° C. soviel als 12 Maasstheile reines Wasser wiegen.

Reichsgewicht für Grossbritanien und Irland.

Handels- oder Avoirdupois-Gewicht. Die Einheit ist das Pfund à 16 Unzen à 16 Drachmen à 3 Scrupel à 10 Grän = $453,_{59}$ Gramm. 28 Pfund = 1 Quarter, 4 Quarters = 1 Centner (Hundredweight); 20 Centner = 1 Ton. Es vergleichen sich 100 englische Avoirdupois-Pfund mit $45,_{35}$ niederl. Pfunden, $35,_{411}$ türkischen Oken, $45,_{359}$ franz. Kilo, $90,_{720}$ deutschen Zollpfunden, $110,_{764}$ russischen Pfunden u. $98,_{500}$ spanisch-kastil. Pfund. Die Last Wolle hat 12 Säcke à 2 Weys à $6^1/_2$ Tods à 2 Stones à 2 Cloves à 7 Pfund. Die Schiffsladung Steinkohle fasst 20 Keels à 8 New-Chastle Chaldeons à 53 Hundredweight. In London Verkauf der Steinkohle nach dem Ton à 20 Hundredweight, der Sack (Bag) Reis = 168 Pfund, die Kufe (Tub) Thee = 60 und die Kufe Butter = 84 Pfund, dass Fass (Barrel) Butter = 224, Seife 256, Licht 120, Pottasche 200, Schiesspulver 100, Rosinen 112 Pfund etc.

Das Troy-Gewicht: (für Gold, Silber, Platin, Münzen und Medicin.) Das Pfund, = $373,_{24}$ Gramm, wird in 12 Unzen à 20 Pfennigge-wicht à 24 Grän eingetheilt. 155 Pfund Troy-Gewicht = 144 Pf. Avoirdupois-Gewicht. Es vergleichen sich ferner 100 Troypfund mit $75,_{541}$

amsterdamer Pfunden, $79{,}_{386}$ antwerpner Pfunden, $37{,}_{324}$ franz. Kilo, $74{,}_{648}$ deutschen Zollpfunden und $91{,}_{143}$ russ. Pfunden. Ebenso vergleichen sich 100 Troypfund als Münzgewicht mit $37{,}_{324}$ franz. Kilo, $74{,}_{648}$ deutschen Münzpfunden, $159{,}_{603}$ hamburg-köln. Mark, $151{,}_{672}$ holländ. Troy-Mark, $159{,}_{632}$ köln. Mark, $159{,}_{603}$ lübeck. köln. Mark und $177{,}_{241}$ schwedische Mark.

Als Probirgewicht wird das Troypfund beim Gold in 24 Karat à 4 Grän à 4 Quarts, beim Silber hingegen in 12 Unzen à 20 Pfennig-gewicht, als Edelsteingewicht das Karat in 4 Grän aber auch das Karat in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$, $^1/_{64}$ Karat eingetheilt. Als Perlengewicht theilt man das Troy-Pfenniggewicht in 30 Grän, folglich die Troyunze in 600 Grän, und als Medizinal- und Apothekergewicht endlich das Troypfund, wie das deutsche Medizinalpfund in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

Lokale Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Helgoland. Man rechnet auf Helgoland nach Mark und Schillingen in der hamburger Courantwährung (s. Hamburg). Die hier coursirende Münze besteht aus hamburgischen, lübecker, holsteinischen, mecklenburgischen, preussischen Geldstücken und auch Maasse und Gewichte sind im Allgemeinen die holsteinischen (s. Dänemark), doch verkauft man die Steinkohlen auch nach den engl. Bushels und wiegt bei öffentlichen Verkäufen nicht selten nach dem englischen Centner im Gewicht = 104 holst. Pfund.

Gibraltar. Man rechnet nach Dollars oder Cobs à 12 Reales à 16 Cuartos = 1 Thlr. $13^1/_5$ Ngr. im 30-Thlrf. = 2 Gulden 16 Nkr. im 45-Guldenfuss und = 2 Gulden $31^1/_5$ Kr. im $52^1/_2$-Guldenfuss. Es cirkuliren hauptsächlich auf Gibraltar spanische Gold- und Silbermünzen, Onzas, Quadrupel oder Dublonen zum festen Werth von 16 Dollars und Silberpiaster mit ihren Theilstücken. Bezüglich der Maass- und Gewichtsverhältnisse sind in den meisten Fällen die spanisch-kastilischen die gebräuchlichsten.

Malta. Man rechnet auf Malta entweder in englischem Geld, oder nach der Onzia (= 50 Pence) à $2^1/_2$ Scudi (1 Scudo = 20 Pence à 12 Tari à 10 Grani). 12 Scudi = 1 Pfund. Die von den ehemaligen Besitzern der Insel, den Maltesorrittern, bis etwa zum Jahr 1800 geprägten Münzen sind: Goldzechinen, Silberonzie oder Pezzo, Scudi, ferner Silberstücke zu 24, 12, 6, 4, 2 Tari und in Kupfer Stücke zu 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Tari. Seitdem hat die engl. Regierung nur $^1/_3$ Farthing = 1 maltesischem Grano schlagen lassen. S. Münztafel Maltesische Münzen. Papiergeld sind die Noten der englisch-maltesischen Bank. Längenmaass. Der Fuss = $11^1/_6$ engl. Zoll = $0{,}_{2836}$ Meter. Die

Elle in 8 Palmi à 12 Once = $2_{,2035}$ engl. Yards = $2_{,088}$ Meter. Getreidemaass. Die gestrichene Salma (für Weizen und Gerste) à 16 Cammoli à 6 Mondelli = $63^1/_2$ engl. Reichsgallons = $288_{,5}$ Liter, die gehäufte Salma (für Hülsenfrüchte nnd Sämereien) = ungefähr $73^2/_3$ engl. Reichsgallons = $334^2/_3$ Liter. Flüssigkeitsmaass ist die englische Weingallon und die Oelbarille = $9_{,35}$ engl. Reichsgallons. Handelsgewicht. Der Centner (Cantaro) à 100 Rotoli = $174^1/_2$ Pfund Avdp. = $79_{,15}$ Kilogr. Gold- u. Silbergewicht. Das Pfund (Libbra) à 12 Once à 8 Dramme à 4 Trappesi à $4^1/_2$ Carati.

Kapstadt. Man rechnet gegenwärtig allgemein wie in Grossbritanien und Irland nach Pfunden zu 20 Schilling, à 12 Pence Sterling. Die umlaufenden Münzen sind fast ausschliesslich die britischen. Das Papiergeld sind die Noten der Actienbanken der Kolonie. Maass- nnd Gewicht sind die englischen und alten amsterdamer.

Bombay. Man rechnet in der Präsidentschaft Bombay nach Kompagnie-Rupien à 16 Annas à 12 Pice oder à 4 Quartos à 100 Reas. 1 Kompagnie-Rupie = $19_{,2}$ Ngr. im 30-Thalerfuss, $96_{,22}$ Nkr. im 45-Guldenfuss nnd $67^3/_{10}$ Kr. im $52^1/_2$-Guldenfuss. Ausser den Kompagnie-Rnpien kommen hier wie in den beiden folgenden ind. Präsidentschaften noch die früheren Sicca-Rnpien im Verkehr vor, die genau um $6^2/_3$ pCt. besser sind als die ersteren, so dass 100 Sicca-Rupien = $106^2/_3$ Kompagnie-Rupien. S. Münztabelle „Asiatische Münzen." Ausprägungen in Gold. Mohurs oder Goldrupien zn 15 Rnpien; Fanums oder $^1/_3$ Mohurs à 5 Rupien. In Silber: Ganze Rupien, halbe und viertel. In Kupfer: Doppelpice und 6-Reasstücke (Doreas), sowie 2-Reasstücke (Urdees). Papiergeld sind die Noten der Bombaybank; sie wurde im Jahr 1839 mit einem Kapital von 5,225,000 Rupien in Actien à 1000 Rupien eröffnet. Längenmaas. Der Göss à 24 Tussoos = 27 engl. Zoll oder $0_{,685}$ Meter. Die indischen Manufakturen werden meistens per Corge à 20 Stück verkauft. Getreidemaass der Candy à 8 Parahs = $358^2/_5$ engl. Pfund Avdp. = $162_{,561}$ Kilogramm. Reissmass. Der Murah wiegt $215_{,9}$ Pfd. Avdp. oder $97_{,941}$ Kilogramm nnd hält 4 Candys oder 25 Parahs; der Candy à $6^1/_4$ Parahs. Meistens wird aber der Reis p. Sack von 6 Bombay Mahnds à 168 engl. Pfd. Advp. = $76_{,2}$ Kilogr. verkauft. Flüssigkeitsmaass in den meisten Fällen das engl. Gallon; für geistige Getränke der Seer = 10740 engl. Troy-Grän. Handelsgewicht. Der Candy à 20 Mannds à 40 Seers à 30 Pice oder Parahs. 1 Seer = 28 engl. Pfd. Avdp. = $12_{,7}$ Kilogr. Gold- und Silbergewicht. 1 Tola hält 40 Walls, oder 100 Guhns = 179 engl. Troy-Grän oder $11_{,599}$ Gramm; Perlengewicht. das Tänk wird in 24 Röttihs oder 330 Töckas eingetheilt und ist = 72 engl. Troy-Grän oder $4_{,665}$ Gramm.

Snrate. Man rechnet daselbst wie in Bombay. Längenmaass. Im Grosshandel dient als Maass das engl. Yard; im Kleinverkehr misst das Göss 24 Tössuhs = $^2/_3$ Yard. Handelsgewicht. Der Maund hat gewöhnlich 40 Sihr, der Sihr ist wie unter Gold- nnd Silbergewicht. 7 Maunds hat das kleine Harra, 21 das grosse, 12 das Many nnd 20 das Candy. Gold- und Silbergewicht. Der Sihr 35 Tolas à 12 Massas à 8 Röttihs = 6552 engl. Troy-Grän oder $424_{,56}$ Gramm. Korallen- und Ambragewicht ist $^9/_{10}$ des vorigen Sihr. Edelstein- und Perlengewicht. Das Tank à 24 obige Röttihs à 20 Wassas = $46^4/_5$ engl. Troy-Grän $30_{,325}$ Gramm.

Madras. Man rechnet in der Präsidentschaft Madras nach Kompagnie-Rupien wie nnter Bombay. Gegenwärtige Ausprägungen in Gold: Ausser den nnter Bombay bereits genannten Goldmohurs oder 15-Rupienstücke nnd Fanums oder $^1/_3$ Goldmohursstücke à 5 Rupien sind zu nennen die 10-, dann 30-Rnpienstücko oder Doppel-Goldmohurs. In Silber: ausser ganze, halbe u. viertel Rnpienstücke (s. Bombay) auoh doppelte Rnpienstücke. In Kupfer: doppelte u. einfache Pice. Papiergeld sind die Noten der Bank von Madras, die an allen öffentlichen Kassen und zu jeder Zeit dem baaren Geld gleich angenommen werden. Längenmaass. Man bedient sich sowohl des engl. Yard und Fusses wie auch des Covid = $^1/_2$ Yard. Beim Verkauf von Manufakten ist im Grosshandel auch der Kohrdsch = 20 Stück gebräuchlich. Feldmaass. Der Kahni hält 24 Graunds oder Mahnis und ist = 57,000 engl. Qnadratfuss = $1_{,322}$ engl. Acres = $53_{,51}$ französ. Aren. Getreidemaass. Das Parah à 5 Marcals à 8 Pöddies à 8 Ollucks = $61_{,45}$ Liter. 40 Parahs = 1 Gahrs. Flüssigkeitsmaasse sind die alten englischen. Handelsgewicht. Der Mahnd = 25 engl. Pfd. Avdp. = $11_{,34}$ Kilogr. und zerfällt in 8 Vis à 5 Sihrs à 8 Pollums à 10 Pagodas. 20 Mahnds = 1 Kändy. Gold- und Silbergewicht ist das engl. Troy-Gewicht. Probirgewicht ebenfalls das englische. Diamantengewicht ist das englische Juwelenkarat. Perlengewicht. Der Maündschelin, 16theilig, = 6 engl. Troy-Grän = $0_{,388}$ Gramm.

Kalkutta. Man rechnet in der Präsidentschaft Kalkntta nach Kompagnie-Rupien à 16 Annas à 12 Pice. Eine Summe von 100,000 Rupien wird ein Lac, eine Summe von 100 Lac eine Crore und eine Summe von 100 Crore ein Mas genannt. Ausprägungen in Gold: 2-, 1-, $^2/_3$-, $^1/_3$-Goldmohnrsstücke s. unter Madras und Bombay. Ausprägungen in Silber: 2-, 1-, $^1/_2$- nnd $^1/_4$-Rnpienstücke s. ebendaselbst, und Ausprägungen in Kupfer: einfache und doppelte Pice. Papiergeld sind die Noten der Bank von Bengalen; die an allen öffentlichen Kassen zn ihrem Nennwerth jede Zeit angenommen werden. Längenmaass. Das Göss (Elle) à 2 Hahts à 8 Gherries à 3 Zoll = 1 engl. Yard. Getreidemaass.

Das Kahnhn à 16 Soallihs à 20 Pallis à 4 Rehks à 4 Kunkilis à 5 Tschittacks = $2986^2/_3$ engl. Pfund Avdp. = $1354,_{12}$ Kilogr. Flüssigkeitsmaass. Flüssigkeiten werden im Grosshandel nach dem engl. Reichsgallon, im gewöhnlichen Verkehr hingegen nach dem Bazargewicht verkauft. Bazargewicht (Handelsgewicht). Die Tola = $11,_{6637}$ Gramm. 5 Tolas = 1 Tschittack, 16 Tschittacks = 1 Sihr und 40 Sihrs = 1 Mönn = 3200 Tolas = 100 englische Troy-Pfund oder $82^2/_7$ Pfund engl. Avdp. Faktoreigewicht. Der Man à 40 Sihrs à 16 Tschittacks = $74^2/_3$ Pfund engl. Avdp. 1 Ton (Schiffslast) = 20 Hundredweight Reis, Zucker, Sämereien = 10 Hundredweight Seide = 14 Hundredweight Häute = 4 Oxhoft Rum und 5 Ballen Hanf.

Singapore. Man rechnet hier nach Dollars, d. h. nach den vorigen spanischen Silberpiastern à 100 Cent. Silberwerth. Das Ellenmaass ist der Covid = $^1/_2$ engl. Yard. Das Getreide- und Flüssigkeitsmaass der Gantang à 2 Bambuhs = $1^1/_4$ alte engl. Weingallon, das Handelsgewicht das chinesische.

Colombo. Man rechnet wie in England nach Pfunden Sterl. zu 20 Schillingen à 12 Pence und zwar zu 6 Thaler $12,_{48}$ Ngr. im 30-Thalerf., da eine Kompagnie-Rupie gleich zwei Schilling Sterl. angenommen werden. Längenmaasse sind die englischen. Getreidemaass das Amonam à 8 Parrahs à 2 Marcals = $203,_4$ Liter. Weinmaass (auch für Oele) der Legger à 75 Welts = $567,_{78}$ Liter. Handelsgewicht theils das engliche Avoirdupois, theils das Kändy = 50 engl. Pfund Avoirdupois.

Prinz-Walesinsel. Man rechnet hier allgemein nach spanischen Piastern à 100 Cents, selten nach Sicca- oder Kompagnierupien, obwohl sie gesetzlich eingeführt sind. Umlaufende Münzen sind vorzüglich die span. und mexik. Silberpiaster. Längenmaass die Elle = $^1/_4$ engl. Yard. Getreidemaass (auch für Flüssigkeiten) das Gangtang à 4 Tschuhpahs = $4,_{45}$ Liter. Handelsgewicht dor Pikol à 100 Kättis à 16 Tahls.

Quebeck. Hier, sowie in den sämmtlichon Provinzen des britischen Nordamerikas wird entweder wie in England, oder in der Halifax-Valuta d. h. in der Courant- oder kanadischen Provinzialwährung gerechnet; nach letzterer werden spanische oder mexikanische Piaster und amerikanische Dollars gleich geachtet und zwar zu 5 Schillinge, so dass 1 Pfund Courant = ist 4 Piaster oder 4 Dollar = 5 Thlr. $21^1/_2$ Ngr. im 30-Thlrf. ($5^1/_4$ Pf. Courant nach Proben = 1 deutschen Münzpfund). Das Papiergeld besteht in den Noten der in den Provinzen konzessionirten Banken, sowie in sogenannten Schatzkammerscheinen, auf Halifax-Valuta lautend. Maasse und Gewichte. Gesetzlich sind die englischen und zwar in Oberkanada ausschliesslich in Gebrauch; in Unterkanada hingegen bedient man sich auch der älteren französischen Normen.

Kingston. Man rechnet hier nach Pfunden Sterling à 20 Schillinge à 12 Pence. Der spanische Piaster (100 Cents) = 50 Pence. Sind $20^5/_6$ Piaster dem Silberwerth eines deutschen Münzpfundes gleich, so ist ein Pfd. Sterling = 6 Thlr. $27^2/_3$ Ngr. im 30-Thlrf., 10 Gulden 38 östr. Nkr. und 12 Gld. $6,_9$ Kr. süddeutsche Währung. Maasse und Gewichte sind die englischen. Papiergeld. Noten der Colonial- und Iamicabank.

Auch in den übrigen brit. Besitzungen Westindiens ist die Rechnungsart nach Pfunden St. à 20 Schillinge à 12 Pence die gewöhnliche. und zwar durchgehends in der Silbervaluta der spanische Piaster oder Silber-Dollar = 50 Pence. Maasse und Gewichte sind die englischen.

Sydney; man rechnet hier wie in ganz Neu-Südwales wie unter Kingston angegeben ist. Die umlaufenden Münzen sind ältere spanische und mexikanische Piaster und Dollars, nordamerikanische Gold- und Silberdollars, britische Gold- und Silbermünzen, britische ostind. Kompagnie-Rupien u. a., ausserdem australischer Goldstaub. Papiergeld; solches sind die umlaufenden Noten der englischen Bank von England und der verschiedenen Kolonialbanken. Maasse und Gewicht sind die englischen.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Der Freistaat Hamburg.

Auch hier, wie in Bremen und Frankfurt, ist die Verfassung republikanisch, indem ein Senat, an dessen Spitze 2 Bürgermeister, die alle Jahre neu gewählt werden, und die erbgesessene Bürgerschaft, die aus 192 Mitgliedern zusammengesetzt ist, ausübende und gesetzgebende Gewalt mit einander theilen. Die jährlichen Staatsausgaben belaufen sich auf etwa 4,000,000 Thaler und die Staatsschulden auf 25 Millionen Thaler. Das stehende Heer zählt auf dem Friedensfuss 1800 Mann. Administrative Eintheilung in Aemter. In der Bundesversammlung nimmt es mit den übrigen freien Städten die 17. Stelle ein und hat mit ihnen im Pleno vier Stimmen.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Flächeninhalt des freien Staates $6,_{39}$ Q.-M. mit 201,690 Ew.; derselbe besteht aus der ehemaligen freien Reichsstadt Hamburg nebst dem dazu gehörigen Gebiete; als besondere Theile dieses Gebietes sind zu nennen: das an der Elbe gelegene Amt Ritzebüttel, ferner das Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich zugehörige Amt Bergedorf und die in der Nordsee vor der Elbmün-

dung gelegene kleine unbewohnte Insel Neuwerk. Das Herzogthum Holstein und das Königreich Hannover bilden die Grenzen.

Bodenbeschaffenheit und Flüsse. Der Boden ist mit Ausnahme weniger und unbedeutender Erhebnngen flacb, meistens fruchtbar und ergiebig. Der grösste Theil des Gebietes wird von der Elbe durcbflossen, welche sich in dem hamburgischen Amt Ritzebüttel in die Nordsee ergiesst, nacbdem sie vorher ebenfalls auf hamburgischen Gebiet die beiden Flüsse Bille und Alster aufgenommen bat. Kanäle besitzt das Gebiet der freien Stadt, mit Ausnahme derer, welche die Elbhäfen mit den Strassen der Stadt verbinden, keine; ebenso hat es keine Seen.

Naturprodukte. Der Boden erzeugt Getreide, Feldfrüchte aller Art, zum Theil von vorzüglicher Güte, Futtergräser, Gartengemüse, Obst, Blumen, wenig Holz; aus dem Thierreicb: Rindvieh von vortrefflicber Mast, Schafe, Ziegen, wenig Wildpret und Pferde, allerband zahmes und wildes Geflügel, Fische, Krebse, Hummer, Austern, in den sog. Austerparkes etc. Aus dem Mineralreich sind keine Naturprodukte von erbeblicher Wichtigkeit zu nennen.

Industrieerzeugnisse s. Hamburg. Auf dem Lande ist die Industrie wenig vertreten; vorzüglich betreiben die Landbewohner Fischfang, Viehzucht, Getreide, Obst- und Gemüsebau, Blumenkultur, letzteres namentlich in den sogenannten Vierlanden, einem vortrefflich angebauten und ungemein fruchtbaren Marschdistrikt an der Elbe; ferner Scbiffsbau und in den nahe bei Hamburg gelegenen kleinen Ortschaften: Farbbolzmablerei, Zuckerraffinerie, Baumwollenspinnerei, Wollen- u. Baumwollendruck, Eisengiesserei u. m. a.

Ausfuhrartikel sind die Produkte der eigenen gewerbl. Industrie.

Einfubrartikel. S. Zollverein unter Preussen.

Verkehrsmittel. S. unter Hamburg.

Hauptstadt des Gebietes ist Hamburg mit 177,000 Ew., einer der ersten Hafen- und Handelsplätze des europäischen Continentes. Industriezweige, welche in grösserem Maasstabe vertreten sind: Pianofortefabrikation, Fabrikation von Stöcken, Hüten, Handschuhen, Gummischuben und anderen Gummiwaaren, von Fischbein, Elfenbeinschnitzereien, von Parfümerien, namentlich von woblriechenden Wässern, von Kämmen, von Seilerarbeiten etc. Thransiedereien, Zuckerraffinerien, Wagenfabriken, Eisengiessereien, Ankerschmieden, Cigarren- und Tabakfabrikon, grosse Leim- und Seifensiedereien, Kork- und Fournierschneidereien, bedeutende Dampfmühlen, grosse Caviar-, Salz- und Rauchfleischfabriken. Auch in Federspulen, künstlichen Blumen, gestrickten Wollenartikeln, in Gold- und Silberwaaren in chirurgiscben Instrumenten u. a. A. wird Gutes geleistet. Ungleich bedeutender und grossartiger aber als die Industrie ist der Handel; wie der Handel Londons, ein wahrer Welthandel, theils

Eigen-, theils Speditionshandel, in beiderlei Beziehung von wahrhaft staunenswerthen Dimensionen. Viel verdankt Hamburgs Handel der glücklichen Lage der Stadt, welche nicht minder die Verkehrsbewegungen, nach dem Binnenlande, wie über das Meer begünstigt. Durch die unmittelbare Verbindung der Stadt mit der Nordsee, durch ihre sicheren und geräumigen Häfen unterhält sie ihre Handelsverbindungen mit den überseeischen Ländern anderer Continente und steigert sie von Jahr zu Jahr. Von ebenso wohlthätigem als äusserst wichtigem Einfluss auf Hamburgs Handel haben sich in neuerer Zeit die Eisenbahnverbindungen Hamburgs erwiesen. Hamburg ist der Hauptstapelplatz aller englischen Waaren und führet seine sämmtlichen Güter in das Innere von Deutschland durch die Berlin-Hamburger Eisenbahn, welche die einzige Bahn ist, die in Hamburg direct ein- und ausläuft. Die Verzweigungen dieser Bahn 1) ab Wittenberge mit der Magdeburg-Wittenberger Bahn, 2) ab Hagenow mit den Mecklenburgischen Bahnen und 3) ab Büchen mit der Lübeck-Büchener Bahn setzen Hamburg in Stand mit sämmtlichen Stationen des norddeutschen und mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes in direkte Verbindung zu treten. Durch die königl. Hannoversche Eisenbahn (Endpunkt Harburg) empfängt und versendet Hamburg bedeutende Gütertransporte, sowie ab Altona nach Dänemark durch die Strecken Altona-Kiel, Glückstadt-Elmshorn und Rendsburg-Neumünster.

Anstalten, welche in Hamburg zur Beförderung des Handels und Verkehrs in Wirksamkeit sind: die Girobank, im Jahr 1619 errichtet, die 1856 eröffnete Vereinsbank mit einen Fond von 20 Mill. Mark B.; die ebenfalls im Jahr 1856 eröffnete norddeutsche Bank und zwar auch mit einem Fond von 20 Mill. Mark B.; die Hypothekenbank; eine Börse; die Kammerdeputation; ein Handels- und Wechselgericht; die Schifffahrts- und Hafendeputation; die hamburger Dampfschifffahrtscompagnie; die vereinigte hamburg-magdeburger Dampfschifffahrtscompagnie; die Kompagnie für Dampfschifffahrt zwischen Dünkirchen und Hamburg, zwischen Hamburg und Neu-York; die Elbe-Humber Dampfschifffahrtsgesellschaft; die hamburg-amerikanische u. hamburg-brasilianische Packet-Schifffahrtscompagnie; eine Menge Land-, Fluss- und Seeversicherungsgesellschaften; Schiffswerfte; ein Verein für Handelsfreiheit; eine Schifffahrtsschule und viele Actiengesellschaften für industrielle und gewerbliche Unternehmungen etc. Hamburgs Rhederei zählte ausser den vielen kleineren Fahrzeugen Ende 1857 491 Seeschiffe, darunter 24 Seedämpfer, mit einer Tragfähigkeit von 63,748 Kommerzlasten. In den Häfen laufen durchschnittlich 5000 Seeschiffe mit 420,000 Lasten und 5000 Flusschiffe von der Oberelbe mit 6,200,000 Cent. Fracht ein; auslaufen aus den Häfen durchschnittlich: 5000 Seeschiffe mit 410 Lasten und 4900 Flussschiffe in die Oberelbe mit gegen 6,000,000 Ctr. Fracht.

An dem Handel mit Hamburg betheiligten sich im Jahr 1858 nach Maassgabe der Anzahl der Schiffe und Lasten die Länder in folgender Reihe:

Ländernamen:	*dahin von Hamburg abgegangen:*				*von dort in Hamburg angekommen:*			
Grossbritanien	2336	Sch.	252,425	Lasten.	2247	Sch.	241,631	Lasten
Frankreich	182	„	14,065	„	147	„	125,090	„
Norwegen u. Schweden .	196	„	20,000	„	127	„	13,560	„
Niederelbe	422	„	8398	„	583	„	23,539	„
Holland	184	„	9799	„	323	„	12,621	„
Russ. Ostseeh.	92	„	3769	„	18	„	942	„
Bremen und Weser . .	369	„	5579	„	491	„	9137	„
Nordam. Union . . .	79	„	20,729	„	73	„	19,384	„
Brasilien	119	„	13,458	„	108	„	13,413	„
Westküste Afrikas . .	16	„	1816	„	13	„	1223	„
Niederl. Ostind. . . .	7	„	1121	„	11	„	1898	„

Ausserdem nehmen an dem Handelsverkehr mit Hamburg noch Theil: Australien, China, brit. Ostindien, Cap der guten Hoffnung, die Kan. Inseln, Californien, St. Thoma, Hayti, Cuba, Jamaika, Spanien, Belgien, Portugal, Griechenland, Jon. Inseln u. v. a. Der Werth der Gesammteinfuhre über Hamburg betrug im Jahr 1857: 344,424,560 Thaler in einem Gewicht von 37,971,938 Centner. 77,203,485 Thlr. kamen auf Verzehrungsartikel, 113,435,820 Thlr. auf Rohstoffe, ferner 88,343,655 auf Manufactur- und andere Fabrikwaaren und 65,441,630 auf Contanten. Hamburgs Dampfschifffahrtslinien auf der Elbe: Harburg-Hamburg, Hamburg-Cuxhaven, Hamburg-Magdeburg; seewärts laufen Dampfschiffe von Hamburg regelmässig in folgenden Linien aus: Hamburg-Aalesund, Hamburg-Arendal, Hamburg-Bergen, Hamburg-Amsterdam, Hamburg-Antwerpen, Hamburg-Christiania, Hamburg-Drontheim, Hamburg-Dundee, Hamburg-Dünkirchen, Hamburg-Gothenburg, Hamburg-New-York, Hamburg-Cuxhafen, Hamburg-Helgoland, Hamburg-Hull, Hamburg-Rio-Janeiro, Hamburg-Rotterdam, Hamburg-New-Orleans u. a. m. Handelswaaren, die über Hamburg ausgeführt werden, sind: Getreide, Gemüse, Obst, Porzellan, Glas, Leder, Krapp, überhaupt Manufaktur- und andere deutsche Fabrikwaaren in reichhaltigster Auswahl, ferner Hütten- und Bergwerksprodukte, Chemikalien, Mineralfarben, Metallwaaren, Wein. Stockfische, Heringe, geräuchertes Salzfleisch, Caviar, Cigarren, Tabak, Fournierhölzer, Pianoforte, Gummiwaaren, Fischthran, Fischbein etc. Eingeführt werden über Hamburg: Zucker, Baumwolle, Tabak, Indigo, Kochenille, Querzitron, Roth- und Blauhölzer, allerhand Nutzhölzer zu Fournieren z. B. Mahagoni, sehr viel Gewürze, Kaffee, Rum, Arak, Thee, Droguerie u. Apothekerwaaren in reicher Auswahl, Mehl, Reis, Cacao, Hörner, Thran, Elfenbein, Rohhäute u. a. m.

Platzgebräuche. Der Verkauf der Feldfrüchte geschieht im Grossen nach dem Gewicht und zwar die Last Weizen zu 5400 Pfd. Brutto, die Last Roggen zu 5100 Pfd., die Last Gerste zu 4800 Pfd. und die Last Hafer zu 3600 Pfd. Die Last Erbsen u. Wicken = 5600 Pfd. Die Last Bohnen = 5520 Pfd. Rübsen- u. Rapssaat = 4800 Pfd. Weizenmehl für das Fass 177 Pfd. Butter für die Tonne 224 Pfd., grüne Seife für die Tonne 240 Pfd. Eichenrinde zu 110 Pfd. Verkauf von Spiritus im Grosshandel zu 30 Viertel (= 1 Oxhoft) von 80° Tralles, von Twist nach dem englischen Bündel von 1 Pfd. Engl. und von Garn ebenfalls nach dem Bündel aber von 10 Pfd. Engl. — Tara in den meisten Fällen nach Uebereinkunft; Gutgewicht bei Waaren, die p. 1 Pfd. verkauft werden $^1/_2$ pCt., bei Waaren, die aber p. 100 Pfd. verkauft werden, 1 pCt. Gutgewicht. Courtage bei Artikeln, wie Zucker, Kaffee, Baumwolle etc. $^5/_6$ pCt.; bei Reis, Syrup, Thran, Tabak 1 pCt., bei Getreide p. Last 1 Mark B. Sonst verschieden nach Art der Artikel; meist nur vom Verkäufer. Die Commissionsgebühren betragen $1^1/_2$ pCt. für Einkäufe nach Deutschland, hingegen 2 pCt. für überseeische Einkäufe; 2 pCt. in den meisten Fällen bei Verkäufen. Delcredere gewöhnlich 1 pCt.; für Besorgung der Assekuranz wird $^1/_3$ pCt. berechnet. Bei den meisten Waaren verstehen sich die Preise in der Bankvaluta, nur für einzelne z. B. Getreide, Malz, Erbsen, Bohnen etc. in der Courantvaluta; Bankagio 27 pCt. Bei Wolle, die auf dem Wollmarkt verkauft wird, verstehen sich die Preise in Preussisch Courant.

Landesmünzen.

Man rechnet in Hamburg nach Mark = $233_{,865}$ Gr. à 16 Schillinge à 12 Pf. Der Zahlwerth ist ein doppelter: 1) die Mark in Banco und 2) die Mark in Courant; erstere ist eine imaginäre Rechnungsmünze und dadurch entstanden, dass die Hamburger Bank, was sie ab- und zuschreibt, in Mark in Rechnung bringt; da $27^3/_4$ solcher Mark = der Münzmark fein und ferner $59_{,3316}$ = dem deutschen Münzpfund gerechnet werden, so entspricht der Werth einer Mark B. $15_{,16}$ Ngr. im 30-Thalerfuss, $75_{,8}$ Nkr. im 45-Guldenfuss, $53_{,09}$ im $52^1/_2$-Guldenfuss, $1_{,26}$ Mark Hamb.Cour., $1_{,89}$ Franken franz. W. und $89_{,18}$ Cents Niederländisch. Die zweite, die Courantmark ist wirkliche Rechnungsmünze und es gehen von ihr nach der Münzverordnung vom 30. Mai 1856 35 Stück auf die Münzmark, also $74_{,8325}$ auf das Münzpfund Feinsilber. Allein da man den Thaler im 30-Thalerfuss zu 40 Schilling nimmt und folglich zu $2^1/_2$ Mark, so entspricht eine solche Conrantmark dem Silberwerth von 12 Ngr. im 30-Thalerfuss, 60 Nkr. im 45-Guldenfuss und 42 Kr. im $52^1/_2$-Guldenfuss.

Goldmünzen:

Dukaten vom Jahr 1810, 1815, 1821, 1845, 1848 und 1851 zu $146_{,298}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143_{,2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $179_{,16}$) = $0_{,341}$ Krone.

Silbermünzen; vor 1856:

2-Markstücke à 32 Schillinge Courant zu $36_{,347}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $27_{,264}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $24_{,76}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $23_{,8}$ Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. $26_{,6}$ Kr. S. W.

1-Markstücke à 15 Schillinge zu $72_{,69}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $54_{,52}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $12_{,38}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $61_{,9}$ Nkr. Oest. W. oder $43_{,33}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Markstücke à 8 Schilling zu $145_{,38}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $90_{,85}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 625) = $6_{,19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $30_{,9}$ Nkr. Oest. W. oder $21_{,66}$ Kr. S. W.

$^1/_4$-Markstücke à 4 Schillinge zu $290_{,71}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $163_{,56}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $562^1/_2$) = $3_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $15_{,4}$ Nkr. Oest. W. oder $10_{,83}$ Kr. S. W.

$^1/_8$-Markstück à 2 Schillinge nach Verhältniss.

Nach 1856, aber noch nicht im Kurs:

2-Thalerstücke à 5 Mark zu $14_{,96}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,46}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr.

1-Thalerstücke à $2^1/_2$ Mark nach Verhältniss.

8-Schillingsstücke (Scheidemünze) zu $153_{,94}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $96_{,21}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 625) = $5_{,84}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $29_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder $20_{,46}$ Kr. S. W.

4-Schillingstücke zu $307_{,88}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $153_{,94}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) $2_{,9}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $14_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder $10_{,23}$ Kr. S. W.

1-Schillingstück zu $1368_{,3}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $342_{,09}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 250) = $0_{,75}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $3_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $2_{,6}$ Kr. S. W.

$^1/_2$- und $^1/_4$-Schillingstücke nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

1-Schillingstücke in Knpfer oder Bronce sind bis jetzt noch nicht geprägt.

Papiergeld hat Hamburg nicht.

Hamburger Staatspapiere. $3^1/_2$-prozentige Feuer-Kassen-Staatsanleihe vom Jahr 1842; Zinsen den 1. Februar und 1. August

zahlbar; dann hamburger Staatsprämien vom Jahr 1846. Ziehung der Serien 1. Jnli und die Nummern 1. September.

Wechselrecht. Seit 1849 ist in Hamburg die allgemeine deutsche Wechselordnung gesetzlich eingeführt, die mit mehreren, besonders für Hamburg gültigen Additionalartikeln versehen ist. Für Wechselcommission wird in den meisten Fällen $^{1}/_{3}$, bisweilen auch $^{1}/_{2}$ Prozent berechnet, als Courtage bei Wechseln auf fremde Plätze für 1000 M. B. 1 Mark Cour. von beiden Seiten nnd bei Platzwechseln für 1000 M. B. 8 Schill. Cour. Der Wechselstempel wird von allen auf Hamburg gezogenen oder daselbst zu zahlenden Wechseln, sowie daselbst zahlbaren Bodmerei-Briefen in der Weise erhoben, dass er vom Betrage über 100 Mark B. bis mit 400 5 Schillinge C., von über 400 bis mit 800 Mark B. 10 Schillinge, von über 800 bis mit 1200 Mark B. 15 Schillinge und so fort mit einer Steigerung von 5 Schillingen von 400 zu 400 Mark. B. beträgt.

Hamburger Wechselkurse im Zahlwerth der Mark-Banco-Währung vom 17. Juni 1862.		Diskonto.	Wechselfr.	Course.	
				Briefe.	Geld.
Paris	pr. 100 M. Bco.	3 %	3 Mt.	$190^{5}/_{8}$	$190^{7}/_{8}$
Paris	„ „ „	. . .	k. S.	$189^{1}/_{8}$	$189^{3}/_{8}$
Bordeaux	„ „ „	3 „	3 Mt.	—	191
Antwerpen	„ „ „	3 „	3 „	$190^{5}/_{8}$	$190^{7}/_{8}$
Antwerpen	„ „ „	. . .	k. S.	—	—
Genua	„ „ „	. . .	3 Mt.	—	192
Livorno	„ „ „	. . .	3 „	—	191
St. Petersburg	„ Rnb. Slb.	5 „	3 „	$30^{1}/_{8}$	30
London	„ £ Sterl.	$2^{1}/_{2}$ „	3 „	13. $4^{1}/_{8}$	13. $3^{7}/_{8}$
London	„ „ „	. . .	k. S.	13. 6	13. $5^{5}/_{8}$
Madrid	„ Peso fto.	. . .	3 Mt.	—	—
Cadix	„ „ „	. . .	3 „	—	—
Bilbao	„ „ „	. . .	3 „	—	—
Lissabon	„ Mill-Reïs.	. . .	3 „	—	—
Porto	„ „ „	. . .	3 „	—	—
Amsterdam	„ 40 M. Bco.	4 „	3 „	35. 76	35. 80
Amsterdam	„ „ „	. . .	k. S.	35. 40	35. 45
Frankfurt a. M.	„ 100 „	$2^{1}/_{2}$ „	3 Mt.	$89^{3}/_{8}$	$89^{3}/_{8}$
Augsburg	„ „ „	3 „	3 „	—	—
Prag	„ „ „	5 „	3 „	$97^{3}/_{4}$	98
Wien	„ „ „	5 „	3 „	$97^{3}/_{4}$	98
Triest	„ „ „	5 „	3 „	—	—
Breslau	„ 300 „	3 „	3 „	$153^{3}/_{4}$	154
Berlin	„ „ „	3 „	3 „	$153^{3}/_{4}$	$153^{7}/_{8}$
Leipzig	„ „ „	3 „	3 „	$153^{5}/_{8}$	$153^{7}/_{8}$
Copenhagen	„ „ „	4 „	3 „	—	—
Bremen	„ „ „	2 à $2^{1}/_{2}$ „	3 „	$139^{1}/_{2}$	$139^{3}/_{4}$
New-York	„ Dollar	. . .	3 T. S.	44	—
Disconto				$4^{1}/_{2}$	$4^{3}/_{4}$

Von fremden Staatspapieren haben an der Börse folgende Cours: $4^1/_2$-prozentige bremer Staatsanleihe von 1859, 4-prozentige dänische Anleihe, 4-prozentige hannoversche Anleihe, $4^1/_2$-prozentige lübecker Staatsanleihe, $3^1/_2$-prozentige mecklenburger Anleihe, 3-prozentige mexikanische Anleihe, norwegische 4- und $4^1/_2$-prozentige Anleihen, 5-prozentige östreichische National-Anleihen, 4- und $4^1/_2$-prozentige preussische Anleihen, 5- und 3-prozentige russisch-englische Anleihen, 4- und $4^1/_2$-prozentige schwedische Anleihen und spanische 3- und $1^3/_4$-prozentige Anleihen. Ausserdem eine bedeutende Anzahl von Eisenbahn-, Bank- und Creditactien, von diversen Actien und Prioritäts-Obligationen etc.

Hamburger Geldkurse.	Briefe.	Geld.
Gold al Marco in Barren	—	$425^1/_2$ nom.
Gold al marco in Sorten	—	$426^1/_2$ nom.
Feinsilber	—	27. 12
Kronen	—	$18.3^1/_4$ nom.
Louisd'or, vollwichtige	$10.\ 13^1/_4$	$10.\ 13^1/_4$
Dukaten, neue holländische	—	$100^1/_4$
Dukaten, hamburger und diverse von $^{979}/_{1000}$ à $^{983}/_{1000}$	—	$100^1/_8$
Dänische $^2/_1$-Thlr. (Species) } per Thaler für 300 M. B.	—	$201^7/_8$
Dänische $^1/_1$-Thlr. do. } per Thaler für 300 M. B.	—	202
Preussische Thaler } per Thaler für 300 M. B.	$152^3/_8$	—
Preussische $^1/_6$- u. $^1/_3$-Thlr. } per Thaler für 300 M. B.	$152^3/_8$	—
Preussische Cassen-Anweisungen	$152^1/_4$	$152^3/_8$
In Sachsen einlösbare	$152^3/_8$	$152^5/_8$
Braunschweiger und Hannoversche do.	$152^3/_8$	$152^5/_8$
Schwedische Zettel per Bco.-Thlr.	$17^7/_8$	$17^3/_4$
Norwegische do. per Species	$47^3/_8$	$47^1/_4$
Dänische do.	202	$202^1/_4$
5-Francsstücks	$42^5/_8$	—
Napoleons	10. 10	$10.\ 9^3/_4$
Eagles	13. 12	13. 12
Sovereigns	$13.\ 6^7/_8$	$13.\ 6^5/_8$

Landesmaasse.

Längenmaass. Der hamb. Fuss à 12 Zoll à 8 Theile = $0{,}_{2865}$ Meter; $^1/_3$ Fuss = 1 Palm beim Umfang der Schiffsmasten. Der Fuss der Feldmesser und Ingenieure = dem preussischen à 12 Zoll à 10 Linien à 10 Theile; 12 solche Fuss = 1 rheinländische Ruthe; 14 hamburger Fuss = 1 Marschruthe, 16 hamb. Fuss = 1 Geestruthe, 6 hamb. Fuss = 1 Klafter oder Faden, 2 hamb. Fuss = 1 hamb. Elle oder $0{,}_{5731}$ Meter; die hamb. brab. Elle = $0{,}_{6914}$ Meter. 100 hamb. Ellen vergleichen sich mit $85{,}_{936}$ preussischen, mit $73{,}_{554}$ wiener Ellen, mit $62{,}_{681}$ engl. Yards und $57{,}_{314}$ franz. Metern.

Feldmaass. Der Morgen = $117{,}_{600}$ hamb. Quadratfuss = $96{,}_{511}$ fr. Aren = 600 Marsch-Quadratruthen = $3{,}_{782}$ preussischen Morgen = $1{,}_{677}$ östr. Joch. 200 Geest-Quadratruthen oder $51{,}_{200}$ hamb. Quadratfuss oder $42{,}_{047}$ Aren hält der Scheffel Aussaat; 5600 hamb. Quadratfuss = 1 Havelboden.

Brennholzmaass. Die Klafter = $6^2/_3$ Hamburger Fuss hoch und $6^2/_3$ Fuss breit, Scheitlänge in der Regel 2 Fuss.

Hohlmaass. a) für Erde: der Pott, = 1024 hamb. Kubikfuss. b) für Kalk: die Kalktonne à 6 Himten = $223{,}_{87}$ Liter. c) für Steinkohlen: die Steinkohlentonne wie die Kalktonne. d) für Getreide: der Wispel à 10 Scheffel bei Weizen, Roggen, Erbsen = 20 Fass, bei Gerste und Hafer = 30 Fass. 60 Fass = 1 Last. 1 Himten (= $26{,}_{325}$ Liter) hält 4 Spint, à 4 grosse Maass à 2 kleine Maass; 2 Himten = 1 Last. e) für Salz: die Salztonne = $164{,}_{794}$ Liter. f) für Wein und Branntwein: der Eimer hat 4 Viertel à 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier à 2 Nösel. 1 Stübchen = $3{,}_{61}$ Liter u. 1 Kanne = $1{,}_{805}$ Liter. 100 hamb. Kannen sind so viel als $180{,}_{5}$ Liter, als $157{,}_{63}$ preuss. Quart, als $127{,}_{560}$ wiener Maass, als 39,727 engl. Imperial-Gallons. 5 Eimer oder 4 Anker = 1 Ohm, 6 Ohm = 1 Fuder. Die Ohm = $144{,}_{91}$ Liter. g) für Bier: die Biertonne = 48 Stübchen, die Schmaltonne = 32 Stübchen. h) für Essig: die Essigtonne = 30 Stübchen i) für Thran: die Thrantonne = 32 Stübchen.

Landesgewichte.

Handelsgewicht wie in Hannover; das Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme etc.

Münzgewicht ist die hamburg-kölnische Mark = $233{,}_{854}$ Gramme.

Gold- und Silbergewicht ist dieselbe Mark; à 16 Loth à 18 Gran beim Silber und à 24 Karat à 12 Gran beim Gold.

Bankgewicht. 1 Pfd. Bankgewicht = 2 hamb.-köln. Münzmark = $467{,}_{709}$ Gramme; wird aber beim Gold- und Silberhandel nicht mehr angewendet, indem man sich des neuen Gewichts bedient.

Probirgewicht. Dieselbe Mark wie unter Gold- u. Silbergewicht.

Juwelengewicht. Einheit das Juwelenkarat à 4 Grän, oder nach fortgesetzter Halbirung getheilt.

Apothekergewicht. Seit 1858: Einheit die Unze = 6 Quint. Eintheilung der Unze in 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

(Die früheren Münz-, Maass- u. Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Königreich Hannover.

Regierender König Georg V., geb. den 27. Mai 1819, vermählt den 18. Februar 1843 mit Marie Alexandrine, Tochter des Herzogs von Sachsen-Altenburg, geb. den 14. April 1818. Kinder: Ernst August, Kronprinz, geb. den 21. Sptbr. 1845; Friderike, geb. den 9. Jan. 1848; Marie, geb. den 3. Decbr. 1849. Der Titel des jedesmaligen Königs lautet: König von Hannover, königlicher Prinz von Grossbritanien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg etc. Die Verfassung ist constitutionell-monarchisch und die Krone nach der Reihe der Primogonitur in männlicher Linie erblich. Zwei Orden: der St. Georgsorden, der 1839, und der Guelphenorden, der 1815 gestiftet wurde. Staatschuld 46 Millionen Thaler, einschliesslich 30 Millionen Eisenbahnschuld; die Staatsausgaben beliefen sich im Jahr 1861 auf 19,203,000 Thaler. In der Bundesversammlung nimmt Hannover die 5. Stelle ein und hat im Pleno 4 Stimmen. Die Armee zählt auf den Kriegsfuss 26,938 Mann. Administrative Eintheilung des Landes in folgende sieben Landdrosteien: Hannover, Hildesheim, Berghauptmannschaft Clausthal, Fürstenthum Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich, zusammen mit 698,6 Q.-M. und 1,900,000 Ew.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohnerzahl und Grenzen Wie angegeben, 698,6 Q.-M. und 1,900,000 Ew. Das Territorium dieses Königreiches wird durch das Herzogthum Braunschweig in 2 Länderkomplexe getheilt, von denen der nördliche das Hauptland, der südliche hingegen das bei weitem kleinere Stück ist; ausserdem gehören zu Hannover noch mehrere andere von ausländischen Staaten eingeschlossene Enclaven, z. B. das Amt Elbingerode und das Amt Polle, und schliesst selbst wieder im Norden andere Ländergebiete als Oldenburg, Bremen, Braunschweig (Kreisamt Thedinghausen und Hamburg, Amt Ritzebüttel) zum Theil in sich ein. Die Grenzen des nördlichen Hauptlandes sind gegen Norden die Nordsee, Oldenburg, das hamb. Amt Ritzebüttel, und die Elbe, die es von Holstein, Hamburg, Lauenburg und Mecklenburg trennt, gegen Osten das Herzogthum Braunschweig und die preuss. Provinz Sachsen, gegen Süden das Herzogthum Braunschweig, die lippischen Fürstenthümer, Waldeck, Churhessen und Westfalen und gegen Westen die Niederlande. Die Grenzen des südlichen Landestheils sind gegen Norden Braunschweig, gegen Osten Braunschweig und das Herzogthum Sachsen, gegen Süden das Herzogthum Sachsen und Churhessen und gegen Westen Churhessen und Westfalen.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Die nördlichen Gegenden des Königreichs machen einen Theil des norddeutschen Tieflandes aus, flachen sich gegen das Meer hin in so beträchtlichem Grade ab, dass an mehreren Orten der Schutz gegen die Verwüstungen des Meeres durch Dämme bewirkt werden muss: ergiebiges, zum Theil erst dem Meere abgerungenes Marschland, — eine Kornkammer des Landes. Landeinwärts hebt sich das Flachland und kleine Hügelreihen, die es hier und da durchziehen, werden bemerkbar; charakterisirt ist es durch weit ausgedehnte Sand- und Haideflächen, von denen die letzteren mit sumpfigen Moorgegenden namentlich im Gebiete des ehemaligen Herzogthums Bremen und an den Ufern der grösseren Flüsse mit fruchtbarem Marschlande abwechseln; in ihrer traurigsten Gestalt treten aber diese Haiden in der Mitte von Lüneburg, Werden, Hoya, dem vormaligen Hochstift Münster auf. Bekannt ist die 12 Meilen lang sich erstreckende, von Nadelholzwäldern durchzogene, sandige lüneburger Haide, durch welche die Landstrasse nach Hamburg führt; dieses eigenthümliche Flachland tritt aber immer mehr zurück, je näher man in der Richtung nach Norden den Forsten der Mindischen Bergkette, die durch das Osnabrückische sich durchzieht, sowie den lauensteiner Bergen kommt, wo das Haideland dem fruchtbarem Feld- und Wieseboden weicht und die Höhenzüge auf ihrem Rücken mit Laub- und Schwarzholzwäldern, an ihren Abhängen aber mit Futterkräutern reichlich bewachsen sind — eine zweite Kornkammer Hannovers; schöne Viehweiden. Noch weiter landeinwärts bedingt der Sollinger Wald so wie das Harzgebirge zwar eine fortwährende Steigernng des Bodens, doch nicht ohne fruchtbare Landstriche, bis dieser endlich seine grösste Erhebung auf dem sogenannten Brockenfeld, nicht fern von der Spitze des Brockenberges erreicht; mächtige Schwarzholzforsten bedecken die höchsten Regionen des hannov. Harzgebirges. Die beiden ansehnlichsten Höhepunkte des hannov. Harzgebirges sind der 3160 Fuss hohe Königsberg und der 2080 Fuss hohe Bruchberg. Der Sollinger Wald, ein durchgehends mit Laubholz bedecktes Sandsteingebirge, von dem der kleine Solling den südlichsten Theil des Fürstenthums Göttingen einnimmt, der grosse Solling hingegen nur zum Theil zu Hannover gehört, erhebt sich auf hannoverschen Boden nicht über 1600 Fuss. Das Klima ist auf den höchsten Punkten des Harzgebirges rauh und der Winter anhaltend und streng, in den niedrigeren Gegenden aber mild und daher der Wiesen-, Feld- und Obstkultur günstig.

Die sämmtlichen Flüsse des Königreichs gehören mit wenigen Ansnahmen zu den Flussgebieten der Elbe, Weser und Ems und ergiessen sich, mit diesen vereinigt, in die Nordsee. In die Elbe, welche die beiden Städte Hitzacker und Harburg berührt, ausserdem nur an der

Grenze Hannovers hinströmt, ergiessen sich die Ohr, Aland, Jeetze, die Ilmenau, welche an Uelzen, die Seve, die an Harburg, die Este, welche an Buxtehude, die Schwinge, welche an Stade und die Ost, die an Bremervörde vorüberfliesst; über Ottendorf fliesst die Medem und die Werne in die Elbe. In die Weser, welche die Städte Münden, Bodenwerder, Hameln und Nienburg bespült, ergiesst sich die Aller, nachdem sie vorher die Städte Gifhorn, Celle, Rethem und Verden berührt hat, ferner die Ocker, die bei Peina und Celle vorüberfliessende Fuse, die Leine, an welcher Göttingen, Alfeld, Gronau, Hannover und Neustadt liegen, die über Rothenburg gehende Wümme, die Drepte, Lüne und die Geeste, an deren Mündung der neue Bremerhafen errichtet ist, die Emmer, Aue und Hunte, welche letztere den Dümmersee durchfliessend, an Diepholz vorüberströmt. In die Ems, welche Lingen, Meppen und Emden berührt, ergiesst sich die Hase, an welcher Osnabrück, Quackenbrück und Haselüne liegen und die bei Leer vorüberfliessende Leda. — Von den Landseen sind die bemerkenswerthesten das Steinhudermeer und der fischreiche Dümmersee, von denen das erstere nur zum Theil nach Hannover gehört; von den Mooren das grosse Teufels- oder Düvelsmoor im Herzogthum Bremen und das Bourtanger Moor an der niederländischen Grenze, und von den Kanälen der Emskanal zwischen Lingen und Meppen, der Anricher Kanal zwischen Anrich und Emden und der bremische Kanal, der die Oste und Schwinge mit einander verbindet.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich: Gerste, Korn, Hafer und Buchweizen in der Haide, desgleichen nebst Weizen, Rüb- und Rapssamen, Garten- und Feldgemüse in den Marschen, vorzüglich Flachs namentlich in Grubenhagen, Callenberg, Göttingen, Hildesheim, in den Marschländern und im Lüneburgischen; Hanf besonders in Bremen; Tabak häufig in den Wesergegenden; Hopfen, Cichorien, viel Obst, woran das sog. Alte Land und das Land Kodingen so reich sind; hingegen wenig Wein, aber vorzügliche Kräuter und Futtergräser an den Abhängen der Hügel, auf den Vorbergen; in den Marschen Trüffeln, essbare Schwämme, Wachholder-, Heidel-, Erd-, Him- u. Brombeeren, und Brenn- n. Nutzholz aus den Waldungen des Harzes, des Sollingerwaldes, aus den Forsten der Haiden etc. Aus dem Thierreich: Vorzügliches Rindvieh in Ostfriesland, in den Harz- und Marschgegenden, Pferde in Ostfriesland, Lüneburg, Hoya, Bremen, Callenberg; Schafe von veredelter Raçe in den Marschen, sogenannte Haideschnucken von grober und brauner Wolle in Lüneburg; Ziegen auf dem Harz; Schweine im Westfälischen um Osnabrück und in den Marschen, Wildpret als Hirsche, Rehe, Wildschweine in den Forsten in grosser Menge, ebenso kleinere Raubthiere: Marder, Füchse, Wildkatzen, Fischottern, selten Wölfe; allerhand Geflügel, Wald- und Schwimmvögel in den Marsch- und Moorgegenden, an-

sehnliche Gänsezucht in den Grafschaften Diepholz, Hoya und in Ostfriesholz, Birk- u. Auerhühnor hier und da in den Wäldern; Bienenzucht in Lüneburg, Bromen, Verden, Osnabrück, Fische in den Flüssen und an der Meeresküste, Neunaugen namentlich in der Ilmenau bei Lüneburg; Welse, Lachse, besonders in der Elbe, Störe, Forellen, Steinhütten, Schollon, Schellfische, Stinte u. v. a.; Perlen erzeugende Muscheln in einigen Nebengewässern der Ilmenau u. s. w. Aus dem Mineralreich: Gold bloss im Rammelsberg, Silber gediegen und vererzt in den Gruben von Klausthal, des Andreas- nnd Rammelsberges, Kupfer, Eisen-, Blei-, Zinn- und Zinkerze, Braunstein, Kobalt, Nickel, Wismuth, Spiessglanz und Arsenik vererzt und sehr verschiedenartig vorkommend ebendaselbst; Eisen vorzüglich im Amte Elbingerode, Braunstein in der Grafschaft Hohenstein, Schwefel im Lauensteinischen, Stein- und Braunkohlen, Torf bei Osterwald, Osnabrück, Münden, in den Mooren, ausserdem liefert der Boden Erdöl (Lüneburg), vorzügliche Salz- und mehrere Mineralquellen, schönen Marmor, Alabaster, den Sollinger Schiefer, gemeine Gyps- und Kalksteine, vorzügliche Bau- und Mühlsteine, Pfeifen- und Töpferthon, Porzellanerde, Walkererde u. s. w.

Erzeugnisse des Gewerbfleisses sind: Linnen-, Wollen- und Baumwollengarn und daraus gewebte Stoffe, theils in Fabrikanlagen, theils zu Hause durchs Spinnrad und auf dem Webstuhl producirt in den Landdrosteien Hannover, Osnabrück, Lüneburg; Spitzen im Amte Nienburg und zu St. Andreasberg; Zwirne in den Landdr. Aurich und Lüneburg, Segeltuch aus Hanf in der Landrostei Stade; gestrickte und gewirkte Strümpfe, Handschuhe, Leder, Papier in den Landdr. Hannover, Hildesheim und Lüneburg; Tapeten, Seifen, Wachs, Brennöl, Parafin, Photogen, Stearinkerzen, Tabak, Cicherie in der Landdr. Hannover; Zucker, Bier, Branntwein, Essig, Salz, Butter, Käse, geräucherte Fische, Holzwaaren, Glas, Porzellan-, Steingut-, Fayence- und Töpfergeschirre in den Landdrosteien Hannover nnd Hildesheim; Holzkohlen, Schwefel, Vitriol, Kochsalz in der Landdr. Lüneburg; gediegene Metalle, Blech, Draht, Stahl, Metallcompositionen auf den Hüttenwerken des Harzes und des Solling; gegossene und getriebene Metallarbeiten, Waffen u. s. w. (s. Handels- und Fabrikstädte). — Ein grosser Theil der Einwohner des Königreichs beschäftigt sich mit Landwirthschaft, ein ebenfalls bedeutender findet Beschäftigung in den Hütten- und Bergwesen, wiederum ein anderer an der Seeküste mit der Fischerei und auf den Schiffswerften mit Schiffbau, noch ein anderer entweder im eigenen Lande, oder in Holland mit Mähen, Torfstechen, Deicharbeiten u. s. w., und endlich wieder ein anderer und zwar sehr erheblicher Theil der Bevölkerung ist der Industrie in Fabriken und Werkstätten, sowie dem Handel zugewendet. Von grosser Wichtigkeit ist für das Land das Produktenge-

schäft, sowie der Transit- und Speditionshandel; begünstigt wird er durch die Lage Hannovers an der Nordsee, wo die ostfriesische Küstenstrecke von der Elbe bis zur Ems auch grösseren Seeschiffen sichere Hafen- und zugängliche Landungsplätze bietet, und zwischen zwei grossen durch Schifffahrt belebten Strömen. An den Seehandel nehmen Antheil: Emden, Karolinensiel, Verdon, Leer, Papenburg u. a.; an der Emsschifffahrt: Meppen und Lingen; an der Elb- und Ilmenauschifffahrt: Stade, Buxtehude, Harburg, Lüneburg; an der Weserschifffahrt: Hoya, Nienburg, Hameln, Münden; und an der Aller- und Leinefahrt: Verden, Celle, Hannover.

Hannovers Handelsverbindungen über die europäischen Meere hinaus sind nicht erheblich, von um so grösserer Bedeutung aber seine Beziehungen zu den Hafen- und Handelstädten der europäischen Küstenländer; letztere sind: Hamburg, Bremen, Holland, Belgien, England, Schweden und Norwegen, Dänemark, die russischen und preussischen Ostseeländer, Frankreich, Südspanien, Italien, Oestreich etc., sowie zu den Binnenstaaten Deutschlands durch seine Eisenbahnen.

Verkehrsanstalten. Ausser durch seine geogr. Lage (s. oben) wird Hannovers Handelsverkehr zunächst durch seine Rhederei befördert; dieselbe zählte bereits im Jahr 1858 720 Seeschiffe mit 34768,5 Kommerzlasten, 1950 Flussschiffe mit 17,343 Kommerzlasten und 14 Dampfschiffe mit 680,5 Kommerzlasten. Begünstigt wird ferner Hannovers Handel durch seine Eisenbahnverbindungen; sie sind folgende: Hannover-Cassel mit Anschluss an die Kurfürst-Friedrich-Wilhelm-Nordbahn; Hannover-Minden-Siersse mit Anschluss an die Cöln-MindnerBahn und an die Herzogl. Braunschweigsche Bahn; Wunstorf-Bremen; Lehrte-Hannover; Lehrte-Nordstemen; Lehrte-Harburg. Die Letztere, in neuerer Zeit mit England durch directe Dampfschifffahrt verbunden, ist für die Hannoverschen Bahnen von grosser Wichtigkeit, indem auf diesem Wege alle überseeischen Kolonialwaaren, welche über Hamburg oder Harburg bezogen werden, auf dem kürzesten Wege via Hannover nach Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen geführt werden. Ebenso bildet die Strecke Bremen-Wunstorf-Hannover einen Hauptzweig der Hannoverschen Eisenbahn, in dem ausser den unten angeführten überseeischen Produkten, diese Bahn sämmtliche Auswanderer nach Amerika aus Deutschland ihrem Einschiffungsplatze Bremen zuführt. Durch die günstige Lage zwischen den beiden Seeplätzen Bremen und Harburg bilden die Hannoverschen Bahnen einen Haupttheil des Norddeutschen Eisenbahn-Verbandes. Der Anschluss in Rheine-Löhne setzt Hannover mit Emden und den Norden Deutschland in directer Verbindung. Noch vor wenigen Jahren war der Norddeutsche Verband der einzige Weg, welcher den Rhein und die Elbe in Verbindung setzte und deshalb die Hannoverschen

Bahnen berührte. Die Eröffnung der Thüringer Eisenbahn hat jedoch dem mitteldeutschen Eisenbahn-Verband denselben Weg eröffnet und deshalb Hannover einen grossen Theil ihrer Gütertransporte entzogen. Ebenso wird der Handel durch die vortrefflich im Stand erhaltenen Chausseen und Landstrassen, deren Hannover etwa 800 Meilen hat, sowie durch seine Telegraphenlinien, die nicht nur das Königreich mit Auswärts, sondern auch die bedeutenderen Orte des Inlandes unter einander in Verbindung bringen, befördert. Begünstigt wird der Verkehr endlich auch durch die zahlreichen Versicherungsgesellschaften und durch die Banken, von denen zunächst eine Landeskreditanstalt zur Vermittlung von Ablösungen etc., dann seit 1856 die hannoversche Bank mit einem Fond von 12 Mill. Thaler in Aktien à 250 Thlr. besteht. Die Geschäfte der letzteren sind die der Zettelbanken und die Noten, die sie ausgibt, lauten von 10 bis 100 Thaler.

Ansfuhrartikel: Wolle, Flachs, Hanf, Garn, Leinwand, Tuch, Handschuhe, Leder, Metallwaaren, Getreide, Honig, Butter, Käse, geräuchertes Fleisch, Würste, Mehl, Oel, Salz, Bettfedern, Papier, Rübsen, Raps, Tabak, Wachs, Glas, Cichorien, Waffen, Pferde, Rindvieh u. a. m.

Einfuhrartikel. Baumwolle, Seide, Wolle, Manufakte jeder Art, Kolonial- und Farbewaaren, Droguen, Weine, Südfrüchte, Gewürze, Oele, Spirituosen als Rum, Arak, Kognak; Tabak, Pottasche, Porzellan, Steingut, Glas, Kurzwaaren, Quincaillerie, Perlen, ächter Gold- und Silberschmuck, Eisen, Bronce- und Stahlwaaren n. s. w.

Handels- und Fabrikstädte. Hannover, an der schiffbaren Leine und an der hannoverschen Staatsbahn, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs mit 62,000 Ew. Erzeugnisse ihres Gewerbfleisses sind: Gewebte Stoffe in Baumwolle, Wolle und Linnen; Stickereien, Leder, feine Lederwaaren und Portefenilles, Gutta-Percha- und Gummiwaaren, lithographische und typographische Arbeiten, Tapeten, Luxuspapiere, Spielkarten, Wachstnch, musikalische (Pianoforte), physikalische und chirurgische Instrumente, Holzwaaren, Strohgeflechte, Zimmermöbel, Kunsttischler- und Drechslerarbeiten, Lackfarben, lackirte Papier- und Metallwaaren, Fabrikate in Bronce, Neusilber und Messing, in Kupfer, Zinn und Zink, Porzellan, Steingut und Töpferthon; Waffen (Gewehre), ächte nnd nnächte Gold- und Silberwaaren, Juwelierarbeiten, Posamente, Metallfarhen, Parfümerien, Tabak u. a. Hannover hat eine Gewerbe- und polytechnische Schule, eine städtische Handwerksschule, einen Handels- und Gewerbeverein, mehre Buchdruckereien, Schriftgiessereien und Buchhandlungen, Hagel-, Feuerschäden-, Kapital- und Rentenversicherungsgesellschaften, einen landwirthschaftlichen Provinzialverein, einen Wollmarkt, zwei Tuch-, Leder-, Leinen- und Garnmärkte und einen Engrosmarkt, namentlich für Manufakte etc., ferner eine Bank

mit einem Fond von 12 Mill. Thaler in Aktien à 250 Thaler, deren Noten auf 10, 20, 50 und 100 Thaler lauten, eine Börse, die Landeskreditanstalt, bedeutende Speditionsgeschäfte, lebhaften Produktenhandel nnd Schifffahrt auf der Leine. Hameln an dem Einfluss der Hamel in die Weser mit 7000 Ew., welche Wolle-, Baumwolle- und Papierfabriken, sowie vorzügliche Gerbereien, Schifffahrt und Lachsfang betreiben. Dampfschifffahrtslinien: Hameln-Minden-Bremen; Hameln-Minden-Carlshafen. Bodenwerder an der Weser mit 1800 Ew., Linnenweberei und Handel, Schifffahrt. Osterwald mit 1100 Ew., einer Glashütte und Steinkohlenwerken. Nienburg an der Weser mit 5500 Ew., Leder- und Cichorienfabrikation, Tabaksbau, Getreidehandel und Schifffahrt. Dampfschifffahrtslinien: Nienburg-Bremen; Nienburg-Minden-Hameln-Münden-Carlshafen. Hoya an der Weser, Leinwandfabrikation und Schifffahrt. Libenau mit 2900 Ew., die viel Spitzen und Eisenwaaren verfertigen. Diepholz mit 2600 Ew. und ansehnlichen Tuchfabriken. Wagenfeld mit 3400 Ew.; Garnspinnerei, Linnenweberei und Tabaksfabrikation. Hildesheim mit 17,000 Ew., rühmliche Tischlerwerkstätten, Tapeten-, Tabaks- und Lederfabrikation, Flachsbereitungsanstalt, Wachsbleichen, Spiegelfabriken. Lafferde, Dorf mit 1600 Ew., starkem Flachsbau und besuchten Viehmärkten. Alfeld, an der Leine, Hopfenbau, Garn- und Leinwandhandel, eine Linnenlegge, Tapetenfabrik und eine Fabrik für häusliche und landwirthschaftliche Geräthschaften. Gross-Rühden, Dorf mit 1400 Ew. und einem grossen Salzwerk. Sarstedt mit 1500 Ew. und ansehnlichem Flachsbau. Goslar mit 8500 Ew. am Fusse des Rammelsberges; Vitriolhütte, Schwefelsänrefabrik, Farbenfabriken, Gerbereien, Leimsiedereien, Tapeten- und Spielkartenfabriken; in der Nähe vorzügliche Marmorbrüche. Neuwerk mit 7000 Ew., Bierbrauerei, Essigbrauerei, Kupferschmieden, Zuckersiederei. Göttingen mit 15,000 Ew., Fabriken in chirurgischen, physikalischen und musikalischen Instrumenten (Pianoforte), in Gold- und Silberwaaren, in Pfeifenköpfen- und Drechslerwaaren; Tuch- und andere Wollstofffabriken, Hut-, Seife-, Stärke- nnd Tabaksfabrikation, Linnenlegge, Papier-, Eisen- und Stahlwaarenfabriken, für feine Lederwaaren und Portefeuilles. Universität, gestiftet im Jahr 1734. Münden mit 4800 Ew. am Zusammenflusse der Werra und Fulda. Lebhafte Industrie (eine Linnenlegge, Leder-, Tabak- und Fayencefabriken, Zuckersiedereien etc.), Schifffahrt und ansehnlicher Speditionshandel; in der Nähe Alaun- u. Braunkohlenwerke, eine Glashütte, gute Steinbrüche etc Dampfschifffahrtslinien: Münden-Hameln-Minden-Bremen; Münden-Karlshafen. Dassel mit 1800 Ew., viel Linnenweberei, Blankschmieden und einer grossen Eisenhütte. Markoldendorf, Uslar, Hedeminden, Marktflecken mit starkem Flachsbau, Linnenweberei, Linnenlegge, Blei

cherei. Eisen-, Kupfer- und Stahlwerken. Nienover in der Nähe eine Glashütte und Spiegelfabrik. Einbeck mit 6400 Pw., Wollen- und Linnenweberei, Lederfabrikation, Tabak- und Tapetenfabriken, eine chemische Fabrik, eine Zuckersiederei, eine Linnenlegge. Lingen an der Ems mit 4000 Ew., Fabrikation chemischer Produkte, Maschinen-Baumwollenweberei und Eisengiesserei, bedeutende Lederfabrikation, Schifffahrt. Osterode mit 6000 Ew., Wollen-, Baumwollen- und Leinenweberei, in der Nähe ein Kupferhammer und eine chemische Fabrik. Sülbek, Herzberg, Marktflecken mit Salzwerken, Gewehr- und Eisenwaarenfabriken. Rothehütte mit dem grössten Eisenwerk des Königreichs. Elbingerode mit 3400 Ew. und lebhaftem Holzhandel, in der Umgegend ergiebige Eisenerzgruben. Duderstadt mit 4300 Ew., hat eine Linnenlegge, Wollenstoff- und Bandfabrikation, Hopfen- und Tabaksbau, sehr besuchte Pferdemärkte. Lüneburg an der Ilmenau mit 14,000 Ew., hat eine Linnenlegge, Korbwaarenfabriken, Tapeten- und Kartenfabrikation, Zuckersiederei, lebhaften Speditionshandel, Schifffahrt und ein äusserst ergiebiges Salzwerk. Lüneburg hat 2 Messen, 1) die Frühjahrsmesse, die Mittwochs nach Lätare und 2) die Herbstmesse, die Mittwoch in der zweiten Septemberwoche beginnt. Dauer 14 Tage. Harburg mit 5300 Ew., an der Elbe, Fabrikation von feinen Leder- und Portefeuilleartikeln, von elastischen und harten Gummiwaaren; Gerbereien, Tabak- und Wachsfabrikation, Segeltuchfabrikation; Freihafen, Schiffswerfte und Schifffahrt, wichtiger Speditions- und Transithandel. Dampfschifffahrtslinien: Harburg-Hamburg. Celle über 14,000 Ew. an der Aller; Schifffahrt, Speditionshandel; Wollenspinnerei und Färberei, Tabakfabriken, Wachsbleichen, geschmackvolle Tischlerarbeiten. Uelzen mit 4500 Ew., einem landwirthschaftlichen Verein und bedeutenden Flachsmärkten. Walsrode mit gegen 3600 Ew., die viel Zwirn- und Stroharbeiten sowie vorzügliches Leder verfertigen. Stade mit 7000 Ew. an der Schwinge, die in geringer Entfernung in die Elbe einmündet, an der Mündung liegt die schwinger Schanze, wo der Stader Zoll entrichtet wird. Die Bewohner treiben Schifffahrt und Handel. Pattensen mit 2000 Ew., Ackerbauschule und Flachsbereitungsanstalt. Buxtehude an der schiffbaren Este mit 2900 Ew., Tabak-, Cement-, Leder- und Stärkefabriken, Schiffbau, Schifffahrt, Pferdemärkte, lebhafter Verkehr mit Hamburg. Geestemünde, an der Weser, Hafenort, gegenüber Bremerhaven, seit 1847 Freihafen, lebhafter Schifffahrtsverkehr. Verden mit 6000 Ew. an der Aller; Fischerei, Schifffahrt, Werkstätten werthvoller Tischlerarbeiten, Tabakfabriken. Osnabrück mit gegen 14,000 Ew., Wollenweberei, Gerberei, Tapeten-, Tuch- und Farbefabriken, Linnenlegge und starker Leinwandhandel. Emden nicht weit von der Mündung der Ems in die Nordsee mit 12,000 Ew., viel gewerbliche

Thätigkeit, Fischfang, lebhafter Handel, eine vortreffliche Rhede, wo die grössten Schiffe ankern können. Wichtigste See- und Hafenstadt, seit 1851 Freihafen; hat eine unterseeische Telegraphen-Verbindung nach Grossbritannien, einen Handelsverein, die Emser Dampfschifffahrtsgesellschaft, Gesellschaften für den Heringsfang, eine Schifffahrtsschule, eine Schiffswerfte, Assekuranzgesellschaften. Dampfschifffahrtslinien: Emden-Delfzyl (auf der Ems), Emden-Hull, Emden-London, Emden-Norderney, Emden-Borkum. Aurich mit 5000 Ew., starke Getreide und Pferdemärkte, lebhafter Handel; durch einen schiffbaren Kanal steht die Stadt mit Emden in Verbindung. Leer, nicht weit von der Mündung der Fulda in die Ems mit 9000 Ew., einem Hafen, Schiffswerfte, blühendem Speditionshandel, Essig-, Bier- und Branntweinfabriken, Strumpf-, Leinwand-, Zwirn- und Tabakfabriken u. s. w. Norden mit einem Hafen an der Nordsee und 6000 Ew., welche viel Industrie und Handel treiben. Papenburg mit 6000 Ew. durch Kanäle mit der Ems in Verbindung; Schiffswerfte, Schifffahrtsschule, Segeltuchfabriken, Ankerschmieden, Tauschlägereien; lebhafte Seeschifffahrt und viel Handel. Clausthal, wichtigste Bergstadt mit 10,000 Ew., zahlreiche Silber- und Bleigruben, Gewehrfabriken. Cellerfeld, Andreasberg, Königshütte, Lautersberg, Bergflecken mit vorzüglicher und umfänglicher Berg- und Hüttenindustrie, mit wichtigen Erzgruben, Hoch- und Frischöfen, Hammerwerken, Giessereien in Eisen- und Stahl, Drahthütten, Bohrwerke, Spitzenklöppeleien nebst Spitzenschule (Andreasberg) etc.

Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich Hannover seit 1858 nach Thalern à 30 Groschen à 10 Pfennigen im 30-Thalerfusse. Neben der Silbervaluta bestand von jeher und besteht auch gegenwärtig die Goldvaluta wie in Bremen, wobei die Zahlungsverbindlichkeiten statt wie früher in Pistolen jetzt in deutschen ganzen Kronen und halben Kronen erfüllt werden dürfen, gesetzlich fort.

Goldmünzen:

Dukaten aus früherer Zeit gesetzmässig zu $145_{,26}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143_{,25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986^1/_9$) = $0_{,344}$ Krone.

Georgd'or ebenfalls aus früherer Zeit gesetzmässig zu $82_{,89}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,83}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902^7/_9$) = $0_{,603}$ Krone.

Doppelte Pistole (doppelter Wilhelm'dor) seit 1834 zu $41_{,96}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37_{,59}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = $1_{,19}$ Krone.

Einfache Pistole (einfacher Wilhelmd'or) zu $83_{,93}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $75_{,18}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = $0_{,59}$ Krone.

Halbe Pistole (halber Wilhelmd'or) nach Verhältniss.

Doppelter Ernst Augustd'or vom Jahr 1840 befunden: zu $42_{,04}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37_{,62}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 895) = $1_{,18}$ Krone.

Krone (seit 1857) zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Krone nach Verhältniss.

Silbermünzen:

2-Thalerstück (seit 1834) zu $14_{,96}$ Stück auf's Münzpfund fein und $13_{,46}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) 2 Thlr. im 30-Thalerf. = 3 Gld. Oestr. W. = 3 Gld. $30_{,47}$ Kr. S. W.

1-Thalerstück zu $29_{,93}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,44}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. = 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. = 1 Gld. $45_{,23}$ Kr. S. W.

$^1/_6$-Thalerstück zu $179_{,59}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,54}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = $5_{,01}$ Ngr. im 30-Thlr. = 25 Nkr. Oestr. W. = $17_{,53}$ Kr. S. W.

$^1/_{12}$-Thalerstück zu $359_{,19}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $187_{,08}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = $2_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $12_{,5}$ Nkr. Oestr. W. = $8_{,7}$ Kr. S. W.

1-Groschenstück zu $821_{,01}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $256_{,56}$ St. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $312^1/_2$) = $1_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $5_{,4}$ Nkr. Oestr. W. = $3_{,8}$ Kr. S. W.

2-Thalerstück (seit 1857) zu 15 Stück auf das Münzpf. fein und zu $13_{,5}$ Stück auf das Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thalerf. = 3 Gld. Oestr. W. = 3 Gld. 30 Kr. S. W.

1-Thalerstück nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstück zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,6}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. = 25 Nkr. Oestr. W. = $17_{,5}$ Kr. S. W.

$^1/_{12}$-Thalerstück nach Verhältniss.

1-Groschenstück zu 1035 Stück auf's Münzpfund fein und zu $227_{,7}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,86}$ Ngr. im 30-Thlrf. = $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. = $3_{,04}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen.

Doppelpfennige und Pfennige vor 1857 zu $9_{,1}$ und zu $4_{,8}$ Tausendth. des Münzpfundes und Doppelpfennige und Pfennige nach 1857 zu 8 und zu 4 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Als solches coursiren 1) die seit 1848 im Umlauf gesetzten Cassenscheine der Stadt Hannover im Betrag von 200,000 Thlr., in Stücken von 1, 5 und 10 Thlrn. und 2) die Noten der hannoverschen Bank zu 10, 20, 50 und 100 Thaler.

Als Wechselrecht gilt die allgemeine deutsche Wechselordnung.

In Kursnotirungen richtet man sich theils nach Bremen, theils nach Hamburg.

Staatspapiere. 1) $3^1/_2$-prozentige Landesobligationen in Stücken von 100 bis 5000 Thlr. 2) $3^1/_2$-prozentige Eisenbahnobligationen vom Jahr 1845 in Stücken von 100 bis 5000 Thlr.; 1855 sämmtlich gekündigt und grösstentheils in $4^1/_2$-prozentige umgeschrieben. 3) $3^1/_2$-prozentige Landesobligationen vom Jahr 1846 in Stücken von 100 bis 5000 Thlr. 4) 5-prozentige Eisenbahnobligationen vom Jahr 1846 in Stücken bis zu 5000 Thlr. Courant; bereits sämmtlich gekündigt und wie unter 2 umgeschrieben. 5) $5^1/_2$- u. $4^1/_2$-prozentige Obligationen vom Jahr 1848 in Stücken von 100 bis 5000 Thlr.; ebenfalls gekündigt und wie unter 2 umgeschrieben. 6) 4-prozentige Eisenbahnobligationen vom Jahr 1851 in Stücken von 100 bis 5000 Thlr. 7) 4-prozentige Eisenbahnobligationen vom Jahr 1852 in Stücken von 100 bis 5000 Thlr. 8) 4-prozentige Eisenbahnobligationen vom Jahre 1853 in Stücken von 100, 200, 300, 500, 1000 Thaler. 9) 4-prozentige Obligationen der Anleihe vom Jahr 1854. 10) 4-prozentige Obligationen vom Jahr 1858; grösstentheils durch Umschreibung aus gekündigten älteren entstanden.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,292}$ Meter. 2 Fuss = 1 Elle. Der Faden beim Garnmaass = $3^3/_4$ Elle oder $2_{,1907}$ Meter. 6 Fuss = 1 Klafter, 16 Fuss = 1 Ruthe; das Lachter (Bergwerksmaass) à 8 Spann à 10 Lachterzoll = 6 Fuss 6 Zoll $10_{,44}$ Linien, = $1_{,9198}$ Meter. $1587^1/_2$ Ruthen = 1 Meile oder $7419_{,200}$ Meter.

Feldmaass. Der Morgen = 120 Quadratruthen oder $26_{,21}$ franz. Aren.

Brennholzmaass. Die Klafter = 125 Kubikfuss bei 5 Fuss Scheitlänge = $3_{,1152}$ Kubikmeter. Zwei weniger gebrauchte Klaftern sind die von 144 Kubikfuss bei 4 Fuss Scheitlänge und 216 Kubikfuss Inhalt bei 6 Fuss Scheitlänge. Für Stein- und Braunkohle ist der Balgen (Riegel) = 2 Getreidehimten.

Getreidemaass. Der Himten à 4 Metzen oder Spint à 4 Sechszehntel = $1^1/_4$ hannöv. Kubikfuss oder $31_{,151}$ Liter. 16 Himten = 1 Malter, 16 Malter = 1 Last. 100 Himten = $56_{,67}$ preuss. Scheffel = $14_{,01}$ bayersche Schäffel = $50_{,6}$ Wiener Metzen = $17_{,5}$ würtemberg. Scheffel = $31_{,15}$ franz. Hektoliter = $10_{,71}$ engl. Imp.-Quarters = $14_{,8}$ russ. Tschetwert.

Flüssigkeitsmaass. Das Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier à 2 Nösel à 2 Ort = $^1/_8$ Getreidehimten oder $3_{,893}$ Liter; 10 Stübchen = 1 Anker, 4 Anker = 1 Ohm. 6 Ohm oder 4 Oxhoft = 1 Fuder. Das Gebräude Bier hält in Hannover 43 Fass à 52 Stübchen.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme mit weiterer dezimaler Abstufung = 500 Gramme. Bei der Postverwaltung gilt die Eintheilung des Pfundes in 30 Lothe. Im Kleinverkehr ist auch der Gebrauch von Viertel- und Achtelpfunden nachgelassen. 100 Pfund = 1 Centner, 4000 Pfd. = 1 Schiffslast und 6000 Pfd. = 1 Kommerzlast.

Gold- und Silbergewicht ist die Mark = $233_{,85}$ Gramm à zu 288 Grän.

Probirgewicht. Die Mark à 14 Karat à 12 Grän beim Gold und zu 16 Loth à 18 Grän beim Silber.

Juwelen- und Perlengewicht. Einheit das holländische Juwelenkarat = $0_{,41}$ Halbgramme. Theilung durch Halbirung.

Münzgewicht. Einheit das Pfund von 500 Gramme mit der Eintheilung in 1000 Halbgramme.

Medizinalgewicht. Einheit die Unze à 6 Quint; sie zerfällt in 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Grossherzogthum Hessen und bei Rhein.

Regierender Grossherzog Ludwig III., geb. den 9. Juni 1806. Vermählt den 26. Dezbr. 1833 mit Prinzessin Mathilde, Karoline, Friederike von Bayern, geb. den 30. Aug. 1813. Die Verfassung ist beschränkt monarchisch. Die Staatsschuld betrug im Jahr 1859 2,497,000 Thaler und die Eisenbahnschuld 7,690,000 Thaler. Die Staatseinnahmen erreichen fast die Höhe von 5 Millionen und nahezu dieselbe Höhe erreichen auch die Staatsausgaben. Die Orden sind der 1807 gestiftete Ludwigsorden,

der 1840 gestiftete Verdienstorden Philipps des Grossmüthigen und 6 Ehrenzeichen. Die Armee zählt auf den Kriegsfuss 8068 Mann. In der Bundesversammlung nimmt es die 9. Stelle ein und hat im Pleno 3 Stimmen. Administrative Eintheilung des Landes in die drei Kreise Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen, zusammen mit 26 Kreisen.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. Grösse des Landes $150,_{83}$ Q.-M. mit über 900,000 Ew. Das Land zerfällt in zwei ziemlich gleich grosse Haupttheile, in den nördlichen (die Provinz Oberhessen) und in den südlichen (die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen), zwischen welchen die kurhessische Provinz Hanau sowie die freie Stadt Frankfurt liegt. Das ganze Grossherzogthum wird im Norden begrenzt von Nassau und Kurhessen, im Osten von Kurhessen, Unterfranken, Aschaffenburg und Baden, im Süden von Baden und von der bayerschen Pfalz und im Westen von der preuss. Rheinprovinz, Nassau, Hessen Homburg und Westfalen.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Die Bodenbeschaffenheit ist verschieden; in Oberhessen meist gebirgig mit Ausnahme der Wetterau, einer ebenso vorzüglich angebauten als höchst fruchtbaren Hügel- oder wellenförmigen Hochebene von 6 Meilen in die Länge und 3 Meilen in die Breite zwischen dem Vogelsberg und der Lahn. Das eben genannte Gebirge liegt im Osten Oberhessens, ist grösstentheils mit Waldungen bewachsen, auf seinen Höhen wenig ergiebig, in seinen Thälern aber reich an fruchtbaren Feldern, Wiesen und Weiden; doch fehlt auch nicht Torf- und Moorgrund; er steigt an seinen höchsten Stellen, wohin z. B. der Taufstein gehört, bis zu 2400 Fuss auf. Im Westen erhebt sich der Taunus mit den 1590 Fuss hohen Steinkopf, an welches Gebirge in der Richtung nach Nordwest das westfälische Rothlagergebirge und der Westerwald sich anschliessen. Bezüglich des südlichen Haupttheiles des Grossherzogthums wird die Provinz Starkenburg von der Bergstrasse so durchschnitten, dass sie den westlichen oberen Theil von dem östlichen gebirgigen (den Odenwald) trennt; während der erstere einer in üppiger Vegetation prangenden, feld- und wiesenreichen mit zahlreichen Dörfern geschmückten Aue gleicht, bildet der zweite eine sich hinziehende Reihe von stattlichen Hügeln, die zumeist terrassenförmig aufsteigend an ihren Abhängen mit Wein, Mandel-, Kastanien- und Pfirsichbäumen, auf ihren Höhenrücken mit ansehnlichen Laubholzforsten bewachsen sind. Die andere Provinz, Rheinhessen, ist ebenfalls theils hügeliges, theils ebenes Land, wird von Worms bis Bingen vom Rhein begrenzt, hat zwar am Rhein einige ungesunde Sumpfgegenden, ist aber im Ganzen ein nicht minder fruchtbares als ganz vorzüglich

angebautes Land; die vielen namentlich gruppirten Weinberge, und wiederum die waldigen Berge mit ihren reizenden Fernsichten, die herrlichen Fruchtfelder in anmuthigem Wechsel mit Wiesen, welche malerisch von Baumgruppen und Banmalleen unterbrochen werden, nnd inmitten drinn zerstreut die vielen Dörfer, machen diesen Landestheil zu einen der schönsten und gesegnesten Länder Deutschlands.

Die das Land bewässernden Flüsse gehören theils dem Stromgebiet des Rheins, theils dem der Weser an, von denen jedoch nur der Rhein das Land durchströmt, indem er die Städte Worms, Gernsheim, Oppenheim, Mainz und Bingen bespült; Nebenflüsse des Rheins auf darmstädtischen Gebiete: der Neckar, an welchem die Städte Wimpfen, Hirschhorn und Neckarsteinach — die Weschnitz, an welcher Heppenheim nnd Bensheim — der Main, an welchem Seligenstadt und Offenbach — die Nidda, an welcher Schotten und Nidda — die Wetter, an welcher Laubach und Lich — und die Lahn, an welcher Biedenkopf und Giessen liegen. Nebenflüsse der Weser: die Schlitz und Eder.

Seen und Kanäle fehlen.

Naturprodukte aus dem Thierreich: Rindvieh, Schafe, Schweine, Pferde vorzüglich in den Thälern des Vogelsberges; Hirsche, Rehe, allerhand Federwild, kleinere Raubthiere als Wildkatzen, Baum- und Steinmarder, Füchse, Dachse in den Forsten des Harzes und des Odenwaldes. Fische namentlich im Rhein, viel Bienenzncht etc. Ans dem Pflanzenreich: alle Getreidearten in reichlicher Menge, Feld- und Gartengemüse, vortreffliche Futterkräuter, Hanf, Flachs in Oberhessen, in der Umgegend von Echzell. Kartoffeln, Mohn, Oelsaaten, Tabak, Krapp, Hopfen, viel Obst, namentlich auch Wallnüsse, Mandeln, ächte Kastanien, Aprikosen, Pfirsichen, Wein (Nierensteiner, Liebfrauenmilch, Laubenheimer) in Rheinhessen und Starkenburg, Holz, Schwarz- und Laubholz etc. in Oberhessen. Aus dem Mineralreich: Eisen- und Bleierze, weniger Kupfer- und noch weniger Silbererze, von Quecksilber nnr Spuren: in Oberhessen und Starkenburg (Steinbach, Königsberg, Ludwigshütte, Kilianshütte, Friedrichshütte etc.), in Menge Braunkohlen in der Wetterau, Dachschiefer, vorzüglicher Marmor, Quadersandsteine in Rheinhessen, Wetzsteine, Achate, Porzellan- und Pfeifenerde, Salz, letzteres vorzüglich in Starkenburg bei Wimpfen, Ludwigshall, Salzhausen etc. Torf in Oberhessen bei Gernsheim und in der Provinz Starkenbnrg bei Seligenstadt u. s. w.

Ausfuhrartikel. Getreide und Mehl, Feld- nnd Gartengemüse, Hirse, Klee-, Mohn-, Rüb- und Rapssamen, Mohn-, Lein- und Rüböl, frisches und getrocknetes Obst, Wallnüsse, Hopfen, Wein, Essig, Holz, Holzkohlen, Braunkohlen, Grünspan, chemische Waaren, Schiefer, Quadersandsteine, Wetzsteine, Achate, Mühlsteine, Kurzwaaren, Stecknadeln,

Haar- und Stricknadeln, Metall-, Galanterie- und Bijouteriewaaren, Tabak, Wachstuch, Tapeten, Leder, feine Lederwaaren, Leinwand u. a. m.

Einfuhrartikel. Allerhand Kolonialwaaren, Gewürze, Cigarren, Rauch- nnd Schnupftabak, Südfrüchte, Droguen-, Farb- und Apothekerwaaren, Manufakte in Wolle, Baumwolle, Linnen, Seide, Spitzen, Glas, Porzellan, Steingut, ächte Silber- und Goldwaaren, Quincaillerie etc.

Verkehrsmittel. Von grosser Bedeutung für den Handelsverkehr sind die Wasserstrassen auf dem Rhein, Neckar und Main, auf welchen lebhafte Dampfschifffahrt betrieben wird; dessgleichen die grossen und schönen Kunst- und Landstrassen, die insbesondere vor Erbauung der Eisenbahnen neben den Wasserstrassen den Handel vermittelten; sie sind: die Bergstrasse nach Baden; die Strasse vom Rhein über Darmstadt nnd durch den Odenwald zum Neckar; die Strasse von Mainz über Wörstadt und Alzei nach Rheinbayern und Frankreich; die Strasse vom Niederrhein nach dem Oberrhein über Bingen, Mainz und Worms; die Strasse von Frankfurt über Giessen nach Kassel und die Strasse von Giessen über Grünberg und Alsfeld nach Sachsen. An Eisenbahnen hat Darmstadt $23,_{16}$ Meilen s. unter Hessen-Kassel. 3 Haupttelegraphenlinien. Ueber Banken s. Darmstadt.

Handels- nnd Fabrikstädte. Darmstadt, Hanpt- und Residenzstadt des Grossherzogthums mit 36,000 Ew. und erheblicher Industrie; Fabriken landwirthschaftlicher Geräthschaften, mathematischer, physikalischer und chirurgischer Instrumente, von Gold- und Silberwaaren, Elfenbeinarbeiten; Kupfer- und Stahldruckereien, Maschinenfabriken, Eisengiessereien, Tapeten-, Landkarten-, Buntpapier- und chemische Fabriken, bedeutende Seifensiedereien, Parfümerie-, Tabak-, Möbel-, Kntzschen- nnd Stärkefabriken, starker Gemüseban. Ausserdem hat Darmstadt die im Jahr 1853 gegründete Bank für Industrie und Handel; Grundcapital 25 Mill. Gulden in Aktien zu 250 Gulden, welches Capital aber im Jahr 1857 auf 50 Mill. erhöht worden ist; feste Zinsen 4 pCt.; ferner hat Darmstadt die Bank für Süddeutschland, gegründet im Jahr 1856 mit einem Grundcapital von 20 Mill. Gulden, in Aktien zu ebenfalls 250 Gnlden; Ausgabe von Banknoten nnd Bankanweisungen von 10—100 Gulden od. Thaler; ebenso hat Darmstadt eine allgemeine Rentenanstalt, eine Renten- u. Lebensversicherungsanstalt, eine Gewerbe- u. Handelschnle, eine Gewerbehalle u. s. w. Rüsselsheim am Main mit 2000 Ew. und einer ansehnlichen Cichorienfabrik. Klesterbach, Dorf am Main mit 1100 Ew., einer Fayence-, einer Champagner- und Tabakfabrik. Dieburg mit 4000 Ew. und einer vorzüglichen Stahl- und Blechwaarenfabrik, mit Gerbereien und Töpfereien. Auterbach mit etwa 4000 Ew. und ansehnlicher Leinenweberei. Krumstadt mit 3000 Ew. und vielen Leinwandwebereien und erheblichen Mohnbau. Eberstadt mit 2000 Ew.;

12*

Maschinenspinnereien, Wollenfabriken, Bier- und Branntweinbrennereien. Gernsheim am Einfluss des Winkelbachs in den Rhein mit 3000 Ew.; stark besuchte Getreidemärkte und viel Schifffahrt. Neckarsteinach am Neckar mit 1700 Ew. und ansehnlichen Gerbereien, lebhafte Schifffahrt. Dampfschifffahrtslinien: Neckarsteinach-Heilbronn, Neckarsteinach-Heidelberg. Beerfelden und Michelstadt je mit 3400 Ew., starke Buckskin- und Tuchmanufaktur, Strumpfwirkerei, Zeugdruckerei und Fournierschneiderei. Offenbach mit 12,000 Ew., vieler Industrie und lebhaftem Handel; Fabrikation von Violinsaiten, lackirtem Leder, chemischen Waaren, Seifensiederwaaren, Wagen und Fuhrwerken, von Tabak, Bijouterie, Hüten, Seidenwaaren, Tapeten, Wachstuch, Papiermaché, Papier, von lackirten Blechwaaren, Buchbinderwaaren, Strümpfen, Posamenten, von Gold- und Silberdrath, Nadeln, gedruckten und gefärbten Kattunen, Eisengusswaaren, Maschinen und Geräthschaften etc. Giessen mit 9000 Ew., Werkstätten physikalischer Instrumente; Tabak-, Cigarren-, Liqueur-, Spiritus-, Linnen- und Baumwollenfabriken. Universität, gestiftet 1607. Pfungstadt mit 3500 Ew. und Fabrikation chemischer Produkte namentlich von Ultramarin. Alsfeld mit 4000 Ew. und ansehnlichen Leinwandfabriken. Schotten mit 2300 Ew., bedeutenden Wollspinnereien und Tuchmanufakturen. Nidda mit 2000 Ew. und ansehnlichen Gerbereien und Strumpfwirkereien; in der Nähe bedeutende Papierfabriken und das Salzwerk Salzhausen. Gedern mit 2300 Ew., welche Strohflechterei, Weberei und Stecknadelfabrikation treiben. Schlitz mit 3400 Einw., welche sich mit Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Töpferei, Leimsiederei beschäftigen, desgleichen verfertigen sie Leinwand, Damast, Drill etc. Mainz am Rhein mit gegen 38,000 Ew., welche viel Handel und viele Fabriken in Eisengusswaaren, in Mineralfarben und Schwärzen, in Firnissen und Lacken, in Leder, Tabak, Strohhüten, Glaswaaren, Papier, Tapeten, Steingut, Pianoforte, Möbel, in Wein nnd Weinessig, Maschinen etc. unterhalten. Durch Eisenbahnen zunächst mit Frankfurt a. M. und über Saarbrück mit Metz und Paris verbunden. Dampfschifffahrtslinien: Mainz-Bieberich-Bingen-Coblenz-Köln und von Mainz bis Frankfurt. Mainz hat eine Zweigbank der Darmstädter Bank für Handel und Industrie, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, eine Gewerbehalle, eine Dampfschifffahrtsgesellschaft, einen Dampfschifffahrts-Verein u. a. Bingen am Rhein mit 6000 Ew., viel Schifffahrt, lebhafter Handel und ansehnliche Industrie, schwunghafte Fabrikation von Leim, Stärke, Mehl- und Seilerwaaren. Dampfschifffahrtslinien: Bingen-Bieberich-Mainz-Worms, Bingen-Frankfurt. Nieder-Ingelheim, Dorf mit vorzüglichem Weinbau und bedeutende Weinfabrikation; desgl. Ober-Ingelheim, Oppenheim. Worms in der Nähe des Rheins mit 10,000 Ew., die viel Schifffahrt, Handel und ansehnliche

Wollengarnspinnerei, Lederwaarenfabrikation, Bernsteinschneiderei und Schleiferei treiben. Dampfschifffahrtslinie: Worms-Mainz-Bieberich-Bingen-Lahnstein-Coblenz u. s. w. Westhofen, Marktfl. mit 2300 Ew. und einer Bleiweiss- und Farbenfabrik. Steinbach, Könisberg, Hatzfeld, Ludwigs-, Friedrichs- und Kilianshütte, Orte mit erheblicher Eisenindustrie.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss, wonach aus dem Münzpfund Feinsilber $52\frac{1}{2}$ Gulden geprägt werden. 1 hessischer Gulden = $17\frac{1}{7}$ Neugroschen im 30-Thalerfuss oder $85_{,7}$ österr. Neukreuzer oder 1 Mark 2 Schill. 1 Pf. hamb. B.-Währung oder 1 Mark 6 Schill. $10\frac{2}{7}$ hamb. C.-Währung oder 2 Fr. $14\frac{2}{7}$ Centimen oder 1 Gulden $\frac{7}{9}$ Cents niederl. Cour.

Goldmünzen:

Zehnguldenstück seit 1826, zu $82_{,3158}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $74_{,0842}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,607}$ Krone.

Kronen seit 1857 zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Kronen nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Konventions-Speciesthaler zu $21_{,38}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,81}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833\frac{1}{3}$) = 1 Thlr. $12_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,4}$ Nkr. Ostr. W. oder 2 Gld. $27_{,32}$ Kr. S. W.

$3\frac{1}{2}$-Guldenstück (2 Thlr) seit 1837 zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,46}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

2-Guldenstück zu $26_{,19}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $23_{,572}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $4_{,36}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $71_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $0_{,26}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu $52_{,38}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $47_{,14}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $17_{,18}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $85_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. S. W.

$\frac{1}{2}$-Guldenstück nach Verhältniss.

6-Kreuzerstück (Scheidemünze) zu $577_{,27}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $192_{,42}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — $333\frac{1}{3}$) = $1_{,55}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $7_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder $5_{,45}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück zu $1154,_{55}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $384,_{85}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $333^1/_3$) = $0,_{79}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $3,_9$ Nkr. Oestr. W. oder $2,_7$ Kr. S. W.

1-Kreuzerstück zu $3843,_{38}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $661,_{46}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $156^1/_4$) = $0,_{21}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $1,_{12}$ Nkr. Oestr. W. oder $0,_{74}$ Kr. S. W.

Vereinsthaler nach 1857 zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Pfennige (Heller) zu $2,_{77}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Grundrentenscheine zu 1, 5, 10, 35 und 70 Gulden; dieselben müssen, da sie Staatspapiergeld sind, an allen öffentlichen Kassen angenommen werden, und werden an der Hauptstaatskasse und an der Staatsschulden-Tilgungskasse in Darmstadt ausgewechselt. Privatpapiergeld sind auch die Noten der Bank für Süddeutschland zu 10, 25, 50 und 100 Thaler im 30-Thalerfuss.

Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung. In der Provinz Rheinhessen darf aber Wechselarrest nur bei Summen über 100 Gulden verfügt werden; ebenso dürfen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen Protest nicht nach 7 Uhr Abends erhoben werden, es müsste denn der Protestat damit einverstanden sein.

In Coursnotirungen richtet man sich nach Frankfurt am Main.

Staatspapiere. 1) Lotterieloose à 50 Gulden der Staatschuldentilgungskasse vom Jahr 1825 im Betrag von $6^1/_2$ Mill. Gulden. Planmässige Ziehung derselben am 2. Januar und 1. Juli bis zum Jahr 1876. 2) $3^1/_2$-prozentige Staatsrenten-Obligationen à 1000, 500, 100 Gulden. Zinszahlung und Tilgung bei Rothschild in Frankfurt. 3) 4-prozentige Obligationen der Eisenbahnanleihen vom Jahr 1843 u. 1846 — in Stücken von 100, 200, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli. Betrag der Anleihen 6 Mill. Gulden. 4) $4^1/_2$-prozentige Obligationen des Eisenbahnanlehens vom Jahr 1849 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinsen den 1. Mai und 1. November. Höhe des Anlehens $1^1/_2$ Mill. Gulden. 5) $4^1/_2$-prozentige Obligationen des Eisenbahnanlehens vom Jahr 1850 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. März und 1. September. Höhe des Anlehens 2 Mill. Gulden. 6) $4^1/_2$-prozentige Obligationen (5 % konvertirte) der Anleihe von 1852. Zinszahlung den 1. Februar und 1. August. Tilgung bis 1893. 7) 4-prozentige Obligationen der Staatsanleihe vom Jahr 1853 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Januar u. 1. Juli. Tilgung der Schuld planmässig bis 1911. 8) $4^1/_2$-prozentige Obligationen der

Eisenbahnanleihe vom Jahr 1853 — in Stücken von 100, 500, 1000 Gulden. Zinszahlnng den 1. Jannar nnd 1. Juli. 9) $4^1/_2$-prozentige Obligationen der Anleihe von 1855. 10) $4^1/_2$-prozentige Obligationen der Anleihe von 1857 im Betrag von 1,200,000 Gulden. 11) $5^1/_2$-prozentige Obligationen der Anleihe von 1859 im Betrag von $3^1/_2$ Mill. Gulden. 12) Papiere der Privatanleihen des Grossherzogs. a) Loose à 25 Gulden der Lotterieanleihe vom Jahr 1834. b) Obligationen von 100, 200, 300, 500, 1000 Gulden der grossherzogl. Anleihe von 1840. c) Obligationen der grossherzogl. Anleihe von 1850 im Betrag von 200,000 Gulden bei P. N. Schmidt in Frankfurt a. M. Die Schuld wird bis 1870 getilgt sein.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = $0_{,25}$ Meter; die Elle à 24 Zoll = $0_{,6}$ Meter. Theilung in Halbe, Viertel, Achtel etc. 10 Fuss = 1 Klafter, 3000 Klaftern = 1 darmstädter Meile = $1_{,0125}$ geogr. Meilen.

Garnmaass. Umfang des Garnhaspels = 3 Ellen. 120 Faden gehen auf das Gebind, 12 Gebind auf einen Strang. Für Zwirn ist der Umfang des Haspels und der Durchmesser um die Hälfte kleiner.

Flächenmaasse sind die Quadrate der Längenmaasse. Der Morgen à 4 Viertel = 2500 Quadratmeter oder 25 franz. Aren = $0_{,979}$ preuss. Morgen = $0_{,434}$ östr. Joch.

Brennholzmaass. Der Stecken = 100 Kubikfuss = $1_{,5625}$ Kubikmeter wird in ganze, halbe, viertel etc. Stecken getheilt.

Hohlmaass. a) Für Getreide: das Gescheid = 2 Liter, hält 4 Mässchen. 4 Gescheid = 1 Kumpf, 4 Kumpf = 1 Simmer, 4 Simmer = 1 Malter. In neuester Zeit ist auch der Verkauf nach Gewicht gestattet. b) Für Flüssigkeiten: die Maass hält 2 Liter und ist dem Gescheid gleich; der Schoppen hält $^1/_2$ Liter und ist dem Mässchen gleich, daher 1 Maass = 4 Schoppen, 4 Maass = 1 Viertel, 80 Maass = 1 Ohm. c) Für Kalk und Mineral-Kohlen: 10 Kubikfuss oder $0_{,1562}$ Kubikmeter = 1 Kalkbütte. d) Für Holzkohlen: das Kohlenmaass = 40 Kubikfuss oder $625^1/_4$ Liter.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund, mit dem deutschen Zollpfund übereinstimmend, = 500 Gramm; es zerfällt in 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige. Sehr kleine Gewichtsgrössen werden durch die tausendtheilige Gliederung des Pfundes bestimmt. 100 Pfund = 1 Centner.

Münzgewicht, an Stelle der bisherigen Münzmark das Münzpfund à 500 Gramme mit 1000theiliger Scala.

Gold- und Silbergewicht ist die grossherzogl. hessisch-kölnische Mark = $233,_{93}$ Gr.

Juwelengewicht. Einheit das engl. Karat = $0,_{206}$ Gramme.

Medizinalgewicht. Das Pfund à 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran = $357,_{854}$ Gramme.

(Die älteren Münz- Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang).

Kurfürstenthum Hessen.

Regierender Kurfürst Friedrich Wilhelm I., geb. den 20. August 1802. Vermählt mit Gertrude, Fürstin von Hanau. Ehe kinderlos. Verfassung constitutionell-monarchisch. Orden: der goldene Löwenorden, gestiftet 1770, der Wilhelmsorden, gest. 1851, der Militärverdienstorden, gest. 1769, der Orden vom eisernen Helm, gestiftet 1814 und 7 besondere Ehrenzeichen. Das Kontingent, welches zum deutschen Bund gestellt werden muss, ist in 2 Infanterie-, 1 Kavallerie- und eine Artilleriebrigade eingetheilt und zählt gegen 9000 Mann. In der Bundesversammlung nimmt Kurhessen die 8 Stelle ein und hat im Pleno 4 Stimmen. Die Staatsausgaben beliefen sich im Jahr 1860 auf 5,068,000 Thaler, die Staatseinnahmen auf nur 5,000,280 Thaler. Die Staatsschuld beträgt 15,400,000 Thaler, wovon 8,500,000 Thaler auf Eisenbahnbauten kommen. Administrative Eintheilung des Landes in die vier Provinzen Niederhessen, Oberhessen, Hanau und Fulda nach Regierungsbezirken.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung u. Grenzen. Das Land hat $173,_{77}$ Q.-M. und gegen 800,000 Ew. Gegen Norden grenzt Kurhessen an das Königreich Hannover nnd den preuss. Regierungsbezirk Minden, gegen Osten an Sachsen-Weimar, an den preuss. Regierungsbezirk Erfurt und an Unterfranken und Aschaffenburg, gegen Süden an denselben Kreis, an das Grossherzogthum Hessen und an das Gebiet der freien Stadt Frankfurt und gegen Westen an Nassau, ans Grossherzogthum Hessen und an Waldeck.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Hessen hat Antheil an dem Thüringer Wald, am Rhöngebirge, Spessart, an dem Vogelsgebirge, am Westerwald, und erscheint daher im Ganzen mehr gebirgig als eben, namentlich sind es die Provinzen Nieder- und Oberhessen nebst Henneberg in der Provinz Fulda, in welcher die Gebirge sich vorzugsweise konzentriren; sie erheben sich aber nirgends

über 3000 Fuss und sind mit dichten Nadel- und Laubholzwaldungen besetzt. Zahlreiche und gute Viehweiden gibt es in den Niederungen und an den Abhängen der Waldgebirge. Am geeignetsten für den Feld-, Garten-, Obst- und Gemüsebau erscheint das mehr ebene und deshalb mildere Hanau. Die vorzüglichsten Flüsse in Kurhessen sind im Norden die Werra und Fulda und die aus der Vereinigung beider entstehende Weser und im Süden der Main. Die Weser bespült Karlshafen und Rinteln, die Werra die Städte Wanfried, Eschwege, Allendorf und Witzenhausen, die Fulda die Städte Fulda, Hersfeld, Rotenburg, Melsungen und Kassel, die Lahn die Stadt Marburg und der Main die Stadt Hanau; in ihm ergiessen sich der Kinzig und die Nidda. Seen fehlen.

Naturprodukte: Getreide, wenn auch nicht in allen, doch in vielen Gegenden des Kurstaates in hinreichender Menge; Buchweizen, Spelz und Mais in Schaumburg, im Hanauischen; Hirse in Niederhessen, Obst, Tabak und Wein in Niederhessen, um Hanau, an der Werra bei Wanfried, Eschwege, Witzenhausen, Soden; ferner Hanf, Flachs, Hopfen, Weberkarten, Mohn, überhaupt Oelsaaten, Kartoffeln und allerhand Feldfrüchte; Holz aus den Laub- und Nadelholzwaldungen der Provinzen Ober- und Niederhessen, Fulda und Hanau. Aus dem Mineralreich: Eisen-, Kupfer- und Kobalterze in Nieder- und Oberhessen bei Immenhausen, Veckerhagen, Richelsdorf, Holzhausen, Bieber, sowie in der Provinz Fulda in der Umgegend von Schmalkalden. Silber- und Bleierze, ein wenig Waschgold in der Eder bei Niedermöllrich. Stein- und Braunkohlen in Niederhessen und zwar im Schaumburgischen am Deister und in den Bückebergen bei Oberkirchen, Oberkaufungen, Grossalmerode und anderwärts. Salz- und Mineralquellen in Niederhessen bei Oberkirchen, Soden und Hofgeismar; in der Provinz Fulda bei Augustenbad, in der Provinz Hanau bei Nauheim, Schwalheim, bei Hanau (Wilhelmsbad) und Rodenberg (Schwefelquelle). Porzellan und Töpferthon in Ober- und Niederhessen, ebendaselbst Steinbrüche, welche vorzügliches Baumaterial, Gipssteine, Basalte etc. liefern. Aus dem Thierreich: Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen in den Waldgegenden, wo es an den Abhängen der Gebirge und in den Thälern an vorzüglichen Weideplätzen nicht fehlt; Schweine, Wildpret, allerhand Federwild, Fische in den fischreichen Flüssen, Bienen u. a. m.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Allerhand Kurz- und Bijouteriewaaren, andere Geräthschaften aus Metall und Holz, grobe Eisengusswaaren, chemische Produkte, Siegellack, Leim, Soda und Pottasche, Porzellan und Thonwaaren, geschliffene Steine (Achate), Schmelztiegel, Glaswaaren, Salz, Leder, Tuche, Leinwand, Kattune, Tabak in Blättern und präparirt, Knöpfe, Wollengarn weiss und gefärbt, Hopfen, Getreide, Schlachtvieh u. s. w.

Einfuhrartikel. Kolonial- und Apothekerwaaren, Droguen, Südfrüchte, Wein- und andere Spirituosen, Zucker, Fische frisch sowie eingesalzen und geräuchert, allerhand Fleischwaaren, Manufakte in Wolle, Baumwolle, Seide, Linnen, allerlei Glas-, Porzellan- überhaupt Luxuswaaren, ächte Schmucksachen und Bijouterie.

Verkehrsanstalten. Der Eigenhandel des Kurstaates erstreckt sich zumeist auf die Landesprodukte und auf die Erzeugnisse der inländischen Gewerbsindustrie. Von Bedeutung ist der Transitverkehr, der gegenwärtig zwar hauptsächlich auf den kurhessischen Eisenbahnstrassen, aber auch auf der Werra, Weser und dem Main (Speditionsplätze: Wanfried, Eschwege, Karlshafen, Rinteln, Hanau) am wenigsten aber noch auf den grossen Land- und Heerstrassen z. B. über Kassel nach Westfalen und zum Rhein betrieben wird, — früher sehr belebte Handelswege. Die Eisenbahnen der hessischen Staaten bilden einen Hauptheil des Nordeutschen sowie des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes, insonderheit den Kreuzpunkt sämmtlicher Nord- und Süddeutschen Eisenbahnen. Vor allen ist zu nennen: die Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn (ab Eisenach, Gerstungen, Marbach); die Main-Weserbahn (Kassel, Frankfurt a. M.); die Main-Neckarbahn (Frankfurt a. M., Heidelberg); die hessische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigsbahn). Diese vier Bahnen vereinigen sämmtliche Bahnen des mitteldeutschen Eisenbahnnetzes und stehen durch ihre directe Verbindung sowohl mit Hamburg, Bremen, als auch mit Basel (Schweiz), Strassburg (Frankreich) in immerwährendem Verkehr. Ausser den eben genannten Bahnen giebt es in den hessischen Ländern noch eine Zahl kurzer Zweig- und Verbindungsbahnen, z. B.: die Taunusban; die Frankfurt-Hanauer, die Franfurt-Offenbacher und die Höchst-Sodener Bahn; die Eisenbahnen des vereinigten Dienstes; die pfälzische Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Bexbach); die pfälzische Maxmilianbahn (Neustadt-Weissenburg) mit Anschluss an die königlich preuss. Saarbrücker Bahn etc. Die grossen Güterzüge, welche Baden, Württemberg und die Schweiz nach dem Norden Deutschlands senden, müssen die hessischen Bahnen berühren, und so in anderem Falle alle vom Norden kommende Produkte, welche die Seestädte Amsterdam, Bremen, Hamburg nach den Süden senden. Die Hauptanschlüsse der hessischen Bahnen finden statt im Norden an die herzoglich braunschweigischen, königl. hannöverschen und übrigen Eisenbahnen des norddeutschen Eisenbahnverbandes; im Westen durch die Saarbrücker Eisenbahn an die französischen Eisenbahnen und im Süden an sämmtliche Eisenbahnen des Herzogthums Baden und des Königreichs Württemberg. Telegraphenverbindung nach allen bedeutenden Orten des Kurstaates.

Fabrik- und Handelsstädte. Kassel, Haupt- und Residenzstadt des Kurfürstenthums an der Fulda und an dem Knotenpunkt der

Frankfurt-Hananer, der Main-Weser nnd der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gelegen, mit gegen 38,000 Ew. Ansehnliche Industrie: Zuckerraffinerien, Sodafabrikation, Webereien in Baumwollenstoffen; Wachstuch-, Möbel-, Teppich-, Papier-, Tapeten-, Tuch-, Handschnh- und Tabaksfabrikation; lithographische und xylographische Anstalten, Seifensiedereien nnd Kerzenfabriken, ferner Fabriken in chemischen Waaren, Mineralfarben, Porzellan und Fayence, in Maschinen, mathematischen und physikalischen Instrumenten; Vergolder-Arbeiten, lackirte Waaren u. a. Kassel hat eine Gewerbe- nnd polytechnische Schule, eine Bau- nnd Handwerksschule, einen Handels- und Gewerbeverein, ein Handels- nnd Wechselgericht, verschiedene Versicherungsgesellschaften, eine Münzstätte, zwei Messen, einen Wollmarkt, die kurhessische Leih- und Kommerzbank nnd die Landeskreditkasse; erstere wurde im Jahr 1721 gegründet, ist theils Staats-, theils Aktienanstalt, gibt zinstragende Papiere, die auf den Inhaber lauten, sowie seit 1850 Banknoten, leiht Kapitalien und nimmt Darlehne an. Geschäftsbetrieb eingestellt. Noten werden eingezogen. Bettenhausen, Dorf mit 1400 Ew.; Maschinenpapierfabrik, Kattundruckerei und Bleicherei, eine Messinghütte und einen Knpferhammer. Hofgeismar mit 4000 Ew., die viel Leinwandweberei und Leinwandhandel treiben. Karlshafen am Einfluss der Diemel in die Weser mit 2000 Ew. hat einen stark besuchten Hafen, lebhaften Speditionshandel, eine Tabakfabrik. Veckerhagen mit 2000 Ew., einer grossen chemischen Fabrik nnd einer Eisenhütte (Eisengnsswaaren). Gross-Almerode mit 3000 Ew., gewerbsame Stadt mit einer Pottaschesiederei, Steingutfabrik und vielen Nagelschmiedereien; in der Nähe eine grossartige Alaun- und Sodafabrik; liefert die berühmten hessischen Tiegel; Melsnngen mit 4000 Ew., Wollspinnerei, Wollentuch- und Holzwaarenfabrikation. Rothenburg mit 4000 nnd ansehnlichen Gerbereien, einer Runkelrübenznckerfabrik und vielen Leinwandhandel. Wanfried an der schiffbaren Werra mit 2000 Ew.; Schifffahrt nnd Speditionshandel, Obst- und Tabakbau, Leder-, Seifen- und Wollenstofffabriken; vortreffliche Bierbrauereien. Sooden, Marktflecken mit 1200 Ew. und einem ansehnlichen Salzwerk. Richelsdorf, Dorf mit 1000 Ew. und einem bedentenden Knpferwerk. Holzhausen mit 700 Ew., einen Eisenhammer nnd ergiebigen Eisengruben. Rinteln mit 3500 Ew. an der Weser; ansehnliche Schifffahrt nnd 2 grosse Märkte. Rodenberg mit 2000 Ew.; nicht weit davon eine ergiebige Soole nnd grosses Salzwerk. Marburg an der Lahn mit 9000 Ew., ansehnl. Töpfereien, Gerbereien, Tabakfabriken, Universität gest. 1527. Rosenthaler mit 1200 Ew. und einer Spinn-, Kratz- und Spuhlmaschinenfabrik. Fnlda mit 12,000 Ew., Baumwollen-, Leinen- u. Wollenweberei, Garnfärberei, Blumen-, Pappschachteln-, Wachskerzen-, Siegellack-, Strohwaaren- n. Lederfabriken; Fabri-

kation von Blasinstrumenten; Essigfabrikation etc. Hünfeld mit 2400 Ew., Leinwandweberei, Bleicherei. Hersfeld mit 7000 Ew., welche eine Handwerksschule, Strohflechtereien, Wollenstoff- und Tuchwebereien, Baumwollenstofffabriken, Wollengarnspinnerei, Färbereien und Gerbereien unterhalten. Schmalkalden mit 5500 Ew. und vielen Eisen- und Stahlfabriken sowie überhaupt mit vielen metallurgischen Wasserwerken, wo allerhand Werkzeuge, Geräthschaften, Kurzwaaren in Stahl, Eisen, Bronce, Messing angefertigt werden; Tuchfabriken, Weiss- und Buntweberei, Gerberei; Sool- und Mineralbäder. Auch in der Umgegend der Stadt sehr zahlreiche Schmelzhütten und metallurgische Werke. Kleinschmalkalden, Brotterode, Seligenthal, Flohe, Oberschönau, Steinbach, Ortschaften mit Berg- und Hüttenwerken und metallurgischen Werkstätten (Eisen- und Stahlhämmer, Drahtmühlen, Blech- und Zainhämmer etc.), Tabak-, Drechsler- und Holzwaarenfabriken. Hanau mit 17,000 Ew., Handwerksschule, Wollenstofffabriken, Teppich- und Strumpfwirkereien, Fabrikation in geschnittenen Steinen, Nadeln, Messerschmiedewaaren, ächten und unächten Gold- und Silberwaaren, in Bronce-, Messing-, Emaile- und Graveurarbeiten, Hüten, Leder, Knöpfen, musikalischen Instrumenten, Tischlerarbeiten u. s. w., nicht weit vom Einfluss der Kinzig in den Main; lebhafter Eigen- und Speditionshandel. Bockenheim mit 4200 Ew. und ansehnlicher Industrie in Bijouterieen, Portefeuilles, Blechwaaren, Cigarren etc. Gelnhausen, 4400 Ew., starker Obst- u. Weinbau und lebhafter Handel; Spiritus-, Essig- u. Chocoladefabriken. Bieber mit 1200 Ew. und beträchtlicher Eisen- und Kobaltindustrie. Obernkirchen mit 2000 Ew. und bedeutender Glasindustrie. Eschwege mit 6500 Ew., Seife, Stärke- und Oblatenfabriken, lebhafter Speditionsverkehr an der Werra.

Landesmünzen.

Gegenwärtig rechnet man im Kurfürstenthum in Folge des Beitritts zur Münzk. von 1857 in der Provinz Niederhessen nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Heller im 30-Thalerfuss und in der Provinz Oberhessen nach Gulden zu 60 Kr. à 4 Heller im $52\frac{1}{2}$ Gldf.; da in Oberhessen der Gulden auch in 256 Heller getheilt wird, so entspricht der Werth eines Kreuzers daselbst genau $4\frac{4}{15}$ Heller.

Goldmünzen:

Wilhelmd'or seit 1841 zu $82_{,891}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,832}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902\frac{7}{9}$) $= 0_{,603}$ Krone.

Wilhelmd'or, Pistole zu 5 Thlr. Gold, zu $83_{,449}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $75_{,046}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $899\frac{11}{36}$) $= 0_{,599}$ Krone.

Doppelter Wilhelmd'or seit 1841, nach Verhältniss.
Kronen und halbe Kronen wie unter Hessen-Darmstadt.

Silbermünzen:

Thaler seit 1834 zu $29_{,933}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,449}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

Halber Thaler nach Verhältniss.

Doppelter Thaler zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $13_{,469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Fl. Oestr. W. oder 3 Fl. 30 Kr. S. W.

Thaler von 1855 wie oben.

$^1/_6$-Thalerstück zu 179 Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,54}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

$^1/_{12}$-Thalerstück (Scheidemünze) zu $410_{,509}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $53_{,941}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2_{,19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,6}$ Kr. S. W.

Silbergroschen zu $1026_{,274}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $320_{,71}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $312^1/_2$) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,06}$ Kr. S. W.

Thaler seit 1857 zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

Doppelte Thaler nach Verhältniss.

Kupfermünzen.

3-, 2- und 1-Hellerstücke seit 1857 zu 9, 6 und 3 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Kurfürstliche Kassenscheine in Stücken von 1—5 und 20 Thaler. Einlösung findet an der Hauptstaatskasse in Kassel statt.

Wechselrecht ist mit einigen in besonderen Paragraphen normirten Abweichungen die allgemeine deutsche Wechselordnung.

In Coursnotirungen richtet man sich nach Berlin und Leipzig.

Staatspapiere. $3^1/_2$-prozentige Obligationen der Landeskreditkasse. Zinszahlung den 1. März und 1. September. $3^1/_2$-prozentige Obligationen der Anleihe von 1832, à 1000, 500, 100 und 50 Thaler. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli. $3^1/_2$-prozentige Lotterieloose der Anleihe von 1845. $4^1/_2$-prozentige Obligationen der beiden verbrieften Anleihen von 1849 u. 1850 in Abschnitten von 1000, 500, 300, 200 und

100 Thlr. 4½-prozentige Obligationen der Anleihe von 1852, desgleichen von 1854 in Abschnitten von 1000, 500, 250, 100, 50 Thlr.

Landesmaasse.

Die folgenden Längen-, Getreide- und Flüssigkeitsmaasse für Steuern und den Zoll sind überall gültig.

Längenmaass. Der kurhessische Normalfuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{2877}$ Meter. Die Ruthe à 14 Fuss = $3,_{988}$ Meter. Die Meile = 32,000 Fuss.

Getreidemaass. Der Scheffel = $80,_{36}$ Liter hält 8 Metzen à 4 Viertelmetzen oder Mässchen. Der Himten hält 4 Metzen. 2 Scheffel = 1 Viertel; 4 Viertel = 1 Malter.

Flüssigkeitsmaass. Für inländischen Wein die preuss. Ohm. Für inländischen Branntwein die Ohm zu $158,_{75}$ Liter zu 20 Viertel oder 80 Maass. Für inländisches Bier die Ohm zu $174,_{62}$ Liter ebenfalls zu 20 Viertel oder 80 Maass.

Landesgewichte.

Sind mit Ausnahme des Juwelen- und Medicinalgewichts die preussischen. Das erstere hat als Einheit das holländische Karat = $0,_{205}$ Gramm zu 4 Grän oder 64 Halbirungen; das letztere das Pfund zu $357,_{66}$ Gramm mit der Eintheilung in 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

Lokale Maassverhältnisse.

1) Kassel. Beim Ruthenmaass gilt der alte kassler Fuss (Katasterfuss) à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{99031}$ kurh. Normalfuss oder $0,_{2849}$ Meter. Die Ruthe à 10 Dezimalfuss à 10 Dezimalzoll à 10 Dezimallinien hält 14 alte Fuss und ist = $3,_{98876}$ Meter. Die kasslerbrabanter Elle = $0,_{6943}$ Meter. Garnmaass. Die Haspellänge hält 4 kassler Ellen 3 Zoll und der Strang à 30 Gebind = 1200 Fäden. Feldmaass. Der Acker à 150 Q.-Ruthen = $23,_{86}$ franz. Aren. Holzmaass. Die Klafter 5 Fuss hoch und 5 Fuss weit, Scheitlänge 6 Fuss; Kubikinhalt 150 kurh. Kubikfuss. Flüssigkeitsmaass. Für Wein, Branntwein und Essig: die Ohm à 20 Viertel oder 80 Maass zu 4 Schoppen = $155,_{96}$ Liter. 6 Ohm = 1 Fuder. Für Bier und Milch: die Ohm à 80 Maass à 4 Schoppen = $174,_{455}$ Liter.

2) Fulda. Längenmaass ist der fuldaer Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{2828}$ Meter. 2 Fuss = 1 Elle, 12 Fuss = 1 Ruthe à 10 Dezimalfuss à 10 Dezimalzoll. Garnmaass wie unter Kassel. Feldmaass. Der Morgen (Acker) = 160 Quadratruthen oder $18,_{4368}$ fr. Aren. 2 Morgen = 1 Tagewerk, 30 Morgen = 1 Hufe. Holzmaass. Die Klafter zu 6 Fuss Höhe und 6 Fuss Weite und die Scheitlänge à

4 Fuss = 144 kurhess. Kubikfuss. Reiserholz wie unter Kassel. Getreidemaass. Der Malter à 8 Maass à 4 Metzen à 4 Köpfchen = $175_{,578}$ Liter. Flüssigkeitsmaass. Das Maass à 4 Schoppen à 4 Kännchen = $1_{,8199}$ Liter; 40 Maass = gleich 1 Eimer, 2 Eimer = 1 Ohm, 6 Ohm = 1 Fuder.

3) Hanau. Längenmaass. Der hanauer Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,2869}$ Meter; die hananer brabanter Elle = $0_{,6947}$ Meter. Die Ruthe à 10 Fuss à 10 Zoll = $3_{,5695}$ Meter. Feldmaass. Die Qnadratruthe à 10 Schichtschuh à 10 Schichtzoll = $12_{,7413}$ Quadratmeter. Der Feldmorgen hält 160 Quadratruthen, der Waldmorgen hingegen $193_{,6}$ Quadratruthen. Holzmaass wie unter Fulda. Kohlen- und Kalkmaass. Die Bütte = 5 Getreidesimmer oder $152_{,65}$ Liter. Getreidemaass. Das Getreidemalter hält 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Gescheid und ist = $122_{,12}$ Liter. Flüssigkeitsmaass. Die Aich- oder alte Maass à 4 Schoppen = $1_{,8654}$ Liter; 4 Aichmaass = 1 Viertel, 20 Viertel = 1 Ohm, 6 Ohm = 1 Fuder. Die Wirths- oder junge Maass ebenfalls à 4 Schoppen = $1_{,6089}$ Liter.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Die Landgrafschaft Homburg.

Regierender Landgraf Ferdinand Heinrich Friedrich, geb. d. 26. April 1783. Verfassung mit berathender Landesvertretung. In der Bundesversammlung nimmt die Landgrafschaft die neunte Stelle ein, hat im Pleno eine Stimme und besteht aus den Herrschaften Homburg und Meisenheim. Die Truppen bilden 2 Jägercompagnien zu 333 Mann. Administrative Eintheilung des Landes in Justizämter. Jährliche Staatsausgaben gegen 250,000 Thaler. Staatsschuld 592,975 Thaler.

Handelsgeographie.

Bevölkerung, Grösse und Grenzen. Flächeninhalt $4_{,56}$ Q.-M., wovon auf die Herrschaft Homburg, die zwischen Nassau und der Provinz Oberhessen gelegen ist, $1_{,21}$ Q.-M. und auf die Herrschaft Meisenheim, die von den preussischen, oldenburgischen und bayerischen Rheinlanden begrenzt wird, $3_{,35}$ Q.-M. kommen. Die Einwohnerzahl in beiden Herrschaften zusammen beläuft sich auf 26—27,000 Seelen.

Landesbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Produkte. Die Herrschaft Homburg, die zum Theil vom Taunus und dessen Vorbergen durchzogen wird, ist im Ganzen fruchtbar, gut angebaut und reich an den gewöhnlichen deutschen Garten- und Feldprodukten, sowie

an Waldungen; ansehnliche Rindvieh- und Schafzucht. Die Industrie erstreckt sich vorzugsweise auf Wollen- und Leinenweberei und auf Strumpfwirkerei. Die Herrschaft Meisenheim, in welcher die Nahe und Glan fliessen, wird von den Vorbergen des Hundsrück bedeckt, hat viel Waldungen, einige Eisen- und Steinkohlengruben, sowie vorzügliche Steinbrüche in den Vorbergen des Hundsrück; Viehzucht erheblich. Daneben erzeugt die Herrschaft auch etwas Wein und viel Getreide.

Aus- und Einfuhrprodukte. Die Ausfuhr erstreckt sich vorzugsweise auf die Erzeugnisse des Bodens und die Viehzucht, die Einfuhr auf Material- und Kolonialwaaren, Droguen, Gewürze, Südfrüchte, Wein, Salz, allerhand Manufakte, Kurz- und Spielwaaren, Bijonterie etc.

Verkehrsmittel. Eisenbahnen s. unter Kurfürstenthum Hessen-Kassel. Hauptstadt der Herrschaft Homburg: Homburg vor der Höhe mit 6000 Ew., die Flanell, Leinwand und Strümpfe etc. verfertigen, Mineralwässer- und Produktenhandel. Zahlreich besuchter Badeort mit 5 Mineralquellen. Homburg hat die landgräflich koncessionirte Landesbank, die im Jahr 1855 mit einem Grundkapital von 3 Mill. Gulden auf Actien à 250 Gulden gegründet wurde. Die Banknoten lauten auf 1, 5, 10, 35, 50, 100 und 500 Gulden und werden in Staatskassen an Zahlungsstatt angenommen. Ausserdem hat Homburg eine Gewerbehalle, die Frankfurt-Homburger Eisenbahngesellschaft und die Gesellschaft der vereinigten Pachtungen des Kurhauses nnd der Mineralquellen. Hauptstadt der Herrschaft Meisenheim: Meisenheim mit 3000 Ew. und lebhaftem Handel mit Tabak, Klee-, Raps- und Rübsamen, mit Getreide nnd mit getrockneten und grünen Früchten. In der Nähe von Meisenheim befinden sich eine Glashütte nnd Eisenwerke.

Landesmünzen.

Man rechnet in der Landgrafschaft wie in Darmstadt seit dem Zutritt zur Münzkonvention von 1857 nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Heller (Pfennige) im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss.

Goldmünzen:

Kronen und halbe Kronen wie im Grossherzogthum Hessen.

Silbermünzen:

2-Guldenstücke, Gulden und $\frac{1}{2}$-Gulden, 6-, 3-, nnd 1-Kreuzerstücke wie im Grossherzogthum Hessen. Vereins-1-Thalerstücke s. ebendaselbst.

Papiergeld sind die Noten der konzessionirten landgräflich hessen-homburgischen Landesbank zu 1, 5, 10, 35, 50, 100 und 500 Gulden.

Staatspapiere. $3\frac{1}{2}$-prozentige Obligationen in Stücken von 100, 500 nnd 1000 Gulden der Anleihe von 1829.

Landesmaasse.

1) In der Herrschaft Homburg.

Fuss und Elle wie in Frankfurt a. M.; die Ruthe à 10 Dezimalfuss à 10 Dezimalzoll à 10 Dezimallinien = $3{,}_{45187}$ Meter. Getreide- und Flüssigkeitsmaass ebenfalls wie in Frankfurt. Feld- und Landmaass: der Morgen à 160 Quadratruthen = $19{,}_{0647}$ Aren. Körpermaass der frankf. Kubikfuss für Erde-, Stein- und Sandmassen.

2) In der Herrschaft Meisenheim.

Längenmaass: der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = $^1/_3$ Meter. Die Elle ist die grossherzoglich hessische. 2 Ellen = 1 Stab. 15 Fuss = 1 Ruthe mit 10theiliger Eintheilung bei Flächenvermessungen. Feld- und Waldmaass: der Morgen à 100 Quadratruthen. Getreidemaass: das Malter à 4 Fass à 4 Sester à 4 Mässchen = 100 Liter. Flüssigkeitsmaass ist das grossherzoglich hessische; der Lögel hat 25 Maass = 50 Liter.

Landesgewicht.

In beiden Herrschaften die Normen des Zollgewichtes wie im Grossherzogthum Hessen.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. d. Anhang.)

Kirchenstaat.

Papst Pius IX., vorher Johann Maria aus der gräflichen Familie Mastai Feretti, geb. zu Sinigaglia 13. Mai 1792, zum Papst erwählt den 16. Juni 1846. Staatsverfassung durch das Kardinalskollegium beschränkte Wahlmonarchie. 4 Orden: der Christusorden, der Orden vom goldnen Sporn, der Malteserorden und der des heiligen Gregor's. Bestand der päpstlichen Armee: 24,279 Mann. Staatsausgaben im Jahr 1860 15,019,346 und Einnahmen 14,453,325 Scudi. Staatsschuld 66,471,274 Scudi. Administrative Eintheilung des Landes in 7 Legationen und 13 Delegationen, von denen die ersteren von Kardinälen, letztere von Prälaten regiert werden; sie heissen: Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna, Urbino und Pesaro, Velletri, Ancona, Macerata, Camerino, Fermo, Ascoli, Perugia, Spoleto, Rieti, Viterbo, Orvieto, Civita-Vecchia, Frosinone, Pontecorvo und Benevento.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen. $748{,}_4$ Q.-M. mit fast $3^1/_2$ Mill. Ew. Die Grenzen sind gegen Norden das frühere lombardisch-venetianische Königreich und das adriatische Meer, gegen Osten dasselbe

Meer und das frühere Königreich beider Sicilien, gegen Süden dasselbe Königreich, das mittelländische Meer und das frühere Grossherzogthum Toscana und gegen Westen ausser diesem Grossherzogthume das ehemalige Herzogthum Modena.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. In den nördlichen wie in den südwestlichen Theilen des Kirchenstaates ist der Boden eben, in den übrigen Gegenden, wo er von den Apenninen und deren Zweigen durchzogen wird, aber Gebirgsland mit vielen Thälern und dem Monte Della Sibylla, dem höchsten Berg des Kirchenstaates, der sich bis zu 7000 Fuss erhebt. Der Boden ist grösstentheils fruchtbar und fähig, die mannichfaltigsten und schönsten Garten- und Feldfrüchte hervorzubringen, wenn er mit Fleiss und Sorgfalt bebaut wird. Bedeutende Sümpfe kommen in den nordöstlichen Gegenden, namentlich zwischen den verschiedenen Mündungsarmen des Po vor, sowie in Süden, wo von Cisterna an bis Terracina in einer Länge von $5^1/_4$ Meilen die bekannten Pontinischen Sümpfe sich hinerstrecken, deren Austrocknung bis jetzt jedem Versuch Widerstand geleistet hat. Von grösseren Flüssen des Kirchenstaats sind zu nennen die schiffbare Tiber, überhaupt einer der grössten von ganz Italien; sie kommt aus Toscana und bewässert mit ihren Nebenflüssen den grössten Theil des südlich gelegenen Kirchenstaates; sie selbst durchzieht Citta-di-Castello, Rom, Porto und Ostia und ergiesst sich ins mittelländische Meer; zweitens der Po; er kommt aus dem früheren lomb.-venetianischen Königreich und berührt den Kirchenstaat nur an seiner nördlichen Grenze; einzelne Arme bewässern die Legation Ferrara; er ergiesst sich ins adriatische Meer. Ausser mehrern kleinen Seen hat der Kirchenstaat drei grössere und zwar den Lago-Trasimeno in der Delegation Perugia, den Lago di Bolsena in der Delegation Viterbo und den Lago di Bracciano in der Delegation Civita-Vecchia. Das Klima ist mit Ausnahme der niedrigen, den Sümpfen benachbarten Gegenden angenehm und gesund.

Naturprodukte. Getreide, namentlich Weizen und Mais in den nördlichen vom Po bewässerten Gegenden, andere Feldfrüchte als Waid, Reis, Hanf, Flachs, Hülsenfrüchte, Oelsaaten etc., ferner allerhand Gartengewächse, Obst, Südfrüchte, z. B. Pomoranzen, Citronen, Apfelsinen, Melonen, Feigen, Wein, Safran, Mandeln, Oliven, ächte Kastanien (Maronen); Tabak, Holz aus den Waldungen der Apenninen etc. Aus dem Mineralreich: Schwefel, Alaun, Seesalz, Asphalt, Lava, Obsidian, Schiefer, Marmor, Fayence, Kalk- und Sandsteine, Tripel u. a. Die Ausbeute an Mineralien und namentlich an Erzen ist äusserst gering, da der Bergbau so gut wie gar nicht betrieben wird. Aus dem Thierreich: Schafe und Ziegen von veredelter Raçe, Rindvieh von geringerer, in sofern die Rindviehzucht der Schaf- und Ziegenzucht nachsteht. Pferde

mittelmässig, Schweine, Fische zahlreich namentlich in den Sümpfen und Seen, Bienen und Seidenraupen, auf deren Cultur und Zucht die Einwohner viel Sorgfalt verwenden.

Indnstrieerzeugnisse s. Handels- nnd Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Ausgeführt werden die obengenannten Naturprodukte, die Produkte der landwirthschaftlichen Industrie, als Salpeter, Seesalz, Olivenöl, Alaun, ätherische Oele, Maccaroni u. a.; ferner Wolle-, Seide- nnd Lederfabrikate (Saffian), Darmsaiten, Glas-, Gold- nnd Silberwaaren, musikalische Instrumente, ächte und unächte Schmucksachen, Perlenschmuck, Mosaik- und Korallenarbeiten, Strohgeflechte, künstliche Blumen nnd Glaspasten, Parfümerien etc.

Einfuhrartikel. Eingeführt werden die zur Befriedigung des Luxus und der reellen Lebensbedürfnisse mannichfachen Erzeugnisse der deutschen, französischen und englischen Gewerbsindustrie.

Verkehrsmittel. Da der Volkscharakter dem Handel wenig geneigt ist, so entsprechen auch die Handelsgeschäfte der günstigen Lage des Landes zwischen zwei Meeren nnd der Produktionsfähigkeit des Bodens wenig. Der Handel bewegt sich vorzugsweise an den Küsten des adriatischen und tyrrhenischen Meeres von den beiden Haupthäfen aus Ancona und Civita-Vecchia. Die Anzahl der Schiffe belief sich 1855 auf 1846 Fahrzeuge von 31,165 Tonnen. Der Binnenhandel wird wenig durch gute Landesstrassen und Kommunikationswege unterstützt, Kanäle fehlen. Die Verbindungsbahnen mit Rom, Ancona und Bologna, mit der italienischen Centralbahn, mit Civita-Vecchia und mit Neapel sind theils in Angriff genommen, theils bereits beendigt.

Handels- und Fabrikstädte. Rom, Hauptstadt des ganzen Staates mit 200,000 Ew., an der Tiber und an der Verbindungsbahn mit Ancona etc., Fabriken in Tuch, Seide, künstlichen Blumen, Essenzen, Leder, Darmsaiten, Gold- und Silberwaaren, Broneeguss, künstlichen Perlen, Wollengeweben, Tapeten, Mehlspeisen, Seifen u. a.; hat eine Bank (Banca dello Stato Pontefieio), gegründet 1851 mit einem Fond von 2 Millionen Scudi in Actien à 200 Scudi. Sie macht keine Bankiergeschäfte, ist Hypothekenbank und gibt Noten aus, die auf 5, 10, 20, 50, 100 Scudi lauten. Ferner hat Rom eine Eisenbergwerksgesellschaft, eine Lebens- u. Feuerversicherungsbank, eine Handelsgesellschaft etc. Viterbo mit 10,000 Ew. und ansehnlichen Nadel- nnd Schwefelfabriken. Civita-Vecchia, lebhafte Handelstadt- am Mittelmeere mit 9000 Ew. und einem Hafen, wo durchschnittlich im Jahr für 6 Mill. Gulden Güter aus- u. eingeführt werden; Schiffswerfte. Dampfschifffahrtsverbindungen: Civita-Vecchia nach Marseille; Civita-Vecchia nach Neapel; Civita-Vecchia-Livorno, Civita-Vecchia-Genua; Civita-Vecchia-Rom; Civita-Vecchia-Nizza etc., Segeltuch-, Baumwollenwaaren-, Spiritus-, Likör- u. Tabaks-

fabrikation. Velletri mit 12,000 Ew. und bedeûtender Oel- (Oliven) und Weinerzeugung. Benevento mit 14,000 Ew., sehr beträchtlichem Handel und jährlich 3 Messen. Perugia mit 20,000 Ew. und ansehnlichen Wollen- und Seidenfabriken, Wachs- und Talgbleichen. Foligno mit 15,000 Ew. nnd jährlich 3 Messen, sehr gewerbsame Stadt. Fabriano mit 7500 Ew. und vorzüglichen Papier- und Pergamentfabriken. Ancona mit 27,000 Ew., die vorzügliche Gerbereien unterhalten, sowie Fabriken in Wachs, Segeltuch und Talg; sehr lebhafter Handel, vortrefflicher Freihafen, dessen Aus- und Einfuhr sich jährlich auf 8—9 Mill. Thlr. beläuft; Ancona hat eine Zweigbank der Bank zu Rom; ein Handelsgericht und eine Börse. Sinigaglia mit 12,000 Ew., lebhafte Handelsstadt am adriatischen Meere; Hafen, Schiffswerfte; jährlich eine stark besuchte Messe. Forli mit 18,000 Ew.; ansehnliche Seidenspinnereien und Salzsiedereien. Bologna mit 75,000 Ew., sehr gewerbsame Stadt mit lebhaftem Handel; Fabriken in Seife, Papier, Hanfseilen, Rosoglio, Wolle, Seide, Sammet, Flor, Maccaroni, künstlichen Blumen, Likören, Wachs, Glas etc. Daselbst ist eine Filialbank der römischen Bank; jedoch sind ihre Noten nur wenig in Umlauf. Faenza mit 18,000 Ew., ansehnlicher Flachs- und Weinbau, vortreffliches irdenes Geschirr. Rimini mit 20,000 Ew., Seidenspinnereien, Glasfabriken, Gerbereien. Macerata mit 20,000 Ew.; viel Getreide-, Wein- und Obstbau. Pesaro mit grossen Schwefelfabriken.

Landesmünzen.

Man rechnet im Kirchenstaate nach Scudo romano zu 100 Bajocchi à 5 Quattrini, von denen eigentlich $19^5/_6$ Stück auf das Münzpfund Feinsilber gerechnet werden sollten, erfahrungsmässig aber $20^3/_4$ Stück auf dasselbe gehen, wonach sich der Werth eines solchen Scudo auf etwa $43^3/_5$ Neugroschen im 30-Thalerfuss, auf 218 Neukreuzer österr. Währung und auf 2 Gulden 32 Kreuzer im $52^1/_2$-Guldenfuss herausstellt. 1 Scudo romano wird auch in 10 Paoli à 10 Bajocchi eingetheilt.

Goldmünzen:

Zechinen seit 1818 zu $145,_{966}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $145,_{966}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 1000) = $0,_{342}$ Krone.

Halbe nach Verhältniss.

Doppia seit 1818 zu $99,_{72}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $91,_{426}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $0,_{501}$ Krone.

Halbe nach Verhältniss.

10-Scudi- oder 100-Paolistück seit 1835 zu $32,_{046}$ Stück auf's Münzpf.

fein und zu $28,_{341}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1,_{56}$ Krone.

5-Scudistück zu $64,_{09}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $57,_{633}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0,_{78}$ Krone.

$2^1/_2$- und 1-Scudistück nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Scudo romano aus früherer Zeit zu $20,_{63}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $18,_{919}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = 1 Thlr. $13,_6$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. 18 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $32,_6$ Kr. S. W.

Halber Scudo (50 Bajocchistück) zu $41,_{27}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37,_{83}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. $916^2/_3$) = $21,_8$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 9 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $16,_3$ Kr. S. W.

Scudi seit 1835 à 10 Paoli zu $20,_{65}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{58}$ Stück. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $13,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $17,_8$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $32,_5$ Kr. S. W.

Halber Scudo nach Verhältniss.

$^3/_{10}$-Scudo (Testone) zu $68,_{84}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $61,_{96}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 13 Ngr im 30-Thlrf. oder $65,_3$ Nkr. Oestr. W. oder $45,_7$ Kr. S. W.

$^1/_5$-Scudo (Papeto) zu 2 Paoli zu $103,_{27}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $92,_{94}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8,_7$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $43,_5$ Nkr. Oestr. W. oder $30,_5$ Kr. S. W.

$^1/_{10}$-Scudo (Paolo) zu 10 Bajocchi nach Verhältniss.

$^1/_{20}$-Scudo ($^1/_2$ Palo) zu $413,_{08}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $371,_{77}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2,_{17}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10,_3$ Nkr. Oestr. W. oder $7,_6$ Kr. S. W.

Kupfermünzen.

5-, 3-, 2-, 1-, $^1/_2$- u. $^1/_5$-Bajocchistück zu $80,_{81}$, zu 48, zu $40,_{35}$, zu $20,_{35}$, zu $10,_{17}$ und zu $4,_{08}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Päpstliche Schatzscheine und die Noten der Bank zu 1, 5, 10, 20, 50, 100 Scudi.

Staatspapiere. 5-prozentige konsolidirte Staatschuld; 5-prozent. Schatzcertifikate à 100 Scudi, desgleichen 3-prozentige à 100 Scudi von 1856 und à 50 Scudi von demselben Jahr; 5-prozentige Obligationen vom Jahr 1831, 1845, 1850 und 1853, Zinsen am 1. Juni und 1. Dezbr: bei Rothschild in Paris zahlbar. Ausserdem bei der antwerpner Handelsbank ausgegebene Certificate der röm. konsolidirten Renten etc.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss (Piede) = $0{,}_{29768}$ Meter; 5 Piedi = 1 Schritt (Passo). Die Handelselle à 8 Palmi mercantili à 3 Parti = $1{,}_{99263}$ Meter; die Bauelle à 10 Palmi = $2{,}_{23414}$ Meter; der Handelspalmo = $0{,}_{24907}$ Meter; der Baupalmo zerfällt in 12 Once à 5 Minuti à 2 Dezimi. $5^3/_4$ Baupalmi = 1 Stajuolo, und 10 Stajuoli = 1 Catena; 1 Catena = $12{,}_{846}$ Meter. Die neue röm. Meile = 4584 alte pariser Fuss = 1489 Meter.

Feldmaass. 1 Rubbio = $184{,}_{83}$ Aren, zu 4 Quarti oder 7 Pezzo oder 16 Scorzi oder 112 Quadrat-Catene.

Getroidemaass. Der Rubbio à 2 Rubjatelle oder 4 Quarti oder 8 Quartarelli oder 16 Stari oder 64 Dezinen = $294{,}_{5}$ Liter. Der Quarto wird auch eingetheilt iu $5^1/_2$ Scorzi à 2 Quartucci.

Flüssigkeitsmaass. Der Barilo beim Weinmaass = $58{,}_{3416}$ Liter à 32 Boccali à 4 Fogliette à 4 Quartucci; beim Oelmaass à 28 Boccali à 4 Fogliette à 4 Quartucci = $57{,}_{4806}$ Liter.

Landesgewicht.

Handelsgowicht. Das Pfund (Libbra), zugleich auch das Gold- und Silbergewicht = $339{,}_{166}$ Gramm; wird in 12 Once à 24 Denari à 24 Grani eingetheilt.

Münzgewicht ist das französische.

Probirgewicht ebenfalls das französische.

Medizinalgewicht. Die obige Libbra; 1 Oncia = 8 Drachma à 3 Scrupoli à 24 Grani.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. d. Anhang.)

Fürstenthum Lichtenstein.

Regierender Fürst Johann Maria Franz Placidus, geb. den 5. Octbr. 1840. Staatsausgaben und Einnahmen durchschnittlich an 60,000 Gulden. Keine eigentliche Staatschuld. Bundescontingent 70 Mann. Administrative Eintheilung des Landes in Aemter.

Handelsgeographie.

Deutsches Fürstenthum, $2^1/_2$ Q.-M. gross, mit 6500 Ew. Liegt am Rhein, zwischen Tyrol und der Schweiz.

Der Boden ist Alpenland, bergig und waldig mit fruchtbaren Thälern, wo Getreide, Obst, Flachs, Wein und Futtergräser erbaut und gute Rindviehzucht getrieben wird. In den Wäldern einiges Wild. Haupt-

beschäftigung der Einwohner ist die Viehzucht und die Landwirthschaft, nächstdem wenig Flachs- und Baumwollenspinnerei und Weberei, sowie Holzschnitzerei. Ausfuhr: Getreide, Obst, Holz, Schlachtvieh. Einfuhr wie in anderen deutschen Zollvereinsländern.

Das ganze Ländchen zerfällt in die Herrschaften Vaduz und Schellenberg.

Hauptort Liechtenstein (früher Vaduz genannt) mit 1000 Ew., die sich zumeist von Viehzucht und Waldarbeit nähren; im Rheinthale am Fusse eines Felsens.

Der kleine Staat hat keine eigenen Münzen, Maasse und Gewichte; die gebräuchlichen sind die österreichischen.

Vereinigte Staaten der ionischen Inseln.

Unter britischem Schutz durch den Vertrag vom 5. November 1815. Es sind deren sieben, die an den Küsten Griechenlands und der Türkei mit Ausnahme einer einzigen (Cerigo) im ionischen Meere liegen: Korfu $14_{,13}$ Q.-M. und über 54,676 Ew. Paros $0_{,36}$ Q.-M. und 5400 Ew. Santa Maura $6_{,70}$ Q.-M. u. 19,500 Ew. Ithaka $2_{,10}$ Q.-M. u. 12,000 Ew. Cephalonia $13_{,48}$ Q.-M. u. 71,000 Ew. Zante $7_{,98}$ Q.-M. u. 40,000 Ew. Cerigo $5_{,75}$ Q.-M. u. 12,000 Ew. Die Verfassung ist republikanisch; die gesetzgebende Gewalt ist in den Händen der Volksrepräsentation, des Parlamentes und die ausübende in denen eines Senats. Den Beschlüssen gibt gesetzliche Kraft ein englischer Landoberkommissär, der die englische Regierung in der Republik vertritt. Ausser der englischen Besatzung besteht die Militärmacht aus 4 Regimentern Eingeborener à 800 Mann. Die Flotte besteht aus Dampfern, welche den Dienst zwischen den Inseln besorgen, ausserdem sind auch englische Schiffe daselbst stationirt. Die Staatsschuld beläuft sich auf 300,000 Pfund. Einnahmen und Ausgaben pr. Jahr 3—400,000 Pfund.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung u. Bodenbeschaffenheit. $50_{,50}$ Q.-M. mit 225,000 Ew. Die oben genannten 7 Inseln zerfallen in 3 Gruppen, 1) in die nördliche: Korfu, Paros nebst einigen anderen kleinen Inselchen; 2) in die mittlere: Santa Maura, Cephalonia, Ithaka und Zante und 3) in die südliche: Cerigo und einige andere sehr kleine Inseln. Sie haben alle einen gebirgigen aber grösstentheils sehr fruchtbaren Boden. Die Flüsse sämmtlicher Inseln sind klein und ohne Bedeutung. Das Klima ist mild.

Naturprodukte. Getreide, Mais, Reis, Feld- und Gartengemüse, Obst, Südfrüchte, Wein, Rosinen, Korinthen, Mandeln, Feigen, Flachs, Baumwolle, Baumöl u. a. Aus dem Thierreich: die europäischen Hausthiere, Federwild, Wildpret, Bienen (Honig), Seidenwürmer (Seide), Fische etc. Aus dem Mineralreich: Schwefel, Salz, Marmor, Kalk- und Gypssteine, Erdpech, Erdöl, Mineralquellen u. a.

Kunsterzeugnisse. Man fertigt grobes Tuch, Töpferwaaren, Korallen- und Perlenarbeiten, Seife, Parfümerien, Filigran- und Lederarbeiten, Gold- und Silberschmuck etc. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Handel und Schifffahrt, Fischerei, Oel- und Weinbau, Seidenbau, Seiden- und Bienenzucht; die Gewerbs- und Manufakturindustrie steht in zweiter Linie.

Ausfuhrartikel sind grösstentheils die genannten Naturprodukte und die Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie, als: Rosinen, Korinthen, Wein, Baumöl, Seide etc.

Einfuhrartikel sind Manufakte aller Art, Leder, Eisen- und Stahlwaaren, allerhand Kurzwaaren, Quincaillerie, Porzellan, Glas, Waffen, Schmucksachen in Gold, Silber- und Perlen, Bijouterie, Getreide etc.

Sämmtliche Inseln haben 16 Häfen, die insgesammt Freihäfen sind, von denen der hauptsächlichste Korfu ist. Ausser dem Eigenhandel ist auch der Transitverkehr sehr bedeutend, der von den Schiffen des östr. Lloyd, der Liverpooler Dampf-Schifffahrtsgesellschaft und von den Dampfern der griechischen Gesellschaft in Syra besorgt wird. Im Innern der Inseln wird der Handelsverkehr wesentlich durch sehr gute Landstrassen unterstützt. Der Schifffahrtsverkehr in sämmtlichen ionischen Häfen war im Jahr 1859 durch 3237 Schiffe vertreten, welche Waaren im Werth von 9,082,026 Gulden einwärts und im Werth von 5,527,620 Gulden auswärts führten.

Handelsstädte. Korfu, befestigter Freihafen; hat eine Filiale der Londoner Jonian-Bank, ferner eine Schiffswerfte, eine Citadelle, ein Seearsenal und eine Universität; 25,000 Ew., die beträchtlichen Handel mit Oel, Wein, und Feigen treiben; durch die Dampfschifffahrt des Triester Lloyd in Verbindung mit Triest, Ancona, Syra, Smyrna; mit Pireo, mit Syra und Konstantinopel etc. Amakuki, Hauptstadt von Santa Maura mit 6000 Ew. und 2 Häfen; durch einen schmalen Kanal von Albanien getrennt. Argostoli, Hauptstadt von Cephalonia mit 4500 Ew. und einen sicheren Hafen; sehr erheblicher Handel mit Korinthen, Honig, Wein und allerhand andern Südfrüchten, sowie mit Baumwolle, Getreide, Flachs u. s. w. Vathi, Hauptstadt von Ithaka; hat 2000 Ew. und einen grossen und sicheren Hafen. Handel mit Oliven, Orangen, Mandeln, Wein etc. Zante, Hauptstadt von Zante mit gegen

2000 Ew.; hat mehrere Fabriken, einen Hafen und lebhaften Handel mit Korinthen, Orangen, Limonien, Oel, Wein.

Landesmünzen.

Für gewöhnlich rechnet man auf den ionischen Inseln nach Pfunden (Libbre) zu 20 Schilling à 12 Pence Sterl. in ionisch Courant, in welcher Währung durchschnittlich $4_{,3}$ Pfund einem dentschen Münzpfund Feinsilber gleich sind, so dass der Werth eines ionischen Pfundes sich berechnet wie 6 Thlr. $19_{,7}$ Ngr. im 30-Thalerfuss oder 9 Gld. 98½ Nkr. östr. W. oder 11 Gld. 39 Kr. S. W. Im Waarenhandel rechnet man nach Dollars d. h. spanischen Piastern zn 104 Oboli oder Cents. (Der Werth eines solchen Piasters s. unter Spanien.) Im Kleinhandel stellt man die Preise oft in östr. Gulden. Auf der Insel Cerigo rechnet man nach türkischen Piastern, auf Corfu im Oelhandel nach Maria-Theresienthalern zu 100 Oboli (1 Obolo à 5 Obolicci) = 50 Pence Sterl. ion. C.

Landesmaasse

sind die englischen mit italienischen Benennungen.

Landesgewichte

sind die englischen; früher bediente man sich des venetianischen Gewichtes; auf der Insel Korfu und Cerigo bisweilen auch des türkischen.

Das Fürstenthum Lippe-Detmold.

Regierender Fürst Panl Friedrich Emil Leopold, geb. den 1. Septbr. 1821 vermählt den 17. April 1852 mit Fürstin Elisabeth, Tochter des Prinzen Albert von Schwarzburg-Rudolstadt. Ehe kinderlos. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf etwa 450,000 Thaler und durchschnittlich auf dieselbe Höhe die Ausgaben. Staatsschnld 350,000 Thlr. Bundeskontingent 850 Mann. Verfassung landständisch. In der Bundesversammlnng nimmt das Fürstenthum die 16. Stelle mit Schaumburg-Lippe ein nnd hat mit diesem gemeinsam 2 Stimmen.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung u. Grenzen. $20_{,52}$ Q.-M. mit 110,000 Ew.; begrenzt wird es von den preussischen, hannöverschen und kurhessischen Landen, sowie von Waldeck.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge u. Flüsse. Der Boden ist bergig; die Höhen mit ansehnlichen Forsten (namentlich Eichen- und

Buchenwälder) und die Sennerhaide mit grossen Nadelholzwaldungen bewachsen; die Thäler, mit Ausnahme einzelner, z. B. der Sennerhaide, reich an fruchtbarem Acker- und Wiesenboden; das Waldgebirge Osning (Teutoburger Wald) tritt bei Horn ins Lippische ein und führt im Fürstenthume den Namen lippischer Wald; seine höchste Spitze Velmerstot genannt, erhebt sich bis zu 1450 Fuss. Am Fusse des Osning entspringt die Ems, die das Land nur eine kurze Strecke bespült, sowie die Lippe; die Weser berührt dasselbe an der Nordgrenze; durchflossen wird es von den kleinen Flüssen Werra, Bega und Emmer.

Naturprodukte. Getreide, Knollen- und Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Futterkräuter, Obst, Flachs, Hanf, etwas Tabak, Holz u. a. Aus dem Thierreich: vorzügliches Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde von dauerhafter und edler Raçe (Sennenpferde), Federvieh aller Art, Bienen (in der Haide), Wildpret, Federvieh u. a. Aus dem Mineralreich: vorzügliche Kalk-, Gyps- und Sandsteine, Marmor, Thonerde, Torf, Salz und einige Mineralquellen zu Meinberg und Bellenberg im Amte Horn.

Kunstprodukte s. Handels- und Fabrikstädte.

Aus- und Einfuhrartikel. Garn, Leinwand, Strümpfe, Wolle, Getreide, Schlachtvieh, Meerschaumköpfe, Holz u. s. w. Eingeführt werden Kolonialwaaren, Gewürze, Droguen, Wein, Südfrüchte, Manufakte aller Art, Glas, Porzellan, Bijouterie, ächte Gold- und Silberwaaren, Kurzwaaren, Waffen u. s. w.

Verkehrsanstalten. In gutem Stand gehaltene Landstrassen und Verbindungswege erleichtern den Verkehr. Ueber die in das Gebiet des Fürstenthums eintretende Eisenbahn s. Nassau. Telegraphendrähte führen zu den wichtigsten Orten des Landes.

Handels- und Fabrikstädte. Detmold an der Werra und am Fusse des Teutoburger Waldes mit 5500 Ew., die sich theilweise mit Landwirthschaft, theilweise mit Spinnerei, Weberei, Gerberei, Brauerei und Branntweinbrennerei u. a. beschäftigen. Sitz einer Industrieschule, in welcher mittellose Mädchen aus allen Ständen in weiblichen Arbeiten unterrichtet werden. Hauptstadt des Landes und Residenz des Fürsten. Lemgo mit 4500 Ew., hat eine Linnenlegge, Linnen- und Wollenweberei, Meerschaumkopf-Fabriken u. s. w. Horn, Stadt mit 2000 Ew., Tabaksfabriken und Sensenschmieden. Salz-Uflen, Stadt mit 1500 Ew. an der Salza, hat ein Salzwerk und Soolbäder. Blomberg mit 2500 Ew., die Wollenstoffe, Strohstühle und viel Schuhmacherartikel verfertigen.

Landesmünzen.

Man rechnet auf Grund der Münzkonvention von 1857 im Fürstenthume nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige.

Silbermünzen:

Konventions-Speziesthaler früherer Zeit zu $21_{,33}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,817}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 833¹/₃) = 1 Thlr. 12 Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $10_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,3}$ Kr. S. W.

Doppelthaler seit 1843 zu $14_{,96}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $13_{,46}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf., 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

Vereinsthaler seit 1857 zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf., 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

2¹/₂-Silbergroschen (Scheidemünze) zu 414 Stück auf's Münzpf. fein und zu $155_{,25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 375) = $2_{,17}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $10_{,8}$ Nkr. Oestr. W. $7_{,6}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

3- und 1-Pfennigstücke., nach 1857 zu 9 und 3 Tausendtheile des Münzpfundes.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss (Werkfuss) à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,2895}$ Meter; 2 Fuss = 1 Elle; 16 Fuss = 1 Ruthe, Eintheilung in 10 gleiche Theile oder Fuss (Dezimalfuss).

Feldmaass. 120 Quadratruthen = 1 Morgen; 80 Quadratruthen = 1 Scheffel Land.

Getreidemaass. Der Roggenscheffel 6 grosse oder 8 kleine Metzen oder 24 Mahlmetzen = $44_{,2917}$ Liter; der Haferscheffel à 7 grosse Roggenmetzen = $51_{,6737}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass. Die Kanne à 2 halbe Kannen oder 4 Ort = $1_{,3762}$ Liter. 162 Kannen = 30 Viertel Visirmaass = 3 Anker oder 1 Ohm, 1¹/₂ Ohm oder 6 Anker = 1 Oxhoft. 100 Kannen = 1 Bierohm.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Zollgewicht; der Centner à 100 Pfund (500 Gramm) à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn.

Münzgewicht ist das Münzpfund mit Theilung in Tausendtheile.

Gold- u. Silbergewicht, Probir- u. Apothekergewicht, wie in Hannover.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

Regierender Fürst Georg Wilhelm, geb. den 20. Dezember 1784, vermählt den 23. Juni 1816 mit der Fürstin Ida Karoline Louise, Schwester des weil. Fürsten Georg zu Waldeck; Erbprinz Adolf Georg, geb. den 1. Aug. 1817. Verfassung wie in Lippe-Detmold. Jährliche Einnahme gegen 228,000 Thaler, ebensoviel durchschnittlich die jährliche Ausgabe. Staatsschuld etwa 300,000 Thaler. Bundeskontigent 250 Mann.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. $8_{,05}$ Q.-M. 32,000 Ew. Es grenzt an Hannover, Preussen, Kurhessen und ist aus einem Theil der Grafschaft Lippe und aus dem unter Landeshoheit von Lippe-Detmold stehenden Amte Blomberg gebildet.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist theils eben, theils bergig, letzteres besonders an der Südostseite, wo eine waldige Bergkette, die Bückeberge gegen die kurhessische Grenze sich hinziehen; es hat fruchtbares Getreideland und vortreffliche Weiden. Grössere Flüsse fehlen; von Landseen ist der Steinhudersee zu nennen, der aber nur theilweise diesem Fürstenthume angehört.

Naturprodukte und Gewerbserzeugnisse wie in Lippe-Detmold; ausserdem vorzügliche Quadern und sehr gute Steinkohlen, sowie viele Fische im Steinhudersee.

Ausfuhr und Einfuhr sind im Allgemeinen ebenfalls dieselben wie in Lippe-Detmold.

Verkehrsanstalten wie in Lippe-Detmold.

Haupt- und Residenzstadt des Landes ist Bückeburg mit 5000 Ew. die sich theils mit Linnenweberei, theils mit Landwirthschaft beschäftigen; hat eine Bank, gegründet unter dem Namen Niedersächsische Bank im Jahre 1856. Grundcapital 12 Mill. Thlr. in Actien à 100 Thlr. Sie gibt Noten aus in Stücken von 10—500 Thlr. in Silber, von 5—100 Mark B., von 5—500 Thlr. in Gold, von 5—500 Gld. östr., südd. und holländ. Währung. Hagenburg, Marktfl. mit 1300 Ew., die Leinwand- und Drellweberei betreiben.

Landesmünzen.

Man rechnet wie in Lippe-Detmold nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Goldmünzen:

Georg Wilhelmd'or à 5 Thaler zu $84_{,013}$ Stück auf's Münzpf. fein

und zu $75_{,278}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = $0_{,59}$ Krone.

Doppelte nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Konventions-Speziesthaler wie Lippe-Detmold.

Vereinsthaler seit 1857 zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

$2^1/_2$-Silbergroschen zu 414 Stück auf's Münzpf. fein und zu $155_{,25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2_{,17}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,8}$ Nkr. Oest. W. oder $7_{,6}$ Kr. S. W.

1-Silbergroschen zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und zu $277_{,7}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,86}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oest. W. oder $3_{,04}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Silbergroschen zu 2070 Stück auf's Münzpf. fein und $455_{,4}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,43}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $2_{,1}$ Nkr. Oest. W. oder $1_{,5}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen.

4-, 3-, 2- und 1-Pfennigstücke zu 12, 9, 6, 3 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Kassenanweisungen zu 10 Thaler, die an der fürstlichen Rentkammer zu Bückeburg eingelöst werden, dann die Noten der niedersächsischen Bank in Bückeburg ebenfalls zu 10 Thaler. Die Noten der Bank s. oben.

Staatspapiere. Prämienscheine à 25 Thlr. der Eisenbahnanleihe von 1856, die planmässig bis 1886 getilgt sein wird.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,2901}$ Meter; die Elle hält 2 Fuss; das Lachter 7 Fuss, die Ruthe 16 Fuss.

Feldmaass. Der Morgen = 120 Q.-R. = $25_{,749}$ Aren.

Brennholzmaass. Die Klafter hält 216 Kubikfuss.

Kohlen- und Kalkmaass. Der Balg à 2 Kubikfuss = $0_{,04882}$ Kubikmeter.

Getreidemaass. Der Himten à vier Metzen = $32_{,963}$ Liter. 6 Himten = 1 Malter, 12 Malter = 1 Fuder.

Flüssigkeitsmaass. Die Maass = $1_{,2207}$ Liter; 28 Maass = 1 Anker, 6 Anker = 1 Oxhoft. Der Driling Branntwein = 108 Maass, der Driling Bier = 168 Maass.

Landesgewichte.

Wie unter Hannover.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang).

Der Freistaat Lübeck.

Die Verfassung ist republikanisch, Senat und Bürgerschaft bilden die Staatsgewalt; letztere besteht aus 120 Mitgliedern; der Senat wählt aus sich den Bürgermeister; der Senat selbst aber geht aus der Wahl der Bürgerschaft hervor. Wahl der Bürgermeister und Senatoren auf Lebenszeit. Die Einnahme von 1860 betrug 1,101,550 Mark, ebenso viel die Ausgabe. Die ältere Staatsschuld betrug 1855 4,465,000 Mark und die Eisenbahnschuld seit 1850 8 Millionen Mark. Das Militär besteht aus 670 Mann. Mit den übrigen Freistaaten nimmt Lübeck in der Bundesversammlung die 17. Stelle ein und hat mit ihnen gemeinschaftlich im Pleno 4 Stimmen.

Handelsgeographie.

Grösse, Grenzen und Bevölkerung. Das Gebiet der freien Stadt Lübeck umfasst $6_{,62}$ Q.-M. mit Einschluss des halben Amtes Bergedorf und der Hälfte der Vierlande, von welchen beiden die andern Hälften zu Hamburg gehören; gegen 60,000 Ew., wovon auf die Stadt über 30,000 kommen. Es liegt der Freistaat zwischen der Ostsee, dem Fürstenthum Lübeck, den beiden Herzogthümern Holstein und Lauenburg, dem mecklenburg-strelitzischen Fürstenthum Ratzeburg und dem Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse und Seen. Weitaus der grösste Theil des Bodens ist fruchtbares, gut angebautes Land, etwa nur ein Drittheil kommt auf Moor und Haide; Gebirge gibt es nicht, aber in der Ebene schöne, ansehnliche Waldungen. Der Hauptfluss, welcher das Gebiet bewässert, ist die Trave, welche in die Ostsee einmündet, nachdem sie vorher innerhalb Lübecks Grenzen die Steckenitz, Wackenitz und Schwartau mit sich vereinigt hat. Von Landseen ist der Ratzeburger See zu erwähnen.

Landesprodukte. Hölzer, ferner die Erzeugnisse der Landwirthschaft, der Viehzucht, einiges Wildpret in den Waldungen und allerhand Federwild in den Forsten und an den Ufern der Seen, Teiche und Flüsse. Wenig Kupfererze und Torf in den Moorgegenden.

Industrieerzeugnisse s. Lübeck.

Aus- u. Einfuhrartikel. Erstere bestehen zum grössten Theil in den Produkten des Landes, die Einfuhrartikel in allerhand Kolonialwaaren,

Südfrüchten, Weinen, Droguen, Manufakten und überhaupt in den verschiedenartigsten Erzeugnissen der dentschen und ausländischen Gewerbsindnstrie.

Eisenbahn s. unter Lübeck.

Hauptstadt des Freistaates ist die Stadt Lübeck mit gegen 34,000 Ew. an der schiffbaren Trave, zwei Meilen entfernt von seinem Hafen Travemünde, wo die Trave in die Ostsee sich ergiesst; der Seehafen zählt an 1000 Ew. Industriezweige, welche in Lübeck vertreten sind: Zuckerraffinerie, Fabrikation von Spirituosen, Bierbrauerei, Fournier- und Farbholzschneiderei, Müllerei, Tabak- und Cichorienfabrikation, Stärkemehl-, Leder- nnd Leimfabrikation, Fischbeinfabriken, Thransiedereien, ansehnlicher Schiffsbau, Ankerschmieden, Tauschlägereien, Seegeltuchmanufakturen; unerhebliehe Wollen-, Baumwollen- und Linnenindustrie, Fabrikation von Knochenschwärze und Mineralfarben, von Spielkarten, Posamenten, Gold- und Silberwaaren u. a. Lübeck hat seit 1855 eine Privatbank mit einem Fond von vorläufig 1000 Aktien à 500 Mark; sie gibt Noten von 10—200 Thaler aus; ferner hat Lübeck die 1856 gegründete Credit- und Versicherungsbank, mit einem Privilegium bis 1906. Höhe des Aktienkapitals 3 Millionen Thaler in Aktien à 200 Thaler, wird aber durch Einlösung successive auszulosender Aktien ihr Kapital auf die Hälfte ermässigen; sie hatte die Befugniss, eine Summe von 1,500,000 Thlr. in Banknoten auszugeben, ist aber damit noch nicht vorgegangen. Ferner hat Lübeck eine Handelskammer, eine Börse, eine Handels- und Schifffahrtsschule, eine Handels- und Schiffsfahrtskommission, eine ansehnliche Anzahl von Dampfschifffahrtsgesellschaften, darunter die 1857 begründete lübeck-dänische Gesellschaft, viele Wasser- und Landversicherungsgesellschaften, eine Wallfischfangkompagnie etc. Durch seine Lage vermittelt Lübeck die gegenseitigen Handelsbeziehungen der Ostseeländer und des gesammten Deutschlands beziehungsweise des südlichen Europas zu einander. Das Haupthandelsgeschäft ist die Spedition und Kommission; befördert wird dasselbe durch die schiffbare Trave, durch welche Lübeck in unmittelbarer Verbindung mit dem Seehafen sich befindet, sowie nach dem Binnenlande durch seine Eisenbahnverbindungen. Die Berlin-Hamburger Eisenbahn, welche nnter den deutschen Eisenbahnen mit den ersten Rang einnimmt, indem dieselbe als Hauptbahn des norddeutschen Eisenbahnverbandes mit allen Bahnen Deutschlands in Verbindung steht, setzt auch Lübeck durch die Lübeck-Büchener Eisenbahn bei der Station Büchen mit in Verbindung; eben so ist es mit den mecklenburgischen Eisenbahnen. Hauptbahn Hagenow-Rostock (Anschluss an die Berlin-Hamburger Bahn bei der Station Hagenow) und deren Zweigbahnen Kleinen-Wismar und Bützow-Güstrow. Deutschlands Seestädte an der Ostsee, da sie zu den deut-

schen Zollverein gehören, haben nicht mit den Zollbeschwernissen zu kämpfen wie Lübeck, Wismar und Rostock, jedoch haben die betreffenden Regierungen durch Plombirung der Eisenbahnwagen an der Grenzstation Wittenberge einen Ausweg gefunden, die in obigen Städten ausgeladenen Güter ohne Aufenthalt oder Umladung bis in das Innere von Deutschland führen zu können; namentlich ist Leipzig als Grenzzollamt in neuerer Zeit mit obigen 3 Städten in einem lebhaften Verkehr getreten. Dampfschifffahrtslinien: Lübeck-Gefle, Lübeck-Kopenhagen-Malmö, Lübeck-Kopenhagen-Gothenburg, Lübeck-Norrköping-Stockholm, Lübeck-Ystadt-Kalmar-Stockholm, Lübeck-Stockholm, Lübeck-St. Petersburg, Lübeck-Helsingfors, Lübeck-Riga u. a. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner des Freistaates ist der Handel, Schifffahrt, Schiffbau und Fischerei; auf dem Lande in den fruchtbaren Gegenden auch Gartengemüse- und Feldbau, sowie Viehzucht; Industrie nur in der Stadt s. oben. Im Jahr 1859 betrug der Waarenverkehr 1) land- und flusswärts a) von Hamburg 24,208,548 Pfd. und b) von anderwärts 23,943,891 Pfd. L. G. 2) Seewärts 238,108,739 Pfd. L. G. Der Schifffahrtsverkehr wies in dem gedachten Jahr die Ankunft von 1096 Schiffen mit 79,090 Lasten (darunter 278 Dampfer) und den Abgang von 1065 Schiffen mit 79,675 Lasten nach. Die Zahl der unter lübeckischer Flache fahrenden Schiffe betrug gegen 360.

Platzgebräuche. Die Preise der meisten Gewichtswaaren verstehen sich pr. Pfund oder pr. 100 Pfund und zwar in den Münzstücken des lübeckischen Courantes; in letzterer Beziehung findet eine Ausnahme statt bei Hopfen, Flachs, Kupfer, Talg, englischem Salz, Butter, Wolle, Spirituosen, Essig, Getreide, Malz, Erbsen u. a., bei welchen die Preise in preuss. Thalern notirt werden. Besondere Gewichtsnormen sind gebräuchlich bei der Wolle pr. Stein à 22 Pfund; bei Leim, russischen Lichten pr. Liespfund à 14 Pfund; bei Hanf-, Lein- und Rüböl pr. Centner à 112 Pfund; bei Blei, Eisen, Kupfer, Flachs, Hopfen, Speck, Talg, Torf pr. Schiffspfund à 280 Pfund; bei Butter pr. Tonne à 224 Pfund; bei Häringen, Thran, Theer pr. Originaltonne; Hasenfelle pr. 100 Stück; bei Mahagoni-Fournieren pr. Stück; bei Rosinen, Fensterglas, Blech pr. Kiste; bei Spirituosen und Essig pr. Oxhoft etc. Die Waarenverkäufe geschehen in der Regel auf 2 Monate Zeit, mit Ausnahme von Spirituosen, die auf 3 Monate Zeit verkauft werden. Die Tara ist theils eine wirkliche z. B. bei Kochenille, Kurkuma, Indigo, Kampfer, theils eine usuelle z. B. bei Butter, von der ganzen Tonne 40—48 Pfund; bei Talg, Pottasche 10 Prozent, bei grüner Seife, gross Band pr. Tonne 10 Pfund, bei Korinthen 14 bis 16 Prozent, bei Reis 10 Prozent, bei Pfeffer 3—4 Pfd. pr. Ballen, bei Alaun von Schweden 30 Pfund pr. Tonne. Als Gutgewicht wird bei allen Artikeln, die pr. Pfund 8 Schillinge und mehr kosten,

$^1/_2$ Pfund und die weniger als 8 Schillinge kosten, 1 Pfund pr. Schiffspfund gewährt. Courtage, die von beiden Seiten verlangt wird, schwankt zwischen $^1/_4$ bis 1 Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet seit 1856 in Lübeck nach Mark à 16 Schillinge à 12 Pfennige im Zahlwerth des lübeckischen Courantes, das gegenwärtig mit dem hamburger Courant ganz übereinstimmt (s. das.), so dass eine solche Mark = 12 Ngr. im 30-Thalerf. oder 60 Nkr. Oestr. W. oder 42 Kr. Südd. W.

Goldmünzen:

Dukaten seit 1801 zu $146,_{298}$ Stück auf's Münzpf. fein u. $143,_{2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $979^1/_6$) = $0,_{341}$ Krone.

Doppelte nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Thaler zu $2^1/_2$ Mark Courant seit 1856 zu $29,_9$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22,_{45}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

8-Schillingsstücke (im 36-Markf.) zu $153,_9$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $96,_{21}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 625) = $5,_8$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $29,_2$ Nkr. Oestr. W. oder $20,_5$ Kr. S. W.

4-Schillingsstücke zu $307,_8$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $153,_{94}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) $2,_9$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $14,_6$ Nkr. Oestr. W. oder $10,_{25}$ Kr. S. W.

Schillinge (im 40-Markf. Scheidemünze) zu $1368,_{36}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $342,_{916}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth — 250) = $0,_8$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $3,_3$ Nkr. Oestr. W. oder $2,_3$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Schillinge (Sechslinge) und $^1/_4$-Schillinge (Dreilinge), bezüglich der Ausbringung und Prägung dieser Münzstücke sind nähere Bestimmungen vorbehalten.

Papiergeld. Privatpapiergeld sind die Noten der lübecker Privatbank zu 10 bis 100 Thaler im 14-Thalerfuss.

Staatspapiere. $4^1/_2$-prozentige Obligationen in Stücken von 100, 200, 500, 1000 u. 2000 Thlr. der Anleihe von 1850 im Betrag von 2,200,000 Thlr. für die Trave-Korrektion und die lübeck-büchner Eisenbahn. Zinsen halbjährlich, den 1. Jan. und 1. Juli. 4-prozentige Obligation der Anleihe von 1857 im Betrag von 600,000 Thlr., abgeschlossen von der Gasanstalt unter Garantie des Staates.

Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung. Nur von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dürfen, wofern nicht besondere Verabredungen getroffen sind, Wechsel präsentirt oder protestirt werden. Als allgemeine Feiertage gelten in Lübeck: der Neujahrstag, Charfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Johannis- und Michaelistag und die beiden Weihnachtsfeiertage. Wechselstempel: acht Schillinge auf jedes Hundert Mark.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{2876}$ Meter; 2 Fuss = 1 Elle, 16 Fuss = 1 Ruthe. Die lübische Längenmeile ist die deutsche oder geographische.

Feldmaass. 1 Scheffel Aussaat 60 bis 70 Quadratruthen, 1 Quadratruthe = $21,_{17}$ Q.-Meter. 96 Scheffel Aussaat = 1 Last à 24 Tonnen à 4 Scheffel.

Brennholzmaass. Deren giebt es zwei, der Stadt- und Forstfaden. Der erstere ist 6 Fuss $7^1/_2$ Zoll breit und eben so hoch; der andere ist 14 Fuss breit und 4 Fuss hoch; Scheitlänge gewöhnlich 3 Fuss. 10 Forstfaden sind ungefähr = 11 Stadtfaden.

Getreidemaass. Der Scheffel für Roggen, Weizen, Gerste und Erbsen = $34,_{694}$ Liter. (100 solcher Scheffel = $63,_{124}$ preuss Scheffel); der Scheffel für Hafer zugleich für alle Früchte auf dem Markt = $39,_{514}$ Liter; (100 solcher Scheffel = $71,_{894}$ preuss. Scheffel). Jeder Scheffel hält 4 Fass, 4 Scheffel = 1 Tonne, 3 Tonnen = 1 Drömt, 8 Drömt = 1 Last. Malz wird nach dem Schiffspfund zu 280 Handelspfund verkauft.

Steinkohlenmaass. Die Tonne von ungefähr 38 Stübchen (s. Flüssigkeitsmaass).

Flüssigkeitsmaass. a) Für Wein: das Fuder = 6 Ohm à $145,_5$ Liter; 1 Oxhoft = $1^1/_2$ Ohm: 1 Ohm = 4 Anker; 1 Anker = 5 Viertel; 1 Viertel = 2 Stübchen; 1 Stübchen à $3,_{637}$ Liter = 2 Kannen, 1 Kanne = 2 Quartier; 1 Quartier = 2 Plank à 2 Ort. b) Für Branntwein: das Fass = $1^1/_2$ Ohm Weinmaass à 30 Viertel à 2 Stübchen à 2 Kannen ($0,_{941}$ Liter) à 2 Quartier. c) Für Bier: das Fass = dem Weinohm, nur um $0,_{043}$ Liter grösser, denn die Weinkanne ist = $1,_{8187}$ Liter und die Bierkanne = $1,_{8627}$. Eintheilung des Fasses wie bei dem Weinohm. — Im Kleinverkehr ist das Quartier (auch Kross genannt) für alle Flüssigkeiten um $0,_{0315}$ Liter grösser als im Grosshandel.

Landesgewichte.

Das Stadtpfund à 32 Loth à 4 Quentchen wiegt = $486,_{474}$ Gramm (das Original-Handelspfund = $484,_{701}$ Gramm), so dass 300 Pfund

Stadtgewicht etwa 301 Pfd. Normalgewicht betragen. Das Schiffspfund hat $2^1/_2$ Centner oder 20 Liespfund à 14 oder 16 Handelspfund. Die Schiffslast = 4000 Pfund, die Kommerzlast = 6000 Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark, die mit der hamburger gleiche Schwere hat.

Medizinalgewicht ist das nürnberger. S. Bayern.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Grossh. Mecklenburg-Schwerin.

Regierender Grossherzog Friedrich Franz II., geb. den 28. Febr. 1823, vermählt mit Auguste Mathilde Wilhelmine, Tochter des verst. Fürsten Heinrich LXIII. von Reuss-Schleiz-Köstritz, geb. den 26. Mai 1822; Erbgrossherzog Friedrich Franz, geb. den 19. März 1851. Verfassung durch Feudalstände beschränkt. Die Gesammtschuld beläuft sich auf $9^1/_5$ Million Thaler, die jährliche Gesammtausgabe auf $3^1/_2$ Million, während aus den sämmtlichen Steuern und Zöllen eine gleiche Summe in die Staatskasse fliesst. In der Bundesversammlung nimmt das Grossherzogthum die 14. Stelle ein und hat im Pleno 2 Stimmen. Im Frieden zählt die Armee 2700 Mann. Administrative Eintheilung des Landes in 5 Kreise: der Mecklenburger Kreis (das Herzogthum Schwerin), der Wendische Kreis (das Herzogthum Güstrow), der Rostocker Distrikt, das Fürstenthum Schwerin und die Herrschaft Wismar.

Handelsgeopraphie.

Grösse, Bevölkernng und Grenzen. 244 Q.-M. nnd ungefähr 580,000 Ew. Gemeinschaftlich mit dem andern mecklenburgischen Grossherzogthum grenzt es gegen Osten an Pommern, gegen Süden an Brandenburg nnd Hannover, gegen Westen an die dänisch-deutschen Lande nnd Lübeck und gegen Norden an die Ostsee.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Seen und Flüsse. Der Boden ist ohne bedentende Gebirge, eben, nur von Hügelreihen dnrchzogen, welche der grossen Ebene einen wellenförmigen Charakter geben. Man unterscheidet zwei Haupthügelketten, eine nördliche und eine südliche, die das Land in der Richtung von Ost nach West durchziehen; am höchsten erhebt sich der Ruhnenberg, der bis zu 577 Fuss über die Meeresfläche aufsteigt. Viel fruchtbares Getreideland, vorzügliche Wiesen und Weiden, bedentende Laub- und Nadelholzwaldungen, aber anch Sand- und Haidegegenden und Torfmoore. Gross ist die Anzahl der Seen, von denen die bemerkenswerthesten sind: der Müritz, unter den

Seen Norddeutschlands der grösste, der Kölpin-, Flessen- und Malchowersee, der Plauer- und Schwerinersee, der Malchinersee u. a. Auch die Anzahl der Flüsse ist beträchtlich; die Elbe, die nur einen kleinen Theil des Staates berührend an den Städten Dömitz und Boitzenburg vorüberfliesst; die Elde, an welcher die Städte Plau, Lübz, Parchim, Neustadt, Grabow und Dömitz liegen; die Dosse, die ebenfalls nur einen kleinen Theil des Grossherzogthums bespült und ausserhalb des Grossherzogthums in die Havel sich ergiesst; die Trave, die nur mit ihrer Mündung den Staat berührt; die Warnow, welche an Bützow, Schwaan, Rostock und Warnemünde vorüberfliesst; die Recknitz, an welcher die Städte Laage, Tessin und Sülze liegen und die Peene, welche an Malchin vorübergeht und, nachdem sie die Trebel und Tollense aufgenommen, ausserhalb Mecklenburgs Grenzen in die Ostsee sich ergiesst. Nur einen Kanal besitzt das Grossherzogthum, den Eldekanal, durch welchen mittels der Elde und der Stör die Verbindung zwischen Schwerin und Hamburg stattfindet.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich: Getreide aller Art, Futtergräser, Kräuter, Gemüse, Oel-, Hülsen- und Knollenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Flachs, Hanf, Tabak, Waid, Röthe, Brenn- und Bauholz. Aus dem Thierreich: Pferde, Rinder, Schafe; Schweine von vorzüglicher Raçe, Bienen, zahmes und wildes Geflügel, letzteres namentlich in den Umgebungen der zahlreichen Seen, viel Salz- und Süsswasserfische, Wildpret in den Waldungen und Forsten. Aus dem Mineralreich: wenig Eisenerze, Braunkohlen, Torf, Töpferthon, Salz, Pfeifen- u. Walkererde Kalk- u. Gypssteine, in einigen Gegenden Mineralquellen, Bernstein.

Ausfuhrartikel. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Raps und Rübsen, Mehl, Obst, Holz, Tabak, Fische (besonders Heringe und Böcklinge), geräuchertes Fleisch, Grütze, Butter, Käse, gemästetes Schlachtvieh, Pferde, Häute, Wolle, Bett- und Schreibfedern, Essig, Branntwein, Zucker u. a.

Einfuhrartikel. Allerhand Kolonialwaaren, Tabak, Wein, Südfrüchte, Droguen, Farbewaaren, Manufakte in Seide, Wolle, Baumwolle, Linnen und Gemischen, Porzellan, Steingut, Glas, Bijouterie, ächte Gold- und Silberwaaren, Kurzwaaren, Waffen, Steinkohlen, Metalle u. s. w.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Obwohl die Gewerbsindustrie im Fortschritt begriffen ist, ist doch Ackerbau und Viehzucht, sowie die damit engverbundene landwirthschaftliche Industrie die Hauptbeschäftigung der Einwohnerschaft; zahlreich sind auf dem Lande die Branntweinbrennereien, die Essig- und Bierbrauereien, die Zuckerfabrikation vertreten; man findet zahlreiche Glashütten, Ziegeleien, Kalköfen, Thonpfeifenfabriken, Theeröfen, Holzschneide-, Mahl- und Grützmühlen, einige Salzwerke, eine Photogenfabrik.

Handels- und Verkehrsanstalten. Der Handel Mecklenburgs wird durch dessen Lage zwischen der Ostsee und Elbe durch vortheilhafte See- und Schifffahrtsverträge mit andern Seehandel treibenden Nationen begünstigt, und möglichst von dem Handel treibenden Publikum ausgebeutet. Im überseeischen Handelsverkehr steht Mecklenburg mit Russland, Schweden, Norwegen, Dänemark, England, den Niederlanden; ferner treibt es ansehnlichen Handel mit den Hansestädten, weniger umfangreichen hingegen mit den Ländern des Zollvereins. Dem früher gefühlten Mangel an guten Strassen und andern Verkehrsmitteln im Innern ist durch die Erbauung von Eisenbahnen (s. unter Lübeck) und durch den Eldekanal erheblich abgeholfen worden. Zur Belebung und Förderung des Handels dienen auch die zahlreichen Jahrmärkte, die jahraus jahrein in vielen Städten, Marktflecken, sogar in manchen Dörfern abgehalten werden. Die gemeinsch. Handelsflotte besteht aus 417 Schiffen.

Handels- und Fabrikstädte. Schwerin, Hauptstadt und gewöhnliche Residenz des Grossherzogs mit gegen 24,000 Ew., an dem grossen gleichnamigen See. Schwerins Industrie ist auf die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens beschränkt. Ausser vielen Werkstätten der kleineren Gewerke gibt es in der Stadt ansehnliche Tuch- und Wollenstoffwebereien gröberer Qualitäten, Steinschleifereien, Tabaksfabriken, Essigfabriken, Branntweinbrennereien, Töpfereien; ausserdem eine Schifffahrtsgesellschaft; durch eine Eisenbahn ist es mit Wismar und Rostock, auch mit der berlin-hamburger Bahn in Verbindung. Filial der Rostocker Bank. Grabow mit 4400 Ew., einem grossen Buttermagazin, 6 Buttermärkten und vielen Brauntweinbrennereien. Rehna, Stadt mit 2700 Ew. und ansehnlichen Tuchwebereien. Doberan, Marktflecken mit 3400 Ew., hat eine Schwefelqnelle, einen Bitter- und Stahlbrunnen. Sternberg, Stadt mit 2000 Ew. nnd ansehnlichen Tabaksfabriken. Waaren mit 5500 Ew., hat viele Branntweinbrennereien, Tuchwebereien und Grützmühlen. Güstrow mit 11,000 Ew., welche einen stark besuchten Wollmarkt, beträchtliche Branntweinbrennereien, Tabak-, Lichter- und Seifenfabriken, Grützmühlen, Eisengiessereien und Maschinenbauwerkstätten unterhalten; jährliche Thierschau nnd Pferdewettrennen, durch den patriotischen Verein für Ackerban nnd Industrie abgehalten. Fischland, Halbinsel zwischen der Ostsee und dem Ribnitzer Binnensee, deren Bewohner viel Fischerei und Schifffahrt betreiben, namentlich Heringsfang. Sülze mit 4000 Ew. nnd einem Salzwerk. Plau mit 3200 Ew. am Plauer See; Wollspinnerei, Tuchfabriken, Eisengiesserei, Maschinenbauwerkstätten, starke Fischerei. Boitzenbnrg mit 3200 Ew., am Einflusse der Boitze in die Elbe; lebhafter Handel, viel Schifffahrt und Fischerei (Lachse, Neunaugen); jährlicher Wollmarkt, Hafen, Dampfschifffahrt und Elbzollamt. Rostock an der Warnow, zwei Meilen von

deren Mündung in die Ostsee, mit über 24,000 Ew.; lebhafter Handel und viel Schifffahrt, zahlreiche Gerbereien, Seifenfabriken, Leimsiedereien, Tabak-, Zucker- und Cichorienfabriken, Eisengiessereien. Mehrere Versicherungsgesellschaften, einen Pfingstmarkt 14 Tage lang, und im Juni einen Wollmarkt. Sitz der Petersburger Dampfschifffahrtsgesellschaft. Dampfschifffahrtslinie: Rostock-Petersburg. Rostock hat eine Bank, die das Recht hat, Noten zu emittiren, zu 10, 20, 50, 100 Thlr. und den wissenschaftlichen Creditverein. Warnemünde mit 2000 Ew., Hafenort an der Ostsee, wo viel Schiffbau und Fischerei betrieben wird, jährlich laufen im Hafen eine sehr erhebliche Anzahl von Schiffen ein und aus. Bützow, am Zusammenfluss der Warnow und Nebel mit 4000 Ew. und ansehnlicher Fabrikation von Papier aller Art, Spielkarten Tapeten, Kerzen, Seifen, Tabak, Strohhüten u. a. Wismar mit einem der besten Häfen an der Ostsee nnd 13,000 Ew., die mit Schifffahrt und Fischerei sich beschäftigen, erheblichen Handel treiben und Fabriken in Leder, Papier, Spielkarten, Tabak, ferner Segeltuchfabriken, Ankerschmieden, Tauschlägereien u. s. w. unterhalten. Assekuranzgesellschaften, eine kaufmännische Wollniederlage, regelmässige Dampfschifffahrtsverbindung mit Kopenhagen. Mit Schwerin durch die Eisenbahn in Verbindung. Die Stadt hat das Recht Kupfermünzen à 3 und 1 Pfennig zu schlagen.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin nach Thaler zu 48 Schillingen à 12 Pfennige, oder nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige, den Thaler zu 3 Mark und zwar im 14-Thalerfuss, wonach 14 Thaler aus der Mark Feinsilber geschlagen werden. In Folge einer Verordnung vom Jahr 1858 ist der 30-Thalerfuss dem 14-Thalerfuss gleich gestellt, so dass im Grossherzogtum ein Unterschied zwischen beiden Münzfüssen nicht gemacht werden darf. 2 Mark = 1 Gulden oder $^2/_3$ Thaler, 2 Schillinge = 1 Groschen. Eintheilung des Schillings ausser in 12 Pfennige noch in 2 Sechslinge à 2 Dreilinge (= 6 oder 3 Pfennigen).

Goldmünzen:

Einfacher Friedrich-Franzd'or, Pauld'or zu $83_{,124}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $75_{,082}$ auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^5/_6$) = $0_{,596}$ Krone.

Doppelte nach Verhältniss.

Silbermünzen:

1-Markstück aus der älteren Zeit à 16 Schillinge; zu $72_{,694}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $54_{,52}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $12_{,38}$ Ng. im 30-Thlrf. oder $61_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $43_{,33}$ Kr. S. W.

2-Markstück nach Verhältniss.

$^2/_3$-Thalerstück (v. d. Jahr 1830) zu $38_{,485}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $37_{,95}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986^1/_9$) = $23_{,38}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $16_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $21_{,8}$ Kr. S. W.

1-Thalerstücke à 48 Schillinge (seit 1848) zu $29_{,933}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,44}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

$^1/_6$-Thalerstück zu $179_{,59}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,54}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder $17_{,53}$ Kr. S. W.

4-Schillingstück (Scheidemünze) zu $410_{,5}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $205_{,25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) = $2_{,19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,67}$ Kr. S. W.

1-Schillingstück zu $1847_{,29}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $384_{,38}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 208) = $0_{,48}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $2_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder $1_{,7}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen.

3-, 2- und 1-Pfennigstück seit 1857 zu $4_{,8}$, $3_{,2}$ und $1_{,6}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der rostocker Bank zu 10—100 Thlr.

Staatspapiere. 4- u. $3^1/_2$-prozentige Obligationen der Reluitions-Kassenschuld von 1837 in Stücken von 200, 300, 500 und 1000 Thlr. $3^1/_2$-prozentige dergleichen vom Jahr 1844 im Betrag von 700,000 Thlr. in Stücken von 200, 300, 500 und 1000 Thlr. $3^1/_2$-prozentige Obligationen der Eisenbahnanleihe von 1843 im Betrag von 3,750,000 hamburger Bankmark, in Stücken, von 500, 1000 und 2000 Mark. 4-prozentige Obligationen der Anleihe von 1849 im Betrag von 600,000 Thlr. 4-proz. Obligationen der Anleihe von 1850 im Betrag von 600,000 hamburger Mark B. $4^1/_2$-proz. Obligationen der freiwilligen Anleihe von 750,000 Thaler vom Jahr 1851 in Stücken nicht unter 200 Thaler. $3^1/_2$-proz. Obligationen der Schuld des Landkastens (gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz). $3^1/_2$-proz. Obligationen, mecklenburgische Pfandbriefe in Abschnitten von 25 bis 1000 Thaler (ebenfalls gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz). 6-prozentige Obligationen der Anleihe der rost. Bank in Hamburg vom Jahr 1857 im Betrag von 1 Million Thaler; bereits heimgezahlt.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Bau- und Werkfuss ist der hamburger; be Landesvermessungen ist die Einheit der lübecker Fuss, in manchen Fällen auch der preussische; der rostocker Fuss = $0,_{287}$ Meter und die Ruthe = 16 Fuss.

Feldmaass. 60 Quadratruthen = 1 Scheffel Aussaat; bis zu 100, 300, 500 Q.-Ruthen = 1 bonitirter Scheffel; 4 Scheffel = 1 Morgen; 10 Scheffel = 1 Last; 10 Last = 1 Hufe; 300 Scheffel = eine bonitirte und 600 Scheffel eine katasterirte Hufe.

Brennholzmaass. Einheit der Faden, in seiner Ausdehnung sehr verschieden, gewöhnlich = 7 hamb. Fuss breit und hoch; Scheitlänge 3 Fuss.

Getreidemaass. Der Scheffel (rostocker) = $38,_{8892}$ Liter à 4 Viertel oder 4 Fass à 4 Spint oder Metzen. 4 Scheffel = 1 Tonne, 6 Scheffel = 1 Sack; 12 Scheffel 1 Drömt, 8 Drömt = 1 Last.

Salz- u. Steinkohlenmaass. Die Last = 6 rostocker Scheffel.

Flüssigkeitsmaass. Gesetzlich wie in Hamburg, in Wirklichkeit aber etwas kleiner, auch hier und da in manchen Orten abweichend.

Landesgewichte.

Seit dem 1. Juni 1861 das Zollgewicht des deutschen Zollvereins s. Berlin. Besondere Gewichtsgrössen: das Liespfund = 14 Pfund. Das Schiffspfund zu Lande = 320 und zu Wasser = 280 Pfund.

Gold-, Silber- und Probirgewicht wie in Hamburg.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das ältere preussische.

(Die früheren Münz-, Maass- u. Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Grossh. Mecklenburg-Strelitz.

Regierender Grossherzog Friedrich Wilhelm, geb. den 17. October 1819; vermählt mit Auguste, Tochter des verstorbenen Herzogs von Cambridge, geb. den 19. Juli 1822. Erbgrossherzog Georg Adolph Friedrich, geb. den 22. Juli 1848. Verfassung wie in Mecklenburg-Schwerin. Der Grossherzog vertheilt mehrere Ehrenzeichen. Die Staatsschuld beläuft sich auf ungefähr 1,800,000 Thaler, die Staatseinnahme durchschnittlich auf 900,000 Thaler und die Staatsausgaben auf ebenso viel. In der Bundesversammlung nimmt das Grossherzogthum die 14. Stelle ein und hat im Pleno 1 Stimme. Die Militärmacht zählt 825 Mann. Das Grossherzogthum zerfällt in das Herzogthum Strelitz (Herrschaft Stargard) und in das Fürstenthum Ratzeburg. Administrative Eintheilung des Landes in Gerichtsbezirke.

Handelsgeographie.

Grösse und Einwohnerzahl. 49 Q.-M. und über 100,000 Ew. Grenzen s. Mecklenburg-Schwerin.

Bodenbeschaffenheit und Flüsse. Bodenbeschaffenheit im Allgemeinen dieselbe wie in Mecklenburg-Schwerin. Auch in diesem Grossherzogthum ist die Anzahl der Seen gross; nennenswerth sind der Tollensee, der Putzar-, Galenbecker- und der Zierkersee, sowie der Ratzeburger See, der aber nur theilweise zum Grossherzogthum gehört. Die vornehmsten Flüsse sind die Trave, die Wackenitz, die Stepnitz, Havel und Tollense.

Naturerzeugnisse und gewerbliche Thätigkeit der Bewohner, Aus- und Einfuhrartikel, Handel und Eisenbahnen wie in Mecklenburg-Schwerin.

Handels- und Fabrikstädte. Neustrelitz, Haupt- und Residenzstadt mit 8000 Ew., gewerbsam, ohne grössere Industrieetablissements. Neu-Brandenburg gegen 8,000 Ew., hat Tuchfabriken, Tabaks- und Kartenfabriken, Branntweinbrennereien, einen Wollmarkt, Leimsiedereien und eine Fabrik chemischer Produkte. Fürstenberg mit 3000 Ew., welche Tuchwebereien, lebhaften Handel mit Getreide und 9 Buttermärkte unterhalten. Wesenberg mit 1500 Ew. und lebhafter Tuchmanufaktur.

Landesmünzen.

Rechnungsweise und Zahlwerth wie in Mecklenburg-Schwerin.

Goldmünzen:

Pistole aus früherer Zeit zu $82,_{891}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74,_{83}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902^7/_9$) = $0,_6$ Krone.

Silbermünzen:

$^1/_6$-Thalerstück (4 Groschen aus der älteren Zeit) zu $171,_{04}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $85,_{52}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) = $5,_2$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $26,_3$ Nkr. Oestr. W. oder $18,_4$ Kr. S. W.

4-Schillingstück (Scheidemünze) bis 1848; zu $410,_5$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $153,_{94}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2,_1$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10,_9$ Nkr. Oestr. W. oder $7,_6$ Kr. S. W.

Ausprägungen nach 1848 wie Mecklenburg-Schwerin.

Kupfermünzen:

3(Witten)-, $1^1/_2$- u. 1-Pfennigstück zu $4,_8$, zu $2,_4$ und zu $1,_6$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld und Staatspapiere s. unter Mecklenburg-Schwerin.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss der Feldmesser ist der mecklenburg-schweriner (rostocker); der Bau- oder Werkfuss ist der preussische. Die Elle = $0_{,69309}$ Meter. Die Ruthe der Feldmesser à 16 Fuss = $4_{,65603}$ Meter; die Ruthe bei Bauten à 12 Fnss = $3_{,76624}$ Meter; die Rnthe bei Gartenarbeiten à 16 prenss. Fuss = $5_{,02165}$ Meter.

Feldmaass. Der Flächeninhalt wird entweder in Quadrat-Feldruthen oder in Scheffeln Aussaat ausgedrückt; bei Domänen hingegen in Morgen zu 100 Quadrat-Feldruthen = $21_{,678}$ franz. Aren.

Brennholzmaass. Der Faden ist 6 Fnss breit, 6 Fuss hoch und hält bei einer Scheitlänge von 4 Fuss 144 Kubikfuss. In den grossherzoglichen Waldungen dient als Grundlage der Feldfuss, bei Privaten öfter der Werkfuss.

Getreidemaas. Der Scheffel à 16 Metzen ist dem grossen oder parchimer Scheffel zu $54_{,228}$ Liter (alter berliner Scheffel) gleich, so dass 5 strelitzer Scheffel 7 meckl.-schweriner (rostocker) Scheffel gleich sind. 25 Scheffel = 1 Wispel, bei Hafer 27 Scheffel. 12½ gestrichener Scheffel = 1 Drömt. 2 Drömt = 1 Wispel nnd 4 Wispel = 1 Last.

Flüssigkeitsmaas wie in M.-Schwerin.

Landesgewichte.

Das Pfund dem früheren preuss. Handelspfund zu $467_{,711}$ Gramm gleich à 32 Loth à 4 Quentchen. 14 Pfund = 1 Liespfund, 11 Pfund = 1 leichter Stein und 22 Pfund = 1 schwerer Stein; der Centner à 110 Pfd. = 5 schweren und 10 leichten Steinen. Seit 1861 wie im Grossherzogthum M.-Schwerin.

Gold-, Silber- und Probirgewicht wie in Hamburg.

Medizinal- und Apothekergewicht ist das preussische.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Herzogthum Modena.

(Seit 1861 ein Theil des italienischen Königreichs.)

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohnerzahl u. Grenzen. 109 Q.-M. 610,000 Ew. Die Grenzen sind gegen Norden das frühere lombardisch-venetianische Königreich, gegen Osten der Kirchenstaat, gegen Süden das frühere Grossherzogthum Toskana und das mittelländischen Meer, und gegen Westen Genua und das ehemalige Herzogthum Parma.

Landesbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der nördliche Theil des Herzogthums ist eben und fruchtbar, der südliche hingegen, der von den Apenninen durchzogen wird, gebirgig, jedoch in seinen Thälern und auf seinen Abhängen gut angebaut; der höchste Berg des Landes, der Monte Cimone erhebt sich bis zu 6548 Fuss. Das Gebiet wird vom Po nur berührt; von seinen Nebenflüssen, die das Land bespülen, sind die ansehnlichsten: der Crostolo, der an Reggio vorüberfliesst, die Secchia, welche Sassuolo und der Panaro, welcher Finale berührt.

Landesprodukte. Aus dem Pflanzenreich liefert das Land Getreide, Mais, Reis, Hanf, Flachs, Hülsen- und Oelfrüchte, namentlich Oliven, Wein, allerhand Südfrüchte, Nutz- und Brennholz etc.; aus dem Mineralreich vorzüglichen Marmor, werthvolle Bausteine, Asphalt, Bergöl, Eisenerze, Bolus, Tripel, Walkerde u. s. w.; aus dem Thierreich Seide, Honig, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, allerhand Wild.

Ausfuhrartikel. Ausgeführt werden, da die Industrie nicht erheblich ist, vorzugsweise Bodenerzeugnisse. Von besonderem Rufe sind die Arbeiten aus Marmor. Ueber Industrie s. Handels- und Fabrikstädte. Artikel der Einfuhr s. unter Kirchenstaat.

Verkehrsmittel. Die italienische Centralbahn, welche die Verbindung Venedigs und Livornos und damit gleichzeitig die Belebung und Vergrösserung des Handelsverkehrs der italienischen Staaten zum Zweck hat, durchschneidet auch einen Theil des modenischen Gebietes und berührt Modena selbst. Der 4½ Meilen lange Tassonikanal.

Handels- und Fabrikstädte. Modena mit 32,000 Ew., lebhafter Handel mit Seide, Wein, Asphalt, Getreide etc., der namentlich durch den Tassonikanal, welcher den Panaro, unweit dessen Modena liegt, mit dem Po in Verbindung setzt, sowie durch die Eisenbahn wesentlich gehoben wird. Seiden-, Tuch- und Linnenweberei, Fabrik optischer Instrumente. Reggio mit 20,000 Ew., Seiden- und Leinenweberei, Vieh- und Seidenhandel; alljährlich eine Messe. Massa mit 12,000 Ew., ansehnlicher Handel mit Oel und Marmor; bedeutende Seidenspinnerei. Carrara mit 9,000 Ew., die sich zumeist mit Brechen und Bearbeiten des Marmors beschäftigen, der aus 50 Gruben gewonnen wird.

Landesmünzen, Landesmaasse und Landesgewicht vom 1. Jan. 1863 ganz wie in Sardinien.

(Die älteren Münz- Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang).

Das Herzogthum Nassau.

Regierender Herzog Adolph Friedrich, geb. 24. Juli 1817, zum zweiten Mal vermählt mit Adelheid Marie, Tochter des Prinzen Friedrich August von Anhalt-Dessau, geb. den 5. April 1833; Erbgrossherzog Wilhelm Alexander, geb. den 22. April 1852. Verfassung constitutionell-monarchisch. Die Einnahmen betragen über 2,100,000 Thaler und durchschnittlich ebensoviel die Ausgaben. Die sämmtlichen Schulden belaufen sich auf $6^1/_2$ Millionen Thaler. Als Orden vertheilt der Herzog mehrere Dekorationen. Das Militär besteht aus 5500 Mann, wovon 4941 Mann auf die Infanterie, die übrigen auf die Artillerie, Pioniere und Ersatzmannschaften sich vertheilen. Administrative Eintheilung des Herzogthums in Aemter. Die 13. Stelle und 2 Stimme in der Bundesversammlung.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. $85{,}_5$ Q.-M mit 436,000 Ew. Es grenzt gegen Norden an die preuss. Provinz Niederrhein und an Westfalen; gegen Osten an Hessen-Darmstadt, Hessen Homburg, Hanau und an das frankfurter Gebiet; gegen Süden an Hessen-Darmstadt und gegen Westen an die Provinz Niederrhein.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse und Gebirge. Der Charakter des Bodens ist mehr bergig als eben; den Lauf der Flüsse Rhein und Lahn durchs ganze Land verfolgend, bilden die Gebirge eben so reizende als fruchtbare Thäler und Abhänge; von diesen Thälern ist namentlich der Rheingau berühmt, Deutschlands vorzüglichstes Weinland. Die Gewässer des Landes gehören in das Stromgebiet des Rheins; er selbst umfliesst theilweise die Grenze des Herzogthnms, indem er dabei die Städte Biebrich, Eltvile, Geisenheim, Rüdesheim, Caub, St. Georgshausen, Braubach und Oberlahnstein berührt. Von seinen Nebenflüssen durchlaufen das nassauische Gebiet der Main, welcher bei Höchst mit der Nidda sich vereinigt und die Lahn, welche nach Aufnahme mehrerer kleinerer Beiflüsse an den Städten Weilburg, Runkel, Limburg, Dietz und Nassau vorüberfliesst. Die beiden Hauptgebirge sind der Taunus, auch Homburger Höhe dort genannt, ein schönes ansehnliches Waldgebirge mit dem 2721 Fuss hohen grossen Feldberg, dem höchsten Punkt des Landes, und der Westerwald, dessen höchster Punkt der 2000 Fuss hohe Salzburger Kopf ist. Während die Luft auf diesen höchsten Stellen der Gebirge ziemlich kalt und rauh ist, zeichnet sie sich durch Milde und Wärme in den Maingegenden und im Rheingau aus.

Naturprodukte. Die Produkte des Landes sind aus dem Pflanzenreich allerhand Wiesen- und Futtergräser, Feldfrüchte, Mehl- und Oel-

saaten, Weizen namentlich in den fruchtbaren Niederungen an der Lahn, Hanf, Flachs; am Westerwald Tabak; Hülsenfrüchte, Gartengemüse, vorzügliches Obst, worunter namentlich Kastanien, Mandeln, Walnüsse am südlichen Abhange des Taunus und der Wein (die ersten Sorten Deutschlands) im Rheingau zu nennen sind; berühmt sind die Orte Hochheim, Rüdesheim, Johannisberg, Steinberg, Markobrunn, Asmanshausen u. a. Sehr viel und ausgezeichnetes Nutz- und Brennholz; aus dem Steinreich: Silber-, Blei-, Eisen- und Kupfererze (die meisten Gruben auf dem Westerwalde), Stein- und Braunkohlen, sowie Torf; Braunstein, schwarze und graue Schiefer, Marmor-, Kalk- und Sandsteine (schöne Quadern), Trachyte, Basalte, Trass, Töpfer- und Pfeifenthon, Fayence und Porzellan, Bimstein, Salz, Walkererde, viele Mineralquellen etc.; aus dem Thierreich: Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Bienen, Fische, Federwild, Hirsche, Rehe, Schweine etc.

Ausfuhrartikel. Ausgeführt werden Wein, Obst (Mandeln, Kastanien, Wallnüsse), Tabak, Flachs und Hanf, Nutz- und Brennholz, Dachschiefer, Marmor, Trass, Walkererde, Töpferthon, wollene, baumwollene und leinene Manufakte, Strumpfwaaren, Eisengusswaaren, Blei, Kupfer, Nickel, Neusilberwaaren, chemische Farbewaaren, Leder, Töpfe aller Art, Pfeifen- und Wasserröhren, steinerne Krüge, Pottasche, Papier u. a. m.

Einfuhrartikel. Die gewöhnlichen Kolonialwaaren, Gewürze, Südfrüchte, Wein, Droguen- und Apothekerwaaren, Farbewaaren, Glas, Porzellan, allerhand Metallwaaren, Bijouterien, ächte Schmucksa chenTuche, Leder, seidene, wollene und baumwollene Manufakte, Leinwand, Baumwolle, Wolle, Flachs etc.

Verkehrsmittel. Begünstigt wird der Handel durch die grossen Wasserstrassen auf dem Rhein, Main und auf der Lahn und durch die Eisenbahnverbindungen: die Taunusbahn und die Rhein- und Lahnbahn, letztere mit ihren Anschlüssen an die Frankfurt-Hanauer, Frankfurt-Offenbacher, Main-Neckar, Main-Weser, Höchst-Sodener und hessische Ludwigsbahn etc.

Industrie s. Handels- und Fabrikstädte.

Handels- und Fabrikstädte. Wiesbaden, Haupt- und Residenzstadt mit 17,000 Ew., hat eine Bank, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handelskammer, eine Industriehalle, einen Gewerbeverein, Assekuranzgesellschaften. Viel gewerbliche Betriebsamkeit. Usingen, gewerbsame Stadt mit etwa 2000 Ew., die ansehnliche Flanellwebereien betreiben. Niederselters, Dorf mit 1200 Ew. und dem berühmtesten Sauerbrunnen Deutschlands. Oberselters, ebenfalls mit einem Mineralbrunnen und einem grossen Eisenhammerwerk. Weilburg an der Lahn mit 2500 Ew. und einer bedeutenden Steingutfabrik. Weil-

münster, Flecken mit Eisengruben und einem Hammerwerk. Hachenburg, Flecken mit 2000 Ew., die Linnenwebereien, Tabaksfabriken und Rothgerbereien unterhalten. Oberursel, am Taunus mit 4 Kupferhammern, einem Eisenwerk und einer Papiermühle. Höchst mit 2300 Ew., Tabaks- und Cichorienfabrik u. s. w., lebhafter Handel und rege Schifffahrt auf dem Main. Schwanheim, Dorf mit 1500 Ew., Fabrik chemischer Waaren, vornehmlich von Salmiak. Soden, Dorf mit einer Saline und starkem Gemüsebau und Handel. Hochheim, Stadt mit 2300 Ew. Eltville im Rheingau mit 2100 Ew. Hattenheim am Rhein mit 1000 Ew. Rüdesheim mit 2600 Ew. im Rheingau. Geisenheim mit 2700 Ew. Johannisberg, Dorf mit 700 Ew., beide Ortschaften ebenfalls im Rheingau, Asmannshausen — alles Ortschaften mit höchst ansehnlichem Weinbau und Weinhandel. Oberlahnstein mit 2000 Ew. und einer Eisenhütte. Goarshausen mit 1000 Ew. am Rhein, viel Schifffahrt und bedeutender Fischfang, namentlich Lachsfang. Limburg, Stadt mit 4000 Ew.; grosse Töpfereien und erheblicher Produktenhandel. Dietz mit 2500 Ew., eine Farben- und Marmorfabrik. Fachingen, Dorf mit 800 Ew., bedeutender Handel mit dem berühmten Stahlbrunnen. Holzappel, Dorf mit einem Blei- und Silberbergwerk. Obernhof, Dorf mit einer Silberschmelzhütte. Ems mit 2500 Ew., berühmte warme Bäder und nicht weit davon Kupfer- und Silberbergwerke nebst einer Schmelzhütte. Dillenburg mit 3000 Ew., Pottaschesiedereien und Tabaksfabriken. Herborn mit 2500 Ew., Leinen-, Wollen- u. Strumpfwebereien, Tabaksfabrik, Töpfereien, Gerbereien. Langenschwalbach mit vielen Mineralquellen und bedeutendem Mineralwasser-Handel.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthume nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $52^1/_2$-Guldenfuss.

Goldmünzen:

Dukaten zu $145_{,26}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $143_{,25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986^1/_2$) = $0_{,3441}$ Krone.

Kronen wie unter Hessen-Darmstadt.

Silbermünzen:

Kronenthaler (aus älterer Zeit) zu $19_{,429}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16_{,933}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $871^{19}/_{36}$) = 1 Thlr. $16_{,3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $42_{,12}$ Kr. S. W.

Konventions-Speciesthaler zu $21_{,3801}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,817}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$)

= 1 Thlr. $12_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,42}$ Kr. S. W.

2-Thalerstück seit 1838 zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

2-Guldenstück zu $26_{,191}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $23_{,57}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $4_{,3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $71_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $0_{,2}$ Kr. S. W.

Guldenstück nach Verhältniss.

6-Kreuzerstück (Scheidemünze) zu $577_{,27}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $192_{,42}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333⅓) = $1_{,55}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $7_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $5_{,4}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück zu $1154_{,55}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $384_{,85}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 333⅓) = $0_{,77}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $3_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $2_{,72}$ Kr. S. W.

Vereinsthaler seit 1857 wie unter Hessen-Kassel.

Kupfermünzen:

1-, ½- u. ¼-Kreuzer zu $7_{,8}$, zu $3_{,9}$ und zu $1_{,9}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Ausser den Noten der Landesbank, deren Vermögen etwa die Höhe von 3,600,000 Gulden betragen mag, ist kein Papiergeld in Cirkulation; die Noten lauten auf 5, 10 und 25 Gulden.

In den Coursen richtet man sich nach Frankfurt a. M. und das Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung.

Staatspapiere. Sämmtliche Anleihen bei Rothschild. 3-prozentige Obligationen des Landsteuerkassen-Anlehens im Betrag von 2,400,000 Gulden (1837) in Stücken von 100, 500 und 1000 Gulden. Zinszahlung den 30. Juni und 31. December. 3½-proz. Obligationen des Dominialkassen-Anlehens von 4,500,000 Gulden (1837) in Stücken von 100, 200, 400, 500 und 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juni. 3½-proz. Obligationen des Landeskreditkassen-Anlehens von 1,500,000 Gld. (1840) in Stücken von 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Gulden. Zinszahlung wie oben. 4-proz. Obligationen des Staatsanlehens 1,000,000 Gulden (1851) in Stücken von 100, 300, 500 und 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Juni und 1. Dezember. 4-proz. Obligationen des Staatsanlehens 1,200,000 Gulden (1853) in Stücken von 100, 200, 500 und 1000 Gulden. Zinszahlung wie oben. Loose à 25 Gulden des Lotterie-Anlehens der Dominialkasse von 2,600,000 Gulden (1837).

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Werkfuss = $0,_3$ Meter, wird in 10 Zoll à 10 Linien getheilt; die Linie wiederum mit 10-theiliger Zergliederung. 2 Werkfuss = 1 Elle oder $0,_6$ Meter, 10 Werkfuss = 1 Werkruthe.

Feldmaass. Der Feldschuh (für Feldmessnng) ist gleich einem halben Meter nnd zerfällt in 10 Feldzolle. 100 Feldschuhe = 1 Feldruthe. 100 Feldruthen = 1 Morgen.

Brennholzmaass. Die Klafter = 144 Kubikfuss.

Getreidemaass. Einheit der Liter. Der Malter = 100 Liter. Das Viertel = 25 Liter; das Zehntel = 10 Liter; das Zwanzigstel = 5 Liter. Das Liter wird in halbe und viertel Liter getheilt.

Flüssigkeitsmaass. Die Maass = 2 Flaschen oder 2 halbe Maass; 1 Flasche = 1 Liter; die Flasche wird in 2 Schoppen, der Schoppen in Halbe und Viertel getheilt. 80 Maass 1 Ohm. $7\frac{1}{2}$ Ohm = 1 Stück.

Landesgewichte.

Einheit das Zollpfund à 500 Gramm; 100 Pfd. = 1 Centner. Eintheilnng des Pfundes in 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige; das Gold-, Silber- und Juwelengewicht ist die nassaner kölnische Mark zn $233,_{861}$ Gramm, das Münzgewicht das Zollpfund und das Medizinal- und Apothekergewicht das alte Nürnberger (s. unter Bayern).

(Die älteren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Königreich der Niederlande und das Grossherz. Luxemburg.

Regierender König, zugleich Grossherzog von Luxemburg und Herzog von Limburg ist Wilhelm III., geb. den 17. Februar 1817 und vermählt mit Sophie Friederike Mathilde, geb. den 17. Juni 1818, Tochter des Königs von Württemberg. Kronprinz Wilhelm Nikolaus, geb. d. 4. Septbr. 1840, führt den Namen Prinz von Oranien. Verfassung durch die Generalstaaten eingeschränktes Königreich. An der Spitze des Grossherzogthums steht ein Statthalter, über jede Provinz eine Kommission und über jede Kolonie ein General-Gouverneur. Die Orden, welche der König vertheilt, sind: der Militär-Wilhelmsorden und der Civilverdienstorden vom niederländischen Löwen, beide 1815 gestiftet, und der Luxemburg-Orden der Eichenkrone. Staatsschuld 641,095,630 Thaler, die jährlichen Einnahmen circa 42 Millionen Thlaler und von gleicher Höhe die jährlichen Ausgaben. In der Bundesversammlung nimmt der König als

Herzog — Grossherzog die 11. Stelle ein nnd hat im Pleno 3 Stimmen. Die Stärke der Armee beläuft sich anf 59,000 Mann und die der Kriegsflotte auf 86 Schiffe mit 1740 Kanonen, nnd 55 Kanonier-Schaluppen. Administrative Eintheilung des Landes in die Provinzen Nordbrabant, Gelderland, Südholland, Nordholland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Over-Yssel, Groningen, Dronthe, das Herzogthum Limburg und das Grossherzogthum Luxemburg. Eintheilung der Provinzen in Kommunen, zusammen mit $640{,}_{50}$ Q.-M. und 3,523,823 Ew.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung und Grenzen des Königreichs Wie angegeben, $640{,}_{50}$ Q.-M. u.3,523,823 Ew. Gegen Norden grenzt das Königreich an die Nordsee, desgleichen in Westen; gegen Osten an Hannover, Westfalen nnd Rheinpreusson und gegen Süden an Belgien.

Bodenbeschaffenhoit, Flüsse und Seen. Der Boden ist durchgehends eben und niedrig, nnd senkt sich nach dem Meere zu in dem Grade, dass manche Provinzen z. B. Holland und Zeeland tiefer als der Mecresspiegel zur Zoit der Fluth liegen und folglich durch grosse Dämme gegen don Andrang dos Wassers geschützt werden müssen, ein Schutz der gleichzeitig auch durch die an der Mecresküste sich hinziehenden Dünen (bis über 100 Fuss hohe vom Sturm und dem Meere aufgeführte Sandhügel) wirksam unterstützt wird. Da der morastige und schlammige Boden dieser Länderstrecken ungemein humusreich ist, so bedarf es nur der dort angebrachten Kanäle und Entwässerungsschloussen, um ihn hinroichend trocken zu logon und in hohem Grade fruchtbar zu machen. Dergleichon tief gelegenes, morastiges, aber durch Kanäle und Schleussen entwässertes Land führt in jenen Gegenden den Namen Polder. Diese Polder bilden den fruchtbarsten und am besten angobauten Theil des Königreichs und dehnen sich in den nördlichen und westlichen Theilen desselben ungemein aus; stellenweise ist die Bodensenkung so bedeutend, dass man Polder findet, die tiefer noch liegen als selbst der Meeresspiegel zur Zeit der Ebbe, so dass aus diesen Poldern das Wasser Jahr aus Jahr ein ohne Unterbrechung durch Wasserschöpfmühlen, die durch den Wind getrieben werden, heraufgehoben werden muss, um von da in die Kanäle zu gelangen, dio es dann weiter, entweder zurück ins Meer oder in die Binnenwässer führen. Solche Polder sind besonders unter dem Namen Tiefpolder bekannt. Die nach Deutschland zu östlich gelogenen Provinzen nehmen eine höhere Lage ein; findet man daselbst auch noch fruchtbares Land, Sümpfe und Torfmoore, so fehlt es doch anch nicht an Haideland und weiten Sandstrecken und an einzelnen hervorragenden Bodenerhebnngen. Schon ist es erwähnt worden, dass ein grosser Theil, vielleicht der grösste des ganzen König-

reichs aus jenen fruchtbaren und sehr wohl angebauten Poldern besteht. Waldungen fehlen fast ganz. Das Klima ist im Allgemeinen ein gemässigtes, in den höher gelegenen Provinzen gesund, weniger gesund hingegen in den Poldern. Von den Flüssen sind zu erwähnen die Schelde; sie kommt aus Belgien, theilt sich bei dem Fort Bath in 2 Arme; diese bilden die meisten Inseln, aus welchen die Provinz Zeeland besteht; sie ergiesst sich in die Nordsee. Die Maas; sie kommt ebenfalls aus Belgien, geht durch Limburg, Geldern, Neubrabant und Südholland, berührt die Städte Mastricht, Roermondy, Venlo, Grave, Ravenstein und ergiesst sich in viele Arme getheilt in die Nordsee. Der Rhein; er kommt aus Deutschland und theilt sich in den Niederlanden alsbald in zwei Arme, von denen der linke den Namen Wahl führt, die an Nymwegen und Thiel vorüberfliessend mit der Maas sich vereinigt, während der rechte sich wiederum in 2 Arme theilt, von denen derjenige, welcher nach rechts sich wendet, nach Aufnahme mehrerer kleiner Nebenflüsse an Doesburg, Zutphen, Deventer und Campen vorüberfliesst, durch den Zuydersee fliesst, dann die Richtung links einschlägt, den Namen Rhein beibehält, durch Ausschickung mehrerer Nebenflüsse sich immer mehr schwächt, an Utrecht vorüberfliesst und endlich in der Breite eines grossen Grabens bei dem Dorfe Katwijk ins Meer ausmündet, welche Ausmündung erst seit 1807 wieder hergestellt worden ist, nachdem sie lange Jahre hindurch durch Sanddünen verstopft war. Die Hunse, ein kleiner aber schiffbarer Fluss, der die Provinzen Drenthe und Groningen durchfliesst. Landseen gibt es eine grosse Menge, namentlich in den Provinzen Friesland, Groningen und Holland; mehrere der grössten sind aus dem Reiche der Gewässer verschwunden, indem man das Wasser ausgepumpt und das Terrain eingepoldert hat, dahin gehört z. B. das frühere Haarlemer Meer, n der Grösse von 3,3 Q.-M., und Naardemer Meer, welche beide jetzt ebenso so ansehnliche als fruchtbare Polder bilden. Auch viele Moore hat man ausgetrocknet; ausser in den oben genannten 3 Provinzen sind sie in Drenthe und Over-Yssel, Limburg und Nordbrabant zahlreich; die grössten sind das Bourtanger Meer in Groningen und der Peel in Nordbrabant.

Naturprodukte. Uebereinstimmend mit der eigenthümlichen Bodenbeschaffenheit erzeugt das Königreich nicht hinreichendes Getreide, aber in um so grösserer Menge Futtergräser und Wiesenkränter, weil Haideland und sandiger Boden einen erheblichen Theil des Territoriums einnehmen und die Polder einer ergiebigen Getreidekultur nicht in erforderlichem Grade günstig sind. Von den Getreidearten sind zu nennen: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen; ausserdem erzeugt der Boden Oelsaaten, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Klee, Flachs, Hanf, Cichorien, Tabak, Krapp, Weberkarden, Gartengemüse, Blumen, Zwiebeln,

Senf, Obst, wenig Holz. Aus dem Thierreich: vorzügliches Rindvieh, Schafe und Ziegen veredelter Raçe, Pferde, Schweine, viel Geflügel, Federwild, wenig Wildpret, Bienen, Fische, Austern, Muscheln etc. Aus dem Mineralreich bieten die Niederlande wenig, guter Torf, Thon- und Pfeifenerde, Seesalz, Gyps- und Kalksteine etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Naturprodukte, vortreffliches Schlachtvieh, Fische aller Art, als Stockfische, Häringe, Dorsche etc., Austern, Hummer, landwirthschaftliche Produkte, vorzüglicher Käse, gute Butter, Krapp, Branntwein, raffinirter Zucker, eingesalzene Fische, Oele, Tabak, Gemüsesämereien, Blumensaamen, Zwiebeln; ferner Stärke, Leder, Tuche, Linnen, durch Weisse und Feinheit ausgezeichnet, chemische Farbewaaren, geschliffene Edelsteine u. s. w.

Einfuhrartikel. Steinkohlen, Holz, Eisen, Kupfer, Zink, Zinn, Braunstein, Gold und Silber, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Zucker, Wein, Kolonialwaaren, Südfrüchte, Gewürze, Droguen, Farbewaaren, Manufakte aller Art, Kurzwaaren, Bijouterien etc. Der Werth der allgemeinen Einfuhr betrug im Jahr 1858—59 416,736,669 Gulden, der der Ausfuhr 330,740,977 Millionen.

Verkehrsmittel. Der Handel wird unterstützt und befördert durch die zahlreichen und schiffbaren das Königreich nach allen Richtungen hin durchschneidenden Kanäle, von denen vorzüglich der nordholländische Kanal in der Provinz Nordholland, der den Hafen von Amsterdam mit dem Hafen Nieuwe Diep verbindet, ferner der Kanal Zeerik, welcher von Vianen nach Gorkum führt, der Kanal, welcher Zuid-Willems-Vaart genannt wird und Herzogenbusch mit Mastricht in Verbindung bringt, und der Kanal, welcher über Groningen, Dokkum, Leeuwarden und Franeker nach Harlingen führt und folglich sich von der Ems bis an die Zuydersee erstreckt, zu erwähnen ist; ausser diesen gibt es noch eine grosse Menge anderer Kanäle, welche insbesondere in Nord- und Südholland zur Verbindung der Städte dienen, wie anderwärts die Chausseen; auf diesen Kanälen werden die Fahrzeuge häufig von Pferden gezogen; ihre Abfahrt und Ankunft ist festgesetzt und ersetzen dort unsere Fahrposten; man nennt sie Ziehschutten. Da auch alle grösseren Ströme der Niederlande so gut wie die vielen Kanäle zum Theil sogar mit grossen Dreimastern zu befahren sind, so dienen sie wesentlich zur Unterhaltung des Binnenverkehrs sowie zur Verbindung der Handelsplätze am Rhein und bieten durch ihre Benutzung ein erfreuliches Bild eines umfangreich bewegten Handellebens. Ebenso dienen zur Hebung des Handels die Eisenbahnen; folgende Linien sind jetzt im Betriebe: Amsterdam-Rotterdam (über Haarlem-Leyden-Haag), Amsterdam-Oberhausen (über Emmerich und Arnheim); Rotterdam-

Utrecht, Rotterdam - Antwerpen, Roozendal - Breda; Mastricht - Lüttich; Vliessingen-Wenloo; Breda-Wenloo; Nieuwe-Diep-Amsterdam; Harlingen-Groningen-Arnheim über Deventer, Zwolle; Tevenaar-Enschede; Zwolle-Anschluss an die westfälische Bahn u. a. Am lebhaftesten ist der Handelsverkehr mit dem deutschen Zollverein, dann folgen Grossbritanien, der ostindische Archipel, Belgien, Frankreich, Russland, die Vereinigten Staaten, Hamburg, Kuba, Schweden und Norwegen, Oestreich, Sardinien, Bremen, Dänemark, Spanien, Brasilien u. a. Die Stärke der Handelsflotte betrug im Jahr 1856 2343 Schiffe von 392,787 Tounen, ist aber seitdem durch Neubau mehrerer Schiffe ansehnlich vergrössert worden. Die Flussschifffahrt wird von circa 19,000 Fahrzeugen besorgt.

Handels- und Fabrikstädte. Amsterdam, Haupt- und Residenzstadt des Reiches mit 230,000 Ew., ein Hauptstapelplatz des Grosshandels von Europa im Import und Exportgeschäft und nächst London der grösste Wechselplatz Enropas; jährlich grosse Auctionen der in Amsterdam aufgehäuften Kochenille- und Indigovorräthe; bedeutende Leder- und Tuchfabriken, Leinwandwebereien, Wachsleinwandfabriken, ferner Fabriken in Seide-, Wolle- und Baumwollenstoffen, Spinnereien, Tapetenfabriken, Kattnn- nnd Wollenstoffdruckereien, Boraxraffinerien, Kampferfabriken, Diamantschleifereien, Zuckerfakriken, Schiffswerften, Ankerschmieden. An Handelsanstalten besitzt Amsterdam die niederländische Bank, mit einem Fond von 15 Millionen Gulden; sie giebt Noten aus, diskontirt Wechsel, leiht Gelder, münzt auf Rechnung des Staates Geld nnd treibt Handel mit Gold- und Silberbarren; die niederländische Handelsgesellschaft (Nederlandsche Handel-Maatschappy), einen Kreditverein, eine Associationskasse, die nene Handelssocietät, eine Handels- und eine Kornbörse, eine Handelskammer, ein Handels- und Wechselgericht, ein Zoll-Entrepôt, eine grosse Anzahl von Versicherungsgesellschaften, mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften, Eisenbahnkompagnien etc. Ausser mit dem europäischen Kontinente sehr lebhafter Handelsverkehr mit den eigenen Kolonien, mit China, Japan, Amerika etc. Regelmässige Dampfschifffahrtslinien: Amsterdam - St. Petersbnrg über Kopenhagen; Amsterdam - Stettin Amsterdam - Hamburg, Amsterdam-Harlingen-Gröningen, Amsterdam-Lemmer, Amsterdam - Bordeaux, Amsterdam - Dünkirchen etc. Lebhafte Schifffahrtsbewegung im Hafen der von andern Welttheilen kommenden und auch dahin abgehenden Segelschiffen. Haarlem mit 26,000 Ew., die viele Fabriken in Seide, Leinwand, Garn, Zwirn unterhalten; berühmt ist der Handel mit Blumen nnd Zwiebeln. Alkmaar mit 3000 Einw., die grössten Käse- und Butterniederlagen, starker Handel mit Getreide, Käse und Butter. Enkhuysen, Hafenstadt mit 7000 Einw., nnd ansehnlicher Heringsfischerei. Gouda mit 14,000 Einwohnern, zahl-

reichen Thonpfeifenfabriken und Ziegelbrennereien. Dortrecht mit 22,000 Ew., hat einen Hafen, Zucker- und Salzsiedereien, Lackmus- und Orseillfabriken, Garn- und Leinwandbleichen und einen äusserst beträchtlichen Handel. Rotterdam mit ziemlich 100,000 Ew. und vielen Kanälen, welche die Stadt durchschneiden und auf welchen grosse Schiffe bis mitten in die Stadt gelangen können. Ansehnliche Fabriken in Näh-, Steck- nnd Stricknadeln, Korkpfropfen, Bleiweiss, Bleizucker, Lackmns und Tabak; Zuckersiedereien, Salzraffinerien etc.; hat eine Börse, Handelskammer, Wechsel- und Handelsgericht, Sitz der Niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft auf dem Rhein und der Maas. Dampfschifffahrtslinien: Rotterdam-London, Rotterdam-Arnheim-Köln-Koblenz-Manheim; Rotterdam-Emmerich-Nimwegen; Rotterdam-Dünkirchen; Rotterdam-Venlo-Mastricht; Rotterdam-Antwerpen-Bordeaux-Glasgow-Havre-Dortrecht-Hamburg-Hull-Liverpool-London-Marseille-Kopenhagen-Newcastel-St. Petersburg u. a. Briel mit 5000 Einwohner, bedeutender Handel mit Krapp. Utrecht mit 55,000 Einw., Fabriken in Tuch, Halbseide, Teppichen, Lakmus, Leinwand, Zuckersiedereien, Salzraffinerien. Amersfort mit 14,000 Ew. und ansehnlichen Tabaksfabriken; eine Glashütte. Arnheim am Rhein mit 15,000 Ew. und sehr lebhaften Speditionshandel. Nimwegen mit 19,000 Ew. und vorzüglichen Bier- und Branntweinbrennereien. Zwoll mit 18,000 Ew. die gute Gerbereien, Seilerfabriken, Salzsiedereien, Wachsbleichen und ansehnlichen Handel unterhalten. Deventer mit 15,000 Ew., lebhafter Handel, Strumpf- und Teppichfabriken, eine Eisengiesserei. Leeuwarden mit 22;000 Ew., Fabriken in Leinwand, Papier und chemischen Farbewaaren. Gröningen mit einer grossen Papierfabrik. Apingedam mit 4000 Ew. und berühmten Pferdemärkten. Vliessingen mit 7000 Ew. und einem vortrefflichen Hafen. Zirriksee mit 7000 Ew., ansehnlicher Handel, lebhafte Schifffahrt; in der Nähegrosse Austernbänke.

Zum Königreich der Niederlande gehören, wie oben erwähnt, als Provinzen das Herzogthnm Limbnrg nnd das Grossherzogthum Luxemburg, beide zum deutschen Bund gehörig, welche der König der Niederlande als deutscher Herzog resp. Grossherzog regiert; zusammen 89 Q.-M. und über 411,000 Ew. Grösstentheils sehr fruchtbares Land. Viehzucht, Ackerbau, ansehnliche Gewerbsindustrie und Handel sind die Beschäftigungen der Einwohnerschaft. Hauptstadt des Herzogthums Limbnrg ist Mastricht mit 35,000 Ew.; Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Essigfabriken, Gerbereien, Tuch- und Flanellfabriken; Krapp-, Tabaks- und Cichorienknltur, Käse- und Butterfabrikation u. s. w. Vaals mit fast 3000 Ew., die berühmte Tuchfabriken und eine grosse Nadelfabrik unterhalten. Hauptstadt des Grossherzogthnms Luxemburg ist Luxemburg, früher Lützelbnrg, mit 33,000 Ew.; internationale Bank, die

im Jahr 1856 vorläufig mit einem Grundkapital von 40 Millionen Gulden gegründet wurde. Die Noten, die sie ausgibt, sind ein Privatpapiergeld, lauten auf 25 bis 1000 Franken, auf 5 bis 500 Gulden Niederländisch und auf 10 bis 500 Thaler preussisch Conrant (30-Thlrf.), und werden, sofern sie in Franken ausgestellt sind, an allen Kassen angenommen; Handelskammer, Handelsgericht, lebhafter durch Eisenbahnverbindungen mit Belgien und Deutschland unterstützter Handelsverkehr, ansehnliche Industrie, starke Festung.

Platzgebräuche in Amsterdam. Für die meisten Waaren werden die Preise in Gulden Niederländisch ausgeworfen; in einigen Fällen z. B. bei ausländischen Branntweinen, Weinen, bei Rübsen und Raps noch in Pfunden Vlämisch à 6 Gulden, bei Segeltuch in Thalern zu $2^1/_2$ Gulden. Die Preise verstehen sich bei den meisten Waaren, die nach dem Gewicht verkauft werden, für $^1/_2$ neues Pfd. = $^1/_2$ Kilogr. oder für 50 Pfd., und bei den meisten Waaren, die gemessen werden, für ein Liter oder für 1000 Liter (1 Vat); das Gutgewicht, welches man auf fast alle Waaren gewährt, beträgt 1 bis $1^1/_2$ Prozent, ausserdem auf die meisten Gewichtswaaren noch den sogenannten stillen Ausschlag von 1—2 Proz. Die Tara ist sehr verschieden, oft die wirkliche; nicht minder vielfach ist die Courtage, welche bei den meisten Kolonialwaaren beiderseits $^1/_2$ Prozent, bei Arak und Portwein 2 Proz. und bei Rum, Thee, Reis, Seide, Häute, Hörner etc. 1 Prozent beträgt. Als Provision wird sowohl beim Waarenverkauf als Einkauf und zwar für Deutschland $1^1/_2$ Proz., für den überseeischen Export aber 2 Proz. bewilligt. Bei Auctionen von Kolonialwaaren beträgt das Delcredere gewöhnlich 1 Proz. und von Getreide $^1/_2$ Proz. — In den meisten Fällen werden die Waaren auf 3 Monate Zeit gekauft und zwar mit 1 Proz. Diskonto bei baarer Zahlung; auf 6 Monate: Baumwolle, Twist, Wolle; auf 3 bis 6 Monate: Manufakte, Papier, Kurzwaaren, Quincaillerie, Butter; auf 6, 8 bis 12 Monate: Diamanten und Perlen; auf 6 Wochen: Oelsaaten; auf 3 Monate: Gewürze, Zinn, chinesischen Zimmet, verschiedene Oele, Thran, Wachs, Indigo, Kokosnüsse, Sämereien etc. — Besondere Gewichts- und Maassnormen, nach welchen die Waaren verkauft werden, sind folgende: 100 Pfund für Mehl, Zucker, Syrup, Stockfisch, Cichorie; 10 Pfund für Surinam-, Demerari- und Berbice-Kaffee; 150 Pfund für Hanf und friesländischen Käse; 40 Pfund netto für das Fass Butter; 1000 Pfund für Salz; 50 Pfund für Luxus- und Farbhölzer; 2400 Pfund für Weizen; 2100 Pfund für Roggen und Buchweizen, 1950 Pfund für Gerste und 1500 Pfund für Hafer; das Fass à 4 Oxhoft für Bordeauxwein; 10 Vat für die meisten übrigen französischen Weine; 2 Kannen für Xeres und Portwein; das Vat für Batavia-Arak; das alte amsterdamer Branntwein-Okshoofd à 225 Liter für Spiritus etc.

Landesmünzen.

Man rechnet in den Niederlanden nach Gulden à 100 Cents; der Zahlwerth ist eine Silberwährung; da der holländische Gnlden 945 Gramm Feinsilber enthält und $105{,}_{82}$ Gulden auf 1 holländisches Pfund (= 1 Kilogr.) gehen, so kommen $52{,}_{91}$ Gulden auf ein deutsches Münzpfund Feinsilber, so dass 1 holländischer Gulden dem Werthe gleich kommt von $17{,}_{01}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $85{,}_{05}$ Nkr. Oestr. W. oder $59{,}_{53}$ Kr. S. W. oder 2 Fr. $12^1/_2$ Cent. französische, belgische, schweizerische und italienische Währung, oder 1 Mark 1 Schill. $11{,}_{3}$ Pf. hamb. B.-W. und 1 Mark 6 Schill. $8^1/_6$ Pf. hamb. C.-W. In Luxemburg und Limburg rechnet man wie in Belgien.

Goldmünzen:

Oesterreichisch-niederländischer Souveraind'or (aus der früheren Zeit) zu $49{,}_{044}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $44{,}_{999}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $917^{11}/_{144}$) = $1{,}_{019}$ Krone.

Halber desgleichen nach Verhältniss.

Holländischer Dukaten zu $145{,}_{62}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143{,}_{25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $982^{23}/_{36}$) = $0{,}_{342}$ Krone.

10-Guldenstück (seit 1816) zu $82{,}_{561}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74{,}_{305}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0{,}_{605}$ Krone.

5-Guldenstück (seit 1825) zu $165{,}_{122}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $148{,}_{61}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0{,}_{302}$ Kronen.

Dukaten zu $145{,}_{63}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143{,}_{102}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $982^{23}/_{36}$) = $0{,}_{343}$ Krone.

Gold-Willem (seit 1847) zu $82{,}_{561}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74{,}_{305}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0{,}_{605}$ Krone.

Halber Gold-Willem nach Verhältniss.

Doppelter Gold-Dukaten zu $72{,}_{788}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $71{,}_{55}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 983) = $0{,}_{639}$ Krone.

Gold-Dukaten zu $145{,}_{577}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143{,}_{102}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 983) = $0{,}_{343}$ Krone.

Silbermünzen:

Dukaton (für die ehemalige oestr. Niederlande) nach Proben: zu $17{,}_{296}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15{,}_{013}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 868) = 1 Thlr. $22{,}_{03}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 60 Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $2{,}_{11}$ Kr. S. W.

Kronenthaler (desgleichen seit 1755) zu $19{,}_{422}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16{,}_{921}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tau-

sendth. — $871^{19}/_{36}$) = 1 Thlr. $16_{,32}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31_{,69}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $42_{,18}$ Kr. S. W.

Doppelschilling oder doppelter Escalin (desgleichen seit 1749) nach Proben: zu $87_{,85}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $50_{,60}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 576) = $10_{,24}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $51_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder $35_{,85}$ Kr. S. W.

5-Stüverstück (desgleichen seit 1749) zu $258_{,13}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $105_{,83}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 410) = $3_{,48}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $17_{,43}$ Nkr. Oestr. W. oder $12_{,2}$ Kr. S. W.

Belgischer Löwenthaler (desgleichen seit 1790) nach Proben: $17_{,46}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,232}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 872) = 1 Thlr. $21_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. und 2 Gld. $57_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $0_{,3}$ Kr. S. W.

Belgischer Gulden (desgleichen seit 1790) zu 20 Stüver nach Proben: zu $61_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $53_{,78}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 868) = $14_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $72_{,6}$ Nkr. Oestr. W. $50_{,8}$ Kr. S. W.

3-Guldenstück (für Holland aus dem 18. Jahrhundert) nach Proben: zu $17_{,274}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,84}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 917) = 1 Thlr. $22_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $60_{,49}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $2_{,34}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück (desgleichen) befunden: zu $52_{,11}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $47_{,41}$ auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 911) = $17_{,2}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $86_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $0_{,4}$ Kr. S. W.

Dukaton, silberner Ruyder (desgleichen) zu $16_{,34}$ auf's Münzpf. fein und zu $15_{,33}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feing. in Tausendth. — 938) = 1 Thlr. 25 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $75_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $12_{,7}$ Kr. S. W.

Thaler zu 50 Stüver vom 1808 nach Proben: zu $20_{,8}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $19_{,009}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 909) = 1 Thlr. $13_{,2}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $15_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $30_{,2}$ Kr. S. W.

Stüver nach älteren Proben: zu $1089_{,96}$ Stück auf's Münzf. fein und zu $620_{,19}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 569) = $0_{,82}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,1}$ Nkr. Oestr. W. oder $2_{,8}$ Kr. S. W.

Nach dem Gesetz vom 28. September 1816.

1. Reichsmünzen.

3-Guldenstück zu $17,_{33}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15,_{48}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 893) = 1 Thlr. $21,_{9}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $59,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $1,_{6}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu 100 Cents zu $52,_{01}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $46,_{44}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 893) = $17,_{3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $86,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $0,_{5}$ Kr. S. W.

$^1/_2$- u. $^1/_4$-Guldenstück nach Verhältniss.

$^1/_{10}$-Guldenstück à 10 Cents zu $520,_{182}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $295,_{95}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 569) = $1,_{73}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8,_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder $6,_{05}$ Kr. S. W.

2. Handelsmünzen.

Silberdukaten oder Thaler zu $20,_{61}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{8}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 868) = 1 Thlr. $13,_{8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $19,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $33,_{5}$ Kr. S. W.

Silber-Ruyder oder Dukaton zu $16,_{38}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15,_{35}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 937) = 1 Thlr. $24,_{9}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $74,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $12,_{2}$ Kr. S. W.

Nach dem Gesetz vom 22. März 1839.

1. Reichsmünzen.

$2^1/_2$-Guldenstücke oder Thaler zu $21,_{16}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 945) = 1 Thlr. $12,_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $12,_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $28,_{8}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu $52,_{91}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 50 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 945) = 17 Ngr im 30-Thlrf. oder 85 Nkr. Oestr. W. oder $59,_{53}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Guldenstück nach Verhältniss.

2. Handelsmünzen.

Silberdukaten oder Thaler } wie oben.
Silber-Ruyder oder Dukaton }

Nach dem Gesetz vom 26. November 1847.

$2^1/_2$-Guldenstücke oder Reichsthaler, 1-Guldenstücke und $^1/_2$-Guldenstücke } wie nach dem Gesetz von 1839.

25-Centsstücke ($^1/_4$-Gulden) Scheidemünze: zu $218_{,52}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $139_{,86}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 640) = $4_{,11}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $20_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $14_{,4}$ Kr. S. W.

10-Centsstücke ($^1/_{10}$-Gulden) zu $558_{,03}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $357_{,14}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 640) = $1_{,6}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 8 Nkr. Oestr. W. oder $5_{,6}$ Kr. S. W.

5-Centsstücke nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

1- und $^1/_2$-Centsstücke zu $7_{,69}$ und $3_{,84}$ Tausendth.' des Münzpfundes.

10-, 5- und $2^1/_2$-Centimes für Luxemburg zu 20, 10 und 5 Tausendtheile des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Münzbillets zu 10, 50 und 100 Gulden im Betrag von 10 Millionen, für deren Sicherstellnng ein im Courswerthe noch grösserer Betrag von Staatspapieren in der Bank niedergelegt sind. Ausserdem sind auch Papiergeld die Noten der Niederländischen Bank in Stücken von 1000, 500, 300, 200, 100, 80, 60, 40 und 25 Gulden.

Inländische Staatspapiere. $2^1/_2$-prozentige wirkliche Schuld oder Integralen in Stücken von 100, 200, 500, 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Jannar und 1. Jnli. 3-prozentige Integralen à 100, 200, 500, 1000 Gnlden der freiwilligen Anleihe von 1844. 4-prozentige Integralen, durch Reduzirung 5- und $4^1/_2$-proz. Fonds entstanden. Zinszahlung den 1. April und 1. October. $3^1/_2$-prozentige Obligationen des Amortisations-Syndikat à 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. April und 1. October. 4-prozentige Loosrenten zu Lasten der überseeischen Besitzungen in Obligationen à 1000 Gulden. Zinszahlung den 1. Mai und 1. Novbr. $4^1/_2$-prozentige Schatzbillet (von 1855: schwebende Schuld 13,800,000 Gulden). 5-prozentige Schuldscheine der Stadt Amsterdam vom Jahr 1828 in Obligationen von 100, 200, 500 und 1000 Gnlden. 4-prozentige Loosrenten der Stadt Amsterdam vom Jahr 1845 à 1000 Gnlden. 4-prozentige Aktien der niederländischen Bank. $4^1/_2$-prozentige Aktien der niederländischen Handels-Maatschappy. $4^1/_2$-prozentige Obligationen à 1000 Gulden der Anleihen von 1838 und 1844 zu Eisenbahnbauten. $4^1/_2$-prozentige Obligationen des Entrepôt-Docks von 1837 in Obligationen à 1000 Gulden.

Ausländische Werthpapiere, die an der amsterdamer Börse Kurs haben: $4^1/_2$-prozentige Certifikate der Bank von Belgien; 3-prozentige französische Rente; 2- und 3-prozentige innere nnd äussere spanische Schuld; 4-, $4^1/_2$-, 5- nnd 6-prozentige Obligationen verschiedener russischer Anleihen; 4-prozentige Obligationen verschiedener polnischer Eisenbahnanleihen; 5- und $2^1/_2$-prozentige östreichische Metalliques; 5- und $4^1/_2$-prozentige Obligationen der brasilianischen Anleihen von 1824 bis 1860; 3-prozentige mexikanische Anleihe; 5-prozentige Obligationen der sardinischen Anleihe n. a. Reduktion der fremden Valuta: 1 Pfd. St. = 12 Gld.; 1 Franc = 50 Cents; 1 Silberrubel = 2 Gld.; 1 Bankorubel = 1 Gld.; 1 Gld. Oestr. W. = $1^1/_4$ Gld.; 1 ital. Lire = 50 Cents; 1 spanischer Piaster $2^1/_2$ Gld.; 1 Real de Vallon = $12^1/_2$ Cents und ein amerik. Dollar = $2^1/_2$ Gulden.

Amsterdamer Wechselkurse im Zahlwerth des niederl. Gulden vom 12. Aug. 1862.	Wechselfrist.	Conrs. ±
London p. Pfd. 1 Sterl.	2 Monate	11. $72^1/_2$ Niederl. Cour.
„ „ „	k. S.	11. $77^1/_2$ „ „
Hamburg p. Mark 40 B.	2 Monate	$34^7/_8$ — „ „
„ „ „	k. S.	$35^3/_{16}$ — „ „
Paris p. Franc 120	2 Monate	$55^5/_8$ — „ „
„ p. Franc 120	k. S.	$56^1/_{16}$ — „ „
Madrid p. Silberpiaster 100	3 Monate	240 — „ „
Cadix p. Silberpiaster 100	3 Monate	240 — „ „
Sevilla p Silberpiaster 100	3 Monate	239 — „ „
Bilbao p. Silberpiaster 100	3 Monate	239 — „ „
Lissabon p. Wechselcrusaden 40	3 Monate	$41^3/_8$ — „ „
Oporto p. Wechselcrusaden	3 Monate	$41^3/_8$ — „ „
Genua p. Lire 1 nnov.	2 Monate	— $46^1/_4$ „ „
Livorno p. Lire 1 nnov.	2 Monate	— $46^1/_4$ „ „
Neapel p. Ducati 40 di regno	2 Monate	$78^1/_2$ — „ „
Wien p. Gnlden 100 Oestr. W.	6 Wochen	$89^1/_2$ — „ „
Angsburg p. Gulden 100 S. W.	6 Wochen	99 — „ „
Frankfurt a. M. p. Gulden 100 S. W.	6 Wochen	99 — „ „
Petersburg p. Silberrubel 100	3 Monate	168 — „ „
„ p. Silberrubel 100	k. S.	—

Platzdiskonto 3 Prozent pr. anno.

Geldkurse vom 12. Aug. 1862.

Ungeprägtes Metall.	Conrs. ±
Gold in Barren zum feststehenden Preis von 1442. 66 p. Kilo	$10^7/_8$ Prozent Aufgeld.
Silber in Barren zu 800 bis 1000 Theile fein das Pfund	105. 30 angeboten n. 104. 65 gekauft. } pr. Kilo.

Von geprägten Münzen haben folgende Kurs:

Engl. Sovereigns	±	11. 80.	N. Courant
20-Frankstücke	„	9. 35.	„ „
Preussische Friedrichsd'or	„	9. 9).	„ „
Deutsche Kronen	„	16. 10.	„ „
Deutsche Pistolen	„	9. 65.	„ „
Russische Imperialen	„	9. 55.	„ „
Amerikanische 5-Dollars	„	12. 30.	„ „
Holländische Dukaten	„	5. 60.	„ „
Holländische 10-Guldenstücke	„	9. 80.	„ „

Südamerikanischer Piaster	±	2. 60.	N. Courant.
Säulenpiaster (Pilaren)	„	2. 65.	„ „
5-Frankstücke	„	2. 35.	„ „
Preussische Thaler	„	1. 73.	„ „
Rubel	„	1. 85.	„ „

Neue niederländische Gulden 5 Prozent Agio.

Wechselrecht u. Wechselstempel. In der Hauptsache ist das Wechselrecht das französische. Der Uso ist 30 Tage, welche vom Tag nach der Ausstellung gezählt werden; dessgleichen wird die Verfallzeit der Sichtwechsel vom Tage nach der Acceptation an gerechnet. Im Fall der Zahltag auf einen Sonntag oder Festtag fällt, ist der Wechsel erst den Tag darauf zahlbar. Wenn nicht Zahlung gemacht wird, muss den folgenden Tag, und ist dies ein Sonn- oder Feiertag, ebenfalls erst den Tag darauf Protest erhoben werden. Die Courtage beträgt bei Wechseln auf London und Hamburg $^3/_4$ Promille, auf Brüssel $^1/_2$, ausserdem aber 1 Promille. — Für inländische Wechsel beträgt der Wechselstempel 21 Cents bis 300 Gulden, $34^1/_2$ Cents bis 500 Gulden, 69 Cents bis 1000 Gulden und 1 Gulden $3^1/_2$ Cents bis 1500 Gulden und so fort für jede höhere 500 Gulden $34^1/_2$ Cents mehr. Für Wechsel, die im Auslande zahlbar sind, beträgt er 21 Cents bis 600 Gulden, $34^1/_2$ Cents bis 1000 Gulden, 69 Cents bis 2000 Gulden und so fort für jede 1000 Gulden ebenfalls $34^1/_2$ Cents mehr.

Landesmaasse.

sind die französisch-metrischen mit holländischen Benennungen.

Längenmaass. Mijl (Mille) = 1000 Nied. Ellen (= 1 Kilometer). Roede = 10 Ellen (Dekameter) El = 1 Elle (1 Meter) Palm $0,_1$ Elle (Dezimeter) Duim = $0,_{01}$ Elle (Centimeter) Streep = $0,_{001}$ Elle (Millimeter).

Feldmaass. Bunder = 100 Q.-Ruthen; Vierkant-Roede = 1 Q.-Ruthe oder 100 Q.-Ellen = 1 Are.

Brennholzmaass. 1 Wisse = 1 Kubik-Elle = 1 Stere.

Trockenmaass. 1 Last = 3000 Koppen. Mudde = 100 Koppen

(Hektoliter) Zak = 100 Koppen (Hektoliter) Schepel = 10 Koppen (Dekaliter) Kop = 1 Koppen (Liter) Maatje $0,_1$ Koppen (Deziliter).

Flüssigkeitsmaass. Vat = 100 Kannen (Hektoliter) Kan = 1 Kanne (Liter) Maatje = $0,_1$ Kanne (Deziliter) Vingerhoed = $0,_{01}$ Kanne (Centiliter).

Landesgewichte.

Handelsgewicht. 1 Pond = 1 Kilogramm à 10 Onsen à 10 Looden à 10 Wigtjes (Gramm) à 10 Korrels. Weitere Eintheilung in Zehntel Huntertel. Der Steen (Stein) = 3 Pfund.

Medizinalgewicht. Pond = 375 Wigtjes à 12 Ons à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Grein.

Münzgewicht wie das französische.

Juwelengewicht ist das alte Juwelenkarat à 4 Grän, auch bis zu $^1/_{64}$ verkleinert = $0,_{2058}$ Gramm = $4,_{2838}$ holl. As.

Probirgewicht wie unter Paris.

Im Grossherzogthum Luxemburg und im Herzogthnm Limburg gelten im Zollverkehr die deutschen Maass- und Gewichtsnormen.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Kolonien.

1) Ostindien mit 4869 Q.-M. nnd gegen 15 Millionen Einwohner.

a) Auf Sumatra besitzt die Niederlande 7—800 Q.-M mit 1,750,000 Ew. Die ganze Insel nmfasst zwischen 7 bis 8000 Quadratmeilen nnd wird von ca. 4 Millionen Menschen bewohnt. In der Richtung von Nord nach Süd von einer dreifachen parallel nebeneinander laufenden Gebirgskette dnrchzogen, von welcher die Quellen eiuer Menge Flüsse ins Land auslaufen, bietet dasselbe viele fruchtbare nnd wohlbewässerte Gegenden, welche Kaffee, Zucker, Reis, allerhand Gewürze, Tabak, Kampfer, Ebenholz, Diamanten, Rnbine, Smaragden, Kupfer, Gold etc. in Menge hervorbringen. Das Innere der Insel bildet einen grossen zusammenhängenden Wald, der reich an allerhand Palmen ist. Die Bewohner treiben zumeist Viehzucht und Industrie; die wenige Indnstrie bezieht sich insbesondere auf Weberei und Fabrikation von Gold- und Elfenbeinarbeiten. Handelstädte sind Palembang 25,000 Ew. n. Benkulen 12,000 Ew. Im Handelsverkehr rechnet man nach Gnlden wie auf Java. Maass und Gewicht ebenfalls wie auf Java. Auch besitzen die Niederländer seit 1817 die zu dem sonstigen Königreich Palemberg gehörige Insel Banka mit 160 Q.-M. nnd 50,000 Ew., welche Insel durch ihre unerschöpflichen nnd vorzüglichen Zinnlager berühmt ist.

b) Auf Borneo besitzen sie 270 Q.-M. mit gegen 1 Million Ew. Die Insel ist die grösste der alten Welt und umfasst einen Flächenraum

von ca. 12,000 Q.-M.; sie zerfällt in mehrere Königreiche, deren Einwohnerzahl mit Bestimmtheit nicht anzugeben ist. Das Innere derselben besteht aus zahlreichen, dicht beisammenstehenden Gebirgsgruppen, deren höchste Gipfel 3—4000 Fuss hoch sind. Die von diesen Gruppen in das Land nach verschiedenen Richtungen hin auslaufenden Ketten schicken viele Quellen aus, die nach dem Meeresstrand hin zu ansehnlichen, zum Theil schiffbaren Flüssen angewachsen die Ebenen bewässern und fruchtbar machen. Ein Theil der Insel ist fast ganz mit Wald bedeckt. Produkte wie auf Sumatra. Hauptplatz der niederländischen Niederlassung ist Banjermassing mit 12,000 Ew., einem Fort und einem Hafen. Rechnungsart, Maasse und Gewichte wie auf Java.

c) Auf Celebes, 420 Q.-M. mit 272,000 Ew. Die Insel ist 4270 Q.-M. gross und von ungefähr 3 Mill. Ew. bewohnt, die grösstentheils von den Niederländern unabhängige Staaten bilden und sich mit Landwirthschaft und Viehzucht beschäftigen. Das von vier Meerbusen tief eingeschnittene Land bildet vier Halbinseln, indem gleichzeitig nach allen vieren von einem Centralgebirgsstock 4 Gebirgsketten auslaufen. Der Boden ist reichlich bewässert, fruchtbar und bringt Reis, Baumwolle, Zucker und Kaffee, allerhand Droguen, Edelsteine, edle Metalle, Farbstoffe etc. in Menge hervor. Haupthandelsplatz ist Makassar mit 17,000 Ew., einer schönen Rhederei und blühendem Handel. Ausser den genannten Produkten werden auch Pferde- und Rindshäute in grosser Menge ausgeführt. Rechnungsart wie auf Java, desgleichen die Maasse u. Gewichte.

d) Die Insel Java mit 2400 Q.-M. und gegen 10 Mill. Ew. Von hervorragend vulkanischer Beschaffenheit; zwei Reihen mächtiger trachytischer Gebirge durchziehen die ganze Insel vom westlichen Ende bis zum östlichen und sind mit 45 thätigen Vulkanen besetzt, von denen 4 bis zu einer Höhe von 10 bis 11,000 Fuss aufsteigen. Erdbeben sind häufig und es folgen ihnen theils Lava-, theils Schlammausbrüche. Den fruchtbarsten aber auch ungesundesten Theil der Insel bildet die Nordküste, während die Südküste aus steilen Klippenfelsen besteht. Das Klima ist um so gesünder, je tiefer man landeinwärts sich begibt, weil mit der Entfernung von der Meeresküste der Boden allmählig sich hebt. Obwohl man auf Java noch immer zwischen Regierungs- und Fürstenländern unterscheidet, kann man doch die ganze Insel als der Herrschaft der Holländer unterworfen betrachten, von denen sie in 23 Provinzen getheilt wird. Die hauptsächlichsten Produkte der Insel die ausgeführt werden sind Kaffee, Zucker, Reis, Thee, allerhand Gewürze, Rum, Arak, Baumwolle, Häute, Gold, Edelsteine, Tabak, Farbwaaren, Indigo, Kochenille etc. Die Bewohner beschäftigen sich vorwiegend mit Landbau und Handel. Hauptstadt ist Batavia mit 60,000 Ew. und lebhaftem Handel, Sitz der Bank von Java, die im Jahr 1829 mit einem Fond von

2 Millionen Gulden auf Aktien gegründet wurde; sie ist eine Diskonto- und Zettelbank und hat Zweigbanken in Samarang und Surabaya. Ihre Noten bestehen in Abschnitten von 25 bis 1000 Gulden. Die am meisten bevölkerte Stadt ist Surabaya mit 100,000 Ew., sehr gutem Hafen und lebhaften Handel, nächstdem Samarang mit 60,000 Ew., ebenfalls gutem Hafen und lebhaften Handel. Man rechnet auf Java nach Gulden und Cents im Zahlwerth des niederländischen Gulden wie im Mutterlande. Ausser den niederländischen Münzen zirkuliren, wie früher, noch jetzt sogenannte Duiten, Kupfermünzen, von denen eigentlich 100 auf den Gulden gehen sollten, thatsächlich aber 120 gerechnet werden. Papiergeld sind die Noten der Bank. Das Handelsrecht ist in der Hauptsache das niederländische. Die Einheit des Längenmaasses ist der alte amsterdamer rheinländische Fuss von $139,_{171}$ pariser Linien. 2 Fuss = 1 Elle. Beim Messen von Manufakturwaaren und beim Zoll gilt die brabanter Elle oder das englische Yard, beim Feldmaass die Djonij à 4 Bahn = 2000 rheinl. Quadratruthen, beim Reis- und Getreidemaass der Koijang = 27 Pikols und der Kimbang = 5 Pikols, beim Flüssigkeitsmaass die Kan = $1,_{491}$ Liter, beim Handelsgewicht der Pikol à 100 Kättis à 16 Tehls = $61,_{52}$ franz. Kilogramme und beim Gold- und Silbergewicht die holl. Troy-Mark zu 9 Realen à $568,_{9}$ holl. As.

e) Ausserdem besitzen die Niederländer eine Anzahl der kleinen Sundainseln und

f) von den Gewürzinseln ebenfalls mehrere kleine, von denen Amboina mit 20 Q.-M. und 45,000 Ew. zu der bedeutendsten gehört. Die Insel liefert eine Menge ostindischer Produkte, namentlich die Gewürznelken in grosser Menge und ist eine der wichtigsten ostindischen Kolonien der Niederländer. Hauptstadt Ambon mit 7000 Ew. und blühendem Handel. Rechnungsart, Maasse und Gewichte wie auf Java.

2) In Afrika. Daselbst besitzen die Niederländer einzelne Niederlassungen an der Goldküste, von denen St. Elmina die bedeutendste ist und 15—20,000 Ew. zählt und

3) In Südamerika. Surinam oder das niederländische Guyana, 2800 Q.-M. mit etwa 80,000 Ew. u. der Hauptstadt mit Paramaribo 20,000 Einw., die lebhaften Handel treiben. Die Kolonie, welche gegen Norden an das atlantische Meer, gegen Westen an das britische, gegen Osten an das französische und gegen Süden an das brasilianische Guyana grenzt, ist gut bewässert, wohl angebaut und in den Höhen gelegenen Gegenden gesund. Sie liefert Baumwolle, Zucker, Kaffee, Kakao, Tabak, allerhand Droguen, Farbewaaren, Gewürze etc. Die Ausfuhr ist beträchtlich. Rechnungsart etc. nach Gulden zu 100 Cents niederländisch.

Das Kaiserthum Oesterreich.

Regierender Kaiser Franz Joseph I., geb. den 18. August 1830, vermählt mit Elisabeth Amalie Eugenie, Herzogin von Bayern. Kinder: Gisela Luise Maria, geb. den 12. Juli 1856; Erzherzog Rudolf, Kronprinz, geb. den 21. August 1858. Staatsverfassung beschränkt monarchisch durch einen Reichsrath. Die Organisirung einzelner Landesvertretungen ist noch zu erwarten. In der Bundesversammlung hat Oesterreich die erste Stelle u. im Pleno 4 Stimmen. Staatsschuld 2,282,417,672 Gulden; die Einnahmen für 1816 waren auf 299,554,300 Gulden normirt und die Ausgaben für dasselbe Jahr auf 399,619,900. Die Orden, welche der Kaiser vertheilt, sind folgende: der Orden des goldnen Vliesses vom Jahr 1431, durch Philipp II. von Burgund und Flandern zur Verbreitung des kathol. Glaubens gestiftet; der Sternkreuzorden, gest. 1668 von der Kaiserin Eleonore, für Damen des hohen Adels; der Maria-Theresia-Orden, gestiftet 1758 von der Kaiserin Maria Theresia zum Andenken an den Sieg bei Colin, für Officiere mit dem erblichen Ritterstande verbunden; der königlich ungarische St. Stephansorden, 1764 gestiftet für Adelige, die sich im Civildienst verdient gemacht haben; der Leopoldsorden, gestiftet 1808; der Orden der eisernen Krone, gestiftet von Napoleon 1805; der Franz-Josephorden, gest. 1849; das militärische Elisabeth-Theresien-Stiftkreuz, gest. 1750 für 21 bedürftige, verdienstvolle Generale und Obersten; ausserdem 7 verschiedene Verdienst- und Ehrenkreuze. Die Kriegsstärke der gesammten Armee beträgt 650,000 Mann und die der Marine 108 Kriegsfahrzeuge mit 910 Kanonen und 5 schwimmenden Batterien. Der Kaiserstaat besteht aus 20 Kronländern, die zu einer untrennbaren Erbmonarchie zusammengefasst sind; diese Kronländer heissen: Nieder-Oesterreich mit $360,_2$ Q.-M. und 1,714,000 Ew., Ober-Oesterreich mit 218 Q.-M. und 755,250 Ew., Salzburg mit $130,_2$ Q.-M. und 154,379 Ew., Steyermark mit 408 Q.-M. 1,095,000 Ew., Kärnthen mit 188 Q.-M. und 346,000 Ew., Krain mit 181 Q.-M. und 506,000 Ew., Küstenland mit 145 Q.-M. und 614,000 Ew., Tyrol und Vorarlberg $522,_6$ Q.-M. mit 950,000 Ew., Böhmen mit 944 Q.-M. und gegen 5,000,000 Ew., Mähren mit $403,_8$ Q.-M. und 1,973,000 Ew., Schlesien mit $93,_5$ Q.-M. und 480,000 Ew., Galizien mit 1422 Q.-M. und 6,000,000 Ew., Bukowina mit $189,_6$ Q.-M. und 432,000 Ew., Dalmatien mit $232,_4$ Q.-M. und 433,000 Ew., Venetien mit $454,_5$ Q.-M. und 2,636,000 Ew., Ungarn $3265,_9$ Q.-M. und 8,750,000 Ew., Serbien mit 545 Q.-M. und 1,580,000 Ew., Croatien und Slavonien mit $332,_8$ Q-M. und 980,000 Ew., Siebenbürgen mit 1102 Q-M. und 2,300,000 Ew. und Militärgrenze mit $609,_5$ Q.-M. und 1,100,000 Ew. Administrative Eintheilung der Kronländer in Kreise, Bezirke und Bezirksämter.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohnerzahl und Grenzen. 11,751 Q.-M. mit gegen 36 Millionen Ew. Gegen Norden grenzt dasselbe an Sachsen, Preussen und das Königreich Polen, gegen Osten an Russland und die Türkei, gegen Süden ebenfalls an die Türkei, an das adriatische Meer und an den Po, und gegen Westen an Sardinien, an die Schweiz, an Liechtenstein und Bayern. Es erstreckt sich vom 26° 12' bis 44° 18. O. L. und vom 42° 9' bis zum 51° 5' N. B.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Seen und Flüsse. Oestreich ist vorherrschend Gebirgsland, denn mehr als zwei Drittheile des Bodens werden von den Gebirgen eingenommen, während nur ein Drittheil flaches Land, zum Theil Ebenen von weiter Ausdehnung bildet. Die grösste dieser Ebenen liegt in Ungarn an der südlichen Abdachung der Karpathen mit 1600 Q.-M.; etwas kleiner ist die galizische, am nördlichen Abhange der Karpathen, von welcher aus das grosse europäische Flachland seinen Anfang nimmt, das erst an den Küsten der nördlichen Meere sein Ende findet; ebenso gehört zu den Ebenen die Venetianische mit einer Ausdehnung von 26 Meilen in die Länge nnd 7—9 Meilen in die Breite. Wellenförmiger, von Hügeln durschnittener Boden tritt häufig in Böhmen, Mähren und Schlesien, in den östreichischen Erzherzogthümern und in den Küstenländern auf und Hochgebirge in Tyrol, Steyermark, Salzburg, Ungarn, Galizien, Siebenbürgen etc. Sieht man von den mit Sand und Mooren bedeckten Haiden in den Ebenen und von den theilweise unfruchtbaren gebirgigen Partien ab, so ist der Kaiserstaat ein mit fruchtbarem Boden nnd ergiebigen Bergwerken reich gesegnetes Land, so dass nur wenige Staaten eine solche Fülle und Mannichfaltigkeit der Naturerzeugnisse hervorbringen. Besonders übertrifft Ungarn als unerschöpfliche Quelle eines seltenen Nationalreichthums alle übrigen Provinzen. Zum Alpensysteme gehören folgende: die Gebirge des venetianischen Königreichs, Illyriens, Tyrols, Ober- und Unteröstreichs, Ungarns auf der rechten Donauseite, Steiermarks, Kroatiens und Slavoniens, mit der Ortlesspitze, dem Grossglockner und anderen hohen Spitzen. Das slavisch-hellenische System aus den Gebirgen in Militär-Kroatien, Dalmatien und oestr. Albanien bestehend. Das herzynisch-karpathische Gebirgssystem, welches alle Gebirge Ober- und Unteröstreichs auf dem linken Donauufer, Böhmens, Mährens, Schlesiens, Galiziens, Siebenbürgens auf dem linken Donauufer umfasst. Zahlreich sind auch die Seen im Kaiserstaat; in Ungarn der Plattensee und der Neusiedlersee; in Illyrien der merkwürdige Zirknitzersee, in Italien der Gardasee, der Comersee, der Luganersee, der Lago maggiore u. a. m. Von den Flüssen sind erwähnenswerth: die schiffbare Elbe; sie entspringt

auf dem Riesengebirge und berührt auf ihrem Durchgang durch Böhmen Josephstadt, Königgratz, Kolin und Leitmeritz; ihre Hauptnebenflüsse: die Moldau und Eger, von denen die erstere Budweis und Prag bespült, die letztere Eger und Theresienstadt berührt; der Rhein und die Oder, die beide an dem Kaiserstaat nur vorüberfliessen, der erstere an der westlichen Grenze Tyrols, die letztere, indem sie einen Theil östr. Schlesiens durchfliesst. Die Donau, welche das östreichische Gebiet auf eine Strecke von 179 Meilen Länge durchströmt und endlich ins schwarze Meer sich ergiesst; sie bespült auf ihrem langen Wege folgende Hauptorte: Linz, Wien, Pressburg, Ofen und Pesth, Neusatz, Peterwardein, Semlin u. a. Von ihren Nebenflüssen durchfliesst der Inn Tyrol und berührt Innspruck, die Traun berührt Wels, die Ens Steyer, die Drau durchfliesst Kärnthen und Steiermark, die Save bildet eine grosse Strecke lang die Grenze gegen die Türkei, die March durchfliesst Mähren und bespült Olmütz, die Theis berührt Szegedin in Ungarn, nimmt mehrere aus Siebenbürgen kommende Beiflüsse auf; der Seneth bespült die Stadt Seneth, der Muth durchfliesst einen Theil Galiziens, der Dniester durchschneidet den östlichen Theil Galiziens und ergiesst sich ins schwarze Meer, die Etsch durchfliesst Tyrol und das venetianische Gebiet, geht an Verona vorüber und ergiesst sich ins adriatische Meer; ebendahin ergiesst sich auch der Po; er kommt aus Piemont und nimmt den Ticino, die Adda, den Oglio und den Mincio auf.

Naturprodukte. In den deutschen Provinzen: Getreide, Oel- und Gartengewächse, Obst in den nördlichen Theilen, Mais in Tyrol, Hopfen in Böhmen, Wein besonders im Donauthale und am südlichen Abhange der Alpen. Hanf, Flachs, Färbepflanzen, viel Holz; Silber, Quecksilber, Kupfer, Blei, Eisen, Vitriol, Graphit, Steinkohlen, Edelsteine, Marmor; viel Wildpret und vorzügliches Schlachtvieh. In Ungarn: viel Getreide, besonders Weizen und Mais, Pflaumen, Flachs, Hanf, Krapp, Waid, Safran, Hopfen, viel Tabak und Wein, Holz, Knoppern; wichtige Viehzucht: Pferde, Rinder, Schafe und Schweine, zahmes Geflügel in der Debreeziner Haide; Bienenzucht, Seidenbau, Fische (Hansen und Störe in der Donau) und viele andere Fische in den Küstengegenden des adriatischen Meeres. Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Kochsalz, Soda, Salpeter, Edelsteine etc. In Galizien: besonders Getreide und Salz, dann Holz, Honig, Mineralien. In Venedig: Wein, Getreide, Reis, Holz, bedeutender Seidenbau, Südfrüchte, wenig Mineralien.

Industrie s. Handels- und Fabrikstädte.

Produkte der Ausfuhr. Filirte Seide und Seidenstoffe, namentlich Atlasse, Sammet, Band- und Strumpfwirkerwaaren; Schafwoll- und Wollwaaren, als Tücher, Kasimire, Teppiche, Shawls und Umschlagtücher, Bänder und Wollenzeuge; Leinen- und Hanfzwirn, glatte und

Damastgewebe von dem feinsten Battist und von Spitzen bis zur Segelleinwand; eine grosse Menge von Glaswaaren, als Lampen, Trinkgläser, Spiegel, unächte Edelsteine, Ohrgehänge, Glasperlen; Messerschmiedwaaren, grobe und feine Metallwaaren, verschiedene Holzarbeiten von den herrlichen Karlsbader Reiseohatullen und den ausgezeichneten Tischlerwaaren Wiens bis zu den Kinderspielwaaren des Grödner Thales; Getreide, Mehl und Wein. Zunächst sind als Gegenstände des Ausfuhrhandels noch zu erwähnen viele andere Natur- und Industrie-Erzeugnisse, wie Kochsalz, Tabak, Früchte, Käse, Wachs, Branntwein und Liköre, Theer, Galläpfel, Pottasche, Ibolz, Terpentin, Seife, chemische Prodnkte, gedruckte Bücher, Kupferstiche, Steinabdrücke, musikalische und mathematische Instrumente, Saiten, Glaslinsen, Fernröhre, vergoldete Broncewaaren, Kutschen, Uhren, Juwelier- und Goldarbeiten, versilberte und vergoldete Gefässe, vielerlei Schmucksachen, Schlosserwaaren, Strohhüte, Filzhüte, Schuhe, Kämme u. dgl.

Produkte der Einfuhr. Kaffee, Rohzucker, Kakao und andere Kolonialwaaren; englisches und türkisches Baumwollengarn; Vieh, Felle, rohe Häute und Pelzwerk, Leder, Schafwolle, Baumwolle, Farb- und Tischlerholz, Flachs, Weine aus Cypern, Italien und Frankreich, Baumöl, Papier u. s. w.

Verkehrsmittel. Befördert wird der Handelsverkehr durch schiffbare Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen. Die vornehmsten Kanäle des Kaiserstaates sind: der Kaiser-Franz-Kanal in Serbien zur Verbindung der Donau mit der Theiss, der Begakanal zur Verbindung des Begaflusses mit der Temes; der Wiener oder Neustädter Schifffahrtskanal, welcher Wien mit der Wiener Neustadt verbindet. Der Naviglio Cavanella di Po in Venedig zur Verbindung des Kanal Bianco mit dem Po; der Kanal von Loreo, welcher die Verbindung der Etsch mit dem Kanal Bianco bewerkstelligt und viele andere namentlich im venetianischen Gebiet. Gross ist die Anzahl der Eisenbahnen; wir nennen folgende: das System der ungarischen Eisenbahnen mit der Theisbahn als Centralstrasse; — das System der galizischen Bahnen in 3 Linien von Lemberg: 1) nach Przemyls, 2) nach Brody und 3) nach Czernowitz; — das System der italienischen Bahnen mit der lombardisch-venetianischen Centralbahn, in Verbindung mit Deutschland gebracht durch die Tyroler und die Kärnthner Bahn: — siebenbürgische Eisenbahn von Arad über Hermannstadt nach Kronstadt; Banater Bahn von Beoviza nach Basiasch; slavonische und kroatische als Verlängerung der Kärnthner Bahn; — das System der böhmischen Eisenbahnen: 1) von der sächsischen Grenze, Aussig-Teplitz-Karlsbad, Reichenberg-Pardubitz, Reichenberg-Zittau, letztere durch die erstere mit der Prag-Wiener Linie in Verbindung gebracht; 2) böhmisch-mährische Bahn von Sachsen über Prag nach

Olmütz und Brünn; 3) Budweis-Linz-Gmünden; — **Elisabeth-Westbahn** mit der Zweigbahn Linz-Passau; — die **Kaiser-Ferdinands-Nordbahn** mit ihren Zweigbahnen nach Brünn-Olmütz, Troppau, Stockerau, Morschegg, Krakau-Mislowitz u. a. — und die Linie Wien-Triest, nach Neustadt und Oedenburg; ferner: Wien-Adelsberg mit der östlichen nach Krakau und der nördlichen Linie; letztere nnd erstere Linie im Jahre 1855 an die Privatverwaltung der östreichisch-französischen Gesellschaft abgetreten etc. — Die vor mehreren Jahren erfolgte Aufhebung der Zwischenzolllinien hat dem inneren Verkehr einen mächtigen Vorschub geleistet; gegenwärtig bildet die Monarchie nur zwei Zollgebiete, von denen das eine in Dalmatien, das andere alle übrigen Kronländer umfasst mit alleinigem Ausschluss der Freihafen von Triest, Venedig, Fiume, Zengg, Buccari, sowie des Gebietes der Stadt Brody. Nach aussen ist der Handelsverkehr bedeutend vergrössert worden durch die Zollvereinigungsverträge mit den mittelitalienischen Staaten, sowie durch den östr.-preussischen Handels- und Zollvertrag von 1853, dem die sämmtlichen deutschen Zollvereinsstaaten beigetreten sind. Zur Beförderung des Handels tragen auch alle in den grösseren Städten gegründeten Handels- und Gewerbekammern bei. Die östreichische Handelsmarine, die bereits im Jahr 1853 9735 Fahrzeuge zählte mit einer Tragfähigkeit von 316,286 Tonnen und einer Bemannung von 35,259 Köpfen wird jetzt nahe an 1000 Segel zählen.

Handels- und Fabrikstädte. Wien, Haupt- nnd Residenzstadt des ganzen Kaiserstaates, an der Donau und in der Mitte eines nach allen Seiten hin sich erstreckenden Eisenbahnnetzes; mit ½ Mill. Ew. Viele und bedeutende Fabriken besonders in Seide, Wolle, Baumwolle, Strümpfen, Shawls, Teppichen, Gold- und Silberwaaren, Bijouterien, Kurzwaaren, Uhren, Waffen, Leder (Saffian), Tuch, musikalischen Instrumenten, Hüten, Glas, Porzellan, chemischen Waaren, Parfümerien, Seife, Licht etc. Wichtiger Handels- und Wechselplatz. Es befindet sich daselbst die östreichische Nationalbank, eine Börse, eine Handelskammer, ein Merkantil- und Wechselgericht, eine höhere Handelsakademie, die östreichische Kreditanstalt, die niederöstreichische Escomptgesellschaft, die österr. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, Land- und Wasserversicherungsanstalten etc. Handelsverkehr mit der ganzen Monarchie und dem Auslande äusserst lebhaft; befördert durch die zahlreichen Eisenbahnverbindungen und die Donau-Dampfschifffahrt bedeutende Märkte. Universität gestiftet 1365. Die im Jahr 1816 gegründete Nationalbank ist seit 1842 Giro-, seit 1856 auch Hypothekenbank, daher sie seitdem Pfandbriefe ausgibt. Ihr Wirkungskreis umfasst ausser den vom Staate ihr auferlegten Geschäften, Diskontiren, Darleihen, Annahme von Depositen u. s. w. Ihr Fond besteht in

150,000 Aktien zu 1000 Gulden. Sie ist ursprünglich und eigentlich ein Privatunternehmen, erscheint aber durch ihre Verhältnisse zum Staat mehr als Staatsanstalt. Sie gibt Noten aus, die auf 5, 10, 100 und 1000 Gulden Oestr. W. lauten. Die Bank hat 17 Filiale. Die niederöstreichische Escomptgesellschaft besteht seit 1853; ihr Grundkapital besteht in 5 Millionen Gulden in Aktien von 500 Gulden, ausserdem geniesst sie bei der Bank einen Kredit von 10 Millionen. Die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe hat einen Fond von 60 Millionen Gulden in Aktien à 200 Gulden und die k. k. privilegirte Gesellschaft der östr. Staatsbahnen einen Fond von 200 Millionen Francs in Aktien à 500 Francs oder 200 Gulden Oestr. W. Der Staat garantirt für Zinsen und Tilgung bis zum Belauf von 10,400,000 Francs. Haimburg mit 4000 Ew. und einer der grössten Tabakfabriken im Staate. Bruck in der Leitha mit 3000 Ew., die Maschinenbau und Baumwollespinnerei treiben. Stockerau mit 4000 Ew. und grossen Tuch- und Kotzenfabriken. Neukirchen mit 3000 Ew.; grossartige Fabriken in schmiedebarem Gusseisen, in Baumwollengarn, in Druckwalzen und Holzschrauben. Pollendorf mit 3000 Ew., und einer der grössten Baumwollspinnereien. Gloggnitz mit 2000 Ew., einer Maschinenfabrik, Bleiweissfabrik und 2 Hammerwerken. Weissenbach mit 3000 Ew. und einer grossen Stahl- und Eisenwaarenfabrik. Zwettel mit 2500 Ew., die bedeutende Fabriken in Zwirn, Band und Leinwand unterhalten. Ottensheim mit 2300 Ew., herrlicher Obstkultur und grossartigen Gerbereien. Braunau mit 2400 Ew., grossen Bierbrauereien, Tuchwebereien und viel Schiffbau. Triest mit 70,000 Ew., Freihafenstadt und nächst Hamburg die wichtigste Handelstadt Deutschlands; durch die Eisenbahn mit Wien in Verbindung; hat eine Wechselbank, eine Börse, eine Handelskasse, zahlreiche See- und Landes-Assekuranzgesellschaften, ein Seehandels- und Wechselgericht, eine filiale Escomptgesellschaft der Wiener Nationalbank, zwei Schiffswerften, den Triester Lloyd, zahlreiche Dampfschifffahrtsverbindungen zwischen den österreich. Hafenplätzen und den jonischen Inseln, zwischen Griechenland, dem Archipel, Konstantinopel, Smyrna, den französischen Hafenplätzen etc. Venedig mit 130,000 Einw., bedeutender Handelsplatz und Freihafen am adriatischen Meer; durch die Eisenbahn mit Mailand verbunden. Venedig hat die Stabilimento Merkantile di Venezia, die im Jahr 1853 eröffnet wurde; sie nimmt Waaren in Depositum an, gewährt Vorschüsse und diskontirt Wechsel. Der Fond besteht in 10,000 Actien à 1000 frühere Lire austr. Ausserdem hat Venedig die Società Veneta commerciale zur Beförderung des direkten und indirekten Ausfuhrhandels. Bijouterie-, Glas- und Kurzwaaren, Glasperlen, Seife, Wachs, Parfümerien, künstliche Blumen, Korallenarbeiten; lebhafter

Handel, Schifffahrt, Börse, Handelskammer, Handels- und Wechselgericht, Assekuranz-, Handels- und Schifffahrtsgesellschaften, Schiffswerften. Der Seehandel erstreckt sich nicht nur auf den Küstenhandel, sondern nach allen Seeplätzen beider Gestaate des adriatischen Meeres und auf die Dampfschifffahrtslinien: Venedig-Triest, Venedig-Zante, Venedig-Korfu etc. Padua mit 60,000 Einw., Tuch- und Seidenfabriken, Gerbereien, Darmsaitenfabrikation, Universität. Vicenza mit 32,000 Ew., welche lebhaften Handel, Seide- und Fayencefabriken und Tuchwebereien unterhalten. Verona mit 55,000 Ew. und bedeutende Tuchfabriken, ausgezeichnete Färbereien, Seidenspinnereien, Seidenwebereien und beträchtliche Lederfabriken. Treviso mit 20,000 Ew. und vielerlei Fabriken, worunter zahlreiche Leinwand- und Papierfabriken, Messerschmieden. Feltre mit 6000 Ew. und ansehnlichen Wein- und Seidenbau. Trient mit 15,000 Ew. und ansehnlichen Seidewebereien und Gerbereien. Riva mit 6000 Ew., hat Papier-, Holzwaaren-, Stecknadel- und Schirmfabriken. Bregenz mit 4000 Ew., welche starke Getreidemärkte, Schifffahrt und Handel, sowie Fabriken in Bijouterien unterhalten. Pressburg mit 44,000 Ew., ansehnliche Gewerbsindustrie und wichtiger Speditionshandel auf der Donau und zu Lande. Filial der Wiener Bank, Handels- und Wechselgericht, verschiedene Handels-, Gewerbs- und Assekuranzgesellschaften etc. Pesth mit 112,000 Ew., an der Donau, durch eine Kettenbrücke mit der gerade gegenüber liegenden Stadt Ofen und durch die Eisenbahn mit Wien, Debreczin, Szegedin und Temesvar in Verbindung, hat ein Filial der österr. Nationalbank, eine 1842 gegründete Commerzialbank, den Pesther Lloyd, mehrere Assekuranzen, Haupt- und Generalagentschaften sämmtlicher Assekuranz-Kammern von Triest und Wien. Hauptsitz der ungarischen Industrie, viel Weinproduction, lebhafter Handel, Handels- und Gewerbekammer, Börse, Handels- und Wechselgericht, höhere Handelsanstalt, Universität, die ungarische Handelsgesellschaft, stark besuchte Wollmesse. Debreczin, 60,000 Ew., bedeutender Handel mit Landesprodukten, bedeutende Seifensiedereien, Gerbereien, Tabaksfabriken etc. Kremnitz mit 65,000 Einw., Vitriolsiedereien, Papierfabriken, Steingutfabrik; in der Nähe reichhaltige Gold- und Silberbergwerke. Oedenburg mit 18,000 Ew., Zuckerfabriken, Tuchwebereien, Spielkarten- und Tabakfabriken, ansehnliche Viehmärkte, starker Obst- und Weinbau, bedeutender Produktenhandel. Fünfkirchen mit 16,000 Ew., Gerbereien, Tuch- und Flanellwebereien, Handel, Wein- und Tabaksbau. Csegedin mit 54,000 Ew., welche wichtigen Produktenhandel, Schiffbau, Tabaksbau, Soda- und Seidefabrikation betreiben. Kaschau mit 14,000 Ew. Tabaks- und Fayencefabriken, Kupferminen, Papier- und Pulvermühle. Bekes mit 14,000 Ew. und vielen Wein-

und Flachsbau. Lemberg mit 80,000 Ew., gewerbsame Stadt, lebhafter Handel, galizische Hypothekenbank, Börse, Filial-Diskonto-Anstalt der Wiener Nationalbank, Wechsel- und Handelsgericht, Universität, stark befahrener Wollmarkt. Krakau mit 52,000 Ew.; die Industrie liefert Tuch, Hüte, Leinwand, Leder, Wachstuch. Ansehnlicher Handel; Stapelplatz für ungarische, schlesische und galizische Waaren; Filial der österreichischen Nationalbank; Universität. Kronstadt, 30,000 Ew., lebhafter Handel, Fabriken in Leinen und Leder u. s. w. Brody, wichtige Handelstadt mit 20,000 Ew., viel gewerbliche Betriebsamkeit, lebhafter Handel, starke Messen, Bank, Börse, Handelsgericht. Finme freie Seestadt am adriatischen Meer mit 12,000 Ew., gewerbreiche Stadt; eine Börse, lebhafter Handel, viel Schiffbau, Wechsels- n. Handelsgericht. Salzburg, gegen 20,000 Ew., Fabriken in Eisen- u. Stahlwaaren. Insprnck mit 14,000 Ew. und grossen Seiden- und Bandfabriken, sowie Baumwollenspinnereien. Graz mit 60,000 Ew., lebhafte Industrie in Metallwaaren, Tuch, Seidenzeugen, Papier, Farben etc. Marburg mit 6000 Ew. und lebhaftem Getreide- u. Weinhandel. Bruck mit 2000 Ew. und bedeutenden Eisenwaaren-Fabriken. Laibach mit 19,000 Ew., die mehrere Fabriken und besonders lebhaften Speditionshandel unterhalten. Idria mit 5000 Ew. und berühmten Quecksilborgruben. Klagenfurt mit 16,000 Ew. und grossen Bleiweissfabriken. Ober- u. Unterferlach, 2 Flecken mit 4000 Ew. und sehr grossen Gewehr-, Eisen- u. Stahlwaarenfabriken. Linz an der Donau gegen 30,000 Ew., mit ansehnlichen Teppichwebereien und Baumwollenmanufakturen. Steyer mit 12,000 Ew., gewerbsame Stadt mit ansehnlichen Fabriken in Stahl und Eisen. Botzen mit 10,000 Ew., die lebhaften Handel, namentlich nach Italien unterhalten. Brünn mit gegen 50,000 Ew., ansehnliche Gewerbsindustrie namentlich in der Wollenmanufaktur (Brünner Hosenzeuge) und bedeutender Handel, sehr besuchte Märkte. Handels- u. Gewerbekammer, Wechselgericht, Diskonto-Bank etc. Göding mit 3500 Ew. und einer grossen Merinoschäferei und Tabaksfabrik. Boskowitz mit 4000 Ew., mit Alaunwerken, Pottaschesiedereien und einer Glashütte. Iglau mit 20,000 Ew. und sehr bedeutenden Tuchfabriken. Olmütz mit 12,000 Ew. und sehr guten Gerbereien; eine Steingutfabrik. Tetschen mit 6000 Ew., die bedentende Tuchwebereien und Gerbereien unterhalten. Prag mit über 150,000 Ew. an der Moldau, zahlreiche und grosse Fabriken in Manufakten, Zucker, chemischen Waaren, in Wollen- u. Baumwollendruck etc., viel gewerbliche Thätigkeit auch in den kleinen Werkstätten; lebhafter Handel. Die Stadt hat ein Handels- und Wechselgericht, ein Filial der Nationalbank, eine Diskontobank, eine Dampfschifffahrtsgesellschaft, eine Gesellschaft zur Beförderung der Linnenindustrie, stark besuchte Märkte, eine Universität etc. Reichenberg mit 15,000 Ew.,

wichtige Fabrikstadt in Wollenmanufakten, namentlich in Tuchen. Böhmisch-Leipa mit 12,000 Ew. und ansehnl. Gewerbsindustrie. Budweis mit 13,000 Ew., betriebsame Stadt und lebhafter Handel. Humpoletz mit 6000 Ew. und ansehnl. Tuchfabrikation. Ellbogen mit 2500 Ew. und einer Porzellanfabrik. Karlsbad mit 4000 Ew., berühmter Badeort; Fabriken von Ruf in Stahl- und Messingwaaren; bedeutende Steck- und Nähnadelfabrikation. Peterswalde mit 4800 Ew., welche viel Knöpfe und Schnallen verfertigen. Schluckenau mit 3400 Ew., die Baumwollen- und Linnenweberei treiben. Kamnitz mit 3000 Ew. und ansehnliche Strumpfwirkerei. Rumburg mit 3000 Ew., die bedeutende Linnenweberei betreiben. Cosmanos mit 1800 Ew. und einer der grössten Kattunfabriken des ganzen Staates.

Platzgebräuche. Wien. Die Preise verstehen sich in Gulden östreichischer Landeswährung und als Kommissionsgebühr werden bei Ein- und Verkauf von Waaren gewöhnlich 2 Prozent bewilligt. Die Courtage, welche in den deutschen Staaten des Kaiserreichs gesetzlich festgestellt ist, beträgt bei nichtorientalischen Waaren und zwar, wenn das Geschäft auf 1000 oder weniger Gulden sich beläuft, $^1/_4$ Prozent, übersteigt es aber 1000 Gulden, $^1/_5$ Prozent von beiden Theilen; bei orientalischen Waaren von weniger als 1000 Gulden, oder bei türkischer Schafwolle von noch nicht 30 Centnern 1 Prozent und bei grössern Geschäften $^1/_2$ Prozent, aber nur von dem Verkäufer. Gewöhnlich rechnet man die reine wirkliche Tara, oft auch die bezeichnete Original-Tara, bei russischem Talg 8 Prozent. Kreditverkäufe erfolgen gewöhnlich auf 3 oder 4 Monate Zeit, in einzelnen Fällen, wenn Baumwolle, Farbewaaren oder roher Zucker das Objekt ist, auch auf die doppelte Frist, sogar auf 7, 8 und 9 Monate bei Seidenwaaren und roher Seide. Spiritus wird pr. Grade, Juchten pr. Rolle von 6 und mehr Stück, Oelsaaten pr. Kübel von 2 Metzen und von 142 bis 150 Pfund Gewichtsinhalt; Mehl pr. Centner verkauft.

Triest. Ein- und Verkäufe geschehen gegen Baar mit 2—3 Prozent Diskonto oder auch 3—6 Monate Kredit; als Courtage werden $^1/_2$ bis 1 Prozent, für die Befrachtung eines Schiffes oder die Besorgung einer Certepartie 2 Prozent, für Schiffsbefrachtung durch Sammlung einzelner Ladungstheile 3 Prozent, für Begebung von Wechseln circa 1 Prozent und für Besorgung von Assekuranzen ebenfalls 1 Prozent bewilligt. Gewichtswaaren werden theils nach dem Pfund, theils nach dem Centner verkauft; Eisen und Stahl immer nach dem Meiler (Migliajo) zu 10 Centnern), eiserne Feilen nach dem Bund, dalmatinischer Thran pr. 100 venediger Libbra, rohe Häute und Leder nach dem Centner, sogenannter Dreikronenthran nach dem Fass von 300 Pfund, Getreide,

Hülsenfrüchte und Oelsaaten auch nach dem Centner; schwedischer Theer und geräncherte Heringe nach dem Fass, Sardellen pr. 1000 Stück, Lammfelle pr. 100 Stück, Ziegenfelle nach dem Paar etc. Die Tara ist in vielen Fällen die gewöhnliche, für viele Artikel ist sie eine besondere. Als Kommissionsgebühr wird bei Einkäufen gewöhnlich 2 Prozent, bei Verkäufen $^1/_2$ Prozent, bei Besorgung von Seefrachten und anderem Schiffsgeschäft 2 Prozent berechnet. Die Seefrachten nach der Levante, Kleinasien, nach den jonischen Inseln, nach dem schwarzen nnd asowschen Meere, nach Griechenland werden nach 1000 Pfund in Maria-Theresienthaler, nach Portugal, Genua, Livorno und Malta in spanischen Piastern, nach Neapel in Ducati di regno, nach England und Brasilien nach der englischen Ton in Pfunden Sterling, nach der amerikanischen Union in Dollars, nach Belgien, nach den Niederlanden, nach Dänemark, Bremen, Hamburg in hamburger Bankmark für die alte holländische Last zu 400 Pfund berechnet. Die Frachtnormen für Getreide sind die derjenigen Länder, wohin die Versendung geht; für Holz, Bretter, Latten, Dauben 100 Stück; für Bauholz nach dem Kubikfuss und für Manufakte Ballen und *Kisten*. Seeassekuranzen auf Waaren werden nur für wenigstens *3 Monate* angenommen, und es beträgt die Prämie für das mittelländische Meer $^5/_8$ Prozent und $^3/_4$ Prozent für die Donau, das schwarze, asowsche und atlantische Meer pr. Monat; dieselbe steigt aber für das schwarze Meer um $^1/_2$ Prozent im September, October und März, und $1^1/_4$ Prozent vom November bis Februar; für die Donau um $^3/_4$ Prozent im September, um $1^1/_2$ Prozent im October, nm 3 Prozent vom 1—15 November und um 5 Prozent vom 16. November bis Endo März. Die Assekuranz auf den Schiffskörper steigt auf 1 Jahr an $4^1/_2$ bis 6 Prozent, desgleichen zahlt man noch einen besonderen Prozentsatz für ein Schiff nach Verschiedenheit der Jahreszeit und der Meere.

Venedig. Man notirt die Preise theils in Gulden östr. Landeswährung, theils in Ducati correnti piccoli, wobei gegen Baar für manche Artikel ein abweichender Diskonto gewährt wird. Grösstentheils erfolgen die Verkäufe auf 3 Monate Zeit und die Tara ist meist die wirkliche mit Ausnahme von Baumwolle, Hanf, Pottasche, Zucker, Möskowade und mehrere andere Waaren, die nach besonderen Gewichtsnormen verkauft werden: Antimon, Blei, Bleiglätte, italienischen Hanf, Honig, Mennige, Pottasche, Soda, Weinstein, Wolle nach dem Migliajo grosso. Galläpfel, Harz, Terpentin, dalmatiner Thran nach dem Centinajo grosso. Alaun, Arsenik, Farbehölzer, Vitriol nach dem Migliajo sottile. Aloe, Ammoniak, Baumwolle, Grünspan, Tragant, Ingwer, Kaffee, Cacao, Wachs, Zucker nach dem Centinajo sottile. Eisen, Feigen, inländischen Hanf, Käse, Pech, Stockfisch, Schrot, Schwefel, Zinn, Stahl nach dem Centinajo grosso. Balsame, Baumwollengarn, Borax, Cassia, Kampfer,

Mastix, Muskat, ätherische Oele, Opium etc. nach der Libbra sottile. Vanille nach der Oncia sottile, Seide nach der Libbra da seda etc.

Landesmünzen.

Man rechnet im ganzen Kaiserreich seit den 1. November 1858 nach Gulden zu 100 Neukreuzer im 45-Guldenfuss, welcher Münzfuss um ca. $5^1/_4$ Prozent geringer als der frühere 20-Guldenfuss ist, so dass 1 Gulden $5^1/_4$ Neukrenzer des 45-Guldenfusses; auf 1 Gulden des 20-Guldenfusses gerechnet werden; gesetzlichaber wird 1 Gnlden des letzteren Münzfusses 1 Gulden 5 Neukreuzer gleich geachtet. In der Währung des 45-Guldenfusses ist 1 Gulden = 20 Ngr. im 30-Thalerfuss = 1 Gulden 10 Kreuzer, im $52^1/_2$-Guldenfuss = 1 Mark 5 Schilling $1,_{15}$ Pfennig hamb. Bankwährung = 1 Mark 10 Schillinge 8 Pfennige hamb. Courantwährung = 2 Franken 50 Cent. (gesetzlich $46,_9$ C.) französ. Silberwährung oder 1 Gulden $17,_5$ Cents niederländischer Währung.

Goldmünzen:

Reichs-Dukaten vor 1838 u. später gesetzmässig zu $145,_{268}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{2508}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986^1/_9$) = $0,_{34419}$ Krone.

Desgleichen von 1838 befunden zu $145,_{328}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{293}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 986) = $0,_{34409}$ Krone.

Ungarischer (Kremnitzer) Dukaten gesetzmässig zu $144,_{758}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{2508}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $989_7/_{12}$) = $0,_{345}$ Krone.

Zèechine nach Proben (ans der älteren Zeit für das Herzogthum Mailand) zu $146,_{306}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $144,_{843}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tansendth. — 990) = $0,_{341}$ Krone.

Scudo d'oro nach Proben (für den ehemaligen Freistaat Venedig) zu $12,_{0133}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $11,_{930}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 994) = $4,_{165}$ Krone.

Ducato d'oro desgleichen zu $230,_{5904}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $229,_{568}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 996) = $0,_{216}$ Krone.

Doppia (Pistole) desgleichen zu $81,_{8201}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74,_{1290}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 906) = $0,_{611}$ Krone.

Souveraind'or gesetzmässig (für das Königreich Italien unter Napoleon) à 40 österr. Lire zu $49,_{528}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $44,_{1253}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 900) = $1,_{019}$ Krone.

$^1/_2$-Souveraind'or nach Verhältniss.

Souveraind'or gesetzmässig (für das Königreich der Niederlande) zu $49_{,044}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $44_{,999}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingehalt in Tausendth. — $917^{11}/_{144}$) = $1_{,019}$ Krone.

$^1/_2$-Souveraind'or nach Verhältniss.

Kronen nach dem Münzvertrag vom 24. Januar 1857.

$^1/_2$-Kronen desgleichen.

Silbermünzen:

Speziesthaler (levantiner Thaler) vom Jahr 1753 gesetzmässig zu $21_{,380}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $17_{,817}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = 1 Thlr. $12_{,09}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $10_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,32}$ Kr. S. W.

20-Kreuzerstück gesetzmässig seit 1820 zu $128_{,284}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,832}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $583^1/_2$) = $7_{,10}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $35_{,07}$ Nkr. Oestr. W. oder $24_{,55}$ Kr. S. W.

10-Kreuzerstück desgl. zu $256_{,568}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $128_{,284}$ Stück. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 500) = $3_{,50}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $17_{,53}$ Nkr. Oestr. W. oder $12_{,27}$ Kr S. W.

5-Kreuzerstück seit 1834 zu $513_{,137}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $224_{,491}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $437^1/_2$) = $1_{,75}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $6_{,13}$ Kr. S. W.

6-Kreuzerstück, seit 1848 (Scheidemünze), zu $513_{,137}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $224_{,49}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $437^1/_2$) = $1_{,75}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8_{,7}$ Nkr Oestr. W. oder $6_{,13}$ Kr. S. W.

Konventionsthaler à 2 Gulden seit 1852 gesetzmässig zu $21_{,38}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $19_{,242}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. 12 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,3}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Konventionsthaler nach Verhältniss.

20-Kreuzerstück (1-Lirastück) zu $128_{,284}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $115_{,45}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 7 Ngr. im 30-Thlrf. oder $35_{,1}$ Nkr. Oest. W. oder $24_{,55}$ Kr. S. W.

10-Kreuzerstück nach Verhältniss.

2-Vereinsthalerstück zu 3 Gulden seit 1857 zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. 3 Gld. 30 Kr. S. W.

Vereinsthalerstück (1½ Gulden) zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

2-Guldenstück zu $22,_5$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $20,_{25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. 10 Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. Oestr. W. oder 2 Gld. 20 Kr. S. W

1-Guldenstück zu 45 Stück auf's Münzpf. fein und zu $40,_5$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 900) = 20 Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. Oest. W. oder 1 Gld. 10 Kr. S. W.

¼-Guldenstück à 25 Nkr. zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und zu $93,_6$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 520) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oest. W. oder $17,_5$ Kr. S. W.

10-Neukreuzer (Scheidemünze) zu 500 Stück auf's Münzpf. fein und zu 250 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 500) = $1,_8$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $9,_{09}$ Nkr. Oestr. W. oder $6,_3$ Kr. S. W.

5-Kreuzerstück zu 1000 Stück auf's Münzpf. fein und zu 355 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 375) = $0,_9$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4,_5$ Nkr. im Oestr. W. oder $3,_{15}$ Kr. S. W.

Scudo zu 6 Lire austr. seit 1785 (für das ehemalige Herzogthum Mailand) befunden: zu $24,_{152}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $21,_{64}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 896) = 1 Thlr. $7,_{26}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $0,_{86}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. $10,_4$ Kr. S. W.

Lira nuova (seit 1780) befunden: zu $146,_{563}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $80,_{468}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 549) = $6,_{14}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $30,_7$ Nkr. Oestr. W. oder $21,_{49}$ S. W.

Scudo della croce à 12⅖ Lire (für den ehemaligen Freistaat Venedig) nach Proben: zu $16,_{819}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15,_{928}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 947) = 1 Thlr. $23,_5$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $67,_5$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $7,_{28}$ Kr. S. W.

Dukatone oder Giustina à 11 Lire (desgleichen) nach Proben: zu $19,_{400}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{372}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 947) = 1 Thlr. $16,_3$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31,_9$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $42,_3$ Kr. S. W.

Dukato d'argento à 8 Lire (desgleichen) nach Proben: zu $27,_{080}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $22,_{097}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 816) = 1 Thlr. $3,_{23}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $66,_1$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $56,_{82}$ Kr. S. W.

Talaro à 10 Lire corrente (desgleichen) nach Proben: zu $21_{,003}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,432}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 830) = 1 Thlr. $12_{,85}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $14_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $29_{,97}$ Kr. S. W.

10-Lirestück (desgleichen) nach Proben: zu $21_{,104}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,432}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 826) = 1 Thlr. $12_{,6}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $13_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $29_{,2}$ Kr. S. W.

Lirazza à 30 Soldi (desgleichen) nach Proben: zu $173_{,300}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $67_{,24}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 388) = $5_{,19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $25_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $18_{,17}$ Kr. S. W.

Lira italiana (für das Königreich Italien unter Napoleon) gesetzmässig zu $111_{,111}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 100 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $40_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $28_{,3}$ Kr. S. W.

Scudo à 6 Lire austriache = 1 Konv.-Speciesthaler (für das lomb.-venetianische Königreich) seit 1823 zu $21_{,380}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $19_{,242}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $12_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,3}$ Kr. S. W.

Lira ausrtiaca à 20 Kreuzer (Konv.-Geld) zu $128_{,284}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $115_{,455}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $7_{,01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $35_{,07}$ Nkr. Oestr. W. oder $24_{,55}$ Kr. S. W.

Kronenthaler (für die österr. Niederlande) seit 1755 gesetzmässig zu $19_{,422}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16_{,927}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $871^{19}/_{36}$) = 1 Thlr. $16_{,33}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $42_{,8}$ Kr. S. W.

1-Schillingstück (Escalin) seit 1749 nach Probe zu $176_{,816}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $101_{,205}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 574) = $5_{,10}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $25_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $17_{,8}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

3-, 2-, 1-, $^1/_2$- u. $^1/_4$-Kreuzer vom Jahr 1851 gesetzmässig zu $32_{,81}$ zu $21_{,9}$, zu $10_{,9}$ zu $5_{,4}$ und zu $2_{,7}$ Tausendth. des Münzpfundes.

3-, 2- und $^1/_2$-Neukreuzer nach 1857 gesetzmässig zu 20, $6_{,6}$ und $3_{,3}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Die Noten der österreichischen Nationalbank in Wien in Stücken von 10, 100 und 1000 Gulden österr. Landeswährung, deren Gesammtbetrag zum dritten Theil durch Silber, der Rest aber durch

statutenmässig diskontirten oder beliehenen Kredit-Effekten gesetzlich gedeckt sein soll. Sie haben überall Zwangskurs und werden an allen öffentlichen Kassen mit Ausnahme der Zölle als volle Zahlung angenommen. Im Handel und Wandel aber stehen sie schon seit Jahren nicht mehr dem Silber an Werth gleich, sondern haben immer einen bald geringeren, bald grösseren Verlust, der im Jahre 1861 sogar die Höhe von $5^3/_4$ Proz. erreichte, gegen dasselbe erlitten (Banknoten-Währung). Die älteren, auf Konventionsgeld lautenden Noten in Abschnitten von 1, 2, 5, 10, 50, 100 und 1000 sind bereits gegen die neuen eingetauscht, desgleichen auch die früheren Noten der sogenannten Wiener Währung, von welcher 5 Gulden = 2 Gulden frühere Konventionsmünze gerechnet wurden, seit 1858 ganz zurückgezogen worden. Ausser den Noten der Nationalbank existiren noch Staats-Münzscheine zu 10 Neukreuzer, die an den öffentlichen Kassen überall da angenommen werden, wo die Zahlung durch Banknoten zulässig ist, vorausgesetzt, dass dieselbe nicht über einem Gulden beträgt. Wo die Zahlung in Silber geschehen muss, dienen sie nur als Ausgleichungsmittel bei Restern unter 25 Neukreuzer, so z. B. bei Zöllen. Der Bestand dieser Scheine ist nur provisorisch, da sie zurückgezogen werden sollen, sobald kein Bedürfniss an diesem Ausgleichungsmittel mehr vorhanden ist. Sie haben, wie die Noten der Nationalbank, Zwangskurs.

Oesterreichische Staats- und Werthpapiere. Aus der grossen Anzahl dieser Papiere mögen folgende hier Erwähnung finden: die Metalliques; sie rühren von einer Anzahl Anleihen zu 5, $4^1/_2$, 4, 3, $2^1/_2$ und 1 Prozent seit 1816 her und führen ursprünglich ihren Namen im Gegensatz zur Wiener Währung, mit welcher die alte Staatsschuld verzinst wurde. 5-prozentige Anleihe von 1849 bis 1851 im Betrage von 32 Millionen Gulden. Die freiwillige 5-proz. Anleihe von 1851 im Betrag von 85 Millionen Gulden in Stücken zu 1000, 500 und 100 Gulden. Die Bank-Valuta-Anleihe von 1852 in Appoints von 100, 500, 1000, 5000 und 10,000 Gulden. Die 5-prozentige Nationalanleihe in der Höhe von fast 511 Millionen Gulden in Obligationen von 20, 50, 100, 500, 1000, 5000, 10,000 Gulden. Die 5-prozentige Staatsanleihe von 1854 im Betrag von 35 Millionen Gulden. Die 5-prozentige Anleihe von 1852 im Betrag von $3^1/_2$ Mill. Pfund Sterling in Obligationen von 500 Pfund. Die 5-proz. Como-Rentenscheine, die von einer Anleihe der ehemaligen Mailand-Monza-Como-Gesellschaft bei Arnstein & Eskeles herrühren und gegen welche eine jährliche Rente von 84,000 Gulden Konventionsmünze gewährt wurde. Dieselbe hat nun jenes Haus in ein Lotterieanlehen verwandelt, das aus 144,000 Stück Rentenscheinen à 14 Gulden besteht, die auf den Inhaber lauten. 5-prozentige Grund-Entlastungs-Obligationen von 50 Gulden an für Nieder- und Ober-Oesterreich, Böhmen,

Mähren, Schlesien, Steiermark, Tyrol, Kärnten, Krain und Küstenland, Ungarn, Banat, Kroatien, Galizien, Siebenbürgen, Venedig. 5-prozentige Pfandbriefe der österreichischen Nationalbank à 1000 Gulden in össterr. Landeswährung. 4-prozentige Pfandbriefe der galizischen Kreditanstalt zu 100, 500 und 1000 Gulden. Ausserdem eine grosse Anzahl von Aktien, Loosen u. Prioritäts-Obligationen indnstrieller Unternehmungen etc.

Das **Wechselrecht** ist die deutsche Wechselordnung mit einigen Abänderungen für den Kaiserstaat, z. B. bezüglich der Verfallzeit der Mess- und Marktwechsel: Wechsel, welche auf inländische Messen oder Märkte zahlbar gestellt sind, dürfen nicht vor dem Anfange des Marktes, und wenn er 8 Tage oder länger dauert, nicht vor der zweiten Hälfte desselben zur Annahme präsentirt werden. Solche Wechsel werden, wenn der Markt oder die Messe nur einen Tag dauert, an diesem Tage fällig; dauert der Markt mehrere jedoch nicht über 8 Tage, so tritt die Verfallzeit an dem Tage vor dem gesetzlichen Schluss des Marktes oder der Messe ein. Wechsel, welche auf Märkte von mehr als 8-tägiger Dauer lauten, verfallen am dritten Tag vor dem gesetzlichen Schluss des Marktes. — Für diejenigen Kronländer, in welchen früher das ungarische Wechselrecht galt, sind noch folgende Bestimmungen über die Marktwechsel in Kraft: bei Wechseln, welche auf Märkte lauten, ist die Acceptation nicht nöthig, wenn der Markt nur einen Tag dauert, wogegen sie, wenn er zwei bis acht Tage dauert, am ersten Tage, und wenn er länger als 8 Tage dauert, während der ersten Woche gefordert werden muss. — Wenn der Markt nur einen Tag dauert, dann verfällt der Wechsel an demselben Tag, wenn er zwei bis acht Tage dauert, am letzten Markttag, und wenn er länger als acht Tage dauert, an der Mittwoch der zweiten Woche.

Wechselstempel. Wechsel, die im gebührenpflichtigen Inlande ausgestellt und spätetsens in 6 Monaten nach dem Ausstellungstage zahlbar sind, ferner Wechsel, die in Triest ausgestellt in das gebührenpflichtige Inland übertragen und dort zahlbar sind; ferner solche, die im Auslande ausgestellt, ins Inland übertragen und nicht später als 12 Monate nach dem Ausstellungstage im Inlande zahlbar sind und solche Wechsel auf Sicht, zu deren Präsentation keine Frist oder doch ein Zeitraum von nicht mehr als 12 Monaten für die im Inlande ausgestellten Wechsel bedungen ist, zahlen die Stempel nach folgender Taxe:

									Ausserord. Zuschlag				
Bis	100 Gulden			Gld.	—	Nkr.	5		Gld.	—	Nkr.	2
Ueber	100 bis	200 Gld.		„	—	„	10		„	—	„	3
„	200 „	300 „		„	—	„	15		„	—	„	4
„	300 „	500 „		„	—	„	25		„	—	„	7
„	500 „	1000 „		„	—	„	50		„	—	„	13
„	1000 „	1500 „		„	—	„	75		„	—	„	19
„	1500 „	2000 „		„	1	„	—		„	—	„	25

							Ausserord. Zuschlag				
Ueber 2000 bis 4000 Gld.	.	Gld.	2	Nkr.	—			Gld.	—	Nkr.	50
„ 4000 „ 6000 „	.	„	3	„	—			„	—	„	75
„ 6000 „ 8000 „	.	„	4	„	—			„	1	„	—
„ 8000 „ 10000 „	.	„	5	„	—			„	1	„	25
„ 10000 „ 12000 „	.	„	6	„	—			„	1	„	50
„ 12000 „ 16000 „	.	„	8	„	—			„	2	„	—

Von da ab bis zu 40,000 Gulden sind für je 4000 Gulden immer weitere 2 Gulden und 50 Nkr. Zuschlag zu entrichten; von 40,000 Gulden und weiter sind aber für je 2000 Gulden an Mehrgebühr nebst Zuschlag 1 Gulden 25 Nkr. zu bezahlen, wobei ein etwa bleibender Rest für voll angenommen wird. Im Auslande ausgestellte und dort zahlbare Wechsel sind gebührenfrei.

Wechselusançen. In Wien zahlbare, auf eine fremde Währung lautende Wechsel, welche nicht in derselben bezahlt werden, sind am Vormittage ihres Verfalltages in österreichischer Währung einzukassiren und zwar zum Durchschnittskurse oder, wenn ein solcher nicht notirt worden wäre, zum Mittel zwischen „Brief und Geld" des letzten Courses vom vorhergehenden Tage nebst Zuschlag des Bankdiskontos des fremden Platzes für 90 Tage. Als Wechselprovision wird in der Regel $^1/_2$ Prozent, seltner $^1/_3$, und als gesetzliche Courtage $^1/_2$ Promille vom Verkäufer berechnet.

Wechselkurse in der österr. Landeswährung 1862.	Diskonto Prozent.	Course. Gld.	Nkr.
3 Monate.			
Amsterdam für 100 Gld. holl.	$3^1/_2$	102,50	102,75
Augsburg für 100 Gld. S. W.	$3^1/_2$	102	102,25
Berlin für 100 Tblr. —	4	—	—
Breslau für 100 Thlr. —	4	—	—
Frankfurt a. M. für 100 Gld. S. W.	3	102	102,25
Genua für 100 L. nuov. ital.	5	—	—
Hamburg für 100 Mark B.	3	90	90,25
Leipzig für 100 Thlr. —	4	—	—
Livorno für 100 L. nuov. ital.	5	—	—
London für 10 Pfd. Sterling	2	121	121,25
Lyon für 100 Franks	$3^1/_2$	—	—
Mailand für 100 L. nuov. ital.	5	—	—
Marseille für 100 Franks	$3^1/_2$	—	—
Paris für 100 Franks	$3^1/_2$	47,80	47,90
Prag für 100 Gld. Oest. W.	5	—	—
Triest für 100 Gld. Oest. W.	5	—	—
Venedig für 100 Gld. Oest. W.	5[1]	—	—
31 Tage.			
Bukarest für 100 walachische Piaster	—	—	—
Konstantinopel für 100 türkische Piaster	—	—	—

[1] Anm. Bei anderen Wechselfristen als den oben genannten kommt der beigemerkte Diskontosatz in Anrechnung.

Cours der Münzen von 1862.

Gold.		Geld.	Brief.
Kaiserliche Münzdukaten	p. 1 Stück	5 82	5 84
„ vollwichtige Dukaten			
Deutsche Krone	p. 1 Stück	16 75	16 80
20-Frankenstück	p. 1 Stück	9 76	9 78
Russischer Imperial	p. 1 Stück	10 02	10 05
Oesterreichische Souveraind'or	p. 1 Stück	— —	—
Preussische Friedrichsd'or	p. 1 Stück	— —	—
Englische Sovereigns	p. 1 Stück	12 25	12 30
Gold al marco (p. 100 Gulden in Dukaten)		— —	—
Silber.			
Deutsche Vereinsthaler im 30-Thalerfuss	p. 1 Stück	1 82	1 $82^{5}/_{10}$
Preussische Thaler im 30- u. 14-Thalerf. zu $1^{1}/_{2}$ Gld. Oestr. W.			
Silber (österr. Courant gegen Banknoten)		121 50	121 75

Wechseldiskonto der Nationalbank für Platzbriefe 5 Prozent, für Domizile $5^{1}/_{2}$ Prozent und für Vorschüsse auf Staatspapier 6 Prozent auf 1 Jahr.

Landesmaasse.

Giltig für den ganzen Kaiserstaat mit Ausnahme Venetiens, wo theils noch die alten lokalen, theils die französ.-metrischen im Gebrauch sind.

Längenmaass. Der österreichische Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,3161}$ Meter = $1_{,037}$ englische Fuss = $1_{,007}$ preussische Fuss = $1_{,083}$ baiersche Fuss = $1_{,082}$ hannoversche Fuss = $1_{,116}$ sächsische Fuss = $1_{,103}$ würtembergische Fuss. Die Klafter = 6 Fuss = $1_{,896}$ Meter, die Ruthe = 12 Fuss, die Ingenieurruthe = 20 Decimalfuss, das österr. Lachter beim Bergbau = 6 Fuss. Die Postmeile à 4000 Wiener Klaftern = $7586_{,4}$ Meter = 24,000 Fuss. Die Elle à $2_{,465}$ Fuss = $0_{,7791}$ Meter. 100 österreichische Ellen = $116_{,834}$ preussische Ellen = $113_{,67}$ sächs. Ellen = $133_{,38}$ hannoversche Ellen = $135_{,95}$ hamburg. Ellen = $77_{,92}$ franz. Meter = $85_{,217}$ engl. Yards = $93_{,54}$ baierschen Ellen. — Für Seidenwaaren ist auch der Stab = $1^{1}/_{2}$ Elle gebräuchlich, der aber in der Praxis 8 bis 10 Prozent kleiner genommen wird. Von den sehr vielfachen Garnmaassen mag nur bemerkt werden, dass die Fadenlänge des Strähns (à 7 Gebind à 100 Faden zu $2^{1}/_{8}$ Elle) = ist $1487^{1}/_{2}$ Wiener Ellen. Die Nummer des Garns wird nach der Zahl der Strähne bestimmt, die auf das Wiener Pfund gehen.

Flächenmaass. Der Quadratfuss à 144 Q.-Zoll à 144 Q.-Linien = $0_{,099}$ Q.-Meter. Die Wiener Ingenieur-Q.-Ruthe = 144 Q.-Fuss oder = 4 Q.-Klaftern. 1 Q.-Klafter = 36 Q.-Fuss = $3_{,597}$ Q.-Meter. Das Joch à 3 Metzen Aussaat = 1600 Q.-Klaftern = 57600 Q.-Fuss =

$5755,_{745}$ Q.-Meter = $57,_{55}$ franz. Aren = $1,_{422}$ engl. Acres = $2,_{254}$ preuss. Morgen = $1,_{689}$ baierschc Tagwerk = $2,_{196}$ hannov. Morgen = $1,_{04}$ sächs. Acker = $1,_{826}$ würtemb. Morgen.

Körpermaass. Der Kubikfuss = $0,_{031}$ Kubikmeter; die Kubikklafter à 216 Kubikfuss. Für Nutzholz, Steine, Sand, Erde etc. dient die Kubikklafter.

Brennholzmaass. Die Klafter = 6 Fuss hoch und ebenso breit. Das Scheit = 36, 30 oder 24 Zoll lang. 2 Klaftern hat der Stoss.

Getreidemaass. Der Metzen à 2 Halbe à 2 Viertel à 2 Achtel à 2 halbe Achtel = $61,_{504}$ Liter. Das halbe Achtel wird auch Müllermasel genannt und in 2 grosse Masel à 2 kleine à 2 Becher getheilt. Dasselbe Maass gilt auch für Mehl, Hülsenfrüchte, Sämereien, Kartoffeln, Kohlen etc. 100 Metzen sind = $111,_{90}$ preuss. Scheffeln = $197,_{436}$ hannov. Himten = $59,_{23}$ dresdener Scheffeln = $27,_{66}$ baierschen Schäffeln = $21,_{15}$ engl. Imp.-Quaters = $61,_{504}$ französ. Hektolitern = $61,_{504}$ niederl. Mudden = $29,_{302}$ russische Tschetwert. Der Muth hält 30 Metzen, beim Mehl aber 31 Strich, nach der Mehlart zu 37, 36, 34 und 32 Pfd.

Flüssigkeitsmaass. Einheit ist die Kanne oder das Maass à 2 halbe à 2 Seidel = $1,_{415}$ Liter. 1½ Seitel = 1 Grossseitel. Der Weineimer à 41 Maass = $58,_{015}$ Liter. Der Biereimer à 42½ Maass = $60,_{138}$ Liter. Das Fass Bier = 2 Eimer, das Fass Wein = 10 das Fuder = 32, der Dreiling = 24 Eimer.

Landesgewichte.

Ebenfalls mit Ausnahme von Venetiens für den ganzen Staat giltig.

Handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 2 Achtel à 2 Sechzehntel = $560,_{012}$ Gramm. 100 Pfund österreichisches Gewicht = $112,_{002}$ deutschen Zollpfunden = $56,_{001}$ franz. Kilogr. = $123,_{462}$ engl. Pfunden avdp. = $58,_{001}$ niederl. Pfunden = $136,_{751}$ russ. Pfunden = $43,_{719}$ türk. Oken. Der Saum hat 275 Pfd., der Stein 20 Pfd. und 1 Karch 400 Pfd. Das Schiffspfund hat 3 Centner uud die Schiffslast 20 Centner.

Zollgewicht ist das deutsche Zollpfund à 500 Gramm mit dezimaler Eintheilung. Dasselbe ist auch beim Eisenbahn- und Postwesen in Anwendung. Seine Einführung im allgemeinen Verkehr steht bevor.

Münzgewicht ist das deutsche Münzpfund à 500 Gramm mit tausendtheiliger Zergliederung.

Probirgewicht. Dasselbe Pfund. Im gewöhnlichen Verkehr auch die wiener ($280,_{644}$ Gr.) Mark beim Gold = 24 Karat à 12 Grän; beim Silber = 16 Loth à 18 Grän.

Goldgewicht. Der Dukaten (à 60 Grän) als Gewicht; derselbe = $3,_{4905}$ Gramm, dem Gewicht des gemünzten österr. Dukaten, von denen $80^{2}/_{3}$ auf die wiener Mark gehen.

Silbergewicht. Die wiener Mark à 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige à 2 Heller à 4 Viertelpfennige à 64 Richtpfennige. Als Valvationsgewicht wird sie durch Halbirungen in 65,536 Richtpfennige getheilt.

Juwelengewicht ist das Karat nach Halbirungen oder in 4 Grän getheilt = $0_{,205}$ Gramm.

Apothekergewicht. 1 Pfund hat 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän = $420_{,009}$ Gramm.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Grossherzogthum Oldenburg.

Regierender Grossherzog Friedrich Peter, geb. den 8. Juli 1827; vermählt mit Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. den 26. März 1826. Erbgrossherzog: Friedrich August, geb. den 16. November 1852. Verfassung konstitutionell-monarchisch; Regierung nur im Mannesstamm erblich. Der Grossherzog vertheilt einen Haus- und einen Verdienstorden, nebst mehreren Ehrenzeichen. Die Militärmacht besteht aus 3738 Mann. Das Grossherzogthum nimmt im engeren Bundesrathe die 15. Stelle ein und hat im Pleno eine Stimme. Die Landesschuld beträgt gegen 4 Millionen, die Einnahme nahe an 300,000 Thaler und ebensoviel die Ausgabe. Das Grossherzogthum begreift das eigentliche Herzogthum Oldenburg mit $98_{,445}$ Q.-M. das Fürstenthum Lübeck mit $6_{,46}$ Q.-M. und das Fürstenthum Birkenfeld mit $9_{,124}$ Q.-M. in sich und zerfällt bezüglich der administrativen Verwaltung in 8 Kreise.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. $113_{,27}$ Q.-M., gegen 295,000 Einwohner, eingeschlossen die beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. Die Grenzen des Herzogthums Oldenburg sind gegen Osten, Süden und Westen Hannover und gegen Norden die Nordsee. Das Fürstenthum Lübeck ist vom Herzogthum Holstein und der Ostsee umgeben und Birkenfeld von der preussischen Rheinprovinz und von Homburg.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Der Boden des eigentlichen Grossherzogthums und des Fürstenthums Lübeck ist ganz eben, nur Birkenfeld wird von einzelnen Zweigen des Hoch- und Idarwaldes durchzogen und ist desshalb grösstentheils bergig und waldig. Viel fruchtbares der Landwirthschaft und Viehzucht günstiges Land vorzüglich in den Marschen, theilweise durch Deiche gegen das Wasser geschützt. Am fruchtbarsten ist das Butjadingerland zwischen der Jade und der Weser, das Stadingerland und die Herrschaft Jever mit herr-

lichen unübersehbaren Weiden und Feldern. Theilweise ist aber auch der Boden moorartig, so z. B. im Westen der Stadt Oldenburg, in den südlichen Landesgegenden, theilweise auch sandig. Lübeck ist flaches Hügelland mit wenig Marschboden, aber vielen kleinen Seen. Von den Flüssen ist im Fürstenthum Lübeck die Trave zu bemerken, die in die Ostsee einmündet; ferner im eigentlichen Herzogthum: die Weser, welche aber das Land auf seiner Ostseite bloss bespült und eine Anzahl kleiner Nebenflüsse der Ems und des Rheins, welche beide das Land gar nicht berühren. Die vornehmsten Landseen sind das Zwischenahner Meer und im Fürstenthum Lübeck der Plönersee, der jedoch nur zum Theil dahin gehört.

Natnrprodukte. Die Produkte des Grossherzogthums aus dem Thierreich sind vorzügliche Pferde, treffliches Rindvieh, Schafe jedoch von wenig veredelter Zncht, Ziegen, Schweine, zahlreiches, zahmes und wildes Federvieh, Wildpret, Fische, Austern, Hummer, Bienen etc. Aus dem Pflanzenreich: viel Getreide jeder Art, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Knollenfrüchte, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Cichorien, Obst etc. Ans dem Mineralreich: Torf, Schiefer, Töpferthon Ziegellehm; in Birkenfeld: Steinkohlen, Dachschiefer, Eisenerz, schöne Sandsteine, Thon, Porzellanerde, Achate, Röthel etc.

Erzeugnisse der Industrie s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Da die Hauptbeschäftigung und Hauptnahrungsquelle der Einwohner Ackerbau und Viehzucht ist, besteht auch die Ausfuhr vorzugsweise in Naturprodukten und in den Erzeugnissen der landwirthschaftlichen Industrie. Ausgeführt werden daher Getreide, Holz, Obst, Pferde, Schlachtvieh, Butter, Käse, Schinken, geräuchert Fleisch, Theer, geschliffene Steine, Branntwein, Häute etc. Von gewerblichen Erzengnissen namentlich Leinwand, Wollenstoffe, Leder, Seife etc.

Artikel der Einfuhr. Allerhand Kolonialwaaren, Droguen, Südfrüchte, Wein, Kurzwaaren, Bijouterien, Manufakturwaaren in Seide, Wolle, Baumwolle u. s. w.

Verkehrsmittel. Obwohl der Handel, namentlich in Oldenburg, Jever, Varel, Brake, Elsfleth nicht unwichtig, mindestens wichtiger als die Gewerbsindnstrie ist, fehlt es doch noch zur Zeit an Eisenbahnen. Die Verkehrsmittel beschränken sich auf die schiffbaren Flüsse, auf die Landstrassen, die, soweit es der Moorboden in den betreffenden Gegenden gestattet, in gntem Stande erhalten sind, und auch die Telegraphenlinien, welche alle bedeutenderen Orte des Grossherzogthums mit einander vereinigen.

Handels- nnd Fabrikstädte. Oldenburg, Haupt- und Residenzstadt mit 10,000 Ew., an der schiffbaren Hunte, nicht weit von

ihrer Einmündung in die Weser: Gerbereien, Seifensiedereien, Branntweinbrennereien, Zuckerraffinerie etc. Elsfleth an der Weser mit 1500 Ew., Handel und Schifffahrt; Werften, Navigationsschule. Brake, Marktflecken an der Weser mit 1500 Ew., Freihafen, Handel und Schifffahrt. Wildeshausen mit 2000 Ew. und ansehnlichen Sensen- und Schneidemesserfabriken. Jever, Stadt mit 4500 Ew., welche Tabaksfabriken und ziemlich bedeutenden Handel unterhalten. Schwartau mit 1500 Ew. und Corduan-, Tuch- und Tabaksfabriken, Nagelschmieden und Korkschneidereien. Birkenfeld mit 2300 Ew., die sich viel mit Leinwandfabrikation, Bijouteriearbeiten und Steinschleiferei beschäftigen. Oberstein mit 3000 Ew., berühmt durch seine Achatindustrie. Hooksiel, Dorf am Jadebusen und an einem schiffbaren Kanal; hat einen Hafen und zwei Schiffswerften; ansehnlicher Handel; Schifffahrt.

Landesmünzen.

Man rechnet gegenwärtig im Grossherzogthum nach Thalern zu 30 Groschen à 12 Schwaren im 30 Thalerfuss; im Fürstenthum Birkenfeld zuweilen auch nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennig im Zahlwerth des $52\frac{1}{2}$-Guldenfusses u. im Fürstenth. Lübeck wie in der freien Stadt.

Goldmünzen:

Pistole à 5 Thaler (seit 1846) zu $83,_{9318}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $75,_{1889}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895\frac{5}{6}$) = $0,_{591}$ Krone.

Doppelte und halbe Pistole nach Verhältniss.

Silbermünzen:

24-Grotestück ($\frac{1}{3}$ Thaler) bis 1846, aber seit 1847 ausser Kurs zu $102,_{627}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $64,_{1422}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 625) = $8,_{76}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $43,_{84}$ Nkr. Oestr. W. oder $30,_{69}$ Kr. S. W.

6-Grotestück ($\frac{1}{12}$ Thaler) bis 1846 zu $410,_{509}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $139,_{687}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $340\frac{5}{18}$) = $2,_{19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10,_{96}$ Nkr. Oestr. W. oder $7,_{67}$ Kr. S. W.

3-Grotestücke seit 1840 zu $821,_{019}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $256,_{568}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $312\frac{1}{2}$) = $1,_{09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $5,_{48}$ Nkr. Oestr. W. oder $3,_{83}$ Kr. S. W.

2-Grotestück zu $1231,_{52}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $359,_{196}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $291\frac{2}{3}$) = $0,_{73}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $3,_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder $2,_{5}$ Kr. S. W.

1-Grotestück zu $2463,_{059}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $513,_{137}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $218\frac{1}{3}$) = $0,_{36}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $1,_{82}$ Nkr. Oestr. W. oder $1,_{27}$ Kr. S. W.

1-Thalerstück seit 1846 à 72 Groto zu $29_{,933}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,449}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

$^1/_2$-Thalerstück nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstück à 12 Grote zu $179_{,598}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,340}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

6-, 3-, 2- und 1-Grotstück wie oben.

Doppelthaler (für das Fürstenthum Birkenfeld seit 1840): zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $13_{,469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

1-Thalerstück seit 1857 zu 30 Stück auf's Münzpf. fein und zu 27 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 50 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 45 Kr. S. W.

$2^1/_2$-Groschenstück (Scheidemünze) zu 414 Stück auf's Münzpf. fein und zu $155_{,25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 375) = $2_{,17}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,6}$ Kr. S. W.

1-Groschenstück zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und zu $227_{,7}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,86}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,04}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Groschenstück nach Verhältniss.

Kupfermünzen seit 1857:

3-, 2- und 1-Schwarenstück zu $7_{,6}$, zu $5_{,12}$ und zu $2_{,56}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Staatspapiere. 4- und 5-prozentige Obligationen der Anleihen von den Jahren 1848, 1849 und 1853, die theils auf den Namen, theils au porteur lauten. In Wechselkursen richtet man sich nach Bremen und Berlin; das Wechselrecht ist die deutsche Wechselordnung.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,2958}$ Meter Beim Holzhandel namentlich in den Küstengegenden der hamburger Fuss, und der preussische im Kreise Jever. Die Elle = $0_{,5808}$ Meter 18 Fuss = eine neue Ruthe, 20 Fuss = eine alte Ruthe; 10 Fuss = eine Katastralruthe; die oldenburgische Polizeimeile = 30,000 Fuss und die Postmeile = $25077_{,34}$ oldenb. Fuss.

Feldmaass. Das Juck (Juch) von 160 neuen Quadratruthen =

$45_{,383}$ franz. Aren. (Neues Maass.) Das Juck von 160 alten Q.-Ruthen = $56_{,028}$ fr. Aren. (Altes Maass.) Der Bau = 40 alte Juck. 1 Morgen = $2^2/_9$ Wento = 6 Hunte = $122_{,56}$ fr. Aren. Der Scheffel Roggensaat im Herzogthum Oldenburg = 30 neue Q.-Ruthen.

Getreidemaass. Der Scheffel à 16 Kannen à 4 Ort = $22_{,8012}$ Liter. 8 Scheffel = 1 Tonne. 18 Tonnen = 12 Molt oder 1 Last. Der Stauscheffel der beeidigten Messer à $16^1/_8$ Kannen = $22_{,9193}$ Liter. Im Jeverlande hat die Last 12 Tonnen zu 4 Veerkon zu 12 Scheffeln. Der Scheffel = $30_{,91}$ Liter und zerfällt in 4 Stapp oder 22 Kannen à 4 Ort. Die Kalktonne = $3^1/_2$ Getreidescheffel.

Flüssigkeitsmaass. a) Für Wein und Branntwein: die Kanne = $1_{,3681}$ Liter, hält 4 Ort. 26 Weinkannen oder 40 Quartier = 1 Anker; 6 Anker oder $1^1/_2$ Ohm = 1 Oxhoft; b) für Bier und Milch: die Kanne = $1_{,425}$ Liter; 28 Kannen = 1 Henkemann, 4 Henkemann = 1 Tonne. Im Kreise Jever hat für Wein etc. der Anker 24 Kannen à 4 Orth.

Im Fürstenthum Birkenfeld sind die Maasse wie in Preussen und im Fürstenthum Lübeck im Wesentlichen wie in Holstein.

Landesgewichte.

Seit 1. Jan. 1858: das Pfund à 500 Gramm; 100 Pfund = 1 Centner; das Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 Halbgramme wie in Hannover.

Medizinal- und Apothekergewicht ist noch das alte Nürnberger, s. unter Bayern.

Im Fürstenthum Birkenfeld sind ebenfalls die Hannöverschen die gesetzlichen, im Fürstenthum Lübeck aber die Hamburgischen.

(Die früheren Münz-, Maass- u. Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Herzogthum Parma.

(Seit 1861 ein Theil des italienischen Königreichs.)

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. 112 Q.-M u. 510,000 Ew. Gegen Norden grenzt das Herzogthum an den Po, gegen Osten an das frühere Herzogthum Modena, gegen Süden ebenfalls an Modena und an die sardinischen Staaten und gegen Westen an eben dieselben. Es besteht aus den Herzogthümern Parma und Piacenza; das früher mit demselben vereinigt gewesene Herzogthum Guastalla ist gegen einige Grenzdistrikte von Modena und Toskana im Jahr 1815 an Modena abgetreten worden.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist theils eben, theils hügelig durch oinige Zweige der Apenninen und überaus fruchtbar. Der Hauptfluss des Landes ist der Po; er berührt Piacenza und nimmt innerhalb des parmasenischen Gebiets die Nebenflüsse Bardinezza, Tidone, Trebbia, Taro und dio Parma auf.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich: Getreide jeder Art, namentlich Mais, Rois, vortreffliches Obst, Woin, Oliven, Mandoln, Kastanien und allerhand Südfrüchto, Holz etc. Aus dem Thierreich: vorzügliches Vich, als: Rindor, Schafo, Ziegen, Federvieh, Bienen, Soidenraupen etc. Aus dem Mineralreich: Kupfer- u. Eisenerzo, Alaunschiefer, natürlicher Vitriol, Alabaster, Marmor, Steinöl, Salz etc.

Industrieerzougnisse s. Handels- und Fabrikstädto.

Ausfuhrartikel sind, da die Industrie nicht erheblich und die Bevölkerung vorzugsweise Ackerbau treibend ist, hauptsächlich Naturprodukte und die Produkte der landwirthschaftlichen Industrie, als Soide, Oele, Wein, Käse; ausserdem Marmorarbeiten, Parfümerien, Seife, Alaun etc.

Artikel der Einfuhr wie in den bonachbarten Staaten. Der Handel mit denselben ist ziemlich lebhaft durch die italionische Centralbahn und durch dio Linic am Piacenza über Ponte dell Olio und Ferriane bis Monte pana.

Handels- u. Fabrikstädto. Parma, sonst Haupt- u. Residenzstadt des Herzogthums mit gegen 42,000 Ew.; lebhafter Ausfuhrhandel namentlich mit Reis; Strohhutfabrikation, Käsebereitung, Seiden- und Leinwandweberei, eine Wachsfabrik, Glashütte, Papier- und Seifenfabriken, Fabriken ätherischer Oele und von Olivenöl etc. Parma hat eine seit 1854 gegründete Bank mit einem Fond von 3 Millionen Lire; sie giebt Noten zu 100, 250, 500 und 1000 Lire aus. Piacenza mit 32,000 Ew., unerhebliche Industrie nnd wenig Handol. Borgo-Sandonnine mit 4000 Ew. und ziomlich lebhafter Industrie in Seiden-, Leinen- und Glaswaaren. Salzo, kleiner Ort, wo viol Salz gewonnen wird. Compiano, Dorf mit 1500 Ew. und in der Nähe liegenden Eisenerzgruben und Hüttenwerken.

Münz-, Maass- und Gewichtsgrösson vom 1. Januar 1863 ab wie im ganzen Königreich Italien.

(Die älteren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Königreich Portugal.

Regierender König Dom Pedro V., geb. 16. Sept. 1837. Vermählt mit Maria Pia, jüngste Tochter Viktor Emanuols, König von Italien, geb. 16. Oct.

1847. Der jedesmalige Kronprinz heisst Prinz von Peira. Portugal ist eine constitutionelle Monarchie mit erblicher Thronfolg in männlicher und weiblicher Linie. Der König vertheilt 7 Orden: der Militär-Verdienstorden des heiligen Benedikt von Aviz, gestiftet 1162; der Militär-Verdienstorden des heiligen Jacob vom Schwert, 1288 abgetrennt von dem spanischen Orden von Santiago; der Christusordon, 1312 nach Aufhebung des Templerordens gestiftet; dor Thurm- und Schwertorden für den Kriegerstand gestiftet 1459; der Orden der unbefleckten Empfängniss von Villa Viçosa, gest. 1819, ein Hausorden für Männer und Frauen; der Orden der heiligen Isabella 1804 für Damon aus dem hohen Adel gestiftet; der Ritterorden Dom Pedro's, 1826 gostiftet für Portugal und Brasilien. Die Staatseinnahmen belaufen sich durchschnittlich auf nahe an 20 Millionen Thaler, dio Ausgaben dagegon nicht selten auf eine ansehnliche Summe mohr. Die Staatsschuld beträgt an 160 Mill. Thaler. Die Armee besteht aus 25,000 Mann, die in Kriegszeiten auf 50,000 Mann gebracht wird; dio Kriegsflotte zählt 39 Schiffe mit 362 Kanonen. Administrative Eintheilung des Landos in 6 Provinzen, die in 17 Distrikte zerfallen; sie sind folgende: 1) Provinz Estremadura mit den Distrikten Lissabon, Santarem und Leiria; $389_{,57}$ Q.-M. und 730,629 Ew. 2) Provinz Beira mit den Distrikten Castello Branco, Coimbra, Aveiro, Viseu, Guarda; $408_{,37}$ Q.-M. und 1,155,275 Ew. 3) Traz os Montes mit den Distrikten Bragança und Villa-Real; $189_{,56}$ Q.-M. und 314,524 Ew., 4) Provinz Entre Douro o Minho mit den Distrikten Braga, Pianna, Porto; $147_{,36}$ Q.-M. und 851,266 Ew. 5) Provinz Alem-Tejo mit den Distrikten Portalegre, Evora und Beja; $471_{,38}$ Q.-M. u. 301,062 Ew. 6) Das Königreich Algarve mit dom Distrikt Faro; $101_{,25}$ Q.-M. und 146,365 Ew.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Gronzen. $1659_{,37}$ Q.-M. u. 3,500,000 Einwohner, grenzt gegen Norden und Osten an Spanien und gegen Süden und Westen an den atlantischen Ocean.

Bodenbeschaffenhoit, Gobirgo u. Flüsse. Das Innere des Landes ist von vielen Gebirgen durchzogon, zwischen denen zum Theil weit ausgedehnte Hochebenen liegen, die mit fruchtbarem Boden bedeckt sind. Das grösste und höchste Gebirge ist die Sierra de Estrella, deren oberster Gipfel bis zu 7000 Fuss Höhe sich erheben. Ausser dom fruchtbaren Lande giebt es auch viel Haideland; das erstere zu wenig angebaut, obwohl in neuerer Zeit mohr Streben sichtbar. In der Provinz Estremadura wechseln ungeheure Einöden z. B. die Haiden von Setuval, Leiria etc. mit fettem und ergiebigem Lande, namentlich auf dem rechten Ufer des Tojo, und dio Lezirias; dio Gobirge sind theils kahl, an der

Meeresküste aber mit schönen Eichenwäldern bedeckt. Die fruchtbarsten und am besten angebauten Gegenden findet man in der Provinz Beira, besonders in den Thälern des Douro und Mondego, in den Ebenen von Vizeu, Guarda und Castello Branco, sowie in der Provinz Entre Douro e Minho, wo fruchtbare Felder und üppige Wiesen mit Laubhölzern und stattlichen Forsten auf den Bergen anmuthig abwechseln. Dahingegen umfasst die Provinz Traz-os-Montes das kahle und kalte mit Gebirgsmassen besetzte Plateau von Bragança. Waldungen fehlen, einzelne weit ausgedehnte Ebenen haben fruchtbaren Boden; letzteres gilt auch von der Provinz Alem-Tejo, obwohl sie grösstentheils aus Haiden und Gebirgsland besteht und dem Königreich Algarve, von welchem namentlich der Küstenstrich Beiramar vortrefflich angebaut ist. An Flüssen hat Portugal Ueberfluss; sie kommen theilweise aus dem spanischen Hochlande, theils entspringen sie auf den eigenen Gebirgen, ergiessen sich aber alle in den atlantischen Ocean. Die vorzüglichsten sind: der Douro, welcher aus Spanien kommend die Grenzscheide zwischen Traz-os-Montes, Minho und Beira bildet, San Joâo de Pesqueira, Pezzo da Regoa und Porto berührt und nachdem er die Sabor, Tameja und Tavora aufgenommen hat, sich in den Ocean ergiesst. Der Mondego er entspringt in Portugal selbst, durchzieht Beira, die grossen Ebenen von Coimbra und bildet die Häfen von Figueira und Buarcos. Der Tejo; er kommt aus Spanien, trennt Estremadura von Alem-Tejo, berührt Santarem, Aldea-Gallega und Lissabon und ergiesst sich unterhalb der letzteren Stadt in den Ocean. Seine vornehmsten Nebenflüsse auf dem portugiesischen Gebiete sind der Elga, der Sever, Zatas und der Almansor. Der Guadiana kommt aus Spanien, berührt Jurumenha und Castro Marim, nimmt als Hauptzufluss die Ardilla auf und ergiesst sich unterhalb Villa-Real in den Ocean. Der Minho kommt ebenfalls aus Spanien, bespült die Nordgrenze Portugals, indem er an Melgaço Valença und Caminha vorübergeht. Seen hat das Königreich keine, die erwähnenswerth wären.

Naturprodukte. Aus dem Pflanzenreich bringt das Land hervor Korn, Weizen, Mais, Gerste, Gemüse, Gartenfrüchte in Estremadura, Entre Douro e Minho, Alem-Tejo; Reis in Estremadura, Alem-Tejo und Algarbien; Wein fast überall, besonders in Alto-Douro und in den Umgebungen von Lissabon, Setuval und Lagos in Agarve etc. Flachs und Hanf besonders in Minho, Traz-os-Montes, wo auch die Maulbeerbaumzucht blüht; Oelbäume in Estremadura; allerhand Südfrüchte, Obst ebenfalls in Estremadura; Palmen, Aloe, Johannisbrotbaum in Algarve; Holz aus den Forsten in Traz-os-Montes, Estremadura und Algarve. Das Forstwesen ist in noch sehr mangelhaftem Zustande. Aus dem Mineralreich: wenig Gold in den Minen von Adiça, goldhaltige Blei- und

Antimonerze, Kupfer- und Eisenerze in Estremadura, aber wenig beachtet. Stein- und Kochsalz in der Nähe von Setuval in Estremadura; zahlreiche Mineralquellen obendaselbst, Edelstein in Beira z. B. Hyacinthe, Aquamarine, Türkise etc., Zinn in der Umgegend von Oporto; sehr schöner Granit, Marmor, Stein- und Braunkohlen in Alem-Tejo. Aus dem Thierreich: vorzügliches Rindvieh in den Gebirgen, zahlreiche Merinoheerden in Beira, die Schweinezucht am bedeutendsten bei Lamego, desgleichen in Traz-os-Montes und in Alem-Tejo, wo auch die grösste Schaf- und Bienenzucht angetroffen wird; die besten Maulthiere in Traz-os-Montes, die besten Pferde in Alem-Tejo. Fischerei an den sehr fischreichen Küsten, z. B. Algarvein.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr sind zumeist Naturprodukte, da die Entwickelung der Industrie im Königreich noch immer nicht erheblich vorgeschritten ist. Man führt aus: Seide, Wein, Feigen, Mandeln, Maronen, Citronen, Pomeranzen, Apfelsinen, Olivenöl, ätherische Oele, Salz, Mais, Sumach, Kork, Wolle, und im Wege des Transithandels nach den Kolonien: Wollstoffe, Tücher, Seidenfabrikate, Linnen, Segeltuch, Tauwerk, Wachskerzen, Parfümerien, Uhren, physikalische und mathematische Instrumente, Kurzwaaren, Bijouterien, Schmucksachen, Waffen, Nadeln, Krystallwaaren, Glas, Porzellan etc.

Artikel der Einfuhr. Eingeführt werden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kolonial- und Materialwaaren aller Art, geräuchertes Fleisch, Butter, Käse, Schlachtvieh, Pferde, Brenn- und Nutzholz, Eisen, Stahl, Messing, Kupfer, daraus gearbeitete Kurzwaaren, Chinasilber-Artikel, Flachs-, Hanf-, Seide- und Baumwollen-Stoffe, Tuche etc. etc. Der Handel Portugals, einst so gross, beschränkt sich gegenwärtig hauptsächlich auf die Bedürfnisse seiner Kolonien; seine Handelsbeziehungen zu den seefahrenden Nationen, z. B. zu den Engländern, Russen, Schweden und Norwegern, Spaniern, Holländern, Franzosen, Nordamerikanern u. a. sind von keiner grossen Bedeutung.

Verkehrsmittel. An Eisenbahnen besitzt Portugal die Linien Lissabon-Cintra, Lissabon-Sarregado, Lissabon-Vondas, ebenso Novas und Setuval und Sarregado-Santarem. Andere Linien sind theils im Bau begriffen, theils noch projektirt. Schiffbare Kanäle fehlen. Telegraphenverbindung zwischen allen bedeutenden Städten. Landstrassen zum Theil in sehr schlechtem Zustande.

Handels- und Fabrikstädte. Lissabon, 280,000 Ew., Hauptstadt des Königreichs Portugal, an der Mündung des Tejo, durch die Eisenbahn mit der spanischen Grenze verbunden; Seide-, Baumwolle-, Segeltuch- und Tabaksfabriken; bedeutende Schiffswerfte, ansehnlicher Handel und Schifffahrt; Branntweinbrennereien, Edelsteinschleifereien,

Gerbereien, Gewehr-, Fayence-, Seifen-, Gold- und Silberwaarenfabriken, Zuckersiedereien etc. Ausserdem besitzt die Stadt mehrere Banken, eine Börse, ein Handels- u. Wechselgericht, die 1846 durch Vereinigung der Confiança mit der älteren Bank entstandene Bank von Portugal; sie macht Diskonto- u. Leihgeschäfte und giebt Zettel aus, deren geringster auf 12,000 Reïs lautet. Diese Noten haben Zwangskurs. Versicherungsgesellschaften für Handel und Gewerbe; Dampfschifffahrtslinie: Lissabon-Nantes. Campo-Grande mit 1500 Ew. und einer grossen Seidenfabrik. Setuval, 15,000 Ew., die wichtigen Handel mit Seesalz treiben. Thomar mit 4000 Ew.; grosse Baumwollenspinnerei. Abrantes am Tojo mit 5000 Einwohnern, lebhafter Schifffahrt und bedeutender Produktenhandel. Porto oder Oporto, unweit der Mündung des Douro, mit 85,000 Ew., ansehnlicher Handel, namentlich mit Wein, Seidenwaaren; Tabaks- und Hutfabriken; starker Weinbau. Zweigbank der Bank von Portugal. Guimaraes mit 6000 Ew., Leinwand- und Messerfabriken; lebhafter Obsthandel. Coimbra mit 16,000 Ew. und bedeutenden Fabriken in Horn- u. irdenen Waaren. Braga mit 15,000 Ew., die Metallwaaren und Gewehrfabriken unterhalten. Mirandella mit 2000 Ew., wo wichtige Märkte für Seidenfabrikate abgehalten werden. Campo mit 2400 Ew. und ansehnlicher Seidenweberei. Ovar mit 12,000 Ew., an der Mündung des Ovar, einem Hafen, der lebhaften Küstenhandel treibt. Orrellos, Hauptverladungsplatz für Portwein und Salz. Villa-Real mit 6000 Ew. und grossen Weinniederlagen. Portalegre mit 6000 Ew. und einer grossen königlichen Tuchfabrik. Estremoz mit 7000 Ew. und Fabriken für poröse Thonwaaren. Aveiro mit 4500 Ew., Handel mit gesalzenen Fischen; Sardellenfischerei; Seesalzbereitung. Braganza mit 5000 Ew. und ansehnlichen Seidenfabriken.

Platzgebräuche. Lissabon. Mit Ausnahme folgender Waaren, werden die meisten nach der Arroba oder nach dem Arratel verkauft. Mandeln per Alqueira von circa 12½ Pfund, Flachs und Hanf per Sack von 5 Arrobas, Südfrüchte per Kiste, Feigen per Korb, Kopaira-Balsam per Fässchen von 4 Almudas, Pech und Theer pr. Tonne, Ochsenhörner, Hornspitze, trockne Häute per 1000 Stück, ostindische Nankins per Stück. Die Preise von Getreide, Sämereien, Früchte, Wolle, Schiffsbauholz verstehen sich frei am Bord der Schiffe. Bei sehr vielen Waaren gilt die wirkliche Tara, hingegen bei Baumwolle per Ballen 2 brasilische Pfund, bei Kaffee, Kakao, Reis, Sago etc. per Sack 1 Pfund, bei Thee per Viertelkiste 19 Pfund, bei brasilischen Rohzucker das Gewicht der Originaltara, nebst 16 Pfund per Kiste Gutgewicht. Waaren-Courtage wird von beiden Seiten ½ Prozent bewilligt und bei Waarenverkäufen 2½ Prozent; das Delcredere ist 2½ Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich Portugal nach Reïs nnd Milreïs à 1000 Reïs und nennt im Grosshandel 1 Million Reïs ein Conto, 1000 Contos ein Conto de Contos. Als Zeichen für die Milreïs dient beim Schreiben \$, auch ○ oder \$, *U*, #, auch ein blosses Kolon oder ein Punkt. Seit 1855 hat Portugal Goldvalnta. Da in dieser Valuta die portugiesische Krone zu $^{11}/_{12}$ fein $17_{,735}$ Gramm wiegt und den Werth von 10,000 Reïs hat, so vergleichen sich $307{,}558_{,243}$ Reïs oder $307_{,558}$ Milreïs mit einem deutschen Münzpfund Gold à 500 Gramm und folglich 1000 Reïs oder 1 Milreïs mit $1_{,625}$ Gramm Feingold, mit $0_{,162}$ deutsche Krone oder mit $1_{,365}$ bremer Goldthaler oder mit $5_{,559}$ französischen nnd belgischen Goldfranken oder mit $4_{,44}$ englischen Schillingen oder mit $1_{,08}$ nordamerikanischen Dollar. In Folge der Goldvaluta wird Silbergeld nur als Scheidemünze geprägt. Der Silberwerth der portugiesischen Valuta ist veränderlich; der Cours der deutschen Goldkrone zu 9 Thaler 5 Ngr. gerechnet, entsprechen 1000 Reis 1 Thlr. $14_{,7}$ Ngr. im 30-Thalerfuss oder 2 Gulden $23^{5}/_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $36^{1}/_{2}$ Kr. S. W. oder 2 Mark 15 Schill. $1_{,9}$ Pf. hamb. B.-W. oder 2 Gld. $62_{,9}$ Cents niederl. Courant.

Goldmünzen:

Dobrão seit 1847 à 16,000 Reïs zu $19_{,0167}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $17_{,3419}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = $2_{,629}$ Krone.

$^{1}/_{2}$-Dobrão nach Verhältniss.

$^{1}/_{4}$-Dobrão ($^{1}/_{2}$-João oder $^{1}/_{2}$-Peça) seit 1847 à 4000 Reïs zu $76_{,066}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $69_{,7278}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = $0_{,6573}$ Krone.

Escudo ($^{1}/_{8}$-Dobrão zu 2000 Reïs) zu $152_{,133}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $139_{,455}$ Stück auf's Münzpfund ranh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = $0_{,3286}$ Krone.

Cruzado velho (alte Krone = $^{1}/_{32}$-Dobrão oder $^{1}/_{4}$-Escudo) zu $608_{,533}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $557_{,822}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = $1_{,0821}$ Krone.

Corâo de ouro (seit 1835) à 5333 Reïs zu $57_{,055}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $52_{,290}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = $0_{,8763}$ Krone.

Meia corâo nach Verhältniss.

Corâo de ouro (seit 1854) à 10,000 Reïs zu $30_{,755}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $28_{,1928}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = $1_{,625}$ Krone.

$^{1}/_{2}$-Carâo nach Verhältniss.

$^1/_5$-Carâo à 2000 Reïs zu $153_{,719}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $140_{,964}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $0_{,325}$ Kronen.

$^1/_{10}$-Corâo nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Cruzado novo, auch Pinto genannt, à 480 Reïs, gesetzmässig zu $37_{,255}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $34_{,1511}$ Stück auf's Münzpf rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $24_{,15}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $20_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $24_{,5}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Cruzado à 240 Reïs oder 12 Vintens zu $74_{,511}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $68_{,302}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $12_{,07}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $60_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $42_{,27}$ Kr. S. W.

Tostâo (seit 1802) à 100 Reïs befunden: zu $181_{,249}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $160_{,768}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 887) = $4_{,96}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $24_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $17_{,37}$ Kr. S. W.

Corâo (seit 1838) à 1000 Reïs zu $18_{,419}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16_{,884}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = 1 Thlr. $18_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $44_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $51_{,01}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Corâo nach Verhältniss.

Tostâo (seit 1835) à 100 Reïs zu $184_{,198}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $168_{,854}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $4_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $24_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder $17_{,10}$ Kr. S. W.

2-Tostoes à 200 Reis nach Verhältniss.

Tostâo (seit 1850) à 100 Reïs zu $218_{,1818}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 200 Stück auf's Münzpf. rauh (Feing. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $4_{,12}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $20_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder $14_{,4}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Tostâo zu $436_{,36}$ Stück auf's Münzf. fein und zu 400 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $2_{,06}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,2}$ Kr. S. W.

5- und 2-Tostoes nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

20-, 10- und 5-Reïsstück zu 51, $25_{,5}$ und $12_{,7}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der Bank von Portugal in Lissabon zu 1200 und 2400 Reïs und der Handelsbank von Porto zu 10, 20, 30 und 100 Milreïs.

Staatspapier. Eine klare Einsicht in die Verhältnisse der Staatsschulden gestatten die Verwirrungen, die durch sich häufig wiederholenden Konvertirungen, Konsolidirungen von Zinsrückständen etc. entstanden sind, nicht. In den Jahren 1853, 1855 und 1856 wurden in London behufs der Anlegung von Eisenbahnen verschiedene Anleihen gemacht und es betrugen in dem letztgenannten Jahr die Ausgaben für die inländische Staatsschuld etwas über 1,422,153 und für die ausländische etwas mehr als 1,558,763 Milreïs. Im Auslande werden ausser den 3-prozentigen Papieren der wirklichen und ausgestellten Staatsschuld, sowie ausser den 4-prozentigen Obligationen, die 1845 durch Konvertirung der 5-prozentigen Staatsschuld-Scheine entstanden sind, nicht notirt.

Wechselrecht. Dasselbe ist mit wenigen unwesentlichen Abänderungen das französische. Der Uso ist 30 Tage nach Sicht oder nach Dato. Bezüglich der Wechselusançen wird für Kommission gewöhnlich $^1/_3$ oder $^1/_2$ Prozent, für Courtage $^1/_8$ und für Delcredere $2^1/_2$ Prozent berechnet.

Landesmaasse.

Die Einführung des französischen Maasssystems im ganzen Lande soll bis Ende 1862 vollendet sein; bis jetzt ist es nur in Lissabon und Porto im Gebrauch und zwar auch nur beim Zoll- und Steuerwesen, sowie bei der Messung der Schiffe. Bis jetzt sind noch folgende Maassgrössen die gewöhnlichen:

Längenmaass. Der Palmo de Craveiro à 8 Pollegadas à 12 Linhas à 12 Pontos = $0,_{22}$ Meter. Der Palmo da Junta vom Jahr 1756 als Normalmaass zur Regelung der Schifffährtsfrachten nach den Kolonien à 10 Pollegados ist 9 Prozent kleiner als der Palmo de Craveiro. Der Pé à 12 Pollegadas = $0,_{33}$ Meter. Die Vara (Elle) à 5 Palmos de Craveiro = $1,_{1}$ Meter. 5 Varas = 6 Yards. Die Braça oder Klafter à 2 Varas = $2,_{2}$ Meter; der Passo geometrico = $1^1/_2$ Varas. Das Estadio (Stadium) = $117^{11}/_{30}$ Braças.

Wegemaass. Die Milha (kleine Meile) à 8 Estadios (Stadium) = $2065,_{653}$ Meter. Die Legoa (grosse Meile) hat 3 Milhas.

Flächen- und Feldmaass. Die Quadrat-Vara = $1,_{21}$ Meter, die Quadrat-Braça à 4 Quadrat Varas = $4,_{84}$ Quadrat-Meter. Die Geira (Morgen) à 4840 Quadrat-Veras = $58,_{564}$ franz. Aren.

Getreidemaass. Auch für die meisten trockenen Waaren: der Mojo à 15 Fangas à 4 Alqueires à 2 Mejos Alqueires à 2 Quartas à 2 Outavas à 2 Mejos Outavas oder Salamins = $830,_{45}$ Liter (so in Lissabon; in anderen Städten etwas abweichend).

Kohlenmaass. Für Steinkohlen die Pipa = $58,_{59}$ Hektoliter; für Holzkohlen der Sack = $51,_{88}$ Liter.

Kalkmaass. Der Kalkmojo = 50 Getreide-Alqueires.

Flüssigkeitsmaass. Der Almude à 2 Potes à 6 Canadas à 2 Mejos Canadas à 2 Quartilhos à 2 Mejos Quartilhos = $16_{,74}$ Liter (in Lissabon; etwas abweichend in anderen Städten). Die Tone lada Wein hält 2 Lissaboner Wein-Pipas à 30 Almudes. Der Barril hält 18 Almudes. Die Oel-Pipa = 30 Almudes.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Der Quintal (Centner) à 4 Arrobas à 32 Arrateis = $58_{,752}$ Kilogramm. Der Arratel (Libra) à 2 Mejos Arrateis à 2 Quartos à 4 Onças à 8 Outavas à 3 Scrupulos à 24 Grões = 459 Gramm. 100 Arrateis (portug. Pf.) sind = $91_{,80}$ deutsche Zollpfund = $101_{,192}$ engl. Pfund avdp. = $45_{,90}$ franz. Kilogramm = $112_{,083}$ russische Pfund. Die Tonelada (Schiffslast) bei trockenen Waaren = 54 Arrobas, bei Flüssigkeiten = 52 Almudes.

Gold- und Silbergewicht. Der Marco à 8 Onças à 8 Outavas à 3 Scrupulas à 4 Grões = 229½ Gramm.

Probirgewicht ist im Verkehr der Marco des Gold- und Silbergewichtes; beim Gold eingetheilt in 24 Quilates (Karat) à 4 Grões à 8 Outavas, beim Silber in 12 Dinheiros (Pfennige) à 24 Grões; beim Münzwesen hingegen ist es seit 1855 das französische Grammengewicht mit Tausendtheilen.

Edelstein- u. Perlengewicht. Der Juwelen-Quilat à 4 Grões = $0_{,2058}$ Gramm.

Apothekergewicht. Der Arratel (das Pfund) à 12 Onças à 8 Outavas à 3 Scrupulos à 24 Grões wiegt = 344¼ Gr. oder ¾ Handels-Arrateis.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. d. Anhang.)

Kolonien.

In Afrika. 1) Die Capverdischen Inseln oder die Inseln des grünen Vorgebirges mit heissem und ungesundem Klima und sehr gebirgigem Boden. Grösse ungefähr 80 Q.-M. mit etwa 100,000 Einwohnern. Die Inseln erzeugen Mais, Südfrüchte, Reis, Cocosnüsse, Zucker, Baumwolle, Seesalz; gefangen werden Schildkröten, Fische aller Art etc. Die wichtigsten Hafenorte sind Porta Praya und Ribeira Grande, beide auf St. Jago, dann St. Vinzente auf St. Nicolao. Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse wie im Mutterlande. 2) Die Insel Madeira 17 Q.-M. gross mit 112,000 Ew., ein ausgebrannter Vulkan ohne Ebenen, voller schroffer Berge, zwischen welchen sich fruchtbare und gut bewässerte Thäler hinziehen. Witterung sehr gesund und angenehm. Produkte sind vorzüglich Wein, Südfrüchte, Orseille, Persio, allerhand Getreide, Kaffee etc. Hauptstadt

der Insel Funchal, mit einem guten Hafen und lebhaftem Handel. Nördlich von Madeira liegt die kleine portugiesische Insel Porto santo, deren Einwohner sich vorzugsweise mit Weinbau beschäftigen. Zahlwerth, Münzen und Rechnungsart wie in Portugal. Längen- und Flächenmaass ebenfalls wie in Portugal. Getreidemaass: 1 Alqueire = $14_{,095}$ Liter. Eintheilnng wie in Portugal. Flüssigkeitsmaas: 1 Almude = $17_{,718}$ Liter. Die Pipa = $416_{,37}$ Liter. Das übrige wie in Portugal. Handelsgewicht: die Libra (Arratel) = $458_{,547}$ Gramm; Eintheilung und die übrigen Gewichte wie in Portugal. Gold- und Silbergewicht: der Marco; Schwere und Eintheilung wie in Portugal. 3) Die Guinea-Inseln, eine gebirgige, wohl bewässerte und fruchtbare Inselgruppe; unter diesen gehört die grösste, St. Thomé, den Portugiesen; 7 Q.-M. und 16,000 Ew., sehr fruchtbar, aber ohne Ausfuhr. 4) Mehrere Niederlassungen in Guinea. 5) Die azorischen Inseln zusammen 48½ Q.-M. gross mit ungefähr 250,000 Ew., fruchtbar und mild; vulkanischen Ursprungs; bergig aber wohl bewässert; viel Wein, fast sämmtliche Baum- nnd Erdfrüchte des südlichen und gemässigten Europas, namentlich gelten die Orangen und Limonien für die besten auf der Erde. Die grösste und schönste Insel ist St. Miguel, 15 Q.-M. gross mit 100,000 Ew., sehr fruchtbar. Hauptstadt Santa Delgata mit 18,000 Ew. und lebhaftem Handel mit allerhand Südfrüchten. Münzen-, Maasse und Gewichte wie in Portngal. Abweichend ist das Getreidemaass: der Alqueire à 2 Mejos à 2 Quartos = $11_{,98}$ Liter. 4 Alqueires = 1 Fanga. 6) Die Niederlassungen auf der Insel Mozambik mit fast 13,000 Q.-M. aber nur mit 300,000 Ew., früher für die Portugiesen von grosser Wichtigkeit, jetzt aber ohne Bedeutung. Die Hauptstadt sämmtlicher Besitzungen liegt auf der genannten, von dem Festlande nur ½ Stunde weit entfernten Insel; sie führt den gleichen Namen nnd zählt gegen 6000 Ew.

In Asien. 1) In Ostindien auf der Küste Malabar das Gebiet Goa; Hauptstadt Neu-Goa mit 20,000 Ew. und beträchtlichem Handel; ferner das Gebiet Damao, Hauptstadt gleichen Namens mit 150,000 Ew. vorzüglicher Hafenplatz. Ausserdem noch mehrere kleine Gebiete daselbst. Münzverhältnisse wie in Portngal. Längenmaass ist das portugiesische. Getreidemaass: das Kändi à 20 Maunds à 24 Medide ungefähr = 493⅓ Liter. Das Uebrige wie in Portugal. Gewichtsverhältnisse sind ebenfalls die portugiesischen. 2) In China. Die Halbinsel Macao mit der Hauptstadt gleichen Namens, lebhafter Handel, namentlich mit Thee und Opium. Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse wie in Kanton.

Das Königreich Preussen.

Regierender König Wilhelm der I., Bruder Friedrich Wilhelm des IV. und Sohn Friedrich Wilhelm des III. Vermählt mit Marie Luise Auguste Katharina, Herzogin zu Sachsen-Weimar-Eisenach. Kronprinz Friedrich Wilhelm, geb. d. 18. Okt. 1831 und seit den 25. Jan. 1858 vermählt mit Viktoria, königliche Prinzess von Grossbritanien. Verfassung, erhliche, durch ein Herrenhaus und durch das Haus der Abgeordneten beschränkte Monarchie. Der König vertheilt folgende Orden: den schwarzen Adlerorden von Friedrich I. am 18. Januar 1701 zu Königsberg gestiftet; den rothen Adlerorden 1712 vom Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth gestiftet; die erste Klasse wird vergeben mit Eichenlaub, Krone und Scepter, mit Eichenlaub und Schwertern, ohne Eichenlaub mit Schwertern, mit Schwertern am Ringe, mit Eichenlaub, ohne Eichenlaub; die zweite Klasse wird vergeben mit dem Stern und Eichenlaub mit Schwertern, mit dem Stern ohne Eichenlaub mit Schwertern, mit dem Stern und Schwertern am Ringe, mit dem Stern und Eichenlaub, mit dem Stern ohne Eichenlaub, mit Eichenlaub und Schwertern ohne Stern, mit Schwertern, ohne Eichenlaub und Stern, mit Schwertern am Ringe, mit Eichenlaub und ohne Eichenlaub; die dritte Klasse wird verliehen mit Schleife und Schwertern, ohne Schleife mit Schwertern, mit Schwertern am Ringe, mit der Schleife und ohne Schleife; die vierte Klasse wird vergehen mit Schwertern und einfach. Ferner verleiht der König den Orden pour le mérite 1740 von Friedrich II. gestiftet für Militärs, womit seit 1842 noch eine Friedensklasse für Wissenschaften und Künste hinzugefügt ist; den königlichen Hausorden von Hohenzollern gestiftet 1851 von Friedrich Wilhelm IV.; den fürstlich Hohenzollerschen Hausorden, den Orden des eisernen Kreuzes, gestiftet am 10. März 1813, den Johanniter-Orden 1812 für Adlige gestiftet, den Louisenorden, gestiftet 1814 für Frauen, und mehrere andere Auszeichnungen. Preussen nimmt in der Bundesversammlung die zweite Stelle ein und hat im Pleno vier Stimmen. Die Armee hesteht aus dem stehenden Heer und der Landwehr 1. und 2. Aufgebotes, die im Fall eines Krieges noch durch den Landsturm verstärkt werden kann. Im Frieden zählt die Armee 123,000 Mann, die aber im Fall eines Krieges um mehr als das vierfache verstärkt werden kann. Die preussische Kriegsflotte ist klein und noch im Entstehen begriffen; im Jahr 1860 zählte sie etwa 55 Kriegsfahrzeuge mit 265 Geschützen. Die Staatseinnahmen betrugen im Jahr 1860 131,859,288 Thaler, die Staatsausgaben ebensoviel und die gesammten Staatsschulden 244,817,065 Thaler. Administrative Eintheilung des Landes in 8 Provinzen mit 26 Regierungs-

bezirken; die Provinzen sind: 1) Preussen mit $1178_{,03}$ Q.-M. und gegen 2 Millionen Einwohner (4 Regierungsbezirke), 2) Posen mit $536_{,21}$ Q.-M. und 1,500,000 Ew. (2 Regierungsbezirke), 3) Brandenburg mit $734_{,14}$ Q.-M. und 2,300,000 Ew. (3 Regierungsbezirke), 4) Pommern mit $576_{,72}$ Q.-M. und 1,400,000 Ew. (3 Regierungsbezirke), 5) Schlesien mit $741_{,74}$ Q.-M. und 3,300,000 Ew. (3 Regierungsbezirke), 6) Sachsen mit $460_{,63}$ Q.-M. und 2 Millionen Ew. (3 Regierungsbezirke), 7) Westfalen mit $367_{,96}$ Q.-M. und 1,600,000 Ew. (3 Regierungsbezirke), 8) Rheinprovinz mit $508_{,29}$ Q.-M. und $3^1/_2$ Millionen Ew. (6 Regierungsbezirke).

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. $5103_{,72}$ Q.-M. und 17 Mill. Einwohner. Das Königreich bildet zwei von einander getrennte Länderkomplexe, von denen der östliche gegen Norden an Mecklenburg-Schwerin, an M.-Strelitz und die Ostsee, gegen Osten an Russland und Polen, gegen Süden an Oesterreich, sowie Sachsen u. Reuss und gegen Westen an Hessen, Bernburg, Hannover und Braunschweig grenzt. Der westliche hingegen gegen Norden die Niederlande und Hannover, gegen Osten Hannover, Lippe, Braunschweig, Hessen, Nassau, Waldeck, gegen Süd-Osten Homburg, das Fürstenthum Birkenfeld, die bayersche Pfalz, gegen Süden Frankreich und gegen Westen Frankreich, Luxemburg, Limburg, Belgien und die Niederlande zur Grenze hat.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. In dem östlichen Haupttheile bildet der Boden mit Ausnahme der südlichen Gegenden (Harz, Thüringer Wald, Schlesien) eine ausgedehnte zum Theil sehr fruchtbare Ebene, die nach der Ostsee hin sich so beträchtlich senkt, das mehreren Orts das Land durch Dämme gegen den Andrang des Meeres geschützt werden muss. Den höchsten Theil dieser Ostseelande bildet die Insel Rügen. Der westliche Theil ist ungleich gebirgiger; kann zum Theil zu den Gebirgsländern gerechnet werden und ist gleich reich an sehr fruchtbaren wie an reizenden und romantischen Landstrichen. Kein Gebirge des preussischen Staats erreicht die Höhe von 6000 Fuss, bleiben mithin beträchtlich unter der Schneelinie zurück die höchsten Gebirge sind die Sudeten an der Westseite Schlesiens; das Riesengebirge, dessen Kamm die Grenze zwischen Böhmen und Schlesien bildet, und dessen preussischer Theil den Hirschberger Kreis des schlesischen Regierungsbezirks Liegnitz ausfüllt. Das Glatzer Gebirge, zu welchen das Heuscheuer-, Eulen- und Habelschwerdter Gebirge gehören, deren höchster Punkt die Schneekoppe ist, 4950 Fuss. Mehrere Zweige des Harzes mit dem Brocken, 3500 Fuss hoch, in mehreren Kreisen der Provinz Sachsen. Der Westerwald in den südlichen

Theilen Westfalens, der Teutoburger Wald ebendaselbst, dann die Wesergebirge auf beiden Seiten der Weser, in der Rheinprovinz das Siebengebirge, eine nordwestliche Fortsetzung des Westerwaldes, der Hundsrück und die Eifel, eine Fortsetzung der Ardennen, deren höchster Punkt die hohe Acht, 2260 Fuss hoch, im Kreise Adenau liegt. — Von den Land- und Strandseen sind zu bemerken das kurische Haff, das frische Haff und das Stettiner Haff. Eine nicht geringe Anzahl von Landseen sind von unbedeutender Ausdehnung und werden zum Theil durch künstliche Entwässerung immer wasserärmer. Von den Flüssen ergiessen sich in die Ostsee: die Memel im nördlichen Theile Ostpreussens; der Pregel im Regierungsbezirk Königsberg, berührt auf seinem Durchgang Königsberg selbst; die Weichsel, sie entspringt in österr. Schlesien, durchfliesst Krakau, Galizien, Polen, durchläuft den Regierungsbezirk Danzig und Marienwerder; die Oder, sie kommt aus Mähren und durchfliesst Schlesien, Brandenburg, Pommern, indem sie an Ratibor, Kosel, Oppeln, Breslau, Glogau, Frankfurt, Küstrin, Stettin u. a. St. vorüberfliesst. Nebenflüsse: die über Posen, Schwerin, Landsberg nnd Küstrin gehende Warthe; die schlesische Neisse, die Katzbach, die Bober, welche Hirschberg, Bunzlau, Sprottau, Sagan u. a. berührt, die lausitzer Neisse, an welcher Görlitz, Muskau und Guben etc. liegen. In die Nordsee ergiessen sich die Elbe, die aus Sachsen kommend die Provinz Sachsen und Brandenburg durchfliesst und dabei Torgau, Mühlberg, Wittenberg u. a. St. berührt. Nebenflüsse: die Havel, an welcher Spandau, Potsdam, Brandenburg, und die Spree, an welcher Spremberg, Kottbus, Lübbenau, Berlin, Charlottenburg etc. liegen; die Mulde, welche Eilenburg und Düben bespült; die Saale, welche an Naumburg, Weissenfels, Merseburg, Halle vorüberfliesst etc. Die Weser, sie durchfliesst auf einer kurzen Strecke den Regierungsbezirk Erfurt, worauf sie in Westfalen eintritt, wo sie an den Städten Höxter, Minden, Petershagen etc. vorüberfliesst; die Ems, in der Provinz Westfalen, wo sie die Städte Rietberg, Rheda, Waarendorf, Rheine u. a. berührt; der Rhein, er durchfliesst die Regierungsbezirke Koblenz, Köln und Düsseldorf und bespült die Städte Bacharach, Oberwesel, Koblenz, Thal-Ehrenbreitstein, Neuwied, Bonn, Köln, Deuz, Düsseldorf, Wesel u. a. Nebenflüsse: der Neckar in den Hohenzollerschen Landen; die Lahn, welche an Wetzlar vorüberfliesst; die Wupper, welche Barmen und Elberfeld berührt; die Mosel, welche an Trier vorüberfliesst und bei Koblenz mit dem Rhein sich vereinigt; die Saar, welche Saarbrück, Saarlouis und Saarburg bespült. Ins schwarze Meer ergiesst sich die Donau, welche die Hohenzollerschen Lande in ihren südlichen Theilen bewässert.

Die Länder, mit welchen Preussen in Handelsverbindung steht, sind ausser dem übrigen Deutschland und Oestreich: Russland, Schweden

und Norwegen, Dänemark, die Niederlande, Belgien, Grossbrittanien, Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel nnd Sicilien, Jonische Inseln, Türkei, Afrika, Centralamerika, Südamerika nnd Anstralien. Die Snmme der aus diesen Ländern in den preussischen Häfen im Jahr 1858 eingelanfenen Schiffe betrug einschliesslich der mecklenburgischen und österreichischen 9945 mit 828,720 Last, und die Zahl der ans preussischen Häfen ansgelaufenen 10,058 mit 863,745 Last. Auch der Binnenhandel und die Flussschifffahrt sind in Preussen in grosser Blüthe; so wurden im Jahr 1858 bezüglich der Rheinschifffahrt der Stadt Cöln zugeführt und von da abgefertigt zu Berg und zu Thal 6,587,539 Centner Waare; Ruhrort 3,711,575 Centner, Düsseldorf 2,810,093 Centner; Wesel 1,287,328 Centner und Koblenz 2,043,543 Centner. Bezüglich der Elbschifffahrt passirten bei Wittenberge anfwärts 4322 Fahrzeuge mit 8,247,622 Centner und 204 leer, abwärts 1721 Fahrzenge mit 2,131,918 Centnern und 18 leer und bei Mühlberg von Hamburg nach der Havel gehend 3566 Fahrzeuge mit 5,419,227 Centnern und 272 leer. Bezüglich der Weserschifffahrt passirten Beverungen 607 Schiffe mit 596,448 Centnern und Vlotho 1762 Schiffe mit 1,706,001 Centner. Der Handel Preussens wird ebenso durch seine Lage an der Ostsee als durch die grossen schiffbaren Flüsse im Innern des Landes, ferner durch seine langen Begrenzungen von Seiten dreier grossen Reiche, durch Handelsverträge mit anderen Nationen und ganz besonders auch durch seine Eisenbahnen, Kanäle und vortrefflichen Strassen ungemein begünstigt, daher es wenig Staaten giebt, die im Verhältniss zu ihrer Grösse und Einwohnerzahl einen so bedeutenden Handel treiben, wie Prenssen. Eine preussische Kriegsmarine ist im Entstehen. An dem Seehandel betheiligen sich vorzugsweise Stettin, Danzig, Königsberg, Pillan, Memel, Elbing, Stralsund, Kolberg, Swinemünde u. a. St.

Natnrprodukte. Hiervon sind in der Provinz Preussen, deren Bevölkerung vorzugsweise Ackerban treibend ist, alle Getreidearten, vortreffliche Futter- nnd Viehgräser, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Bohnen, Flachs, Hanf. Aus dem Thierreich sind es vorzüglich vortreffliche Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde. In der Provinz Posen, die ebenfalls ein ausgezeichnetes Getreideland ist, sehr viel Weizen, nächstdem Roggen, Hafer, Gerste, Futtergräser, Holz, Viehzucht, besonders auch Bienenzucht. In der Provinz Brandenburg: Gerste, Roggen, vorzügliche Kartoffeln, sehr schöner Weizen in der Ukermark, in der Umgegend von Küstrin, Landsberg; der schlechte Sandboden z. B. in der Umgegend von Storkow erzeugt Buchweizen, Braunkohlen. Ausgedehnt ist die Viehzucht, am meisten Schaf- und Seidenzucht. In der Provinz Pommern alle landwirthschaftlichen Prodnkte, ausserdem Pferde, Rinder, Schweine, Gänse. Eisen- und Bleierze. In der Provinz Sachsen viel Getreidebau,

ausserdem ausgedehnter Anbau von Cichorien, Senf, Kümmel, Anis, Tabak, Flachs, Mohn, Rüben; durch Fruchtbarkeit zeichnet sich insbesondere die goldne Aue aus; Schaf-, Rindvieh- und Pferdezucht. Braunkohlen und Torf, Erze. In der Provinz Westfalen: Getreide, Futtergräser, Holz, Hanf, Flachs, Tabak, Steinkohlen, Braunkohlen, Salz, Reichthum an sehr verschiedenartigen Erzen, Schwefel, Salz, Bienen- und Rindviehzucht. In der Rheinprovinz: Holz, Wiesen- und Futtergräser, Oelsaaten, Tabak, Wein, Flachs, Karden, viel Roggen und Weizen, Stein- und Braunkohlen, Erze, Strass, woraus Mühlsteine bereitet werden. In der Provinz Schlesien viel Getreide, Buchweizen, Hirse, Tabak, Flachs und Hanf, Rüben, Strass, Röthe, Kohlen, Braunkohlen, Holz, grosser Erzreichthum z. B. in Eisen, Blei, Zink. Allerhand Wild in den Forsten. Bernstein an den Küsten der Ostsee; viel Fische an den Meeresküsten, in den Landseen und Flüssen.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr sind die oben genannten Naturprodukte und fast alle Erzeugnisse der preussischen Industrie als: Wolle-, Baumwolle- und Leinenmanufakte, Seide, Strumpfwaaren, Teppiche, Posamentirwaaren, gefärbte, bedruckte und gebleichte Stoffe, Handschuhe, Hüte, Leder, Stahl-, Eisen-, Messing- und Broncewaaren, Strick-, Steck- und Nähnadeln, Werkzeuge, Maschinen, Glas, Porzellan, Steingut, Bernstein, Bijouterie und ächter Schmuck, Spielwaaren, Möbel, Wachstuch, Zucker, Branntwein, Salz, Stärke, Grützwaaren, Cigarren, Tabak, Parfümerien, Papier, Tapeten, Leim etc. etc.

Artikel der Einfuhr sind die des Zollvereins.

Verkehrsmittel. Preussens Handelsflotte ist in beständiger Zunahme begriffen; bereits im Jahre 1858 besass es 26 Seedampfschiffe und 5 Flussdampfschiffe und zählte im Ganzen 1277 Schiffe, die sich auf die verschiedenen Ostseehäfen als Eigenthum vertheilten. Telegraphenverbindungen sind vorzüglich organisirt und setzen, namentlich an der Eisenbahn hinlaufend, alle grössere Orte des Staats mit einander in direkte Verbindung. Die wichtigsten Kanäle sind der Bromberger oder Netzekanal zur Verbindung der Weichsel mit der Oder; der Friedrich-Wilhelmskanal zur Verbindung der Oder mit der Elbe, der plauensche Kanal zur Verbindung der Havel mit der Elbe. Eisenbahnen: Das Königreich Preussen ist im Besitz von zwei Haupteisenbahn-Linien, welche in Berlin sich kreuzen und in welche alle Eisenbahnen des Königreichs einmünden resp. von ihnen auslaufen. Die erste, die grösste Fläche durchlaufende Bahn, ist die Linie Königsberg-Berlin-Halle, welche durch Anschluss an die Linien des Nord- und Mitteldeutschen Eisenbahnverbandes Russland mit Frankreich, mithin den Osten mit den Westen Europas verbindet; die unerschöpflichen Produkte

Russlands finden auf diesem Wege einen sichern und billigen Eingang in alle übrigen Staaten Europas; sie bilden ferner in dem grossen Eisenbahnnetze von Europa eine Hauptlinie, welche die Nordsee mit dem atlantischen Meere verbindet. Sie besteht 1) aus der Ost-Staats-Bahn (Königsberg, Frankfurt a/O. resp. Berlin und 2) aus der Berlin-Anhaltischen Bahn (Berlin-Halle). Die Ost-Staatsbahn mit ihren Anschlüssen: 1) Dirschau-Danzig, 2) Stargard-Posen mit der Fortsetzung Stargard-Stettin, und von da weiter nach Kolberg und Köslin, 3) Berlin-Stettin, 4) die Oberschlesische und 5) die Königl. Niederschlesisch-Märkische Bahn. Die Berlin-Anhaltische Eisenbahn mit den Zweigbahnen Jüterbogk-Risa, Berlin-Jüterbogk-Bitterfeld, Berlin-Jüterbogk-Halle, Berlin-Jüterbogk-Köthen. Die zweite Hauptlinie Hamburg-Berlin-Breslau-Oderberg, welche sich von letzterm Ort an die österreichischen Bahnen anschliesst, ist deshalb eine Hauptlinie, weil sie die Nordsee mit dem mittelländischen Meere verbindet; auf diesem Wege werden die Produkte Englands hauptsächlich in Deutschland eingeführt und andererseits deutsche Produkte nach Oesterreich und dem Orient ausgeführt; diese Bahnstrecke, welche die Manufakturdistrikte Schlesiens durchläuft, ist für Preussen und dessen Industrie von grösster Wichtigkeit. Sie besteht aus den Strecken: 1) Berlin-Hamburg mit Anschluss in Wittenberge an die Magdeburg-Wittenbergbahn, in Magdeburg an die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn mit den kleinen Zweigbahnen Köthen-Bernburg, Schönebeck-Stassfurt; in Halle an die Thüringer Eisenbahn, Endpunkt Erfurt mit der Zweigbahn Weissenfels-Gera; in Berlin an die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn mit Anschluss in Magdeburg und Aschersleben an die braunschweigischen Eisenbahnen; 2) die Königl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, Berlin-Breslau mit Anschluss in Kohlfurt nach Görlitz und der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn; ab Liegnitz und Breslau an die Breslau-Schweidnitz-Freiburg-Eisenbahn, Endpunkte: Freiburg, Schweidnitz, Waldenburg, Frankenstein; 3) die Oberschlesische Bahn, Endpunkte: Myslowitz mit den Anschlüssen an die Neisse-Brieger Bahn, Oppeln-Tarnowitz-Kaltowizt. Die Rhein-Provinzen des Königreichs Preussen. Die Eisenbahnen dieses Landestheils durchlaufen und verbinden die einzelnen Manufakturdistrikte dieser Provinz; die Längenflächen dieser Eisenbahnen sind von keiner Bedeutung, jedoch sehr mannichfaltig; ihre Zuzüge empfangen sie vom Auslande durch die belgischen und französischen Eisenbahnen, von Deustchland aus aber nur durch den norddeutschen und mitteldeutschen Eisenbahn-Verband; vor nicht zu langer Zeit war vorzüglich die Köln-Mindener Bahn, zu den norddeutschen Verband gehörig, der einzige Verbindungsweg zu diesen kleinen Eisenbahnen, welche jedoch durch die Regulirung des mitteldeutschen Verbandes sehr verloren hat. — Den Centralpunkt für

Deutschland bildet Dortmund, so wie den Uebergangspunkt über den Rhein Ruhrort. Eisenbahnen der Rheinprovinz: die Düsseldorfer-Elberfelder, die Westfälische Eisenbahn, die Bergisch-Märkische Eisenbahn, die Köln-Hammer Bahn, die Rheinische Bahn (zur belgischen Grenze), die Aachen-Mastricher Eisenbahn, die Aachen-Düsseldorfer-Ruhrort Staatsbahn, die Cöln-Crefelder, die Prinz-Wilhelms-Bahn, so wie die Rhein-Nahe Bahn, Saarbrücker Staatsbahn u. a. m. — Durch die Eröffnung der Rheinbrücke in Cöln sind nun sämmtliche Eisenbahnen Deutschlands in direkten Verkehr getreten, wozu vorzüglich die Cöln-Mindner Bahn durch ihren Anschluss an die Hannoverschen und Main-Weser und die Niederländische-Rheinische Eisenbahn die Hand bietet, indem hierdurch auch ein direkter Verkehrsweg mit Amsterdam und Emden eröffnet ist. Andere Bahnen sind im Bau begriffen oder concessionirt. Kleine Pferde- und Verbindungsbahnen sind vorzüglich in der Nähe von Handelsstädten, um Eisenbahnen und Industriedistrikte zu verbinden, in Menge vorhanden. — Die Mittel zur Förderung des Handels und der Gewerbe zu erforschen, ist die Aufgabe der Handels- und Gewerbekammern; dergleichen bestehen in allen grössern Fabrik- und Handelsplätzen.

Handels- und Fabrikstädte. Berlin, Haupt- und Residenzstadt des ganzen Reiches an der Spree mit einer halben Million Einwohner, eine gewaltige Fabrikstätte, in welcher fast alle Industriezweige zahlreiche und mehrentheils grossartige Vertreter finden. Fabriken in seidenen, wollenen und baumwollenen Waaren, in Leinwand, Tabak, Zucker, Leder, Tapeten, gedruckten Baumwolle- und Wollestoffen, in Putz- und Modewaaren, Uhren, Metallwaaren, in physikalischen und musikalischen Instrumenten, in Hüten, künstlichen Blumen, Porzellan, Glas, Maschinen, Spirituosen etc. Berlin hat ein Handels- u. Wechselgericht, eine Börse für Effekten, die preussische Bank, die Bank des Berliner Kassenvereins, einen Bankverein und die Berliner Handelsgesellschaft; die im Jahr 1851 eröffnete Diskonto-Gesellschaft etc., eine Kornhalle, Gewerbehalle, einen Freihandelsverein, volkswirthschaftliche Vereine, viele Versicherungsgesellschaften, eine Gewerbe- und Handelskammer, das Elbschifffahrtscomptoir, die Elb- und Oderschifffahrts- und Strom-Assekuranz-Gesellschaft, zahlreiche andere Gesellschaften zur Beförderung von Handels- und gewerblichen Zwecken, z. B. des Seidenbaues, der Zuckersiederei, der Papierfabrikation etc. Die Bank von Preussen ist wesentlich eine Staatsanstalt, daher ihre Noten, die sie ausgieht, als Staatspapiergeld zu betrachten sind. Die Noten lauten auf 10, 20, 25, 50, 100 und 500 Thaler, und sind gesetzlich nicht beschränkt, vielmehr richtet sich ihre Menge nach dem Bedürfniss des eigenen Verkehres. Die Thätigkeit der Bank bestehet im Diskontiren, in Leih-, Depositen- und Girogeschäften. Der

Berliner Kassenverein ist eine Giro-, Diskont- und Darlehnsbank, welche die Befugniss hat, Noten bis zum Belanf von einer Million Thaler auszugeben. Die Berliner Diskontogesellschaft betreibt ausser dem Specialgeschäft ihrer Bestimmung auch allgemeines Bankgeschäft. Der Berliner Bankverein; diese Handelsgesellschaft hat den Zweck, Bank- und alle übrigen kaufmännischen Geschäfte zu betreiben, namentlich anch Handel und Industrie durch selbstständige Etablissements, durch Betheiligung zu unterstützen. Die Berliner Handelsgesellschaft hat zum Zweck den Betrieb von Bank-, Handels- und anderen Geschäften. Grundkapital 3¾ Millionen Thaler. Potsdam mit 35,000 Einw., an der Havel, durch die Eisenbahn mit Berlin und Magdeburg verbunden; Gewehrfabriken, Zuckersiedereien, Baumwollen-, Leinen- und Seidenwebereien, Gerbereien, Leder-, Tnch- und Tabakfabriken etc. Charlottenburg mit 8000 Ew., eine Maschinenspinnerei und Druckerei. Oranienburg mit 4000 Ew. und einer grossen Schwefelsäurefabrik. Brandenburg an der Havel mit 18,000 Ew., Tuchwebereien, Leinwandwebereien, Gerbereien etc. Luckenwalde mit 7000 Ew.; Leinwandweberei, Wollegarnspinnerei, Tuch-, Papier- und Sensenfabriken. Neustadt-Eberswalde mit 5600 Ew., Steingut-, Stahl- und Eisenfabriken. In der Nähe ein königlicher Kupferhammer. Hagermühle mit mehreren Zink- und Messinghütten. Rheinsberg mit 2400 Ew., Steingut-, Porzellan- und Glasfabriken. Zehdenik mit 3000 Ew., Tabaksbau, Tabaksfabriken, Schiffbau und Schifffahrt; an der Havel. Frankfurt a. d. O. mit 32,000 Ew., Zncker-, Steingut-, Tabak-, Seide-, Leder-, Wachsfabriken, Branntweinbrennereien; lebhafte Schifffahrt; Commandite der preussischen Bank, Handels- und Messgericht, Handels-, Gewerbe- und Industrieverein; jährlich drei Messen, ein Wochenmarkt. Cottbus mit 10,000 Ew., welche Tuch- nnd Linnenweberei, Branntweinbrennerei und lebhaften Handel treiben. Guben mit 12,000 Ew., Tuchfabriken, Wollespinnereien, Tabaksfabriken etc., Schiffban und Schifffahrt; an der Neisse. Stettin an der Oder mit 52,000 Ew., überaus lebhafter Schifffahrtsverkehr. Hauptstapelplatz für den Waarentransport aus den Ostseehäfen nach den Ländern des östlichen Dentschlands und Oesterreichs; Ritterschaftliche Privatbank in Pommern, Contor der preussischen Bank, Pommersche Rentenbank, Provinzial-Hilfskasse für Pommern; Börse; See- nnd Handelsgericht, Gewerbegericht, Schiedsgericht für Kanfleute, Handels- und Gewerbekammer; mehrere Dampfschifffahrts-, Dampfschleppschifffahrts- und Eisenbahn-Gesellschaften, Versicherungs-Gesellschaften, Sitz einer Menge industrieller Unternehmungen etc. Dampfschifffahrtslinien: Stettin-Amsterdam-Danzig-Flensburg, Greifswalde-Hnll-Königsberg-Kopenhagen-Liverpool-Memel-Riga-Rotterdam-St. Petersburg u. a. Swinemünde am Ufer der Swine unweit ihrer Mün.

dung in die Ostsee mit 4500 Einw., Schiffbau, Schifffahrt, Fischerei. Stralsund, Hafenstadt mit 20,000 Ew., lebhafter Handel, Fabriken in Stärke, Zucker, Leder, Tabak, Tuch und anderen Wollestoffen nnd Linnen; Schiffbau. Kommandite der preussischen Bank, Handels- und Gewerbekammer. Kolberg mit 10,000 Ew. und einem wichtigen Salzwerk, lebhafter Seehandel, viel Fischerei; an der Mündung der Persante in die Ostsee. Magdebnrg mit 65,000 Ew., an der Elbe; starke Festung, bedeutender Speditionshandel nnd ansehnliche Indnstrie in Rüben-Zucker, Cichorien, chemischon Waaren etc. Bankkontor der Berlinor Bank; Privatbank, die Noten à 10, 20, 50, 100 u. 500 Thaler bis zu einer Höhe von einer Million ausgeben darf; auf Aktien. Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrtsgesellschaft; sehr lebhafte Elbschifffahrt, Versicherungsgesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung der Industrie, ein Handelsgericht; bedeutende Märkte, jährlich ein Wollmarkt. Schönebeck an der Elbe mit 8000 Ew. und blühenden Fabriken, namentlich in Salz, chemischen Waaren; Handel nnd Schifffahrt. Salzwedel mit 8000 Ew., Tuch- und Linnenweberei, Damastweberei, Drell- nnd Zwillichfabrikation, Gerbereien. Halberstadt mit 19,000 Ew. und Fabriken in Rübenzucker, Tabak, Handschuhen, Cichorien etc. Quedlinburg mit 15,000 Ew.; bedentender Handel mit Vieh und Getreide; grosse Branntweinbrennereien, Zucker-, Oel-, Schrot- und Farbewaaren-Fabriken. Ilsenburg mit 3000 Ew., grosses Hüttenwerk; Blankschmieden, Drahthütten, Hochofen, Poch- und Walzwerk. Naumburg mit 12,000 Ew., die lebhaften Handel und ansehnliche Gewerbsindustrie nnterhalten. Jährlich eine Messe. Kösen mit 1500 Ew. nnd einem bedeutendon Salzwerk. Halle mit 40,000 Ew., mit bedentenden Salzwerken, lebhafter Industrie und erhebliohem Handel auf der Saale mit Landesprodukten. Commandite der preussischen Bank, Handelskammer für Halle und die Ortschaften an der Saale, Gewerberath, Gewerbegorioht. Eilenbnrg mit 10,000 Ew. und grossartigen Druckfabriken. Erfurt mit 30,000 Ew., starke Festung; viel Gemüse- nnd Gartenbau, Cichorien-Mohn-, Rübsen-, Raps-, Kartoffelbau, Bier- nnd Branntweinbrennereien Wollspinnerei; Fabriken in Tabak, Schuhen, Leder, Garnen, Mehlspeisen etc. Nordhausen mit 14,000 Ew., die viel Landbau nnd Viehzucht, landwirthschaftliche Industrie, z. B. Brennereien u. a. unterhalten. Minden mit 11,000 Ew., Fabriken in Tuch, Leinwand, Seife, Leder, Cigarren etc. Handel und Schifffahrt auf der Weser. Bielefeld mit 12,000 Ew. und berühmter Linnenindustrie. Münster mit 24,000 Ew., Leder-, Stärke- und Zuckerfabriken, Färbereien und Webereien etc. Hamm mit 7000 Ew. und bedeutenden Leinwandbleichen und Leinwandwebereien. Iserlohn mit 12,000 Ew., berühmte Stahl-, Eisen- und Messsingwaaren-, Tuch- und Seidefabriken etc. Düsseldorf mit

40,000 Ew., Tabaks-, Kattun-, Seifen-, Posamentirwaaren- u. Senffabriken, Tuchwebereien, Färbereien, Branntweinbrennereien; lebhafter Speditions- und Commissionshandel auf dem Rhein; Dampfschifffahrtsgesellschaft für den Nieder- n. Mittelrhein, Gesellschaft zur Beförderang der Gewerbe n. Künste, Land-, See- u. Flussversicherungs-Gesellschaften; Commandite der preussischen Bank, Handelskammer, Gewerbegericht. Crefeld mit 37,000 Ew., Fabriken in Seide, Wolle, Tabak, Leder, Wachstnch, Sammet etc. Commandite der preussischen Bank; Handelskammer, Handelsgericht, Fabrikgericht. Elberfeld mit 54,000 Ew., überaus wichtige Manufaktur- und Handolsstadt; die Fabriken liefern Garne, gewebte Stoffe von Wolle, Banmwolle, Seide, Linnen, Bänder, Spitzen, gefärbte Garne und Stoffe, Leder etc.; Commandite dor preussischen Bank, Handelskammer für Elberfeld nnd Barmen, Handelsgericht, Fabrikengericht; Aktien- und Versicherungs-Gesellschaften. Barmen mit 40,000 Ew. nnd höchst wichtiger Indnstrie zum grössten Theil wie in Crefeld. Solingen mit 7000 Ew.; berühmte Eisen-, Stahl- u. Messingfabriken. Essen mit 8000 Ew.; berühmte Eisen- u. Stahlfabriken in der Nähe. Cöln mit 100,000 Ew.; Metallgiessereien, Spinnereien, viele Fabrikon, z. *B. in* Tabak, Chemikalien, wohlriechenden Wässern, Porzellan, Steingut, Seifen, Wachs, Kerzen, Zucker u. s. w.; Freihafen, Schifffahrt auf dem Rhein; Contor der preussischen Bank, ein Bankverein, Provinzial-Hilfskasse für die Rheinprovinz, Börse, Handelskammer, Handels- und Gewerbegericht, Rhederei-Gesellschaft, Dampfschifffahrts- u. Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, Gesellschaften zur Beförderung des Handels- und der Indnstrie, sehr zahlreiche Versicherungs-Gesellschaften etc. Bonn mit 20,000 Ew., Fabriken in Banmwolle, Seide, Wolle, Tabak, Chemikalien; lebhafte Schifffahrt auf dem Rhein, viel Handel. Aachen mit 60,000 Ew., Fabriken in Tuch, Chemikalien, Zucker; Spinnereien. Coblenz mit 30,000 Ew., Freihafen, Champagnerwein- und Tabaksfabriken; lebhafter Handel nnd starke Schifffahrt auf dem Rhein. Krenznach mit 10,000 Ew. und berühmten Sohlenlederfabriken. Trier mit 20,000 Ew., Wollen-, Leinen- und Strumpfweberei, Papiertapetenfabriken, Tabaksfabriken; viel Schifffahrt auf dem Rhein und Handel. Commandite der preussischen Bank, Handelskammer, Handelsgericht. Saarbrücken mit 10,000 Ew., Eisenwaaren- und Tabaksfabriken, Wollen- und Linnenweberei, Gerbereien etc. Breslau an der Oder mit 125,000 Ew. und vielen Fabriken in Zucker, Tabak, Branntwein, Likören, Essig, Siegellack, Seife, Leder, Gold- und Silberwaaren, Krapp, in gedruckten und gefärbten Stoffen, in Webereien; Sipnnereien etc.; Börse, Handelskammer, Handelsgericht, ein Filial der preuss. Bank, eine städtische Bank, einen Kassenverein, eine Rentenbank. Assekuranzgesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung von Handels- und gewerblichen

Interessen etc.; zwei Messen, zwei wichtige Wollmärkte etc. Tarnowitz mit 4000 Ew., Sitz des oberschlesischen Bergamtes mit wichtigen Eisen-, Galmei-, Silber- und Bleigruben. Bunzlau mit 7000 Ew.; berühmte Töpfereien. Glogau mit 15,000 Ew.; Champagner-, Runkelrübenzuckerfabriken, stark besuchte Getreidemärkte, viel Schifffahrt auf der Oder. Landshut mit 4000 Ew., Tuch- und Leinenweberei, Flachsgarn-Maschinenspinnerei, lebhafter Garn- und Leinwandhandel. Görlitz an der Neisse mit 23,000 Ew., Tuch- und Takaksfabriken, Leinwandwebereien, Gerbereien und Färbereien. Bromberg mit 11,000 Ew., Zuckersiedereien, Cichorien-, Oel- und Tabaksfabriken; lebhafter Handel und Schifffahrt auf dem Bromberger- oder Netzekanal. Posen mit 60,000 Ew., ansehnliche Gerbereien, Papier-, Siegellack-, Likör-, Tabaks-, Wachs-, Kutschenfabriken u. s. w., Getreidebörse, Getreidebank, landschaftlicher Creditverein; jährlich drei Märkte und ein Wollmarkt. Danzig mit gegen 75,000 Ew., wichtiger Handel zur See mit Getreide, Mehl, Spiritus, gesalzenen Fischen; Schiffsbau, viel Gewerbefleiss; Bernsteinfischerei, Börse, Rentenbank der Provinz Preussen, Bank-Contor der preussischen Bank in Berlin, Kommerz-Kollegium und Admiralitätsgericht, Schiffswerften, Navigationsschule, Assekuranz- und industrielle Gesellschaften, zwei bedeutende Märkte. Königsberg gegen 80,000 Ew., am Ausfluss des Pregels ins frische Haff; lebhafter Handel mit Getreide, Erbsen, Leinsaat, Hanf, Flachs; Zuckersiedereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien; Fabriken in Tabak, Segeltuch, Leder, Metallwaaren. Contor der preussischen Bank, der Seehandlungs-Societät, eine Rentenbank, Börse, Handelsgericht, Handelsverein, Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Schiffswerfte; Dampfschifffahrtslinien: Königsberg-Stettin-Elbing-Memel, Tilsit-Amsterdam. Memel mit 12,000 Ew. an den Ufern der schiffbaren Dange, die in das kurische Haff sich ergiesst; lebhafter Handel mit Naturprodukten; Schiffswerfte, Branntweinbrennerei, Bernsteinschleifereien; Fabriken in Segeltuch, Tabak etc.

Platzgebräuche. Berlin. Im Waarenhandel wird meist die wirkliche Tara angenommen, mit Ausnahme von Schwefel in Kisten, von englischem und französischem Syrup, Rosinen, wobei 10 Prozent; von Korinthen, wobei 14 Prozent, von Hanföl, wobei 15 Prozent, von Wolle, wobei $2^2/_3$ Prozent und von Baumöl, wobei für 1000 und mehr Pfund 14 Prozent, bis zu 500 Pfund 16 Prozent und unter 500 Pfund 18 Prozent gerechnet werden. Waarencourtage wird von dem Verkäufer 1 Prozent, Courtage bei Versicherungen von dem Versicherten $^1/_4$ Prozent, Delcredere nach gegenseitiger Verabredung und Provision bei Verkäufen von Kolonialwaaren $^1/_2$ Prozent bezahlt. — Artikel, die nach besonderen Normen gehandelt werden, sind folgende: Spiritus zu 80° Tralles und $1^1/_3$ Thaler für das Gebind auf je 100 Quart, mit Notirung

des Preises bei dem Platzgeschäft, theils mit, theils ohne Fass; englische Bleche nach der Kiste, schlesische Butter nach dem Fass zu 30 Quart, Rum nach 192 Quart, Sardellen nach dem Anker, Thran nach der Tonne, Steinkohlen nach der Tonne, nach der Last, Centner oder Haufen, Braunkohlen nach der Tonne oder nach dem Centner. Getreide und Oelsamen sollen eigentlich nach dem Gewicht verkauft werden, z. B. Roggen, Weizen nnd Gerste für 2000 Pfnnd, Hafer für 1200 Pfund, Oelsaaten für 2000 Pfund, indess werden im Kleinverkehr diese Früchte nach wie vor auch nach dem Maase verkauft und weicht man im Grosshandel von obigen Gewichten insofern ab, als man Weizen und Roggen für 2100 Pfund, Gerste für 1750 Pfd., Hafer für 1200 Pfd. verkauft. Erbsen, Bohnen, Oelsaaten, Kartoffeln für 25 Scheffel. Lieferungsgeschäfte in Roggen auf 1000 Centner und Stroh auf das Schock abgeschlossen.

Breslau. Bei Verkäufen auf Lieferung wird das Effektivgewicht des Hafers zu 47 Pfund pr. Scheffel, das des Weizens und Roggens zu 84 Pfund und das der Gerste zu 70 Pfund angenommen. Der Ballen hält 10, der Saum 22 Tücher oder Stück à 32 Ellen. Im Rauchwaarenhandel zählt das Zimmer Füohse 12 Bälge und das Zimmer Zobel 20 Paar.

Danzig. Nach besonderen Gewichtsnormen werden verkauft: Getreide und Erbsen nach der Last von 56½ prenss. Scheffeln und insbesondere Getreide seit 1859 nach dem Scheffel zu 125 alten amsterd. Pfund; Weizenmehl nach der Tonne von 196 engl. Pfunden avoirdup. auch nach der Last von 20 solcher Tonnen; Heringe, Pech, Theer nach der Last von 12 Tonnen. Spiritus wie in Berlin. Steinkohlen nach der Last von 18 preuss. Kohlentonnen. Die Preise verstehen sich theils in Gulden von ⅓-Thaler, theils in Thalern zu 30 Silbergroschen. Auf ausgeführte Holzwaaren werden 3 Prozent und auf andere Ausfuhrwaaren und Einfuhrwaaren 2 Proz. Kommission gerechnet. Delcredere 1—2 Proz. Courtage für die Last Getreide vom Käufer 1 Thlr. 27 Sgr. und vom Verkäufer 1 Prozent.

Köln. Getreide, Hülsenfrüchte, Klee- und Oelsaaten werden nach dem Gewicht und zwar nach 200 Pfund oder 2 Centner, Heringe und Laberdan nach der Tonne, schwedischer Theer ebenfalls nach der Tonne und zwar von 330 Pfund Brutto verkanft, Spiritus zu 80° Tralles nach 100 Quart mit Berechnung des Fasses bis zu 360 Qnart, bei grösseren Gebinden wird das Fass nicht mit gerechnet, wenn es nicht ausnahmsweise besonders ausgemacht ist. Originalfässer enthalten 6 Eimer. Die Tara ist bei den meisten Waaren die wirkliche und ihr Verkauf auf 2 Monat Kredit oder mit 1 Prozent Diskonto gegen baar. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, Oele, Schmalz, Branntwein nur gegen baare Zahlung. Bei Einkäufen werden 1½-Prozent und bei Verkäufen 1⅓ Prozent Pro-

vision berechnet. Courtage vom Verkäufer $^3/_4$, bei Wein hingegen von beiden Theilen $^3/_4$ Prozent.

Königsberg. Die Preise verstehen sich theils in Thalern à 30 Silbergroschen, theils in Gulden zu 10 Silbergroschen und zwar bei Getreide nach beiden Normen. Man verkauft Spiritus wie in Berlin, Wolle nach 106 Pfunden, gebleichte Leinwand nach dem Stück zu $34^1/_2$ Ellen, französisches und spanisches Salz aus dem Schiff zu 18, und aus dem Speicher zu 16 Tonnen, Asche, Pech, Theer, Heringe, Fleisch, Dorsch, Honig nach der Last zu 12 Tonnen, grüne und schwarze Seife nach der Last zu 3 Tonnen, Zobel und Marderfelle nach dem Zimmer zu 40 Stück. Bei Einkäufen aus Polen gewähren die Verkäufer in der Regel 4—5 Prozent Gutgewicht.

Magdeburg. Folgende Verkaufsnormen: Weizen für 2100 Pfund, Roggen u. Oelsaaten für 2000 Pfd., Gerste für 1800 Pfd. u. Hafer für 1200 Pfd.; als Grundlage dient der Wispel à 25 Scheffel, welcher letzterer bei Weizen 84, bei Roggen 80, bei Gerste 72 und bei Hafer 48 Pfund wiegt. Beim Verkauf von Spiritus versteht sich der Preis, wenn nichts verabredet ist, ohne Fass; bei Gebinden hingegen von 3—500 Quent versteht sich der Verkauf mit Fass Durchschnittlich muss der Spiritus 80° Tralles wiegen. Tara sehr verschieden. Auf Waaren-Ein- und Verkäufe $1^1/_2$ Prozent Kommission. Delcredere und Courtage besonders.

Stettin. Man verkauft Getreide im Grosshandel nach dem Wispel zu 25 Scheffel, mit Ausnahme von Hafer und Malz, bei denen der Wispel 26 und 24 Scheffel hat, gibt aber in den Schlussscheinen die Scheffelzahl an. Ein Scheffel Weizen muss 85, Roggen 77, Gerste 70 und Hafer 50 Pfund wiegen. Da die Bezeichnung der Qualität durch das Gewicht massgebend ist, so ist die Maassnorm gleichzeitig auch eine Gewichtsnorm. Hülsenfrüchte werden nach dem Maasse gehandelt, dessgleichen auch das Getreide im Kleinverkehr. Spiritus wie in Berlin. Rüböl wird in Fässern von höchstens 20 Centnern Netto geliefert und können bei Rüb- u. Leinöl auf Lieferung bis 2 Prozent des verabredeten Quantums mehr oder weniger sein, was nach den Börsen-Durchschnittspreisen des Anmeldetags dann ausgleichen wird. Rum und Arak werden gewöhnlich zu 30 Viertel, oder 192 Quart verkauft, Heringe nach der Tonne, Stabholz nach dem regulirten Ring von 240 Stück, Steinkohlen, Theer und Pech nach der Heringstonne, Thran nach Originaltonnen etc. Tara sehr mannichfaltig. Die Verkäufe werden theils auf 3 Monate Zeit oder gegen baar mit Abzng eines Diskontos bewirkt. Dessgleichen variirt bei Waaren-Ein- und Verkäufen die Kommission zwischen $1^1/_2$—2 Prozent. Waarencourtage von beiden Seiten $^1/_4$ bis $^1/_2$ Prozent. Courtage für Schiffsbetrachtungen $1^1/_2$ Sgr. beiderseits für die preussische Last.

Landesmünzen.

Man rechnet im ganzen Königreich, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande, im 30-Thalerfuss, im letzteren Gebiete im $52\frac{1}{2}$-Guldenfuss. Der Thaler zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige, den Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige.

Goldmünzen:

Doppel-Friedrichd'or à 10 Thaler (bis 1770) zu $41_{,2869}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37_{,4163}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $906\frac{1}{4}$) = $1_{,211}$ Krone.

Einfacher Friedrichd'or nach Verhältniss.

Doppelfriedrichd'or à 10 Thaler (bis 1857) zu $41_{,4457}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37_{,4163}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902\frac{7}{9}$) = $1_{,206}$ Krone.

Friedrichd'or à 5 Thaler zu $82_{,8914}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,8325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902\frac{7}{9}$) = $0_{,603}$ Krone.

$\frac{1}{2}$-Friedrichd'or à $2\frac{1}{2}$ Thaler zu $165_{,782}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $149_{,665}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902\frac{7}{9}$) = $0_{,3016}$ Krone.

Krone (seit 1857, mit wechselndem Kurse gegen Silber) zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Krone nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Reichsthaler à 24 gute Groschen (bis zum Jahr 1764) zu $29_{,933}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,449}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. $0_{,06}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $50_{,33}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $45_{,23}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{2}$-Thaler (1768) zu $59_{,866}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $44_{,899}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 750) = $15_{,03}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $75_{,16}$ Nkr. Oestr. W. oder $52_{,61}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{3}$-Thaler (1809) zu $89_{,799}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $59_{,866}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $666\frac{2}{3}$) = $10_{,02}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $50_{,11}$ Nkr. Oestr. W. oder $35_{,07}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{12}$-Thaler (1772) zu $359_{,196}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $134_{,698}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 375) = $2_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $12_{,5}$ Nkr. Oest. W. oder $8_{,77}$ Kr. S. W.

$\frac{1}{5}$-Thaler à 18 Kreuzer oder 18 preussische Groschen (für die Provinzen Preussen und Schlesien) zu $149_{,665}$ Stück auf's Münzpf. fein und

zu $84_{,186}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — $562^1/_2$) = $6_{,01}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $30_{,06}$ Nkr. Oestr. W. oder $21_{,04}$ Kr. S. W.

Doppelthaler (von 1821—1843) zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,46}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

1-Thalerstück nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstück zu $179_{,598}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,540}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — $520^5/_6$) = $5_{,01}$ Ngr im 30-Thlrf. oder $25_{,05}$ Nkr. im Oestr. W. oder $17_{,53}$ Kr. S. W.

$2^1/_2$-Silbergroschenstück (Scheidemünze) zu $410_{,509}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $153_{,941}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2_{,19}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,96}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,67}$ S. W.

1-Silbergroschenstück zu $1026_{,274}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $228_{,061}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — $222^2/_9$) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,06}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Silbergroschenstück nach Verhältniss.

Doppelthaler (seit 1857) zu 15 Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,5}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

Thalerstück nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstück zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,6}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 520) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oestr. W. $17_{,5}$ Kr. S. W.

$2^1/_2$-Silbergroschenstück zu 414 Stück auf's Münzpf. fein und zu $155_{,25}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 375) = $2_{,17}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,60}$ Kr. S. W.

Silbergroschen zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und zu $227_{,7}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,86}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,04}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Silbergroschen nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

4-, 3-, 2-, 1-Pfennigstücke zu 12, 9, 6 und 3 Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. 1) Kassenanweisungen des Staats in Stücken von 1—5 Thaler im Betrag von 15,842,347 Thaler; 2) die Noten der preussischen Bank zu 10, 20, 25, 50, 100 und 500 Thaler und 3) die Noten

der preussischen Privatbanken, die mit Ausnahme der Magdeburger Bankpapiere, von allen Kassen der preussischen Bank in Zahlung angenommen werden.

Staats- und andere Werthpapiere. $3^1/_2$-prozentige Staatsschuldscheine in Obligationen von 1000 Thlr. (Lit. A.), von 500 Thlr. (Lit. B.), von 400 Thlr. (Lit. C.), von 300 Thlr. (Lit. D.), von 200 Thlr. (Lit. E.), von 100 Thlr. (Lit. F), von 50 Thlr. (Lit. G.), von 25 Thlr. (Lit. H.). $4^1/_2$-prozentige freiwillige Anleihe (von 1848) in Stücken von 1000, 500, 100, 50, 20, 10 Thlr. 4-prozentige Anleihe (von 1850) in Obligationen von 1000, 500, 200 und 100 Thlr. 4-prozentige Anleihe (von 1852) wie die vorige. $4^1/_2$-prozentige Anleihe (von 1854) desgleichen. $4^1/_2$-prozentige Anleihe (von 1855) zu Eisenbahnbauten, desgleichen $4^1/_2$-prozentige Anleihe von 1857. $4^1/_2$-prozentige Anleihe (von 1856) in Obligationen wie von 1854. 4-prozentige Anleihe (von 1853) in Obligationen wie von 1850. $3^1/_2$-prozentige Prämienanleihe (von 1855) in Stücken von 100 Thlr. 5-prozentige Obligationen der Anleihe (von 1859). $3^1/_2$-prozentige Schuldverschreibungen der Kur- und Neumark in Stücken von 50 bis 1000 Thlr. Rentenbriefe à 1000, 500, 100, 25 und 10 Thlr., der Rentenbanken von Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen, Stettin; sämmtlich 4-prozentig. $3^1/_2$-prozentige Kur- und Neumärkische Pfandbriefe à 25, 50, 75, 100, 200, 1000 Thlr. 4- und $3^1/_2$-prozentige Ostpreussische Pfandbriefe, ebenso: 4-proz. Pommersche in Stücken von 100, 200, 300, 500, 1000 Thlr. 4- u. $3^1/_2$-proz. Posensche in Stücken von 25, 50, 250, 500, 1000 Thlr. $3^1/_2$-proz. Schlesische in Stücken von 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. 4- u. $3^1/_2$-prozent. Westpreussische in Stücken von 25, 50, 75, 200 bis 1000 Thlr. $3^1/_2$-prozentige Berliner Stadtobligationen (ältere) in Stücken von 25, 50, 100, 200, 300 und 500 Thlr. $4^1/_2$-prozentige Obligationen (von 1852, vorher 5-proz.) zur Bestreitung der Kosten für die Gasanlage; dazu kam die Anleihe von 1848 im Betrag von 897,700 Thlr. und von 1855 im Betrag von 500,000 Thlr. zur Deckung der Bedürfnisse des städtischen Haushaltes.

Das Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung. Der Wechselstempel für trassirte und eigene Wechsel, Promessen und Anweisungen beträgt auf 50 bis und mit 400 Thlr. 5 Silbergroschen und ebenso für jede weitere Erhöhung um je 400 Thaler allemal 5 Silbergroschen. Der Wechsel muss stets vor der Acceptation und vor der Indossirung gestempelt werden; von Copien ist blos das umlaufende Exemplar stempelpflichtig. Unmittelbar nach der Acceptation können nur an die eigene Ordre gestellten Wechsel gestempelt werden, aber auch nur dann, wenn sie noch kein Indossament tragen.

Berliner Wechselkurse im 30-Thalerfuss vom 29. Oktober 1862 auf:	Wechselfrist.	Cours.	Veränderl. Diskonto.
Amsterdam für 250 Gld. N. C. . . .	10 Tage	$143^7/_8$ ₰ — S₰	3 pCt.
do. für 250 Gld. N. C. . . .	2 Monate	143 „ — „	3 „
Hamburg für 300 Mark B.	8 Tage	152 „ — „	2 „
do. für 200 M. B.	2 Monate	$150^3/_4$ „ — „	2 „
London für 1 Pfd. Sterling	3 Monate	6 „ $21^1/_8$	$2^1/_2$ „
Paris für 300 Francs	2 Monate	$79^5/_6$ „ — „	3 „
Wien für 150 Gld. Oest. W.	8 Tage	$82^3/_8$ „ — „	— „
do. für 150 Gld. Oest. W.	2 Monate	$81^1/_4$ „ — „	6 „
Augsburg für 100 Gld. S. W.	2 Monate	56 „ 24 „	$3^1/_2$—4 „
Frankfurt a. M. für 100 Gld. S. W. . .	2 Monate	56 „ 26 „	$2^1/_2$—3 „
Leipzig für 100 Thlr. im 30-Thlrf. . .	8 Tage	$99^5/_6$ „ — „	4 „
do. für 100 Thlr. im 30-Thlrf. . .	2 Monate	$99^5/_{12}$ „ — „	4 „
Petersburg für 100 S.-R.	3 Wochen	$96^5/_8$ „ — „	4 „
Warschau für 90 S.-R.	8 Tage	$89^1/_8$ „ — „	5 „
Bremen für 100 Thlr. in Gold	8 Tage	110 „ — „	4 „

Diskonto für Platzwechsel $3^1/_2$ Prozent für das Jahr.

Für Wechsel-Commission wird meist $^1/_3$, auch $^1/_2$ Prozent berechnet und als Wechsel-Courtage in den gewöhnlichen Fällen 1 Prozent vom Käufer und Verkäufer.

Geldkurse vom 29. Oktbr. 1862.

Sorten.	Cours im 30-Thlrf.	
In Gold:	Thlr.	Sgr.
Preussische Friedrichsd'or für 20 Stück	$113^5/_{12}$	
Goldkrronen für 1 Stück	9	7
Louisd'or für 20 Stück	$108^1/_2$	
Gold in Imperialen pr. Pfund fein	$460^1/_4$	
Französische 20-Frankstücke pr. 1 Stück	5	8
Englische Sovereigns pr. 1 Stück	6	18
In Silber:		
Silber in Barren pr. Pfund fein	29	19

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss zu 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{31385}$ Meter. Die Elle à $25^1/_2$ Zoll = $0,_{66694}$ Meter. 100 preuss. Ellen vergleichen sich mit $72,_{939}$ englischen Yards, mit $95,_{386}$ brabanter Ellen, mit $66,_{694}$ französischen Meter, mit $114,_{165}$ hannov. Ellen, mit $93,_{778}$ russ. Arschin, mit $117,_{755}$ sächs. Ellen, mit $112,_{317}$ schwedischen Ellen, mit $85,_{591}$ wiener und $108,_{831}$ würtemb. Ellen. Die Ruthe zu 12 Fuss = $3,_{766224}$ Meter. Sie wird bei Feldvermessungen 10theilig eingetheilt. Der Faden beim

Seewesen = 6 Fuss. Das Lachter beim Bergbau hat 80 Zoll = 2,0924 Meter. Es wird in 8 Achtel zu 10 Lachterzoll à 10 Primen à 10 Secunden eingetheilt. Die preuss. Meile enthält 2000 preuss. Ruthen = 7532,485 Meter.

Flächen- und Feldmaass. Die Quadratruthe hat 144 Quadratfuss à 144 Quadratzoll à 144 Quadratlinien. Bei Berechnung grösserer Flächen wird die Quadratruthe in Hunderttheile getheilt. Der Morgen à 180 Quadratruthen enthält 25,920 Quadratfuss und = 25,5322 französ. Aren = 0,6309 engl. Acres = 0,4436 österr. Joch = 0,7493 bayer. Tagewerk = 0,4613 sächs. Acker = 0,8101 würtemb. Morgen.

Körpermaass. Der Kubikfuss à 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien = 0,0309 Kubikmeter. Die Kubikruthe à 1728 Kubikfuss = 53,4226 Kubikmeter. Die Klafter für Torf, Erde, Holz, Steine = 108 Kubikfuss. Die Schachtruthe beim Bauwesen hält 144 Kubikfuss.

Getreidemaass. Der Scheffel = 54,9615 Liter. Der Wispel hat 2 Malter à 12 Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen. Der im Grosshandel und bei Eisenbahnfrachten gebräuchliche Wispel von eigentlich 24 Scheffeln, wird bei Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen und Oelsamen zu 25, bei Hafer aber zu 26 Scheffeln gerechnet. 60 Scheffel Getreide werden auf die Last gerechnet. 100 preussische Scheffel vergleichen sich mit 24,718 bayerschen und mit 52,935 sächs. Scheffeln, mit 18,901 engl. Imperial-Quarters, mit 54,9615 franz. Hektolitern, mit 176,432 hannov. Himten, mit 54,9615 niederländischen Mudden, mit 141,328 rostocker Scheffeln, mit 26,114 russischen Tschetwert, mit 89,362 wiener Metzen und mit 31,012 würtembergischen Scheffeln. Getreide wird im Grosshandel nach dem Gewicht verkauft und bezeichnet die Zahl der Pfunde, die ein Scheffel wiegt, unmittelbar die Qualität der Waare.

Kohlen-, Salz- und Kalkmaass. Die Tonne für Steinkohlen, Cooks, Braunkohlen und Holzkohlen = 4 Scheffel, desgleichen auch für Salz. Für Leinsaat hält die Tonne 37½ Metzen.

Flüssigkeitsmaass. Das Quart = 1,14503 Liter. Bei Wein- und Branntweinmaass etc. hat das Fuder 4 Oxhoft, dieses 1½ Ohm, die Ohm 2 Eimer, der Eimer 2 Anker und der Anker 30 Quart, mithin das Oxhoft 180 Quart. Der Eimer hat 60 Quart = 68,7019 Liter. Die Flasche Wein rechnet man = ¾ Quart. Biermaass: das Gebräude hat 9 Kufen, oder 18 Fass, oder 36 Tonnen à 100 Quart, oder 114,503 Liter. 100 preuss. Eimer vergleichen sich mit 107,110 bayerschen Schenkeimern, mit 101,989 sächsischen Eimern, mit 1512,10 engl. Imp.-Gallons, mit 68,702 französ. Hektolitern, mit 44,108 hannöverschen Ohm, mit 68,702 niederländischen Vat, mit 31,609 hamburger Oxhoft, mit 558,60 russischen Wedra, mit 43,751 schwedischen Ohm, mit 221,362 wiener Eimern und mit 23,374 würtembergische Eimer.

Landesgewichte.

Das Pfund à 500 Gramm wird in 30 Loth, das Loth in 10 Quent, das Quent in 10 Cent, der Cent in 10 Korn getheilt, wonach ein Pfund = 30 Loth = 300 Quent = 3000 Cent = 30,000 Korn enthält. Kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Decimal-Bruchtheile des Korns angegeben. Der Centner ist in 100 Pfund à 30 Loth getheilt. Das Schiffspfund bei der Landfracht = 3 Centner. Die Schiffslast = 4000 Pfund = $1870_{,844}$ Kilogramm.

Gold- u. Silbergewicht wie das Handelsgewicht; der 10. Theil des Tausendtheiles vom Münzpfund führt den Namen As.

Probirgewicht. Der Gehalt einer Metalllegirung an Gold oder Silber wird in Tausendtheilen des Münzpfundes ausgedrückt.

Juwelengewicht, obwohl gesetzlich auch dass Münzpfund mit tausendtheiliger Gliederung, ist im Verkehr doch noch das bisherige Karat in 64 Theilungen, nachgelassen. Das Karat ist = $0,_{20553}$ Gramm.

Medizinal- und Apothekergewicht. Auch für das Medicinalgewicht ist gesetzlich das Münzpfund bestimmt; allein nähere Bestimmungen bezüglich der Einführung desselben in die Praxis sind vorbehalten. Vorläufig gelten noch die früheren Gewichtsnormen. Das Pfund hat 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran, so dass ein solches Pfund = 5760 Gran. Das preussische Medizinal-Pfund = $350_{,78326}$ Grammen.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Der deutsche Zollverein.

Nachdem bereits am 12. Juli 1806 der Kaiser Napoleon den Rheinbund gestiftet und zu dessen Protektor sich selbst eingesetzt hatte, legte Kaiser Franz II. am 6. August desselben Jahres die deutsche Kaiserwürde nieder und nahm dafür den Titel Kaiser von Oesterreich an. Im Jahr 1815, als der französischen Herrschaft ein Ende gemacht worden war, trat an dessen Stelle der deutsche Bund, ein unauflöslicher Staatenbund, aus welchem keinem Mitglied der Austritt freisteht und der dafür jedem Mitglied den Besitz seiner Rechte und seiner Ländereien innerhalb des Bundesgebiets garantirt.

Bereits innerhalb der Jahre 1822—1824 wurde der erste allgemeine Zolltarif erlassen, welcher das ganze Königreich Preussen zu einem einzigen zusammenhängenden Handelsgebiet mit freiem Verkehr im Innern gestaltete, während sich gleichzeitig die thüringischen Staaten einschliesslich der reussischen Fürstenthümer zu den thüringischen Handelsverein verbanden. Allein der Nutzen, den Preussen so augenfällig aus seiner einheitlichen Zolltarif-Gesetzgebung zog, bewog schon

im Jahr 1829 nicht nur mehrere Staaten, die in Preussen Enclaven besitzen, sondern auch Schwarzburg-Sondershausen zum Anschluss an Preussen, welchem Beispiel das Grossherzogthum Hessen, dann Meisenheim, Birkenfeld und Kurhessen folgte. In den Jahren von 1834—36 gründete Hannover, Braunschweig und Oldenburg den sogenannten Steuerverein, so dass in dieser Zeit Deutschland mit Ausnahme von Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Sachsen in drei grosse Handelsgebiete zerfiel. Indess wuchs das preussische Zollgebiet immer mehr und mehr; im Jahr 1833 schlossen sich Bayern und Würtemberg Preussen an und unmittelbar darauf folgte auch Sachsen; ein Gleiches geschah auch vor 1835 von dem thüringischen Handelsverein. Nun traten auch Hamburg, Nassau, Baden und Frankfurt bei, so dass nur noch der hannöversche Steuerverein übrig blieb, der dem nunmehr zu einem grossen deutschen Zollverein herangewachsenen Verband isolirt gegenüberstand, und wegen seines niederen Zolltarifs einen gewaltigen Schleichhandel hervorrief. Die Unerquicklichkeit dieses Zustandes veranlasste zunächst 1841 Braunschweig, aus dem Steuerverein auszutreten und an den Zollverein sich anzuschliessen, worauf 1851 auch Hannover und Schaumburg-Lippe und 1852 Oldenburg dem Zollvertrag folgten. Nachdem im Jahr 1853 zwischen Preussen und Oesterreich ein Handels- und Zollvertrag geschlossen worden war, dem auch die übrigen Vereinstaaten sich anschlossen, traten noch im Jahre 1856 dem Verein bremische Gebietstheile bei. So umfasst der ganze Zollverein dermalen ein Gebiet von 9044,$_{75}$ Q.-M. mit 32,721,094 Ew., wovon auf den östlichen Verband (die Ostprovinzen Preussens, Sachsen und Thüringen) 4820,$_4$ Q.-M. mit 15,390,871 Ew. und auf den westlichen Verband 4224,$_{35}$ Q.-M. mit 16,730,227 Ew. kommen. Ein allgemeines deutsches Zollgewicht und ein deutscher Münzvertrag besteht seit 1838 und ein allgemeines deutsches Wechselrecht seit 1848; eine zweite deutsche Münzkonvention, welche das Zollpfund à 500 Gramm zur Einheit des Münzgewichts erhebt und die früheren 3 Münzfüsse in den 30-Thalerfuss, in den 45-Guldenfuss und in den 52½-Guldenfuss überführt, besteht seit dem 1. Januar 1857. Die Einführung eines deutschen allgemeinen Handelsgesetzbuch steht in Aussicht. Bekanntlich läuft mit Ende 1864 der Zollverein, der bis dahin im Jahr 1853 von den vereinigten Staaten verlängert worden war, ab. Die Nothwendigkeit des Fortbestandes des Zollvereins ist allseitig als ein unabweissbares Bedürfniss anerkannt worden; nun aber hat Preussen mit Frankreich einen Handelstraktat abgeschlossen, der, weil er in der abgeschlossenen Form die Zustimmung der deutschen Mittelstaaten nicht erhalten hat, Preussen aber auch nachträglich Unterhand lungen mit den Staaten nicht einwilligt, die Fortdauer des Zollvereinsleider in Frage stellt. Ueber sein Schicksal wird die nächste Zukunft entscheiden.

Im Zollverein bestehen 12 Generalsteuer-Direktionen, nämlich zu Berlin, Dresden, Erfurt und Braunschweig im östlichen und zu München, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Kassel, Darmstadt, Wiesbaden und Frankfurt im westlichen Verbande; diese Direktionsbezirke sind wieder in Hauptzoll- und Hauptsteueramtsbezirke eingetheilt. Die gesammte Grenzlinie hatte 1856 eine Länge von 1066 Meilen, auf welcher sich der Verkehr der wichtigsten Artikel nach Angabe von O. Hübner im Jahr 1857 gestaltet, wie folgt:

Waaren-Artikel.	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Ctr. etc.	= Thlr.	Ctr. etc.	= Thlr.
Alcanna, Alkermes, Avignonbeeren	282.182 Ctr.	2.821.820	26.627	266.270
Aloë, Galläpfel, Harze etc.	861.109 -	4.305.545	96.073	480.365
Baumwolle, rohe	1.041.408 -	22.910.976	263.094	5.788.178
— -Garn, roh, und Watte	565.169 -	19.215.746	24.118	820.012
— -Gewebe	11.613 -	2.090.340	27.125	1.085000
— -Gewebe	. . .	. . .	192.496	26.949.440
Eisen, Roh- und Bruch-	4.817.976 -	8.672.356	198.136	356.636
— Stab-, Schienen- Stahl	1.013.177 -	4.306.002	364.257	1.548.092
— façonnirt, u. Zaineisen	188.698 -	1.509.584	16.705	133.640
— -Bleche	11.399 -	125.389	8.700	95.700
— -Waare, grobe, n. -Guss-	203.229 -	1.829.061	165.267	1.487.403
— — v. Schmiedeisen	77.142 -	925.704	201.434	2.417.208
— — feine	6.387 -	159.675	34.620	865.500
Federn	37.725 -	4.527.000	11.570	1.388.880
Fische, Heringe	296.932 Ton.	4.453.980	5.617	84.255
Flachs, Werg, Hanf, Hede	457.979 Ctr.	7.785.643	365.575	6.214.775
Früchte, getrocknete Süd-	126.616 -	1.519.392	1.626	19.512
— Obst, gebacknes	181.897 -	1.455 176	65.693	525.544
Getreide, Weizen u. Spelz	2.864.391 Schffl.	8.523.178	10.318.616	30.955.848
— Roggen	3.222.674 -	8.056.685	2.929.157	7.322.892
— Gerste	1.164.927 -	2.038,622	5.276.762	9.234 332
— Hafer u. Buchweizen	1.191.638 -	1.191.638	2.153.762	2.153.762
— Hülsenfrüchte	235.377 -	470.754	1.147.698	2.295.396
Gewürze, Pfeffer, Piment	40.176 Ctr.	602.640	214	3.210
— Galgant, Ingwer, Zimmet	15.832 -	316.640	750	15.000
Glaswaare	64.717 -	1.941.510	124.327	3.729.820
Häute und Felle, roh und halbgar; Rosshaare	323.529 -	16.176.450	36.709	1.835.450
Holz, Farbe-, in Blöcken	551.640 -	1.930.740	87.750	370.125
— Bau- u. Nutz-, hartes	187.556 Stck.	1.875.560	165.213	1.652.130
— — — weiches	1.238.751 -	8.671.257	1.075.014	7.525.098
— Buchen-, Fichten-, Tannen-	58.808 Last	2.352.320	20.354	814.160
— Bohlen, Bretter, Latten	45.048 -	1.621.728	96.305	3.466.980
— -Kohlen	422.384 Ctr.	105.577	126.411	31.603
— -Waare, feine Tischler-	5.699 -	284.950	92.026	4.601.130
Käse	40.946 -	818.940	7.839	156.780
Kaffee u. Surrogate	1.220.708 -	21.362 390	. . .	. . .
Kleider	284 -	56,800	13.529	2.705.800
Krapp	53.003 -	1.325.075	17.273	431.825
Kupfer und Messing, roh	125.168 -	5.632.560	23.240	1.045 800
Kurze Waare, mittel	2.239 -	223.900	105.945	10.594.500
— — feine	553 -	138.250	13.129	3.282.250
Leder, lohgares	7.958 -	497.900	35.144	1.757.200
— feines u. gefärbtes	10.460 -	1.255.200	12.664	1.519.680
Leinengarn, rohes Maschinen-	69.508 -	3.892.448	8.423	477.338
Leinen, Pack- u. Segeltuch	10.761 -	538.050	48.399	2.419.950

Waaren-Artikel.	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Ctr. etc.	= Thlr.	Ctr. etc.	= Thlr.
Leinen, rohe Zwilliche u. Drilliche	35.317 Ctr.	3.531.710	67.439	6.743.900
— gebleicht, gefärbt, bedruckt	2.416 -	362.400	32.032	4.804.800
Mehl, Nudeln, Brot	171 848 -	1.374.784	445.145	3.561.160
Oel in Fässern u. Flaschen . . .	212.237 -	4.881.451	66.194	1.522.462
— zum Fobrikgebrauch	109.627 -	1.973.286	845	15.210
— Cocos-, Palm-, Walrath . . .	389.132 -	5.836.980	5.035	75.525
Pottasche, gemahlene Kreide . . .	148.722 -	1.635.942	38.984	428.824
Reis	659.183 -	2.801.528	225	956
Salz	1.264.743 -	1.011.794	181.473	145.178
Sämerei, Leinsamen	926.486 -	3.705.944	535.206	2.140.824
— Rapssaat	550.430 -	3.027.365	339.506	1.867..283
— Kleesaat	110.759 -	2.215.180	199.485	3.989. 700
Seide, rohe, ungefärbte	16.920 -	11.840.000	977	683 900
— Zeug u. Strumpfwaaren . .	5.804 -	8.760.000	15.140	22.710 000
— desgl., gemischt	3.727 -	1.863.500	9.683	4.841 500
Soda	145.475 -	581.900	22.073	88 292
Steinkohlen	14.695.856 -	3.693.964	38.824.385	9.706 096
Tabaksblätter u. Stengel	426.599 -	14.504.366	. . . .	. . .
— Cigarren	9.804 -	1.960,800	. . . .	. . . .
— —	. . . .	. . . .	74.604	2.984.160
— Schnupf-	105 -	15.750	8.072	1.210.800
Thee	28.407 -	1.704.420	19.422	1.165.320
Thran	175.328 -	2.454.592	4.121	57.694
Porzellan, gemaltes	607 -	121.400	18.183	3.638.600
Vieh, Pferde, Maulthiere, Esel . .	37.463 Stück	3.351.670	7.263	653.670
— Ochsen u. Zuchtstiere . . .	13.033 -	781.980	50 628	3.037.680
— Kühe	23.424 -	702.720	26.085	782.550
— Jungvieh	7.023 -	84.276	11.169	134 028
— Kälber	39.995 -	399.950	24.077	240.770
— Schweine, gemästete	45.044 -	675.660	17.999	269.985
— — magere	290.905 -	1.163.620	21.232	84.928
— — Spanferkel . . .	138.739 -	69.369	23.614	11.807
— Hammel	51.382 -	205.528	151.400	605.600
— Schafe u. Ziegen	79.965 -	119.947	46.349	69.523
Wein u. Most	276.591 Ctr.	3.595.683	252,058	3.276.754
Wolle, roh oder gekämmt . . .	373.111 -	29.848.880	. . . .	. . . .
— —	. . . .	. . . .	82.682	7.854.790
Wollen-Garn, rohes	123.042 -	10.458.570	2.948	250.580
— -Waare, bedruckt, ungewalkt	3.490 -	559.360	102.320	16.371.200
— — unbedruckt, gewalkt	24.245 -	5.333.900	117.342	25.815.240
Zink, rohes	3.666 -	32.994	606.245	5.456.205
Zinn, rohes	29.980 -	1.499.000	5.623	281.150
Zucker, raffinirt	1.953 -	29.295	128.928	1.933.920
— roh, für Siedereien . . .	339.743 -	3.737.173	8	88

Der Werth dieser und der hier genannten Waaren betrug in Summa: bei der Einfuhr 354.306.381 Thaler, Ausfuhr 353.095.127 Thaler, Durchfuhr 144.048.942 Thaler.

Die Lande des fürstl. Hauses Reuss.

Dieselben zerfallen in die der älteren Linie Reuss-Greiz und in die der jüngeren Linie Reuss-Schleiz, an welche die Fürstenthümer Gera, Lobenstein und Ebersdorf, nach Aussterben der betreffenden Linien, gefallen sind. Regierender Fürst der älterern Linie ist Heinrich XXII, geb. den 28. März 1846. Regierender Fürst der jüngeren Linie ist Heinrich LXVII, geb. den 20. Okt. 1789, vermählt mit Adelheid, Tochter des Fürsten Heinrich des LI. von Lobenstein. Erbprinz Heinrich XIV. Verfassung constitutionel-monarchisch. Der Fürst vertheilt mehrere Ehrenzeichen. Gemeinschaftliches Bundeskontingent, bestehend in 6 Kompagnien, zählt gegen 1100 Mann auf dem Kriegsfuss. Die Staatsschulden der gesammten reussischen Lande betragen gegen 490,000 Thaler, die jährlichen Einnahmen gegen 250,000 und ebensoviel die jährlichen Ausgaben. Im Bunde nehmen beide Fürsten die 16. Stelle ein und hat jeder im Pleno je eine Stimme. Administrative Eintheilung des Landes in Justizämter.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner u. Grenzen. $28^1/_2$ Q.-M. mit 120,000 Ew. Sie grenzen an Schwarzburg-Rudolstadt, den neustädter Kreis des Grossherzogthums Weimar, an Meiningen, Baiern, Sachsen, Altenburg u. Preussen.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden beider Fürstenthümer ist grösstentheils bergig und waldig, hat aber auch fruchtbare Thäler, namentlich im Fürstenthum Gera. Von den Bergen sind der Frankenwald mit dem Sieglitz 2300 Fuss hoch und der Kulm 227 0 Fuss hoch und die Ausläufer des sächsischen Erzgebirges, von den Flüssen die Elster und Saale zu bemerken, von denen die erstere die Fürstenthümer Greiz und Gera, die letztere hingegen das Fürstenthum Schleiz bewässert.

Naturprodukte. Sie sind Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Knollenfrüchte, Kartoffeln, Futtergräser, Obst, Holz, Eisen- und Kupferze, Braunstein, Salz, sehr schöne Kalk- und Sandsteine, Gypse, Braunkohlen; schönes Mastvieh, Ziegen, Schafe, Geflügel aller Art, Wildpret, Schweine, Fische u. s. w.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr sind die genannten Naturprodukte, Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie, namentlich Branntwein, Essig, Bier, Vitriol, Kochsalz, chemische Produkte, Manufakte in Wolle, Halbwolle, Leinen, Halbseide; gedruckte Stoffe; ferner Leder, Strumpfwaaren, Garne, Kutschen, musikalische Instrumente, eiserne Gusswaaren, Maschinen etc.

Artikel der Einfuhr wie in den übrigen Staaten des Zollvereins.

Verkehrsmittel. Eisenbahnverbindung mit der thüringer Bahn durch die Linie Weissenfels-Zeitz-Gera. Telegraphenverbindung mit den grösseren Orten des Landes; im guten Stand erhaltene Landstrassen und Communicationswege etc.

Handels- und Fabrikstädte. 1) Im Fürstenthum Greiz: Greiz, Haupt- und Residenzstadt mit gegen 9000 Ew. Ansehnliche Wollenmanufakturen, Wollespinnereien, Färbereien, Wolle- und Seidedruckereien, Strumpfwirkerei u. s. w. Zeulenroda mit 6000 Ew., die bedeutende Strumpfwirkereien, Wollemanufakturen, Handschuhfabriken etc. unterhalten. 2) Im Fürstenthum Schleiz-Gera-Lobenstein und Ebersdorf: Gera, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums jüngerer Linie mit 13,000 Ew., die sehr bedeutende Wolle- und Linnenmanufakturen, Strumpfwirkereien, Färbereien, Wolledruckereien, Gerbereien, Tuchfabriken, Eisengiessereien, chemische Fabriken, Bierbrauereien etc. unterhalten. Lebhafter Handel. Bank (Zettelbank) mit einem Fond von 4 Mill. Thaler; giebt Noten aus à 10, 50 und 100 Thlr. Schleiz, Residenzstadt mit 6000 Einw., Baumwollewebereien, Tuchmanufakturen, bedeutende Bierbrauereien; lebhafter Handel mit Schlachtvieh etc. Lobenstein mit gegen 5000 Ew.; Tuch- und Leinwandweberei, Gerbereien, bedeutender Woll- und Garnhandel. Hirschberg mit 2000 Ew. und grossen Gerbereien. Saalburg mit 1500 Ew. und einem Eisenhammer in der Nähe.

Landesmünzen.

In beiden Fürstenthümern rechnet man gegenwärtig nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Silbermünzen:

Doppelthaler seit (1838) zu $14_{,9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. 30 Kr. S. W.

2-Silbergroschenstück zu $513_{,1372}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $160_{,3535}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 312½) = $1_{,75}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8_{,77}$ Nkr. Oestr. W. oder $6_{,13}$ Kr. S. W.

1-Silbergroschenstück zu $1026_{,2748}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $228_{,0611}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 222²/₉) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,38}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,06}$ Kr. S. W.

½-Silbergroschen nach Verhältniss.

Vereinsthaler seit 1857, desgleichen Scheidemünze ganz wie in Preussen.

Kupfermünzen:

Vor 1857: 3- und 1-Pfennigstücke zu $9,_{13}$ und $3,_{04}$ Tausendtheilen und nach 1857: zu 9 und 3 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Für Reuss älterer Linie: Fürstliche Kassenscheine zu 1 Thaler; sie haben Zwangskurs und werden in der allgemeinen fürstl. Landeskasse eingelöst. Für Reuss jüngerer Linie: Fürstl. Kassenscheine ebenfalls zu 1 Thaler, deren Einlösungskasse die Bank in Gera ist. Die Noten der Geraer Bank s. oben. Einlösung ausser in Gera auch in den Kommanditen zu Leipzig und Glauchau, bei S. H. Seebe in Dresden, Otto Gehrenbeck in Chemnitz und F. A. Schröter in Plauen im sächs. Voigtlande.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll = $0,_{2865}$ Meter; 2 Fuss = 1 Elle: 16 Fuss = 1 Ruthe.

Feldmaass. Der Scheffel à 120 Q.-Ruthen = $25,_{214}$ franz. Aren.

Brennholzmaass. Die Klafter à 3 Ellen hoch und 3 Ellen breit. Scheitlänge verschieden.

Getreidemaass. Das Viertel = $26,_{54}$ Liter; 4 Maass = 1 Viertel, 4 Viertel = 1 Scheffel.

Flüssigkeitsmaass. Die Kanne für Bier, Wein etc. = $0,_{92141}$ Liter; 72 Kannen = 1 Eimer; 6 Eimer = 1 Fass.

Landesgewichte

ist das Zollgewicht, ganz wie in Preussen: das Pfund à 500 Gramm. 100 Pfund = 1 Centner; das Pfund à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn etc.

Medizinal- und Apothekergewicht ist noch das alte nürnberger; s. unter Baiern.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das russische Kaiserreich.

Regierender Kaiser Alexander II., geb. den 29. April 1818; vermählt mit Maria Alexandrowna, Schwester des Grossherzogs von Hessen und bei Rhein, geb. den 8. Aug. 1824. Thronfolger Nikolaus Alexandrowitsch, geb. 20. Sept. 1843. Die Verfassung ist unumschränkt monarchisch und die Thronfolge in männlicher und weiblicher Linie erblich. Die Staatseinahmen werden jährlich auf 293,304,800 Thaler, die Ausgaben auf nahezu ebensoviel und die Staatsschuld auf 1,664,863,000 Thaler, einschliesslich des Papiergeldes geschätzt. Der Kaiser vertheilt folgende

Orden: 1) den St. Andreasorden, gestiftet 1698; 2) den St. Katharinenorden für Franen, gest. 1714; 3) den Alexander-Newskiorden; 4) den St. Annenorden, gest. 1735; 5) den weissen Adlerorden, gest. von August II. von Polen; 6) den St. Stanislausorden, gestiftet 1765; ausserdem noch 3 verschiedene Verdienstorden für Civil und Militär. Die Gesammtstärke der regulären Armee mag sich auf 670,000 Mann belaufen und die Stärke der Kriegsflotte auf etwa 320 Kriegsfahrzeuge. Administrative Eintheilung des Reiches in Gouvernements; sie sind in Europa folgende:

1) Archangelsk mit den Inseln, 2) Astrachan, 3) Bassarabien (vor der Abtretung), 4) Char'kow, 5) Chersson mit Odessa, 6) Land der Donschen Kosaken, 7) Esthland, 8) Grodno, 9) Jarosslaw, 10) Jekaterinoslaw mit Taganrog und den Asow'schen Kosaken, 11) Kaluga, 12) Kasan, 13) Kijew, 14) Kostroma, 15) Kowno, 16) Kurland, 17) Kursk, 18) Livland, 19) Minsk, 20) Mohilew, 21) Moskau, 22) Rishegorod, 23) Nowgorod, 24) Olonez, 25) Orel, 26) Orenburg (cisuralisches) und Land der uralschen Kosaken, 27) Pensa, 28) Perm (cisuralisches), 29) Podolien, 30) Poltawa, 31) Pskow, 32) Rjasan, 33) St. Petersburg, 34) Samara, 35) Saratow, 36) Simbirsk, 37) Smolensk, 38) Stawropol, 39) Tambow, 40) Taurien, mit Kertsch-Jeni-Kalé, 41) Tschernigow, 42) Land des Tscharnomorschen Kosakenheeres, 43) Tula, 44) Twer', 45) Wilna, 46) Witebsk, 47) Wjatka, 48) Wladimir, 49) Wologda, 50) Wolynien, 51) Woronesch.

In Asien:

A. Der Kaukasus. 1) Derbent; 2) Eriwan; 3) Kutaïs, mit den Samursakanschen Bezirk und dem Mingrelischen Gebiete; 4) Schemacha; 5) Tiflis, einschliesslich des Dscharo-Belokanschen, des Ossetischen, des Tuschino-, Pschawo-, Chewsurschen- u. des Bergbezirkes; 6) Kaukasisch-kaspische Küstenländer im Norden des Gouvernements Derbent: Gebiet des Schamchals von Tarku, Mechtulinsches Chanat, Kaitl (oberes u. freies), Tebassaran (nördliches, freies und südliches); 7) Bereich der Gebirgsvölker.

B. Sibirien mit seinen Nebenländern. Westlicher Theil: 1) Trans-Uralscher Theil von Perm; 2) desgleichen von Orenburg; 3) Tobolsk; 4) Tomsk; 5) Gebiet Semipalatinsk; 6) Gebiet der sibirischen Kirghisen; 7) Land der Kleinen Kirghisen-Horde (Orenburgische K.); 8) Alatauscher Bezirk (Länder der Grossen Kirghisen-Horde und der schwarzen Kirghisen oder Buruten) mit dem Issyk-Kül; Balchasch-See. Oestlicher Theil: 9) Jenisseisk, Gouvernement; 10) Irkutsk, nebst der Insel Ol'chon; 11) Gebiet Jakutsk (1851) (3700 Q.-M. davon gehören jetzt zum Küstengebiete Ost-Sibiriens); 12) Transbaikalsches Gebiet; 13) Kamtschatka-Gebiet (1851) (gehört jetzt zum Küstengebiete Ost-Sibiriens); 14) Amur-Land (der westliche Theil gehört jetzt zum Amurgebiet. Die grösseren Inseln des Eismeeres (Ljachowskij, Kotel'noi, Fadejewkij, Neusibirien). Inseln am Ochotskischen Meere (Schantar Sachalin). Die Hauptinseln der Kurilen, nebst der Beringsinsel und der Insel Karaga. Baikal-See, ohne die Insel Ol'chon.

In Amerika sind die Besitzungen in 7 Bezirke eingetheilt (s. Kol.).

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. Mit Ausschluss der wenigen Kolonien in Amerika beträgt der Gesammtumfang dieses ungeheueren Reiches 381,000 Q.-M., wovon auf das europäische Russland mit Inbegriff von Polen 72,456 Q.-M., die übrigen 309,000 Q.-M. auf das asia-

tische Russland kommen. Die Anzahl der Einwohner beträgt gegen 68 Millionen, wovon wiederum auf das europäische 51 Mill., auf das asiatische hingegen nur 17 Mill. Ew. gerechnet werden. Geographische Lage: von 35° 20′ bis 210° der Länge und von 38° 40′ bis 78° nördl. Breite. Die Grenzen sind gegen Norden das Eismeer und Norwegen, gegen Westen Schweden, die Ostsee und der preussische Staat, gegen Süden Galizien, die Bukowina, die Türkei in Europa und Asien, das schwarze, asowsche und kaspische Meer, Persien, Turkesthan und China und gegen Osten der grosse Ocean, der das kamschatkische und ochotskische Meer daselbst bildet und Asien von Amerika scheidet.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Bei der grossen Ausdehnung des Reiches ist die Beschaffenheit des Bodens eine sehr verschiedene; das europäische Russland ist zum grössten Theil eine unermessliche Ebene, die nur hier und da von Höhenzügen durchbrochen ist, die nirgends zu einer bedeutenden Höhe emporsteigen: hierher gehören die russisch-lappischen und finnischen Gebirge, der waldaische Bergrücken, das taurische Gebirge und ein Theil der Karpathen, der sich in Podolien längs des Dniesters ganz verflacht. Selbst das Uralgebirge, welches die ganze Breite Russlands von Norden nach Süden in einer Länge von 300 Meilen durchschneidet und dasselbe in eine europäische und asiatische Hälfte theilt, erreicht noch nicht ganz die Höhe von 5000 Fuss. Anders der Kaukasus, wenn man ihm dem europäischen Russland zuzählen will, der ein mächtiges Alpengebirge ist und sich bis zu 10,000 Fuss erhebt. Dieser grossartige, ebene Charakter des Bodens setzt sich auch jenseits des Urals längs der Küste des Eismeeres bis an das nordöstliche Ende des Reiches fort; gegen die Mitte Asiens zu erhebt sich aber der sibirische Boden zu einem grossen, allmählig aufsteigenden Plateau, auf welchem überhaupt die höchsten Berge der Erde gruppirt sind; dahin gehören z. B. die altaischen, sajanischen, Nertschinskischen Gebirge; von den übrigen sibirischen Gebirgen, ebenfalls mit hohen und wilden Bergspitzen, sei noch das Baikalische, Ochotskische, Kamschatkische Gebirge erwähnt. Allerwärts in dem ganzen Reich wechseln Waldungen, Wiesen, Weiden, Ackerboden und unfruchtbares Urland mit Steppen, Sümpfen und Morästen im grossartigsten Maassstabe ab; der reichste Kulturboden tritt in Klein- und Weissrussland und in Polen auf; ungeheure Waldungen in Polen, in den Ostseeprovinzen, in Grossrussland und in Sibirien, fruchtbare Steppen in Klein- und Grossrussland sowie im Wolgalande; Salzsteppen, Salzseen ebenfalls im Wolgalande, und Moräste, Sümpfe und Süsswasserseen in Finnland und vielen sibirischen Gouvernements. Unter dem 67° hört der Wald auf, weiter hinauf entwickelt sich der Baum nur zum Strauch. Dieser Landstrich gleicht in Asien noch mehr als in Europa einer öden, todten Wildniss,

wo das Land unkultivirbar ist und alles organische Leben erstirbt. Von den Flüssen ergiessen sich ins nördliche Eismeer die Dwina, Petschora, der Ob, der Jenisei, die Lena, Indigirka und Kolyma. In das asowsche Meer ergiessen sich der Kuban, der Don, der Dnjepr, der Bug, der Dniester, die Donau mit dem Pruth. In die Ostsee ergiessen sich die Weichsel, der Niemen, die Düna, die Newa und die Tornea. In den kaspischen See münden ein der Ural, die Jemba, die Wolga, Kuma, der Terek und Kur. Die Anzahl der Seen ist eine ungemein grosse; einige der grösseren sind der Aralsee in der Kirghisensteppe gegen 1100 Q.-M. gross, das kaspische Meer 6000 Q.-M. gross, der Baikalsee im Gouvernement Irkutzk 625 Q.-M. gross, der Ilmensee im Gouvernement Nowgorod 6 Meilen lang u. $4^1/_2$ Meilen breit, der Peipussee in der Nähe von Petersburg 11 Meilen lang u. 9 Meilen breit, der Ladogasee und der Onegasee, erstere 25 Meilen lang u. $9^1/_2$-Meilen breit, letzterer 30 Meilen lang u. 10 Meilen breit.

Naturprodukte. Aus dem Mineralreich Gold in den Gouvernements Orenburg und Perm, durch Bergbau und Wäsche gewonnen; nächstdem Silber-, Kupfer-, Eisen- und Bleierze, Platin, Steinkohlen überhaupt in den Bergwerksgegenden am Ural, Altai und Nertschinskischem Erzgebirge. Steinsalz zu Jlezk bei Orenburg und Kochsalz in den Salzseen. Torf reichlich in Transkaukasien, Edelsteine theils in den Bergwerken, theils in den Goldwäschen z. B. Malachite, Smaragde, Aquamarine, Granaten etc. Vorzüglich schöne Granite, Marmorarten, Kalk- u. Gypssteine. Aus dem Pflanzenreich: Holz in den unermesslichen Wäldern, Roggen, Gerste, Hafer, Lein, Flachs in den nördlichen Gouvernements bis zum 67. Grad; in den südlichen, z. B. in Bessarabien, Chersson, Taurien, Astrachan: Weizen, Seide, Oelfrüchte, Tabak, Gartenfrüchte; Reis in vielen Gegenden Kaukasiens; Kartoffel- und Rübenbau zur Zeit noch beschränkt. Wein am südlichen Gestaate der Krimm, Baumwolle in Transkaukasien. Vorzügliche Wiesen und Futtergräser in Bessarabien, in den Ostseeländern. Aus dem Thierreich: Rinder in Bessarabien, Podolien, in der Ukraine, vorzügliche Pferde in Taurien und in den Ostseeprovinzen, Schweine in Polen, Kameele in Astrachan, Rennthiere in Lappland, Bienen in vielen Gouvernements Südrusslands, Wildpret in den zahlreichen Jagdrevieren, Raubthiere, namentlich Bären und Wölfe und kleinere Raubthiere, mit kostbaren Pelzwerk in den weit ausgedehnten Waldungen und Steppen, Federwild an den Ufern der Seen und Teiche, Fische in den Gewässern.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Hanf, Flachs, Talg, Pottasche, Wolle, Pferdehaare, Federn, Borsten, Pelzwerk, Lein- und Hanfsaat, Getreide aller Art, Holz, Häute, Leder, Leinwand, Garn, Tauwerk, Matten, Seide,

Segeltuch, Thran, Theer, Wachs, Pech, Hausenblase, Kaviar, Eisen, Kupfer, Gold, Edelsteine etc.

Artikel der Einfuhr. Baumwolle, Baumwollengarn, rohe Seide, Thee, Wein, Olivenöl, allerhand Südfrüchte, Gewürze, Droguen, Kolonialwaaren, Manufakte in Linnen, Baumwolle, Wolle und Seide, Porzellan, Glas, Bijouterien, Metallwaaren, Waffen, ächte Gold- und Silberwaaren etc.

Verkehrmittel. Der gegenseitige Anstansch der Produkte so weiter Länderstrecken unter einander, sowie der Transport der Exportartikel nach der Grenze, und der Transport der Importartikel nach dem Innern des Landes machen grosse Verbindungsstrassen, Eisenbahnen und Kanäle nothwendig; was die Eisenbahn anlangt, befindet sich das russische Eisenbahnnetz noch im Zustande seiner ersten Entwickelung; unter den bis jetzt fertigen sind z. B. die Linien Petersburg-Warschau, Petersburg-Tilsit, Moskau nach den südlichen Provinzen Russlands zu nennen, andere Linien sind im Bau begriffen und noch andere vorerst nur projektirt. Die Heerstrassen sind zahlreich und theilweise von imposanter Länge, z. B. der sibirische Trakt in einer Länge von 850 Meilen. An Telegraphenlinien sind gegen 1500 geographische Meilen fertig und gegen 500 im Bau begriffen. Für den Transport namentlich der Rohprodukte sind die Kanäle, als Beförderungsmittel der Flussschifffahrt, von grossem Belang. Es ist aber auch nicht leicht ein Land so reich an Kanälen, als Russland, wodurch ganz entfernt liegende Flusssysteme und damit auch gleichzeitig entfernt liegende Meere mit einander in Verbindung gebracht sind. Eins der wichtigsten Kanalsysteme, durch welches die Wolga mit der Newa und dadurch die Ostsee mit dem kaspischen Meere verbunden ist, besteht aus drei Systemen, aus dem wischnei-wolotschokschen Kanalsystem, aus dem tichwinschen Wassersystem und aus dem Marinekanal der Hauptpunkt aller vier Wassersysteme ist der Ladogakanal, der 15 Meilen lang und 70 Fuss breit ist und die gefährliche Schifffahrt auf dem Ladogasee unnöthig macht. Zur Verbindung des weissen Meeres mit der Ostsee dient der Kubenskische und zur Verbindung der Ostsee mit dem schwarzen Meere dienen der Königskanal, der beresinische Kanal, der oginskische Kanal; zur Verbindung des kaspischen mit dem schwarzen Meere sind Kanäle projektirt; zum Theil im Bau begriffen; zur Verbindung des Peipussee mit der Ostsee der Alexanderkanal u. a. m. Ausser einer ansehnlichen Anzahl von Fahrzeugen, die den Binnenhandel auf den Flüssen besorgen, besass Russland bereits im Jahr 1858 286 Seeschiffe mit 23,000 Last und 813 Küstenfahrer mit 29,000 Last, welche den Waarenverkehr russischer Seits sowohl im baltischen Meer, als in der Ostsee, in den Hafenplätzen des schwarzen und asowschen Meeres und des kaspischen Sees effektuiren. Russland steht mit allen

Staaten der Welt in direktem Handelsverkehr. Ganz besonders wird auch der Verkehr durch die zahlreichen Handels-Kompagnien, deren gegenwärtig nicht weniger als 90 in Russland bestehen, sowie durch die Banken nnd Messen, deren grösste die zu Nischnij-Nowgorod ist, befördert. Im Jahre 1857 wurden für nicht weniger als 92,700,000 Thaler Waaren an den Platz gebracht und davon für mehr als 84 Millionen Thaler verkauft. Bezüglich der Banken ist zunächst die 1786 gegründete Reichsleihbank zu bemerken, deren Fond im Jahr 1856 14,808,309 Silberrubel betrug. Sie diskontirt, nimmt Depositen an nnd leiht auf Güter nnd Gebäude, dann ist die 1818 eröffnete Reichskommerzbank zu erwähnen, deren Kapitalstärke am Schlnsse des Jahres 1856 8,571,428 S.-Rubel betrug. Sie macht Depositen-, Giro-, Diskonto- und Leihgeschäfte nnd steht in letzterer Beziehung mit der Reichsleihbank in Verbindung. Filiale in Moskau, Odessa, Archangel. Im Jahr 1857 wurde das für den Verkehr so wichtige Statut erlassen, nach welchem jeder Stadt die Gründung einer Bank freisteht, doch dürfe der Fond nicht weniger als 10,000 Silberrubel betragen.

Handels- und Fabrikstädte. Petersburg, erste Hauptstadt des Reiches und Residenz an der Newa mit einer halben Million Einwohner; es hat mehrere Banken, die Reichskommerzbank nnd die Reichsleihbank, eine Börse, Wechsel- und Handelsgericht, viele Aktien-, sowie Land- und Wasserversicherungs-Anstalten, Dampfschifffahrts- nnd Eisenbahnkompagnien, Gesellschaften für Beförderuug gewerblicher Interessen etc. Dampfschifffahrtslinien: Petersburg-Kopenhagen-Amsterdam, Petersburg-Antwerpen, Petersburg-Flensburg, Petersburg-Lübeck, Petersburg-Rostock, Petersbnrg-Rotterdam, Petersburg-Stettin u. a. Eisenbahnverbindungen s. „Verkehrsmittel." Bedeutende Fabriken in Leder, Zucker Glas, Porzellan, Seiden-, Leinen-, Wollen- u. Baumwollenzeugen, Wachstuch, Papier, Tapeten, Chemikalien, Seife, Kerzen, Gold- u. Silberwaaren etc. Wichtiger Seehandel. Moskau, zweite Hauptstadt des Reiches mit 400,000 Ew.; Hauptsitz der russischen Industrie und bedeutender Handel mit dem Innern Russlands und einem grossen Theil Asiens bis nach China. Eisenbahnverbindungen s. „Verkehrsmittel." Comptoir der Petersburger Kommerzbank, Börse, Handelsgericht, Comptoir der russisch-amerikanischen Kompagnie, mehrere industrielle Gesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Magazine für Aufbewahrung russischer Manufakte; Messen etc. Tambow a. d. Zna, 20,000 Ew., Fabriken von Tuch- nnd Segeltuch, Alaunsiederei. Orel a. d. Oka, 33,000 Einw., Fabriken in Zucker, Vitriol, Hanf, Leinen- und Lederwaaren; Handel. Kaluga a. d. Oka, 38,000 Einw., Fabriken in Segeltuch, Zucker, Leder, Hüten, Oel und Seife; bedentender Handel. Smolensk a. Dnieper, 16,000 Ew., Leinwand-, Seiden-, Hut- nnd andere Fabriken; wichtiger Handel. Now-

gorod-Weliki, 16,000 Ew., Segeltuch u. a. Fabriken. Twer a. d. Wolga und Twerza, 24,000 Ew., Fabrikation von Leinwand, Segeltuch, Oel, Terpentin, Glocken, Seilerwaaren, Lichten etc.; Schiffbau und Handel. Iwanowo, grosses volkreiches Dorf mit 6000 Ew., einer Menge bedeutender Fabriken, Kattundruckereien etc. Nischnei-Nowgorod a. d. Wolga und Oka, 27,000 Ew., sehr gewerbreich, mit mehreren Fabribriken, Seilereien etc.; wichtigem Handel auf der Wolga und grosser Messe. Während der Messe Comptoir der Petersburger Kommerzbank. Rübinsk, 10,000 Ew., Industrie u. bedeutender Handel. Rostow a. d. Nerosee, 8500 Ew., Fabriken in Vitriol, Bleiweiss, Ocher, Leinwand; wichtige Messe und bedeutender Handel. Ustjug-Weliki a. d. Suchona, 15,000 Ew., Seifen- und Lederfabriken und starker Handel. Petrosawodsk am Onegasee; Sägemühlen, Pulverfabriken, Eisenhütte, Kupferhammer, Hafen und lebhafter Handel. Archangel a. d. Dwina; Segel- und Taufabrikation, Hafen, bedeutender Ausfuhrhandel von Getreide, Hanf, Leinsamen, Pech, Theer, Butter, Talg, Eisen etc.; Herings- und Walfischfang 11,000 Ew. Comptoir der Petersburger Kommerzbank, eine Gemeindebank, Assekuranzgesellschaften, Schiffswerften, Schifffahrtsschule. Kiew a. Dnieper, 58,000 Ew., bedeutende Fabriken in Fayence, Leder, Lichten, Seife etc. Neschin am Oster, 19,000 Ew., Likör-, Parfümerie- u. a. Fabriken, bedentender Handel. Kremmentschuk am Dnieper, 18,000 Ew., Fabriken in Salpeter, Zucker, Hüten etc. lebhafter Handel und Spedition. Kronstadt vor der Mündung der Newa, 56,000 Ew., Hafen von Petersburg, Schiffswerfte, Docks etc. Schlüsselburg a. d. Newa und dem Ladogasee, 4000 Ew., grosse Kattunfabrik. Reval am finnischen Meerbusen, 30,000 Ew., einige Fabriken, bedeutender Seehandel. Riga an der Düna, 72,000 Ew., Hafen, wichtiger Seehandel und Fabriken. Comptoir der Petersburger Kommerzbank, Börse, Handels- u. Wechselgericht, Navigationsschule, Schiffswerfte. Dampfschifffahrtslinien: Riga-Lübeck, Riga-Stettin u. a. Mitau a. d. Aa, 30,000 Ew., Hafen und Seehandel. Kasan a. d. Kasanka, 46,000 Ew., Fabriken in Tuch-, Baumwollen- und Eisenwaaren, Seife, Saffian, Wachslichten, Schiesspulver; Schiffswerfte. Astrachan a. d. Wolga, 52,000 Ew., starke Fischerei, Hausenfang, Wein, etwas Seidenbau, Leder-, Seiden-, Baumwollen-, Seifen- u. a. Fabriken; wichtiger Handel. Orenburg a. Ural, 13,000 Ew., Kupferhütten, Kupferbrüche, bedeutender Handel mit den asiatischen Völkern. Taganrock am asowschen Meer mit 20,000 Ew., bedeutender Handel, Schiffswerfte, Freihafen. Nachitschewan, 13,000 Ew., bedeutende Fabriken in Seide, Lichten etc., Goldstickereien, lebhafter Handel. Cherson am Dnieper, 29,500 Ew., Schiffswerfte und Seehandel. Odessa am schwarzen Meere, gegen 94,000 Ew., zahlreiche Fabriken, wichtiger Handel, besonders

mit Getreide, schöner Hafen. Comptoir der Petersburger Kommerzbank, Börse, Handelskammer, Gesellschaft zur Beförderung der Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und des Handels mit dem Orient u. s. w.; Schifffahrtsschule, Messen. Wilna a. d. Wilia, 60,000 Einw., bedeutender Handel. Wiburg am finnischen Meerbusen, 6000 Ew., Hafen und lebhafter Handel. Abo am Aurajoki, 15,000 Ew., mehrere Fabriken und Seehandel. Helsingfors am finnischen Meerbusen, 18,000 Ew., Segeltuch- und Leinenweberei, Seehandel. Warschau a. d. Weichsel, 167,000 Ew., zahlreiche Fabriken in Wolle, Baumwolle und Seide, Tabak, Leder, Gold-, Silber-, Bronce-, Neusilber-, Sattlerwaaren, Wagen, Fortepianos, Tapeten, Maschinen, Brennereien, Brauereien: bedeutender Handel, Bank, Creditverein, Börse, zwei Messen etc. Warschauer Dampfschifffahrtsgesellschaft, Versicherungsgesellschaften aller Art, Industrierath etc. Kalisch 12,000 Ew., Tuchweberei, Gerberei, lebhafter Handel.

In Asien: Katharinenburg am Iset und an der sibirischen Heerstrasse mit 24,000 Ew., Kupfer-, Eisen- und Goldwerke, Metallfabriken, Steinschleiferei, Handel. Tobolsk a. Irtisch und Tobol, 21,000 Einw., bedeutender Handel, besonders mit Pelzwerk und Spedition. Tomsk a. Tom, 14,000 Ew., lebhafter Handel. Jeniseisk a. Jenisei, 7000 Ew., stark besuchte Messe. Irkutsk a. der Angara, 14,800 Ew., grosse Tuchfabriken, Haupthandelsplatz von Sibirien, starker Verkehr mit China. Kjächta a. d. chines. Grenze, lebhafter Handel mit China, besonders in Thee und Pelzwerk. Jakutsk a. der Lena, 3500 Ew., Pelzhandel. Ochotsk, 1200 Ew., Hafenstadt, von wo aus die Ueberfahrt nach Kamtschatka stattfindet. Tiflis a. Kur, 60,000 Ew., wichtige Handelsstadt und Hauptverbindungspunkt zwischen Europa und Asien. Depôt für den transkaukasischen Handel, Niederlagen russischer Fabrikate etc.

Die russischen Kolonien in Amerika liegen auf der Nordwestküste, umfassen mit den Aleuten- und Fuchsinseln 20,000 Q.-M. und zählen 48,000 Ew. Hauptniederlassung ist Neu-Archangel am Norfolksunde mit 1200 Ew., schönem Hafen und grossem Pelzmagazin.

Platzgebräuche. Petersburg. Verkäufe von Exportartikeln werden meist gegen Baar abgeschlossen, bei Kreditverkäufen hingegen wird 1 Prozent pr. Monat Disconto für baare Zahlung gewährt. Einfuhrartikel werden gewöhnlich auf 4 bis auf 12 Monate Kredit verkauft und in der Regel 7 Prozent Disconto auf das Jahr bei früherer Zahlung gewährt. Kommissionsgebühr bei Waareneinkäufen 2 Prozent, Courtage beiderseits $^1/_2$ Prozent, bei Waarenverkäufen Kommissionsgebühr 3 Prozent. Courtage $^1/_2$ Prozent, Delcredere für langen Kredit $^1/_3$ und für kurzen $^1/_2$ Prozent pr. Monat.

Riga. Kommissionsgebühr bei Ein- u. Verkäufen gewöhnlich 2 Proz., Delcredere $1^1/_2$ bis 2 und Courtage $^1/_8$ Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet in Russland nach Silberrubeln zu 100 Kopeken; da 27,$_{782}$ Silberrubel auf's deutsche Münzpfund Feinsilber gerechnet werden, so entspricht ein Silberrubel 1 Thlr. 2,$_{39}$ Ngr. im 30-Thalerfuss oder 1 Gld. 62 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. 53$^{5}/_{8}$ Kr. S. W. oder 2 Mark 2 Schill. 2 Pf. hamb. B.-W. oder 2 Mark 11 Schill. 2$^{2}/_{7}$ Pf hamb. Conrant oder 4 Fr. 4,$_{9}$ Cent. franz. Silberwährung oder 1 Gld. 90$^{4}/_{9}$ Cents niederländisch oder 1 Rthlr. 39$^{5}/_{6}$ Schill. dänisch oder 2 Thlr. 82$^{2}/_{7}$ Oere schwedisch Conrant. Ausser dieser Silberwährung gibt es auch noch eine Papiergeldwährung, sofern vom Staat sogenannte Kreditbillets zur Erleichterung des Verkehrs ausgegeben sind, die zwar Zwangskurs haben, aber gegen Silber einen bedeutenden Verlust, der bald grösser, bald geringer ist, erleiden. Die Rechnnng nach den früheren Rubel-Assignationen ist gesetzlich seit 1840 aufgehoben; der Ukas vom 1. Juli 1839 setzte den Werth von 3$^{1}/_{2}$ Rnb.-Assign. = 1 Silborrubel.

Goldmünzen:

Spezies-Dukaten seit 1700 zu 148,$_{8184}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu 144,$_{1678}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 968$^{3}/_{4}$) = 0,$_{335}$ Krone.

Andreas-Dukaten seit 1718 zu 156,$_{3850}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 122,$_{175}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tansendth. — 781$^{1}/_{4}$) = 0,$_{319}$ Krone.

Imperial-Dnkaten von 1798 zu 83,$_{4105}$ Stück anf's Münzpfund fein nnd zu 82,$_{252}$ Stück anf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tansendth. — 986$^{1}/_{9}$) = 0,$_{599}$ Krone.

Goldrubel von 1756 befunden: zu 342,$_{282}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 313,$_{873}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 917) = 0,$_{146}$ Krone.

Imperial zu 10 Rubel seit 1817 zu 41,$_{675}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 38,$_{202}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916$^{2}/_{3}$) = 1,$_{199}$ Krone.

$^{1}/_{2}$-Imperial nach Verhältniss.

Rubel-Imperial à 3 Rubel seit 1834: zn 138,$_{919}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 127,$_{240}$ Stück auf's Münzpf. ranh (Feingeh. in Tausendth. — 916$^{2}/_{3}$) = 0,$_{359}$ Krone.

Dukaten zu 146,$_{298}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 143,$_{250}$ Stück auf's Münzpf. ranh (Feingeh. in Tansendth. — 979$^{1}/_{6}$) 0,$_{341}$ Krone.

Platinamünzen:

Platina-Dukaten à 3 Rubel seit 1828 zu 48,$_{293}$ Stück auf's Münzpf. u. zn 48,$_{398}$ Stück anf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 1000 —) = 3 Thlr. 7,$_{11}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 4 Gld. 85,$_{8}$ Nkr. Oestr. W.

oder 5 Gld. $40,_{12}$ Kr. S. W. (Das russische Pfund Platina = $118^{154}/_{233}$ Silberrubel.)

2- und 4-fache Platina-Dukaten nach Verhältniss.

* Durch Ukas vom 22. Juni 1845 wieder eingezogen.

Silbermünzen:

Rubel von 1797 à 100 Kopeken zu $27,_{794}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $20,_{845}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. $2,_{38}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $61,_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $53,_{3}$ Kr. S. W.

Rubel von 1805 befunden: zu $27,_{757}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $23,_{816}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 858) = 1 Thlr. $2,_{42}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $62,_{11}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $53,_{48}$ Kr. S. W.

Rubel seit 1810 zu $27,_{783}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $24,_{117}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. —$868^1/_{18}$) = 1 Thlr. $2,_{39}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $61,_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $35,_{3}$ Kr. S. W.

$^1/_2$- und $^1/_4$-Rubel nach Verhältniss; desgleichen $^1/_5$- und $^1/_{10}$-Rubel à 20 und 10 Kopeken.

$1^1/_2$-Rubel (10 poln. Gulden) seit 1834 zu $18,_{522}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $16,_{078}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $868^1/_{18}$) = 1 Thlr. $18,_{58}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $42,_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $50,_{06}$ Kr. S. W.

$^3/_4$-Rubel (5 poln. Gulden) ebenfalls seit 1834 zn $37,_{045}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $32,_{157}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $868^1/_{18}$) = $24,_{29}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $21,_{4}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $25,_{03}$ Kr. S. W.

Gulden à 15 Kopeken zu $185,_{225}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $160,_{785}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $868^1/_{18}$) = $4,_{8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $24,_{29}$ Nkr. Oestr. W. oder 17 Kr. S. W.

Kupfermünzen:

5-, 3-, 2-, 1-, $^1/_2$- und $^1/_4$-Kopekenstück zu $51,_{18}$, zu $30,_{71}$, zu $20,_{47}$, zu $10,_{23}$, zu $5,_{11}$ und zu $2,_{55}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. 1) Die Reichs-Creditbillets in Abschnitten zn 1, 3, 5, 25 und 50 Silberrubel; sie haben zwar Zwangskurs, doch erleiden sie gegen Silber eine nicht unbeträchtliche Einbusse. 2) Die Noten der Bank von Polen zu 1, 3, 5, 10, 25, 50 und 100 Silberrubel; sie werden in allen Kassen Polens gleich dem Silber angenommen, erleiden aber seit mehreren Jahren gegen Silber gleichfalls Verlust. 3) Die Noten der Bank von Finnland in Stücken zu 3, 5, 10 und 25 Silberrubel. Ausser-

dem bleibt noch zu bemerken, dass bei dem Mangel an kleinem Papiergeld die Regierung nicht nur die Benutzung der Briefmarken als Zahlungsmittel gestattet, sondern auch den grösseren Geschäften in den bedeutenderen Handelsstädten des Reichs erlaubt hat, Papiergeld in kleinen Abschnitten auf ihre Firma zirkuliren zu lassen.

Staatspapiere. 5-prozentige Obligationen à 1000 Gulden der holländischen Anleihe von 1798, die einerseits durch die in den Jahren von 1813 bis 1816 vorgenommene Kapitalisirung der rückständig gewordenen Zinsen zwar vermehrt, später aber durch jährliche Verloosungen bis auf 60 Millionen Gulden geschwunden ist. 5-prozentige Obligationen à 1000 Gulden der holländischen Anleihen von 1828 und 1829. 5-prozentige Obligationen à 500 Silberrubel der holländischen Anleihen von 1831 und 1833. 5-proz. Anleihen von 50 Mill. Silberrubel vom Jahr 1854 bei Stieglitz und Comp. in Petersburg. 5-proz. Obligationen der Anleihe von 50 Mill. Silberrubel ebenfalls durch Stieglitz u. Comp. in Petersburg im Jahr 1855. Als Staatspapiere sind auch die mit $4^{8}/_{25}$ Prozent verzinslichen Reichsschatzbillets à 50 Silberrubel und die mit 5 Prozent verzinslichen Bankbillets à 100, 150, 500 und 1000 Silberrubel, welche die Reichsbank ausgibt, zu betrachten. Ferner aus dem Jahr 1820: 5-proz. Certificate à 500 Silberrubel der englisch-holländischen Anleihe von 40 Mill. Silberrubel; vom Jahr 1822 5-proz. Obligationen à 111, 148, 518 und 1036 Pfund einer englischen Anleihe. Aus dem Jahr 1849: $4^{1}/_{2}$-proz. Obligationen à 100, 500 und 1000 Pfund der englischen Anleihe von $5^{1}/_{2}$ Mill. Pfund. Aus den Jahren 1840—47: 4-proz. Inscriptionen à 500 Silberrubel von 5 Anleihen im Betrag von 67 Millionen Silberrubel in 5 Serien. Aus den Jahren 1839 bis 1840: 6-proz. Metallique-Inscriptionen à 500 Silberrubel durch Konvertirung der ehemaligen auf Assignaten lautenden Inscriptionen.

Wechselrecht. Der Uso ist 15 Tage nach Vorzeigung zum Accept. Mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage müssen gezogene Wechsel den Tag nach ihrer Ankunft an dem Ort, wo der Bezogene wohnt, demselben angezeigt werden; ferner Wechsel die auf Sicht oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten, sind binnen 12 Monaten, vom Tage der Ausstellung aus gerechnet, zu präsentiren. Wird Protest erhoben, so muss es so zeitig geschehen, dass die Nachricht davon, wenn auch nicht mit der ersten, doch mit der darauf folgenden Post an den abgehen kann, welcher den Wechsel an den Vorzeiger geschickt hat. Ein auf Sicht lautender Wechsel verfällt, wenn 24 Stunden nach Vorzeigung zum Accept verflossen sind, desgleichen ein auf einem Markt oder eine Messe lautender an dem Abend vor Ende des Marktes, oder wenn der Markt etc. nur einen Tag dauert, am Tage des Marktes selbst; ein auf eine gewisse Frist nach Sicht zahlbarer Wechsel verfällt an dem letzten

der in dem Wechsel aufgeführten Tage, mit Abrechnung des Tages, an welchem der Wechsel zum Accept präsentirt worden ist. Im Fall mehrere Feiertage auf einander folgen, wird die Zahlung nur am ersten ausgesetzt. Bezüglich der Respekttage kommen dieselben bei Messwechseln sowie bei nicht acceptirten Wechseln in Wegfall, bei eigenen und gezogenen acceptirten Wechseln auf Sicht hingegen sind drei und bei acceptirten auf eine bestimmte Zeit lautenden 10 Tage, ausschliesslich des letzten, wenn er ein Feiertag ist, gesetzlich gestattet. In Polen richtet man sich nach dem französischen Wechselrecht; Finnland hat sein besonderes, das mit dem schwedischen fast ganz übereinkommt.

Der Wechselstempel beträgt bei inländischen Wechseln auf 150 Silberrubel 30 Kopeken, auf 151 bis 300 S.-R. 90 Kopeken, auf mehr als 300 bis 900 S.-R. 1 Rubel 80 Kopeken, auf mehr als 900 bis 1500 S.-R. 3 Rubel, auf mehr als 1500 bis 2000 S.-R. 4 Rubel 20 Kopeken, auf mehr als 2000 bis 3000 S.-R. 6 Rubel und bis zu jedem weitern Betrag von 1500 S.-R., sofern die Summe 9000 nicht überschreitet, je 3 S.-R. Von da ab bis 10,000 S.-R. ist die Gebühr 21 Rubel, bis 12,000 S.-R. 24 Rubel, bis 13,000 S.-R. 27 Rubel, bis 15,000 S.-R. 30 Rubel. Auf fremde Plätze lautende Wechsel zahlen von den aufgeführten Sätzen nur die Hälfte, und Sekunda- und Tertiawechsel ohne Unterschied der Summe nur 15 Kopeken.

Wechselusançen. Wechselcourtage nur vom Verkäufer, $^1/_4$ Proz.; bei Diskontogeschäften $^1/_8$ und bei Wechseln auf Moskau durchschnittlich 1 Prozent. Als Kommissionsgebühren werden durchschnittlich $^1/_2$ Prozent berechnet.

Petersburger Wechselkurse im Zahlwerth des russ. Silberrubel.	Wechselfrist.	Cours. +
London p. Silber-Rubel 1 Stück	3 Mon. dato	$34^5/_8$ P.-Sterl.
Amsterdam p. Silber-Rubel 1 Stück	3 Mon. dato	$170^3/_4$ Cents Niederl.
Hamburg p. Silber-Rubel 1 Stück	3 Mon. dato	31 Schill. B.-W.
Paris p. Silber-Rubel 1 Stück	3 Mon. dato	$362^1/_2$ Centimen.
Diskonto der Bank } pr. Anno	. . .	6 Prozent.
Diskonto der Börse } pr. Anno		6—7 Prozent.

Bei Wechseln auf inländische Plätze, z. B. Warschau, Odessa, Moskau, Riga u. a. werden die Kurse nach Massgabe der Wechselfrist notirt.

Bezüglich der Geldkurse wird der Preis der russischen Halbimperiale und des inländischen Silbergeldes (s. Münztabelle) in den Kursblättern nicht notirt; er versteht sich aber pr. Stück; in gleicher Weise versteht sich auch der Preis der neuen und alten Dukaten, der Silberpiaser und des inländischen Papiergeldes gegen Silbergeld.

Landesmaasse.

Längenmaass. Die Saschen (der Faden) à 3 Arschin (Elle) à 6 Werschock = $2,_{1335}$ Meter. Der russische Fuss = $0,_{304}$ Meter, wird in 12 Zoll à 10 Linien eingetheilt. Die Arschin = $0,_{7111}$ Meter. 100 Arschin verhalten sich wie $106,_{635}$ preussische, wie $85,_{37}$ baierische, wie $91,_{270}$ wiener, wie $125,_{567}$ sächsische und wie $115,_{784}$ würtembergische Ellen. Ferner wie $77,_{778}$ engl. Yards, wie $71,_{119}$ franz. Meter und wie $71,_{119}$ niederländische Ellen.

Wegmaass. Die Werst (russische Meile) à 500 Saschen = $1066,_{78}$ Meter oder 3500 Fuss. 1 deutsche Meile nahezu = 7 Werst.

Feldmaass. Die Dessätine à 2400 Q.-Saschen = $109,_{25}$ fr. Aren oder $4,_{218}$ preussische Morgen oder $1,_{898}$ österr. Joch.

Körpermaass. Die Kubiksaschen = $9,_{7121}$ Kubikmeter.

Getreidemaass. Der Tschetwert à 2 Osmina oder à 2 Poluosmina à 2 Tschotwerik à 2 Polutschetwerik à 2 Tschetwerka à 2 Garnitzi à 30 Becher. 1 Tschetwert = $2,_{099}$ Hektoliter. 100 Tschetwert = $381,_{907}$ preuss. Scheffel, $341,_{219}$ wiener Metzen, $94,_{398}$ baiersche Scheffel, $72,_{186}$ engl. Imp.-Quaters, $209,_{902}$ französische Hektoliter und $581,_{395}$ türkische Kiló. Die Last Getreide oder Sämereien = 16 Tschetwert.

Flüssigkeitsmaass. Der Wedro (russ. Eimer) à 10 Kruschka = $12,_{2989}$ Liter. 1 Botschka (Fass) = 40 Wedro. 1 Velto (Viertel) = 6 Kruschka. 1 Kruschka = 10 Tscharka. 100 Wedro = $21,_{727}$ wiener Eimer, $17,_{901}$ preussische Eimer, $19,_{174}$ baiersche Schenkeimer, $18,_{25}$ sächs. Eimer, $4,_{184}$ würtemb. Eimer, $270,_{69}$ engl. Imp.-Gallons und $12,_{298}$ französ. Hektoliter.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund à 32 Loth (96 Solotnik) = $409,_{516}$ Gramm; 1 Solotnik = 96 Doli. 40 Pfund = 1 Pud, 10 Pud = 1 Berkowetz. 100 russ. Pfd. = $81,_{923}$ deutsche Zollpfund.

Gold-, Silber-, Probir- u. Münzgewicht wie das Handelsgewicht.

Juwelengewicht ist das holländische Karat.

Medizinalgewicht. Das Pfund = $358,_{322}$ Gramm mit der in Deutschland allerwärts üblichen Eintheilung.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Länder des Hauses Sachsen.

1. Das Königreich Sachsen.

Regierender König Johann, geb. den 12. Decbr. 1801; vermählt mit Amalie Auguste, Schwester des Königs von Baiern, geb. den 13. Nov. 1801. Kronprinz Albert, Herzog zu Sachsen, geb. den 23. April 1828; vermählt mit Caroline Friederike, Tochter des Prinzen Gustav von Wasa, geb. den 5. Aug. 1833. Verfassung constitutionell-monarchisch; Thron nach dem Recht der Primogenitur nur in männlicher Linie erblich. Königliche Orden: der Hausorden der Rautenkrone, gestiftet 1807; der Militär-St.-Heinrichsorden, gest. 1736; der Civil-Verdienstorden, gest. 1815 und der Albrechtsorden, gest. 1850. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich durchschnittlich auf etwas mehr als 11 Millionen, die Ausgaben auf ebenso viel und die Staatsschulden auf gegen 63 Millionen Thaler. In der Bundesversammlung nimmt Sachsen die vierte Stelle ein und hat im Pleno vier Stimmen. Die sächsische Armee zählt auf den Kriegsfuss 25,396 Mann, ohne die Reserve. Administrative Eintheilung des Landes in die Kreisdirections-Bezirke Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen mit $79,_{14}$, $63,_{11}$, $87,_{11}$, $44,_{45}$, zusammen mit $271,_{91}$ Q.-Meilen.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner u. Grenzen. $271,_{91}$ Q.-M. und über 2 Mill. Einwohner. Gegen N. und O. grenzt es an Preussen, gegen W. an dasselbe, an Altenburg, Weimar und Reuss; gegen Süden an Böhmen und Baiern.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist zumeist fruchtbar, namentlich in dem ebenen Lande; von hervorragender Fruchtbarkeit ist die im Königreich bekannte Lommatzscher Pflege; daher viel Landbau, obwohl die Bevölkerung vorherrschend industriell. Das Gesammtareal des Ackerlandes beträgt vom Ganzen etwas über 50 %, und 22 % der Bevölkerung leben vom Ackerbau; gebirgig in den südlichen, vorherrschend eben aber in den nördlichen Gegenden, welche bereits zur norddentchen Ebene gehören. Gebirge sind das Erzgebirge, das lausitzer Gebirge und das Elbsandsteingebirge (Sächsische Schweiz), die ersteren mit fruchtbaren Waldboden und herrlichen Forsten bedeckt, letzteres mit den beiden Winterbergen, dem Prebischthor, der Bastei etc. Die höehsten Bergspitzen im Königreich Sachsen sind der Fichtelberg und der Auersberg, ersterer 3720 und letzterer 3167 Fuss hoch. Der Theil des Erzgebirges, der bis an die Quellen der Elster sich hinzieht, heisst das Elstergebirge. Von den einzelnen Kuppen des lausitzer Gebirges ist vorzugsweise der Oybin zu nennen. Der Hauptfluss des Landes ist die Elbe, welche aus Böhmen kommend, Dresden durchströmt, an Meissen vorüberfliesst und unterhalb Strehla aus Sachsen wieder austritt, rechts

nimmt sie auf die Polenz, Sebnitz und Wesenitz, sowie die an Kamenz vorüberfliessende Schwarzelster und links die Weisseritz und die aus der Zwickauer und Freiberger Mulde entstehende Mulde; die erstere fliesst bei Aue, Zwickau, Glauchau, Waldenburg, Penig, Rochlitz und Colditz und nimmt die Chemnitz auf, die zweite geht an Freiberg vorüber, berührt Nossen, Döbeln und Leissnig und nimmt die Zschopau auf, welche Schlettau, Wolkenstein, Zschopau, Frankenberg und Mittweida berührt. Die Weisselster fliesst an Adorf, Oelsnitz, Plauen, Elsterberg, Pegau, Leipzig vorüber und nimmt die Pleisse auf, welche Crimmitzschau, Lobstädt, Rötha und ebenfalls Leipzig bespühlt. Während die genannten Flüsse sämmtlich zum Flussgebiet der Elbe gehören, gehört die lausitzer Neisse, welche an Zittau vorüberfliesst, zum Flussgebiet der Oder.

Naturprodukte. Der Produktenreichthum des Landes ist gross; aus dem Pflanzenreich alle Arten von Getreide, Hülsen- und Hackfrüchte, Oelsaaten, Flachs, Hanf, Futterkräuter und Gräser, Cichorien, Tabak, Hopfen, Obst, Wein, Holz etc.; aus dem Thierreich Pferde, Rindvieh, veredelte Schafe, Schweine, Ziegen, Wildpret, Federwild, Bienen (Honig), Perlmuttermuscheln (im Voigtland, in einigen Beiflüssen der Elster) etc.; aus dem Mineralreich: vorzügliche Sandsteine, Marmor, Serpentin, Porphyre, Achate, Porzellanerde, Walkererde, schöne Granite, Jaspis, Topase, Amethyste, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Eisen-, Kupfer-, Blei-, Silber-, Zink- u. Zinnerze; Arsenikkies, Spiesglanz, Kobalt- u. Nickelerze u. a.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Steinkohlen, Sandsteine, Granit, Serpentin, Zinnwaaren, Zinkbleche, Eisenblechwaaren, Guss und Maschinen, Ultramarin und mineralische Farben, Neusilber-Artikel, Wismuth, Arsenikpräparate, physikalische und musikalische Instrumente, Pianoforte, Porzellan, Wachstuch etc., Cigarren, Tabak, Obst, Weine, künstliche Blumen, Parfümerien, Holz, Getreide, Wolle, reine und gemischte Wollenstoffe, Seidenmanufakte, Leinwandwaaren, Damaste, baumwollene gewebte Waaren, Strumpfwaaren, Handschuhe etc.

Artikel der Einfuhr s. unter Zollverein.

Verkehrsmittel. Der hohen Entwickelung der Industrie steht der Handel ebenbürtig zur Seite; nicht nur dass Sachsen, was es an Naturprodukten und Industrieerzeugnissen hervorbringt, in ansehnlichen Mengen fast nach allen Gegenden ausführt und was es an Bedürfnissen nicht selbst erzeugt, aus anderen Ländern einführt, so nimmt auch durch das Land der Waarentransport vom Norden Deutschlands nach Süden und umgekehrt seinen Hauptweg, und stellt der Gross- und Kleinhandel nicht nur von Deutschland, sondern von einem guten Theil Europas auf den 3 leipziger Messen seine Industrieerzeugnisse zum Kauf und Verkauf aus. (Speditions- und Kommissionshandel). Befördert wird der Handel durch

die schiffbare Elbe und durch die Eisenbahnen, welche ans allen Theilen Deutschlands zu einem Knotenpunkt in Sachsen zusammenlaufen, und gleichzeitig die Industriedistrikte des Landes mit einander und mit den Hauptbandelsplätzen in nahe Verbindung bringen. Den Centralpunkt aller sächsischen Eisenbahnen bildet Leipzig, indem von Norden und Westen einmündet: die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, die Thüringische mit ihrer Zweigbahn Weissenfels-Zeitz-Gera und die Berlin-Anhalter Bahn. Sämmtliche 3 Bahnen, Zweigbahnen des grossen norddeutschen Eisenbahn-Verbandes, bringen Sachsen und vorzüglich Leipzig mit allen Hafenplätzen der Nord- u. Ostsee in Verbindung, welche durch die Einrichtung der Steuerbehörde, sämmtliche aus dem Auslande kommende Produkte an der Grenze des Zollvereins einer speciellen Revision nicht zu unterwerfen, sondern dieselben in Leipzig als Grenzzoll-Amt in freien Verkehr zu setzen, gehoben wird. Derselbe Fall ist es mit den von Osten kommenden Bahnen: der Leipzig-Dresdner, der sächsisch-schlesischen Eisenbahn (Zittau-Reichenberg) mit ihren Anschlüssen an die österreichischen Bahnen, und der sächsisch-böhmischen Bahn, welche als Haupt-Abzugsweg aller sächsischen Manufakturen nach Italien und dem Orient zu betrachten ist; die von dort kommenden Güter sind ebenfalls an der Grenze keiner Controlle unterworfen, sondern werden in Leipzig zollamtlich expedirt. Die in neuerer Zeit neu organisirte von Westen kommende königl. sächs. westliche Staats-Eisenbahn mit ihren Zweigbahnen Chemnitz-Riesa und Chemnitz-Schwarzenberg ist die Verbindungsstrasse, welche Sachsen mit Baiern und der Schweiz direkt verbindet. Ausser oben genannten sind noch die zwei Haupt-Kohlen-Bahnen die Tharander und Nieder-Würschnitzer Eisenbahn zu erwähnen.

Handels- und Fabrikstädte. Dresden, Haupt- u. Residenzstadt, auf den beiden Ufern der Elbe durch Eisenbahnen zunächst mit Leipzig, dann mit Prag und Wien, mit Berlin und mit Breslau verbunden, mit gegen 120,000 Ew., beträchtliche Fabriken in Malerfarben, Pastellstiften, musikalischen und chirurgischen Instrumenten, Posamenten, künstlichen Blumen, Tapeten, Strohhüten, künstlichen Mineralwässern etc. Sitz gewerblicher Gesellschaften, der Dampfschifffahrtsgesellschaft auf der Elbe, vieler Aktienvereine, Assekuranzgesellschaften etc. Handelsschule, polytechnische Schule, Getreidebörse, Handelskammer etc., viele werthvolle Sammlungen. Leipzig an der Elster mit 75,000 Ew., hat 5 Bahnhöfe, den leipzig-dresdner, magdeburger, den thüringer, bitterfelder u. baierschen, wichtiger Handels- und Wechselplatz mit 3 Messen und einer Bank, die Diskonto-, Leih- und Depositengeschäfte macht; sie hat ein Stammcapital von 3 Millionen Thaler und Banknoten in Stücken von 20, 50, 100 und 500 Thaler in Umlauf. Börse, Handels- und Wechselgericht, Deutsche Allgem. Creditgesellschaft, gegründet 1856 mit einem Stammkapital von

20 Millionen Thaler, viele Assekuranzgesellschaften, Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften, Gesellschaften zur Beförderung gewerblicher Interessen, Handelsschule, Buchhändlerbörse; sehr ansehnliche Gewerbsindustrie mit vielen Fabriken und ansehnlichem Eigen- und Speditionshandel. Chemnitz mit über 40,000 Ew., bedeutendste Fabrikstadt im Königreich; wichtige Spinnereien, Webereien in Baumwolle, Halbwolle, und in Leinen, bedeutende Druckereien, Färbereien und Bleichereien; Strumpfwaarenfabrikation, Maschinenbaufabriken, chem. Fabriken u. s. w. Stadtbank, die Kreditscheine à 1 Thaler ausgibt, Industrieverein, Verein für sächsische Baumwollenspinner, Versicherungsgesellschaften, Baugewerkschule, Gewerbschule, höhere Weberschule, Handelsgericht, lebhafter Handel etc. Plauen mit 12,000 Ew., grossen Baumwollenspinnereien und wollenen Weisswaaren-Manufakturen. Zwickau mit gegen 16,000 Ew., welche ansehnliche Industrie und bedeutenden Handel mit Steinkohlen, die daselbst gegraben werden, unterhalten; in der Nähe die grosse Eisengiesserei Marienhütte. Annaberg mit gegen 10,000 Ew. und wichtigen Fabriken in Posamenten, Seidenwaaren, Bändern; Spitzenklöppeleien, Stickereien; in der Nähe reiche Silbererzgruben. Schneeberg mit 7000 Ew., Spitzenklöppeleien, Blondenfabriken, Posamente, Drechslerarbeiten etc. Bergamt; in der Umgegend ergiebige Erzgruben, Blaufarbenwerke, Argentanfabriken, Wismuthhütten etc. Meissen mit 9000 Ew. und einer berühmten Porzellanfabrik, einer Zuckersiederei, Karten-, Tabaks- und Weinfabriken; lebhafter Handel. Freiberg mit 13,000 Ew.; Sitz des Oberberg- und Oberhüttenamtes, Hauptbergschule, Bergakademie; Fabriken, welche Spitzen, Gold- u. Silbertressen, Metallwaaren, Baumwolle- u. Wollstoffe etc. liefern. In der Umgegend Erzgruben und Hüttenwerke. Bautzen mit 12,000 Ew., wichtige Tuch- Barchent-, Kattun-, Leinwand-, Strumpfwaaren- und Lederfabriken etc. Sitz der Oberlausitzer Bank, welche Noten zu 5 und 10 Thlr. ausgibt. Zittau mit 11,000 Ew. und berühmten Leinewebereien. Grossschönau, Dorf mit den weltberühmten Damastwebereien. Treuen, Falkenstein, Lengenfeld mit ansehnlichen Wolle- und Baumwollefabriken. Niederauerbach mit einem grossen Messingwerk. Klingenthal mit 2000 Ew. und Fabriken musikalischer Instrumente. Meerane und Glanchau mit 12 u. 16,000 Ew. und bedeutenden Webereien in reiner u. gemischter Wolle u. Färbereien. Schönheide, grosses Dorf mit umfänglicher Blechwaarenfabrikation. Grünthal mit einer kgl. Saigerhütte. Zöblitz, berühmt durch seine Serpentinsteinwaaren. Oederan mit ansehnlichen Tuchfabriken, desgleichen Crimmitzschau, Werdau, Rosswein, Bischoffswerda, Grossenhain etc. Pirna mit 7000 Ew., in der Nähe die berühmten Sandsteinbrüche. Waldheim mit 5000 Ew. Cigarrenfabrikation, Barchent- und Leinenweberei etc.

Platzgebräuche. Leipzig. Man verkauft den Spiritus wie in Berlin; er muss mindestens 75—80° Tralles enthalten und der Preis versteht sich ohne Fass. Wolle verkauft man nach dem Stein, auch nach dem Centner und bewilligt dabei 3 Prozent Tara und 1 Prozent Gutgewicht, Kolonialwaaren entweder auf 3 Monate Zeit oder gegen Baar mit $1^1/_2$ Prozent Diskonto. Messgeschäfte werden entweder auf 3 Monate Zeit oder zahlbar in der nächsten Messe abgeschlossen. Waarencourtage wird in den meisten Fällen $^1/_2$ Prozent vom Käufer und Verkäufer berechnet.

Landesmünzen.

Man rechnet gegenwärtig im Königreich Sachsen nach Thalern à 30 Neugroschen à 10 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Goldmünzen:

Augustsd'or vor 1857 à 5 Thaler zu $41,_{4457}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37,_{4163}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. inTausendth.— $902^7/_9$) = $1,_{2064}$ Krone.

Doppel- und halbe Augustsd'or nach Verhältniss.

Dukaten aus älterer Zeit zu $145,_{2685}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh.in Tausendth. — $986^1/_9$) = $0,_{344}$ Krone.

Krone. Vereinsmünze nach 1857 zu 50 Stück auf's Münzpf. fein und zu 45 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Krone.

Halbe Krone nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Speciesthaler zu $1^1/_3$ Reichsthaler seit 1763 zu $21,_{3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{8172}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — $833^1/_3$) = 1 Thlr. $12,_{09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10,_4$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27,_{33}$ Kr. S. W.

Gulden ($^2/_3$-Thalerstück) zu $42,_{761}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $35,_{634}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. $833^1/_3$) = $21,_{04}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $5,_{23}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $13,_{66}$ Kr. S. W.

Doppelthaler ($3^1/_2$-Gulden seit 1839) zu $14,_{966}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $13,_{469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30,_4$ Kr. S. W.

Thaler à 30 Neugroschen seit 1839 zu $29,_{933}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22,_{449}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $50,_3$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $45,_2$ Kr. S. W.

$^1/_3$-Thaler zu $89,_{799}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $59,_{866}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $666^2/_3$) = $10,_{02}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $50,_{11}$ Nkr. Oestr. W. oder $35,_{07}$ Kr. S. W.

$^1/_6$-Thaler zu $179,_{598}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $93,_{5407}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = $5,_{01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $25,_{05}$ Nkr. Oestr. W. oder $17,_{53}$ Kr. S. W.

2-Neugroschenstück zu $513,_{131}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $160,_{355}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — $312^1/_2$) = $1,_{75}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8,_7$ Nkr. Oest. W. oder $6,_{13}$ Kr. S. W.

1-Neugroschenstück zu $1026,_{27}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $235,_{18}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $229^1/_6$) = $0,_{87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4,_{38}$ Nkr. Oestr. W. oder $3,_{06}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Neugroschen nach Verhältniss.

1-Thalerstück (Vereinsmünze nach 1857) wie unter Preussen.

Desgleichen 2-, $^1/_3$- und $^1/_6$-Thalerstücke.

Kupfermünzen:

5-, 3-, 2- und 1-Pfennigstücke zu 17, zu $10,_2$, zu $6,_8$ und $3,_4$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Königl. Kassenbillets im Betrag von 9 Mill. Thalern in Abschnitten von 1, 5, 10, 20, 50 Thaler. Auswechselungskassen in Dresden und Leipzig. Ausserdem coursiren als Privatpapiergeld die Noten der oberlausitzer Bank, der leipziger Bank, die Eisenbahnscheine der leipzig-dresdner Eisenbahnkompagnie uud die Kreditscheine der chemnitzer Bank. Fremdes Papiergeld unter 10 Thaler ist verboten, von den letztgenannten Appoints aber anch nur die gestattet, deren Staaten und Banken in Sachsen Auswechselungskassen haben; als solche Banken sind zu nennen die Weimarische, Gothaische, Geraer, Lübecker und Dessauische Bank.

Staatspapiere. 3-prozentige landschaftliche Obligationen (Steuerkredit-Kassenscheine von 1830 mit Coupons) in Abschnitten von 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr. Zinszahlung den 1. April u. 1. Oct. 3-proz. Staatsschulden-Kassenscheine mit Coupons v. Jahr 1855 in Abschnitten von 100 Thaler. Zinszahlnng d. 31. März und 30. Septbr., entstanden durch Uebernahme der sächs.-baierschen Eisenbahn. 4-proz. Staatsschulden-Kassenscheine v. Jahr 1847 in Abschnitten von 100 Thlr. Zinszahlung d. 1. April u. 1. Oct. 4-proz. Staatsschulden-Kassenscheine v. Jahr 1852 in Abschnitten von 500 u. 100 Thlr. Zinszahlung d. 1. Jan. und 1. Juli. 4-proz. Staatschulden-Kassenscheine v. Jahr 1855 in Abschnitten von 500 u. 100 Thlr. Zinszahlung d. 2. Jan n. 1. Juli. $4^1/_2$-proz. Staatsschuldscheine von 1851 in Stücken von 500 u. 200 Thlr., Coupons

für d. 2. Jan. u. 1. Juli. 4-proz. (ehemalige) Aktien der sächs.-schlesischen Eisenbahn, welche 1851 von dem Staate übernommen wurde. Ursprünglich 4 Mill. Thaler in Obligationen zu 100 Thaler. Zinsen pr. 2. Januar u. 1. Juli, Rückzahlung bis 1863 zum Nennwerth, von da ab mit 1 Proz. Prämie, welche jedoch jährlich um $^1/_2$-Proz. steigt. $3^1/_3$-proz. sächs. Landrentenbriefe in Stücken von 1000, 500, 100, 50, 25 nnd $12^1/_2$-Thlr. Zinszahlung 1. April u. 1. Oct. Tilgung durch Ausloosungen zu Ostern und Michaelis. $3^1/_3$-proz. erbländische ritterschaftliche Pfandbriefe in Abschnitten von 500, 100 und 25. Thlr. Zinszahlung d. 2. Jan. und 1. Juli. $3^1/_2$-proz. n. 4-proz. erbländische ritterschaftliche Pfandbriefe, mit Conpons wie die vorhergehenden, Tilgung durch jährliche Verlosungen im Dezember. 3-prozentige lausitzer Pfandbriefe der landständischen Hypothekenbank in Abschnitten von 100, 50, 20 u. 10 Thlr. $3^1/_2$- u. 4-proz. lausitzer Pfandbriefe in Stücken von 1000, 500, 100, 50 Thlr. Zinszahlung den 2. Jan. u. 1. Juli, mit Ausnahme der 3-proz. Appoints à 20 u. 10 Thaler, welche nur jährlich am 2. Jan. in Bautzen nnd Dresden zahlbar sind. Verlosnngen finden nicht statt, die Tilgung erfolgt vielmehr durch Rückzahlung in Pfandbriefen der Bank. Es gibt anch kündbare Lausitzer Pfandbriefe, von den 3-prozentigen nach 30 Tagen die $3^1/_2$-prozentigen nach 6 Monaten und die 4-prozentigen nach einem Jahr vom Tag der Kündigung an gerechnet, zahlbar sind. Von städtischen Schnldscheinen existiren: Dresdner von 1835 und 1837, Leipziger zu 3 Prozent, 4 Prozent und $4^1/_2$ Prozent, Camenzer von 1843, Chemnitzer von 1856, Auerbacher von 1850, Döbelner von 1841, Freiberger von 1836, Oschatzer von 1842, Grossenhainer von 1839 u. a.

Wechselrecht ist die allgemeine dentsche Wechselordnung. Bezüglich der Verfallzeit der Wechsel verfallen leipziger Wechsel in der Jubilate- und Michaelismesse den Donnerstag in der Zahlwoche, in der Neujahrsmesse hingegen am 12. Januar, und ist dieser ein Sonntag den Tag darauf. Die Präsentationszeit solcher Wechsel beginnt mit dem Tag nach dem Einläuten. Answärtige Usowechsel verfallen in Sachsen am 14. Tage nach der Präsentation zur Annahme. Zur Aufnahme von Protesten ist nnr die Zeit von früh 9 Uhr bis 6 Uhr gestattet. Kaufmännische Anweisungen werden den Wechseln gleich geachtet, wenn sie unter 50 Thaler lauten und auf länger als 3 Monate ausgestellt sind; Anweisungen von höherem Betrage und kürzerer Zahlungsfrist zwar auch, aber mit den Abänderungen, dass leipziger Messanweisungen einen Tag später als Messwechsel und Uso-Anweisungen am 14. Tag nach der Präsentation zur Sicht verfallen. Anweisungen brauchen zur Annahme nicht präsentirt zu werden; werden sie acceptirt, so entsteht dann daraus dieselbe Verbindlichkeit wie aus dem Accept eines Wechsels.

Leipziger Wechselkurse im Zahlwerth des 30-Thalerfuss vom 8. Dez. 1862 auf:	Wechselfrist.	Cours. ±
Amsterdam f. Gld. 250 Niederl.	Kurze Sicht 2 Monate	$143\frac{7}{8}$ Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.
Augsburg f. Gld. 100 S. W.	Kurze Sicht 2 Monate	$57\frac{1}{8}$ „ — „
Berlin f. Thlr. 100 im 30-Thlrf.	Kurze Sicht 2 Monate	$99\frac{7}{8}$ „ — „
Bremen f. Thlr. 100 in Gold	Kurze Sicht 2 Monate	$110\frac{1}{8}$ „ — „
Breslau f. Thlr. 100 im 30-Thlrf.	Kurze Sicht 2 Monate	$99\frac{7}{8}$ „ — „
Frankfurt a. M. f. Gld. 100 S. W.	Kurze Sicht 2 Monate	$57\frac{1}{16}$ „ — „
Hamburg f. Mark B. 300	Kurze Sicht 2 Monate	$152\frac{1}{2}$ „ — „
London f. Pfd. Sterling 1	7 Tage dato 3 Monate	6 „ $22\frac{1}{2}$ „ 6 „ 21 „
Paris f. Francs 300	Kurze Sicht 3 Monate	$80\frac{1}{2}$ „ — „
Wien f. Gld. 150 Oest. W.	Kurze Sicht 3 Monate	$84\frac{1}{4}$ „ — „ 83 „ — „
New-York, Philadelphia, St. Louis, Cincinnati, Chicago f. Doll. 1	Kurze Sicht	1 „ 2 „
Platzdiskonto		4 Prozent.

Als Wechselcourtage wird in der Regel von beiden Theilen 1 Promille bewilligt, hingegen nur $\frac{1}{2}$ Promille bei Diskontowechseln auf Leipzig. Wechselprovision gewöhnlich $\frac{1}{3}$ Prozent.

Geldkurse vom 8. Dezbr. 1862.

Sorten.		Kurs. ±
In Gold:		
Kronen. Vereins-Handels-Goldmünze.	pr. Stück	9 Thlr. $6\frac{1}{2}$ Ngr.
Russische wichtig halbe Imperials à 5 Thlr.	pr. Stück	5 „ $15\frac{1}{4}$ „
20-Frankstücke	pr. Stück	5 „ $10\frac{1}{2}$ „
Holländische Dukaten à 3 Thlr. Agio	pr. Ct.	— „ $5\frac{5}{8}$ „
Kaiserlich österr. Dukaten à 3 Thlr. Agio	pr. Ct.	— „ 6 „
Zerschnittene Dukaten pr. Zollpfund Brutto		$453\frac{1}{2}$ „ — „
Englische Sovereigns, wichtige	pr. Stück	6 „ $21\frac{1}{2}$ „
Holländische 10-Guldenstücke	pr. Stück	5 „ $16\frac{1}{2}$ „
Amerikanische Gold-Dollar	pr. Stück	1 „ 11 „

Geldkurse vom 8. Dezbr. 1862.

Sorten.		Kurs. ±			
In Silber:					
Silber pr. Zollpfund fein		$29\frac{7}{8}$	Thlr.	—	Ngr.
5-Frankstück	pr. Stück	1	„	$7\frac{7}{8}$	„
Schwedische Spezies	pr. Stück	1	„	$14\frac{3}{4}$	„
Dänische Species	pr. Stück	1	„	$14\frac{5}{8}$	„
Sächsisch-Polnisch Courant	pr 100 Thlr.	99	„	—	„
Russisch-Polnisch Courant	pr. 100 Thlr.	$87\frac{1}{2}$	„	—	„
Rubel von 1858	pr. 100 Thlr.	$82\frac{1}{2}$	„	—	„
Vereinsgulden im $52\frac{1}{2}$ Gldf.	pr. 100 Thlr.	$99\frac{1}{2}$	„	—	„
Oesterreichische Gulden im 45-Gldf.	pr. 100 Thlr.	$99\frac{3}{4}$	„	—	„
Conventions-Spezies ($4\frac{1}{5}$ Zollpf. pr. 100 Thlr.)		$103\frac{3}{4}$	„	—	„
Rand-20-Kreuzer	pr. Zollpf.	17	„	10	„
Conv.-20-Kreuzer (alten Gepräges)	pr. Zollpf.	17	„	12	„
Franz-Joseph-20-Kreuzer (1852)	pr. 100 Thlr.	$103\frac{3}{4}$	„	—	„
Rand-Conv.-10-Kreuzer	pr. 100 Thlr.	14	„	17	„
Banknoten.					
Wiener Banknoten Oestr. W.		$84\frac{3}{8}$	„	—	„
Russische Banknoten	pr. 90 R.	$89\frac{1}{4}$	„	—	„
Diverse ausländische Kassen-Anweisungen à 1 u. 5 Thlr.		$99\frac{2}{3}$	„	—	„
	à 10 Thlr.	$92\frac{1}{2}$	„	—	„
Diverse süddeutsche Banknoten à 7 pr. 4	pr. 100 Thlr.	$99\frac{3}{4}$	„	—	„

Als Usanz beim Geldwechsel gilt $\frac{1}{2}$ Promille von beiden Seiten.

Landesmaasse.

Längenmaass. Einheit ist der Fuss à 12 Zoll = $0,_{2831}$ Meter; 2 Fuss = 1 Elle; 2 Ellen = 1 Stab. Die Ruthe der Feldmesser = 7 Ellen 14 Zoll = $4,_{295}$ Meter, die Ruthe beim Strassenbau = 8 Ellen = $4,_{531}$ Meter. 1 Berglachter = 2 Meter. 100 sächsische Ellen = $67,_{99}$ baierschen = $96,_{951}$ hannöverschen = $84,_{922}$ preussischen = $72,_{686}$ wiener = $92,_{209}$ würtemberger Ellen = $61,_{941}$ engl. Yards = $56,_{638}$ franz. Meter = $79,_{638}$ russischen Arschinen.

Garnmaass. Das sächsische Wolle- u. Baumwollengarn wird nach Strähnen gemessen, à 7 Gebind à 8 Faden. Die Fadenlänge des Baumwollengarn = 56 Zoll. Das Stück Leinengarn hat 9 Strähn à 20 Gebind à 20 Faden; Länge des Fadens = 3 Ellen, auch 4 Ellen. — Neben obiger Elle ist im Grosshandel, namentlich in Leigzig, auch die brabanter Elle häufig noch im Gebrauch = $0,_{6856}$ Meter, nnd man rechnet in der Praxis 5 brabanter Ellen = 6 sächsischen Ellen.

Feldmaass. Der sächs. Acker à 300 Q.-Ruthen = $55,_{3423}$ franz. Aren = $2,_{67}$ preuss. Morgen = $0,_{961}$ österr. Joch = $1,_{624}$ baiersche Tagewerk = $2,_{111}$ hannöv. Morgen = $1,_{755}$ würtemb. Morgen. Die Hufe Landes wird verschieden, zu 12, 15, 18, 24 bis 30 Acker gerechnet.

Brennholzmaass. Der Schragen hält 3 Klaftern, die Klafter à 6 Fuss Höhe, 6 Fuss Breite. Scheitlänge verschieden.

Getreidemaass. Einheit der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mässchen = $10^3/_8$ Liter. 12 Scheffel = 1 Malter; 2 Malter = 1 Wispel; 6 Wispel (Weizen und Roggen) = 1 Last, 2 Wispel (Gerste und Hafer) = 1 Last. 100 sächsische Scheffel = $46_{,694}$ baiersch. Scheffeln = $333_{,301}$ hannöv. Himten = $188_{,912}$ preuss. Scheffel = $168_{,815}$ wiener Metzen = $58_{,585}$ würtemb. Scheffeln = $35_{,707}$ engl. Imp.-Quarters = $103_{,829}$ franz. Hektoliter = $49_{,465}$ russ. Tschetwert. Das Getreidemaass gilt auch für Kalk, Kohlen, Kooks etc.

Flüssigkeitsmaass. Einheit die Kanne = $0_{,9355}$ Liter, wird in Halbe (Nösel), Viertel und Achtel eingetheilt. 36 Kannen = 1 Anker, 2 Anker oder 72 Kannen = 1 Eimer, 2 Eimer = 1 Ohm, 6 Eimer = 1 Fass Wein, 12 Eimer = 1 Fuder; bei Franzbranntwein 1 Oxhhoft = $3^3/_8$ Eimer. 24 Fass = 1 Gebräude Bier à 12 Kufen. 100 sächs. Eimer = $105_{,908}$ baiersche Schenkeimer = $98_{,050}$ preuss. Eimer = $119_{,004}$ wiener Eimern = $22_{,918}$ würtemb. Eimern $1482_{,623}$ engl. Imp.-Gallons = $67_{,352}$ franz. Hektoliter = $547_{,709}$ russische Wedra.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Einheit ist das Pfund à 30 Loth à 10 Quent à 10 Cent à 10 Korn = 500 Gramm. 100 Pfund = 1 Centner. 20 Pfd. = 1 Stein; 3 Centner = 1 Schiffsspfund; 40 Centner = 1 Schifflast.

Münz-, Probir-, Gold- und Silbergewicht das Pfund mit decimaler Eintheilnng wie in Preussen.

Medizinalgewicht ist das alte nürnberger.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

2. Das Grossherzogthum Sachsen-Weimar.

Regierender Grossherzog Alexander, geb. den 24. Juni 1818. Vermählt mit Sophie Louise, Schwester des Königs der Niederlande, geb. 8. April 1824. Erbgrossherzog Karl August, geb. den 31. Juli 1844. Verfassung konstitutionell-monarchisch. Der Grossherzog vertheilt einen Orden, den Hausorden der Wachsamkeit oder vom weissen Falken, gest. 1732 nebst mehreren Ehrenzeichen. Die Staatseinnahmen nnd Ausgaben belaufen sich durchschnittlich auf je 1,500,000 und die Staatsschulden auf 5,105,798 Thaler. Die Truppen zählen 3350 Mann. In der Bundesversammlung nimmt Weimar mit den übrigen sächsischen Staaten die 12. Stelle ein und hat im Pleno eine Stimme. Administrative Eintheilnng des Landes in 3 Kreise; der Kreis Eisennach mit $21_{,9}$ Q.-M., der Kreis Weimar mit $32_{,68}$ Q.-M. und der Kreis Neustadt mit $11_{,38}$ Q.-M.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. Das ganze Grossherzogthum hat 65,96 Q.-M., mit 270,000 Ew. Es zerfällt in die beiden Fürstenthümer Weimar und Eisenach, von denen das erstere an Altenburg, Sachsen, Reuss, Meiningen, Rudolstadt und an Preussen grenzt und das letztere von Preussen, Gotha, Meiningen, Baiern und Kurhessen eingeschlossen wird.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist mehr bergig als eben, doch zumeist fruchtbar und wohl angebaut; bewässert wird er in dem Fürstenthum Weimar von der Saale, Ilm, Orla, Elster, Gera und Unstrut und im Fürstenthum Eisenach von der Werra und Felda; die fruchtbarsten und zugleich ebenen Theile liegen zwischen der Unstrut, der Gera und dem Ettersberg. Die höchsten Berge des Fürstenthums Weimar sind der Ettersberg 1140 Fuss hoch und der Kikelhahn auf den Thüringerwalde 2642 Fuss hoch. Im Fürstenthum Eisenach ist das Rhöngebirge und der Thüringer Wald, die zum Theil mit ihren Spitzen bis zu 2600 Fuss aufsteigen. Ackerbau und Forstcultur in Blüthe.

Naturprodukte. Veredelte Schafe, Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schweine, Wildpret, mancherlei Geflügel und Fische; ferner Getreide aller Art, Gartengewächse, Oelsaaten, Knollenfrüchte, Obst, Wein, Holz, Hanf, Flachs etc. Ferner Kupfer-, Eisen- und Braunsteinerze, sehr schöner Schiefer, Sand- und Kalksteine, Basalte, Gypse, Porzellan, Salz etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Produkte der Ausfuhr sind zum Theil die oben genannten Naturprodukte; ausserdem die Erzeugnisse der unter „Fabrikstädte" genannten industriellen Etablissements.

Artikel der Einfuhr wie unter Preussen.

Verkehrsmittel. In gutem Stand gehaltene Land- und Kommunikationsstrassen und Telegraphenlinien, welche die bedeutenderen Orte des Landes mit einander verbinden. Die thüringische Eisenbahn durchschneidet das Land und bringt die Städte Apolda, Weimar und Eisenach zunächst theils mit Leipzig, theils mit Frankfurt am Main in Berührung.

Handels- und Fabrikstädte. Weimar, Haupt- und Residenzstadt, mit 14,000 Ew., Landesindustriecontor mit einem grossen geogr. Institut; Tapeten- u. Spielkartenfabriken, Kammgarnspinnerei, Handschuhfabriken etc. Eine Bank, mehrere industrielle Anstalten und Gesellschaften, ein bedeutender Wollmarkt. Die Bank, die im Jahr 1854 gegründet wurde, hat ein Stammkapital von 5 Mill. Thaler in Aktien à 200 Thlr., die in Partialaktien à 100 Thaler getheilt sind. Ihre Operationen bestehen im Diskontiren, Devisen- u. Effektenhandel, Darleihungen, Annahme

von Depositen etc. Sie gibt Noten in Stücken von 10, 20, 50 und 100 Thaler aus. Apolda mit 3000 Ew. und berühmten Strumpfwaarenfabriken, Färbereien u. Bleichereien. Ilmenau mit 3000 Ew., Porzellan- u. Papiermaché-Fabriken; Glashütte, chemische Waarenfabriken, Baumwollenstoffwebereien, Berg- u. Hüttenwerke. Neustädt an der Orla mit 5000 Ew. und ansehnlichen Tuch- u. Lederfabriken. Weida mit 4500 Ew. die Töpfereien, Zeug- u. Wollenwebereien unterhalten. Kösen und Sulza, 2 Städtchen mit ergiebigen Salzquellen. Eisenach mit 11,000 Ew., Wollenspinnereien, Bleifabriken, Gerbereien, Fabriken von Chemikalien. Ruhla mit 1900 Ew., Pfeifenkopf-, Feilen-, Messerfabriken.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grossherzogthum nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30-Thalerfuss.

Silbermünzen:

Speziesthaler seit 1763 zu $21_{,3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,8173}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = 1 Thlr. $12_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,47}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,32}$ Kr. S. W.

Gulden ($^1/_2$ Spezies à 16 Groschen) zu $42_{,7614}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $35_{,6345}$ Stück. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = $21_{,04}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $5_{,23}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld $13_{,66}$ Kr. S. W.

Thaler zu 30 Silbergroschen seit 1840 zu $29_{,933}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,449}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $50_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $45_{,2}$ Kr. S. W.

Doppelthaler nach Verhältniss.

Thaler seit 1857 (Vereinsmünze) wie unter Preusssen.

Doppelthaler desgleichen.

$^1/_6$-Thaler à 5 Silbergroschen, zu 180 Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,6}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. —$520^5/_6$) = 5 Ngr. im 30-Thlrf. oder 25 Nkr. Oestr. W. oder $17_{,5}$ Kr. S. W.

1-Silbergroschen zu 1035 Stück auf's Münzpf. fein und zu $227_{,7}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 220) = $0_{,86}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,04}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Silbergroschen nach Verhältniss.

Kupfermünzen nach 1857: 2- u. 1-Pfennigtücke zu 6 und 3 Tausendtheilen des Münzpfundes. Vor 1857: 3- und 1-Pfennigstücke zu $9_{,13}$ und zu $3_{,04}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Kassenweisungen zu 1 und 5 Thlr.; ausserdem coursiren als solches Noten der Bank zu 10, 20, 50 und 100 Thlr.

Staatspapiere. $3^1/_2$-prozentige Obligationen der Anleihe von 1830 in Stücken von 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. der Anleihe von 1839 in Obligationen à $16^2/_3$ Thlr. à $33^1/_3$ Thlr. und $66^2/_3$ Thlr. Ferner der Anleihe von 1842 in Obligationen von 200 u. 100 Thlr. Der Anleihe von 1846 à 100, 200 und 500 Thlr. Der Anleihe von 1848 in Stücken à 100 und 200 Thlr. Der Anleihe von 1856 in Stücken à 25, 50, 100 und 200 Thlr.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien à 10 Punkte = $0,_{281}$ Meter. 2 Fuss = 1 Elle. 6 Fuss = 1 Klafter. 16 Fuss = 1 Ruthe.

Feldmaass. Der Acker = 140 Quadratruthen. Der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 5 Maass à 2 Nösel = $75,_{49}$ Liter.

Brennholzmaass. Die Klafter à 6 Fuss Breite und 6 Fuss Höhe; Scheitlänge à $3^1/_2$ Fuss.

Getreidemaass. Der weimarische Scheffel = $76,_{966}$ Liter à 4 Viertel à 4 Metzen. Ausserdem bestehen in dem kleinen Lande noch 15 besondere Getreidemaasse.

Flüssigkeitsmaass. Ohmmaass (für Oel) = $0,_{995}$ Liter; die Schenkmaass (für Bier etc.) = $0,_{896}$ Liter. Beide heissen auch Kannen und werden je in 2 Nösel getheilt. 72 Ohmmaas oder 80 Schenkmaass = 1 Eimer.

Landesgewichte.

Wie in Preussen.

3. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

Regierender Herzog Bernhard, geb. den 17. Dez. 1800. Vermählt mit Marie Friederike, Schwester des Kurfürsten von Hessen, geb. den 6. Sept. 1804. Verfassung beschränkt monarchisch. Jährliche Staatseinnahmen und Ausgaben je über 900,000 Thaler und die Staatsschuld 1,964,274 Thlr. Das Militär zählt 1726 Mann. Der Herzog vertheilt nebst mehreren Ehrenzeichen den Ernestinischen Hausorden, gest. 1609. In der Bundesversammlung hat das Herzogthum mit Weimar und den übrigen sächsischen Herzogthümern die 14. Stelle und im Pleno eine Stimme. Administrative Eintheilung des Staates in das Unterland mit $18,_9$ Q.-M., in das Oberland mit $17,_{10}$ Q.-M. und in das Fürstenthum Saalfeld mit $10,_{71}$ Q.-M.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. $46^3/_4$ Q.-M. gross und 267,000 Ew. Es umfasst das ältere Herzogthum Meiningen, das Fürstenthum Hildburghausen, Saalfeld nebst mehreren Aemtern und 7 Dörfern vom koburgischen Amte Neustadt. Die Grenzen bilden Sondershausen,

Rudolstadt, Altenburg, Weimar, der preuss. Regierungsbezirk Erfurt, Reuss, Baiern, Kobnrg-Gotha und Churhessen.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse Der Boden ist theils gebirgig und waldig, namentlich der vom thüringer Wald durchzogen wird, theils eben, lieblich mit fruchtbarem Erdreich bedeckt, besonders in dem sogenannten Unterlande. Der höchste Punkt im Thüringer Walde ist das 2800 Fuss hohe Kieferle. Der bedeutendste Flnss des Landes ist die Werra, welche einen grossen Theil desselben durchfliesst; ansser diesen ist die Saale (Fürstenthum Saalfeld) und die Ilm zu bemerken.

Natnrprodnkte die gewöhnlichen, wie in den benachbarten Herzogthümern Koburg-Gotha und Weimar; ausserdem aus dem Mineralreich vorzügliche Schiefer zu Tafeln, Stiften und Wetzsteinen.

Indnstrieerzeugnisse s. Handels- nnd Fabrikstädte.

Ansfuhrartikel. Flachs, Tabak, Hanf, Hopfen, Holz, Pech, Schlachtvieh, Fische, Wetzsteine, Stifte, Tafeln, Messerschmiede- und Schlosserwaaren, Glaswaaren, chemische Farben, Papiermaché, Leder, Wollgarn, gewebte Stoffe, sonneberger Waaren in unendlicher Mannigfaltigkeit.

Einfnhrartikel wie unter Zollverein.

Verkehrsmittel. Chausseen, Landwege, Telegraphenlinien u. Flussschifffahrt anf der Saale; ausserdem die Werrabahn, welche an die thüringische Bahn jenseits Eisenach sich anschliesst und die Verbindung mit den westfälischen Bahnen vermittelt.

Handels- und Fabrikstädte. Meiningen, Haupt- u. Residenzstadt mit über 7000 Ew., hat eine Landescreditanstalt, die mitteldeutsche Creditbank, Cigarrenfabriken, Tuchmachereien, Webereien, Färbereien, Gerbereien etc. Durch die Werraeisenbahn mit Eisenach nnd Koburg verbunden. Die 1856 konzessionirte mitteldeutsche Kreditbank' besitzt einen Fond von 8 Mill. Thaler in Aktien à 100 Thaler und gibt Noten zn 10 Thaler aus. Wasnngen, Stadt mit 3000 Ew., die viel Messerschmiedewaaren verfertigen. Salzungen mit 3000 Ew. und einem grossen Salzwerk, Soolbäder. Sonneberg mit 4500 Ew., lebhafte Industrie (sonneberger Waaren) und starker Handel mit denselben. Neuhaus, Dorf mit 800 Ew., Eisengrube, Hütten- und Walzwerke; desgleichen Obersteinach. Lanscha, Dorf mit 700 Ew., wo viele Glaswaaren, Glasperlen verfertigt werden. Hildburghausen an der Werra mit 5000 Ew. und ansehnlichen Tuch- und Tabakfabriken. Saalfeld mit 5000 Ew.; Cichorien- u. chemische Fabriken, Leimsiedereien, Gerbereien, Tuchmachereien etc. Pösneck mit 4500 Ew., welche ansehnliche Leder-, Tuch- n. Wollestofffabrikation betreiben.

Landesmünzen.

Man rechnet im Herzogthum nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $52^1/_2$-Guldenfuss.

Silbermünzen:

Speziesthaler aus früherer Zeit zu $21,_{3807}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $17,_{8173}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = 1 Thlr. $12,_{09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10,_4$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27,_{32}$ Kr. S. W.

Saalfelder Ausbeutegulden (1829) zu $42,_{7815}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $42,_{3160}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $989^7/_{12}$) = $21,_{04}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $5,_2$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $13,_6$ Kr. S. W.

2-Thaler oder $3^1/_2$-Guldenstück bis 1845 zu $14,_{9665}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $13,_{4899}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. $0,_{13}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30,_4$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu $52,_{382}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $47,_{1445}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feing. in Tausendth. — 900) = $17,_{18}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $85,_9$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $0,_{18}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Guldenstück nach Verhältniss.

6-Kreuzerstück zu $577,_{2798}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $192,_{4285}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — $333^1/_3$) = $1,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $7,_7$ Nkr. Oestr. W. oder $5,_{45}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück nach Verhältniss.

1-Vereinsthaler zu $1^3/_4$-Gld. seit 1857 wie unter Baiern.

Kupfermünzen:

Kreuzer oder 4-Pfennigstück zu . .	$10,_3$	Tausendtheilen des Münzpfundes.
$^1/_2$-Kreuzerstück oder 2-Pfennigstück zu	5	
$^1/_4$-Kreuzerstück oder 1-Pfennigstück zu	$2,_6$	
$^1/_8$-Kreuzerstück oder $^1/_2$-Pfennigstück zu	$1,_3$	

Papiergeld. Kassenanweisungen in Stücken à 10 und 1 Thaler; auch gelten als Papiergeld die Noten der Bank à 10 Thaler.

Staatspapiere. $3^1/_2$prozentige Staatsschuldbriefe à 50. 100, 250, 500 und 1000 Gulden.

Landesmaasse.

(Mehrfach verschieden an einzelnen Orten.)

Längenmaass. Der Werkfuss = 0_{28315} Meter; der Vermessungsfuss = $0,_{302}$ Meter. 14 Vermessungsfuss = 1 Ruthe.

Feldmaass. Der Acker = dem koburger Feldmorgen.

Brennholzmaass. Die Klafter hat 126 Kubikfuss.

Getreidemaass. Das Malter à 8 Maass à 4 Metzen = $167,_{10}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass. Die Ohm à 2 Eimer à 72 Maass = $65,_{48}$ Liter.

Landesgewichte.

Wie in Preussen.

4. Das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha.

Regierender Herzog Ernst II., geb. 21. Juni 1818. Vermählt mit Alexandrine Louise, ältesten Tochter des verst. Grossherzogs von Baden, geb. den 6 Decbr. 1820. Verfassung konstitutionell-monarchisch. Die jährl. Staatseinnahmen und Ausgaben je. 580—585,000 Thaler. Staatsschulden 1,085,187 Thaler. Ausser mehreren Ehrenzeichen vertheilt der Herzog den Ernestinischen Hausorden, den er mit Altenburg und Meiningen gemeinschaftlich besitzt. In der Bundesversammlung nimmt das Herzogthum mit den übrigen sächsischen Häusern die 14. Stelle ein und hat im Pleno eine Stimme. Das Militär zählt 1860 Mann. Das Herzogthum zerfällt in die beiden Fürstenthümer Koburg und Gotha, welche beide administrativ in Kreise getheilt sind. Das Fürstenthum Koburg hat $10,_{65}$ Q.-M. und das Fürstenthum Gotha $25,_{34}$ Q.-M.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. $35,^{96}$ Q.-M. mit 168,000 Ew. Das Herzogthum Gotha grenzt an den Regierungsbezirk Erfurt, an Schwarzburg-Sondershausen, Weimar, Churhessen und Meiningen, Koburg hingegen an Meiningen und Baiern.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist theils eben und fruchtbar, theils gebirgig, ersteres im südl. Theile Koburgs, letzteres namentlich in dem südlichsten Theil des Fürstenthums Gotha, wo ein Theil des Thüringer Waldes mit seinen schönen Waldungen, mit dem Inselsberg und dem Schneekopf das Land durchzieht. Bewässert wird Gotha von der Unstrut, Gera und Hörsel, Koburg von der Itz.

Naturprodukte. Sie sind dieselben wie unter Meiningen u. Weimar. Die Landwirthschaft und Viehzucht ist von Bedeutung, und der Handel mit Naturprodukten sehr erheblich.

Industrieerzeugnisse. Auch die Indusrie ist beachtenswerth; s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Aus- und Einfuhr sind im Ganzen die der benachbarten Staaten.

Verkehrsmittel. Chausseen u. Kommunikationswege sind in gutem Zustande und die Telegraphenlinien bringen die bedeutenderen Orte des Herzogthums mit einander in Verbindung. Sehr gewonnen hat der Transithandel durch die thüringische Eisenbahn, welche das Fürstenthum Gotha und durch die neuerlich beendigte Werrabahn, welche das Koburger Gebiet durchschneidet und dasselbe einerseits mit der thüringischen und andererseits mit der baierischen Bahn in Verbindung bringt.

Handels- und Fabrikstädte. Koburg, Haupt- und Residenzstadt mit gegen 13,000 Ew.; Fabrikation schwerer halbleinener Stoffe,

von Plüschen, Möbeln etc.; gewerbliche Regsamkeit in den gewöhnlichen Industriezweigen; ein Gewerbverein, eine Ablösungskasse, mehrere Fabriken, z. B. eine herzogl. Fayence-Fabrik; eine Bank, mehrere Aktiengesellschaften. Die Bank (koburg-gothaische Kreditgesellschaft) ist 1858 konzessionirt und zu einer Aktienemission von 15 Mill. Thaler in Stücken à 100 Thaler ermächtigt worden. Obwohl der Geschäftskreis unbeschränkt ist, darf sie doch kein Papiergeld verausgaben. Die Bank hat Agenturen in Wien, Berlin, Breslau und New-York. Gotha mit ziemlich 16,000 Ew.; lebhafte Industrie, ansehnliche Fabriken in Porzellan, Tabak, Rübenzucker, Tapeten, Spielkarten, Stärke, Mehl- und Grützwaaren, Senf, Fleischwaaren, Blechwaaren; Wollewebereien und Färbereien u. s. w. In Gotha besteht eine auf Gegenseitigkeit beruhende Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft, eine Bank, sowie eine Landeskreditanstalt. Bezüglich der gothaischen Bank ist das Stammkapital 4 Mill. Thaler; sie macht Lombard-, Diskonto-, Depositengeschäfte und gibt Noten nicht unter 10 Thaler das Stück aus. Eine Auswechslungskasse besteht in Leipzig. Rodach mit 2000 Ew. und einer Papiermachéfabrik. Oeslau, Dorf mit einer bedeutenden Marmormühle. Waltershausen mit 4000 Ew., welche Fabriken in Fleischwaaren, Papiermaché und Puppen etc. unterhalten. Ruhla mit 2000 Ew. (gothaischen Antheils), lebhafte Fabrikation von Eisenwaaren, Pfeifenköpfen, elfenbeinernen Schnitzwaaren, gestrickten Strumpfwaaren, Handschuhen. In der Nähe ein Berg- u. Hüttenwerk, 1 Eisenhammer, Stahlfeuer etc. Mehlis, Dorf mit einem Zain- u. Stabhammer. Friedrichsroda mit 3000 Ew. Bergbau auf Eisen- und Braunstein; in der Nähe schöne Sandsteinbrüche. Krawinkel, Dorf, in der Nähe berühmte Mühlsteinbrüche; Fabriken in Holzwaaren, musikal. Instrumenten. Zella mit 2000 Ew., welche Eisen- u. Stahlwaaren und viele Gewehre verfertigen; verschiedene Hammerwerke, Schleif- und Polirmühlen etc.

Landesmünzen.

Im Herzogthum Koburg rechnet man wie in Baiern nach Gulden à 60 Kreuzer im $52^1/_2$-Guldenfuss. Im Herzogthum Gotha dagegen nach Thalern zu 30 Groschen à 10 Pfennigen im 30-Thalerfuss.

Goldmünzen:

Dukaten für Koburg aus früherer Zeit zu $146,_{2987}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{2509}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $979^1/_6$) = $0,_{2016}$ Krone.

Silbermünzen für Koburg:

Kronenthaler aus älterer Zeit zu $19,_{5302}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{0211}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. —

$871^{19}/_{36}$) = 1 Thlr. $16_{,08}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $30_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $41_{,28}$ Kr. S. W.

Konventions-Speziesthaler zu $21_{,3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,8173}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — $833^1/_3$) = 1 Thlr. $12_{,09}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $10_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,2}$ Kr. S. W.

Gulden zu $42_{,7615}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $35_{,6345}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = $21_{,04}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $5_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $13_{,6}$ Kr. S. W.

20-Kreuzerstück zu $128_{,2843}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $74_{,8325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $583^1/_3$) = $7_{,01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $35_{,07}$ Nkr. Oestr. W. oder $24_{,55}$ Kr. S. W.

10-Kreuzerstück nach Verhältniss.

$3^1/_2$-Guldenstück (2-Thaler) seit 1838: zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. $30_{,04}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu $52_{,3328}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $47_{,1440}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $17_{,18}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $85_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $0_{,13}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Gulden nach Verhältniss.

6-Kreuzerstück zu $577_{,2796}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $192_{,4265}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — $333^1/_3$) = $1_{,55}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $7_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $5_{,45}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück nach Verhältniss.

Vereinsthaler zu $1^3/_4$-Gulden seit 1857 wie in Baiern.

Silbermünzen für Gotha:

Speziesthaler aus älterer Zeit zu $21_{,3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,8173}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$). Wie unter Koburg.

Doppelthaler seit 1838 zu $14_{,966}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,469}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900). Wie unter Koburg.

1-Thalerstück nach Verhältniss.

$^1/_6$-Thalerstück zu $179_{,5981}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $93_{,5407}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_8$) = $5_{,01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $25_{,05}$ Nkr. Oestr. W. oder $17_{,53}$ Kr. S. W.

$^1/_{12}$-Thalerstück zu $513_{,1337}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $160_{,355}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $312^1/_2$) = $1_{,75}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $6_{,13}$ Kr. S. W.

$^1/_{24}$-Thalerstück zu 1026 Stück auf's Münzpf. fein und zu $235_{,1380}$ Stück

auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 229 1/6) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,06}$ Kr. S. W.

1/48-Thalerstücke nach Verhältniss.

Vereinsthaler seit 1857 wie in Preussen.

Kupfermünzen für Gotha:

2- und 1-Pfennigstücke zu $6_{,8}$ und zu $3_{,4}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Kassenanweisungen zu 1 Thlr. (Koburg) und zu 1 und 5 Thaler (Gotha). Ferner sind es die Noten der Privatbank zu Gotha à. 10, 20 und 100 Thlr.

Staatspapiere (Koburg). Die 4-prozentige, ursprünglich 3 1/2-prozentige Anleihe vom Jahr 1838 in Obligationen à 1000, 500, 100 u. 50 Gulden, die drei ersteren mit Coupons per 1. Januar und 1. Juli, die beiden letztern nur p. 1. Januar. 4-prozentige Schuldscheine der Grundrenten-Ablösungskasse à 1000, 500, 100, 50, 25 und 12 1/2 Gulden.

Staatspapiere (Gotha). 3 1/2-prozentige Schuldbriefe der ehemaligen herzoglichen Kammeranleihe von 1837 in Abschnitten von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thlr. 3 1/2-prozentige landschaftliche Schuldbriefe der Anleihe von 1836. Zinsen den 1. Januar und 1. Juli. 3-prozentige landschaftliche Schuldbriefe der Anleihe von 1843. Zinszahlung 1. Juli. 3 1/2-prozentige landschaftliche Schuldbriefe der Anleihe von 1846 Zinsen am 1. Januar.

Landesmaasse.

Längenmaass für Koburg. Der Werkfuss à 12 Zoll = $0_{,303}$ Meter; der Vermessungsfuss ist der preussische. Die Werkruthe à 14 Werkfuss, die Vermessungsruthe à 12 Vermessungsfuss.

Feldmaass desgleichen. Der Feld-Morgen oder Acker = 160 Q.-Werkruthen = $28_{,976}$ franz. Aren. Der Vermessungsmorgen = 180 Vermessungs-Quadratruthen.

Brennholzmaass desgl. Die Klafter = 144 Kub.-Werkfuss.

Getreidemaass desgl. Der Simmer für Roggen, Weizen und Hülsenfrüchte à 4 Viertel à 4 Metzen = $88_{,946}$ Liter; der Simmer für Hafer, Gerste und Dinkel von gleicher Eintheilung = $110_{,449}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass desgl. Die Maass = $69_{,61}$ Liter; 72 Maass = 1 Eimer.

Längenmaass für Gotha. Der Fuss à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,287}$ Meter. Der Waldfuss $0_{,282}$ Meter.

Feldmaass desgleichen. Die Feldruthe à 14 Fuss, die Waldruthe à 16 Fuss. Der Acker = 140 Q.-Feldruthen = $22_{,70}$ franz. Aren. Der Waldacker = 160 Q.-Waldruthen = $33_{,88}$ Aren. 30 Acker = 1 Ruthe.

Brennholzmaass desgl. Die Klafter misst 6 Waldfuss in die Höhe und 6 Waldfuss in die Breite bei 3 Waldfuss Scheitlänge.

Kohlenmaass desgl. Für Steinkohle der Bergscheffel = $40_{,206}$ Liter.

Getreidemaass desgl. Das Viertel à 4 Metzen à 4 Mässchen à 6 Nösel. 2 Viertel = 1 Scheffel, 4 Viertel oder 2 Scheffel = 1 Malter oder $174_{,647}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass desgl. Die Kanne hat 2 Maass à 2 Nösel = $1_{,819}$ Liter. 20 Kannen = 1 Anker, 2 Anker = 1 Eimer, 2 Eimer = 1 Ohm, 3 Eimer = 1 Oxhoft und 12 Eimer (Wein) = 1 Fuder. 12 Tonnen à 24 Stübchen à 2 Kannen = 1 Bierlast.

Landesgewichte.

Gewichte für Koburg ganz wie in Preussen, desgleichen für Gotha.

5. Herzogthum Altenburg.

Regierender Herzog Ernst, geb. den 16. Sept. 1826. Vermählt mit Friederike Amalie Agnes, geb. den 24. Juni 1824, Tochter des Herzogs von Anhalt-Dessau. Erbherzog Moritz, geb. den 24. Okt. 1849. Verfassung konstitutionell-monarchisch. Die durschchnittlichen Staatseinnahmen und Ausgaben betragen im Jahr je 800,000 Thlr. und die Staatsschulden 1,345,875 Thaler. Das Militär zählt 1473 Mann. Der Herzog vertheilt nebst mehreren Ehrenzeichen den Ernestinischen Hausorden. In der Bundesversammlung nimmt das Herzogthum mit den übrigen sächsischen Herzogthümern die 14. Stelle ein und hat im Pleno eine Stimme. Administrative Eintheilung des Landes in den Kreis Altenburg mit $11_{,55}$ Q.-M. und in den Saal-Eisenbergischen Kreis mit $12_{,66}$ Q.-M. Eintheilung der Kreise in Justizämter.

Handelsgeographie.

Grösse, Bevölkerung u. Grenzen. 24 Q.-M. mit 134,000 Ew. Dasselbe zerfällt in zwei getrennte Stücke, von denen das östliche im sogenannten Osterlande liegt und von Sachsen, Preussen und Reuss begrenzt wird, das östliche hingegen an der Saale gelegen ist, und an preussisch Sachsen, Weimar, Rudolstadt, Meiningen und Reuss angrenzt.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden der ersteren Hälfte ist wellenförmig und eben, fruchtbar und sehr wohl angebaut, der der anderen Hälfte hingegen mehr bergig und waldig, obwohl es auch da an ergiebigen und gut angebauten Boden nicht fehlt.

Naturprodukte. Ackerbau und Viehzucht stehen in hoher Blüthe und werden vorzugsweise in der östlichen Hälfte kultivirt. Aus dem Thierreich: Pferde, Rinder, veredelte Schafe, Ziegen, Schweine, Federvieh, viel Fische in den zahlreichen Teichen und kleinen Flüsschen, Wildpret in den Forsten; aus dem Pflanzenreich: Getreide aller Art, Hülsen-, Hack- und Oelfrüchte, Gartenfrüchte, Obst, Harz, Flachs etc.; aus dem Mineralreich: Braunkohlen, Sand- und Kalksteine, Gyps, Töpferthon, Mineral-Quellen etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Produkte der Einfuhr sind die der benachbarten Staaten.

Produkte der Ausfuhr. Ausser dem grössten Theil der oben genannten Produkte werden auch Industrieerzeugnisse, namentlich Stoffe in Wolle und Halbwolle, gefärbte und gebleichte Waaren, Leder, Strumpfwaaren, Handschuhe etc. ausgeführt.

Verkehrsmittel. Die sächsisch-baiersche Eisenbahn durchschneidet den östlichen Theil des Herzogthums und wird dadurch mit dem Norden und Süden Deutschlands in unmittelbare Verbindung gebracht. Die Zweigbahn von Altenburg über Gössnitz vermittelt den Anschluss über Chemnitz, Riesa nach Berlin. Telegraphenverbindungen und gut erhaltene Chausseen und Verbindungswege.

Handels- und Fabrikstädte. **Altenburg**, mit 17,000 Ew., starken Handel mit Getreide und Wolle; Landesbank, die Darlehen gegen Sicherheit gibt, Tuchmanufakturen, Handschuh-, Dosen-, Siegellack-, Tabak- und Essigfabriken etc. **Schmölln** mit 4000 Ew. und lebhafter Wollenstofffabrikation. **Ronneburg** mit 6000 Ew., viel Wollenweberei, ein Mineralbrunnen; desgleichen **Meuselwitz**, gewerbreicher Ort, mit 2000 Ew.; **Eisenberg** mit 5000 Ew.; Holz- und Getreidehandel, Wollen- und Leinenweberei, Gerbereien, Steingutfabriken etc.; **Roda** mit 3000 Ew. Leinen- und Wollenweberei.

Landesmünzen.

Man rechnet im Herzogthum nach Thalern à 30 Neugroschen à 10 Pfennige im 30 Thalerfuss.

Silbermünzen.

Doppelthaler seit 1838 zu $14_{,9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. iu Tausendth. — 900) = 2 Thlr. $0_{,12}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

Thalerstücke zu $29_{,9330}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $22_{,4498}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. $0_{,06}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $50_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $45_{,2}$ Kr. S. W.

$^1/_6$-Thalerstück zu $179_{,5981}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $93_{,5407}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $520^5/_6$) = $5_{,01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $25_{,06}$ Nkr Oestr. W. oder $17_{,52}$ Kr. S. W.

2-Neugroschenstück zu $513_{,1378}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $160_{,355}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $312^1/_2$) = $1_{,75}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $6_{,12}$ Kr. S. W.

1-Neugroschenstück zu $1026_{,2748}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $235_{,1880}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. —

229$^{1}/_{6}$) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,06}$ Kr. S. W.

$^{1}/_{2}$-Neugroschen nach Verhältniss.

Vereinsthaler seit 1857 wie im Königreich Sachsen.

Kupfermünzen:

2- und 1-Pfennigstück zu $6_{,8}$ und $3_{,4}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Kassenanweisungen des Staates von 1—10Thlr.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Baufuss à 12 Zoll, à 12 Linien = $0_{,283}$ Meter; 2 Fuss = 1 Elle oder 1 Vermessungsfuss à 10 Zoll = $0_{,567}$ Meter. Die Ruthe hat 20 Baufuss oder 10 Vermessungsfuss.

Feldmaass. Der Acker à 200 Q.-Ruthen = $64_{,431}$ Aren.

Brennholzmaass. Die Klafter = 144 Kubikfuss.

Getreidemaass. Der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mässchen = 146_{971} Liter. 2 Scheffel = 1 Malter.

Flüssigkeitsmaass. 1 Kanne à 2 Nösel = $1_{,12}$ Liter. 60 Kannen = 1 Eimer, 1$^{1}/_{2}$ Eimer = 1 Tonne Bier, 2 Tonnen = Viertel.

Landesgewichte.

Wie im Königreich Sachsen.

(Die älteren Münz- Maass- und Gewichtsverhältnisse d. sächs. St. s. den Anhang).

Das Königreich Sardinien.

(Seit 1861 Theil des italien. Königreichs.)

Regierender König Victor Emanuel, geb. den 14. März 1820. Wittwer seit 20. Jan. 1855 von Adelheid Franziska, Tochter des Erzherzogs Rainer. Kronprinz Humbert Rainer, geb. d. 14. März 1844. Verfassung constitutionell-monarchisch. Thron nur in männlicher Linie erblich. Der König vertheilt folgende Orden: 1) den Orden der Verkündigung Mariä oder den Orden vom Halsband, gestiftet 1360; 2) den Orden des heiligen Moritz und Lazarus zu Ehren des Schutzpatrons von Savoyen, gest. 1444; 3) den militärischen Orden von Savoyen für Verdienst und Tapferkeit, gest. 1815 und 4) den Civilverdienstorden, gest. 1833. Die Staatseinnahmen Sardiniens mögen jährlich auf 34 Millionen sich belaufen, die aber seit Constituirung des Königreichs Italien durch Anektirung der italienischen Staaten an Sardinien um mehr als noch einmal so viel gestiegen sind. Bezüglich der Staatsausgaben haben diese, namentlich seitdem das Königreich Italien besteht, eine so unverhältnissmässige Höhe erreicht, dass die Schuldenlast des neuen Königreichs die Höhe von

400 Millionen Thalern bedeutend übersteigt. Die Armee zählt für Sardinien allein gegen 50,000 Mann, die aber im Falle eines Krieges leicht auf 100,000 Mann gebracht werden kann, für das Königreich Italien hingegen erreicht sie die Zahl von 160,000 Mann, die aber auf dem Kriegsfuss an 450,000 Mann stark ist. Die sardinische Kriegsflotte hatte vor Errichtung des Königreichs Italien 40 Kriegsfahrzeuge mit 900 Geschützen, gegenwärtig aber durch Zutritt der annektirten Staaten und durch neue Bauten gegen 150 mit ungefähr 2000 Geschützen. Administrative Eintheilung des Königreichs Sardinien in 12 Divisionen und der Divisionen in Provinzen. Die Namen der ersteren sind nämlich folgende: Torino 57 Q.-M., Cuneo 128 Q.-M., Genua $59,_{45}$ Q.-M., Alessandria $72,_{11}$ Q.-M., Novara $100,_{60}$ Q.-M., Ivrea $84,_{10}$ Q.-M., Savona $48,_{09}$ Q.-M., Vercelli $59,_{39}$ Q.-M., Cagliari $184,_{21}$ Q.-M., Sassari $128,_{48}$ Q.-M., Nuoro $126,_{45}$ Q.-M.; Insel Sardinien $439,_{14}$ Q.-M. — (Das Königreich Neapel zerfällt diesseits der Meerenge in folgende Provinzen: Neapel 18 Q.-M., Terra di Lavoro $117,_{8}$ Q.-M., Principato citeriore $106,_{8}$ Q.-M. Principato ulteriore $66,_{5}$ Q.-M., Basilikata $195,_{8}$ Q.-M., Capitanata $137,_{81}$ Q.-M., Terra di Bari $111,_{4}$ Q.-M., Terra d'Otranto $135,_{6}$ Q.-M., Calabria citeriore $123,_{7}$ Q.-M., Calabria ulteriore II. $97,_{5}$ Q.-M., Calabria ulteriore I. $103,_{6}$ Q.-M., Molise 84 Q.-M., Abruzzo citeriore $58,_{7}$ Q.-M., Abruzzo ulteriore II. 119 Q.-M., Abruzzo ulteriore I. $58,_{4}$ Q.-M. Provinzen jenseits der Meerenge: Palermo $93,_{7}$ Q.-M., Catania $83,_{2}$ Q.-M., Messina $65,_{5}$ Q.-M., Girgenti 65 Q.-M., Noto 70 Q.-M., Trapani $64,_{1}$ Q.-M., Caltanisetta $56,_{2}$ Q.-M. — Toskana zerfällt in folgende Präfekturen: Florenz $106,_{4}$ Q.-M., Lucca $24,_{1}$ Q.-M., Pisa $55,_{6}$ Q.-M. Siena $68,_{9}$ Q.-M., Arezzo $59,_{9}$ Q.-M., Grosseto $80,_{9}$ Q.-M., Gouvernement Livorno und Elba $6,_{3}$ Q.-M. — Modena hat 6 Provinzen: Modena $28,_{9}$ Q.-M., Reggio $34,_{5}$ Q.-M. Guastalla $5,_{7}$ Q.-M., Frignano $19,_{1}$ Q.-M., Garfagnana $9,_{8}$ Q.-M. und Massa $11,_{5}$ Q.-M. und Parma 5: Parma $27,_{6}$ Q.-M., Piacenza $29,_{3}$ Borgo S. Donnino $28,_{2}$, Val di Taro $19,_{5}$ Q.-M. und Parma Luginiana $8,_{15}$ Q.-M.)

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. Einschliesslich der Lombardei umfasst das Königreich Sardinien einen Flächenraum von 1476 Q.-M. mit über 7 Millionen Ew. Gegen Osten grenzt es an Modena, Toskana, Parma und Venetien; gegen Süden an das Mittelmeer; gegen Westen an Frankreich und gegen Norden an die Schweiz. Grösse, Einwohner, Grenzen der annektirten Staaten s. daselbst.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse u. Seen. Der Boden ist zum grossen Theil gebirgig, mit Ausnahme der östlich gelegenen Landestheile und der sich anschliessenden grossen lombardischen Ebene, die mit fruchtbarem Erdreich bedeckt und sehr wohl angebaut ist. Das Klima ist

daselbst angenehm und der Reichthum an guten Produkten gross. Die See-, die Cottischen-, Penninischen-, Grazischen und Lepontischen Alpen begrenzen die nördlichen und westlichen Theile und erstrecken sich mit ihren gras- und weidereichen Vorbergen weit ins Innere des Landes hinein. Die Meeralpen fangen von den Quellen des Var an und laufen, Nizza und einen Theil von Genua bedeckend, fast mit der Küste des genuesischen Meeres parallel; die cottischen Alpen erstrecken sich vom Monte-Viso bis an den Mont Cenis. Die grauen Alpen trennen Piemont von Savoyen und erstrecken sich vom Mont Cenis bis zum Col de Bonhomme. Von letzterem laufen die penninischen Alpen über den Montblanc an den Grenzen zwischen Piemont und Savoyen bis zum Mont Rosa und bilden die Grenze gegen die Schweiz. Von da setzen die lepontischen Alpen die Grenze weiter fort. Der südliche Abfall der Meeralpen und der Appeninen gegen die Meeresküste ist theilweise sehr steil, bildet aber auch Thäler, die durch grosse Fruchtbarkeit sich auszeichnen. Das Land wird von vielen Flüssen bewässert, von denen aber der Po der einzige schiffbare ist. Rechts nimmt er die Vraita, die Maira, den Tanaro und die Scrivia und links den Clusano, die Doria Riparia, den Orco, die Dora Baltea, die Sesia und den Tessin auf. Die Rhone berührt nur die Westgrenze von Savoyen. Von den Seen sind zu bemerken: der Genfersee und der Lago Maggiore, dann der See bei Anneey. der See bei Bourget und der Ortasee. Von Kanälen sind in der lombardischen Ebene zu bemerken der Naviglio grande von Tornavente am Tessin bis Mailand, und der Naviglio Martesana, der Mailand mit der Adda verbindet.

Naturprodukte. Das Land erzeugt aus dem Thierreich vorzügliches Rindvieh, Pferde, Maulthiere, wilde und veredelte Schafe, Ziegen, Schweine, allerhand zahmes und wildes Geflügel, Fische, Bienen, Seidenwürmer etc.; aus dem Pflanzenreich: Mais, viel Reis, Baumwolle, Hülsenfrüchte, Safran, Obst, Wein, Maronen, Südfrüchte, Flachs, Oliven, Trüffeln, Feigen etc.; aus dem Mineralreich: Silber-, Blei-, Kupfer- u. Eisenerze, schönen Marmor etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Einfuhr. Die Einfuhr besteht vorzugsweise in nordischen Flachs, Holz und Metallen, Leinwand, Segeltuch, Leder, wollenen und seidenen Stoffen, Glas und Porzellan, Waffen, Kurzwaaren etc.

Artikel der Ausfuhr. Mais, Reis, Gewürze, Wein, Oel, allerhand Südfrüchte, Champignons, Maronen; Seide, Seidenwürmer, Korallen, Honig etc. Ausserdem die weiter unten aufgeführten Industrieerzeugnisse zum grossen Theil.

Beförderungsmittel des Verkehrs. Vor Constituirung des italienischen Königreichs besass bereits Sardinien ein Eisenbahnsystem,

welches nicht nur gegenwärtig wie ein Netz die vornehmsten Handelsplätze mit einander in Verbindung bringt, sondern auch in direktem Anschluss an die grosse Central-Italienische Bahn sowie an die von Wien nach Italien anslaufende österreichische Hauptbahn sich befindet. Eisenbahnlinien: Genf-Turin, Turin-Genua, Turin-Cuneo, Turin-Mailand, Alessandria-Arona, Alessandria-Stradella, Alessandria-Acqui, Vercelli-Valenza; kleinere Linien: Novi-Tortona, Susa-Turin, Turin-Pinerolo, Genua-Voltri. Ietzt, nachdem das Königreich zur Wirklichkeit geworden ist, hat die italienische Regierung in Turin rüstig an dem Ansban eines einheitlichen Eisenbahnsystems gebant und neue Linien sind bereits entstanden.

Handels- und Fabrikstädte. Turin, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs am linken Ufer des Po mit 150,000 Ew., durch Eisenbahnen mit ganz Italien verbunden; die Fabriken liefern Seidenzenge, Tuche, Wollestoffe, Tabak, Porzellan, Schmucksachen, Fayence etc.; Kanonengiesserei. In Turin ist die Banca nazionale, deren Dauer von 1850 an vorläufig auf 30 Jahr festgesetzt ist; der Fond besteht in 8 Millionen Lire in Aktien à 1000 Lire und die Noten, die sie ausgibt, lauten anf 100, 250, 500 u. 1000 Lire; ferner hat Turin noch die turiner Bank, dann die Cassa del Commercio e dell'Industria (Credito mobiliare) mit einem Fond von 40 Mill. Lire in Aktien à 250 Lire, ausserdem eine ansehnliche Anzahl von Corporationen zur Beförderung der Industrie und des Handels. Carmagnola, Stadt mit 15,000 Ew., die wichtige Seidenkultur betreiben. Savigliano mit 20,000 Ew., die wichtige Fabriken in Tuch, Seide nnd Leinwand und lebhaften Handel betreiben. Genua am Meerbusen von Genua, mit gegen 115,000 Ew., Freihafen; durch Eisenbahnen mit Turin nnd den angrenzenden österreichischen Provinzen verbunden; hat eine Zweigbank der Turiner Bank, der Banca Nazionale, die Cassa Generale, die Cassa di tronto und die Cassa industria e Commercio liberale, ausserdem eine Börse, mehrere Handelsgesellschaften, Assekuranzen zu Wasser und zu Land, und vorzügliche Fabriken in Sammet, Seide, Bändern, Korallenarbeiten, Strümpfen, eingemachten Früchten. Der Handel ist sehr bedeutend. Dampfschifffahrtslinien: Genua-Cagliari, G.-Portatores, G.-Livorno, G.-Civita Vecchia, G.-Neapel, G.-Marseille, G.-Nizza, G.-Rotterdam. Cagliari mit 20,000 Ew. an dem Meerbusen gleichen Namens, hat einen Hafen, lebhaften Handel, eine Ackerbaugesellschaft, grosse Magazine, ein Salzwerk, Tabaksfabriken. Alghero mit 6000 Ew. und einem Hafen für kleine Schiffe; Korallenfischerei. Villa Cidro, grosses Dorf mit ergiebigen Silber- und Bleibergwerken. Mailand mit 170,000 Ew. an der Olona zwischen den Flüssen Tessin und Adda. Wichtige Fabriken in Seiden- und Sammetwaaren, Bändern, Glas, Tabak, Gold- u. Silberwaaren, künstlichen Blumen

und Parfümerien, Essenzen, Leder, Broncewaaren etc. Sehr bedeutender Handel mit Seide; durch Eisenbahnen mit Venedig und Turin verbunden. Mantua mit 31,000 Ew., welche gutes Pergament, Leder, Seidenstoff etc. verfertigen. Brescia mit 36,000 Ew. und berühmten Gewehr-, Stahl- und Eisenfabriken; blühende Seidenkultur. Chiari mit 10,000 Ew. welche beträchtliche Seidenspinnereien betreiben. Cremona am Po mit 30,000 Ew., die nicht nur einen bedeutenden Produktenhandel, sondern ansehnliche Fabriken in Seiden- u. Wollenzeugwaaren sowie Darmsaitenfabriken unterhalten. Bergamo mit 36,000 Ew. und Fabriken, welche Eisen-, Leinwand-, Seiden-, Fayence- und Porzellanwaaren liefern. Como mit 20,000 Ew.; Fabriken in Tuch-, Seide- u. Wollenstoffen, Wachslichten, optischen und musikalischen Instrumenten; beträchtlicher Speditionshandel. Cantu mit 5000 Ew. und blühender Seidenkultur. Pavia mit 21,000 Ew, die Fabriken in Seide, Tuch, Wachs, künstlichen Blumen etc. unterhalten. Lodi mit 20,000 Ew.; grosse chemische Fabrik, Töpfereien, Fayencefabriken; starken Handel mit Parmesankäse, den die Einwohner selbst verfertigen.

Platzgebräuche. Genua. Waarenverkäufe werden entweder auf 40 Tage, oder auf 3, auch auf 6 Monat Kredit abgeschlossen; gegen baar gewährt man bei 40 Tagen Kredit 1 Prozent und bei längerem $^1/_2$ Prozent Diskonto pr. Monat. Commissionsgebühr bei Einkäufen 2 Prozent, bei Verkäufen 1 Prozent. Courtage in den meisten Fällen von beiden Seiten $^1/_2$ Prozent, in seltneren Fällen 1 Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet in Sardinien nach Lire nuovo à 100 Centesimi im Zahlwerth der französischen Silberfranken.

Goldmünzen:

Karolin oder 5-Doppienstück (seit 1786) zu $12_{,0908}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $10_{,9573}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $906^1/_4$) = $4_{,135}$ Krone.

Zechino für Genua (seit 1796) zu $145_{,0482}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $144_{,32}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $994^3/_4$) = $0_{,344}$ Krone.

Genovina desgleichen (seit 1758) zu 100 Lire nach Probe: zu $19_{,604}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,7614}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 906) = $2_{,550}$ Krone.

4-Pistolen (für die ligurische Republik seit 1798), zu 96 Lire nach Proben: zu $21_{,8716}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $19_{,8594}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 908) = $2_{,2860}$ Krone.

Karolin für die Insel Sardinien (seit 1773) nach Probe: zu $35_{,0226}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $31_{,1701}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 890) = $1_{,427}$ Krone.

100-Lire nuove oder 5-Doppienstück seit 1832 gesetzmässig zu $17_{,2222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,5}$ auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2_{,903}$ Krone.

50-Lire oder 2½-Doppienstück seit 1832 zu $34_{,444}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 31 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1_{,451}$ Krone.

80-, 40-, 20-Lirestück nach Verhältniss.

Doppiette zu 10 Lire zu $172_{,222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 155 auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0_{,290}$ Krone.

Silbermünzen:

Scudo für Piemont seit 1755 nach Proben: zu $15_{,771}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $14_{,241}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 903) = 1 Thlr. $27_{,06}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $85_{,32}$ Nkr. Oestr. W. oder 3 Gld. $19_{,72}$ Kr. S. W.

20-Soldistück seit 1796 nach Proben: zu $336_{,618}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $95_{,599}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 284) = $2_{,67}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $13_{,36}$ Nkr. Oestr. W. oder $9_{,35}$ Kr. S. W

Scudo für Genua zu 8 Lire seit 1796 nach Probe: zu $16_{,915}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,037}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 989) = 1 Thlr. $23_{,20}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $66_{,03}$ Kr. Oestr. W. oder 3 Gld. $6_{,22}$ Kr. S. W.

Scudo für die ligurische Republik von 1798 nach Probe: zu $16_{,9916}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15_{,037}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 885) = 1 Thlr. $22_{,96}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $64_{,83}$ Nkr. Oest. W. oder 3 Gld. $5_{,3}$ Kr. S. W.

Scudo für Sardinien von 1773 nach Probe: zu $23_{,769}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $21_{,297}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 896) = 1 Thlr. $7_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $89_{,3}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. $12_{,5}$ Kr. S. W.

Scudo seit 1826 zu 5 Lire gesetzmässig: zu $22_{,222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $10_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $2_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld $21_{,7}$ Kr. S. W.

Lira (Franco à 100 Centesimi) zu $111_{,111}$ auf's Münzpf. fein und zu 100 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 900) = $8_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $40_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $28_{,3}$ Kr. S. W.

2-Lirestück, ½- und ¼-Lirestück nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

1-, 3- u. 5-Centesimistücke zu 4, 12 u. 20 Tausendtheile des Münzpfundes.

Papiergeld. Dasselbe ist durch die Noten der Nationalbank in Turin in Stücken von 20 bis 1000 Lire nuovo, ferner durch die Noten der Banken von Florenz, Livorno, Parma, Bologna u. Neapel vertreten. Staatspapiergeld hat nur die Insel Sardinien in Scheinen von 20, 10 u. 5 Scudi.

Staatspapiere. 5-prozentige Anleihe von den Jahren 1819, 1831, 1848 und 1849; desgleichen die 5-prozentige anglo-sardische Anleihe von 1851; ferner die 3-prozentige Anleihe von 1853, die 4-prozentige Anleihe in Lotterieloosen von 1000 Lire vom Jahr 1834, die 4-prozentige Lotterieanleihe von 1849, die 4-prozent Lotterieanleihe von 1850 etc. Vor Beginn des ital. Krieges von 1859 mag sich die Gesammtschuld Sardiniens etwa 725 Mill. Lire betragen haben. Durch den ausserordentlichen Aufwand an Geld aber, welchen nicht nur der italienische Krieg, sondern auch später die Constituirung des italienischen Königreichs verursachten, ist die Schuldenlast durch Effektuirung mehrfacher in- und ausländischer Anlehen auf die bereits oben erwähnten Anhöhe angewachsen.

Das Wechselrecht ist das französische und der Wechselstempel beträgt bis auf 500 Lire 25 Centesimi, bis 1000 50 Centesimi, bis 2000 1 Lira und für jedes fernere Tausend 50 Centesimi.

Genueser echWselkurse im Zahlwerth des ital. Lire nuovo.	Wechselfrist.		Kurs. +	
Amsterdam p. Gld 100 Niederl. C.	60	Tage dato	213	L. n.
	90		211	„
Augsburg p. Gld. 100 S. W.	30	Tage dato	214	„
	60		213 1/4	„
	90		212 1/4	„
Ancona p. Lir. n. 100	30	Tage dato	96 5/8	„
Bologna p. Lir. n. 100	30	Tage dato	98 7/8	„
Florenz p. Lir. n. 100	30	Tage dato	99	„
Frankfurt a. M. p. Gld. 100 S. W.	30	Tage dato	214 1/2	„
	60		213 1/2	„
	90		212 1/2	„
Hamburg p. Mark B. 100	60	Tage dato	188	„
	90		187 1/4	„
Livorno p. Lir. n. 100	30	Tage dato	99 1/8	„
	60		98 5/8	„
	90		98 1/8	„
London p. Pfd. 1 Sterling	30	Tage dato	25. 30	„
	90		25. 7	„
Lyon p. Fr. 100	30	Tage dato	99 3/4	„
	90		99	„
Mailand p. Lir. n. 100	30	Tage dato	99 5/8	„
Marseille p. Fr. 100	30	Tage dato	99 3/4	„
	90		99	„
Neapel p. Lir. n. 100	30	Tage dato	97 1/8	„
	90		96 1/8	„
Paris p. Fr. 100	30	Tage dato	99 5/8	„
	90		99	„
Triest p. Gld. 100 Oestr. W.	30	Tage dato	165 7/8	„
Turin p. Lir. n. 100	30	Tage dato	99 1/2	„
Venedig p. Gld. 100 Oestr. W.	30	Tage dato	252	„
Wien p. Gld. 100 Oestr. W.	30	Tago dato	165 7/8	„
Platzdiskonto p. Jahr . . . . 6 Proaent.				

Die im obigen Kurszettel enthaltenen festen Valuten sind bei den Kurszetteln aller italienischen Wechselplätze zu Grunde gelegt und finden nur Abweichungen bezüglich der Sichten statt.

Usancen im Wechselverkehr. Wechselkommission in den meisten Fällen ½ Prozent; Courtage ½ Promille.

Geldkurse. Die am hiesigen Platze zirkulirenden fremden Münzen z. B. alte österreichische Souverains'dor, lombardische Sovrani, spanische Quadrupel, französische 20-Frankenstücke, dann toskanische Francesconi, spanische Silberpiaster, französische 5-Frankenstücke u. a. werden sämmtlich pr. 1 Stück notirt.

Landesmaasse.

Durch königliches Dekret vom 11. September 1845 ist im ganzen Königreich das französisch-metrische Maasssystem (s. Frankreich) eingeführt und für dasselbe folgende italienische Benennungen festgestellt worden: Mètre = Metro, Décamètre = Decametro, Hectomètre = Ettemetro, Kilomètre = Chilometro, Myriamètre = Miriametro, Décimètre = Decimetro, Centimètre = Centimetro, Millimètre = Millimetro. — Are = Ara, Hectare = Ettard, Centiare = Centiara. — Litre = Litro, Decálitre = Decalitro, Hectolitre = Ettolitro etc. — Stère = Stero, Décastère = Decastero, Décistère = Decistero.

Landesgewichte.

Was von den Landesmaassen bemerkt ist, gilt auch von den Landesgewichten. Die Bezeichnung der Gewichte sind folgende: Gramme = Gramma, Dégramme = Decagramma, Hectogramme = Ettogramma, Kilogramme = Chilogramma, Myriagramme = Miriagramma, Quintale metrique — Quintal metrico, Nouveau Tonneau = Tonnellata di nuova, Décigramme = Décigramma, Centigramme = Centigramma, Milligramme = Milligramma.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Schwarzburgische Fürstenthümer.

Sie zerfallen in die beiden Linien Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. Regierender Fürst der ersten Linie ist Günther Friedrich Karl II., geb. den 24. Sept. 1801. Vermählt zum zweiten Mal mit Mathilde, Prinzessin von Hohenlohe-Oehringen, geb. den 3. Juli 1814, geschieden den 3. Mai 1852. Erbprinz Karl Günther, geb. den 7. Aug. 1830. Verfassung durch eine Konstitution beschränkte Monarchie.

Der Fürst vertheilt mehrere Ehrenzeichen, hat im Pleno der Bundesversammlung eine Stimme und ist Theilhaber der 15. Stelle im engeren Rathe. Die jährlichen Staatseinnahmen betragen etwas über eine halbe Million Thaler, die Staatsausgaben um ein Erhebliches weniger und die Staatschulden 622,980 Thaler. Das Bundescontingent zählt 450 Mann. Administrative Eintheilung des Landes in 5 Verwaltungsbezirke. Regierender Fürst der anderen Linie ist Friedrich Günther, geb. den 6. Nov. 1793. Vermählt mit Marie Helene, Baronin von Brockenburg, geb. den 21. Okt. 1840. Erbprinz Günther, geb. den 3. Juni 1860. Verfassung wie in Schwarzburg-Sondershausen. Der Fürst vertheilt ebenfalls mehrere Ehrenzeichen und ist mit einer Stimme im Pleno, ebenfalls Theilhaber der 15. Stelle im engeren Rathe. Die Staatsausgaben und Einnahmen belaufen sich je auf etwa 450,000 und die Staatsschulden auf circa 700,000 Thaler. Das Kontingent zählt 540 Mann. Administrative Eintheilung des Landes in 3 landräthliche Bezirke.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen, Bodenbeschaffenheit etc. Sondershausen zählt 15½ Q.-M. mit 64,000 Einwohner und Rudolstadt 17½ Quadrat-Meilen mit 72,000 Einwohnern. Beide Fürstenthümer theilen sich ni eine Ober- und Unterherrschaft, von denen die ersteren zwischen Weimar, Koburg-Gotha und Preussen liegen, und die Unterherrschaften fast ganz von preuss. Ländereien eingeschlossen sind; jene werden von der Saale mit der Schwarza, diese von der Wipper und Helbe bewässert. Der Boden ist im Ganzen recht fruchtbar und wechselt häufig zwischen Thälern, bewaldeten Bergen und Ebenen anmuthig ab. Die Oberherrschaften werden von einem Theil des Thüringer Waldes, die Unterherrschaften vom Kyffhäuser Gebirge und der Hainleite durchzogen.

Naturprodukte. Grosser Getreidereichthum, viel Holz, Wald, Oelsaaten, Hackfrüchte, Flachs, Hanf, Obst, Kartoffeln; ferner veredelte Schafe, vorzügliches Schlachtvieh, Wildpret, zahmes und wildes Geflügel etc.; ferner Eisen-, Kupfer- und Kobalterze, Braunstein, schöne Mühlsteine, Gyps, Marmor, Alabaster, vorzügliche Schiefer, Porzellanerde, Braunkohlen etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausgeführt werden Getreide, Sämereien, Holz, Obst, Leder, Wolle, Schlachtvieh, Chemikalien, Pech, Kienruss, Holzkohlen, Glasperlen, Steingut, Porzellan, Papier, Fleischwaaren etc. Artikel der Einfuhr wie in den benachbarten Ländern. Telegraphenlinien, sehr gute Landstrassen etc. befördern den Verkehr.

Handels- und Fabrikstädte in Schwarzburg-Sondershausen. Sondershausen, Haupt- und Residenzstadt mit 7000 Ew., hat eine Bank (thüringische Bank) mit einem Grundkapital von 3 Mill. Thaler;

sie gibt Noten aus in Stücken von nicht unter 20 Thlr.; ferner eine Gewerbeschule, ansehnliche Landwirthschaft und Viehzucht. Oelze mit 900 Ew. und Bleiweiss- und Bleizuckerfabriken. Greussen, 3000 Ew.; Flachsbau, Leinwandweberei, Garnspinnerei. Arnstadt mit gegen 7000 Ew.; bedeutende Gerbereien, Maschinenfabriken, Wollen-, Baumwollen- und Leinwandweberei, Färbereien, Holz- und Getreidehandel etc. Plaue, Ort mit 1000 Ew., Blechfabrik, Papierfabrikation, Porzellanfabrik. Altenfeld, Dorf mit 2 Glashütten. Gehren mit 2000 Ew., Holzwaarenfabrikation, chemische Fabriken, Eisenhütten nnd Hammerwerke. Langenwiesen mit 2000 Ew., Salmiak- und Berlinerblaufabrik, Puppenfabrik etc.

Handels- u. Fabrikstädte in Schwarzburg-Rudolstadt. Rudolstadt, Haupt- nnd Residenzstadt mit 6500 Einw., eine Landeskreditanstalt zur Vermittelung der Ablösung der grundherrlichen Lasten, wenig gewerbliche Betriebsamkeit; einige Wollenzeugwebereien; in der Nähe eine Porzellanfabrik. Katzhütte mit 1200 Ew., einem grossen Eisenwerk. Frankenhausen mit 5000 Ew., einem Salzwerk, einer Runkelrübenzuckerfabrik, Leimsiedereien, Fabriken von Fleischwaaren. Schwarzburg, Dorf mit einem Alaunofen. Königsee mit 2500 Ew., in der Umgegend Fabrikation von allerhand Medicinalwaaren, Essenzen, Balsamen etc. Stadt Ilm mit 2500 Ew., die Wollenzengfabrikation betreiben.

Landesmünzen.

Im Fürstenthum Schwarburg-Sondershausen rechnet man nach Thlrn. à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30 Thalerfuss.

Silbermünzen:

Doppelthaler oder $3^1/_2$-Guldenstück seit (1838) zu $14_{,9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

Silbergroschenstück zu $1026_{,2743}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $228_{,0611}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $222^2/_9$) = $0_{,87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3_{,06}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Silbergroschen nach Verhältniss.

1-Thalerstück (seit 1857) wie in Preussen.

Kupfermünzen (seit 1851):

3- und 1-Pfennigstücke zu 9 und 3 Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Fürstliche Kassenbillets in Stücken von 1 Thaler, einlösbar in der Staats-Hauptkasse in Sondershausen: ausserdem als Privatpapiergeld die Noten der Thüringerbank, deren Gesammtbetrag

das voll eingezahlte Aktienkapital $2^1/_2$ Millionen Thaler nicht überschreiten darf.

Staatspapiere. Obligationen der Landes- und Kammerschuld in Stücken von 1000, 500, 200 und 100 Thaler mit $4^1/_2$ Proz. Zinsen.

Im Fürstenthum S.-Rudolstadt rechnet man in der Oberherrschaft nach Gnlden zu 60 Kr. in $52^1/_2$-Guldenfuss; in der Unterherrschaft hingegen nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen im 30-Thalerfuss.

Silbermünzen:

Speziesthaler seit 1763 zu $21,_{3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{817}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausenth. — $833^1/_3$) = 1 Thlr $12,_{09}$ im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10,_4$ Oestr. W. oder 2 Gld. $27,_{32}$ Kr. S. W.

2-Guldenstück (für die Oberherrschaft) seit 1841: zu $26,_{1914}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $23,_{5723}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $4,_3$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $71,_8$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $0,_2$ Kr. S. W.

1- u. $^1/_2$-Guldenstück (desgleichen) nach Verhältniss.

6-Kreuzerstück zu $577,_{279}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $192,_{426}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $333^1/_3$) = $1,_{55}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $7,_7$ Nkr. Oestr. W. oder $5,_4$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück nach Verhältniss.

Thalerstück (für die Unterherrschaft) seit 1857 wie in Preussen.

Silbergroschen (desgleichen) seit 1841 wie unter S.-Sondershausen.

$^1/_2$-Silbergroschen nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

Kreuzer und $^1/_4$-Kreuzer (für die Oberherrschaft) nach Proben: zu $10,_5$ und $2,_7$ Tausendth. des Münzpfundes.

3-, 2- und 1-Pfennigstücke zu (für die Unterherrschaft) gesetzmässig zu $9,_{13}$, zu $6,_{09}$ und zu $3,_{04}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Fürstliche Kassenanweisungen à 1 bis 10 Thlr.; einlösbar in der Hauptlandeskasse.

Staatspapier. $3^1/_3$-prozent. Obligationen verschiedener Anlehen, die theils aus der Kriegszeit stammen, theils von Handanlehen behufs von Chaussee- und Brückenbauten herrühren.

Landesmaasse.

Die im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen gesetzlichen Maasse snd gegenwärtig dio preussischen; s. daselbst.

In Schwarzburg-Rudolstadt (Oberherrschaft):

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll = $0,_{2822}$ Meter; 16 Fuss = 1 Ruthe; dio Elle = $0,_{565}$ Meter.

Feldmaass. Der Acker zu 160 Q.-Ruthen = $32_{,619}$ franz. Aren.

Holzmaass. Die Klafter à 6 Fuss Höhe und 6 Fuss Breite; Scheitlänge 3 bis $3^{1}/_{2}$ Fuss.

Getreidemaass. Der Scheffel à 8 Achtel à 2 Metzen à 24 Nösel; 1 Nösel = $0_{,487}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass. Der Eimer à 72 Maass à 2. Nösel.

Unterherrschaft:

Längenmaass. Der Werkfuss der Preussische, der Vermessungsfuss der Leipziger = $0_{,2825}$ Meter; 16 Vermessungsfuss = 1 Ruthe; die Elle wie oben.

Feldmaass. Der Acker à 160 Q.-Ruthen = $32_{,69}$ Aren.

Getreidemaass. Der Marktscheffel hat 12 Scheffel à 4 Viertel à 2 Metzen à 2 Mässchen. Der Scheffel = $54_{,632}$ Liter.

Flüssigkeitsmaass. Der Eimer hat 72 Maass à 2 Nösel; 2 Maass = 1 Kanne; das Fass Branntwein = 54 Stübchen, das Stübchen à 4 Maass; die Ohmkanne für Bier = 8 Maass.

Landesgewichte

In beiden Fürstenthümern seit den 1. Januar 1859 ganz wie in Preussen.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Die vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen.

Regierender König Karl der XV., geb. den 3. Mai 1826. Vermählt mit Anna Luise, Tochter des Prinzen Wilhelm Friedrich der Niederlande, geb. den 5. Aug. 1828. Kronprinz Oskar Friedrich, geb. den 21. Jan. 1829. Verm. mit der Prinzessin Sophie, des reg. Herzogs Adolph von Nassau Schwester, geb. den 9. Juli 1836. Beide Königreiche sind eine erbliche, repräsentativ-constitutionelle Monarchie; in Schweden versammeln sich die Abgeordneten zum Reichstag, in Norwegen zum Storthing. Der König vertheilt den Seraphinen-, den Schwert-, den Nordstern- und den Wasaorden. Die Armee zählt auf dem Kriegsfuss gegen 120,000 Mann und die Kriegsflotte besteht aus 897 grösseren und kleineren Fahrzeugen mit 20,000 Mann Besatzung. Die jährlichen Staatsausgaben betragen für beide Königreiche gegen 26 Millionen Reichsthaler, die durchschnittlich von den Staatseinnahmen um eine ansehnliche Summe überboten werden,

Die gesammte Staatsschuld übersteigt nicht 30 Mill. Reichsthaler. Administrative Eintheilung Schwedens in Landeshauptmannschaften:

Upsala (Upland) $95,_{14}$ Q.-M., Stockholm (Upland und Südermannland) $136,_{8}$ Q.-M., Westermannland $126,_{12}$ Q.-M., Südermannland $117,_{6}$ Q.-M., Oerebro 158 Q.-M., Kopparberg 569 Q.-M., Wärmeland $347,_{3}$ Q.-M., Ostergothland $201,_{4}$ Q.-M., Kalmar $218,_{15}$ Q.-M., Jönköping 205 Q.-M., Kronoberg 183 Q.-M., Blekingen 50 Q.-M., Skaraborg $149,_{7}$ Q.-M., Elfsborg $231,_{18}$ Q.-M., Gothenburg $88,_{12}$ Q.-M., Halland $87,_{6}$ Q.-M., Christianstadt $116,_{12}$ Q.-M., Malmöhns $88,_{45}$ Q.-M., Gothland $58,_{9}$ Q.-M., Gefleborg 357 Q.-M., Westernordland $455,_{3}$ Q.-M., Jämtland $956,_{6}$ Q.-M., Westerbotten 1482 Q.-M., Norderbotten 1560 Q.-M.

Administrative Eintheilung Norwegens in Stifte:

Aggerhus $1694,_{3}$ Q.-M., Christiansand $477,_{2}$ Q.-M., Bergen $681,_{2}$ Q.-M., Drontheim $1043,_{5}$ Q.-M., Tromsöe $1967,_{6}$ Q.-M.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. Beide Königreiche umfassen gegen $14,145,_{5}$ Q.-M., wovon auf Norwegen $5942,_{7}$ Q.-M. kommen. Das Gebiet beider Königreiche grenzt gegen Norden an den arktischen Ocean, gegen Osten an das russische Lappland und Finnland, an den bottnischen Busen und die Ostsee, gegen Süden an die Ostsee und das Skager-Rak und gegen Westen an den Sund, das Kattegat, das Skager-Rak, an die Nordsee und den nördlichen atlantischen Ocean.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse, Seen. Schweden ist grösstentheils Hügelland; wo es sich zu den grossen Ebenen von Gotaland verflacht, eben, gegen Norden aber gebirgig. Norwegen hingegen ist ein völliges Gebirgsland. Der Gebirgszug, welcher die beiden Königreiche in der Hauptrichtung nach Norden durchzieht, ist das Scandinavische Gebirge, welches in dem südlichsten Theile Norwegens beginnt. Dieses Gebirge erreicht zwar nur die Höhe von ca. 6000 Fuss, ist aber gleichwohl auf seinen höchsten Spitzen mit ewigem Schnee bedeckt. Es ist wie die Alpen reich an erhabenen aber auch an furchtbaren Anblicken, zerrissen, zerklüftet, von unzähligen Gebirgsseen durchfurcht, nach dem bottnischen Busen sanft abfallend, gegen die Nordsee aber äusserst jäh und schroff. Der Boden ist zum grössten Theil nicht sehr fruchtbar, am fruchtbarsten im südlichen Schweden, ganz unfruchtbar auf den unzähligen kleinen Felseninseln, welche namentlich die Küste Norwegens einschliessen. Auf den Hügeln grosse Waldungen von Nadel- und Laubholzbäumen. Die Flüsse beider Königreiche sind der Beschaffenheit des Bodens gemäss nur Küstenflüsse, welche überdies wegen ihres schnellen Laufes und der vielen Klippen meistens nicht schiffbar sind. Im bottnischen Meerbusen ergiesst sich der Torneå mit Luleå, Piteå und Umeå, dann der Indals-Elf und der Dal-Elf. In die Ostsee ergiesst sich die Motala. In Norwegen ist der bemerkens-

wertheste Fluss der Glommen, der auf einem Lauf von 40 Meilen mehr als 12 Seen, viele Wasserfälle bildet, den Wermen aufnimmt und endlich in den Christianfiord einmündet. Von den vielen Seen sind zu bemerken der Mälarsee 24 Q.-M. gross, der Wenersee 100 Q.-M. und der Wettersee 34 Q.-M. gross.

Naturprodukte. Aus dem Mineralreich: Eisen- und Kupfererze, Bleiglanz, Zinkblende, Silber-, Kobalt- und Nickelerze, Braunstein, Umbra, Marmor, Stein- und Braunkohlen, Schwefel, Vitriol etc. Aus dem Pflanzenreich: Holz, Hülsenfrüchte, Getreide, Kartoffeln, Hackfrüchte, Futtergräser. Aus dem Thierreich: Pferde, Schafe, Hunde, Rennthiere, Hirsche, Elennthiere, Edel- und Hausmarder, Hermeline, Wildkatzen, Iltisse, Füchse, Wölfe, Fischottern, Bären, Robben, in den Seen und Flüssen allerhand Fische in grosser Menge; viel wildes Geflügel etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Roheisen, Manufactureisen, Metalle, Holz, in Balken, Latten, Brettern, Bohlen, Mastbäume, Theer, Thran, eingesalzene und geräucherte Fische, etwas Getreide, Pelzwaaren, Häute, Pech, isländisches Moos, Eiderdaunen.

Artikel der Einfuhr. Getreide, Butter, Käse, Branntwein, Wein, Obst, Südfrüchte, Droguen, allerhand Chemikalien, Zucker, Salz, Kaffee, Thee, Baumwolle, Baumwollengarn, Baumwollenzeuge, Linnengarn, Leinenzeuge, Wollenwaaren, Seilerwerk, Bijouterien, Kurzwaaren, Werkzeuge, Waffen, Tabak, Pottasche etc.

Verkehrsmittel. Die Handelsflotte beider Königreiche zählt gegen 11,000 Fahrzeuge, die ihren Haupthandel mit den Ostseeländern, den Niederlanden, Grossbrittanien, Frankreich und Portugal, mit Italien und den Vereinigten Staaten unterhalten. Der Mittelpunkt des schwedischen Handels ist Stockholm u. Gothenburg und für Norwegen Christiania. Als Verkehrsmittel für den Binnenhandel sind in Schweden die guten Landstrassen zu nennen und die zahlreichen Märkte, die in Norwegen wegen des Mangels an guten Landstrassen gänzlich fehlen; diese Verkehrsmittel werden in Norwegen durch zahlreiche Landhändler und durch Dampfbote, welche die Küsten und die Seen befahren, ersetzt. Auch mit dem Bau von Eisenbahnen ist in Schweden wie in Norwegen der Anfang gemacht worden. Telegraphenlinien setzen die bedeutenderen Orte des Landes mit einander in Verbindung.

Handels- und Fabrikstädte. Stockholm, Haupt- u. Residenzstadt mit nahe an 100,000 Ew., welche Metallwaaren, Seiden-, Strumpf- Tuch-, Baumwollen-, Leinwand-, Wollenstoff-, Zucker-, Tabaks-, Porzellanfabriken etc. unterhalten. Handel und Schifffahrt, Bank (reichständische), und mehrere Privatbanken. Die erstere Bank besteht seit 1657, seit 1852 mit einem Fond von ca. 12 Millionen Bankthaler. Dampfschiff-

fahrtslinien: Stockholm-Calmar, Lübeck, Stettin, Reval, Petersburg etc. Osterby (Dorf) mit grossen Schmelzhütten nnd Hammerwerken. Nyköping mit 3000 Ew., Tucb-, Leder-, Papier-, Tabaksfabriken; in der Nähe bedeutende Eisenwerke. Norköping mit 14,000 Ew., Eisengiesserei, Wollenspinnerei, Gerbereien, Leinwand-, Papier-, Zuckerfabriken etc. Calmar mit 7000 Ew., Segeltuch-, Spiegel-, Pottasch- nnd Lederfabriken. Gotbcnburg mit 32,000 Ew., Segeltnch-, Tabaks- nnd Zuckerfabriken. Börse, Gothenburger Privatbank, Darlehnkontor der reicbsständischen Bank, Schiffswerften, Handel und Schifffabrt. Malmö mit 11,000 Ew., Hafenstadt, Tabaks-, Seifen- und Strumpffabriken. Darlehnskontor der reichsständiscben Bank. Halmstad mit 3000 Ew.: ansehnliche Fischerei. Christiania nahe an 40,000 Ew., viele Tabaksfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien; lebbafter Handel, viel Schifffahrt; an einem Meerbusen des Kattegat; Norwegische Kreditbank, Zweigbank der Drontheimer Bank. Vallö, kleine Halbinsel mit ansehnlichen Seesalzsiedereien. Bergen mit 25,000 Ew., sehr ansehnlicher Handel mit Fischerei; befestigter Hafen. Filial der Drontheimer Bank. Drontheim mit 15,000 Ew., am Einfluss der Nid-Elf in einen grossen Meerbusen, lebhafter Handel mit Holz, Thran, Theer, Kupfer, Fische etc. Sitz der Reichsbank, welche Noten zu $^1/_5$, $^1/_2$, 1, 10, 50, 100 Species ausgiebt.

Platzgebräuche. Stockholm: Tara in den meisten Fällen die wirkliche. Gutgewicht wird nicht gewährt. Courtage vom Verkäufer und Käufer $^1/_4$ Prozent. Verkauf von Ausfuhrwaaren gegen baar, von Einfuhrwaaren gegen Kredit bis zu 9 Monat. Christiania: bei Verkäufen von Waaren wird 2 Prozent Commission gerechnet, oder 3 Prozent einschliesslich des Delcredere. Courtage vom Verkäufer $^5/_6$ Prozent.

Landesmünzen.

I. Für Schweden.

Man rechnet seit 1856 nach Reicbstbalern (Reichsmünze) à 100 Öre von denen $66^2/_3$ auf ein Schalpfund, Viktualiengewicht = $425,_{339}$ Gr. und nahezu $78,_{4295}$ Stück auf das Münzpfund Feinsilber gehen, so dass sich der Silberwerth eines Reichsthalers mit $11,_4$ Ngr. im 30-Thalerfuss, mit $57,_5$ Oesterreichiscbe Neukreuzer und mit $40^1/_6$ Kreuzer Südd. W., mit 12 Schillinge $1^1/_4$ Pf. hamb. B.-W., mit 15 Schill. $3,_6$ Pf. hamb. Crt., mit 1 Fr. $43^4/_9$ C. französische Silberwährung vergleicht.

Goldmünzen:

Dukaten aus früherer Zeit und seit 1830 gesetzmässig zu $147,_{091}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $143,_{618}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $975^{25}/_{36}$) = $0,_{339}$ Krone.

4-Dukatenstück seit 1845 zu $36,_{7536}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu

$35,_{8671}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $975,^{25}/_{41}$) = $1,_{3602}$ Krone.

2- u. 1-Dukatenstück nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Reichsthaler-Spezies zu 48 Schilling seit 1777: zu $19,_{4603}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{0954}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $878^{11}/_{36}$) = 1 Thlr. $16,_2$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $31,_2$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $41,_8$ Kr. S. W.

Speziesthaler zu 48 Schilling seit 1830—1855 (4 Reichsthaler, Reichsschuld) zu $19,_{604}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $14,_{705}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = 1 Thlr. $15,_9$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $29,_5$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $40,_6$ Kr. S. W.

Reichsthaler ($^1/_4$-Reichsthaler-Spezies) zu 100 Öre seit 1855: zu $78,_{424}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $58,_{822}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $11,_{47}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $57,_7$ Nkr. Oestr. W. oder $40,_{17}$ Kr. S. W.

4 Reichsthaler = 1 Reichsthaler Spezies und 2 Reichsthaler = $^1/_2$ Reichsthaler Spezies: nach Verhältniss.

$^1/_2$-Reichsthaler zu $156,_{859}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $117,_{644}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $5,_{73}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $28,_6$ Nkr. Oestr. W. oder $20,_{08}$ Kr. S. W.

$^1/_4$-Reichsthaler zu $313,_{718}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $235,_{288}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $2,_8$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $14,_3$ Nkr. Oestr. W. oder $10,_{04}$ Kr. S. W.

$^1/_{10}$-Reichsthaler zu $784,_{295}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $588,_{221}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $1,_{19}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $5,_7$ Nkr. Oestr. W. oder $4,_{01}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Seit 1849: 4 Schilling Banko zu $75,_5$, 2 Schilling B. zu $37,_7$, 1 Schilling B. zu $22,_6$, $^2/_3$ Schilling B. $15,_1$, $^1/_3$ Schilling $9,_4$ u. $^1/_6$ Schilling B. zu $4,_7$ Tausendth. des Münzpfundes.

Seit 1855: 5 Öre zu 17, 2 Öre zu $11,_7$, 1 Öre zu $5,_6$, $^1/_2$ Öre zu $2,_8$ Tausendtheilen des Münzpfundes. (In neuester Zeit statt aus Kupfer aus Bronze).

II) Für Norwegen.

Man rechnet nach Spezies zu 5 Ort oder Mark à 24 Schillinge, von denen $19,_{777}$ ein d. Münzpf. wiegen, so dass der Spezies sich auf $45^3/_5$ Ngr. im 30-Thalerfuss oder 227 Nkr. Oesterr. W. und etwa auf 2 Gld. $39^2/_7$ Kr. Südd. W. sich berechnet.

Speziesthaler von 1818—1845 zu $19,_{7772}$ Stück anf's Münzpf. fein und zu $17,_{3050}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = 1 Thlr. $15,_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $27,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $39,_{2}$ Kr. S. W.

$^{1}/_{2}$-Speziesthaler nach Verhältniss.

$^{1}/_{5}$-Speziesthaler (1-Reichsort seit 1825) zu $98,_{885}$ Stück anf's Münzpf. fein u. zu $86,_{525}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $9,_{1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $45,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder $31,_{3}$ Kr. S. W.

$^{1}/_{10}$-Speziesthaler à 12 Schilling seit 1845 zu $197,_{771}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $173,_{0502}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 875) = $4,_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $22,_{7}$ Nkr. Oest. W. oder $15,_{9}$ Kr. S. W.

4-Schillingstück (Silberscheidemünze in neuester Zeit) zu $667,_{0786}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $166,_{769}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 250) = $1,_{3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $6,_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder $4,_{7}$ Kr. S. W.

2-Schillingsstück nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

2-, 1- nnd $^{1}/_{2}$-Schillingstücke zu $37,_{4}$ zu $18,_{7}$ und zn $9,_{3}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Schwedisches Papiergeld. Die Noten der reichsständigen Bank in Stockholm zu 1, 3, 10, 15, 25, 50, 150 und 750 Reichsthaler (Reichsmünze), und die Noten der Privatbanken in den Provinzen nicht unter 10 Reichsthaler.

Norwegisches Papiergeld. Die Noten der von den Reichsständen garantirten Reichsbank in Drontheim zu $^{1}/_{5}$, $^{1}/_{2}$, 1, 5, 10, 50, 100 Speziesthlr.

Schwedische Staatspapiere. 4-prozentige hypothekarische Anleihe von 1852; $4^{1}/_{2}$-proz. Anleihe vom Jahr 1857, deren Obligationen lauten auf 100, 200, 500 und 1000 Thlr., Staatsanleihe von 1858 im Betrag von 9 Mill. M. Banko in Hamburg, Abschnitte à 500 und 1000 Thlr. Prämien-Obligationen à 10 Thlr. der Anleihe von 1860 für Eisenbahnbauten.

Norwegische Staatspapiere. 4-proz. Obligationen à 1000, 500, 400, 200 und 100 Speziesthaler, der Anleihe von 1848; 5-prozentige Obligationen der Anleihe von 1852 für Eisenbahnunternehmungen etc.

Wechselrecht. Das seit 1851 in Kraft getretene Wechselgesetz, das in allen wesentlichen Dingen mit der deutschen Wechselordnung übereinstimmt, setzt folgenden Wechselstempel fest: bis zu 100 Reichsthaler Spezies 20 Öre, bis 400 Speziesthaler 40 Öre, bis 1000 Speziesthaler 75 Öre und für jede grössere Summe $1^{1}/_{2}$ Thaler Reichsmünze.

In Norwegen darf ein in Europa zahlbarer Wechsel nicht über 6 Monate und in anderen Welttheilen zahlbarer nicht über 1 Jahr umlaufen.

Landesmaasse.

I. Für Schweden.

Längenmaass. Der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = $0,_{2969}$ Meter. 2 Fuss = 1 Elle, 10 Fuss = 1 Stange, 10 Stangen = 1 Schnur. Die Meile = $1,_{44}$ geogr. deutsche Meile.

Flächenmaass. Die Q.-Schnur à 100 Q.-Stangen à 100 Q.-Fuss = $8,_{815}$ franz. Aren oder $0,_{345}$ preuss. Morgen oder $0,_{153}$ östr. Joch.

Körpermaass. Die Kanne à 2 Stop à 4 Quart à 4 Jungfrau = $2,_{617}$ Liter 12 Kannen = 1 Tonne à 4 Viertel, 15 Kannen = 1 Anker, 4 Anker = 1 Fass oder Ohm, $1^1/_2$ Ohm = 1 Oxhoft, 2 Oxhoft = 1 Pipe, 2 Pipen = 1 Fuder. Für Getreide etc. die Kappe = $1^3/_4$ Kanne des Flüssigkeitsmaasses. 4 Kappen gleich 1 Viertel; 2 Viertel = 1 Halbspann, 2 Halbspann = 1 Spann, 2 Spann = 1 Tonne.

II. Für Norwegen.

Sie sind mit wenigen Abweichungen bezüglich des Feldmaasses die jetzigen dänischen. Die Tonne Landes von 4 Maal Ackerland = 400 Q.-Ruthen = $39,_{37}$ franz. Aren.

Landesgewichte.

I. Für Schweden.

Handels-, Gold-, Silber- und Münzgewicht. Das Schalpfund oder die Marc à 100 Ort à 100 Korn = $425,_{01}$ Gramm. 100 Schalpfund = 1 Centner, 100 Centner = 1 Last. Medizinalgewicht wie in Preussen.

II. Für Norwegen.

Sind, wie die Maasse, ebenfalls die dänischen, nur um ein geringes leichter. Das Pfund = $498,_{4}$ Gramm.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Schweiz.

Die Schweiz ist ein aus 22 Kantonen bestehender Bundesstaat, dessen Verfassung auf der Volkssouveränität beruht, so dass irgend welche Abänderungen der Landesgrundgesetze nur unter Zustimmung der Mehrheit der Staatsbürger erfolgen kann. Die innere Verwaltung eines jeden Kantons ist eine selbstständige und die gesetzgebende Gewalt liegt in den Händen der Abgeordneten d. h. des grossen Rathes. Die oberste

Gewalt über den ganzen Bund übt die Bundesversammlung ans und zwar dnrch sein vollziehendes und leitendes Organ, den Bundesrath; die Rechtspflege über das Ganze wird durch ein Bundesgericht besorgt. Jährliche Staatseinnahmen $4^1/_2$ Million Thaler und durchschnittlich ebensoviel die Staatsausgaben. Die Kantonsschulden belaufen sich auf 9 Mill. Franks und die eidgenössischen Schulden 3,300,000 Frs. Reglementmässig besteht das Militär aus 104,070 Mann. Eintheilung des ganzen Schweizerlandes in 22 Kantone; Aargau $23_{,7}$ Q.-M., Appenzell, Ausser- und Innerrhoden $7_{,21}$ Q.-M., Basel $8_{,71}$ Q.-M., Bern $120_{,8}$ Q.-M., Freiburg $26_{,6}$ Q.-M., St. Gallen $53_{,57}$ Q.-M., Glarus $13_{,2}$ Q.-M., Genf $4_{,31}$ Q.-M., Graubünden 140 Q.-M., Luzern $27_{,7}$ Q.-M., Nenenburg $13_{,12}$ Q.-M., Schaffhausen $5_{,46}$ Q.-M., Schwyz $15_{,9}$ Q.-M., Solothurn $12_{,01}$ Q.-M., Tessin $48_{,81}$ Q.-M., Thurgau $12_{,66}$ Q.-M., Unterwalden $12_{,4}$ Q.-M., Uri $19_{,85}$ Q.-M., Waadt $55_{,7}$ Q.-M., Wallis $76_{,38}$ Q.-M., Zug $4_{,03}$ Q.-M., Zürich $32_{,33}$ Q.-M.: znsammen $718_{,77}$ Q.-M.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. Wie angegeben $718_{,7}$ Q.-M. mit 2,400,000 Ew. Gegen Norden und Osten grenzt die Schweiz an Deutschland, gegen Süden an Italien und gegen Westen an Frankreich.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse, Seen. Dieses höchste Gebirgsland in Europa hat neben den mit Schnee bedeckten hohen Bergen, Gletschern, schroffen nnd wilden Felsenpartien eine Menge schöner, weit ausgedehnter Thalebenen mit fruchtbarem Boden, vorzüglicher Landwirthschaft, gesundem Klima und sanft bewaldeten Abhängen; als vorzügliche Weideplätze sind die kränterreichen Abhänge der Hochgebirge bekannt und gesegnet. Alpenthäler giebt es in den Kantons Thurgau, Luzern, Unterwalden, einem der schönsten Länder in der Schweiz, dann in Kanton Freiburg etc. Mit Ausnahme eines kleinen westlichen Theiles, wo der Jura sich hinzieht, wird das ganze Land von den Alpen durchzogen und zwar von den Penninischen, den südlichsten unter den Schweizeralpen, mit dem grossen St. Bernhardt, 7600 Fuss hoch, dem Monterosa mit 14,000 Fuss Höhe; dann von den Lepontischen Alpen, die von dem Monterosa aus über den St. Gotthardt bis zum Bernhardin hin sich erstrecken mit dem Simplon und dem Griesberg; dann nördlich von den Berneralpen mit der Jungfrau 13,000 Fuss hoch, mit dem Finsterahorn, Schreckhorn, Wetterhorn, und vielen anderen hohen Spitzen; dann von den St. Gotthard, der Vereinigungspunkt der genannten Alpenzüge und abwärts von den Rhätischen Alpen, die bis an die Ortlesspitze sich hin erstrecken. Obgleich die Schweiz sehr wasserreich ist, giebt sie doch nur 2 grösseren Strömen ihr Dasein, dem Rhein, der in Graubünden ans 3 Quellen entsteht, und der Rhone, die auf einen Glet-

scher des Kanton Wallis ihren Ursprung hat. Der Rhein strömt nordwärts, nimmt seinen Lauf durch den Bodensee und verlässt bei Basel die Schweiz; die Rhone läuft anfangs westlich, dann südlich, tritt bei Genf aus dem Genfersee, nimmt die Arve auf und verlässt alsbald die Schweiz. Zwei Flüsse zweiten Ranges, die in keinen der beiden Ströme fallen, sind der Ticino und der In. Seen sind zahlreich vorhanden; bekannt sind als die grössten, der Genfer- und Bodensee, der Neuenburger, Murtner, Züricher, Zuger, Vierwaldstädter See, die zum Theil durch ihre reizenden Ufergestade, zum Theil auch durch grossen Fischreichthum ausgezeichnet sind.

Naturprodukte. Vortreffliches Rindvieh, Ziegen, Schafe, starke und dauerhafte Pferde, Esel, Maulthiere, allerhand zahmes und wildes Federvieh, Wildpret, Gemsen, Steinböcke, Bären, Wölfe, Luchse, Murmelthiere, Fische, Krebse, Seidenraupen; ferner Getreide, Hülsenfrüchte, Hack-, und Knollenfrüchte, Hanf, Flachs, Oelsaaten, Saffran, Krapp, Tabak, Wein, Obst, Holz, Südfrüchte, Kastanien, Feigen etc., ferner Kupfer-, Blei-, Eisen-, Zink, Zinn- und Kobalterze, Silbererze, wenig Gold, schöner Marmor, vorzügliche Sand- nnd Mühlsteine, Kalk- und Gypssteine, Porzellanerde etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Schmalvieh, Grossvieh, Butter, Käse, Getreide, Wein, Obst, Farbstoffe, Baumwollen-, Wollen- und Leinenstoffe, seidene Waaren, Holzwaaren, Strohgeflecht, Uhren, Bijouterien, Metallwaaren, Holz, Holzkohlen etc.

Einfuhrartikel. Getreide nnd Hülsenfrüchte, Mehl, Reis, Kolonialwaaren, Droguen, Gewürze, Zucker, Kaffee, Thee, Tabak, Wein, rohe Baumwolle, Seide, Porzellan- und Glaswaaren, Bijouterien, ächter Schmuck, Kurzwaaren, Seife, Parfümerien etc.

Verkehrsmittel. Im Jahre 1856 waren folgende Eisenbahnstrecken im Betrieb: Basel-Waldshut, Romans-Zürich-Baden, St. Gallen-Winterthur, Morges-Yverdun, Flawyl-St. Gallen-Rorschach, Oberlikon-Zürich, Renau-Lausanne, Luzern-Aarau, Wallisellen-Uster, Basel-Sissach, alle in einer Gesammtlänge von 45 d. Meilen. Im Bau begriffen und zum Theil beendigt sind: Die Centralbahn (Laupen-Aarau), die italienische Centralbahn (Walliser, Genf-Arona), Nordostbahn (Aarau-Romanshorn), Westbahn (Genfersee-Lausanne-Laupen), St. Gallen-Rorschach-Winterthur, Südostbahn (Rohrschach-Chur). Seitdem ist das schweizerische Eisenbahnnetz bedeutend erweitert und namentlich nach Frankreich mehrfacher Anschluss an die französischen Bahnen ins Leben gerufen worden. Die Landstrassen sind im besten Zustand und Telegraphenlinien verbinden die wichtigsten Orte des Landes. Dampfschifffahrtslinien auf dem Bodensee: Rorschach-Constanz, Friedrichshafen-

Lindau, Ludwigshafen, Moersburg-Romannshorn-Schaffhausen-Ueberlingen; auf dem Zürichersee: Zürich-Schmerikon-Rappersweil, Richtersweil; anf dem Vierwaldstädtersee: Lnzern-Brunnen-Flnelen-Stansstad-Küssnacht; auf dem Genfersee: Genf-Villeneuve; anf dem Neuchateller- und Bielersee: Nenchatel-Iverdon-Nidau; auf dem Thnner- und Brienzer See: Thun-Neuhaus etc.

Handels- und Fabrikstädte. Züricb mit 18,000 Ew., welcbe lebhaften Handel nnd Fabriken in Seiden-, Baumwollen- und Wollenwaaren, in Maschinen etc. unterhalten. Bank, die Noten ausgiebt, eine Hypothekenbank, die schweizerische Creditanstalt, eine Rentenanstalt seit 1858. Küssnacht mit 3000 Ew. nnd bedeutender Baumwollenund Seidenweberei. Winterthur mit 6000 Ew.; Alaun-, Vitriol-, Kattun-, Mnsselinfabriken etc. Aarau mit 5000 Ew., einer mecbaniscben Banmwollenspinnerei; Kanonengiesserei, Messer-, Kattun- und Seidenfabriken, Gerbereien, Strohgeflecbtfabriken etc. Basel mit 30,000 Ew. am Rhein, lebbafter Speditionshandel, viel Bankiergeschäfte, Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Papier, Bijouterie etc.; Basler Bank, sie giebt Noten zu 50 und 100 Fr. aus. Luzern mit 11,000 Ew., Handel und ansehnliche Fabrikation von Floretseide, Baumwollengarn, Papier etc. St. Gallen mit 12,000 Ew., welcbe Fabriken in Leinwand, Banmwollenstoffen etc. und beträchtlichen Handel unterhalten. Sitz einer Bank, die Noten und Kassenscheine ansgiebt und der dentsch-schweizerischen Creditbank. Jährlich 2 Messen. Herisan mit 9000 Ew., mit sehr beträchtlicher Baumwollenweberei. Trogen mit 3000 Ew., wichtigster Platz für Leinwandhandel. Glarus mit 6000 Ew., lebbafter Handel und ansehnliche Baumwollenspinnerei und Weberei, Tucbfabrik. Bern mit 24,000 Fw., welche Leinen-, Seiden- und Wollenindustrie betreiben; ferner Fabriken nnterbalten in Leder, Tuch, in gedruckten Kattunen, in Gold- und Silberwaaren etc.; lebhafter Handel, Sitz der Berner Bank. Freiburg mit 10,000 Ew., ansehnliche Fabrikindustrie; Freiburger Centralbank. Lausanne mit 18,000 Ew., Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, von Leder etc.; hat eine Bank, die Kantonalbank von Waadt, die Zettel bis zur Hälfte ihres Fonds ausgiebt. Genf mit 35,000 Ew., viele Fabriken in Uhren, Gold- und Silberarbeiten, Bijouterien, Kattunen, Tucben, Sattler-, Riemer- und Wagnerarbeiten etc. Sitz der Banque de Commerce, der Banqne de Genève und der Banque Général de Crédit international; die erste nnd letzte der drei Banken geben Noten aus. Neuenburg mit 8500 Ew., lebbafter Handel und bedeutende Uhren-, Silber- und Goldwaarenfabrikation etc. Hypothekenkasse, die Neuenburger Kantonalbank, die Noten zu 500, 100, 50 und 20 Fr. ausgiebt. Cbanx de Fonds mit 14,000 Ew. nnd berühmter Uhrenfabrikation. Caronges mit 500 Ew., grosse Spinnereien und

Gerbereien. St. Gingolph, Dorf mit bedeutenden Nägelfabriken. Chur mit 6000 Ew., lebhafter Transitohandel, Zink- und Messingwerke.

Landesmünzen.

Man rechnet gegenwärtig in der Schweiz nach Franken à 100 Rappen oder Centimes im Zahlwerth des französischen Franken.

Goldmünzen:

Pistole seit 1818 zu $72,_{6346}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $65,_{3711}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0,_{6883}$ Krone.

Doppel-Pistole von demselben Jahr nach Verhältniss.

Silbermünzen:

20-Batzenstück vom Jahr 1798 nach Probe: zu $37,_{8092}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $33,_{9905}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 899) = $23,_{8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $19,_{01}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $23,_{3}$ Kr. S. W.

40-Batzenstück von demselben Jahre nach Verhältniss.

4-Frankstück seit 1803: à 40 Batzen zu $18,_{5532}$ Stück auf's Münzpf. fein n. zu $16,_{6523}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr $18,_{6}$ im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $42,_{4}$ Oestr. W. oder 2 Gld. $49,_{67}$ Kr. S. W.

2-Frankstück nach Verhältniss.

1-Batzenstück zu $1103,_{1528}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $183,_{8588}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $166^2/_3$) = $0,_{81}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4,_{07}$ Nkr. Oestr. W. oder $2,_{8}$ Kr. S. W.

1-Frankstück seit 1850: zu $111,_{111}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 100 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8,_{1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $40,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder $28,_{3}$ Kr. S. W.

2- u. 5-Frankstück nach Verhältniss.

20-Rappenstück zu $1025,_{6407}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $153,_{8461}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 150) = $0,_{87}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $4,_{3}$ Nkr. Oestr. W. oder $3,_{07}$ Kr. S. W.

10-Rappenstück zu 2000 Stück auf's Münzpf. fein und zu 200 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 100) = $0,_{45}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $2,_{2}$ Nkr. Oestr. W. oder $1,_{5}$ Kr. S. W.

5-Rappenstück zu 6000 Stück auf's Münzpf. fein u. zu 300 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 50) = $0,_{15}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $0,_{7}$ Nkr. Oestr. W. oder $1,_{5}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

2- und 1-Rappenstück zu 5 und 3 Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Es besteht aus den Noten der verschiedenen schweizerischen Banken zu 100, 50, 20 und unter 20 Franken. Die Banken,

welche Noten ausgeben, sind die aargauische, baseler, borner, freiburger und genfer; die Bank in Glarus und in St. Gallen; ferner die luzerner, neuenburger, solothurner thurgauer, die waadtländische, die walliser und züricher Bank.

Staatspapiere. Die 5-prozentige Anleihe für die schweizerische Eidgenossenschaft vom Jahr 1848 im Betrag von 3,300,000 Franken in Obligationen à 250 bis 5000 Fr. 5- und 4-prozentige Obligationen der Anleihe vom Jahr 1857 von je 6 Millionen Frks.

Wechselrecht. Eine gemeinsame schweizerische Wechselordnung ist noch nicht eingeführt, obwohl eine solche ausgearbeitet und zunächst von denjenigen angenommen worden ist, die noch keine Wechselordnung hatten. Ihre eigene Wechselordnung haben zur Zeit Aargau, Appenzell, Ausser-Rhoden, Freiburg, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Tessin, Waadt, Wallis, Zürich, ein Theil von Bern und die Stadt Basel. Bezüglich der Wechselkurse richtet man sich im Kanton Bern, in Solothurn, Schaffhausen nach baseler Notirungen, im Kanton Graubünden, Luzern und in Zug nach Züricher Notirungen, in Luzern und im Kanton Thurgau nach St. Gallen. Die Normen der Notirungen bezüglich der festen Valuten und Fristen sind an allen schweizerischen Wechselplätzen dieselben.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien à 10 Striche $= 0{,}_3$ Meter. 2 Fuss = 1 Elle, 4 Fuss = 1 Stab, 6 Fuss = 1 Klafter, 10 Fuss = 1 Ruthe. Die Wegstunde = 4800 Meter.

Brennholzmaass. Bei verschiedener Scheitlänge hält die Klafter 36 Q.-Fuss.

Flächenmaas. Die Juchart à 40,000 Q.-Fuss à 36 fr. Aren = 1 badener Morgen.

Getreidemaass. Das Viertel à 4 Viorling à 4 Mässlein = 15 Liter. 10 Viertel = 1 Malter.

Flüssigkeitsmaass. Die Maass à 2 halbe Maass à 2 Viertelmaass (Schoppen) à 2 halbe Schoppen = $1\frac{1}{2}$ Liter. 25 Maass = 1 Eimer; 4 Eimer = 1 Saum oder Ohm.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Das Pfund à 32 Loth oder 16 Unzen = 500 Gramm. Fernere Eintheilung durch Halbirungen. 100 Pfund = 1 Zentner.

Gold-, Silber- und Probiergewicht, das Pfund mit tausendtheiliger Eintheilung.

Münzgewicht desgleichen.

Juwelengewicht wie in Preussen.

Medizinalgewicht ist wie noch allerwärts in Deutschland, das alte nürnberger. (S. Baiern).

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Das Königreich beider Sicilien.

(Seit 1861 zum italienischen Königreich gehörig.)

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. 2051 Q.-M. mit gegen 10 Millionen Einwohner. Der Staat besteht aus dem eigentlichen Königreich Neapel, dem Festlande, welches gegen Norden nnd Westen an den Kirchenstaat, ansserdem aber ans Mittel-, ionische nnd adriatische Meer grenzt und aus der Insel Sicilien, welche vom Festland durch die Strasse von Messina getrennt ist und 498 Q.-M. mit 2,300,000 Ew. enthält, so dass auf das Festland nur 1553 Q.-M. mit circa 7,700,000 Einwohner kommen.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist namentlich auf der Nordwestküste des Festlandes sowie auf der Ostseite der Insel von der grössten Fruchtbarkeit, und trägt die üppigste Vegetation. Die ans dem Kirchenstaat eintretenden Apenninen durchziehen das ganze Festland, und bilden mit ihren auslaufenden Nebenzweigen zum Theil weit ausgebreitete und schöne fruchtbare Thäler. Ausserdem giebt es noch Berggruppen, die schön bewaldet, aber mit den Apenninen in keiner Verbindung stehen. Auf der Insel Sicilien zieht sich von N.-O. her eine ziemlich hohe Gebirgskette, die sich ebenfalls durch die ganze Insel verläuft. Bekannt ist auf dem Festlande der Vesnv und auf der Insel der Aetna, ersterer mit 3600, letzterer mit über 10,000 Fuss Höhe. Die Flüsse Neapels sowie der Insel sind unbedeutende Küstenflüsse; nnr der Ganigliano und Volturno tragen flache Fahrzeuge. Auch die Seen sind von keiner Bedeutung.

Naturprodukte. Getreide, namentlich Weizen, Mais, Reis, ferner Hanf, Flachs, Hülsenfrüchte, Oelsaaten, Obst, Südfrüchte, Wein, Gewürze, Baumwolle, Korkeichen, Zucker, Holz etc.; ferner Pferde, Maulthiere, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Geflügel, Wildpret, wilde Thiere auf den Apenninen, Bienen, Seidenraupen, Fische, Sardellen, Forellen, Schwämme etc., ferner Porzellanerde, Schwefel, Alaunstein, Bimsstein, Jaspis, Marmor, Stein- und Seesalz etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Seide, Oel, Schwefel, Sumach, Orangen, Südfrüchte, Wein, Korallen, Schwämme, Alaun, Marmor, überhaupt zum grössten Theil Naturprodukte.

Artikel der Einfuhr wie in den übrigen italienischen Staaten.

Verkehrsmittel. Obwohl unter den jüngst auf dem Thron Neapels gewesenen Königen namentlich in letzter Zeit für Eisenbahnen und Aufbesserung der Strassen Manches gethan worden ist, so fehlt es doch immer noch an beiden; die italienische Regierung hat daher seit der kurzen Zeit ihres Bestehens dem Eisenbahn- und Landstrassenbau mit Erfolg ihre Aufmerksamkeit zugewendet. An Eisenbahnen folgende Linien: Neapel-Capua, Neapel-Nocera, Neapel-Castell-a-Mare, Nocera-Salerno, Capua-römischen Grenze; Neapel-Ortona mit den Seitenlinien nach San-Severo, Pozoli und Teramo zur Verbindung des mittelländischen Meeres mit dem adriatischen Meer. Die apulische Bahn geht von Neapel über Avellino, Foggia, Barletta, Trani, Molfetta, Bari nach Brindisi etc.; mehrere neue Linien sind in letzterer Zeit entstanden; viele sind projektirt. Telegraphendrähte durchziehen die wichtigsten Plätze des Königreichs. Die Handelsmarine zählt gegen 8000 Fahrzeuge. Vier grosse, gut gebaute Landstrassen führen von Neapel aus nach allen Richtungen ins Land.

Handels- u. Fabrikstädte. Neapel, früher Haupt- u. Residenzstadt mit 420,000 Ew.; Leder-, Strohgeflecht-, Gold-, Silber-, Seiden-, Fayence-, Hut-, Korallen-, Handschuh-, Bijouterie- nnd Darmsaitenfabriken etc.; lebhafter Handel und viel Schifffahrt; Bank beider Sicilien, Börse, Dampfschifffahrts-Assekuranzgesellschaften. Dampfschifffahrtslinien: Neapel-Malta-Marseille-Genua-Civita-Vecchia-Messina-Palermo etc. Puzzolo mit 9000 Ew. und ansehnlichen Seifenfabriken Torre dell'Annunciata mit 9000 Ew. und berühmten Maccaroni-Bäckereien und Korallenfabriken. Kastell-a-Mare mit 1600 Ew. u. bedentenden Lederfabriken. Teramo mit 10,000 Ew. und bedeutender Seidenspinnerei. Somma mit 8000 Ew., berühmt durch ihren Wein, ihre Rosinen und Südfrüchte. Pidiemonte mit 11,000 Ew. nnd ansehnlichen Baumwoll- u. Leinwandfabriken. Sorno mit 12,000 Ew., in der Nähe Eisen- u. Kupferhämmer. Avellino mit 12,000 Ew., die ansehnliche Hut- u. Tuchfabriken unterhalten. Gallipoli mit 19,000 Ew.; in der Nähe Olivenwälder, Wein, Feigen, Mandeln und Melonen von ausgezeichneter Güte. Pizzo mit 6000 Ew.; lebhafter Handel, Thunfisch- u. Korallenfischerei. Palermo, 190,000 Ew., bedeutende Steinschleifereien, wichtige Seidenfabriken, lebhafter Handel, Hafen, Dampfschifffahrtslinie: Palermo-Neapel. Zweigbank der Banca delle due Sicilie in Neapel. Messina mit 92,000 Ew., guter Hafen, lebhafter Handel, berühmte Messen. Sirakus mit 18,000 Ew., 2 Häfen, erheblicher Handel, bedeutender Weinbau. Trapani mit

30,000 Ew., Hafen, Seesalzbereitung, Korallenfischerei, Thunfischfang, Marmorbrüche, Korallenhandel etc.

Landesmünzen.

Man rechnet gegenwärtig im Königreich beider Sicilien wie im ganzen Königreich Italien nach Lire nuovo à 100 Centesimi im Zahlwerth des französischen Silberfranken.

Landesmaasse und Gewichte.

Gegenwärtig wie in den übrigen Theilen des italienischen Königreichs.
(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. d. Anhang.)

Das Königreich Spanien.

Regierende Königin Isabella II., geb. den 10. Okt. 1830. Vermählt mit Franz d'Assis, ältestem Sohne des Infanten Franz de Paula, geb. den 13. März 1822. Kronprinz Alfons, geb. den 28. Nov. 1857. Eine erblich-constitutionelle Monarchie. Die Staatseinnahmen und Ausgaben belaufen sich jährlich im Durchschnitt auf je 1900 Millionen Realen und die Staatsschulden auf 1080 Millionen. Vertheilt werden folgende Orden: der spanische Orden des goldenen Vliesses, 1430 von Philipp dem Guten gestiftet; der Orden Karls III. vom Jahr 1773; der amerikanische Orden Isabellas der Katholischen vom Jahr 1815; der Damenorden der Königin Maria Luisa vom Jahr 1792; der Militärorden von S. Fernando und Harmenegildo vom Jahr 1815; der Orden von Santiago de Combostela vom Jahr 1170; der Orden von Calatrava vom Jahr 1158; der Orden von Alkantara vom Jahr 1177 und der Orden von Montesa vom Jahr 1319. Auf dem Kriegsfuss zählt die reguläre Armee 200,400 Mann mit 14,000 Pferden. Die Kriegsflotte besteht aus 45 Segelschiffen und 37 Dampfern mit 887 Kanonen; ausserdem aus 111 Küstenfahrzeugen und 57 Kriegsschiffen auf den Stationen der Kolonien (Philippinen, Antillen, la Plata). Administrative Eintheilung des Landes in 47 Provinzen und diese in 497 Gerichtsbezirke. Die Provinzen sind:

1) Königreich Neu-Castilien. Provinzen: Madrid 141 Q.-M., Toledo 263 Q.-M., Guadalajara 229 Q.-M., Cuença 317 Q.-M., Ciudad-Real 370 Q.-M. 2) Landschaft Estremadura. Provinzen: Caceres 378 Q.-M., Badajoz 410 Q.-M. 3) Königreich Leon. Provinzen: Salamanca 233 Q.-M., Zamora 195 Q.-M., Leon 291 Q.-M. 4) Königreich Galizien. Provinzen: Orense 129 Q.-M., Pontevedra 82 Q.-M., la Coruña 145 Q.-M., Lugo 178 Q.-M. 5) Fürstenthum Asturien oder Provinz Oviedo 193 Q.-M., 6) Königreich Alt-Castilien. Provinzen: Santander 99 Q.-M., Burgos 266 Q.-M., Logroño 91 Q.-M., Avila 140 Q.-M., Segovia 128 Q.-M., Soria 181 Q.-M., Palencia 111 Q.-M., Valladolid 143 Q.-M. 7) Die vaskischen Provinzen. Herrschaft Viscaya

oder Provinz Bilbao 40 Q.-M., Landschaft Guipuzcoa oder Provinz Tolosa 34Q.-M., Landschaft Alava oder Provinz Vitoria 56 Q.-M. 8) Königreich Navarra 190 Q.-M. 9) Königreich Aragonien. Provinzen: Huceca 277 Q.-M., Saragossa 311 Q.-M., Teruel 259 Q..-M. 10) Fürstenthum Catalonien. Provinzen: Lerida 225 Q.-M., Gerona 107 Q.-M., Barcelona 140 Q.-M., Tarragona 115 Q.-M. ,11) Königreich Valencia. Provinzen: Castellon de la Plana 115 Q.-M., Valencia 205 Q.-M., Alicante 99 Q.-M. 12) Königreich Murcia. Provinzen: Albacete 281 Q.-M., Murcia 211 Q.-M. 13) Landschaft Andalusien. Provinzen: Almeria 155 Q.-M., Granada 233 Q.-M., Malaga 133 Q.-M., Córdoba 244 Q.-M., Jaen 244 Q.-M., Cadiz 132 Q.-M., Sevilla 249 Q.-M , Huelva 194 Q.-M. 14) Königreich Mallorca 87Q.-M. (Die balearischen und pythiusischen Inseln).

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner und Grenzen. 9270 Q.-M. mit 16 Millionen Einwohner. Das Königreich grenzt gegen Osten an das mittelländische Meer, gegen Süden an ebendasselbe; gegen Westen an Portugal und das atlantische Meer, und gegen Norden an das Biscayische Meer.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Spanien ist ein hohes Gebirgsland, das nicht nur viele Gebirge, sondern auch viele Hochebenen hat, die zwischen den Gebirgsrücken sich ausdehnen: diese Hochebenen sind namentlich im mittlern Spanien, wo der Boden trocken und ausgebrannt ist, öd, mit Haideland und schlechten Kornfeldern bedeckt, auf welchen die Heerden der Merinos weiden; den fruchtbarsten Boden findet man in den Thälern des nördlichen, sowie in den Thälern und Ebenen des südlichen Spanien. Das nördlichste und grösste Gebirge Spaniens sind die Pyrenäen, im mittleren Spanien das kastilische Scheidungsgebirge, welches die Hauptwasserscheide zwischen dem mittelländischen und atlantischen Meer bildet, ferner die Sierra Morena sowie im Süden das andalusische Küstengebirge. Zahlreich sind die Flüsse in Spanien, es zählt deren grosse und kleine gegen 160. Von den grösseren sind zu bemerken der Minho; er entsteht in der Sierra Mondoñedo, bespült Lugo, Orense und Tuy und ergiesst sich, nachdem er Spanien von Portugal getrennt hat, in den atlantischen Ocean. Der Duero entspringt in der Sierra Urbion, berührt auf seinem Lauf Soria, Zamora, Toro und ergiesst sich nach Aufnahme des Pisuerga und der Ardaja ebenfalls in den Ocean. Der Tajo, der grösste Fluss der Halbinsel; er entspringt in den Gebirgen von Albarrazin, berührt Aranjuez, Toledo und Alkandara, nimmt die Jarama und den Manzanares auf und ergiesst sich in das atlantische Meer. In denselben Ocean ergiessen sich die Guadiana und der Guadalquivir; erstere entspringt in den Lagunen von Ruydera und berührt auf ihrem langen Weg Calatrava, Badajoz und Oliviença; letzterer entsteht in den Gebirgen, welche die Grenze der Provinzen Granada, Murcia und Jaen bilden, bespült Andujar, Cordova, Sevilla und nimmt den Guadalimar auf. Ins mittelländische Meer ergiesst sich der Ebro;

er entspringt in der Provinz Santander, berührt Miranda, Tudela, Saragossa und Tortosa und nimmt den Aragon, den Gallejo nnd die Noguera auf. Von den vielen Scen ist keiner von ansehnlicher Grösse.

Natnrprodukte. Gute Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel aller Art, Wildpret, viele wilde Thiere, Kermes, Kochenille, Bienen, Seidenwürmer, viele Fische, Muscheln, Korallen etc.; Getreide, Mais, Hanf, Flachs, Reis, Krapp, Tabak, allerhand Gartengewächse, Südfrüchte, Wein, Gewürze, Farbstoffe, Baumwolle, Korkeichen, Holz etc.; Eisen-, Kupfer-, Silbor-, Quecksilber- und Zinnorze, Antimon, Kobalt, Schwefel, Marmor, Salz etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Pferde, Maulesel, Schafe, Ziegen, Kermes, Kochenille, Genetten, eingesalzene Fischo, Austern, Korallen, Süssholz, Kork, Tabak, Olivenöl, Safran, Orseilleflechten, Krapp, Johannisbrot, Orangen, Terpentin, Sumach, Qnecksilber, Blei, Zinn, Marmor, Alabaster etc.

Einfuhrartikel wie in Portugal und Frankreich.

Verkehrsmittel. Ausser den projektirten und neuerdings in Betrieb gesetzten Bahnen waron bereits im Jahr 1858 eine Anzahl von Linien im Betriebe, z. B. Madrid-Saragossa, Saragossa-Mittelmeer, Malaga-Portugal, Valladolid-Burgos-Sevilla, Alar-Santander, Burgos-Vitoria, Madrid-Valladolid, die spanisch-portugiesische Bahn, Sevilla-Xercs, die andalusische Linie, Barcellona-Saragossa u. a. Die Landstrassen sind zum grössten Theil noch immer so, dass der Handolsverkehr im Innern mittels Maulthiere vermittelt wird. Der Ausbau des Telegraphennetzes schreitet allmälig vorwärts. Kanäle, die theils zur Bewässerung des Landes, theils zur Beförderung des Schifffahrtsverkehrs dienen, sind zahlreich; von ihnen sind zu nennen der Kaiserkanal auf dem rechten Ufer des Ebro von Tutela bis Saragossa, später bis Sastago am Ebro. Der Kanal von Kastilien von Alar-del-Rey in der Provinz Burgos bis Paredes de Nava, mit einem Zweigkanal von el Serron in der Richtung von Valencia nach Valladolid. Der Kanal des Manzanares von Madrid bis zum Zusammenfluss des Manzanares mit dem Jarama u. a. Ungeachtet der günstigen Lage ist der Handel Spaniens mit den europäischen Nationen nicht erhoblich, am meisten noch besuchen spanische Schiffe die Häfen des Mittelmeeres. Wichtig ist für Spanien der Handel nach den spanischen Kolonien. Die Handelsflotte besteht aus gegen 6000 grösseren Schiffen und 17,000 kleineren Küstenfahrzeugen und Fischerboten.

Handels- und Fabrikstädte. Madrid, Haupt- und Residenzstadt am Manzenares mit 200,000 Ew.; Fabriken in Porzellan, Tapeten, Seidenwaaren, Sammet, Bändern, Tressen, Hüten, Blumen, Uhren, Gold- und Silberwaaren etc. Mehrere Banken: die Bank von Spanien (Banco de San Fernando oder de Espagna) giebt Noton aus, die nicht unter

500 Realen lauten dürfen; die Sociedad española mercantilé industrial; die Compania general de Espagna; die Sociedad general de Credito Mobilario Español. Die Banken von Barzellona, Cadix, Valencia u. a. haben in Madrid Kontore. Almadon 11,000 Ew., berühmte Quecksilbergruben. Santander 25,000 Ew., Hafenstadt, Handel mit Wolle, Getreide, Wein, Rosinen; in der Nähe Eisenhämmer, Steinkohlengruben. San Ildefonso mit 5000 Ew. und einer berühmten Spiegelfabrik. Coruña 24,000 Ew., Hafenstadt, Cigarren-, Hut-, und Leinwandfabriken. Valladolid 90,000 Ew., Wollen- und Seidenweberei. Sevilla 95,000 Ew., lebhafter Handel mit Wein, Südfrüchten, Cigarren, Wolle, Quecksilber; Seidenwebereien. Cadix 75,000 Ew., Freihafen, Bank, wichtiger Seehandel, Fabriken, Fischfang. Malaga 80,000 Ew., am Mittelmeer, Anbau von Wein, Oliven, Feigen; Seidenkultur; Baumwolle-, Zuckerrohr-, Batatenkultur. San Lucar de Barrameda mit 22,000 Ew., an der Mündung des Guadalquivir mit einem Hafen und lebhaftem Sardellenfang. Baumwollenspinnereien, Gerbereien, Likörfabriken etc. Cordova mit 58,000 Ew. Fabriken in Bändern, Decken, Tuch, Leder, Gold- und Silborarbeiten. Antequera mit 30,000 Ew., vielen Seifen- und Seidenfabriken. Murcia mit 40,000 Ew. und grossem Seidenhandel. Kartagena 39,000 Ew., wichtiger Hafen, lebhafter Handel, Fischerei, Schiffswerfte. Saragossa am Ebro 46,000 Ew., Seidenweberei. Barcelona 180,000 Ew., Bank, Fabriken in Baumwolle, Wolle, Seide; Hafenstadt, wichtiger Seehandel. Valencia 75,000 Ew., Cigarren-, Papier-, Seiden- und Seifenfabriken, Wollen- und Leinwandwebereien, Handel mit Wein, Südfrüchten. Alikante 27,000 Ew., Hafen, Handel mit Südfrüchten und Fischen etc.

Kolonien.

I. In Afrika; an der nördlichen Küste von Marokko die festen Städte Ceuta 12,000 Ew., Penon und Alhucemas je mit 4000 Ew., sowie die kanarischen Inseln zu 125 Q.-M. und 260,000 Ew., Hauptstadt Santa-Cruz auf Teneriffa 10,000 Ew., Hafenstadt, Handel mit Wein, Südfrüchten etc.

II. In Asien; die philippinischen Inseln, von grosser Fruchtbarkeit und Produktenreichthum; in zwei Inselgruppen getheilt, zusammen 3650 Q.-M., über 5 Millionen Ew., darunter Manilla 1400 Q.-M., mit 2,250,000 Ew., Hauptstadt gleiches Namens mit 150,000 Ew., grosse königl. Tabaks- und Cigarrenfabrik, bedeutender Seehandel.

III. In Westindien; Kuba 2040 Q.-M., 1,250,000 Ew., fruchtbarer, theilweise wohl angebauter, von Flüssen und Gebirgsketten durchzogener Boden. Eine Menge Zucker-, Kaffee-, Tabak-, Thee- und Baumwolleplantagen; Reiskultur, Viehzucht etc. Eisenbahnen und Telegraphen verbinden die wichtigeren Plätze unter einander und mit der Küste. Haupt-

stadt Havana, 150,000 Ew., Freihafenstadt mit sehr lebhaftem Handel; regelmässige Dampfschifffahrts-Verbindung mit den europäischen Seeplätzen. Eine Zettelbank. Matanzas mit 60,000 Ew. und Santiago de Kuba 27,000 Ew., beide bedeutende Handelsstädte. Portoriko 182 Q.-M., 400,000 Einw., Hauptstadt San Juan de Portoriko, 30,000 Ew., schöner Hafen, lebhafter Handel; Ausfuhr von Tabak, Kaffee, Farbhölzern etc. Die Pallag- und die Schlangeninseln, 7 Q.-M. mit 3000 Ew.

IV. In Australien; die Marianen; vulkanische, grösstentheils mit Bergen bedeckter Boden, von gesundem Klima, aber ohne sicherem Hafen. Die grösste Insel ist Guam, 20 Meilen im Umfange, mit 6000 Ew.

Platzgebräuche. Alikante. Die meisten Verkäufe werden auf 3 Monate Kredit abgeschlossen, wobei man, wie auch bei Einkäufen, 2½ Prozent Commissionsgebühren und ½ Prozent Wechselprovision berechnet. Jährliche Diskont 6 Prozent. Eingeführte Güter dürfen nicht über 12 Monate niedergelegt werden, wofür sie 2 Prozent ihres Werthes als Abgabe zahlen. Nach Verlauf dieser Zeit muss Einschiffung oder Verzollung erfolgen. Barcellona: Bei Waaren-Einkäufen werden 2½ Prozent und bei Verkäufen 2 Prozent und Waaren-Courtage ½ Prozent von beiden Theilen berechnet. Die Verkäufe erfolgen entweder gegen baares Geld oder gegen Kredit bis zu 4 Monaten. Bei den meisten Waaren die wirkliche Tara, bei Waaren in Säcken auch wohl 3 Prozent. Manilla: In der Regel geschehen alle Verkäufe per Contant; Waaren-Einkaufs- und Verkaufscommission 5 Prozent, Delcredere 2½ Prozent, Tara meist die wirkliche. Auf den Philippinen eingebrachte Waaren zahlen als Magazin- und Administrationsgebühr beim Ein- und Abgange je ein Prozent; lagern sie über 1 Jahr, so tritt eine Abgabe im Verhältniss zur Zeit ein. Besondere Verkaufsnormen bestehen für die einzelnen Einfuhrwaaren. Havanna: Einfuhrwaaren werden in der Regel auf 6 bis 8 Monate Zeit verkauft, die Ausfuhrwaaren hingegen gegen baare Zahlung. Die Provision bei Verkäufen beträgt 5 Prozent; Wechselprovision und Courtage 2¾ Prozent. Die Preise verstehen sich in Piastern und Realen. Verkauf der meisten Gewichtswaaren nach dem Quintal und der Manufacturwaaren nach dem Stück. Cigarren per 1000 Stück; Mais, Mehl p. Fass; Rosinen p. Kiste; Spiritus p. engl. Gallons. Eingangsgüter von mehr als 80 Tonnen Gewicht können im Entrepot auf unbestimmte Zeit gegen 1 Prozent jährlichen Aus- und Eingangszoll niedergelegt werden.

Landesmünzen.

Man rechnet im Königreich nach Realen à 100 Centimos oder, wie früher, à 34 Maravadis. Der Real zu 26 Granos kastilisches Gewicht

= 26 Granos = $1,_{298}$ Gramm; da nun der Real zu 900 Tausendtheilen Feinsilber ausgebracht ist und $1,_{168}$ Gr. Feinsilber enthält, so kommen $428,_{008}$ Realen auf ein deutsches Münzpfund fein und es vergleicht sich demnach 1 Real mit $2,_{10}$ Ngr. im 30. Thalerfuss oder $10^{1}/_{2}$ Kr. Oestr. W. oder $7,_{83}$ Kr. S. W. oder mit 2 Schill. $1^{3}/_{7}$ Pf. Hamb. B.-W. oder mit $26^{2}/_{7}$ Centimen französ. W. oder mit $12^{3}/_{8}$ Cents niederländisch Courant. Im Grosshandel rechnet man häufig nach Duros (harte spanische Silberpiaster) = 20 Realen und im Kleinhandel auch nach Pesetas à 4 Realen.

In Manilla nach Piastern à 8 Reales à 12 Granos, auf Cuba nach Pesos (Piaster) ebenfalls à 8 Reales oder à 12 Centavos.

Goldmünzen:

Quadrupel (vierfache Pistole) bis 1772: zu $20,_{1540}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{4745}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = $2,_{480}$ Krone.

Quadrupel (vierfache Pistole) nach 1772: zu $21,_{1006}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{4725}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $895^{5}/_{6}$) = $2,_{368}$ Krone.

Doppelpistole nach Verhältniss.

Onza de oro (Quadrupel) bis 1848: zu $21,_{1116}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{4745}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $2,_{3681}$ Krone.

$^{1}/_{2}$-Onza de oro (Dublone, Doppelpistole) zu $42,_{2275}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $36,_{9490}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $1,_{184}$ Krone.

$^{1}/_{4}$-Onza de oro (Doppia, Pistole à 2 Escudo de oro oder 4 Piaster) zu $84,_{455}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $73,_{898}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 875) = $0,_{592}$ Krone.

$^{1}/_{8}$-Onza, Escudo de oro, nach Verhältniss.

$^{1}/_{16}$-Onza de oro (Escudillo de oro, Coronilla, Pesoduro de oro oder Goldpiaster) = $337,_{0641}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $286,_{1534}$ Stck. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $848^{23}/_{24}$) = $0,_{1483}$ Krone.

Doblon de Isabel à 100 Realen (5 Duros) nach 1848: zu $66,_{6532}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $59,_{9871}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0,_{750}$ Krone.

Doblon de Isabel à 100 Realen nach 1854 zu $66,_{2426}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $59,_{6184}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0,_{754}$ Krone.

Silbermünzen:

Piaster zu 8 Reales de Plata mexic. (bis 1772) zu $20,_{1540}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{4745}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^{2}/_{3}$) = 1 Thlr. $14,_{65}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $23,_{2}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $36,_{2}$ Kr. S. W.

Peruanische Piaster vom Jahr 1744 zu $20_{,653}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,6290}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 902) = 1 Thlr. $13_{,57}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $17_{,8}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. $32_{,5}$ Kr. S. W.

Piaster von 1821 nach Probe: zu $20_{,5787}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $18_{,5414}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 901) = 1 Thlr. $13_{,7}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $18_{,6}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 33 Kr. S. W.

Duro zu 20 Reales seit 1848: $21_{,131}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $19_{,017}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $12_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $12_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 29 Kr. S. W.

$^1/_2$-Duro (Escudo à 10 Reales) nach Verhältniss.

Pezeta zu 4 Reales zu $105_{,655}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $95_{,08}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $42_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $29_{,8}$ Kr. S. W.

Media Pezeta zu 2 Reales nach Verhältniss.

Real zu $422_{,82}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $480_{,3579}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2_{,12}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,6}$ Nkr. Oest. W. oder $7_{,4}$ Kr. S. W.

Duro seit 1854 zu 20 Reales zu $21_{,3966}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $19_{,257}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $12_{,06}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,3}$ Kr. S. W.

Escudo à 10 Reales nach Verhältniss.

Pezeta à 4 Reales zu $106_{,9832}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $96_{,2849}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $8_{,4}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $42_{,06}$ Nkr. Oestr. W. oder $29_{,4}$ Kr. S. W.

Media Pezeta nach Verhältniss.

Real zu $427_{,9987}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $385_{,1395}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2_{,10}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,5}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,3}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Cuartillo ($^1/_4$-Real), Décima ($^1/_{10}$-Real), Media Décima ($^1/_{20}$-Real) zu $19_{,17}$, zu $7_{,66}$ und zu $3_{,83}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der Banken in Madrid, Cadiz, Coruña, Santander, Saragossa und Valladolid, die indess nur im Bereich und in der nächsten Umgebung der resp. Städte Geltung haben.

Staatspapiere. 3-prozentige konsolidirte, inländische Schuld in Stücken à 50, 150, 300, 1200, 2400 Duros; 3-prozentige ausländische

Schuld in Stücken von 200, 400, 800, 1200, 2400 und 4800 Fr. 1-prozentigo perpetuelle Renten von 1851 in Papieren von 200, 600, 1200, 2400 Duros. Schatzkammerscheine mit und ohne Zinsen, bevorzugte und nicht bevorzugte etc.

Wechselrecht. Grösstentheils nach Muster des französischen. Uso: im Inlande 2 Monat, von Frankreich auf's Inland 30 Tage, von England, Holland und Deutschland 2 Monate, von Italien, mittelländischen und adriatischen Hafenplätzen 3 Monate. Bei den Uebrigen gilt die Usanz des Ausstellungsortes. Eintheilung des Wechselstempels in 16 Klassen, und steigt von 1 Real für 2000 Real bis 120 Realen für 250,000 Realen und darüber.

Landesmaasse und Gewichte.

Seit dem 1. Januar 1859 ist das französisch-metrische Maass- und Gewichtssystem allgemein und überall im Königreich in Kraft getreten und zwar mit spanischer Benennung, indem man denselben die Endung auf o gegeben hat. (Metro, Grammo, Litro). Die früheren Maasse und Gewichte waren fast allerwärts und mit mehr oder weniger Abweichungen die kastilischen; sie sind in den ehemaligen spanischen Provinzen, sowie in den Kolonien noch in Gebrauch. A. Maasse: Der Fuss à 12 Pulgadas oder à 16 Dedos, oder 144 Lineas, oder 1728 Puntos = $0_{,2783}$ Meter. 9 Pulgadas = 1 Palmo, der Estado (Klafter, Faden) à 2 Varas = $1_{,67}$ Meter. 4 Palmas = 1 Elle. Der Quadrat-Estadal (Flächenmaass) = 16 Quadrat-Varas à $0_{,6972}$ Quadrat-Meter. Die Fanega Land = $64_{,395}$ Aren. Die Fanega (Getreidemaass) à 4 Cuartillos à 4 Celemines à 4 Ochavillos = $55_{,501}$ Liter. 12 Fanegas = 1 Cahiz. Die Arroba major Cántara (Flüssigkeitsmaass) à 4 Cuartillos à 2 Azumbres à 4 Cuartillos = $16_{,133}$ Liter. Die Bota (Weinmaass) à 30 Arrobas maj. Die Arroba min. (Oelmaass) à 25 Libras = $12_{,563}$ Liter. Der Mojo = 16 Arrobas maj. oder Cantaras. B. Gewichte: Der Quintal (Centner) à 4 Arrobas à 25 Libras. Die Libra à 16 Onzas oder 128 Drachmas = $460_{,093}$ Gr. Die kastilische Mark (Gold- etc. Gewicht) à 8 Onzas à 8 Ochavas à 2 Adarmes à 3 Tomines à 12 Granos = $230_{,011}$ Gr. Dieselbe als Probirgewicht à 24 Quilates à 4 Granos (Gold) und à 12 Dineros à 24 Granos (Silber). Juwelengewicht ist die kastilische Onza à 140 Quilates (Karat) à 4 Granos. Medizinalgewicht ist die kastilische Mark à 2 Onzas à 8 Dracmas à 3 Escrupulos à 2 Obolos à 3 Caracteres à 4 Granos.

(Die älteren Münz- Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang).

Grossherzogthum Toskana.

(Seit 1861 Theil des italienischen Königreichs.)

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. 405 Q.-M., 1,900,000 Einw. Gegen Norden grenzt es an Modena und den Kirchenstaat, gegen Osten ebenfalls an den Kirchenstaat, gegen Süden wiederum an den Kirchenstaat sowie an das mittelländische Meer und gegen Westen ebenfalls an das Mittelmeer.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse und Gebirge. Der Boden ist theils sehr fruchtbar, namentlich in den vom Serchio und Arno durchströmten Gegenden, theils gebirgig, wo die Apenninen das Land durchziehen, theils Haideland, welches ungünstig für den Ackerbau, den Heerden aber grosse Weideplätze bietet. Die Anzahl der Flüsse ist nicht bedeutend, 2 der grössten sind die genannten; ausserdem der Sereavezza, die Cecina, Cornia, Pecora, Tiber; ebenso ist auch die Anzahl der Seen unerheblich.

Naturprodnkte. Toskana erzeugt gute Pferde, schöne Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, zahmes und wildes Geflügel, in den Gebirgen wilde Thiere, Wildpret, Seidenraupen, Bienen, viele Fische etc.; ferner Getreide, namentlich Reis, Mais, Baumwolle, Flachs, Küchen- nnd Gartengewächse, Obst, Südfrüchte, Orangen, Wein, Holz etc. Kupfer-, Eisen- und Bleierze, Zinnober, Schwefel, Borax etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr. Ausser den genannten Naturprodnkten Oel, Seide, Wein, Strohgeflecht, Korallenwaaren, Parfümerien, Seifen, Alaun, Vitriol, Marmor etc.

Artikel der Einfuhr wie in den benachbarten Staaten.

Verkehrsmittel. Der Handel, der namentlich als Speditions- und Transithandel zwischen der Levante nnd den Küstenländern des Mittelmeeres von Wichtigkeit, wird im Innern des Landes durch einige schiffbare Kanäle, durch den schiffbaren Arno und durch die Eisenbahnen befördert.. Während in neuester Zeit mehrere Linien theils erbaut, theils noch projektirt sind, wurden bereits im Jahr 1857 die Linien: Siena-Empoli, Florenz-Livorno, Florenz-Pistoja, Lucca-Pistoja, Lucca-Pisa, Pistoja-Bologna befahren. Auch durch eine ansehnliche Handelsflotte wird der Handel unterstützt. Die Gesammtszahl der Handelsfahrzeuge mag gegen 1000 betragen.

Handels- u. Fabrikstädte. Florenz, früher Haupt- n. Residenzstadt mit 110,000 Ew. am Arno. Wichtigster Platz für den Landhandel. Sitz einer Bank, die Noten zu 100, 200, 300, 500 nnd 1000 Lire ausgiebt.

Börse, Handelsgericht, zahlreiche Aktiengesellschaften, Assekuranzkompagnien und ansehnliche Fabriken in Seide, Strohgeflecht, Leinwand, Teppichen, Mosaik, künstlichen Blumen, Parfümerien, Korallenarbeiten, Glas, Porzellan etc. Livorno mit 90,000 Ew., vortrefflicher Hafen und sehr lebhafter Seehandel; Dampfschifffahrtslinien: Livorno-Civita-Vecchia-Neapel-Genua-Marseille-Nizza. Banca die Livorno; sie giebt Noten zu 250, 500, 1000, 2000 Lire aus; ausserdem ein Kontor der Florenzer Cassa di Sconto, mehrere Versicherungs- und Aktiengesellschaften. Ansehnliche Fabriken in Seide, Fayence, Papier, Leder, Tabak, Waffen, wohlriechenden Oelen etc. Pistoja mit 12,000 Ew., welche viel Wollstoffe, Eisenwaaren und besonders Flintenläufe verfertigen. Pisa mit 24,000 Ew., am Arno; Baumwollen- und Seidenwebereien, Glashütten, Vitriolsiederei. Lucca, Hauptstadt des früheren Herzogthum gleiches Namens mit 24,000 Ew., wichtige Seiden-, Wollen- und Baumwollenfabriken etc.

Platzgebräuche in Livorno. Bei Waareneinkäufen werden als Provision und Delcredere je 2 Prozent und als Waaren-Courtage bis 1 Prozent berechnet.

Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse seit dem 1. Januar 1863 wie im ganzen Königreich Italien.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. d. Anhang.)

Das türkische Kaiserreich.

Regierender Sultan Abdul-Aziz-Khan, geb. den 9. Febr. 1830. Hat einen Sohn Youssouf-Jzzedin, geb. d. 9. Oct. 1857. Verfassung ist eine absolute Monarchie; Thron erblich im Mannesstamme des Hauses Osman. Der Sultan vertheilt 3 Ritterorden, den Orden des halben Mondes, den Orden des Ruhmes, den Medschidieh-Orden, ausserdem vier silberne Kriegsmedaillen, Ehrenkaftane und Ehrensäbel. Die Finanzen befinden sich in einem traurigen Zustand. Die gewöhnlichen Staats-Ausgaben und Einnahmen mögen sich durchschnittlich auf je 33 bis 34 Millionen Thaler belaufen; die Grösse der Staatsschuld beträgt über 274 Millionen Thaler. Die Gesammtstärke der Truppen zeigt die Zahl 144,000 Mann und die Stärke der Kriegsflotte 64 Fahrzeuge mit 8 grossen Linienschiffen und 23 Dampfern. Administrative Eintheilung des Landes in Generalstatthalterschaften; sie sind folgende: Tschirmen (das alte Thracien); Silistria (Theile von Bulgarien); Widdin (ebenfalls Theile von Bulgarien); Nisch (desgleichen); Uskub (Ostalbanien); Belgrad; Bosna-Serai (Bosnien, Kroatien, Herzegowina); Rum-Ili (Romanien); Yania (Theile

von Macedonien nnd Epirus); Selanik (desgleichen, anch Theile von Thessalien); Dschesair (Archipelagus) nnd Kryl (Kreta). Da es ausserdem noch 18 Statthalterschaften in Asien und deren 3 in Afrika giebt, so zählt man im ganzen Reich 36 Statthalterschaften, die wieder in 138 Provinzen und in 1320 Distrikte zerfallen.

Handelsgeographie.

I. Europäische Türkei nebst den europ. Vasallenstaaten, der Moldau, Wallachei und Serbien.

Grösse, Einwohner und Grenzen. Gegen 7000 Q.-M. und 16 Mill. Ew.; die Moldau 940 Q.-M. nnd 1,800,000 Ew.; die Wallachei über 1300 Q.-M. und gegen $2^1/_5$ Mill. Ew.; und Serbien gegen 700 Q.-M. mit 1 Mill. Ew. Die Türkei grenzt gegen Nord-Ost an Russland, gegen Osten ans schwarze Meer, an die Strasse von Konstantinopel, an das Marmorameer und die Dardanellenstrasse, gegen Süden an das ägeische Meer und Griechenland, gegen Westen an das ionische und adriatische Meer und Dalmatien und gegen Norden an Kroatien, Slavonien, Ungarn, Siebenbürgen und an Russland. Die Wallachei wird von der Donau, dem ungarischen Banat, von Siebenbürgen und von der Moldau begrenzt und die Moldau von der Wallachei, Siebenbürgen, Bukowina, Russland nnd Bulgarien. Serbien grenzt an die österr. Militärgrenze, an die Wallachei, Bulgarien, Rumelien, Macedonien, Albanien und Bosnien.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse, Seen. Obwohl die Türkei durchgehends ein Gebirgsland ist, so fehlt es doch auch nicht an Ebenen, wo der Boden äusserst fruchtbar ist; berühmt sind schon im Alterthum die Ebenen Thessaliens gewesen. Einen gleichen Unterschied im Charakter des Bodens zeigen auch die Wallachei und die Moldau; erstere im Westen u. Nordwesten von den Karpathen, letztere im Osten von Siebenbürgen ebenfalls durch die Karpathen getrennt, welche auf dem moldauischen Boden ein änsserst wildes Gebirge mit vielen Abgründen bilden; daneben auch viel ebenes und überaus fruchtbares Land. Anders in Serbien, welches ein durchaus bergiges Terrain hat, wo von Ebenen im eigentlichen Sinne des Wortes nicht viel die Rede sein kann. Die das ganze Reich durchziehenden Gebirge lassen sich in 7 verschiedene Gruppen zusammenstellen, die theils dem hercinisch-karpathischen, theils dem slavisch-helenischen System angehören, von denen aber nicht ein einziger Berg die Höhe von 9000 Fuss erreichen mag; die höchste Höhe erreicht der Balkan und nächst diesem das Despoto-Dagh-Gebirge. Der einzige Hauptstrom, der das Land und zwar nur den nördlichen Theil desselben durchfliesst, ist die Donau, die sich in 7 Mündungen ins schwarze Meer ergiesst; auf ihrem Wege empfängt sie die Save, die Morowa,

die Isker, Alnta, Ardsisch, den Seret und Pruth. Ausser dor Donau bewässern eine Menge kleinerer Flüsse das Land, die sich theils in den Archipelagus, theils ins mittelländischo, ionische und adriatische Meer ergiessen. Obwohl es an Seen nicht fehlt, so ist doch keiner von erheblicher Bedeutung.

Naturprodukte. Pferde, Maulthiere, Esel, Kameele, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Wildpret, Bären, Wölfe, Luchse, Schakals, Fische, Bienen, Seidenraupen etc. Getreide, Mais, Reis, Baumwolle, Tabak, Gemüse, Oelsaaten, Wein, Knoppern, Südfrüchte, Obst, Galläpfel, Flachs, Hanf, Gewürze, Farbstoffe etc. Silber-, Blei-, Eisen-, Kupfererze, Gold, Schwefel, Meerschaum, Marmor, Steinsalz, Walkererde, lemnische Erde, Steinsalz etc.

Industrieprodukte s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfnhr. Oel, Reis, Getreide, Kameelhaare, Feigen, Rosinen, Korinthen, Galläpfel, Knoppern, Honig, Meerschaum, Baumwolle, Weihrauch, Krapp, Pferde, Häute, Schlachtvieh, Wolle, Waffen, Saffiane, Teppiche etc.

Einfuhrartikol. Alle enropäischen Mannfaktur- n. Fabrikwaaren, Droguen, Gewürzo, Kolonialwaaren etc.

Verkehrsmittel. Auch die Türkei schreitet im Ansbau ihres Eisenbahnnetzes allmälig vorwärts. Mehrcre Linien sind in neuester Zeit projektirt; befahron werden schon seit längerer Zeit die Bahnen: Rutschnk über Schumla nnd Adrianopel nach Enos am Sarosbnsen; Smyrna-Aidin, Konstantinopel-Adrianopel-Belgrad. Kanäle und in gutem Zustande erhaltene Landstrassen fehlen, so dass, wenn man etwa von dem Schifffahrtsverkehr auf der Donau und deren schiffbaren Nebenflüssen absieht, der Haupthandel und Waarenverkehr vorzugsweise mittels der Märkte und Messen bewerkstelligt wird. Den Handelsverkehr mit auswärtigen Seeplätzen vormittelt die Handelsflotte, deren Stärke sich etwa auf 1400 Fahrzeuge belaufen mag.

Handels-und Fabrikstädte. Konstantinopel, Haupt- und Residenzstadt des Reichs mit $^1/_2$ Mill. Ew.; lebhafte Fabriken in Seide- und Baumwollenstoffcn, Saffian, rothgefärbten Garnen, Waffen etc., ansehnlicher Handel, ottom. Bank, Creditanstalt, Börse, Dampfschifffahrtsgesellschaften, mehrere Aktienvereine, Versicherungsgesollschaften. Dampfschifffahrt nach Marseille, Triest, Galacz und Odessa etc. Varna mit 24,000 Ew., wichtiger Hafenplatz. Janina 30,000 Ew., Saffianfabriken. Salonichi mit 83,000 Ew., grossor Hafen, Handel mit Baumwolle, Wolle, Tabak, Honig, Wachs; Teppich- und Seidenwebereien. Seres mit 40,000 Ew., Baumwollenbau und Baumwollenweberei. Kandia auf Kandia mit 15,000 Ew. Kanea ebenfalls auf Kandia, schöner Hafen, lebhafter Handel. Bukarest gegen 100,000 Ew., Tuchweberei, Tabaksfabrikation,

Handels-Bank, Handelsgericht, Handels-Appellationsgericht. Jassy gegen 60,000 Ew., lebhafter Handel, besuchte Messen; in beiden Städten wenig Industrie; Handelsgericht. Belgrad, bedentende Handelstadt mit 35,000 Ew. an der Donau.

II. Asiatische Türkei.

Ueber 24,000 Q.-M. gross und mit gegen 14 Mill. Einw. Es wird von folgenden Ländern gebildet: Natolien mit 6 Statthaltereien nnd 12,000 Q.-M.; Syrien mit 2000 Q.-M. nnd 5 Statthaltereien. Mesopotamien mit 2000 Q.-M. nnd einer Statthalterei. Turkomanien mit 3 Statthaltereien und 6000 Q.-M. Ausserdem eine grosse Anzahl von Inseln, darunter Cypern, Rhodus, Pathmos u. a. Grenzen sind gegen Osten Russland und Persien, gegen Süden der persische Meerbusen und Arabien, gegen Westen die Landenge von Suez, das Mittelmeer, das griechische Meer, die Dardanellen, das Marmorameer und gegen Norden das schwarze Meer nnd das transkaukasische Russland. Der Boden wechselt zwischen Gebirgen und Ebenen, die theils sehr fruchtbar, aber anch versandet sind, häufig ab. Namentlich gibt es grosse Ebenen an der Ostseite des Libanon und in dem Gebiete von der Vereinigung des Euphrat und Tigris bis zum persischen Meerbusen, die aber nur an den Ufern der genannten Flüsse fruchtbar sind. Gleichwohl ist das Land im Allgemeinen eines der herrlichsten nnd produktivsten, dem nur ein fleissigerer Anbau fehlt. Der Hauptstock der Gebirge ist im Nordosten des Landes, in Armenien; der Taurus nnd Antitaurus sind wirkliche Ausläufer des armenischen Hochlandes, und der Libanon nnd Antilibanon, die mit den taurischen Gebirgen in Verbindung stehen, durchziehen Syrien von Norden nach Süden. Die vornehmsten Flüsse sind der Euphrat und Tigris, der Araxes, der Jordan u. a. Von den Seen sind zn nennen der See zu Genezareth nnd das todte Meer. Produkte: Rindvieh, Pferde, Dromedare, Maulesel, Schafe, Ziegen, Bienen, Seidenraupen, Fische, wilde Thiere; ferner Getreide, Reis, Mais, Wein, Obst, Südfrüchte, Baumwolle etc.; Gold-, Silber-, Blei-, Eisen- und Kupfererze, Marmor, Meerschaum etc. Industrieerzeugnisse s. Handels- nnd Fabrikstädte. Artikel der Ausfuhr sind allerhand Farbstoffe, als Krapp, Galläpfel, Knoppern, Indigo, dann Gummi, Balsame, Harze, Opium, Manna, Tabak, Reis, Baumwolle, Wolle; Pferde, Dromedare, Ziegen, Schafe; Meerschaum, Alabaster; gewebte Seiden- und Baumwollenstoffe, Saffian etc. Artikel der Einfuhr sind die der europäischen Türkei. Die Hauptverkehrsmittel bilden die Karavanen. Handels- nnd Fabrikstädte. Brussa mit 80,000 Ew. Scutari 90,000 Ew. Smyrna über 150,000 Ew. Tarsus 45,000 Ew., lebhafter Handel. Trebisonde, Hauptstapelplatz zwischen Europa und dem türkischen Asien mit 50,000 Ew. Erzerum mit 110,000 Ew.,

lebhafter Handel. Bagdad mit 90,000 Ew., sehr wichtiger Handel. Aleppo mit 85,000 Ew., bedeutender Handel. Damaskus mit 150,000 Ew. und vielem Handel etc. Industrieerzeugnisse aller dieser Städte sind: Baumwolle-, Wolle- und Seidenstoffe, Pfeifenköpfe, Teppiche, Leder, Saffian, Waffen, Tabak, Parfümerien etc. Handelsartikel: Oel, Wein, Baumwolle, Wolle, Reis, Krapp, Galläpfel, Seide, Leder (Saffian), Seife, Wachs, Opium etc.

III. Vasallenstaaten in Afrika.

1) Aegypten, 8800 Q.-M. mit ungefähr 4 Millionen Einwohnern. Gegen Osten grenzt es an Arabien, mit welchem es durch die Landenge von Suez zusammenhängt, und an den arabischen Meerbusen; gegen Süden an Nubien, gegen Westen an die Sahara und gegen Norden ans Mittelmeer. Meist unfruchtbarer Boden mit Ausnahme des Nilthales, soweit die Ueberschwemmungen des Nils reichen, und mit Ausnahme des fruchtbaren Deltas. Der einzige Fluss ist der Nil; die beiden Gebirge sind das arabische und lybische. Produkte sind: Rindvieh, Schafe, Maulthiere, Kameele, Büffel, Geflügel, Bienen, Fische, Raubthiere etc.; Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Tabak, Baumwolle, Opium, Saffian, Krapp, Datteln, Indigo etc.; Jaspis, Porphyre, Schwefel etc. Industrieerzengnisse s. Handels- und Fabrikstädte. Prodnkte der Ausfuhr sind vorzugsweise die genannten Naturprodukte und die Einfuhrartikel sind ein grosser Theil der europäischen Gewerbsindustrie. Handels- und Fabrikstädte. Alexandrien, am Mittelmeer gelegen, mit über 60,000 Ew.; wichtiger Handels- und Stationsplatz zwischen Europa und Asien für die brittisch-ostindische Ueberlandpost. Dampfschifffahrtsgesellschaft zur Befahrung des rothen und mittelländischen Meeres. Zweigbank der Bank von Kairo. Mehrere Assekuranzgesellschaften. Kairo am Nil mit 270,000 Ew., Hafenstadt, wichtiger Handel, Sitz der Bank von Aegypten. Siut am Nil mit 20,000 Ew., Karavanenstrasse nach Darfur. Suez am arabischen Meerbusen mit 2000 Ew., wichtig als Stationsplat der brittisch-ostindischen Dampfschifffahrt. Industrieerzeugnisse wie in der asiat. Türkei. Eisenbahn von Alexandrien nach Kairo und Suez, Zweigbahn: Alexandrien-Abbosselych. Im Bau begriffen: Saida-Calicut etc. Die Durchstechung der Landesenge ist im Werke.

2) Tripolis und 3) Tunis; ersteres Land mit 7000 Q.-M. und $1^1/_2$ Mill. Ew., letzteres mit 3400 Q.-M. und $2^1/_2$ Mill. Ew. Tripolis ist an den Küsten eben und ziemlich fruchtbar, erhebt sich nach dem Innern hin zu einer Bergkette und besteht jenseits derselben aus Sandwüsten, die hier und da von fruchtbaren Oasen unterbrochen werden. — Tunis hat zumeist fruchtbaren Boden; Arme des Atlas durchziehen in mehreren Richtungen das Land. — In beiden Ländern sind die Produkte Gummi,

Manna, allerhand Feld- und Gartenfrüchte, Südfrüchte, Oel, Wein, Gewürze, Farbewaaren, Baumwolle, Wolle, allerhand Hausthiere, Wild, Pferde, Büffel, Elephantenzähne, Korallen, Salz, Goldsand. In einigen Städten Fabriken in Teppichen; vielerlei Wollenstoffe, Seide, Leder, Waffen etc. Hauptstadt von Tripolis ist Tripolis mit 25,000 Ew. und einem guten Hafen und von Tunis ist Tunis mit 150,000 Ew. und ebenfalls einem guten Hafen; in beiden Städten lebhafter Handel. In Tunis ist eine Bank (Staatsbank).

Platzgebräuche. In Konstantinopel: Die Kommissionsgebühr bei Ein- und Verkäufen von Waaren beträgt 2 Prozent, die Courtage $1^{1}/_{2}$ bis 2 Prozent und das Delcredere ebensoviel. Ausserdem werden noch $^{1}/_{2}$ bis 2 Prozent auf Verlust durch Münzen gerechnet. Die kaufmännischen Zinsen in laufender Rechnung betragen pr. Jahr + 15 Prozent. Sind die Einkäufe gegen baar, so werden die Zinsen nach Uebereinkunft auf ein oder mehrere Monate abgezogen; ausserdem werden die Verkäufe auf 3mal 15 Tage oder 3mal 21 oder 3mal 31 oder 3mal 45 oder 3mal 61 Tage in drei Terminen abgeschlossen, an denen jeder ein Theil der Kaufsumme abgetragen werden muss. In Smyrna: Verkaufskommission, Delcredere, Conrtage, Verlust auf Münzen, wie in Konstantinopel; wird die Einkaufskommission mit 3 Prozent berechnet, dann gewährt man als Einkaufs-Courtage nur 1 Prozent und als Courtage auf die Tratte $^{1}/_{4}$-Prozent. Die Verkäufe geschehen auf 2 bis 6 Mal 15 Tage.

Landesmünzen.

Man rechnet in der Türkei nach Piaster à 40 Para à 3 Courant-Asper, von welchen Piastern ca. 501 Stück auf's Münzpf. fein gerechnet werden, so dass 1 Piaster = $1,_{7}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 9 Nkr. Oestr. W. oder $6^{2}/_{7}$ Kr. S. W. oder 1 Schilling $10^{3}/_{4}$ Pf. Hamb. B.-W. oder $22^{4}/_{9}$ Centim. französische Silberwährung oder $10^{5}/_{9}$ Cents niederländisch Courant geschätzt werden kann. In Aegypten ebenfalls, wie in der Türkei nach Piastern à 40 Para zu 3 Courant-Asper, von welchen Piastern ca. 435 auf ein deutsches Münzpfund Feinsilber gehen, so dass der Werth eines ägyptischen Piasters soviel als $2,_{4}$Ngr. im 30-Thlrf. oder $10^{1}/_{3}$ Nkr. Oestr. W. oder $7^{1}/_{4}$ Kr. S. W. beträgt. 500 Piaster = 1 Bentel. In Tripoli auch nach Piastern wie in der Türkei; 20 Piaster = Mahbub und in Tunis nach Piastern à 16 Carrub zu 39 Burbinen oder $3^{1}/_{4}$ Aspern, im Silberwerth von etwa 6 Ngr. im 30-Thlrf. oder 30 Nkr. Oestr. W. oder 21 Kr. S. W.

Türkische Goldmünzen:

Fonduk-Zecchine (vom Jahr 1773) befunden: zu $177,_{9051}$ Stück auf's. Münzpf. fein und zu $143,_{5694}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh in Tausendth. — 807) = $0,_{281}$ Krone.

$^1/_2$-Fonduk-Zecchine (vom Jahr 1789) befunden: zu $377,_{1208}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $303,_{5822}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 805) = $0,_{1325}$ Krone.

40-Piaster-Stück (vom Jahr 1827) befunden: zn $158,_{8673}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $139,_{0089}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) $0,_{314}$ Krone.

20-Piasterstück (vom Jahr 1840) nach Probe: zu $378,_{544}$ Stück auf's Münzpf. fein und zn $314,_{949}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tansendth. — 832) = $0,_{132}$ Krone.

10-Piasterstück (von demselben Jahr) zu $741,_{947}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $617,_{30}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 832) = $0,_{067}$ Krone.

5-Piasterstück (von demselben Jahr) nach Probe: zu $1426,_{821}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $1187,_{115}$ Stück anf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 832) = $0,_{035}$ Krone.

100-Piaster (seit 1845) gezetzmässig: zu $75,_{6446}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $69,_{2905}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916) = $0,_{6601}$ Krone.

50-Piasterstück (von demselben Jahr) gesetzmässig: nach Verhältniss.

Türkische Silbermünzen:

$2^1/_2$-Piasterstück oder 100 Para (vom Jahr 1789) befnnden: zu $33,_{663}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $15,_{8212}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tansendth. 470) = $26,_{73}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $33,_{67}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $33,_{57}$ Kr. S. W.

1-Piasterstück (vom Jahr 1818) befunden: zu $114,_{1988}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $51,_{2753}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 449) = $7,_{88}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $39,_{40}$ Nkr. Oestr. W. oder $27,_{68}$ Kr. S. W.

1-Parastück (vom Jahr 1829) befunden: zu $38897,_{4627}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $3228,_{489}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 83) = $0,_{02}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $0,_{1}$ Nkr. Oestr. W. oder $0,_{08}$ Kr. S. W.

20-Piasterstück (in neuester Zeit) gesetzmässig: zu $50,_{043}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $20,_{7863}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 830) = 1 Thlr. $5,_{9}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $79,_{6}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $5,_{7}$ Kr. S. W.

10- u. 5-Piasterstück nach Verhältniss.

2-Piasterstück gesetzmässig zu $250,_{4822}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $207,_{8655}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tansendth. — 830) = $3,_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $17,_{9}$ Nkr. Oestr. W. oder $12,_{5}$ Kr. S. W.

1-Piasterstück zu $501,_{17}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $415,_{973}$ Stück

auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 830) = $1_{,79}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder $6_{,26}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

5-Parastück u. 1-Parastück zu $10_{,7}$ u. $2_{,1}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Aegyptische Goldmünzen:

100-Piasterstück (vom Jahr 1839) nach Probe: zu $66_{,7820}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $58_{,368}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 874) = $0_{,7487}$ Krone.

50-Piasterstück (von denselben Jahr) befunden: zu $133_{,565}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $116_{,736}$ Stück auf's Münzpf. rauh Feingeh. in Tausendth. — 847) = $0_{,374}$ Krone.

10-Piasterstück (von demselben Jahr) befunden: zu $679_{,1278}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $593_{,5577}$ Stück auf's Münpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 874) = $0_{,073}$ Krone.

Aegyptische Silbermünzen:

10-Piasterstück (vom Jahre 1839) befunden: zu $43_{,1365}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $35_{,8895}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 832) = $20_{,86}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $0_{,04}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $13_{,02}$ Kr. S. W.

1-Piasterstück (vom Jahr 1839) befunden: zu 436 Stück auf's Münzpf. fein u. zu $367_{,5119}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 842) = $2_{,06}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10_{,31}$ Nkr. Oestr. W. oder $7_{,21}$ Kr. S. W.

$^1/_2$- u. $^1/_4$-Piasterstück nach Verhältniss.

Aegyptische Kupfermünzen:

5-Parastück.

Tripolitanische Silbermünzen:

Gersch, alter Piaster, 100 Para (vom Jahr 1832) nach Proben: zu $206_{,6927}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $50_{,4330}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feing. in Tausendth. — 244) = $4_{,35}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $21_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $15_{,2}$ Kr. S. W.

$^1/_2$- u. $^1/_4$-Gersch nach Verhältniss.

Utchlik zu 120 Para (vom Jahr 1835) befunden: zu $138_{,744}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $33_{,9923}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 245) = $6_{,48}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $32_{,43}$ Nkr. Oestr. W. oder $22_{,70}$ Kr. S. W.

Altmich zu 60 Para zu $253_{,8908}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $66_{,5194}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 262) = $3_{,54}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $17_{,72}$ Nkr. Oestr. W. oder $12_{,4}$ Kr. S. W.

Butletin zu 30 Para zu $561_{,7129}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu

$135,_{3728}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 241) = $1,_6$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $8,_{01}$ Nkr. Oestr. W. oder $5,_6$ Kr. S. W.

15- u. $7^1/_2$-Parastück nach Verhältniss.

Tunesische Silbermünzen:

Doppel-Piaster (vom Jahre 1838) befunden: zu $79,_{8288}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $21,_{5538}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 270) = $11,_2$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $56,_3$ Nkr. Oestr. W. oder $39,_4$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Piasterstück (vom Jahre 1829) zu $314,_{0517}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $85,_{7361}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 273) = $2,_8$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $14,_3$ Nkr. Oest. W. oder $10,_{03}$ Kr. S. W.

$^1/_4$-Piasterstück zu $635,_{0823}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $171,_{4722}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 270) = $1,_4$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $7,_{08}$ Nkr. Oestr. W. oder $4,_9$ Kr. S. W.

$^1/_8$ u. $^1/_{16}$-Piasterstück nach Verhältniss.

Türkisches Papiergeld sind die Kaimeh, Scheine zu 200, 100, 50, 20 und 10 Piastern mit mehr oder weniger Prozenten Verlust gegen Silber; ausserdem 6-prozentige verzinsliche Scheine nicht unter 25 Piaster.

Aegyptisches Papiergeld sind die Muschitarawat (Schatzscheine) von verschiedenen Beträgen, gegen Silber ebenfalls mit veränderlichem Verlust.

Tunesisches Papiergeld sind die Noten der Staatsbank in Tunis zu 1, 2 und 8 Piaster.

Türkische Staatspapiere. 6-prozentige Obligationen der englischen Anleihe vom Jahr 1854 in Stücken von 50 Pfund, 100 Pfund und 200 Pfund Sterling. Spätere Anleihen scheinen nicht zu Stande gekommen zu sein.

Wechselkurse. Sie sind grossen Schwankungen unterworfen und verstehen sich in Papiergeld, zumeist auf drei Monate dato, stets pr. ein Stück. Als Wechselkomission werden $^1/_2$ bis 1 Prozent und als Courtage $^1/_8$ Prozent berechnet. Der Wechselstempel beträgt bis 500 Piaster 20 Para, bis 1000 Piaster 1 Piaster, bis 2000 Piaster 2 Piaster, bis 3000 Piaster 3 Piaster und so fort für jede 1000 Piaster 1 Piaster mehr. In Alexandrien notirt man auf französische, englische und deutsche Plätze fast durchgehends auf 3 Monate dato und berechnet als Wechselkommission $^1/_2$ bis 1 Prozent und 1 Promille beiderseits als Courtage. Wechselgesetze sind die französischen.

Landesmaasse.

Längenmaass. Die Elle (Halebi) à 8 Rub à 2 Ghirah = $0,_{6838}$ Meter = $1,_{0283}$ preuss. Ellen.

Getreidemaass. Das Kiló (Chiló) = $35,_{266}$ bis $37,_{13}$ Liter. 1 Kiló = 8 Schini, 4 Kiló = 1 Fortin. Das Kiló Roggen wiegt 21—22 Oken, Weizen bis 24 Oken, Gerste 16 Oken.

Flüssigkeitsmaass. 1 Oka = $1,_{2817}$ Liter; zerfällt in halbe, Viertel- und Achtel-Oka. Verkauf des Inhalts nach Gewicht. 1 Alma (für Oel, Most etc.) = $5,_{205}$ Liter.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Der Kantar à 100 Rottolo = $56,_{1062}$ Kilogramm = $112,_{2124}$ deutschen Zollpfund, 1 Oka = $1280,_{9266}$ Gramm = $2,_{5618}$ deutschen Zollpfund, wird in 400 Dirhem (Dramm) à 16 Kirat à 4 Grän eingetheilt (für den Kleinhandel); 1 Metikal oder Mitskal (für kostkare Waaren) $1^1/_2$ Dramm.

Münzgewicht. Die Oka = $1282,_{945}$ Gramm.

Probirgewicht. Die Einheit beim Gold zerfällt in 24 Kirat à 4 Grän, beim Silber 100 Kirat à 4 Grän.

Gold- und Silbergewicht (Juwelengewicht). Das Tscheki à 100 Dirhem à 16 Kirat à 4 Grän à 4 Quart = $320,_{2314}$ Gramm.

Medizinalgewicht, wie das vorstehende.

Maass und Gewicht in Aegypten.

Längenmaass. Die Elle (Pik) à 4 Rub = $0,_{5775}$ Meter; Feldmaass, der Feddan à 24 Kirat = $44,_{591}$ Aren; Getreidemaass, 1 Ardébb = 271 Liter, 2 Ardébb = 1 Daribba. Flüssigkeitsmaass ist das Gewicht. Gewichte. Die Oka à 400 Dramm = $1,_{2354}$ Kilogramm; in Alexandrien = $1,_{2724}$ Kilogr. Der Rotolo à 12 Uckieh (Unzen) à 12 Dramm = $444,_{73}$ Gramm, für Baumwolle = $555,_{91}$ Gramm, in Alexandrien und Cairo = $324,_{26}$ Gramm. Der Rotolo Fonforo = $432,_{38}$ Gramm. Der Kantar sehr verschieden nach den verschiedenen Waaren, von 36 bis 100 Oken. Das Miskál für feine Waaren = $4,_{6326}$ Gramm.

Maass und Gewicht in Tripolis und Tunis.

In Tripolis. Zweierlei Ellen: 1) der türkische Pik für ausländische Manufakte = $0,_{671}$ Meter, 2) der arabische Pik für inländische Manufakte = $0,_{483}$ Meter. Der Uëba (Getreidemaass) à 4 Temen à 4 Orbach = $107,_{3}$ Liter. Flüssigkeitsmaass für Wein und Branntwein die venetianische Barilo à 24 Bozzo. Der Rottolo à 16 Uckie à 10 Dirhem à 16 Khárub = 488 Gramm. 100 Rottolo = 1 Kantar = $48,_{832}$ Kilogramme. In Tunis. Dreierlei Ellen: der arabische Pik (für Baumwollenstoffe) = $0,_{488}$ Meter; der türkische Pik (für Seidenwaaren) = $0,_{637}$ Meter und der Pik-Handasch (für Wollenstoffe) = $0,_{672}$ Meter. Der Kafis (für Getreide) à 16 Uëba à 12 Saâ = $4,_{596}$ Hektoliter. Der Mettar (für Oel, Essig etc.)

à 2 Kolleh à 8 Saâ = $20,_{16}$ Liter. Handelsgewicht. Das Krämerpfund (Rottel-Attari) à 16 Uckien für Metall z. B. Eisen, Blei etc. = $506,_{880}$ Gr., 100 Pf. = 1 Centner, 1 Centner Baumwolle = 110 Pfd. Der Rottel-Sucki à 18 Unzen = $568,_{445}$ Gr. für Schlachtvieh, Oel, Seife etc. Der Rottel Khaddari (Gemüsepfund) à 20 Unzen = $639,_{453}$ Gr. Gold-, Silber-, Juwelen- und Medicinalgewicht ist die Unze des Attarigewichts = $31,_{680}$ Gr.

(Die früheren türk. Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Fürstenthum Waldeck.

Regierender Fürst Georg V., geb. den 14. Jan. 1831. Vermählt mit Helene, Prinzessin von Nassau, geb. den 12. Aug. 1831. Verfassung beschränkt monarchisch. Der Fürst theilt mehrere Ehrenzeichen aus. In der Bundesversammlung hat das Fürstenthum die 16. Stelle und im Plenum 1 Stimme. Das Bundescontingent zählt 865 Mann. Die jährlichen Staatseinnahmen und Ausgaben betragen durchschnittlich 380—386,000 Thlr., die Staatsschulden 1,520,000 Thaler. Eintheilung des Landes in Kreise.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. $21\frac{1}{2}$ Quadrat-Meilen, gegen 60,000 Ew.; zerfällt in die beiden Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, von denen das erstere vom Grossherzogthum Hessen und Churhessen und von Westfalen, das letztere von Hannover, Braunschweig, Westfalen und Lippe umgeben ist.

Bodenbesohaffenheit, Gebirge und Flüsse. Waldeck ist ein schönes, zum Theil mit fruchtbaren Boden gesegnetes, wohl angebautes Land; nach Norden zu gebirgig, wo sich die hohe Pön bis zu 2600 Fuss erhebt. Pyrmont ist gebirgig und waldig. Die Waldeckschen Gebirge schliessen sich nach Norden an den teutoburger Wald an. Grössere Flüsse fehlen; die vornehmsten sind die Eder und Diemel, von denen die erstere in die Fulda und die letztere in die Weser sich ergiesst.

Produkte sind die der benachbarten Länder.

Industrieerzeugnisse unbedeutend, da die Hauptbeschäftigung der Bewohner Ackerbau und Viehzucht ist. Industrielle Etablissements: Garnspinnerei, Strumpfwirkerei, Leinwandweberei; Gerbereien, Tuchmachereien, Papiermühlen etc. Eisenhüttenwerke, Eisen-Stahlwaarenfabriken, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei.

Ausfuhrartikel sind namentlich Naturprodukte; von Industricerzeugnissen: Strumpfwaaren, Leinwand, Leder etc.

Einfuhrartikel wie in anderen Vereinsstaaten.

Die beiden belebtesten Orte sind **Arolsen**, Residenzstadt mit 2200 Ew., in der Nähe ansehnliche Lederfabrikation. **Pyrmont** mit 1600 Ew.; berühmte Mineralquellen und in der Nähe Gerbereien, Cigarrenfabriken, Messerfabriken.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 30 Thalerfuss.

Silbermünzen:

Speciesthaler vom 1811 zu $21_{,3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,8173}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — $833^1/_3$) = 1 Thlr. $12_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,3}$ Kr. S. W.

Doppelthaler seit 1842 zu $14_{,9666}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. $0_{,1}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 3 Gld. Oestr. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

1-Thalerstück seit 1857, dessgleichen 5-Silbergroschenstücke und 1 Silbergroschen wie in Preussen.

Kupfermünzen:

3- und 1-Pfennigstücke vor 1857 zu $9_{,13}$ und zu $3_{,04}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld: Kassenanweisungen des Staates à 10 Thaler.

Staatspapiere. 4-prozentige Obligationen der Anleihe von 1835 à 1000 und 500 Thlr. $4^1/_2$-prozentige Obligationen der Anleihe von 1854 à 1000, 500 und 100 Thaler.

Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 12 Zoll = $0_{,2924}$ Meter. 2 Fuss = 1 Elle, 16 Fuss = 1 Ruthe.

Feldmaass. Der Morgen à 120 Q.-M. = $26_{,257}$ Aren.

Getreidemaass. Im Fürstenthum Waldeck hat die Mütte 4 Scheffel, der Scheffel 4 Spino à 4 Becher. Der Scheffel Roggen etc. = $51_{,414}$ Liter, mit Ausnahme des Haferscheffels = $56_{,638}$ Liter. Im Fürstenthum Pyrmont hat der Himpten 4 Vierlingsmetzen; 6 Himpten = 1 Malter, 12 Malter = 1 Fuder.

Flüssigkeitsmaass. Die Ohm hat $16^2/_3$ Eimer à 6 Maass; das Maass hält 4 Schoppen à 4 Glas. Die Maass = $1_{,42}$ Liter.

Landesgewichte.

Wie gegenwärtig in Preussen.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Königreich Württemberg.

Regierender König Wilhelm I., geb. den 27. Sept. 1781. Zum zweiten Mal vermählt mit Pauline Therese Luise, Tochter des verstorb. Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg, geb. 4. Septbr. 1800. Kronprinz Karl Friedrich Alexander, geb. 6. März 1823. Konstitutionelle Monarchie. Der König vertheilt folgende Orden: den Orden der württembergischen Krone, gestiftet 1818, den Militär-Verdienstorden gest. 1806 und den Friedrichsorden, gest. 1820; ausserdem mehrere Ehrenzeichen. Im engeren Bundesrathe nimmt das Königreich die 6. Stelle ein und hat im Pleno vier Stimmen. Die jährlichen Staatseinnahmen betragen durchschnittlich gegen 8 Millionen, und ungefähr ebensoviel die Staatsausgaben, die Staatsschulden gegen 32 Millionen. Auf dem Friedensfuss zählt die Armee an 10,000 Mann, auf dem Kriegsfuss 24,000 Mann. Administrative Verwaltung in 4 Kreise: der Neckarkreis mit $60_{,43}$, der Schwarzwaldkreis mit $86_{,70}$, der Donaukreis mit $113_{,71}$ und der Jaxtkreis mit $93_{,43}$ Q.-M..

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. $354^1/_2$ Q.-M. Quadrat-Meilen, gegen 1,900,000 Ew. Gegen Osten grenzt es an Baiern, gegen Süden ebenfalls an Baiern, an den Bodensee und Baden, gegen Westen an Baden und gegen Norden auch an Baden, ans Grossherzogthum Hessen und an Baiern.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Der Boden ist mehr gebirgig als eben, und beständig wechseln Gebirge und Hügel mit Ebenen; es giebt nur wenig grosse, desto mehr reizende Thäler, mit äusserst fruchtbarem Lande und schönen Weideplätzen auf den Anhöhen; eines des schönsten ist das Neckarthal. Zwei ansehnliche Gebirge durchziehen das Land in vielen Aesten, der Schwarzwald mit seinen dichten Tannenforsten und dem 3700 Fuss hohen Hornisgrinde, und die rauhe Alp mit ihren schroffen und nur zum Theil mit Laub- oder Tannenholz bewaldeten Höhen und den über 3000 Fuss hohen Hohenberg und Deilinger Berg. Das Klima in den Berggegenden, sowie auch in in den Hochebenen Oberschwabens ist rauh, im Uebrigen ist es aber mild und gesund. Der Hauptfluss ist der Neckar, der das Land fast seiner ganzen Länge nach durchströmt; er entspringt am Fusse des Schwarzwaldes und berührt auf seinem Laufe die Städte Rottweil, Oberndorf, Sulz, Horb, Rottenburg, Tübingen, Esslingen, Kannstadt, Marbach, Heilbronn, während er die Eyach, Fils, Murr, Jaxt und die Enz aufnimmt. Die Donau, der Hauptfluss des südlichen Theils von Württem-

berg, ist noch unbedeutend; erst bei Ulm, wo sie das Königreich verlässt, fängt sie an schiffbar zu werden. Sie berührt auf ihrem Lauf die Städte Tuttlingen, Riedlingen und Munderklingen und nimmt die Schmioh, Lauchart, Brenz, Egge und die Iller auf. Ausser dem Bodensee, von dem ein Theil nach Baden gehört, verdient nur der Federsee bei Buchau Erwähnung.

Naturprodukte sind im Ganzen dieselben, wie sie Baden und Nassau erzeugen.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Produkte der Aus- und Einfuhr wie in den benachbarten Staaten.

Verkehrsmittel. Befördert wird der Handel durch den schiffbaren Neckar, zum Theil durch die Donau sowie durch die Bodenseeschifffahrt, durch gute Landstrassen und durch die Staatseisenbahn mit ihren Anschlüssen in Bruchsal an die grossherzoglich badische Staatsbahn, in Ulm an die königlich baiersche und in Friedrichshafen an die badner Dampfschifffahrt und resp. an die schweizerische Nordostbahn. Diese Bahn ist für das südliche Deutschland ein Hauptverbindungsweg, dessen Bedeutung durch seinen Zusammenhang mit der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee erhöht wird. Letzterer Umstand macht es möglich, die Eisenbahnen in Westen und Osten Deutschlands mit der Schweiz in directe Verbindung zu bringen. Obgleich in neuerer Zeit für diesen Zweck die badischen Bahnen von dem Verkehr mehr benutzt werden, so ist doch die königl. württembergische Eisenbahn für das Königreich selbst von höchster Bedeutung, indem die sehr bedeutenden und werthvollen Produkte Würtembergs, z. B. Tabak, Wein, Südfrüchte etc., einen leichten Absatz finden, wozu die nicht zn grosse Entfernung des Rheins und der Donau wesentlich beiträgt. Die Staatsbahn durchläuft von Bruchsal bis Friedrichshafen eine Strecke von 37 Meilen, und bringt bei letzter Station durch die Dampfschifffahrt auf dem Bodenseo die Städte Schaffhausen, Ludwigshafen, Constanz, Bregenz und Lindau iu direkte Verbindung. Die königl. württembergische Staats-Eisenbahn gehört zu den Mitteldeutschen-Eisenbahn-Verband, und hat desshalb direkte Frachtsätze auch mit Hamburg, Lübeck und den übrigen Stationen des Norddeutschen Eisenbahn-Verbandes. Neben den Eisenbahnlinien laufen Telegraphendrähte, welche alle bedeutenderen Orte mit einander in Verbindung setzen.

Handels- und Fabrikstädte. Stuttgart, Hauptstadt und Residenz; gegen 50,000 Ew., zahlreiche Fabriken in Bijouterien, Tuch-, Wollen-, Seiden- und Baumwollenstoffen, in Leder, Handschuhen, Hüten, in echten Gold- und Silberarbeiten, in physikalischen und musikalischen Instrumenten, in Kunsttischlerarbeiten etc.; die Hofbank, der Kapitalistenverein, der württembergische Creditverein, die württembergische Handelsgesellschaft, Lebensversicherungs- und Ersparnissbank, allgemeine Renten-

anstalt, 2 Messen, 1 Tuchmesse im August, süddeutsche Buchhändlermesse im Juni; polytechnisches Institut, höhere Real- und Gewerbschule. Berg, Dorf am Neckar, vorzügliche Garnfärberei, ausgezeichnete Maschinenfabrik. Cannstadt mit 7500 Ew. und einem Hafen am Neckar; wichtiger Speditionshandel, Dampfschifffahrtsverbindung mit Heilbronn; viel gewerbliche Betriebsamkeit, Tuchwebereien, Spinnereien, Färbereien, Tabaksfabriken etc. Esslingen mit 10,000 Ew., Fabriken für lackirte Blechwaaren. Laufen mit 4000 Ew. und vortrefflichem Weinbau. Heilbronn mit 12,000 Ew., Fabriken in chemischen und Farbewaaren; Wollspinnereien, Tuchweberei, Färbereien, Leinwandweberei und Bleicherei, Messerschmieden, Papier-, Tapeten- und Tabaksfakriken, Gold- und Silberfabriken, Champagner etc., lebhafter Schifffahrtshandel auf dem Neckar. Weinsberg mit 2500 Ew. und vorzüglicher Weinkultur. Reutlingen mit 13,000 Ew.; Strumpfweberei, Tuchfabriken, Bortenwirkerei, Spitzenfabrikation, Papierfabrikation etc. Urach mit 4500 Ew. mit Leinwandweberei, Bleicherei und Leinwandhandel. Ehingen mit 7000 Ew., in der Nähe ein Eisenhammer. Sulz mit 2500 Ew., Steinsalzlager, Salzquellen, Salinen. Tübingen mit 10,000 Ew., am Neckar, in der Nähe bedeutende Kupferhämmer. Freudenstadt mit 4500 Ew., lebhafter Vieh- und Getreidehandel, Nagelschmieden; in der Nähe viele Potaschen-Pech-, Theer-, Terpentin- und Sauerkleesalzfabriken. Neuenburg mit 2000 Ew, Sensenfabriken, Sägemühlen, Holzflösserei auf der Enz. Wildbad mit 2000 Ew., Papierfabriken, Pottaschensiederei, Drechslerarbeiten. Rottweil mit 4500 Ew., Seiden- und Halbseidenweberei, Baumwollenweberei, Cichorienfabriken. Tuttlingen mit 5800 Ew., Messerschmieden, Perlmutterwaarenfabriken, Strumpfwebereien, Leimsiedereien etc. Heidenheim mit 3000 Ew., Fabriken in Metall-, namentlich in Messingwaaren; Strohhut- und Holzwaarenfabriken, Fabrikation von Tabakspfeifenköpfen. Gmünd mit 7000 Ew., Perlenstickerei, Glasschleiferei, Bijouteriefabrikation, Wachsarbeiten, ansehnlicher Hopfenbau. Welzheim mit 2000 Ew. und starkem Flachsbau. Hall mit 7000 Ew., lebhafte Industrie, grosses Salzwerk. Abtsgmünd und Unterkochen, Dörfer in deren Nähe bedeutende Berg- und Hüttenwerke; desgl. Wasseralfingen. Ulm an der Donau mit 25,000 Ew., Lein-, Barchent- und Wollenweberei, Gerbereien, Bleichen, Tabaksfabriken, Messing- u. Papierfabriken; Fabrikation von Pfeifenköpfen, Gemüse- und Sämereikultur, lebhafter Handel, bedeutende Speditionsgeschäfte, Donauschifffahrt u. a. m.

Landesmünzen.

Man rechnet gegenwärtig im Königreich nach Gulden à 60 Kreuzer à 6 Heller im $52^1/_2$-Guldenfuss; früher nach Gulden à 15 Batzen oder 60 Kr. à 6 Heller im $24^1/_2$-Guldenfuss.

Goldmünzen:

Karolin, aus älterer Zeit, zu $66_{,5692}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $51_{,3137}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $770^6/_6$ + 146 Silb.) = $0_{,7511}$ Krone.

Dukaten zu $145_{,2685}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $143_{,2509}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — $986^1/_9$) = $0_{,3441}$ Krone.

10-Guldenstück (vom Jahr 1825) zu $83_{,8613}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,8881}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 893) = $0_{,5962}$ Krone. (Nach Probe.)

Silbermünzen:

Konventions-Speziesthaler (aus älterer Zeit) zu $21_{,3807}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17_{,8173}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = 1 Thlr. $12_{,09}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,3}$ Kr. S. W.

20-Kreuzerstück gesetzmässig zu $128_{,2843}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $74_{,8325}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $583^1/_3$) = $7_{,01}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $35_{,07}$ Nkr. Oestr. W. oder $24_{,5}$ Kr. S. W.

$3^1/_2$-Guldenstück seit 1845 zu $14_{,9665}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $13_{,4699}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 2 Thlr. $0_{,13}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 3 Gld. Oest. W. oder 3 Gld. $30_{,4}$ Kr. S. W.

1-Guldenstück zu $52_{,3828}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $47_{,1445}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $17_{,18}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $85_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $0_{,13}$ Kr. S. W.

2- u. $^1/_2$-Guldenstück nach Verhältniss.

6-Kreuzerstück zu $577_{,2796}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $192_{,426}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $333^1/_3$) = $1_{,5}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $7_{,7}$ Nkr. Oestr. W. oder $5_{,14}$ Kr. S. W.

3-Kreuzerstück nach Verhältniss.

1-Kreuzerstück zu $3207_{,1088}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $801_{,7772}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 250) = $0_{,28}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $1_{,4}$ Nkr. Oestr. W. oder $0_{,9}$ Kr. S. W.

Vereinsthaler seit 1857 zu $1^3/_4$-Gulden wie in Baiern.

Kupfermünzen:

$^1/_2$- u. $^1/_4$-Kreuzerstücko bis 1857 zu $3_{,89}$ und zu $1_{,94}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. In Stücken zu 10 Gulden (Staats-Kassenscheine), im Betrag von 3 Millionen Gulden.

Staatspapiere. $3^1/_2$-prozentige Schuldverschreibungen à 100, 300, 500 und 1000 Gulden. 4-prozentige Schuldverschreibungen in denselben Abschnitten; $4^1/_2$-prozentige Schuldverschreibungen ebenfalls wie oben; $3^1/_2$-proz. Obligationen der stuttgarter Anleihe von 1845 im Betrag von 110,000 Gulden. 4-prozentige Obligationen der württembergischen Gefäll- und Zehnt-Ablösungskasse in Stücken von höchstens 1000 Gulden. Ausserdem mehrere Anlehen behufs der Eisenbahnbauten.

Wechselrecht ist die allgemeine deutsche Wechselordnung. In Kursen richtet man sich nach Frankfurt und Augsburg.

Landesmaasse.

Längenmaass. Der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = $0,_{2864}$ Meter; 10 Fuss = 1 Ruthe; $2,_{14}$ Fuss = 1 Elle; 100 württembergische Ellen = $73,_{13}$ baierschen, $106,_{14}$ bremer Ellen, $67,_{17}$ engl. Yards, 61_{42} französ. Metern, $105,_{14}$ hannoverschen, $92,_{09}$ preussischen, $108,_{4}$ sächsischen und $78,_{8}$ wiener Ellen = $86,_{26}$ russischen Arschin.

Feldmaass. Der Morgen à 384 Q.-Ruthen = $31,_{517}$ Aren = $1,_{234}$ preussischen und = $1,_{202}$ hannoverschen Morgen; = $0,_{925}$ baierschen Tagewerk = $0,_{569}$ sächs. Ackern.

Brennholzmaass. Die Klafter 6 Fuss hoch, 6 Fuss breit, Scheitlänge 4 Fuss = 144 Kubikfuss.

Getreidemaass. Das Simri à 4 Vierlein à 8 Ecklein à 4 Viertelein = $22,_{153}$ Liter; 8 Simri = 1 Scheffel.

Flüssigkeitsmaass. Der Eimer = 16 Imi à 10 Maass à 4 Quart oder Schoppen; 6 Eimer = 1 Fuder. Es giebt dreierlei Maass: die Helleichmaass = $1,_{83}$ Liter (Grundlage der übrigen Maasse), die Trübeichmaass $1,_{91}$ Liter und die Schenkmaass = $1,_{67}$ Liter. 1 Eimer Helleiche = $4,_{582}$ baierschen Schenkeimern = $2,_{02}$ bremer Ohm = $4,_{36}$ dresdner Eimern = $64,_{692}$ engl. Imp.-Gallons = $2,_{939}$ franz. Hektoliter = $1,_{85}$ hamb. Oxhoften = $4,_{278}$ preuss. = $5,_{192}$ wiener Eimern.

Landesgewichte.

Handelsgewicht ist das Zollgewicht, das Pfund à 500 Gramm; 100 Pfund (= 50 Kilogr.) = 1 Centner; Eintheilung des Pfundes in 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige.

Münzgewicht ist das deutsche Zollpfund.

Gold- und Silbergewicht. Die württemberger-kölnische Mark = $233,_{855}$ Gramm.

Medizinalgewicht ist noch das alte Nürnberger. S. unter Baiern.

(Die älteren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang.)

Asiatische Staaten.

Arabien.

Das ganze Land zerfällt in 6 Landestheile: Jemen, Hadramaut, Denam, Hadschar, Nedsched und Hedschands, die grösstentheils von den Arabern bewohnt werden, als deren Oberhaupt der türkische Kaiser sich betrachtet.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. 47,000 Q.-M. und gegen 12 Mill. Einwohner; durch die Landenge von Suez mit Afrika verbunden, grenzt es gegen Osten an die asiat. Türkei und den persischen Busen, gegen Westen an das arabische und rothe Meer, gegen Nordwest an Aegypten, gegen Norden an die asiatische Türkei und gegen Süden an das arabische Meer.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Arabien ist eine Hochebene, die sich in der Richtung von Nord und Süd in zwei sehr verschiedene Theile theilt, in einen nördlichen, die sogenannte Wüste von Syrien und in einen südlichen, der theils aus Sand-, Stein- und Salzwüsten, theils aber auch aus vielen, grossen und fruchtbaren Oasen besteht. An der Spitze des rothen Meeres erheben sich die bekannten Berge Sinai 7000 Fuss und der Horeb 8000 Fuss hoch. Dem grossen Lande fehlt es an Flüssen, denn ausser dem Euphrat gibt es keinen grossen Strom; die übrigen Flüsse sind nur sogenannte Wadis, d. h. Flussbetten, die nur zur Regenzeit sich mit Wasser füllen, dann aber wieder versiegen.

Landesprodukte. Arabien erzeugt Reis, Weizen, Gerste, Südfrüchte, Manna, Datteln, Aloe, Feigen, Obst, Wein, Indigo, Tabak, Kaffee, Perlen, Edelsteine, Salz, Pferde, Maulesel, Schafe, Kameele, Büffel, Gazellen etc.

Industrieerzengnisse. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist der Ackerbau und die Viehzucht, daher ist die Industrie unbedeutend, meist vertreten durch Ausländer; wenig Seiden- nnd Baumwollenfabriken; Waffen-, Kupfer- und Töpfergeschirrfabriken.

Produkte der Aus- und Einfuhr sind die meisten der oben genannten Naturprodukte. Der Handel lebhaft, vermittelt namentlich durch die Karavanen und die Küstenschifffahrt.

Handelsstädte, am arabischen Meer: Aden mit 8000 Ew., Dschesan, Hodeida; am rothen Meer: Mokka mit 60,000 Ew. und grossem Kaffeemarkt, lebhafter Karavanenhandel, mit ca. 10,000 Ew., Ausfuhr von Gummi, allerhand Droguen. Dschidda mit 20,000 Ew., Hafen für Mokka, Jambo, Hafen für Medina; am persischen Meer: Maskat mit 50,000 Einw., Matarah mit 20,000 Einw. und bedentender Wollweberei.

Platzgebräuche in Dschidda. Tara die wirkliche; ansserdem wird Gutgewicht noch auf folgenden Waaren gewährt: Kampfer, Metalle, Sandel und Betel, Cardamomen, Kurkuma, Ingwer, Nelken, Gummilack, Zucker. In Mokka wird der Kaffee nach Ballen à 270 Mokkapfund netto verkauft.

Landesmünzen.

Sehr verschieden in den Provinzen und Hafenplätzen; zumeist werden nur geringe Scheidemünzen geprägt; im Uebrigen sind die Landesbewohner auf ausländische Münzen angewiesen, die aber an den verschiedenen Plätzen zu unbestimmtem Kurs genommen werden; es kursiren von ausländischen Münzen österreichische, spanische, türkische, persische, ostindische u. a. In Maskat rechnet man wie in Persien, in Dschidda nach Krusch, von denen 250 = 100 spanischen Piastern, und in Mokka nach Landpiastern à 80 Kabiks, die aber nicht wirklich geprägt werden. 1215 Landpiaster (Mokkathaler) entsprechen 1000 spanischen Piastern, wonach 1 Mokkathaler ungefähr $35^1/_2$ Ngr., $177^1/_2$ Nkr. oder $124^1/_2$ südd. Kr. gleichkommen wird.

Landesmaasse.

Was in Bezug auf die Verschiedenheit der Münzen gesagt ist, gilt auch in Bezug auf die Maasse. In Mokka der Covid (Längenmaass) = 483 Meter; der Göss = $0_{,635}$ Meter. Der Tomand (Getreidemaass) à 40 Mekmedas = $84_{,899}$ Kilogramm. Der Köddi (Flüssigkeitsmaass) = $7_{,57}$ Liter.

Landesgewichte.

Der Behaar à 15 Feehsils à 10 Maunds = $109_{,3}$ Kilogramm. Der Maund = $1_{,3}$ Kilogramm; das Mokkapfund = $485_{,7}$ Gr. Die Wakeia (Gold- nnd Silbergewicht) hat 10 Koffalas à 16 Karat. 87 Wakeias sollen soviel als 100 spanische Piaster wiegen und 1 Wakeia soviel als $31_{,01}$ Gramm. In Dschidda hat der Behaar 10 Frehsils oder 100 Maunds und wiegt $83_{,045}$ Kilogramm.

Das Kaiserreich China.

Regierender Kaiser S-Tschu; Thronfolge erblich; Verfassung monarchisch, durch ein Gesetz beschränkt, die Staatsdiener nur aus einer bestimmten Klasse und nach bestimmten Regeln zu wählen. Die vornehmsten Reichsbeamten heissen Mandarinen. Das Recht, eine Pfauenfeder zu tragen, wird als eine besondere Gnade verliehen. Die Staatsausgaben betragen gegen 300,000,000 Thaler. Miliz gegen 800,000 Mann, Kriegsflotte gegen 900 Fahrzeuge. Administrative Eintheilung des Reichs in 18 Provinzen. Ausser diesem Reiche gehören unter die Herrschaft des Kaisers noch die zinspflichtigen Staaten der Mongolei, die Mandschurei, und die Schutzgebiete der Reiche Korea, Tibet und das Land Bhotan, dann das Land Thian-schan-pelu, nördlich vom Himmelsgebirge das Land Thian-schan-nan-lu, südlich von diesem Gebirge und die Lu-Tschu-Inseln.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. 248,000 Q.-Meilen und gegen 400 Mill. Einwohner. Gegen Ost. grenzt das eigentliche China ans chines. Meer, gegen Süd. an ebendasselbe und Hinterindien, gegen West. an Tibet und die Mongolei und gegen Nord. an die Mongolei und Mandschurei.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge und Flüsse. Die natürliche Bodenbeschaffenheit des Landes ist im Innern wenig bekannt, ebenso der Lauf der Flüsse und der Gebirge, deren grösste Zahl im südwestlichen Theile des Kaiserreichs sich findet, wo namentlich die von Tibet stammenden Gebirge das Land zu einem der höchsten Alpenländer auf der Erde machen; hieher gehört z. B. der Jun-ling, der Pe-ling, die Kette Nan-ling u. a. Das Land, welches grossentheils sehr fruchtbar, ist durch den Fleiss der Bewohner sehr wohl angebaut, so dass man sagen kann, selbst der kleinste Fleck ist nicht unbenutzt geblieben. Zahllose grössere und kleinere Kanäle durchziehen das Reich, theils zur Bewässerung des Bodens, theils zur Verbindung der grösseren Flüsse und Städte. Die Anzahl der Flüsse ist gross, und die beiden bedeutendsten sind die Hoangho und Yan-tse-kian.

Naturprodukte. Der Produktenreichthum des Landes ist bedeutend: Getreide, Reis, Baumwolle, Thee, Seide, Zucker, Cassia, Moschus, Südfrüchte, Rhabarber, Kampfer, Bambus, Gold-, Silber-, Zinn-, Blei-, Quecksilber- und Kupfererze, Edelsteine, Borax, Salpeter, Marmor, Porzellanerde, Lasur; Rindvieh, Schafe, Pferde, Ziegen, Kameele etc.

Kunsterzeugnisse. Industrielle Betriebsamkeit ist den Chinesen in hohem Grade eigen; Erwähnung verdienen ihre vorzüglichen Gewebe aus Seide, Linnen, Baumwolle, ihr Porzellan, ihre lackirten Metallwaaren, ihre Elfenbeinarbeiten, ihr Papier etc.

Produkte der Ausfuhr. Thee, Seide, Reis, Zimmet, Moschus, Elfenbein, Perlmutter, lackirte Waaren, Porzellan, Tusche etc. im Betrag von etwa 200 Millionen Thaler.

Artikel der Einfuhr. Baumwolle, Sammet, Garn, Tuch, Plüsch, Pelzwerk, Sago, Gewürze, Glas, Perlen, Opium, Metallarbeiten, musikalische Instrumente etc. im Betrag von etwa 150 Millionen Thaler.

Verkehrsmittel sind die vielen schiffbaren Flüsse und Kanäle, welche theils zur Verbindung der ersteren unter einander, theils zur Verbindung der Städte dienen; die zahlreichen Barken für den Binnenverkehr und gegen 8000 Fahrzeuge für den Küstenhandel, die Karavanen für den Handel zu Lande, welche aus China nach Tibet, Ostkurdestan, die Mongolei, nach Hinterindien und nach Russland ziehen. Der Handel ist nach Innen belebter als nach Aussen; das Princip der Isolirung von anderen Völkern ist der Entwickelung der äusseren Handelsbeziehungen Chinas sehr nachtheilig gewesen. In Folge des Krieges mit den europäischen Westmächten hat dieses Princip seine Endschaft zu erreichen bereits angefangen.

Fabrik- und Handelsstädte. Pecking, zugleich Residenz und Haupthandelsplatz des ganzen Reiches, mit über 2 Mill. Einwohner. Kanton mit mehr als 1 Mill. Ew., Seehafen am südchinesischen Meere; Agenturen und Faktoreien ausländischer handeltreibender Nationen; Banken; Fabriken in Seide, Baumwolle, Porzellan, Steingut, Metallwaaren etc.; andere Seeplätze an demselben Meer sind: Makao, mit einem Entrepot für europäische Waaren aller Art, ca. 50,000 Ew. Viktoriatown mit der Insel Hongkong, mit einer vortrefflichen Bai; den Briten gehörig; am ostchinesischen Meer: Nanking mit 500,000 Ew., Sitz des chinesischen Buchhandels und wichtiger Seiden- u. Baumwollefabriken. Schanghai, Ningpo, Tschafu; Futscheufu, Hauptstapelplatz des Handels mit schwarzem Thee. Kingteschin, grosser Fabrikort mit mehr als 500 Porzellanbrennofen. Tschung-khing-fu, ansehnlicher Ort, dessen Einwohner sehr starken Seidenhandel treiben.

Platzgebräuche in Canton. Verkauf von Einfuhrwaaren auf 2 Monate Kredit gegen baar oder mit 2 Prozent Diskonto. (Auf kleineren Plätzen des Innenlandes meist gegen Tausch). Ein- und Verkaufskommission bei verschiedenen Waaren bis zu 5 Prozent. Courtage $1/2$ Prozent von beiden Seiten, aber nur bei Opium berechnet. Delcredere $2 1/2$ Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet im chines. Reich nach Taels oder Liangs à 10 Tsien à 10 Condorin à 10 Li; 1 Tael entspricht dem Silberwerthe von 2 Thlr. im 30-Thlerf. von 3 Gld. Oestr. W. und von 3 Gld. 30 Kr. S. W. von 3 Mark 15 Schill. 3 Pf. hamb. B.-W und 7 Fr. 43 C. franz. W. Die einzige

Landesmünze, welche China prägt, sind die Li (Käsch) aus einer gelben Metallkomposition nnd von der Grösse eines preussischen Dreiers, in der Mitte mit einer Oeffnung versehen, durch welche man 100 oder 1000 Stück auf einander reihen kann; eine Reihe von 100 heisst Mahs und von 1000 ein Tiao oder Ming. In neuerer Zeit sind auch Stücken von 5, 10 nnd 100 Li geprägt worden. Tausend Li sollen = sein einem Tael. Im Grosshandel bedient man sich des Goldes nnd Silbers in Barren von 920 bis 980 Tausendth. fein und von 940 Tausendth. fein, oder in grösseren oder kleineren prismatischen Stücken, auch des Goldplattes in Form von 1-thalerigen Kassenscheinen mit englischer und chinesischer Schrift versehen. Während Barren und prismatische Stücke vor der Annahme gewogen nnd auf ihre Feinheit geprüft zu werden pflegen, garantiren die Goldplättchen durch Aufschrift des Goldschmidts für das Gewicht und die Reinheit des Goldes. Von fremden Münzen laufen vorzüglich die älteren spanischen Silberpiaster nnd die mexikanischen Piaster um.

Papiergeld giebt es so gut wie keines, denn das etwa vorkommende ist fast ganz kreditlos. Als Privatpapiergeld sind die Noten zu betrachten, welche von den Bankiers gegen Empfangnahme von Silber, das sie aus dem Schatz erhalten, ausgeben. Ausserdem geben auch die Banken Papiere, die auf Sicht lauten, aus, die entweder auf ungeprägtes Silber, oder auf spanische Piaster, oder auch auf Messingmünze lauten.

Landesmaasse.

Längenmaass ist der Covid (Fuss) à 10 Tsun à 10 Fen = $0{,}_{318}$ Meter. Die Meile (Li) = $375{,}_{5}$ Meter; das Feldmaass ist der King oder Fu = $24{,}_{53}$ Aren.

Getreidemaass ist der Sei = $122{,}_{43}$ Liter; wird aber nach dem Gewicht verkauft.

Flüssigkeitsmaass wie das Getreidemaass.

Landesgewichte.

Handelsgewicht. Der Pecul (Picol) à 100 Kättis (Pfund) à 16 Liangs; das Kätti wiegt von 518 bis 622 Gramm. Im Handel mit dem Auslande 1 Pikol = $60{,}_{47}$ Kilogramm. In Folge der im inneren Handel gebräuchlichen Gewichtsstücken ist das Pikol nur $60{,}_{11}$ Kilogramm. Bei Schiffsbefrachtungen und Theehandel ist das englische das gebräuchliche.

Probirgewicht. Die Feinheit des Goldes und Silbers wird nach 100 Theilen, die Touches genannt werden, berechnet.

Gold- und Silbergewicht. Einheit das Liang, für Silber = $37{,}_{52}$ Gramm und für Gold = $36{,}_{560}$ Gramm.

25*

Das japanische Kaiserreich.

Gegenwärtig regierender Kaiser Daïri. Verfassung erblich nnd unumschränkt, obwohl thatsächlich der Oberfeldherr die höchste Gewalt in den Händen hat. Staatsansgaben 200,000,000 Thaler. Stärke der Miliz 120,000 Mann. Das Reich ist in viele Fürstenthümer getheilt, die von eignen, dem Kaiser zinspflichtigen Fürsten regiert werden und in Provinzen, deren Verwaltung kaiserlichen Statthaltern anvertraut ist.

Handelsgeographie.

Grösse und Einwohner. 11—12,000 Quadratmeilen und gegen 30 Millionen Einwohner. Das Land besteht aus lauter Inseln, welche im japanischen Meer liegen, und deren grössten Nipon mit ca. 5000 Q.-M. Kiusiu mit 13,000 Q.-M. Sikokf mit 800 Q.-M. Jesso nebst einigen kleinen Nebeninseln mit 2950 und Tarakai (Sachalin) mit 2240 Q.-M. sind.

Bodenbeschaffenheit, Flüsse und Seen. Der an und für sich steinige und unfruchtbare Boden ist durch den nnermüdlichen Fleiss der Einwohner zum grossen Theil zu einem fruchtbaren gemacht worden; vulkanischen Ursprungs, sind diese Inseln nicht nur von zahllosen Untiefen und Korallenriffen umgeben, so dass der Zugang zu ihnen den Unkundigen schwer ist, sondern sie erleiden auch selbst nicht selten Erderschütterungen. An Vnlkanen fehlt es nicht, von denen der Fusino-yama nnd der Syra-yama auf Nipon die beiden höchsten sind. Die Flüsse haben keine Bedeutung; der grösste von ihnen ist der Yodo-Gama auf Nipon, der bei Osacca sich ins Meer ergiesst.

Naturprodukte. Getreide, Südfrüchte, Reis, Thee, Baumwolle, Tabak, Thon, Kampfer, Wein; Pferde, Rinder; Wolle; allerhand Fische, Geflügel, Korallen, Muscheln; Seide, Kupfer, Gold n. dgl. m.

Industrieerzeugnisse. Neben Ackerbau und Viehzucht blühen Kunst und Gewerbe, z. B. Fabriken in Seiden- und Baumwollenstoffen, in lackirten Metall-, Stahl- und Eisenwaaren, in Porzellan und Glas, in Papieren, Leder, Töpferwaaren etc.; s. Handels- und Fabrikstädte.

Artikel der Ausfuhr sind viele der Naturprodukte; ausserdem Porzellan- nnd Steingutwaaren, lackirte Waaren, Tischler- und Drechslerarbeiten etc., und der Einfuhr: Kaffee, Zncker, Rosinen, Gewürze, Farbhölzer, Elfenbein, Glas, Spiegel, Uhren, Werkzeuge etc.

Verkehrsmittel. Im Innern des Landes sind es die vielen Landstrassen und Kanäle, welche die bedeutenderen Städte und Flüsse mit einander verbinden; der Verkehr ist lebhaft, da keine Zollschranke die Bewegung hindert; ausserdem giebt es grosse Märkte und an den Küsten eine zahlreiche Handelsflotte. Je lebhafter der innere Handelsverkehr

ist, um so unbedeutender sind die Handelsbewegungen nach auswärts, in welcher Beziehung jedoch in neuester Zeit durch Handelsverträge mit fremden Nationen ein Fortschritt eingetreten ist.

Handels- und Fabrikstädte. Jeddo, Haupt- und Residenzstadt des ganzen Reiches mit 1,300,000 Ew., an einem Meerbusen; rege Gewerbsindustrie. Nangasaki, eine der bedeutendsten Handelsstädte mit einem Hafen und über 70,000 Ew.; Ausfuhr- und Einfuhrartikel sind die obigen. Ausser diesem Hafen sind auch die Häfen von Simoda und Hakadadi dem ausländischen Verkehr, jedoch immer noch unter gewissen Beschränkungen, gestattet. Osacoa mit etwa 250,000 Ew.; ansehnlicher Kunstfleiss und grosse Magazine, in welchen alle Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleisses ausgestellt werden. Matsmai mit 60,000 Ew. und einem Hafen, der immer voller Kauffahrer ist; sehr lebhafter Handel.

Handelsgebräuche. Alle Ein- und Verkäufe werden in den Hafenplätzen nur gegen baar abgeschlossen; im Innern des Landes findet meistens Tauschhandel statt.

Landesmünzen.

Man rechnet in Japan nach der Monme à 10 Pun à 10 Rin à 10 Moo. Da eine Monme = $1^3/_4$ Gr. Silber von $892^2/_5$ fein und ein Tehl 10 Monme enthält, so ist der Werth eines Tehls (Tails) = $28,_{11}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $40^5/_9$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $38^3/_8$ Kr. S. W. Während die Eingeborenen nach der Monme rechnen, rechnen die Niederländer nach Tehls und die übrigen fremden Handelsnationen nach alten spanischen Silberpiastern. Die Anszahlungen der Japanesen erfolgen in Silberbarren oder formlosen Silberstückchen von obiger Feinheit.

Goldmünzen:

Cobang von 1833 nach Probe: zu $68,_{2764}$ Stück auf's Münzpf. fein und zn $38,_{1665}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 559 Gold + 423 Silber) = $0,_{1323}$ Krone in Gold und $9,_9$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $49,_8$ Nkr. Oestr. W. oder $34,_9$ Kr. S. W.

Itchebo befunden: zu $233,_{1436}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $152,_{9363}$ St. auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 656) = $0,_{214}$ Krone.

Silbermünzen:

Itakane nach Probe: zu $3,_{5577}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $3,_{2589}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916) = 8 Thlr. $12,_9$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 12 Gld. $64,_8$ Nkr. Oestr. W. oder 14 Gld. $45,_4$ Kr. S. W.

Knpfermünzen:

Senn oder Zeni (Cash) von verschiednem Gewicht; zumeist 100 Senn = 1 Monme.



Papiergeld. Scheine über eine Monme, über eine beliebige Anzahl Senn, über ¼- und ½-Kobangstück.

Landesmaasse.

Tsnne sasi (Ellenmaass) = $0{,}_{379}$ Meter; desgleichen das Zjoo à 2 Ken = $3{,}_{818}$ Meter; das Sjoo (Hohlmaas) = $1{,}_{7386}$ Liter.

Landesgewichte.

Einheit die Monme = $1^3/_4$ Gr. à 10 Pun à 10 Rin à 10 Moo.

Jndische Königreiche.

1) Siam.

Regierender König Maha Mongkut; Verfassung unumschränkt.; Einkünfte des Königs 650,000 Pfd. Sterling. Kriegsmacht 30,000 Mann. Administrative Eintheilung des Landes unbekannt. Ausser dem eigentlichen Siam begreift es einen grossen Theil von Laos (noch sehr wenig bekannte Länder) und einen Theil von Cambodja mit der Hauptstadt Tung-yai in sich.

Handelsgeographie.

Ungefähr 12,000 Q.-M. mit gegen 4 Millionen Einwohner. Das Reich grenzt an Birma, an China, Anam, chinesisches Meer, Malakka und das britische Hinterindien. Das Land ist reich an fruchtbarem Boden, nicht selten in grossen Ebenen ausgebreitet nnd wird von zahlreichen, zum Theil ansehnlichen Flüssen gut bewässert. Daher grosse Mannigfaltigkeit und grosser Reichthum der Produkte, namentlich aus dem Pflanzen- und Mineralreich; z. B. allerhand Gewürze, Reis, Thee, Kaffee, Zucker, Baumwolle; Kupfer-, Blei-, Wismuth- und Eisenerze, Gold, Edelsteine etc. Haupt- und Residenzstadt ist Bankok mit etwa 500,000 Ew., Mittelpunkt des chinesischem Handels mit Siam; ausserdem gegenwärtig auch Haupthandelsverkehr mit Singapore, Batavia nnd Calcutta. Ausfuhrartikel: Zucker, Gewürze, Thee, Elfenbein etc. In der Umgegend viele Kanäle, welche den Handelsverkehr nnterstützen.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Tikals (Bats) à 4 Salungs à 2 Fuangs à 800 Kauris. Da etwa 38 Tikals auf ein deutsches Münzpfund Feinsilber gehen, so würde sich der Werth eines solchen auf ca. $25^3/_4$ Ngr. im 30-Thlrf. oder auf $90^1/_8$ Nkr. Oestr. W. oder auf $128^3/_4$ Kr. S. W. berechnen. Im Grosshandel rechnet man nach Pikul Silber = 8000 Tikals und in den Hafenplätzen 7 Tikals = 4 span. Piastern.

Landesmaasse.

Der Faden = $1{,}_{98}$ Meter; 20 Faden = 1 Sen, 100 Sen = 1 Jut. Reis und Salz werden nach dem Gewicht zu 22 Pikuls und 25 Pikuls verkauft.

Landesgewichte.

Der Pikul à 50 Kättis à 20 Thels à 4 Tikals. Das siamesische Kätti = $1{,}_{209}$ Kilogramm. Der Tikal (für Gold und Silber) = $15{,}_{292}$ Gramme.

8) Anam.

Die Verfassung ist unumschränkt, despotisch. Einkünfte des Landes 24,000,000 Thaler. Kriegsmacht gegen 50,000 Mann, Kriegsflotte gegen 800 kleine Fahrzeuge. Die Armee ist auf europäische Weise disciplinirt und bewaffnet. Administrative Eintheilung des Landes muthmasslich in Provinzen und Gouvernements. Dafür sind folgende Unterabtheilungen des Reichs bekannt: Cochinchina oder das Königreich Süd-Anam, Tonkin oder das Königreich Nord-Anam, Tsiampa, das Königreich Kambodscha, Au-namsches Laos, Königreich Bao und unabhängiges Gebiet.

Handelsgeographie.

Gegen 10,000 Q.-M. mit 12 Millionen Einwohner. In Norden grenzt das Reich an das eigentliche China, in Osten an das chinesische Meer, in Süden an ebendasselbe und im Westen an das Königreich Siam. Weite Ebenen und freundliche Thäler, die mit fruchtbarem und gut bewässerten Boden bedeckt sind, wechseln zwischen den Gebirgen, deren Hauptstock aus China in das Land eintritt und in einer Menge von Aesten bis nach dem Meere hin sich erstrecken. Der Hauptstrom ist der Mekong, der ebenfalls aus China kommend, mehrere Provinzen durchfliesst und endlich ins chinesische Meer einmündet. Ackerbau, Gärtnerei, Seiden- nnd Baumzucht blühen, Handel und Industrie weniger. Naturprodukte wie in Siam. Hauptstadt des Reichs Hué-Fo mit 70,000 Ew. Hue-Han mit vorzüglichen Zimmetanpflanzungen in der Umgegend. Turon mit einem schönen Hafen und reichem Handel. Saigong, bedeutende Handels- und Hafenstadt. Penompeng mit ca. 50,000 Ew. Platzgebräuche in Hne-Fo und Turan: Bei Zucker rechnet man den Pikol zu 150 Kättis, die Chinesen zu 112. Reis wird in Säcken von 50 Kättis verkauft.

Landesmünzen.

Man rechnet im Reiche nach Kwan à 10 Mus à 60 Sapeks. $1\frac{1}{2}$ Kwan werden gleich einem spanischen Piaster, welcher das hauptsächlichste Tauschmittel bildet, gerechnet.

Landesmaasse und Gewichte.

Der Covid = $0_{,318}$ Meter. Verkauf des Getreides nach Gewicht. Gewichte sind die chinesischen.

Königreich Persien.

Regierender Schah: Nasser-el-Dini. Regierungsform völlig despotisch. Einkünfte des Schahs annähernd $14^1/_2$ Millionen Thaler. Einer Art Unabhängigkeit unter ihren Oberhäuptern geniessen die nomadischen Volksstämme. Miliz gegen 100,000 Mann, wozu die Nomaden die Hauptstärke liefern; ausserdem 25,000 Mann reguläre Truppen, und im Kriege noch besonders ca. 150,000 Mann reguläre Provinzialtruppen. Seemacht fehlt. Administrative Eintheilung des Landes in 11 Provinzen, welche von sogenannten Khans regiert werden. Namen der Provinzen: Jrak-Adschemi, Taberistan, Masanderan, Ghilan, Aserbeidschan, Kurdistan, Khusistan, Fars, Kerman, Kohistan, West-Khorassan und Herat.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. Gegen 22,000 Q.-M. und 13 Mill. Einwohner. Das Land grenzt gegen Osten an Kabulistan und Beludschistan, gegen Süden an das arab. Meer und den persischen Meerbusen, gegen Westen an die asiatische Türkei und gegen Norden an Sibirien, ans kaspische Meer und an Turkestan.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge u. Flüsse. Persien ist eine Hochebene, theilweise umgeben von dem Alburs- oder Elburz-Gebirge, die sich bis zu 4500 Fuss erhebt, die wohlbewässert sehr fruchtbar ist, wo Berge mit Thälern anmuthig wechseln; der merkwürdigste Berg des Elburzgebirges ist der Demawand, mit einer Schwefelquelle, die 15,000 Fuss hoch liegt; zum Theil bildet Persien Ebenen, die zumeist wasserlos, mit Salz geschwängert und unfruchtbar sind; sich ungeheuer ausdehnende Sandwüsten. Der fruchtbare Boden ist wenig bebaut; ausser dem Araxes, der als Grenzfluss gegen Russland Persien nur berührt, giebt es keine bedeutenden Flüsse, sie sind nur Küstenflüsse. Von Seen ist nnr das kaspische Meer zu bemerken, dessen südlicher Theil nach Persien gehört.

Naturprodukte. Baumwolle, Reis, Zuckerrohr, Tabak, Südfrüchte, Wein, Palmen, Opium; Kupfer-, Eisen- und Bleierze, Erdöl, Türkise, Lasursteine; Pferde, Büffel, Esel, Kameele, allerhand Hausthiere, Bienen, Seidenraupen etc.

Industrieerzeugnisse. Gewirkte Baumwollenstoffe, Seidenstoffe, Teppiche, Shawls, Gold- und Silberstoffe, wohlriechende Wässer, Saffian, gefärbte Stoffe, Sattelzeug, Geschirr, Waffen etc.

Verkehrsmittel. Handelsflotte fehlt; der wenige Küstenhandel ist in den Händen der Briten und der Russen. Karavanen vermitteln den Handel zu Lande; Landstrassen sind in schlechtem Zustand. Handelswege nach Arabien, nach der Türkei, nach Russland, nach Ostindien.

Aus- und Einfuhrartikel. Seide und seidene Stoffe, Teppiche, Shawls, Wollen- und Baumwollenstoffe, Ziegen- und Kameelhaare, wohlriechende Oele, Edelsteine, Perlen. Kaffee, Räucheressenzen, Zucker, Thee, Glas, Porzellan, Tuch, Leinwand, Pelzwerk, Kurzwaaren, Spirituosen etc.

Handels- und Fabrikstädte. Kerman mit 36,000 Ew., Glas-, Essenzen-, Rosenöl- und Waffenfabriken; Wollwebereien. Teheran mit 60,000 Ew., Residenz, beträchtlicher Handel. Mesched mit 50,000 Ew. und grossen Sammet- und Säbelklingenfabriken. Yezd mit 60,000 Ew. und grossen Seidenfabriken; wichtige Handelstadt. Herat mit 100,000 Ew. berühmte Säbelklingen-Fabriken. Abnschär mit einem Handelshafen am persischen Meer und Enzili mit einem Handelshafen am kaspischen See. An dem Karavanenhandel betheiligen sich die Städte Tauris, (Täbris) mit guten Fabriken in Seide, Sammet und Chagrin, Kirmanschah, Hamadan, mit Tapetenfabriken, Schiras, Balfruth mit vieler Gewerbsamkeit, Mesched und andere.

Platzgebräuche in Teheran. Die Verkäufe geschehen daselbst auf 6—9 Monate Kredit, bisweilen sogar auf 3 Jahre Zeit, wobei der Käufer zur Zahlung der Zinsen verpflichtet ist. Uebertragung durch Wechsel findet nur in den Stapelplätzen des europäischen Verkehrs z. B. in Tauris statt. Bei Baarverkäufen wird ein angemessener Diskonto bewilligt. Mäkler erhalten für ihre Bemühungen 1 Prozent Courtage. Der Ein- und Ausfuhrzoll beträgt für Europäer 5 Prozent, für die Türken 4 Prozent; ganz frei sind Russen und Engländer.

Landesmünzen.

Persien hat Goldvaluta. Man rechnet nach Tomans in Gold à 10 Keran oder Sachibghiran à 2 Penabats à 10 Schahi. Da ein Toman gesetzlich 18 Nahud wiegt und nahezu $3^1/_2$ Gramm Feingold enthält, so steht er = $0,_{3304}$ Krone; sind aber thatsächlich geringer, weil sie meist stark beschnitten sind.

Goldmünzen:

Toman vom Jahr 1839 befunden: zu $148,_{9034}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $143,_{6918}$ auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 965) = $0,_{3357}$ Krone.

Silbermünzen:

Rupie aus neuerer Zeit befunden: zu $57,_{8284}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $54,_{5901}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth.

— 944) = $15_{,56}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $77_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder $54_{,4}$ Kr. S. W.

Huzar Dinar befunden: zu $76_{,2928}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $72_{,6308}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 952) = $11_{,79}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $58_{,98}$ Kr. Oestr. W. oder $41_{,26}$ Kr. S. W.

Sahib-koran vom Jahr 1839 befunden: zu $96_{,5388}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $92_{,9669}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 963) = $9_{,3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $46_{,6}$ Nkr. Oest. W. oder $32_{,6}$ Kr. S. W.

Mamudi befunden: zu $375_{,6272}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $150_{,2503}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 400) = $2_{,39}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $11_{,9}$ Nkr. Oest. W. oder $8_{,3}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Schachi = 10 türkische Para; $^1/_2$-, $^2/_3$-(Rul) und $^1/_{10}$-Schachi (Kasbegi) nach Verhältniss.

Von fremden Münzen kursiren russische, holländische, türkische englische und französische Goldmünzen.

Landesgewichte.

Die Arschin Schahi = $1_{,12}$ Meter. Die Arschin Abokäsär (für den Kleinhandel) = $1_{,023}$ Meter. 1 Arschin = 4 Viertel à 2 Ghire à 2 Bar. Verkauf von Getreide und Flüssigkeiten nach dem Gewicht. Weizen in Täbris.

Landesmaasse.

Mit Ausnahme des Gold- und Silbergewichts sind die übrigen in den verschiedenen Theilen des Reiches sehr verschieden. Das Hauptgewicht ist das Mahnd oder Batmann. Das kleine Batmann à 2 Ellen à 2 Viertel à 4 Achtel = $3_{,096}$ Kilogramm. Das Batmann von Täbris (= 1000 Miskal) = $4_{,840}$ Kilogramm; und das Mahnd Schah (= 2 kleine Batmann) = $6_{,196}$ Kilogramm. Die Artaba = 7 Batmann von Tabris und 1 Halwar = 100 Batmann. Der Derhem (Gold- etc. Gewicht) à 2 Miskal à 6 Döng à 4 Nohud à 4 Bogda. 1 Miskal = $4_{,840}$ Gramm. Der Abas (Perlengewicht) = $0_{,1458}$ Gramm.

Anm. Bezüglich der übrigen Länder Persiens s. die Kolonien der resp. europäischen Staaten.

Afrikanische Staaten.

Guinea.

Handelsgeographie.

Es zerfällt in Ober- und Unterguinea; ersteres erstreckt sich vom Kap Verga bis zum Kap Lopez in einer Länge von 400 Meilen, das letztere vom Kap Lopez bis zum Kap Negro; wie weit beide Länder ins Innere hinein sich ausdehnen, ist unbekannt. Die Küsten sind im Allgemeinen eben und niedrig, sehr fruchtbar und von vielen Flüssen durchschnitten, von denen aber zumeist nur die Mündungen bekannt sind. In Ober-Guinea sind der Mungo, der Sierra Leona, der St. Andreasfluss, der Benin nnd in Nieder-Guinea der Kongo, Kakongo, Lelunda, Moreno zu erwähnen. Im Innern beider Guineas ist das Land eine Hochebene, die namentlich in Unterguinea terrassenförmig sich erhebt; in Oberguinea bildet das Konggebirge und in Niederguinea sind es östliche Gebirgsketten, welche die höchsten Erhebungen bilden. In beiden Ländern ist das Klima tropisch, mit grosser drückender Hitze am Tage und auffallender Kühle in den Nächten. Produktenreichthum ist gross; es giebt Rinder, Schafe, Ziegen, Elephanten, Nashörner, Schildkröten, Flusspferde, Antilopen, Giraffen, allerhand Raubthiere, Affen, Flamingos, Perlhühner, Löffler, Strausse, Heuschrecken; Getreide, Reis, Datteln, Ananas, Banmwolle, Zucker, Pfeffer, Tabak, Ingwer, Mannastrauch, Indigo, allerhand Nutzhölzer; Gold-, Eisen und Kupfererze etc. Die Bewohner sind zumeist Neger, nnter der Botmässigkeit von Häuptlingen, mit welchen die Europäer Tanschhandel treiben. Eintheilung Obergnineas nach Küsten: Sierra-Leona, Sklaven- oder Negerküste, Goldküste, Pfefferküste. Eintheilung Niederguineas: die Staaten Loango, Kongo, Angola, Benguela u. a. Von den Naturprodukten werden als Handelsartikel ausgeführt: Schildpatt, Perlmutter, Orseilleflechte, Ingwer, Pfeffer, Baumwolle, Datteln, Kokos, Elfenbein, Gummi, Manna, Straussfedern, Gold etc. Hanpt- und Handelstädte: Freetown am Sierra-Leonafluss auf der gleichnamigen Küste. St. Elmina und Cabo-Corso auf der Goldküste, zwei Hanpthandelsplätze; Whydah mit einer portngiesischen Handels-Faktorei; Kongo in Niederguinea, Hauptstadt mit ziemlich lebhaftem Handel.

Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Die Maasse und Gewichte, deren sich die Europäer bedienen, sind die ihres resp. Vaterlandes. Was die Rechnungsmünzen anlangt, so rechnet

man auf Sierra-Leona entweder nach Dollars oder spanischen Piastern à 100 Cent, auf der Pfefferküste nach Kauris, Schlangenkopf-Muscheln, auf der Goldküste entweder nach Goldstaub in Gewichten (die Unze zumeist = 16,000 Kauris) oder im Wege des Tauschhandels, desgleichen auf der Sklavenküste etc. Die Neger rechnen 20 Kauris = 1 Tabo, 96 Tabo = 1 Damo und 48 Damo = 1 Mono d. h. 1 dänischer Thaler, aber mit 25 Prozent Verlust gegen dänisches Courant. Andere sollen nach Macutas = 2000 Kauris rechnen. 1 Jacktan = 2 engl. Fuss; 1 Benda = 8 Pisos = $64,_{114}$ Gramm. Der Gummicantar = 979 Kilogr. 1 Goldunze = $20,_{896}$ Gr.

Kaiserthum Marokko.

Regierender Kaiser Sidi Mahomed ein unumschränkter muhamedan. Sultan, dessen Einkünfte gegen 3 Millionen und Ausgaben gegen eine Million betragen mögen. Da jeder Muselmann im Fall eines Krieges Soldat ist, so ist die Wehrkraft des Landes beträchtlich. Das stehende Heer 18,000 Mann stark. Die Seemacht zählt an dreissig bewaffnete Fahrzeuge. Innerhalb seiner jetzigen Grenzen umfasst das Reich das Königreich Fez, das Königreich Marokko und das Königreich Tafilet; südlich vom Atlas. Administrative Eintheilung in 30 Provinzen.

Handelsgeographie.

Bei der grossen Unbestimmtheit unserer Kenntnisse von der südlichen und südöstlichen Grenze des Reiches Marokko ist die Grösse mit Zuverlässigkeit nicht anzugeben, etwa zwischen 13 und 14,000 Q.-M. mit gegen 5 Millionen Ew. Ein von der Natur reich begünstigtes Land, welches in vielen Gegenden einen ungemein fruchtbaren Boden hat, namentlich in den wohlbewässerten Thälern des Atlas, welcher dasselbe bis an die Grenze von Algier durchzieht. Von der Küste des atlantischen Oceans, erhebt sich der Boden landeinwärts allmälig bis zum Atlasgebirge, das hier mit seinen Spitzen die Schneelinie erreicht. Grosse Ebenen findet man südöstlich vom Gebirge, die aber wenig fruchtbar sind. Grösser Produktenreichthum; Flüsse sind unbedeutend; vorherrschende Beschäftigung der Bewohner ist Ackerbau und Viehzucht. Die Gewerbsindustrie bezieht sich auf Erzeugung seidener Stoffe, von Teppichen, Leder (Maroquin), groben Tuch, Mantelstoffen, Baumwollstoffen, Töpfergeschirren etc. Die Ausfuhr besteht in Naturprodukten, z. B. in Wachs, Oel, Gummi, Südfrüchten aller Art, Wolle, Baumwolle; ferner in seidenen Stoffen, Maroquin etc. und die Einfuhr in deutschen, französischen und englischen Manufakten, in Kurzwaaren. Kolonialwaaren etc., zum Theil auf dem Wege des Tauschhandels. Der Handel wird theils

zur See, theils zu Lande betrieben, letzterer namentlich durch Karavanen. Haupt- und Residenzstadt ist Fez mit 92,000 Ew., mit verhältnissmässig ansehnlicher Industrie namentlich in Maroquin und Seide und lebhaftem Handel. Tetuan mit 16,000 Ew. und vieler Gewerbsindustrie. Rabat mit 32,000 Ew., die lebhaften Handel und Baumwollenfabriken unterhalten; hat eine Schiffswerfte. Marokko mit ca. 80,000 Ew., vortrefflichen Maroquinfabriken und lebhaftem Handel. Tarudant mit 22,000 Ew. die viel gefärbte Stoffe und Kupferwaaren verfertigen. Tanger mit 15,000 Ew., Aufenthalt der europäischen Consuln.

Münz- Maass-, und Gewichtsverhältnisse.

Man rechnet in Marokko nach Mitskal à 10 Uckien à $4^1/_2$ Musunen à 6 Quartos à 4 Flus à 4 Kirat. Ein Mitskal = $^1/_2$ span. Piaster. Man rechnet aber auch nach dem span. Duro à 100 Cents. Die Dhraà (Elle) à 8 Tomin = $0,_{571}$ Meter. Der Muhd (Getreidemaass) annähernd = 14 Liter. 4 Muhd = 1 Getreide-Sahh. Die Rula (für Oel) = $15,_{158}$ Liter. Andere Flüssigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft. Das Artal (Pfund) = 508 Gramm. 100 Artal = 1 Kintar (Centner).

Senegambien.

Handelsgeographie.

18,000 Q.-M. Zahl der Ew. nicht bestimmbar. Grenzen: Nigritien, Ober-Guinea, das atlantische Meer und die Sahara. An den Küsten ist der Boden eben, gut bewässert und fruchtbar; im Inneren hingegen sehr gebirgig. Das Gebirge Sierra Leona zieht sich in einem Halbzirkel um Senegambien herum und trennt es von Guinea. Die beiden Hauptströme sind der Senegal und Gambia. Das Klima ist tropisch. Produkte sind: Gummi-Senegal, Mastix, Ebenholz, Indigo, Ingwer, Pfeffer, Bataten, Palmen, Reis, Gold, Magneteisenstein, Eisen- und Kupferze, Marmor, Salz, Ambra, allerhand Geflügel, Fische in den Flüssen etc. Die Einwohner sind Neger, Mauern und Europäer, die an den Küsten Niederlassungen haben und den Handel vermitteln. Die Beschäftigung der Einwohner ist Ackerbau und Viehzucht, daneben verfertigen dieselben aber auch gewebte Zeuge, Töpferwaaren, Lederarbeiten, Schmiedewaaren und Bijouterien. (Ueber die europäischen Niederlassungen in Senegambien s. unter Grossbritanien, Frankreich und Portugal).

Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

Als Zahlmittel und Rechnungsmünze bedient man sich der Barren, Stangen von Eisen, die aus 4 Platten von 9 Zoll Länge, $2^1/_2$ Zoll Breite

und 7—8 franz. Linien Dicke bestehen; im Handel giebt man dafür $4^1/_5$ Fr. Am Senegal und Gambia bedient man sich ebenfalls der Barren, die man in 7 Bernsteinkörner theilt, und als Tauschmittel beim Gummihandel, beim Handel baumwollener Stoffe (indischer Guineas), von 8 Ellen Länge und $^1/_2$ Elle Breite, früher zum Werth von 10 Barren, benutzt. Ausserdem kursiren spanische, englische und französische Gold- und Silbermünzen. Maasse und Gewichte sind die vaterländischen der in Senegambien wohnenden Europäer.

Anm. Bezüglich der übrigen Länder Afrika's s. die Kolonien resp. der europäischen Staaten.

Amerikanische Staaten.

Die Argentinische Republik.

Verfassung eine föderative, repräsentative; die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen einer Deputirtenkammer und eines Senates. Die ausübende ist einem Präsidenten anvertraut. Das ganze Reich ist in 14 Staaten (Provinzen) eingetheilt, deren jede von einem Statthalter regiert wird. Die Finanzen befinden sich in trauriger Lage; die Höhe der Ausgaben und Einahmen unsicher, pr. Jahr ca. von je 2 Mill. Pesos. Die der äusseren Staatsschuld gegen 20 Mill. Pesos und die der inneren gegen 2 Mill. Pfund. Bewaffnete Macht nahezu 5000 Mann; Kriegsmarine unbekannt.

Handelsgeographie.

33,000 Quadrat-Meilen gross, mit $1^1/_2$ Mill. Einwohner. Sie grenzt gegen Norden an Bolivia nnd Paraguay, gegen Osten an Montevideo und an den atlantischen Ocean, gegen Süden an Patagonien und gegen Westen an Chile. Der Boden ist theils gebirgig, namentlich der westliche', indem hier die Anden die Grenze gegen Chili bilden, theils bildet er, namentlich in Osten, unermessliche Niederungen, die Pampas; fruchtbar zeigt er sich, wo er durch Flüsse und Seen bewässert ist. Hauptstrom ist der la Plata, der sich in den atlantischen Ocean ergiesst; andere Nebenflüsse sind ausserdem der Rio Salado, der Tercero und der Rio negro. Die Produkte sind im Allgemeinen dieselben wie in den benachbarten Staaten, vorzüglich aber verdienen die ungeheuren Pferde- nnd Rinderheerden Erwähnung, welche in den ausgedehnten Pampas wild umherirren. Die Industrie ist nicht erheblich, um so ansehnlicher aber der Handel, der vorzngsweise im Export von Naturprodnkten (s. unter

Handelsstädte) und in der Einfuhr der verschiedenartigsten Gewerbserzeugnisse europäischer Staaten und der nordamerikanischen Union bestehen. Am stärksten ist der Seehandel mit England, Nordamerika und Brasilien. Handelsstädte: Buenos-Ayres, Haupt- und Bundesstadt der ganzen Union mit 120,000 Ew., Hauptstapelplatz für den Waarenhandel, hat eine Depositen-Diskonto Bank, ein kleinen Hafen, sodass grössere Schiffe 2 Meilen von der Stadt vor Anker gehen müssen, Versicherungsgesellschaften; mittels einer Eisenbahn mit dem Innern des Landes verbunden. Export von Häuten, Hörnern, Pelzwerk, Talg, Wolle, Tabak etc. Santa Fè mit 8000 Ew., unterhält Schifffahrt, Fischfang und lebhaften Viehhandel. Kordova, 20,000 Ew., die lebhaften Maulthierhandel treiben. Mendoza mit 20,000 Ew., Handel mit daselbst erzeugtem vortrefflichen Wein. u. a. Platzgebräuche in Buenos-Ayres: Als Courtage wird beim Einkauf von Landesprodukten 1 Prozent berechnet; Chinchillahäute verkauft man gegen Silber, andere Waaren gegen Papiergeld und zwar nordamerikanisches Mehl pr. Fass, Pferdehaare pr. Aroba, Häute pr. Poseda zu 60 Pfund, Ochsenhörner pr. 100 Stück, Salz p. Fanega.

Landesmünzen.

In der Republik ist die Goldvaluta die allgemein gesetzliche, nach welcher der Pesos (Piaster) à 8 Realen à 4 Cuartillos oder zu 100 Centesimos dem 17. Theil von einer mexikanischen Goldonze gerechnet wird. Wird aber auf Silberwährung abgeschlossen, so rechnet man die Onza zu 16 alten spanischen Silberpiastern, wie sie ausgebracht ist. Ausser dieser Währung giebt es im Staate Buenos-Ayres noch die sogenannte Courantwährung (Papierwährung) in Stücken von 1 Piaster, dessen Werth durch den Cours der Goldonzen sich ausspricht und der in der Stadt selbst ein äusserst entwertheter ist; $= \pm 1_{,9}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $9^5/_6$ Nkr. Oestr. W. oder $6^7/_9$ Kr. S. W.

Goldmünzen:

Onze oder Doblon (bis 1832) befunden: zu $22_{,6502}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,4399}$ auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 815) $= 2_{,20784}$ Krone.

Silbermünzen:

Piaster (Dollar) vom Jahr 1813 befunden: zu $20_{,6463}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,582}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tausendth. — 900) $=$ 1 Thlr. $13_{,5}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $17_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld $32_{,5}$ Kr. S. W.

Desgleichen vom Jahr 1828 befunden: zu $23_{,0749}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $18_{,4599}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 800) $=$ 1 Thlr. 9 Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 95 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $16_{,5}$ Kr. S. W.

Desgleichen vom Jahr 1839 befunden: zu $21,_{43102}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $19,_{8872}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. —928) = 1 Thlr. $11,_9$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $9,_9$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $26,_9$ Kr. S. W.

$^1/_2$- und $^1/_4$-Piasterstücke nach Verhältniss.

Papiergeld sind die erwähnten Papierpiaster.

Staatspapiere 6-prozentige Obligationen à 500 Pfund der engl. Anleihe im Betrag von einer Million Pfund Sterling. Die von 1824 inländische Schuld ist getilgt.

Landesmaasse.

Die Elle (Vara) = $0,_{866}$ Meter. Die Fanega (für Getreide) à 4 Cuartillos = $137,_2$ Liter. Das Fass (der Barile) à 4 Canecas = 76 Liter. Die katalonische Pipe hält 4 Fuder (Cargas) à 16 Cortagnes à 3 Frascos. Verkauf des Oels nach dem Gewicht.

Landesgewichte.

Das Pfund (Libra) à 2 Marcos à 8 Onzas à 16 Adarmes à 36 Granos = $459,_{367}$ Gramm. Der Quintal à 4 Arrabos à 25 Libras. Gold- und Silbergewicht ist die obige Marco.

Die Republik Bolivia.

Die Verfassung dieses Staats ist auch repräsentativ; die vollziehende Gewalt in den Händen eines auf 4 Jahr gewählten Präsidenten und die gesetzgebende in denen eines Senates und einer Deputirtenkammer. Die finanziellen Verhältnisse wohlgeordnet. Jährliche Ausgaben und Einnahmen nahe an 2 Millionen Piaster. Innere Schuld gegen 6 Mill. Piaster; eine äussere giebt es nicht. Die Kriegsmacht zwei Bataillone Infanterie und 3 Regimenter Kavallerie. Administrative Eintheilung des Landes in 3 Provinzen.

Handelsgeographie.

Gegen 15—20,000 Quadrat-Meilen gross mit $1^1/_2$ Mill. Ew. Grenzen sind gegen Norden Peru, Brasilien, gegen Osten Brasilien, gegen Süden die Platastaaten, Chile u. Gran Chaco und gegen Westen das stille Meer u. Peru. Der Boden ist verschieden, theils durch die Verzweigung der Anden gebirgig, theils in ungehenere Ebenen ausgebreitet, die zum grössten Theil mit Urwäldern und Pampas bedeckt sind. Im Ganzen ist derselbe fruchtbar und durch Flüsse und Seen wohl bewässert. Der westliche Theil ist ein hohes, von vielen Zweigen der Anden durchzogenes Gebirgsland, mit Schneebergen, die bis zu 17,000 Fuss sich erheben; unter ihnen der Illimani und Sorata mit den höchsten Spitzen der ganzen Anden-

gebirges, 18—19,000 Fuss hoch. Die vorzüglichsten unter den Flüssen sind der Madeira, zum Flussgebiet des Marañon gehörig, dann der Pilcomayo, der Vermejo, welche in den Paraguay sich ergiessen. Von dem grossen Titicacasee gehört nur der östliche Theil hierher. Die Produkte sind dieselben wie in den angrenzenden Ländern: z. B. Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffee, Reis, Kakao, Gewürze, Mais, Farbhölzer, edle Metalle, Eisen-, Kupfer- und Bleierze; Rinder, Pferde, Schafe, kleine Pelzthiere, Lamas etc. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Landwirthschaft und Handel; Industrie wenig entwickelt; es besteht daher die Ausfuhr vorzugsweise in Naturprodukten und die Einfuhr in den mannigfaltigsten gewerblichen Erzeugnissen des Auslandes. Handelsstädte: Potosi mit 16,000 Ew. und meist sehr ergiebigem und berühmtem Bergbau auf Silber; früher bedeutender als jetzt. Handel. Charkas mit 15,000 Ew. Hauptstadt des ganzen Staates, Sitz des Kongresses und der Regierung. Cochabamba mit 26,000 Ew., welche Baumwollenwaaren und Töpfergeschirre machen. Cobija mit einem Freihafen und Zollhause. La Paz d'Ayacucho, Handelsstadt mit 40,000 Ew. Handelsgebräuche im Allgemeinen wie in Peru.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Piastern oder Pesos zu 8 Realen à 4 Cuartillos oder à 100 Centesimos. Der Feingehalt eines jetzigen bolivischen Peso zu $17_{,348}$ Gramm Silber angenommen, entspricht der Werth desselben 1 Thlr. $1_{,6}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $56\frac{1}{7}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $49_{,3}$ Kr. S. W.

Goldmünzen:

Doblon zu 16 Silberpiaster bis zum Jahre 1836 befunden: zu $21_{,2947}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,5264}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 870) = $2_{,348}$ Krone.

Silbermünzen:

Piaster bis 1836 befunden: zu $20_{,5393}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18_{,5264}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 902) = 1 Thlr. $13_{,8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $19_{,09}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $33_{,3}$ Kr. S. W.

½-Piasterstück vom Jahr 1830 befunden: zu $55_{,3692}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $37_{,0974}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 670) = $16_{,2}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $81_{,2}$ Nkr. Oestr. W. oder $56_{,8}$ Kr. S. W.

Staatspapiere. Staatsschuldscheine, die aber nur der inneren Schuld angehören, da eine äussere nicht existirt.

Landesmaasse und Gewichte.

Wie in Peru.

Das Kaiserreich Brasilien.

Regierender Kaiser Dom Pedro II., geb. den 2. Decbr. 1825. Verm. mit Therese Christine, Tochter des verst. Königs Franz I. beider Sicilien. Regierungsverfassung constitutionell. Die jährlichen Ausgaben und Einnahmen betragen durchschnittlich je 6 Millionen Pfund Sterling und die gesammten Schulden 14,655,850 Pfund Sterlinge. Stärke der Armee 26,000 Mann und der Seemacht 42 dienstfähige Kriegsschiffe, die auf die Stationen Rio Janeiro, Bahia, Pernambuko, Maranhâo und La Platastrom vertheilt sind. Administrative Eintheilung des Landes in Provinzen und der Provinzen in Comarcas (Distrikte).

Handelsgeographie.

Gegen 132,000 Q.-Meilen mit über 8 Mill. Einwohner. Es grenzt in Norden an die Columbischen Republiken Neugranada und Venezuela, dann an Guiana und den atlantischen Ocean, gegen Osten an eben denselben, gegen Süden an Uraguay, gegen Südwest an Paraguay und an die Argentinische Republik und gegen Westen an Bolivia, Peru und Ecuador. Soweit man das Land kennt, ist es eines der schönsten der Erde. An den Küsten ist es fruchtbar und an den Ufern der Flüsse und Seen mit herrlichen Urwäldern bedeckt; nach Innen zu erhebt sich der Boden zu einem steinigen und kahlen Hochland, während gegen Norden hin zu beiden Seiten des Marañon ungeheure zum Theil bewaldete Ebenen mit den fruchtbarsten Erdreich sich ausbreiten. Zwei Drittheile des Kaiserreiches sind Hoch- und Gebirgsland. Ob die brasilianischen Gebirge Fortsetzungen der Anden sind, oder ob eine Verbindung mit ihnen nicht stattfindet, bleibt dahingestellt. Das Küstengebirge, welches sich mit einer von vier bis dreissig Meilen abwechselnden Entfernung vom Meer von Norden nach Süden zieht, trennt das Küstenland von dem inneren Hochland, auf welchen sich ein Labyrinth von Gebirgszügen erhebt. Die höchsten Gebirge Brasiliens erreichen die Höhe von 7000 Fuss. Zahlreich sind die Flüsse und Seen, welche das Land bewässern, unter den ersteren der vornehmste der Amazonenstrom, welcher das Land in der Richtung von West nach Ost durchzieht; dann der Tocantines, der Rio Francisco, der Paraguay und der Parana, der anfangs unter dem Namen Rio Grande, später nach Aufnahme des Paraguay und Uruguay als Rio de la Plata sich in den Ocean ergiesst. Von den vielen Seen ist keiner von bedeutender Grösse. Die Naturprodukte sind wichtig und sehr mannigfaltig: Pferde, Maulthiere, Schafe, Schweine, Affen, Vampire, Agutis, Vielfrasse, Raubthiere, Kolibri, Papageien, Strausse, Kondore, Adler, Reiher, Schlangen, Krokodille, Cochenille etc.; ferner Getreide, europäische

Gemüse, Tabak, Baumwolle, Zucker, Indigo, Farbhölzer, allerhand Droguen, Palmen, Nutz- und Bauholz; ferner Edelsteine, namentlich Diamanten, Gold, Silber, Kupfer-, Eisen- und Zinnerze etc. Da die Industrie erst im Entstehen begriffen ist nnd die grosse Mehrzahl der Einwohner sich entweder mit Landwirthschaft oder Handel beschäftigt, so erstreckt sich der Export namentlich auf die Naturprodukte, z. B. Hörner, Häute, Wolle, Getreide, Zucker, Baumwolle, Farbhölzer, Nutzhölzer, Droguen, Edelsteine etc. und die Einfuhr auf die verschiedenartigsten Erzeugnisse der europäischen Gewerbsindustrie. Der Binnenhandel wird durch die vielen schiffbaren Flüsse, durch die Amazonen-Dampfschifffahrt, in neuester Zeit auch durch Anlegung von Eisenbahnen befördert; zu den letzteren gehören: Rio-de-Janeiro-Bolem, die Verlängerungen derselben bis an die Grenzen der Provinzen Minas-Geraes und St. Paulo, eine Lokalbahn in der Provinz Rio-de-Janeiro; im Bau begriffen sind zwei von Pernambuko und Bahia ausgehende Linien, andere sind projektirt; der auswärtige Handel wird durch die zahlreichen Dampfschifffahrtslinien nach den wichtigsten Seeplätzen der Welt befördert.

Fabrik- u. Handelstädte: Santarem mit gegen 10,000 Ew. an der Mündung des Topayoso in den Marañon, nebst einem Haupthafen für Flussschifffahrt. Handel u. Waarenbewegung lebhaft. Manoas mit 2000 Ew. am Flusse gleiches Namens nicht weit von seiner Mündung in den Marañon, wohin sich die Dampfschifffahrtslinie auf dem Amazonenstrome erstreckt. San Louis de Maranhao mit 40,000 Ew., Hafenstadt auf der Insel Maranhao; ebenfalls sehr beträchtlicher Handel, Bank. Pernambuko gegen 80,000 Ew., am Flusse Capibaribe, höchst beträchtlicher überseeischer Handel, Bank; bedeutende Ausfuhr von Pernambukholz. Christovao, 4 Meilen vom Meer mit 36,000 Ew., hat einen Hafen, Zuckersiedereien, Tabaksfabriken und Gerbereien. Bahia, grösste und reichste Handelsstadt Brasiliens mit 200,000 Ew., lebhafte Industrie, Zuckersiedereien, Rumbrennereien, Tabaks- und Cigarrenfabrikation, Baumwolle- und Wolleweberein. Rio-de-Janeiro, gegen 250,000 Ew., Hauptstadt des ganzen Reiches, mit einem vorzüglichen Hafen; Gold- und Silberwaarenfabrikation, Diamantschleifereien, Segeltuch-, Zucker- und Baumwollenfabrikation, Wallfischthransiodereien etc., höchst beträchtliche Küstenschifffahrten. Eine Depositen-, Leih-, Giro-, Diskonto- und Notenbank. Ausser dieser noch eine Aktienbank. Santos mit 7000 Ew., am Meere gelegen, mit einem schönen Hafen und lebhaften Handelsgeschäften. Porto Alegre mit 15,000 Ew., einem Hafen und einer Rhede. In der Umgegend viel deutsche Kolonion, wo Ackerban, Weinbau, Gartenkultur und Industrie betrieben wird. Rio-Grande-do-Sul mit 4000 Einw., Seehandelsplatz an der Mündung des gleichnamigen Flusses u. a. m.

Platzgebräuche in Rio. Bei Verkäufen von Waaren werden als Kommission 5 Prozent und bei Einkäufen $2^1/_2$ Prozent berechnet; Courtage auf Kaffee znmeist keine, bei den übrigen Waaren $^1/_2$ Prozent. Delcredere von $2^1/_2$ bis 4 Prozent; Tara in den meisten Fällen die wirkliche. Eingeführte Kurzwaaren und Manufakte werden auf Kredit von 12 bis 18 Monaten, andere Importe auf 6—10 Monate Zeit verkauft. Nur in sehr einzelnen Fällen wird gegen baar verkauft. Dieselben Usancen in Bahia und Pernambuko.

Landesmünzen.

Man rechnet wie in Portugal nach Milreïs à 1000 Reïs in Gold. Da 1 Milreïsstück = $0,_{82177}$ Gramm Feingold enthält, so vergleicht sich dasselbe mit $505,_{4888}$ Reïs portugiesische Goldwährung und $0,_{08217}$ deutsche Krone. Wird die deutsche Krone zu $9^1/_6$ Thaler im 30-Thlrf. gerechnet, so ist der Werth eines brasilischen Milreïs in Silber ausgedrückt folgender: 22 Ngr. 6 Pf. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 13 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $19,_1$ Kr. S. W. oder 1 Mark 7 Schill. 10 Pf. Hamb. Bankwährung oder 1 Gld. $32^6/_7$ Cents niederl. Courant.

Goldmünzen:

Dobra (doppelter João) von 1833 gesetzmässig: zu $19,_{0166}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{4319}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $2,_{6293}$ Krone.

16,000-Reïsstück (Meia Dobra) seit 1846 zu $38,_{0333}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $34,_{8639}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $1,_{314}$ Krone.

20-Milreïsstück seit 1849 zu $30,_{4266}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $27,_{891}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $1,_{6433}$ Krone.

10-Milreïsstück nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Piaster, neue Doppelcrusaden (umgeprägte oder amerikanische Piaster zu 960 Reïs) aus älterer Zeit: zu $20,_{5889}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{53}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $13,_{71}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 2 Gld. $18,_5$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $32,_9$ Kr. S. W.

Doppel-Pataca zu 640 Reïs vom Jahr 1801 befunden: zu $29,_{4292}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $26,_{3685}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 896) = 1 Thlr. $0,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $52,_9$ Nkr. Oest. W. oder 1 Gld. $47,_{03}$ Kr. S. W.

Cruzado novo zu 480 Stück befunden: zu $38,_{4587}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $34,_{4590}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 896) = $23,_4$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. 17 Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $21,_9$ Kr. S. W.

1280-Reïsstück seit 1846 gesetzmässig: zu $30_{,4656}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $27_{,8911}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 917) = $29_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $47_{,9}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $43_{,5}$ Kr. S. W.

2-Milreïsstück seit 1849: zu $21_{,3937}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $19_{,6109}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 916²/₃) = 1 Thlr. $12_{,06}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $10_{,3}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $27_{,2}$ Kr. S. W.

1- u. ½-Milreïsstück nach Verhältniss.

Kupfermünzen:

40- u. 20-Reïsstück zu $57_{,3}$ und $28_{,6}$ Tausendth. des Münzpfundes.

Papiergeld. Dasselbe sind Kassenscheine, die aber durch die Bank eingezogen werden, an dessen Stelle die Noten der brasilischen Banken treten. Das vorherrschende Zahlungsmittel des Landes sind die Noten der Banken. Die Papiergeldwährung drückt sich in dem regelmässigen Verlust des Papieres gegen Gold aus.

Wechselrecht. In Folge des neuen Wechselgesetzes vom Jahre 1850 müssen Wechsel, die an einem Feiertage zahlbar sind, den Tag vorher honorirt oder protestirt werden. Nur die an Ordre gestellten Wechsel sind durch Indossament übertragbar. Blanco-Giros sind gestattet, falls sie mit Datum versehen sind. Inländische Wechsel heissen Landbriefe, denen Creditbriefe und Schuldverschreibungen rechtlich gleichstehen. Respekttage gibt es nicht. Inländische Wechsel von weniger als 11 Tagen Umlaufszeit zahlen bis zum Betrag von 50 Milreïs 1 Milreïs, bis zu 1000 Milreïs nur 500 Reïs und für jedes fernere 1000 Milreïs wiederum 500 Reïs. Wechsel, die auf 2 Monate laufen, zahlen bis zu 200 Milreïs 100 Reïs, bis zu 500 Milreïs 160 Reïs und bis zu 2000 Milreïs 400 Reïs Stempelgebühr; laufen sie auf längere Zeit, zahlen sie von obigen Summen 160, 320 und 1000 Reïs.

Staatspapiere. 5-prozentige Obligationen in Stücken von 100, 200, 500 und 1000 Pfd. der engl. Anleihe von 1824; dessgleichen 5-prozentige Obligationen der engl. Anleihe von 1839; dessgleichen der Anleihe von 1843 und 4½-prozentige Obligationen à 100 Pfd. der engl. Anleihe von 1852. Es belief sich im December 1855 die gesammte ausländische Schuld noch auf 5,635,900 Pfd.

Landesmaasse und Gewichte.

Mit geringen Abweichungen bezüglich des Getreide- und Flüssigkeitsmasses, wie in Portugal.

Die verein. Staaten von Centralamerika.

Sie bestehen ans den 5 Staaten Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua und Costarika, die selbstständige, von einander unabhängige Republiken bilden. Die wichtigste der Republiken ist Guatemala mit 3000 Q.-M. und 970,000 Ew.; administrativ in 17 Departements getheilt. Einnahme und Ansgabe p. Jahr je 1,200,000 Dollars. Schulden 1,200,000 Dollars. Bewaffnete Macht 3200 Mann, im Kriege 13,000 Mann. Honduras mit 930 Q.-M. nnd 400,000 Ew., besteht aus 7 Departements; Staatseinkünfte 160,000 Piaster, Staatsschuld 370,000 Piaster. San Salvador mit 308 Q.-M. und 400,000 Ew. besteht aus 6 Departements. Staatseinkünfte 300,000 und Staatsschulden 830,000 Piaster. Nicaragna mit 1677 Q.-M. und ziemlich 700,000 Ew. besteht aus 5 Departements. Jährliche Einkünfte 110,000 und Staatsschuld 800,000 Piaster. Costarika mit 746 Q.-M. nnd ca. 220,000 Ew. besteht aus 6 Provinzen; Staatseinkünfte 650,000 Piaster; Schulden keine.

Handelsgeographie.

6732 Quadrat-Meilen und über 2 Mill. Einwohner. Gegen Norden grenzen sie an das atlantische Meer, gegen Süden an das stille Meer, gegen Nordwesten an die mexikanischen Staaten und gegen Südost an die Republik Neugranada. Ein überaus schönes und fruchtbares Land, das von der Fortsetzung der Anden durchzogen wird, durch welche Querthäler laufen, in deren einem der See Nicaragua, in dem andern die grosse Ebene von Comayagua liegt. Eine Reihe von zuweilen thätiger Vulkane läuft an der Küste des grossen Oceans hin. Da das Land eine schmale Landenge bildet, besitzt es nur Küstenflüsse, die entweder in den atlantischen oder stillen Ocean abfliessen, aber für die Schifffahrt geeignet sind; dahin gehören z. B. der Polochik, Chamalikon, Roman, Tinto, San Juan, Lempa u. a. Von den Seen ist besonders der 180 Q.-M. grosse Nicaraguasee zu bemerken. An der Nordseite bildet der atlant. Ocean den Golf Dulce nnd die grosse Hondurasbai und an der Südseite das stille Meer die Bai von Conchagua, die Salinas-Bai nnd den Golf von Nikoija. Prodnkte: verwilderte europäische Hausthiere, wenig Raubthiere, Federwild, Affen, Schlangen, Alligatoren, Leguane, Cochenille; Getreide, Reis, Obst, Kakao, Südfrüchte, Indigo, Zucker, Baumwolle, allerhand Gewürze; edle Metalle, Erze, Edelsteine wie in Mexiko. Die Industrie steht noch auf einer sehr niederen Stufe und die Einwohner beschäftigen sich vorzüglich mit Landbau und Handel, daher nnr Naturprodukte ausgeführt werden. Fabrik- nnd Handelsstädte. Guatemala, Hauptstadt der Union mit gegen 60,000 Ew., die Handel, Baumwollenweberei, Töpferei, Cigarrenfabrikation und Fabrikation von Holz-

und Steinskulpturen, von musikalischen Instrumenten etc. unterhalten. Eine Menge Waaren wird auf Maulthieren von Omoa über Jzaval auf der einen Seite und durch die Barre Estiza am grossen Ocean auf der andern Seite dahingebracht. San-Salvador mit 30,000 Ew.; in der Umgegend bedeutende Tabaks- und Indigoplantagen; in der Stadt mehrere Manufakturen; viel Handel. Valladolid, ebenfalls Hauptstadt mit 16,000 Ew. u. lebhaftem Handel; desgleichen Sonsonate mit 12,000 Ew. Leon mit 20,000 Ew. und ziemlich ausgebreitetem Handel. Realajo mit 3000 Ew., wichtig wegen der Schiffswerfte und des schönen Hafens, der für einen der besten in der ganzen Welt gehalten wird. Punta Arenas mit 20,000 Ew. und einem Freihafen.

Landesmünzen.

Man rechnet im Allgemeinen wie in Mexiko nach Pesos (Piaster) à 8 Reales à 4 Cuartillos. Da nach dem Münzgesetz vom April 1859 der Peso $22,_{174}$ Gr. Feinsilber enthalten soll, so gilt er soviel wie 1 Thlr $9,_{9}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $99^{4}/_{7}$ Kr. Oestr. W. oder 2 Gld. $19,_{7}$ Kr. S. W. Von fremden Münzen kursiren am meisten Goldmünzen und zwar spanische, englische, holländische, mexikanische und südamerikanische. Papiergeld hat nur Honduras ausgegeben, sogenannte Bonos von durchschnittlich sehr niedrigem Cours.

Landesmaasse und Gewichte.

Ebenfalls wie in Mexiko.

Die Republik Chile.

Die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen der Abgeordneten und des Senats, die exekutive in denen eines Präsidenten und des Staatsrathes und die oberste richterliche in denen des Ober-Appellationsgerichts. Die Staatseinnahmen belaufen sich auf ca. 6 Millionen und die Staatsausgaben auf durchschnittlich 5 Millionem Dollars. Auswärtige und innerliche Staatsschuld, die noch im Jahr 1850 über 6 Millionen Dollars betrugen, sind ansehnlich geschwunden. Finanzverwaltung gut geordnet. Gesammtwehrmacht des Landes, einschliesslich der Milizen, 53,000 Mann. Marine 8 Seeschiffe mit 98 Kanonen. Administrative Eintheilung in 18 Provinzen.

Handelsgeographie.

Gegen 6600 Quadrat-Meilen mit ungefähr 2 Mill. Einwohner. Ein langes, schmales Küstenland, das sich von Bolivia bis zum Golf von Guaiteca erstreckt. Westlich hat das Land den stillen Ocean und östlich

die Cordilleren zur Seite, welche es von den Staaten am Platastrome und von Patagonien trennen. Mehrere schwer zu passirende Pässe, von denen der eine, der Uspalatapass, der höchste Punkt, 12000 Fuss hoch ist, bilden die Verbindung. Westlich von den Cordilleren verbreiten sich, parallel mit denselben, drei niedrige Bergreihen im Lande. von deren niedrigster Reihe es sich allmälig nach dem Meeresufer abdacht. Am fruchtbarsten ist das Land im südlichen Theile des Küstenstriches, während es im nördlichsten Theile wegen der Dürre wüst und öd ist. Sämmtliche Flüsse des Landes haben einen kurzen Lauf und sind wegen ihrer theilweisen Versandung, theils wegen der häufigen Wasserfälle für die Schifffahrt nicht geeignet; die bekanntesten sind der Copiapo, Coquimbo, Rio Bneno n. a. Von den Seen ist der See Acneo, nicht weit von Santiago zu nennen. Seen nnd Küsten sehr fischreich. Prodnkte: Europäisches Getreide, allerhand Gemüsearten, Kartoffeln, Oelsaaten, Hanf, Flachs, Südfrüchte, Wein, europäisches Obst, vielerlei Waldbäume; europäische Hausthiere, ausserdem Vicuñas, Gnanacos und Llamas, amerikanische Strausse, viele Fische; Kupfer-, Blei-, Zinn-, Zinkerze, Silber etc. Indnstrie ohne Bedeutung; der Handel dagegen, durch die vielen Hafen begünstigt, ist im Aufblühen begriffen. Ausfuhrartikel sind zum grössten Theil die Naturprodukte, Einfuhrartikel wie unter Mexiko. Eisenbahnen: Valpariso-St. Jago und Caldera-Copiapo. Handelstädte: St. Jago, Hauptstadt des ganzen Staates mit 80,000 Ew., welche ansehnlichen Handel treiben. Sitz der chilenischen Bank. Copiapo mit 12,000 Ew. und einem schönen Hafen, im stillen Meer. Valparaiso mit 60,000 Ew., Haupthandelsplatz Chiles mit einem vortrefflichen Hafen am stillen Meer. Grosse Schiffswerften und Lagerhäuser. Conception mit 10,000 Ew. bedontender Handel mit Landesprodukten vermittels eines grossen nnd sicheren Hafens.

Platzgebräuche in Valparaiso. Als Kommissionsgebühren werden bei Waarenverkäufen gewöhnlich 5 Prozent, bei Einkäufen von Landesprodukten $2^1/_2$—5 Prozent bewilligt. Courtage keine, Delcredere $2^1/_2$ Prozent. Verkauf von Einfuhrwaaren meist auf 6 Monate Kredit. Baarverkäufe mit 6 Prozent Diskonto.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Pesos à 100 Centavos in der Silber- und Goldwährung, und zwar der Silberpeso zu 1 Thlr. $10,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 2 Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. $21,_7$ Kr. S. W. und der Goldpeso zu 1 Thlr. $7,_6$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $88,_1$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. 12 Kr. S. W. Die vorherrschende Währung ist die Goldwährung, in welchor sich anch die Wechselkurse verstehen. Von fremden Silbermünzen lanfen die spanischen und mexikanischen Piaster mit ihren Theil-

stücken, so wie die nordamerikanischen, und von Goldmünzen vorzüglich nordamerikanische, englische, holländische und französische.

Goldmünzen:

Doblon zu 5 Pesos seit 1851 zu $72,_{8523}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $65,_{8671}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0,_{6863}$ Krone.

Escudo à 2 Pesos nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Peso (auch Dollar genannt) zu $22,_{222}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900): wie oben.

$^1/_2$-, $^1/_5$-, $^1/_{10}$-Pesostücke nach Verhältniss.

Medio Decimo à 5 Centavos zu $444,_{4444}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu 400 Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $2,_{02}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $10,_{1}$ Nkr. Oestr. W. oder $7,_{08}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

Centavos- und $^1/_2$-Centavostück zu 20 und 10 Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der Bank von Chile in Stücken bis zu 500 Pesos.

Staatspapiere. 6-prozentige Obligationen der Anleihe von 1822 im Betrag von 1 Mill. Pfd.; 3-prozentige Obligationen kapitalisirter, rückständiger Zinsen vom Jahr 1842. 6- und 3-prozentige Papiere der inländischen Schuld von ca. 7 Mill. Pesos.

Landesmaasse und Gewichte.

Sind die französischen.

Das Kaiserthum Hayti.

Der Kaiser hat eine jährliche Civilliste von ca. 150,000 Gourdes. Verfassung repräsentativ mit einer Volkskammer. Staatsausgaben und Einnahmen durchschnittlich je 4 Millionen und der Werth der jährlichen Aus- und Einfuhr jährlich 20 Millionen Franken. Das Kaiserreich umfasst aber nur den früheren französischen Antheil der Insel, der spanische hat sich zu einer Republik gestaltet unter dem Namen S. Domingo, mit einer ziemlich freien Verfassung.

Handelsgeographie.

Eine der grossen westindischen Inseln, gleichzeitig auch eine der schönsten und fruchtbarsten dieser Inseln mit 1385 Quadrat-Meilen und

gegen 1 Mill. Einwohner. Zahlreiche Flüsse und Bäche hewässern das Land; Ebenen, Hügel nnd Wälder wechseln oft auf das Anmnthigste mit einander. Die Küsten laufen in viele Vorgehirge und Landspitzen aus. Das Meer hildet 2 grosse Busen, die Leogane-Bai und die Samana-Bai. Die Produkte sind die der ührigen grossen Antillen; Zncker, Kaffee, Cacao, Getreide, Baumwolle, Indigo, Tahak etc.; dasselhe gilt im Allgemeinen auch von der Ans- und Einfuhr (s. Kuha). Die Industrie ist so gut wie gar nicht vorhanden; die Hanptbeschäftigung der Einwohner ist der Landhau und der Handel. Hauptstadt der Insel: Port-au-Prince mit 28,000 Ew. und einem vortrefflichen Hafen; die Stadt treibt den wichtigsten Handel auf der ganzen Insel mit Kaffee, Baumwolle, Farhhölzer, Mahagoni, Cacao. Sitz einer Bank. Niederlassung fremder Kaufleute.

Platzgehräuche in Port-an-Prince. Einkäufe der Inselprodukte gegen baar; Verkäufe von Waaren anf Zeit. Bei Waareneinkäufen $2^1/_2$ Prozent und hei Waarenverkäufen 5 Prozent Kommission. Lagergehühr von unverzollten Gütern beim Zollamt 1 Prozent p. Jahr. Die Preise verstehen sich hei Kaffee, Cacao, Baumwolle, Zucker etc. p. 100 Pfund, hei Farbhölzern p. 1000 Pfund. Kredit findet nicht statt.

Landesmünzen.

Man rechnet im Grosshandel nach Gourdes à 100 Centimes = dem älteren spanischen Silherpiaster. Im Kleinhandel zwar ebenfalls nach Gourdes aher in Papier, deren Währung aher so entwerthet ist, dass ein haitischer Papierpiaster durchschnittlich = $3,_7$ Ngr. im 30. Thlrf. oder $15^3/_4$ Kr. Oestr. W. oder 11 Kr. S. W. gerechnet wird. Umlaufende fremde Münzen sind spanische Goldonzen, spanische, mexikanische und gute amerikanische Silberpiaster, Gold- und Silbermünzen der nordam. Verein. Staaten, engl. Sovereigns u. a. Die haitischen Münzen sind Gourds, $^1/_2$- und $^1/_4$-Stücke, 12- und 6-Centsstück, deren Werthangahe wegen der grossen Gewichtsschwankungen selhst nur mit annähernder Genauigkeit nicht möglich ist.

Staatspapiere: Annuitäten à 1000 Fr. der Anleihe von 1825 in Paris im Betrag von 30 Mill. Fr.; anfangs mit 6 Prozent, werden gegenwärtig nach längerer Pause nnd zwar seit 1848 die Zinsen mit 3 Prozent regelmässig ausgezahlt.

Landesmaasse und Gewichte.

Sind mit einigen Abweichnngen im Flüssigkeitsmaass die alten pariser (s. Frankreich).

Die 3 kolumbischen Republiken.

Venezuela, Neugranada und Ecuador.

Diese drei Republiken haben einen Freundschafts- und Allianzvertrag geschlossen, wodurch sie sich ihre Unabhängigkeit garantiren und ihre Kräfte zu vereinigen sich anheischig machen, im Fall sie von einem inneren oder äusseren Feinde angegriffen würden. An der Spitze jeder Republik steht ein Präsident. Staatsschuld s. Staatspapiere.

Handelsgeographie.

Gemeinschaftliche Grösse: gegen 50,000 Quadrat-Meilen mit ungefähr 4 Mill. Einwohner. Sie grenzen gegen Norden an das karaibische Meer, gegen Osten an den atlantischen Ocean, an das britische und französische Guyana und Brasilien, gegen Süden an Brasilien und Peru, und gegen Westen an das stille Meer. Der wetsliche Theil dieser Bundesstaaten ist ein von den Cordilleren gebildetes Gebirgsland, sowie die nördl. und südl. Gegenden des östlichen Theiles; die übrigen Gegenden derselben enthalten dagegen grosse Ebenen, die Llanos oder Savannen bilden, baumlose Flächen, die zu Viehweiden dienen, indem sie die Regenzeit mit schönem Grün bedeckt theilweise auch in grosse Landseen verwandelt sind. Das Hauptgebirge sind die Cordilleren, welche als eine ungetheilt 12 Meilen breite Gebirgskette aus Peru in Columbien eintreten und das Land in mehreren Zweigen, welche zahlreiche Hochthäler und Hochebenen einschliessen, durchziehen. Zu diesen gehört auch die Hochfläche von Quito. Das Klima ist tropisch und dor Boden in den bewässerten Theilen sehr fruchtbar. Unter den vielen zum Theil schiffbaren Flüssen sind die ansehnlichsten der Orinoco, sowie der Amazonen- und Magdalenenstrom, von denen der erste und dritte im Lande, der Amazonenstrom aber in Peru entspringt. Von den Seen ist der 30 Meilen lange und 18 Meilen breite Maracaibo zu bemerken. Die Produkte sind mit wenigen Ausnahmen dieselben wie in Mexiko; ebenso beschränkt sich auch hier, da Industrie noch wenig entwickelt ist, die Ausfuhr auf die Naturprodukte. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Handel und der Ackerbau. Einfuhr wie in Mexiko. Der innere Landesverkehr wird noch immer durch den Mangel an guten Strassen erschwert. Eisenbahn über die Landenge von Panama zur Verbindung der beiden Oceane. Handelstädte. Caracas mit 60,000 Ew., die ansehnlichen Handel unterhalten; mit einem Handelshafen. Puerto Cabello mit 7000 Ew., einem Hafen und lebhaftem Handel. Pamplona mit 12,000 Ew. und grossem Handel mit Cacao. Santa Fè de Bogota mit 50,000 Ew., berühmte Orleanfabriken. Ambelina, Ort, der durch seinen vortrefflichen

Tabak berühmt ist. Cartagena mit 27,000 Ew. und vielem Handel. Panama mit 28,000 Ew. an einem Busen des stillen Oceans; Handel sonst bedeutender als jetzt. Valencia mit 18,000 Ew., ansehnlicher Industrie und beträchtlichem Handel zwischen Caracas und Puerto-Cabello. Medellin mit 15,000 Ew., Hauptwaarenstapelplatz. Quito mit 80,000 Ew., in der Umgegend wichtige Indigoplantagen, Ausfuhr von Cacao Tabak, China, Metallen. Loxa mit 15,000 E. und berühmten Plantagen von Chinabäumen.

Platzgebräuche in Caracas. Verkauf von Einfuhrwaaren auf 2 bis 6 Monate Kredit, der Ausfuhrwaaren gegen baar; bei ersteren 5 Prozent Kommissionsgebühren, bei Einkauf von Wechseln $2^1/_2$ Prozent. Als Tara wird vom Zollamt wie von Kaufleuten gewöhnlich die wirkliche berechnet.

Landesmünzen.

In der Republik Venezuela rechnet man im ausländischen Verkehr nach mexikanischen Silberpiastern à 100 Cents, im inländischen Verkehr hingegen nach Pesos Macuquina oder Sencilla à 100 Centanos oder à 10 Reales. Da $28,_{9855}$ Pesos macuq. = 1 deutschem Pfund Feinsilber sind, so berechnet sich 1 Peso m. auf 1 Thlr. $1,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder auf 1 Gld. $55^1/_4$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $48^2/_3$ Kr. S. W. Umlaufende fremde Münzen sind vorzüglich spanische und mexikanische Silberpiaster, nordamerikanische Silberdollars, brasilianische 960-Reïsstücke, französische und englische Gold- und Silbermünzen. Papiergeld sind die Noten der Banken von Caracas. Man notirt auf London, Paris, Bordeaux, Hamburg, New-York, St. Thomas 90 Tage nach Sicht. Wechselrecht ist das französische.

In der Republik Neugranada rechnet man im ausländischen Verkehr ebenfalls nach Silberpiastern und im inländischen Verkehr nach Pesos zu 100 Centanos oder zu 10 Décimos (Reales); 1 Peso = 1 Thlr. $10,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 2 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $21,_7$ Kr. S. W.

In der Republik Ecuador wie im Venezuela.

Goldmünzen:

Onza oder Doblon à 8 Escudor de oro vom Jahr 1836 befunden: zu $21,_{5926}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{5269}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 858) = $2,_{3156}$ Krone.

$^1/_2$-Onzastück von demselben Jahr nach Verhältniss.

Condor zu 10 Pesos (für Neugranada), gesetzmässig seit 1853: zu $33,_{8753}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $30,_{4870}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1,_{476}$ Krone.

$^1/_2$- u. $^1/_5$-Pesostücke nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Piaster vom Jahre 1821 nach Probe: zu $27_{,3013}$ Stück auf's Münzpf. fein nnd zu $20_{,6944}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 758) = 1 Thlr. $2_{,9}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $64_{,8}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $55_{,3}$ Kr. S. W.

Piaster oder Peso (für Neugranada, gesetzmässig) seit 1853: zu $22_{,222}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu 20 Stück auf's Münzpf. rauh (Feing. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $10_{,5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. 2 Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $21_{,7}$ Kr. S. W.

Staatspapiere. Nach Auflösung des columbischen Staates und Konstituirung der 3 Republiken übernahm Neugranada 50 %, Venezuela 28½ % und den übrigen Theil Ecuador. Der erstere Staat zerlegte seine Schuld in einen aktiven und passiven Theil, für welche aber die Verzinsung nur im Anfang regelmässig stattfand, später ganz aufgehört hat. Rückständige Schuld nebst rückständigen Zinsen mögen 7 Mill. Pfd. betragen. Wie gross gegenwärtig die innere Schuld sein mag, ist unbekannt; es existiren 5- und 3-prozentige Vales; ebenso unzuverlässig und verworren sind in dieser Beziehung die Zustände in Venezuela. Geordneter erschienen sie in Ecuador, wo die bis 1853 rückständigen Zinsen = 2,303,018 Pfund vertragsweise mit 400,000 Pfund kapitalisirt und zur Schuld von 1,424,579 geschlagen sind.

Landesmaasse und Gewichte.

Maasse und Gewichte sind in Venezuela und Neugranada die französisch-metrischen, in Ecuador bis 1866 noch die spanischen, von da ab aber auch die französisch-metrischen.

Die Republik Mexiko.

Die Verfassung ist die einer repräsentativen föderativen Republik, die aus 21 von einander unabhängigen Staaten, einem Bundesdistrikt und 3 Gebieten besteht. Die gesetzgebende Gewalt übt ein Generalkongress, dessen Deputirte vom Volk gewählt werden; die vollziehende Gewalt ist einem Präsidenten der vereinigten mexikanischen Staaten übertragen. Die Finanzen befinden sich in einem sehr ungünstigen Zustande, indem die Ausgaben des Staates die Einnahmen bei Weitem übersteigen. Die Schuldenlast, die gegenwärtig noch bedeutend angewachsen ist, betrug vor der französischen Invasion 133,524,000 Piaster. Das Heer besteht aus Linienmilitär nnd der Nationalgarde, für gewöhnlich etwa in der Stärke von 70,000 Mann.

Handelsgeographie.

36,000 Quadrat-Meilen mit ungefähr 8 Millionen Einwohner. Gegen Norden grenzt es an die Vereinigten Staaten von Nordamerika, gegen Osten an den mexikanischen Meerbusen, gegen Süd-Ost an die Vereinigten Staaten von Mittelamerika und gegen Süd-West und Nord-West an das stille Meer. Der Boden ist, wo es an Bewässerung nicht fehlt, sehr fruchtbar, nnd könnte, wenn er sorgfältig angebaut würde, nm so mannigfaltigere Produkte hervorbringen, da die geographische Lage sehr günstige, obschon sehr verschiedene klimatische Verhältnisse bedingt. Es giebt noch viele unangebaute Strecken. Es wird das grosse Land von keinem grossen Fluss durchströmt, denn der Rio Bravo berührt nur die nordöstliche Grenze Mexikos; im südlichen Theile Mexikos ist der ansehnlichste der Rio Grande de Santjago, der in 2 Mündungen sich ins stille Meer ergiesst, und die Cordilleren, welche es durchziehen und zum Theil bedecken, scheiden die Fläche in ein Hoch- und Tiefland. Produkte: europäische Hausthiere, die durch die Spanier dahin gebracht worden sind, und sich daselbst ausserordentlich vermehrt haben; verwildert bewohnen sie in zahlreichen Heerden die Wälder und grasigen Ebenen, viel Urwild, zahmes nnd wildes Geflügel, Cochenille, Seidenraupen, Perlmuttermuscheln vorzüglich im kalifornischen Meerbusen; die verschiedenartigsten Fische; viel Getreide und andere Feldfrüchte z. B. Weizen, Mais, Kartoffeln, Bataten, Pisang, Gartengewächse, Obst, Südfrüchte, Wein, Zucker, Kaffee, Tabak, Kakao, Banmwolle, Indigo, Farbhölzer; Quecksilber, Silber, Gold-, Eisen- und Kupfererze, Edelsteine als: Opale, Türkise, Amethyste, Topase, Diamanten u. a. Artikel der Ausfuhr sind fast ausschliesslich die Erzeugnisse des Bodens; der Einfuhr sind: allerhand Manufakte, Eisen- und Stahlwaaren, Glas, Porzellan, Papier, Wein, ächte und unächte Schmncksachen. Industrieerzeugnisse siehe Handels- und Fabrikstädte. Das Verkehrswesen leidet an lebhafter Bewegung Mangel; im Binnenlande fehlt es noch an Eisenbahnen, denn ausser der Guadeloup- und Takubaya-Bahn sind keine weiter in Betrieb, obgleich noch mehrere Linien in Angriff genommen oder wenigstens projektirt sind. Auch fehlen gute Landstrassen, deren Ausführung die schwierige Verbindung des Hochlandes mit dem Tieflande hemmt, dessgleichen schiffbare Flüsse und Kanäle. Der Waarentransport geschieht mittels Maulthiere. An der Ostküste fehlt es an guten Häfen. Gleichwohl bedeutender Handel, an dem sich vorzugsweise Engländer, Nordamerikaner, Franzosen, die norddeutschen Seeplätze betheiligen.

Handels- u. Fabrikstädte. Mexiko, Hauptstadt der ganzen Republik mit 220,000 Ew., sehr ansehnlichem Waaren- und Handelsverkehr und beträchtlichen Fabriken in Hüten, Leder, Banmwolle, Wolle,

Seide, Glas etc. Sitz mehrerer Banken; eine Börse, Versicherungsgesellschaften etc. Qneretaro mit 30,000 Ew., lebhaftem Handel und bedentenden Wollfabriken. Veracrnz mit 120,000 Ew. am Golf von Mexiko; sehr lebhafter Seehandel nnd Verkehr mit der Hanptstadt Mexiko. Gnanaxnato mit 50,000 Ew., Hanptsitz des Bergwerksbetriebes. Gnadalaxara mit 70,000 Ew., zahlreichen Wollfabriken und trefflichen Gerbereien; viel Handel. San Jnan de los Lagos, Stadt, berühmt durch seine grossen Messen. San Blas mit einem der besten Häfen, an der Mündung des Santjago in den Anstralocean. Dnrango mit 30,000 Ew., die recht hübsche Tischlerwaaren, Wollen- nnd Lederfabrikate etc. verfertigen. Guaymas mit 8000 Ew. an der Mündnng des Guaymas in den kalifornischen Busen; hat einen vortrefflichen Hafen. Chihnahua mit 16,000 Ew., in der Nähe reiche Silberminen. Puebla de los Angelos mit 80,000 Ew., die Banmwollspinnereien, Tnch-, Seifen-, Glas- und Fayencefabriken unterhalten. Alvarado an der Mündung des Alvarado mit 3000 Ew. und schönem Hafen u. a.

Platzgebräuche in Veracruz. Als Kommission wird bei Einkäufen von Waaren $2^1/_2$ Prozent und bei Verkäufen bisweilen sogar $7^1/_2$ Prozent bewilligt; als Delcredere $2^1/_2$ Prozent und als Courtage $^1/_2$ Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet in Mexiko nach Piaster à 100 Centavos. Anch wie früher à 8 Reales à 4 Cuartillos à 3 Granos. Da dnrchschnittlich $20,_4$ mexikanische Piaster bei einem Feingehalt von $902^7/_9$ Tausendtheilen auf das deutsche Zollpfund Feinsilber gerechnet werden, so beträgt der Werth eines Piasters nahezu $43,_9$ Ngr. oder $219,_8$ Neukreuzer oder $153,_9$ Kreuzer südd. Währung.

Goldmünzen:

Onza de oro (Dublone) à 8 Escudos de oro oder à 16 Pesos, wie in Spanien seit 1786 gesetzmässig: zu $21,_{1116}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{4725}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingehalt in Tansendth. — 875) = $2,_{3681}$ Krone.

Onza der Republik von 1831 nach Probe: zu $21,_{2994}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{4839}$ Stück anf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 868) = $2,_{347}$ Krone.

$^1/_2$- und $^1/_4$-Onza à 4 und 2 Escndos nach Verhältniss.

Silbermünzen:

Peso (Piaster oder Dollar) à 8 Realen wie in Spanien seit 1772 gesetzmässig: zu $20,_{4641}$ Stück auf's Münzpf. fein und zn $18,_{4745}$ Stück anf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $902^7/_9$) = 1 Thlr. $13,_9$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $19,_8$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $33,_9$ Kr. S. W.

$^1/_2$- und $^1/_4$-Piaster nach Verhältniss.

Piaster der Republik vom Jahr 1826 nach Probe: zu $20,_{6015}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{5414}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $13,_6$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $18,_4$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $32,_9$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

$^1/_4$- und $^1/_8$-Realen und zu 1 Centavo.

Staatspapiere. 3-prozentige Bonds der Staatsschuld von $10^2/_5$ Mill. Pfund, deren Zinsen aber seit 1854 nicht bezahlt worden sind; entstanden ist diese Staatsschuld durch Konversionen früherer nicht heimgezahlter Anlehen, zu welchen dann noch die rückständigen Zinsen geschlagen worden sind. Ueberhaupt befinden sich die Finanzen dieses Staates nicht in geregelter Ordnung.

Aus dem Wechselverkehr. Inländische Wechsel, die entweder auf 60 Tage dato oder 60 Tage nach Sicht lauten, sind binnen 40 Tagen zur Acceptation vorzulegen. Eine theilweise Zahlung ist gestattet, aber der Protest auf den gebliebenen Rest gesetzlich geboten. Respekttage sind nicht erlaubt. Man notirt auf Hamburg, London, New-York, Paris, Veracruz, auch auf Amsterdam 60 oder 30 Tage nach Sicht.

Maass- und Landesgewichte.

Sind die französischen.

Die Verein. Staaten von Nordamerika.

Vor Ausbruch des nordamerikanischen Krieges bestand die Union aus 31 Staaten, von denen gegenwärtig die südlichen um ihre Lostrennung von den nördlichen kämpfen. Das Resultat des Kampfes ist noch zweifelhaft. In allen lokalen Angelegenheiten sind die einzelnen Staaten vollkommen selbstständig; jeder wird von einem selbstgewählten Gouverneur und einer gesetzgebenden Versammlung verwaltet. Die Verwaltung der allgemeinen Interessen hingegen ist einem Kongress, der aus einem Senat und einer Kammer der Repräsentanten nebst einem auf 4 Jahr gewählten Präsidenten mit 5 Staatssekretairen besteht, anvertraut. Der Präsident ist Oberbefehlshaber der Armee und der Marine. Zu Ende von 1858 betrug die Staatsschuld 192,026,298 Dollars, die aber seit Ausbruch des Bürgerkrieges zu einer Höhe angewachsen ist, die, obwohl speciell nicht bekannt, den früheren Stand der Schuld als nicht bedeutend erscheinen lässt. Unter den früheren normalen Verhältnissen hatte durchschnittlich die Einnahme die Ausgabe überboten, so im Jahr 1857 um fast

16 Millionen; allein diese Verhältnisse haben gegenwärtig aufgehört. Die Landmacht im Frieden beträgt nur 12,000 Mann und die Seemacht beläuft sich auf 160 Kriegsfahrzeuge. Administrative Eintheilung der sämmtlichen Staaten in 10 Gerichtssprengel. Vor Ausbruch des Bürgerkriegs waren die zusammengehörigen Staaten folgende:

I. Neu-Englandsstaaten, den nordöstlichen Theil der Union enthaltend: 1) Maine, 2) Neuhampshire, 3) Vermont, 4) Massachusetts, 5) Rhode Island, 6) Connecticut.

II. Mittelatlantische Staaten: 7) Neuyork, 8) Neujersey, 9) Pennsylvanien, 10) Delaware, 11) Maryland.

III. Bundesdistrikt Columbia, mit Washington, der Hauptstadt des Bundesstaates.

IV. Südatlantische Staaten: 12) Virginien, 13) Nordcarolina, 14) Südcarolina, 15) Georgien, 16) Florida.

V. Südliche Staaten diesseits (im Osten) des Mississippi: 17) Alabama, 18) Mississippi, 19) Tenessee, 20) Kentucky.

VI. Nördliche Staaten diesseits des Mississippi: 21) Ohio, 22) Indiana, 23) Michigan, 24) Illinois, 25) Wisconsin, (1) Oberes Gebiet, (2) Minnesotagebiet.

VII. Staaten jenseits (auf der Westseite) des Mississippi: 26) Jowa, 27) Missouri, 28) Arkansas, 29) Luisiana, (3) Nebraskagebiet, (4) Kansasgebiet.

VIII. 30) Texas.

IX. Staaten und Gebiete im Bereich des stillen Meeres: 31) Californien, (5) Gebiet von Neumexiko, (6) Jutahgebiet, (7) Oregongebiet, (8) Washingtongebiet; in Aussicht (9) das Arrisoniagebiet und (10) das Primariogebiet.

Ausserdem zwei Indianergebiete, die von amerikanischen Urvölkern bewohnt werden, nämlich das indianische und das Missourigebiet.

Handelsgeographie.

Grösse, Einwohner, Grenzen. Gegen 150,000 Quadrat-Meilen mit über 28 Mill. Einwohner. Gegen Osten grenzt der Staat an das atlantische Meer, gegen Süden an den mexikanischen Meerbusen und Mexiko, gegen Westen an den grossen Ocean und gegen Norden an die britischen Besitzungen in Nordamerika.

Bodenbeschaffenheit, Gebirge, Flüsse und Seen. Der Boden ist grösstentheils sehr fruchtbar, aber bei weitem noch nicht so angebaut, um von ihm den möglichsten Vortheil zu ziehen; immer noch decken unermessliche Prairien und Urwälder einen grossen Theil des Landes; doch schreitet der Anbau jährlich immer weiter vorwärts, sodass mit jedem Jahr neue Strecken angebauten Landes entstehen. Man unter-

scheidet vier Striche, den Gebirgsstrich, der aus einer 12 bis 15 Meilen breiten Gebirgskette besteht, die in Georgien anfängt und sich 200 Meilen weit in nordöstlicher Richtung bis in die Nähe des St. Lorenzstromes fortsetzt; sie theilt sich in eine östliche (die blauen Berge, das grüne Gebirge und die weissen Berge) und eine westliche Hauptkette, Cumberlandsberge, Alleghany, nebst mehreren Nebenketten. Der zweite Strich ist das Land zwischen dem Mississippi und dem stillen Meer, wo aus Mexiko eine Fortsetzung der Cordilleren in das Land eintritt, die bis an den Nordpolarkreis sich fortsetzt und unter anderen auch die Windfluss-Berge bilden, welche sich zu einem grossen Gebirgsknoten gestalten, von welchem 10—12,000 Fuss hohe Gebirgszüge, darunter das Felsengebirge, auslaufen. Westlich von dem Felsengebirge ist das Cascadengebirge und die Sierra Newada und westlich von dieser das kalifornische Küstengebirge zu bemerken. Der dritte Strich, der östliche, zwischen dem atlantischen Ocean und dem Gebirgsstrich ist meistens eben und flach, und der westliche, zwischen dem Gebirge und dem Mississippi, enthält unermessliche, mit starkem Graswuchse bedeckte Flächen (Savannen). Von den Flüssen der Union ergiessen sich in den St. Lorenzobusen: der St. Lorenzostrom. In den atlantischen Ocean: der Merrimak, der durch den Middlesexkanal mit dem Hafen von Boston verbunden ist; der Connektikut, der Hudson, der Hauptfluss New-Yorks, der Deleware, der Potamak, James, Santee etc. In den mexikanischen Meerbusen: der Appalachioola, der Missisippi, der grösste Strom Nordamerika's mit den Nebenflüssen St. Peterfluss, Missouri, Janktonsfluss, der weisse Fluss, der Arkansas, der Visconsin, Illinois, Tenessee, Trinidad, der Ohio. In den grossen Ocean: der Columbia oder Oregon, Sacramento und der Joachimsfluss, und in den kalifornischen Busen: der Colorado. Von den Seen sind zu bemerken der Michigansee, 690 Q.-M. gross, gehört ganz zur Union. Dagegen gehören der Obere-, der Huronen-, Erie- und Ontariosee gleichzeitig auch dem englischen Amerika mit an. Andere vorzügliche Seen sind: der Champlainsee, der Wälder- und der lange See; der Winnipegsee, der Flachbogensee u. a. m. Ausserdem fehlt es auch nicht an grossen Morästen und Sümpfen.

Naturprodukte. Reich ist das Land an vorzüglichen Naturprodukten, dergleichen sind: Rindvieh, Schafe, Pferde, Schweine, Pelzwild, Hirsche, Elenthiere, Beutelthiere, Waschbären, Federwild aller Art, Bienen, Kochenille, Seidenraupen, Schildkröten, Austern, allerhand Fische; ferner viel Getreide, Kartoffeln, andere Feld- und Gartenfrüchte, Baumwolle, Obst, Wein, Brenn- und Nutzholz etc., Farbehölzer, Kräuter, und Droguen; ferner Gold, Silber, Platin, Eisen-, Kupfer-, Blei- und Zinkerze, Steinkohlen etc.

Industrieerzeugnisse s. Handels- und Fabrikstädte.

Ausfuhrartikel. Baumwolle, Getreide in Mehl und Körnern, Mais, Reis, Tabak, Bau- und Farbhölzer, Pottasche, eingesalzenes Fleisch, Häute, Hörner, allerhand Kolonialwaaren etc.

Einfuhrartikel. Europäische Manufakturwaaren, Metallwaaren in Stahl, Eisen, Kupfer, Messing, Waffen, Glas-, Porzellanwaaren, Steingut, ächter Schmuck, Bijouterien, Wein, Südfrüchte, Branntwein etc.

Verkehrsmittel. Kanäle; kein Land der Erde hat Kanäle von solcher Ausdehnung wie die nordamerikanische Union; zu ihnen gehören z. B. der Middlessexkanal in Massachusetts zur Verbindung des Hafens von Boston mit dem Merrimak; der Eriekanal, zur Verbindung der grossen canadischen Seen mit dem Hudson, der Hudson- und Delavarekanal zur Verbindung des Hudson mit dem Delaware; der Delaware- und Chesapeakkanal zur Verbindung der Chesapeakbai mit der Delawarebai; der grosse Ohiokanal, zur Verbindung der kanadischen Seen mit dem Mississippi; und viele andere. Ausser durch die Kanäle, die vielen schiffbaren Flüsse wird der Handel auch durch die vielen Eisenbahnen befördert. Zahllose Dampfschiffe beleben die Ströme und Kanäle. Die vereinigten Staaten zählen gegen 400 Eisenbahnstrecken, die aber nach keinem einheitlichen System angelegt sind, indem jeder Staat seine Eisenbahnen nach Bedürfnissen baut. Gleichwohl durchschneiden und durchkreuzen sie das ungeheuere Gebiet derartig, dass es möglich ist, auf Schienen von den Küsten des atlantischen Meeres und den dort liegenden grossen Metropolen des Handels bis in die innersten Gegenden des Landes zu gelangen. Strecken von grösserer Länge: New-York-Eriebahn, Baltimore-Ohio, Illinois-Central, Bobile-Ohio, New-York-Central, Missisippi-Central, New-York-Harlem, Pensilvania-Central etc. Zu den Beförderungsmitteln des Verkehrs gehören auch die vielen guten Landstrassen, Telegraphenleitungen, die zahlreichen, vortrefflichen Häfen und eine gut ausgerüstete Handelsflotte von mehr als 40,000 Schiffen. Die Staaten, welche an dem Handelsverkehr mit der Union theilnehmen, sind ihrer Bedeutung nach: Grossbritanien, Frankreich; Spanien, Hamburg, Bremen, Brasilien, China, Mexiko, Chile, Mittelamerika, Belgien, Holland, Russland, Brasilien, Peru.

Handels- und Fabrikstädte. Portsmouth mit 10,000 Ew., einer Schiffswerfte und sehr gutem Hafen. Boston mit 170,000 Ew.; mehrere Banken, Börse, Schiffsdocken, sehr wichtige Handelsstadt. Salem mit 30,000 Ew., 2 Hafen; wichtige Segeltuchfabriken, Schiffswerften und lebhafter Handel. Lynn mit 14,000 Ew., fabrikmässige und grossartige Erzeugung von Frauenschuhen, die ausgeführt werden. Ware mit 9000 Ew., grosse Wollen- und Baumwollenfabriken. Salisbury mit 8000 Ew.; Flanell- und Nägelfabriken, Ankerschmieden. Gloucester mit 7000 Ew. und starkem Stockfischhandel. New-York mit 600,000 Ew

und einen der vorzüglichsten Hafen; sehr lebhafter Handelsverkehr mit allen Handels- und Seeplätzen der Erde, in Europa mit Liverpool, London, Amsterdam, Havre, Hamburg, Bremen etc. Regelmässige Dampfschifffahrtsverbindung mit Bremen, Hamburg, Liverpool, London, Sonthhampton etc. Eine im grossartigsten Maassstabe betriebene Industrie; viele Banken, Börse, Handelsgericht, Dampfschifffahrtsgesellschaften etc. Albany mit 60,000 Ew. und berühmten Bierbrauereien. Buffalo mit 60,000 Ew.; hat einen Hafen und ist der Mittelpnnkt des Handels nnd der Schifffahrt auf den grossen Binnenseen, dem Eriekanal und den hier zusammenlaufenden Eisenbahnen. Patterson mit 15,000 Ew., mit vielen Baumwollenfabriken, Eisen- und Messinggiesserei, Maschinen- nnd Segeltuchfabriken. Baltimore, 175,000 Ew.; mehrere Banken, eine Börse; Fabriken aller Art, Zuckersiedereien, Rumfabrikation. Philadelphia mit 300,000 Ew., bedeutendste Industrie des Staates nnd sehr lebhafter Handel. Fabriken in Zncker, Strumpf- und Baumwollenwaaren, Kutschen, Tabak, plattirten Waaren, Nägeln etc. Baumwollespinnereien, Webereien, Porzellanfabriken, viele Buchhandlungen, Schriftgiessereien etc. Mehrere Banken, Assekuranzgesellschaften, Handelskollegien; schöner Hafen, grosse Schiffswerfte. Pittsburgh mit 100,000 Ew., die viele Eisen- u. Stahlfabriken unterhalten; auch bedeutende Glas- u. Baumwollefabriken. Washington mit 50,000 Ew. und einem Hafen. Eisen- nnd Stahlwaarenfabriken, ferner Fabriken in Glas, Baumwolle, chemischen Waaren, Wachstuch, Ledertuch, Hüten, Seifen, Leder etc. Richmond mit 40,000 Einwohnern; Eisengiessereien, Tabaksfabriken und ansehnlicher Handel. Charlestown mit grossen Salzwerken. Lexington mit 16,000 Ew., Nägelfabriken, Manufakturen in Hanf, Wolle und Baumwolle. Cincinnati, die gewerbfleissigste Stadt des Westens, mit 120,000 Ew., grosse Schlachthäuser und Dampfmühlen, Dampfschiffbau, Seifen-, Hut-, Leder-, nnd Kleiderfabriken; Handel mit gesalzenem und geräuchertem Fleisch. St. Louis mit 100,000 Ew., Börse, Banken, Handelskammer; Schneide- und Dampfmühlen, Bierbrauereien, Wachstuchfabriken, Eisengiessereien, Walzwerke etc. New-Orleans mit 180,000 Ew., höchst wichtige Handelsstadt, Hauptstapelplatz für den Ausfuhrhandel des ungeheueren Mississippi-Stromgebietes. Hauptausfuhrartikel: Baumwolle, Zucker, Tabak, Mehl, Weizen etc. St. Louis mit 120,000 Ew., am Mississippi, mit vielen Metallgiessereien, Bierbrauereien, Baumwolle- u. Wachstuchfabriken etc. St. Francisco, Hauptstadt des zu der Union gehörigen Kaliforniens mit 30,000 Ew. und einem sehr schönen Hafen; Börse, Handelskammer, mehrere Gesellschaften für Eisenbahn- und Dampfschifffahrt etc. etc.

Platzgebräuche in New-York. Die Preise verstehen sich bei Gewichtswaaren pr. Pfund. Verkauf von Einfuhrartikeln nur auf Kredit, und zwar Kolonialwaaren auf 4 Monate; andere Waaren sowie Web-

stoffe auf 6 bis 8 Monate; Verkauf von inländischen Erzeugnissen nur gegen baar. Bei Einkäufen gegen Rembours werden $2\frac{1}{2}$ Prozent, bei Consignationen 5 Prozent Commissionsgebühr, $2\frac{1}{2}$ Prozent Delcredere und 2 Prozent Lager- und anderweitige Spesen berechnet. Courtage verschieden, z. B. pr. Ballen Baumwolle $12\frac{1}{2}$ Cents, pr. Tierce Reis ebenfalls $12\frac{1}{2}$ Cents vom Verkäufer und Käufer; desgleichen pr. tausend Cigarren (ordin.) $12\frac{1}{2}$ Cents, (feinere) bis 25 Cents; pr. Fass Harz 1, 2, 3 Cents nach der Qualität, pr. Fass Terpentinöl $\frac{1}{2}$ Prozent. Eben so verschieden ist die Tara, theils die wirkliche, theils die angenommene, letztere bei Baumwolle 2—6 Prozent, Cassia in Matten 9 Prozent, Kaffee in mexikanischen Mehlfässern 20 Pfd., Vitriol in Oxhoften 10 Prozent, Zucker in Mehlfässern 22 Pfund etc.; erstere bei Pottasche, Querzitron, Virginiatabak, Kandis in Kisten u. a. m. Das Gewicht der Schiffslast ändert sich nach Beschaffenheit der Stückgüter ab; so z. B. bei Kaffee in Fässern 1568 Pfund, in Säcken 1307. Bei Mehl in Fässern 196 Fass (8 Fass eine Schiffslast); bei Stab- und Roheisen, Pottasche, Zucker, Farbhölzer etc. 20 Hundredweight; bei Getreide, Erbsen, Bohnen in Fässern 22 Bushels; trockene Häute 10 Hundredweight etc. In New-Orleans: beim Verkauf von Zucker, Baumwolle, Blei, Mehl etc. werden $2\frac{1}{2}$ Proz. und von einheimischen Manufakten, sowie von allen fremden Waaren 5 Prozent, beim Einkauf von Waaren $2\frac{1}{2}$ Proz. Kommission bewilligt; als Delcredere bei Einkäufen gegen Kredit $2\frac{1}{2}$ Prozent. Courtage auf Baumwolle $\frac{1}{2}$ Prozent. In Philadelphia: Beim Verkauf von Manufakten von Zucker, Kaffee, Thee gegen baar oder auf 6 Monate Kredit 5 Prozent Kommission; auf langen Kredit einschliesslich des Delcredere $7\frac{1}{2}$ Prozent. Beim Ein- und Verkauf von Mehl, Getreide $2\frac{1}{2}$ Prozent, mit Delcredere $3\frac{1}{2}$ Prozent. Beim Verkauf von schweren Waaren und Gewürzen ins Innere $\frac{1}{2}$ Prozent. In San Francisco: Kommission und Courtage sehr verschieden, letztere meist $2\frac{1}{2}$ Prozent, erstere bei Verkäufen mit oder ohne Garantie 10 Prozent. Die Tara ist theils eine besondere, theils die wirkliche, wie in New-York.

Landesmünzen.

Man rechnet in den Vereinigten Staaten seit 1853 nach Gold-Dollars à 100 Cents, von denen $332_{,35}$ Stück auf's deutsche Münzpfund geben; das Pfd. Gold zu 457 Thlr. gerechnet, ist der Dollar = $41\frac{1}{2}$ Ngr. oder $206\frac{3}{4}$ östorr. Nkr. oder $144\frac{7}{8}$ Kr. südd. W. oder 2 Mark 11 Schill. $7\frac{4}{7}$ Pf. hamb. B.-W. oder 2 Gld. $43\frac{1}{4}$ Cents niederl. Courant.

Goldmünzen:

Eagle zu 10 Dollars seit 1786, gesetzmässig: zu $31_{,3354}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $28_{,7241}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916\frac{2}{3}$) = $1_{,5956}$ Krone.

Eagle zu 10 Dollars seit 1792 gesetzmässig: zu $31,_{1168}$ Stück auf's Münzpfund fein und zu $28,_{5787}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = $1,_{603}$ Krone.

Eagle zu 10 Dollars seit 1834 gesetzmässig: zu $33,_{2597}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $29,_{9079}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $899^{29}/_{129}$) = $1,_{503}$ Krone.

Eagle zu 10 Dollars seit 1837, 1849 und 1853 gesetzmässig: zu $33,_{231}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $29,_{9079}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $1,_{504}$ Krone.

Doppelt- auch halbe Eagle nach Verhältniss.

Dollar seit 1849 gesetzmässig: zu $332,_{3105}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $299,_{0794}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) $0,_{1504}$ Krone.

Silbermünzen:

Dollar zu 100 Cents seit 1786 zu $20,_{5432}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{8313}$ Stück auf's Münzpfund rauh (Feingeh. in Tausendth. — $916^2/_3$) = 1 Thlr. $13,_{8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $19,_{05}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $33,_{3}$ Kr. S. W.

Dollars zu 100 Cents seit 1792 gesetzmässig: zu $20,_{7845}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{5487}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $892^{89}/_{208}$) = 1 Thlr. $13,_{3}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $16,_{5}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $31,_{5}$ Kr. S. W.

Dollar zu 100 Cents seit 1837: zu $20,_{7845}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $18,_{7066}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $13,_{8}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 2 Gld. $16,_{5}$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. $31,_{5}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Dollar à 50 Cents seit 1853: zu $44,_{6642}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $40,_{1886}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $20,_{15}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $0,_{1}$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $10,_{5}$ Kr. S. W.

$^1/_4$-Dollar nach Verhältniss.

Dime zu 10 Cents zu $223,_{214}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $200,_{9}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $4,_{05}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $20,_{23}$ Nkr. Oestr. W. oder $15,_{08}$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Dimestück nach Verhältniss.

3-Centstück zu $831,_{3804}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $623,_{15253}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 750) = $1,_{08}$ Ngr. im 30-Thalerf. oder $5,_{4}$ Nkr. Oestr. W. oder $3,_{1}$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

1- und $^1/_2$-Centstück zu $21,_{7}$ und zu $10,_{8}$ Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld. Sind die Noten der verschiedenen Banken in den Vereinigten Staaten, die nach Maassgabe des Vertrauens mit mehr oder weniger Discont angenommen werden.

Staatspapiere. 6-prozentige vom Jahr 1842, von 1862 an tilgbar. 6-prozentige Anleihe von 1847, von 1867 an tilgbar. 6-prozentige Anleihe von 1848, von 1868 an tilgbar. 5-proz. Anleihe (Texan indemnity) von 1865 an tilgbar. Im Jahr 1854 betrug die Gesammtschuld der Vereinigten Staaten nahe an 45 Mill. Dollar. Ausser diesen Papieren führen die grösseren Kursblätter auch noch die Schuldscheine fast aller einzelnen Staaten sowie der bedeutendsten Städte z. B. von New-York namentlich auf.

Wechselrecht ist das grossbritanische.

Wechselverkehr. Man wechselt in New-York auf Amsterdam, Antwerpen, Basel, Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig 60 Tage, auf London und Paris 3 Tage nach Sicht pr. 1 Stück oder London p. 100 Stück, ausserdem auf viele inländische Plätze zumeist in kurzer Sicht. Der Diskonto beträgt bei Platzwechseln, die auf kurze Sicht lauten 6 bis 7 und die auf lange Sicht lauten 8 bis 9 Prozent. Als Kommission für den Ein- und Verkauf von Wechseln wird 1 Proz., für Remittiren ½, unter Garantie 1, für Acceptbesorgung von im Auslande zahlbaren Wechseln ¼ u. auf Courtage gewöhnlich ebenfalls ¼ Proz. berechnet. Für Delcredere der Rimesse von Seiten des Kommiss. 2 Proz. In New-Orleans notirt man auf London, Paris und New-York 60 Tage dato, auf Havanna kurze Sicht, zu der oben angegebenen festen Valuta, auf Havanna aber pr. 100 Stück. Kommission für Ein- und Verkauf von Wechseln 1 Prozent, für Indossiren noch besonders 1½ Prozent. In San Francisco notirt man auf London, Paris und Hamburg nach Sicht, 10 Tage und 60 Tage nach Sicht, auf New-York, Boston, Philadelphia und New-Orleans nach Sicht und 30, 60, 90 Tage nach Sicht und auf Havanna, Lima, Mexiko, Valparaiso 30 Tage nach Sicht; für Kommissionsgebühr bei Verkauf von Wechseln 1 und Indossiren 2½ Prozent.

Landesmaasse.

Sind noch immer in den meisten Staaten die englischen mit einigen Abweichungen. Nach einem unlängst erlassenem Gesetz ist die Einheit für die ganze Union das Yard à 3 Fuss, im Verkehr durch fortgesetzte Halbirungen getheilt. 5½ Yard = 1 Ruthe, 220 Yard = 1 Furlong. Der Morgen = 16 Ruthen lang 10 Ruthen breit. Normalmaass für trockene Substanzen und Flüssigkeiten ist das Gallon, welches 10 Pfund Wasser von + 4° B. fasst; durch fortgesetzte Halbirungen absteigend getheilt in halbe Gallons, Quart, Pint, ½ Pint und Gill und aufsteigend durch Verdoppelung: Pinks, halbe Bushels und ganze Bushel.

Landesgewichte.

Auch diese sind im Allgemeinen die englischen. Die Einheit des Gewichtes, das Pfund, ist genau dem englischen Avoir Dupois-Pfund gleich. In einzelnen Landestheilen hält der Centner nur 100 Pfund.

(Die früheren Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse s. den Anhang)

Die Republik Paraguay.

Die Verfassung ist republikanisch; ein Kongress und ein Präsident theilen sich in die gesetzgebende und vollziehende Gewalt. Finanzen geordnet; jährliche Einkünfte ca. 1 Million Thaler, die von den Ausgaben nicht überschritten wird. Staatsschulden nicht bekannt. In Kriegszeiten treten 30,000 Mann unter die Waffen. Administrative Eintheilung des Landes in 8 Departements.

Handelsgeographie.

Gegen 7000 Quadrat-Meilen mit ungefähr 1½ Mill. Einwohner. In Osten grenzt es an Brasilien, in Süden an die argentinische Republik, in Westen an Gran Chaco und in Norden an Brasilien und Bolivia. In der Nähe der Ströme ist der Boden sumpfig und das Ufer ungesund, landeinwärts hingegen, wo wellenförmiger Hügelboden die Republik durchzieht, ist die Fruchtbarkeit gross und das Klima gesund. Weit ausgedehnte Wiesenflächen begünstigen die Viehzucht. Der Hauptfluss ist der Paraguay, der das Land, von Norden nach Süden durchfliessend, in 2 ungleiche Hälften theilt. Nur als Grenzfluss gehört auch der Parana hierher, mit welchem sich der Paraguay vereinigt, um dann gemeinschaftlich mit ihm in die La Platastaaten zu fliessen. Die Produkte sind die gewöhnlichen südamerikanischen, von denen noch besonders der Paraguaythee hervorzuheben ist; ausserdem werden noch Häute, Baumwolle, Cacao, Indigo, Holz, Kaffee, Zucker ausgeführt. Die Industrie ist gering, der Export besteht daher fasst ausschliesslich in Naturprodukten; Hauptbeschäftigung der Bewohner: Handel, Ackerbau und Viehzucht. Hauptstadt des Landes ist Assuncion, 10000 Ew., am linken Ufer des Paraguay. Der auswärtige Handel wird ausschliesslich durch die Hauptstadt betrieben; der Handel mit Paraguaythee ist Staatsmonopol. Villarica mit 4000 Einw.; in der Umgegend wird der meiste Paraguaythee gewonnen.

Landesmünzen.

Man rechnet wie in der argentinischen Republik in der Goldwährung. Die umlaufenden Münzen sind die Gold- und Silbermünzen der nord-

amerikanischen Union, Mexikos, Brasiliens, Englands, Frankreichs u. a. Das vorhandene Papiergeld, im Betrag von 900,000 Pesos, wird gegen baar angenommen. Die Maasse und Gewichte sind ebenfalls die der argentinischen Republik.

Die Republik Peru.

Die Verfassung ist repräsentativ; an der Spitze der Verwaltung steht ein Präsident und die gesetzgebende Gewalt ruht in den Händen des aus zwei Kammern bestehenden Kongresses. Staatsausgaben gegen 10 Millionen Piaster, Staatseinnahmen geben durchschnittlich einen Ueberschuss. Die Staatsschulden mögen sich auf ca. 3 Millionen belaufen. Die Landmacht besteht aus 12,000 Mann regulärer und 50,000 Mann Miliztruppen; die Kriegsflotille aus 9 Fahrzeugen. Administrative Eintheilung des Landes in 11 Departements mit 65 Provinzen.

Handelsgeographie.

25,330 Quadrat-Meilen mit gegen $2^1/_2$ Mill. Einwohner. Die Grenzen sind gegen Norden Ecuador, gegen Osten Brasilien, gegen Süd-Osten Bolivia, desgleichen gegen Süden und gegen Westen das stille Meer. Das ganze Land besteht aus einem ebenen 6—20 Meilen breiten Küstenstrich mit abwechselndem sandigem, unfruchtbarem aber auch fruchtbarem Boden, aus einem Gebirgsstrich, aus einer von den vielen Ketten der Anden gebildeten, 6—8000 Fuss hohen Hochebene mit fruchtbaren und schönen Thälern und aus den sogenannten Pampas, grossen, weit ausgebreiteten Ebenen mit ungeheueren Waldungen und Savannen. Die Anden durchziehen das Land von Süd-Ost nach Nord-West. Einige der höchsten Spitzen sind der Cerro de Chuquibamba zu 21,000 Fuss und der Gualatieri zu 22,000 Fuss Höhe. Der vornehmste Strom des Landes ist der Marañon, welcher auf den Anden seinen Ursprung hat; nachdem er sie durchschnitten, tritt er in das Flachland ein und ergiesst sich, nachdem er den Huallaga, den Ucayale aufgenommen hat und nach Brasilien übergegangen ist, in den atlantischen Ocean. Die Flüsse des Küstenstrichs sind sämmtlich von unbedeutender Länge, und münden in den stillen Ocean aus. Von den Seen ist der Titicacasee zu bemerken, 12,800 Fuss hoch auf den Anden gelegen, von einem Flächenraum von 300 Q.-M. Produkte: europäische Hausthiere aller Art, verwildert; Wildpret, Federvieh, Guano, wilde Thiere, viele Fische, Perlmuttermuscheln; Getreide, Obst, Wein, Südfrüchte, Gewürze, Droguen, Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr, Nutzholz; Kupfer-, Zinn-, Blei- und Eisenerze, Quecksilber, Edel-

steine, Gold, Silber, Seesalz. Industrie noch wenig entwickelt; Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Handel und Ackerbau. Die Handelsflotte zählt gegen 200 Fahrzeuge. Landstrassen grösstentheils in nicht gutem Zustande. Hauptverkehr auf der Wasserstrasse und mittels Maulthiere. Ausfuhrprodukte sind zumeist die Naturprodukte; Einfuhr wie in Mexiko. Eisenbahnen: die Strecke Arika-Tacbea bereits dem Verkehr übergeben, andere sind projectirt. Handelstädte: Lima, 3 Stunden entfernt vom stillen Ocean, Hauptstadt und Sitz des Kongresses mit 70,000 Ew., bedeutender Handel, südamerikanische Schifffahrtsgesellschaft, Versicherungsgesellschaften, Navigationsschule, Freihafen, Handelsgericht, privilegirte Gesellschaft für den Gnanohandel. Arequipa mit 30,000 Ew., die Baumwollstoffe, Gold- und Silberwaaren etc. verfertigen. Guamanga mit 30,000 Ew. und sehr bedeutendem Handel. Collao, kleine Stadt mit einem sicheren Hafen, dem Hanpthafen Peru's und sehr lebhaftem Handel. Caxamarka mit 7000 Ew.; die Silber- und Eisenwaaren, insbesondere Gewehre verfertigen. Platzgebräuche in Lima: beim Einkauf von Waaren werden 5 Prozent Kommissionsgebühren, desgleichen beim Verkauf einschliesslich des Delcredere berechnet. Courtage wird nicht bewilligt. Verkauf von Einfuhrartikeln auf 6 Monate Kredit. Einkauf von Einfuhrwaaren aber gegen baar.

Landesmünzen.

Man rechnet in Peru nach Piaster à 100 Centesimos, deren Zahlwerth thatsächlich derselbe wie in Bolivia ist (s. das.), obschon auf Grund des Münzgesetzes vom 2. Octbr. 1857 dieser = 1 Thlr. $8,_{5}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder 1 Gld. $92,_{1}$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $14,_{4}$ Kr. S. W. sein sollte. Allein nach letzterem Piaster rechnet man im Verkehr nicht. Dem umlaufenden Piaster giebt man den Namen Peso corriente zum Unterschied von dem älteren und besseren spanischen Piaster (Peso duro), in dessen Zahlwerth früher der Piaster auch in Peru ausgebracht wurde. Umlaufende fremde Münzen sind vorzugsweise die bolivischen silbernen Piastor (Cuartos à 4 Realen) und halbe Cuartos, von denen die ersteren auch an den öffentlichen Kassen angenommen werden.

Goldmünzen:

Sol zu 20 Piaster seit 1857 zu $19,_{3573}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $17,_{6015}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 900) = $2,_{556}$ Krone.

$^{1}/_{2}$-Solstück nach Verhältniss.

Doblon zu 5 Piaster zu $78,_{2291}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $70,_{4040}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. 900) = $0,_{6392}$ Krone.

Escudo zu 2 Silberpiaster zu $195,_{5728}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $176,_{0151}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $0,_{1257}$ Krone.

Silbermünzen:

Peso (Piaster à 100 Centesimos) nach 1857 gesetzmässig: zu $23,_{4277}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $21,_{0849}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = 1 Thlr. $8,_5$ Ngr. im 30-Thalerf. oder 1 Gld. $92,_1$ Nkr. Oestr. W. oder 2 Gld. $14,_4$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Pesostück nach Verhältniss.

Peseta ($^1/_5$-Peso) zu $117,_{1386}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $105,_{4248}$ Stück auf's Münzpf. rauh((Feingeh. in Tausendth. — 900) = $7,_{68}$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $38,_4$ Nkr. Oestr. W. oder $26,_8$ Kr. S. W.

Dinero à 10 Centesimos zu $234,_{2772}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $210,_{8495}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 900) = $3,_8$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $19,_2$ Nkr. Oestr. W. oder $13,_4$ Kr. S. W.

$^1/_2$-Dinerostück nach Verhältniss.

Staatspapiere. $4^1/_2$-prozentige Obligationen à 1000, 500, 100 Pfd. der Anleihen von 1853. 3-prozentige Obligationen durch Konventirung der Deferred-Bonds früherer Anleihen und rückständigor Zinsen entstanden. $4^1/_2$-prozentige Obligationen der englischen Anleihe von 1,800,000 Pfd. und von 800,000 Pfd. behufs von Eisenbahnbauten im Jahr 1855. Im Jahr 1853 belief sich die Gesammtschuld auf etwa 10 Mill. Pfund.

Maass und Gewichte.

Sind die alten spanisch-kastilischen.

Die Republik Uraguay.

An der Spitze der Verwaltung steht ein Präsident und die gesetzgebende Gewalt ist zwei Kammern anvertraut, der ersten mit 9 Senatoren und der zweiten mit 29 Abgeordneten. Die Armee zählt gegen 10,000 M. und die Seemacht 15 Kriegsfahrzeuge. Die jährlichen Staatseinnahmen belaufen sich durchschnittlich auf ca. 2 Mill. Dollars, etwas weniger die Staatsausgaben; die Staatsschuld beträgt gegen 2 Millionen Dollars. Administrative Eintheilung des Staates in 9 Departements oder Distrikte.

Handelsgeographie.

Gegen 7000 Q.-M. mit etwa 200,000 Einwohner; der Staat grenzt gegen Norden an Brasilien, gegen Osten an Brasilien, an neutrales Land

und an den atlantischen Ocean, gegen Süden an ebendenselben und den Platastrom und gegen Westen an den Uraguay, der diese Republik von den Platastaaten trennt. Das Land, welches von vielen Hügeln durchzogen wird, ist trefflich bewässert, sehr kulturfähig und reich an trefflichen Weiden. Klima gesund. Hauptströme sind die an den Grenzen sich hinziehenden Ströme la Plata und Uraguay. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Handel und die Viehzucht; Ackerbau und Industrie unerheblich. Die Produkte sind die der benachbarten südamerikanischen Staaten. Der Export bezieht sich ausschliesslich auf Naturerzeugnisse, namentlich auf Pferde- und Ochsenhäute, Ochsenhörner, Schaffelle, Wolle, Talg, eingesalzenes Fleich etc. Haupthandelstadt Montevideo mit 40,000 Ew. und einem Freihafen an der Mündung des la Plata. Diskonto- und Zettelbank. Ausfuhr von Rohhäuten, Hörnern, Talg, Wolle etc. Paysandu mit 5000 Ew. am Uraguay, hat einen Flusshafen und blühenden Handel. Platzgebräuche in Montevideo: Einfuhrartikel werden auf zwei bis drei Monate Kredit verkauft, Landesprodukte nur gegen baar; bei ersteren bisweilen mit $^1/_2$ Prozent Courtage, bei letzteren mit 1 Prozent.

Landesmünzen.

Man rechnet nach Kurantpiastern (à 800 Reïs oder Centésimos oder à 8 Reales à 16 Cuartos; es ist aber dieser Piaster nicht geprägt, sondern ein blosser Rechnungsfaktor. Gesetzlich rechnet man 5 Kurantpiaster = 4 spanischen Piastern, und durchschnittlich 26 Pesos corr. auf ein deutsches Münzfund Feinsilber, sodass 1 Kurantpiaster annähernd entspricht $34,_6$ Ngr. im 30-Thalerfuss, $173,_1$ österr. Neukreuzer oder $122,_2$ Kr. südd. W. Das zirkulirende Geld ist vorzüglich das spanische, mexikanische und das der benachbarten südamerikanischen Staaten.

Goldmünzen:

4-Patacon- oder 4-Escudostücke seit 1854 zu $84,_{7861}$ Stück auf's Münzpf. fein u. zu $74,_{1878}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — 875) = $0,_{595}$ Krone.

2- und 1-Pataconstück nach Verhältniss.

Silbermünzen:

5-Realen seit dem Jahr 1854 zu $46,_{0476}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $38,_{373}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = $19,_5$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $97,_7$ Nkr. Oestr. W. oder 1 Gld. $8,_4$ Kr. S. W.

$2^1/_2$-Reales zu $92,_{0952}$ Stück auf's Münzpf. fein und zu $76,_{746}$ Stück auf's Münzpf. rauh (Feingeh. in Tausendth. — $833^1/_3$) = $9,_7$ Ngr. im 30-Thlrf. oder $48,_8$ Nkr. Oestr. W. oder $34,_2$ Kr. S. W.

Kupfermünzen:

40-, 20- u. 5-Centesimos- (Reïs-)stück zu 86,2, 43,1 und zu 10,7 Tausendtheilen des Münzpfundes.

Papiergeld sind die Noten der Banken in Montevideo.

Maass und Gewichte.

Wie in der argentinischen Republik.

Anm. Die übrigen Länder, Inseln etc. s. unter Kolonien der resp. europäischen Staaten.

Australien.

Grösse des kontinentalen Theiles von Australien, welcher den Namen Neuholland führt und welcher ganz vom Meer umgeben ist und unmittelbar an keinen Erdtheil angrenzt: 150,380 Quadratmeilen. Einwohnerzahl jedenfalls gering, mit Sicherheit nicht anzugeben; nur in den Kolonien; s. unter Grossbritanien. Im Allgemeinen ist aber seit Auffindung der reichen Goldfelder die Einwohnerzahl im Zunehmen begriffen. Nur ein kleiner Theil dieses Kontinentes ist bis jetzt bekannt, namentlich sind es blos die Küstenstriche, über deren klimatische Bodenverhältnisse genauere Kenntniss vorhanden ist. Am weitesten ist man von der Ostküste aus in das Innere vorgedrungen. Flachland scheint die vorherrschende Form des Binnenlandes zu sein, beschränkter ist das Gebirgsland. Hochgebirge und Plateaus fehlen fast ganz. Von den vorhandenen Gebirgen sind am meisten die blauen Berge bekannt, eine wilde Gebirgskette mit hohen und steilen Felsenwänden und schauerlichen Abgründen und eine Wasserscheide zwischen den östlichen und westlichen Gewässern bildend; der südlichste Theil der blauen Berge hat den Namen Australalpen, deren Höhe bis 8000 Fuss aufsteigt. Im Ganzen gesundes, dem Menschen zuträgliches Klima. Zahlreich sind die Meerbusen und Baien, die das Land umgeben und ansehnlich die vielen Flüsse, die aus dem Innern des Kontinentes nach dem Meere zufliessen. Zu den merkwürdigsten Busen gehören 1) der Busen von Carpentaria, auf der Nordküste; 2) auf derselben Küste die Joseph-Bonaparte-Bai; 3) auf der Südküste der Spenzers-Busen: 4) auf derselben Küste der St. Vinzentbusen; 5) die Geographenbai auf der Westküste und 6) die Port-Jacksonsbai auf der Ostküste. Grosse Ströme, wie auf den übrigen Erdtheilen, hat

man auf Neuholland noch nicht angetroffen; die bedeutendsten sind auf der West- und Nordseite des Kontinentes; zu den ersteren gehören der Macquarie, der Peelsfluss, der Darling, Murray; zu den letzteren die 3 Alligatorflüsse, der Mackenzie u. a. Von den Flüssen auf der Ostküste sind zu nennen der Brisbane, der Tweed, Hastings, Hawkesbury. Grosser Produktenreichthum; viele Arten von Akazien, Sagopalmen; Gummibäume, Mimosen, Flachs; ferner Gold, viele Edelsteine, Marmor, Schiefer, Kupfer-, Silber- und Bleierze, Porphyro, Basalto, Jaspis, Achate, Gypssteine; ferner das Känguruh, Beutelthier, fliegende Eichhörnchen, Ameisenbäre, Kacadu, Strausse, schwarze Schwäne, Robben, Walle, Haifische, Schildkröten etc. Ueber Gewerbsindustrie und Handel, sowie über Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse lässt sich Bestimmtes nur von den Kolonien sagen; zu vergleichen „Grossbritanien". Zu diesem Kontinente gehören noch die Inseln Van-Diemens-Land und Norfolk, erste südlich von Neuholland, letztere zwischen Neu-Caledonien und Neu-Seeland. Van-Diemens-Land mit etwa 1250 und Norfolk, eine Verbrecherkolonie, mit nur 36 preussischen Morgen urbaren Landes. Der übrige Theil Australiens wird von zahlreichen Inselgruppen gebildet, die im stillen Meer, oder in der Südsee, östlich von den asiatischen Inseln und westlich Amerika vom 130 bis 270° O. L. und vom 54° S. B. bis 30° N. B. gelegen sind.

Anhang.

Frühere Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse.

I. Anhaltische Herzogthümer.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor dem Beitritt zur Münzkonvention vom 9. Juli 1857: der 14-Thalerfuss (14 Thaler auf die kölnische Mark Feinsilber = 233,855 Gramm) zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige. **Maass und Gewicht.** Vor Einführung des Zollgewichts die früheren preussischen. Die köthener Elle = 0,9535 preussische und der köthener Scheffel = 1,039 preussische Scheffel.

II. Grossherzogthum Baden.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor Einführung des 52½-Guldenfusses, der 24½-Guldenfuss; Gulden à 60 Kreuzer. **Maass und Gewicht.** a) In Karlsruhe: der Werkfuss = 0,2911 Meter; der Feldmesserfuss = 0,2782 Meter; das Malter 8 Simri; 1 Simri = 16,04 Liter; das Aichmaass = 1,516 Liter; der Centner = 104 Pfund; das Pfund = 467,990 Gramm; das Münzgewicht die Mark = 233,855 Gr. b) In Mannheim: der Stadtfuss = 0,2888 Meter; der Morgen = 37,735 fr. Aren; das Malter à 4 und 4½ Viernsel à 2 Simri; 1 Viernsel = 27,77 Liter; die Maass à 4 Schoppen = 1,994 Liter; das Pfund-Leichtgewicht = 467,9388 Gramm; das Pfd. Schwergewicht = 505,3169 Gr.; der Centner à 100 Pfund. c) In Heidelberg: der Fuss = 0,27935 Meter; der Morgen = 37,135 fr. Aren; das Malter wie in Mannheim; 1 Viernsel = 27,854 Liter; die Aichmaass = 2,012 Liter; 4 Aichmaass = 1 Viertel; die kleine Ohm = 12 Viertel; die grosse Ohm 20 Viertel; das Pfund Leichtgewicht = 467,970 Gramm; Schwergewicht = 505,408 Gr.

III. Königreich Baiern.

Rechnungsart und Zahlwerth. Früher wie in Baden, im 24½-Guldenfuss; in Nürnberg und in Augsburg der Gulden zu 15 Batzen, zu 1⅓ Groschen, zu 3 Kreuzer, zu 4 Pfennige; in Würzburg ausserdem noch fränkischen Gulden, und sogenannten Pfunden, deren letzteres Rechnungsverhältniss folgendes war: 1 Pfd. à 5 Schill. à 3 Dreier à 2 Pfenn. à 2 Heller. 1 Gulden fränkisch = 1 Gld. 15 Kr. in der Reichswährung. **Maass und Gewicht.** a) In Augsburg: der Fuss = 0,29617 Meter; der Schaff à 8 Metzen = 205,30 Liter; die Maass = 1,1772 Liter; der Eimer = 72 Maass; das Pfund Leichtgewicht = 472,423 Gramm; das Pfund Schwergewicht = 490,874 Gr.; das Pfund Silbergewicht à 2 Mark à 16 Loth = 471,848 Gr. b) In Bamberg: der Fuss war der nürnberger, der Simmer à 4 Metzen = 77,758 Liter (glatte Frucht) und = 96,236 Liter (für rauhe Frucht), die Aichmaass = 1,471 Liter, 72 Maass = 1 Eimer, das leichte Pfund =

$468,_{384}$ Gr., das schwere das nürnberger. c) In Nürnberg: der Fuss = $0,_{303975}$ Meter; der Morgen = $47,_{3092}$ Aren; der Kornsimmer à 2 Malter oder 16 Metzen à 4 Diethaufen à 2 Diethäuflein à 2 Muass = $318,_{137}$ Liter; der Hafersimmer à 4 Malter oder 32 Metzen = $588,_{350}$ Liter; die Visirmaass = $1,_{145}$Liter; der Eimer à 64 Visirmaass; das Pfund Handelsgewicht = $509,_{996}$ Gramm; 3 Centner = 1 Schiffspfund. Die nürnberger Mark à 8 Unzen = $238,_{569}$ Gr. und die nürnberger-kölnische = $233,_{832}$; das Apothekerpfnnd = $357,_{8538}$ Grumm. d) In Regensburg: der Fuss = $0._{31356}$ Meter; das Köpfel = $0,_{83313}$ Liter; 1 Metze = 22 Köpfel; 32 Metzen = 1 Schaff à 4 Müss (Mnth) für Roggen etc. und 56 Metzen = 1 Schuff für Hufer. Der Eimer à 60 Köpfel, à 2 Seidel à 2 Quart à 2 Achterl. Das Pfund Schwergewicht = $566,_{917}$ Gr. nnd Leichtgewicht (Silberpfund) = $492,_{299}$ Gr.; die regensb.-kölnische Mark = $233,_{846}$ Gramm; das Apothekerpfund = $355,_{965}$ Gramm und e) In Würzburg: der würzburger Fuss = $0,_{2937}$ Meter; der Morgen Land = $19,_{875}$ nnd = $24,_{843}$ Aren; das Kornmalter à 2 Achtel à 4 Metzen; 1 Metze = $21,_{602}$ Liter; das Hafermalter à 12 Hafermetzen; 1 Hafermetze = $33,_{361}$ Liter. Das Fuder à 12 Eimer à 8 Achtel à 8 Aichmaass à 4 Schoppen; 1 Aichmaass = $1,_{170}$ Liter. Gewicht wie in Nürnberg.

IV. Königreich Belgien.

Rechnungsart und Zahlwerth. Man rechnete vor Losreissnng vom Königreich der Niederlande nach Gulden zu 100 Cents niederländisch, auch nach Gulden zu 20 Stübern à 16 Pfennige; zur Zeit der österr. Niederlande nach Gulden zu 20 Stüber à 12 oder 16 Pfennige oder auch nach Thalern (Patagons) zu 48 Stüber (Patars). **Maass und Gewicht.** a) In Antwerpen: der Fuss à 11 Zoll = $0,_{2868}$ Meter; die Rasière oder das Viertel à 4 Mucken = $79,_{627}$ Liter. Die Aime à 100 Pots = $142,_{19}$ Liter; das Pfund à 32 Loth = $470,_{1561}$ Gramm. b) In Brüssel: der Fuss à 11 Zoll à 8 Linien = $0,_{27675}$ Meter; der Bonnier à 400 Quadratruthen — $121,_{6609}$ Aren; die Rasière = $48._{7584}$ resp. $51,_{4672}$ Liter; die Alme oder Obm = $130,_{02}$ Liter; das Pfund à 16 Unzen à 8 Gros à 72 Grän = $467,_{67}$ Gramm oder 2 Mark à 8 Unzen à 20 Esterlins à 4 Felins à 8 As. c) In Gent: der Sack Getreide à 2 Halster = $103,_{47}$ Liter; das Handelspfund = $433,_{9}$ Gramm. d) In Ostende: der Fuss = $0,_{276}$ Meter; die Rasière = $175,_{6}$ Liter; das Handelspfund = $465,_{1}$ Gramm. e) In Lüttich: der Fuss à 10 Zoll à 10 Linien = $0,_{2917}$ (St. Lambertsfuss f. Vermessungen) oder = $0,_{2946}$ (St. Hnbertsfuss für Gewerke) Meter; die Muid à 8 Sétiers = $238,_{5115}$ Liter. Die Tonne à 80 Pots = $99,_{38}$ Liter. Das Pfund à 16 Unzen = $467,_{0933}$ Gramm.

V. Herzogthum Braunschweig.

Rechnungsart und Zahlwerth. Seit 1835 bis zum Zutritt zur Münzkonvention vom Jahre 1857 rechnete man in Braunschweig nach Talern zu 24 Groschen à 12 Pfennige; im 14. Thalerfuss; von 1817 an nach denselben Münzen, aber im Conventionsfnss d. h. im 20-Guldenfuss und vor 1817 nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennigen. Die früheren **Maass und Gewicht** wie in Hannover.

VI. Freistaat Bremen.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor Erlassung des Gesetzes vom 19. Septbr. 1857 nach Goldthalern zu 72 Groten à 5 Schwaren im Zahlwerth der Pistolen à 5 Thaler, dem aber in Folge der Abweichung der verschiedenen Pistolensorten in den verschiedenen Ländern z. B. in Braunschweig, Hannover, Dänemark der feste Werth fehlte. Frühere Silbermünzen, die jetzt aber wenig oder gar nicht mehr vorkommen, sind die bremer Mark à 32, das Kopfstück à 12, der Dütgen à $4^1/_2$, der Flinrich à 4 und der Schilling à $1^1/_2$ Grot. **Gewichte:** das Handelspfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Orth = $498^1/_2$ Gramm; das Krämerpfund = $470,_{283}$ Gramm. 1 Centner = 116 Pfund Handelsgewicht.

VII. Königreich Dänemark.

Rechnungsart. Seit 1814 die hieherige, im Reichsbankfuss, der aber seit 1854 in einen Reichsmünzfuss umgewandelt worden ist, ohne jedoch den Werth zu verändern. Die früheren Maass- und Gewichtsnormen im Königreich sind noch die gegenwärtigen, in den Herzogthümern waren es die früheren hamburger.

VIII. Freistaat Frankfurt.

Rechnnngsart und Zahlwerth wie in Baiern. Die früheren Maassverhältniese wie die jetzigen. **Gewichte**: das Pfund Leichtgewicht = $467,_{9133}$ Gramm à 2 Mark oder 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige; beim Silber die Mark à 16 Loth à 18 Grän; bei Gold à 24 Karat à 12 Grän. Der Centner = 108 Pfd. Leichtgewicht; 108 leichte Pfund gaben 100 schwere Pfund. Münzgewicht wie in Baden.

IX. Kaiserthum Frankreich.

Rechnnngsart und Zahlwerth. Nach Livres zu 20 Sons à 12 Deniers Tournois in der ehemaligen Livrewährung, in welcher 6 Livres auf einen Ecu neuf und 3 auf einen Petit-Ecu gerechnet wurden, und zwar in einem Zahlwerth, nach welchem der erstere = 1 Thlr. $18,_7$ Ngr. oder 2 Gld. $43,_3$ Nkr. Oest. W. oder 2 Gld. $50^1/_3$ Kr. S. W. Die Eintheilung des gegenwärtigen Frank in 20 Sous à 5 Centimen im Verkehr noch gebräuchlich. **Maass und Gewicht.** a) Die vor Einführung des metrischen Systems im Kleinhandel erlaubt waren: der Pied usuel = $^1/_3$ Meter; die Toise usuelle = 2 Meter; der Boisseau usuel = $12^1/_2$ Liter; die Pinte usuelle (Liter) der gegenwärtige Liter; Livre usuelle = $^1/_2$ Kilo. b) In Paris: der Pied de roi = $0,_{3248}$ Meter; die Toise = $1,_{94903}$ Meter; die Aune = $1,_{18846}$ Meter; die Lieu (20 auf einen Aequatorgrad) = $5555^5/_9$ Meter; der Boisseau = $13,_{0083}$ Liter; der Setier zu 12, 16, 24 und 32 Boisseaux; die Pinte = $0,_{9313}$ Liter; 1 Livre à 2 Marcs = $489,_{5058}$ Gramm; 1000 Livres = 1 Millier; 100 Livres = 1 Quintal. c) In Bordeaux: die Velte = $7,_{61}$ Liter; das Tonneau = 120 Veltes. d) In Lyon: der Fuss = $0,_{3117}$ Meter; die Asnée = 6 Boisseaux; der Pot = $0,_{9313}$ Liter; das Livre = $418,_{757}$ Gramm. e) In Marseille: die Canne à 8 Panaux à 9 Pouces (Zoll) = $2,_{0127}$ Meter; die Charge à 8 Panaux = $154,_{79}$ Liter; der Escandal = $15,_{9245}$ Liter. 100 Livres poids de table = $40,_{793}$ Kilogramm. f) In Montpellier: die Canne = 1,98071 Meter; der Setier = $41,_{158}$ Liter; der Muid = 18 Setiers (Weinmaass); das Livre = $407,_{9215}$ Gramm. g) In Nantes: die grosse Elle = $1,_{3845}$ Meter, die kleine = $0,_{6452}$ Meter; der Setier = $142,_{31}$ Liter; der Tonneau à 2 Pipes à 2 Barriques; 1 Barrique = $195,_{58}$ Kilogramm. Das Livre = $494,_{40}$ Gramm. h) In Strassburg: der Stadtfuss = $0,_{2897}$ Meter; der Morgen = $20,_{096}$ Aren; die Ohm = $45,_{811}$ Liter, 30 kleine und 24 grosse Maass = 1 Ohm; das schwere Pfund à 4 Vierlig à 8 Loth = $480,_{40}$ Gramm und das leichte = $471,_{70}$ Gramm. i) In Toulon: die Canne = $1,_{931}$ Meter; der Escandeau = $14,_{14}$ Liter; das Livre = 470 Gramm, und k) in Valenciennes: die Aune = $0,_{6587}$ Meter; die Rasière = ca. 49 Liter; das Pot = $1,_{7977}$ Liter; die Livres à 16 Onces = $466,_2$ Gramm.

X. Griechenland.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor 1833 rechnete man nach Phöniken zu 100 Lepta zu $^1/_6$ spanischen Piaster. **Maass und Gewicht.** Der kleine Piki (Endasch) = $0,_{648}$ Meter; die grosse = $0,_{666}$ Meter. Das Stremma = $1270,_{21}$ Q.-M.; Das Kilo = $0,_{331}$ neue Kilo; die Ocka = 1280 Gramm; 44 Ocken = 1 Kantar.

XI. Königreich Grossbritanien.

Rechnungsart und Zahlwerth. Guineas = $1^{23}/_{40}$ Marke à $1^1/_3$ Angels à $1^1/_2$ Nobles sind veraltete Münzen; die Kronen, Schillinge, Groats, Pence, Farthings aber noch die

jetzigen, welche letztere indess um $6^{14}/_{31}$ Prozent höher im Werthe stehen. Der Werth der Guinea nach deutschen Kronen s. unter Grossbritanien. **Hohlmaase.** Sie sind in einigen Kolonien und in der Nordamerikanischen Uuien theilweise noch in Gebrauch; der Wiuchester Bushel = $35,_{2371}$ Liter: das Weingallon = $3,_{7853}$ Liter; das Tun (für Bier) = 24 Firkins à 8 oder 9 Gallons; 1 Gallon = $4,_{6209}$ Liter.

XII. Freistaat Hamburg.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor 1856 nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige in einer Banko- und Courantwährung; in der letzteren kamen durchgängig 24 Mark auf die hamb.-köln. Mark, während in der ersteren $27^5/_8$ Mark einer köln. Mark Feinsilber gleich gerechnet wurden. 3 Mark Courant = 1 Thlr. Cour. (lübisch Conr.). **Gewicht.** Das Handelspfund = $484,_{6094}$ Gramm, der Centner = 112 Pfund. Das Krämerpfund = dem Pfund Silber oder Bankgewicht, letzteres à 2 Mark = $467,_{7097}$ Gr. Das Schiffspfund à 14 Liespfund = 280 Pfd.; der leichte Stein für Wolle = 10 Pfund, der schwere für Flachs = 20 Pfund. Apothekergewicht das alte nürnberger.

XIII. Königreich Hannover.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Thalern zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige im 14-Thalerfuss, vor 1817 zu 36 Mariengroschen à 8 Pfenuige. Die Valuta war eine doppelte, der leipziger oder torgauer Fuss zu 12 Reichsthaler die kölnische Mark fein, und der Conventions-Kurantfuss zu 20 Gulden auf die kölnische Mark Feinsilber. **Maasse.** a) In Hildesheim: die Elle à 2 Fuss = $0,_{5603}$ Meter; der Himten à 4 Metzen = $26,_{4132}$ Liter. b) In Leer: die Elle = $0,_{67031}$ Meter. c) In Osnabrück: die Elle = $0,_{584}$ Meter; die brabanter Elle = $0,_{6914}$ Meter; die Leinwandelle = $0,_{6384}$ Meter; die kalenberger Handelselle = $0,_{6370}$ Meter. **Gewichte.** Das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Oertchen war das preussische. 100 Pfund = 1 Centner; die Münzmark die frühere preussische.

XIV. Grossherzogthum Hessen.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige, oder nach Reichsthaler à 90 Kreuzer im $24^1/_2$-Guldenfuss. **Maasse** a) in Darmstadt: die Elle = $0,_{5476}$ Meter; das Malter à 4 Simmer à 4 Kumpf à 4 Gescheid = $112,_3$ Liter. b) In Mainz: die Elle $0,_{5511}$; das Malter = $109,_3$ Liter; die Ohm = $135,_3$ Liter. c) In Worms: die Elle = $0,_{556}$ Meter. **Gewichte.** das schwere Pfund = $505,_{37}$ Gramm, das leichte = $467,_{93}$ Gramm; der Centner 100 schwere und 108 leichte Pfund.

XV. Churfürstenthum Hessen.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Heller im 14-Thlrfuse; in Oberhessen nach Gulden und Kreuzern im $24^1/_2$-Gldfuss. **Maasse.** a) In Fulda: der Fuss = $0,_{282}$ Meter; das Malter = $175,_{53}$ Meter; die Maass = $1,_{8199}$ Liter. b) In Hanau: der Fuss = $0,_{2869}$ Meter; das Malter à 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Gescheid = $122,_{12}$ Liter; die Ohm = $149,_{23}$ Liter. c) In Marburg: die Mötte (für Getreide) = 103 Liter. **Gewichte.** Das schwere Pfund = $484,_{242}$ Gramm; das leichte = $467,_{812}$ Gramm; der Centner = 108 Pfund. In Fulda das Pfund = $509,_{97}$ Gramm, der Centner = 100 Pfund; in Hanau das Pfund = dem schweren Frankfurter; der Centner = 100 Pfund.

XVI. Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Rechnungsart und Zahlwerth wie im Grossherzogthum Hessen. Die früheren Maasse und Gewichte ebenfalls wie im Grossherzogthum; im Amte Homburg früher das Frankfurter Leichtgewicht.

XVII. Kirchenstaat.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor 1835 nach Zecchinen und Doppien; nach Scudi

à 100 Testoni à 30 Paoli à 10 Bajocchi; erstere gesetzmässig zu 99 Stück und die Doppien zu 62 Stück auf die Libbra Feingold = $939,_{0728}$ Gramm. 12 Scudi 83 Bajacchio auf die Libbra Feinsilber. Die früheren Maasse und Gewichte sind noch die gegenwärtigen.

XVIII. Die Lippischen Fürstenthümer.

Rechnungsart und Zahlwerth. In Lippe-Detmold seit 1847 wie in Preussen, vor 1847 nach Thalern zu 36 Mariengroschen im Conventions-20-Guldenfusse. In Schaumburg-Lippe ebenfalls wie in Preussen und in früherer Zeit wie in Detmold, den Mariengroschen à 2 Matier. **Gewicht** in Detmold: das Pfund $467,_{41}$ Gramm, der Centner = 108 Pfund. In Schaumburg die hannöverschen.

XIX. Der Freistaat Lübeck.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Thaler à 3 Mark à 48 Schilling à 12 Pfennige, zu $11^1/_3$ Thaler die kölnische Mark Feinsilber im Altcourant und zu $11^2/_3$ im Neucourant. **Gewicht:** Das Handelspfund = $486,_{474}$ Gramm. 14 Pfund = 1 Liespfund, 8 Liespfund = 1 Centner. Die Mark (Gold- und Silbergewicht) = $233,_{6821}$ Gramm.

XX. Grossherzogthum M.-Schwerin.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Reichsthaler zu 24 Groschen oder 48 Schillinge im $11^1/_3$ Thalerfuss, oder nach Mark zu 16 Schill. à 12 Pfennige im 34-Markfuss. **Gewicht.** Das Pfund = $484,_{7078}$ Gramm. 14 Pfund = 1 Liespfund, 20 Pfund = 1 Stein. Das Pfund rostocker Stadtgewicht = $508,_{229}$ Gramm.

XXI. Grossherzogthum M.-Strelitz.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Thalern zu 24 Groschen oder 48 Schillingen im $13^1/_3$- und noch früher im 12-Thalerfuss pr. 1 Mark Feinsilber. **Gewicht** s. S. 218.

XXII. Früheres Herzogthum Modena.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach der Lira di Modena à 12 Soldi à 12 Denari modenesi zu $289,_{5335}$ Stück aufs Münzpfund Feinsilber und nach der Lira di Reggio à 20 Soldi à 12 Denari di Reggio zu $434,_{2981}$ Stück aufs Münzpfund Feinsilber. **Maass und Gewicht.** Schon seit 1808 die jetzigen französischen.

XXIII. Herzogthum Nassau.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $24^1/_2$-Guldenfuss. Handelspfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige = 500 Gramm Die nassauer-kölnische Mark = $233,_{957}$ Gramm. 100 Pfund = 1 Centner. In Wiesbaden früher das mainzer Gewicht. In den verschiedenen kleinen Orten des Herzogthums sehr abweichende Maass- und Gewichtsgrössen.

XXIV. Königreich der Niederlande.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennige in einem $24^3/_4$-Guldenfuss pr. frühere Münzmark zu $233,_{8555}$ Gramm. Die Valuta eine doppelte, Bank- und Courantwährung; erstere aufgehoben seit Aufhebung der alten Bank. **Maass und Gewicht.** Der Scheppel = $27,_{814}$ Liter; die Mud 4 Scheppel, die Last 27 Mud; das Vad 4 Okshoofden, das Okshoofd 6 Ankers. Das Troypfund à 2 Mark = $492,_{1677}$ Gramm. Das Handelspfund = $494,_{0904}$ Gramm. Die Schiffslast = 4000 Pfund.

XXV. Kaiserthum Oesterreich.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige im 20-Guldenfuss; nach Reichsthaler zu 90 Kreuzer im $13^1/_3$-Thalerfuss und nach Reichsgulden à 60 Kreuzer im 24-Guldenfuss. **Maasse und Gewicht.** a) In Böhmen: die

Elle $0,_{59518}$ Meter; der Strich à 4 Viertel = $93,_{3890}$ Liter. b) In Kroatien: der Metzen von Fiume = $63,_{1755}$ Liter; der Eimer à 32 Boccali = $53,_{9075}$ Liter. c) In Dalmatien: der Braccio = $0,_{51255}$ Meter; der Stajo = $111,_{0896}$ Liter; die Barila ist die venediger. Die Oca à 42 Unzen = $1,_{3070}$ Kilogr. Die Libbra = $372,_{2861}$ Gramm. d) In Galizien etc.: die Elle = $0,_{576}$ Meter; der Scheffel = 123 Liter. e) In Illyrien: die Elle die venediger; der Getreide-Stajo = $82,_{610}$ Liter; die Barila = $66,_{0394}$ Liter; das Gewicht das venediger. f) In Mähren: der Metzen = $70,_{6195}$ Liter; die Maass = $1,_{0698}$ Liter; der Eimer = 40 Maass. g) In Salzburg: die Leinwandelle = $1,_{00565}$ Meter; der Metzen = $16,_{44}$ Liter. h) In Schlesien: die Elle = $0,_{5785}$ Meter; der Scheffel = $76,_{382}$ Liter. i) In Siebenbürgen: die Elle = $0,_{8114}$ Meter; der Getreidekübel = $92,_{557}$ Liter; der Eimer à 8 Maass = $11,_{5106}$ Liter. k) In Steiermark: die Weberelle = $0,_{8658}$ Meter; das Getreide-Viertel = $80,_{6139}$ Liter; der Starting (d. Fass) = $566,_{057}$ Liter. l) In Tyrol: der Fuss = $0,_{33413}$ Meter; das Kornstajo = $30,_{580}$ Liter; die Maass = $0,_{8108}$ Liter. m) In Ungarn: der pressburger Metzen = $62,_{4984}$ Liter; die Elle die Wiener; der Eimer = $54,_{1527}$ Liter; die ungarische Halbe = $0,_{8461}$ Liter.

XXVI. Grossherzogthum Oldenburg.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Thalern zu 72 Grote à 5 Schwaren im 14-Thalerfuss; vorher in Gold- und Courantwährung; in ersterer die deutsche Pistole zu 5 Thaler in Gold, in letzterer die Pistole zu 5 Thlr. 50 Grote im 14⅓ Thalerfusse. (27 Grote Goldwährung = 82 Grote Courantwährung). Im Fürstenthum Birkenfeld nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige; früher nach Gulden im 24½-Guldenfuss; **Mass und Gewicht** waren die früheren hannöverschen.

XXVII. Herzogthum Parma.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, in einem Zahlwerth, nach welchem nahezu 214 Stück auf die Vereinsmark Fein silber kamen. **Maass und Gewicht.** Die Landmaaselle à 12 Once = $0,_{5451}$ Meter; der Stajo = 48 Liter; die Brenta à 72 Boccali = 72 Liter; die Libbra = 328 Gramm. Der Centner 100 Libbro.

XXVIII. Königreich Portugal.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Reïs und Milreïs in einer Silberwährung, in welcher $18,_{4195}$ Milreïs auf 1 deutsches Münzpfund Feinsilber gingen. **Maass und Gewicht.** Die früheren sind im wesentlichen noch die jetzigen.

XXIX. Königreich Preussen.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor Einführung der Münzconvention vom Jahr 1857 gesetzlich der 14-Thalerfuss, nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige; vor 1821 der Thaler (Reichsthaler) zu 24 gute Groschen à 12 Pfennige. Ausserdem in der Provinz Preussen: Thaler zu drei Gulden à 30 Groschen à 3 Schillinge à 6 Pfennige; in Schlesien: Thaler zu 90 Kreuzer oder zu 120 Gröschel zu 3 Denar; in Posen: Thaler zu 6 Gulden à 30 Groschen à 3 Schillinge à 6 Pfennige. **Maasse.** a) In Berlin: die früheren ind noch die jetzigen. b) In Aachen: die Elle = $0,_{667}$ Meter; das Fass = $24,_{7124}$ Liter. das Maass = $39,_{157}$ Liter; c) in Breslau: die Elle = $0,_{576}$ Meter; der Scheffel = $74,_{874}$ Liter; das Quart = $0,_{6904}$ Liter. d) In Düsseldorf: die grosse Elle = $0,_{6852}$ Meter, die kleine = $0,_{5906}$ Meter; das Getreidemalter = $165,_{84}$ Liter. e) In Danzig wie in Berlin. f) In Elbing wie in Königsberg. g) In Erfurt: die Elle = $0,_{563}$ Meter; der Scheffel = $59,_{6132}$ Liter. h) In Köln: die Elle à 2 Fuss = $0,_{5748}$ Meter; das Getreidemalter $143,_{54}$ Liter. i) In Königsberg: die Getreidelast = 56½ preussische Scheffel; die Ohm Weinmaass = 120 Quart, 3 Ohm = 1 Both; die Last Bier = 6 Fass à 2 Tonnen à 100 preussische Quart. k) In Magdeburg wie in Berlin. l) In Münste:

die Elle = $0,_{5631}$ Meter; der Getreidescheffel à 12 Becher à 4 Mässchen = $23,_{3736}$ Liter. m) In Stettin und Stralsund ebenfalls wie in Berlin. n) In Trier: die Elle = $0,_{5638}$ Meter; das Malter verschieden, $213,_{2}$ Liter auf das Roggenmalter, $236,_{9}$ Liter auf das Gersten- u. $329,_{7}$ Liter auf das Hafermalter. **Gewichte.** Das Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen = $467,_{711}$ Gramm; 110 Pfund = 1 Centner; die Mark à 16 Loth à 18 Grän à 16 As, oder à 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige = $233,_{855}$ Gramm; die Mark des Probirgewichts à 288 Grän, oder beim Gold à 24 Karat à 12 Grän, beim Silber à 16 Loth à 18 Grän; das Juwelenkarat in Halbirungen bis $1/_{64}$ = $_{2055}$ Gramm; das Medicinalpfund à 12 Unzen à 8 Drachmen à 5 Scrupel à 20 Gran = $350,_{783}$ Gramm.

XXX. Die Fürstenthümer Reuss.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor Einführung des 30-Thalerfuss der 14-Thalerfuss à 24 gute Groschen à 12 Pfennige. **Maass und Gewicht.** In Gera: der Fuss à 12 Zoll = $0,_{266}$ Meter; der Scheffel à 120 Q.-Ruthen = $25,_{214}$ Aren; der Scheffel à 4 Viertel = $106,_{16}$ Liter; die Kanne = $0,_{9214}$ Liter; 72 Kannen = 1 Eimer. In den übrigen kleinen Orten mehrfach abweichend.

XXXI. Kaiserthum Russland.

Rechnungsart und Zahlwerth. Wie noch jetzt nach Rubel à 100 Kopeken, von denen 100 genau soviel als $5^{1}/_{16}$ russ. Handelspfund Silber von $^{250}/_{288}$ Feingehalt wiegen. Die Papierrubel oder Bankassignaten, von denen $3^{1}/_{2}$ = 1 Silberrubel gerechnet wurden, sind gesetzlich aufgehoben. Derselbe Zahlwerth auch im Königreich Polen, nach Stücken zu 10, 5, 2 und 1 polnische Gulden (10 poln. Gulden = $1^{1}/_{2}$ russ. Rubel). **Maass und Gewicht.** a) In Esthland: die Last hatte 24 Tonnen à 3 Loof à 3 Külmit à 12 Stoof; der Loof = $42,_{3}$ Liter; der Stoof = $1,_{17}$ Liter; das Pfd. à 32 Loth = $430,_{367}$ Gramm. b) In Kurland: die Tonne à 2 Loof = $137,_{72}$ Liter; der Stoof = $1,_{27}$ Liter; die Kanne = 2 Stoof; das Pfd. = $417,_{8}$ Gramm. c) In Liefland: Maasse wie in Kurland; das Pfund à 32 Loth = $418,_{83}$ Liter. d) In Polen: der Fuss = $0,_{288}$ Meter; der Scheffel = 128 Liter; das Quart = 1 Liter; das Fass = 100 Liter; das Pfund à 16 Unzen = $405,_{501}$ Gramm. 100 Pfund = 1 Centner.

XXXII. Länder des Hauses Sachsen.

1) Königreich Sachsen.

Rechnungsart und Zahlwerth. Von 1841 bis 1857 nach Thalern zu 30 Neugroschen à 10 Pfennige im 14-Thalerfuss; vorher nach Thalern zu 24 gute Groschen im $13^{1}/_{3}$-Thalerfuss. **Maasse.** a) In Dresden: die jetzigen. b) In Leipzig: die leipzigerbrabanter Elle = $0,_{6856}$ Meter; der leipziger Eimer à 2 Anker à 63 Schenkkannen = $75,_{783}$ Liter; das Fass à 6 Eimer. **Gewichte.** a) In Dresden: das Pfund à 32 Loth = 467 Gramm; 110 Pfund = 1 Centner; 22 Pfd. = 1 Stein; die Dresdner köln. Mark = $233^{1}/_{2}$ Gramm, sonst wie in Preussen. b) In Leipzig: das Pfund = $467,_{624}$ Gramm; die leipziger kölnische Mark = $233,_{812}$ Gramm; das Medizinalgewicht wie in Nürnberg.

2) Grossherzogthum Sachsen.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor dem Beitritt zur Münzconvention von 1857 wie in Preussen; noch früher wie im Königreich Sachsen. **Maasse.** In Weimar die jetzigen; mehr oder weniger abweichend in den einzelnen Orten des Landes. **Gewichte.** Das Handelspfund wie in Leipzig; Münzgewicht die Mark wie unter Preussen; Medizinalgewicht das alte nürnberger.

3) Herzogthum Koburg-Gotha.

Rechnungsart und Zahlwerth. In Koburg früher wie in Baiern; in Gotha nach Thalern à 24 gute Groschen à 12 Pfennige im 14-Thalerfuss. **Maasse.** Die früheren wie

die jetzigen, mit Beseitigung der unwesentlichen Abweichungen in einzelnen Orten. **Gewichte.** Das koburger Pfund = $509,_{996}$ Gramm; 100 Pfund = 1 Centner; Münzgewicht wie in Preussen. Das gothaer Pfund = $467,_{711}$ Gramm; 110 Pfund = 1 Centner; Münzgewicht wie in Preussen.

4) Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor Abschluss der Konvention von 1857 nach Gulden zu 30 Kreuzer im $24^1/_2$-Guldenfuss. **Maasse.** Die früheren Maasse in Meiningen und Hildburghausen sind noch die jetzigen. Abweichungen in den einzelnen Orten waren unwesentlich. **Gewichte.** Das meiningische Pfund = $509,_{896}$ Gramm; 100 Pfund = 1 Ctnr. Münzgewicht die preussische Mark. Das hildhurghäuser wie das meiningische.

5) Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Thalern zu 30 Neugroschen à 10 Pfennige im 14-Thalerfuss. **Maasse.** Die jetzigen im ganzen Herzogthum sind die früheren Gewichte wie in Leipzig.

XXXIII. Das frühere Königreich Sardinien.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor 1827 nach der Lira di Piemonte à 20 Soldi à 12 Denari, von welcher $94,_{16284}$ Stück = 1 Münzpf. Feinsilber; in Genua nach der Lira fuori die Banco à 20 Soldi à 12 Denari, von welcher $133,_{3324}$ Stück = 1 Münzpf. Feinsilber und auf Sardinien nach der Lira di Sardegna zu $27^7/_8$ Stück auf die frühere deutsche Münzmark. **Maasse und Gewichte.** a) In Piemont: der Fuss = $0,_{5114}$ Meter; die Emine (Getreidemaass) = $23,_{055}$ Liter; di Brenta (Flüssigkeitsmaass = $49,_{3069}$ Liter; die Libbra = $368,_{879}$ Gramm; der Marko = $245,_{919}$ Gramm. b) In Genua: der Palmo à 12 Oncie = $0,_{249}$ Meter; di Mina (Getreidemaass) = $116,_{559}$ Liter; die Wainbarille = $79,_{0161}$ Liter; die Libbra = $316,_{778}$ Gramm. 150 Libbre = 1 Cantaro. c) Auf Sardinien: der Palmo = $0,_{2625}$ Meter; der Starello (Getreidemaass) = $49,_{175}$ Liter; die Botte = $5,_{0266}$ Liter; die Libbra = $405,_{77}$ Gramm.

XXXIV. Schwarzburgische Fürstenthümer.

Rechnungsart und Zahlwerth. In Schwarzburg-Rudolstadt (obere Herrschaft) vor der Münzkonvention von 1857 wie in Meiningen, ebendaselbst (untere Herrschaft) nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige. In Schwarzburg-Sondershausen früher wie in Preussen. **Maasse.** Die früheren sind noch die jetzigen. **Gewichte.** Das Rudolstädter Pfund = $467,_{214}$ Gramm; 110 Pfund = 1 Centner; Münz-, Juwelen- und Apothekergewicht wie in Preussen. Die Sondershäuser Gewichte wie die rudolstädter.

XXXV. Königreich Schweden und Norwegen.

Rechnungsart und Zahlwerth. Vor 1855 nach Reichsthaler Reichsmünze zu 48 Stüher à 4 Schillinge. Noch früher nach Reichsthaler Spezies à 48 Schillinge à 12 Rundstück zu $16^2/_3$ Rthlr. auf das Schalpfund Feinsilber; nach Reichsthaler Bankogeld (8 Bankothaler = 3 Species) und nach Thaler Reichsschuld (4 = 1 Thlr. Species. **Maass und Gewicht.** Der Fuss à 12 Zoll = $0,_{2969}$ Meter; die Tonne Landes = $49,_{3641}$ Aren; 1 Getreidetonne à 36 Kappen = $1,_{6488}$ Hektoliter; die Ohm à 4 Anker = $157,_{0313}$ Liter. Das Schaalpfund à 32 Loth à 4 Quentchen = $425,_{010}$ Gramm. Die frühern norwegischen noch die jetzigen.

XXXVI. Die Schweiz.

Rechnungsart und Zahlwerth vor 1852. a) Im Kanton Aargau nach Schweizerfranken à 10 Batzen à 10 Rappen, von denen $37^{67}/_{320}$ = 1 köln. Mark. b) Im K. Basel entweder wie im K. Aargau oder nach Gulden à 60 Kreuzer à 8 Heller; beide Rechnungsarten entweder in Wechselzahlung ($35^7/_{16}$ Franken oder ca. $23^1/_2$ Gulden = 1 köln. Mark

Feinsilber) oder in Courant ($36^3/_4$ Franken oder $24^7/_{16}$ Gulden = 1 kölnische Mark Feinsilber). c) Im K. Bern: nach Schweizer-Franken oder Gulden zu $36^9/_{40}$ und zu $24^{31}/_{160}$ auf die kölnische Mark Feinsilber; im Courantfuss zu $36^3/_4$ und zu $24^1/_2$ Gulden auf dieselbe Mark. d) Im K. Graubünden: nach Gulden zu 70 Blutzgern, 60 Blutzger = 1 Schweizer-Franken. e) Im Kanton Freiburg wie im Kanton Aargau. f) Im Kanton Genf wie in Frankreich g) Im Kanton Glarus: nach Gulden zu 50 Schillingen à 3 Rappen, von denen $23^1/_2$ = der früheren kölnischen Mark Feinsilber. h) Im K. Luzern wie im K. Aargau. i) Im K. Neuchâtel: nach neuchâteller Livres à 20 Sous à 12 Deniers, nach Schweizer-Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen und nach französ. Livres tournois ($54_{,3105}$ Stück = 1 köln. Mark), von denen 24 gleich waren $16^4/_5$ neuchâteller Livres. k) Im K. St. Gallen: nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige à 2 Heller im $24^1/_2$-Guldenfusse. l) Im K. Schaffhausen: nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Heller oder zu 15 Batzen à 4 Kreuzer im $24^1/_2$-Guldenfuss. m) Im Kanton Schwyz nach Schweizer-Franken à 10 Batzen à 10 Rappen. n) Im K. Solothurn wie im K. Bern. o) Im K. Tessin: nach Lire à 20 Soldi à 12 Denari; $6^3/_4$ Lire = 1 französ. 5-Frankenthaler. p) Im K. Thurgau: nach Schweizer-Franken. q) Im K. Unterwalden: nach Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angstern à 2 Heller oder zu 15 Batzen à 4 Kreuzern in einem $24^1/_2$-Guldenfuss. r) Im K. Uri wie in Unterwalden; aber auch nach Schweizer-Franken. s) Im K. Lausanne: nach Schweizer-Franken. t) Im K. Wallis wie im K. Bern. u) Im K. Zug: nach Gulden à 40 Schillinge wie in Unterwalden und v) Im K. Zürich: nach Gulden entweder zu 40 Schillingen à 4 Rappen oder zu 60 Kr. à 4 Angster. (10 Züricher Gulden ca. = 11 Gulden von St. Gallen.) **Maass und Gewicht.** Die früheren Maasse und Gewichte, wie sie in der Mehrzahl der Kantone eingeführt waren, sind noch die jetzigen; in den übrigen Kantonen mit mehr oder weniger Abweichungen.

XXXVII. Früheres Königreich beider Sicilien.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Ducati à 100 Bajocchi à 10 Piccioli zu $12_{,2313}$ Stück auf die köln. Mark Feinsilber. **Maass und Gewicht.** der Palmo à 10 Decimo = $0_{,2645}$ Meter; der Moggio (Feldmaass) = $6_{,9986}$ Aren; der Getreide-Tomolo = $55_{,5151}$ Liter; die Barile = $43_{,625}$ Liter; die Libbra = $320_{,759}$ Gramm; der Cantaro = 100 Rotoli; 9 Rotoli = 25 Libbra.

XXXVIII. Königreich Spanien.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Reales de Plata antigua à 39 Maravedis, dessgleichen, wie noch jetzt, nach Reales de Vellon; nach Doblon de Oro à 40 Realen de P. a.; nach Reales de Plata nuova und nach Peso duro (Fuerto) Silberpiaster (Dollar) à 20 Reales de Vellon im Zahlwerth der kastilischen Währung, nach welcher $9^{27}/_{40}$ Stück auf die köln. Mark Feinsilber gingen. **Maasse und Gewichte.** Die früheren kastilischen sind die jetzigen, allgemein im Königreich eingeführten.

XXXIX. Früheres Grossherzogthum Toscana.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Lire toscane à 100 Centesimi; $133_{,1779}$ Lire = 1 deutsches Münzpfund Silber. **Maass und Gewicht.** Die Elle = $0_{,5836}$ Meter; der Getreidestajo = $24_{,3628}$ Liter; der Weinbarilo = $45_{,5840}$ Liter; die Libbra = $339_{,542}$ Gramm; 100 Libbre = 1 Cantano.

XL. Das türkische Kaiserreich.

Rechnungsart und Zahlwerth. Wie jetzt so früher nach Piaster à 40 Para à 3 Asper, nur dass früher der Zahlwerth des Piasters ein ungleich höherer war als gegenwärtig und dass seit einer Reihe von Jahren derselbe immer geringer geworden ist, denn

während er im Jahr 1764 = $22,_{5}$ Ngr. gerechnet werden konnte, war er bereits im Jahr 1822 auf $5,_{6}$ herabgesunken; über seinen gegenwärtigen Silberwerth siehe p. 371. **Gewichte und Maasse**: die gegenwärtigen sind die früheren.

XLI. Fürstenthum Waldeck.

Rechnungsart und Zahlwerth. Nach Thalern à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 14-Thalerfuss, noch früher zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennige. **Maass und Gewicht.** Der Fuss = $0,_{2924}$ Meter; der Getreidescheffel = $51,_{416}$ Liter; 1 Maass = $1,_{4282}$ Liter; das schwere Pfund = $467,_{412}$ Gramm; das leichte Pfund = $467,_{35}$ Gramm. 108 Pfund = 1 Centner.

XLI. Königreich Württemberg.

Rechnungsart und Zahlwerth. Früher wie in Baiern. **Maasse.** a) In Stuttgart: die jetzt im ganzen Königreich gebräuchlichen. b) In Heilbronn: die Elle = $0,_{595}$ Meter; das Getreidemalter = $160,_{5}$ bis $200,_{5}$ Liter. c) In Ulm: die Elle = $0,_{568}$ Meter; das Imri = $229,_{8}$ Liter. **Gewichte.** Das leichte Pfund = dem früheren preussischen; 104 leichte und 100 schwere Pfund = 1 Centner.

XLII. Die nordamerikanische Union.

Münzen und Zahlwerth die alten englischen, dessgleichen die **Maass- und Gewichtsgrössen.** In Mexiko, sowie in denjenigen Staaten Mittel- und Südamerikas, welche früher spanische Provinzen waren, die alten spanischen Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse und in Westindien die alten französischen und englischen.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

